

hen,
ode

Die Fälschung der deutschen Geschichte

Band I

2. Auflage

Von

Wilhelm Kammeier

1940

Adolf Klein Verlag Schkeuditz bei Leipzig

VISIT...

LANZAROTE
Caliente.COM

Universitätsbibliothek
Göttingen

N
1940. 1300 2

F

Druck: H. Eschenbacher, Leipzig

Vorwort zur zweiten Auflage.

Das vorliegende Werk über „Die Fälschung der deutschen Geschichte“, das im Jahre 1935 erstmals in vier Einzelheften an die Öffentlichkeit trat, erscheint nunmehr vermehrt um das 1936 herausgegebene 5. Sonderheft „Neue Beweise für die Fälschung der deutschen Geschichte“. Was mich veranlaßt hat, auch dies 5. Heft mit den vier ersten zu einem Buche zu vereinigen, ist der Umstand, daß allen Hefen ein gemeinsames Merkmal anhaftet: sie bieten in ihrer Gesamtheit den allgemein-kritischen Unterbau zu meinen weiteren historischen Forschungen, wie solche in den folgenden Hefen (6.: „Die historischen Welträtsel“; 7.: „Rätsel Rom im Mittelalter“; 8.: „Dogmenchristentum und Geschichtsfälschung“; 9.: „Die Gründung der römischen Universalkirche“) bereits vorliegen, bzw. in den nächsten Jahren noch in weiteren Veröffentlichungen vorgelegt werden sollen. Weder am Inhalt noch an der Form habe ich, von stilistischen Kleinigkeiten abgesehen, etwas zu ändern für nötig befunden. Was insbesondere die Form anbetrifft, so ist mir vielfach bestätigt worden, daß meine Art der Darstellung einerseits den streng wissenschaftlichen Charakter durchaus wahrt, dabei aber andererseits auch niemals das berechtigte Bedürfnis des historisch interessierten gebildeten Laien nach Allgemeinverständlichkeit aus dem Auge läßt.

Lehrreiche Erfahrungen habe ich mit jenem Kreise von Lesern machen müssen, dessen Mitglieder gleichsam von Amts wegen berufen sind, zu meinen Forschungsergebnissen Stellung zu nehmen. Ich meine die historischen Fachwissenschaftler. Zuerst freilich hieß es (im „Literarischen Zentralblatt“ vom 15. 8. 1935): „Mag auch vieles übertrieben sein und K. verschiedene fehlerhafte Schlüsse gezogen haben, so wird man doch seinen Einwänden gegen die historische Überlieferung gründlich

gehen müssen." Man sah also ein und gab es zu, daß meine revo-
lonisierenden Veröffentlichungen unbedingt Beachtung in der histo-
rischen Fachwelt verdienen, und daß es notwendig sei, sich mit meinen
Forschungsergebnissen auseinanderzusetzen. Ich kann nicht verhehlen,
daß ich den angekündigten „gründlichen“ Auseinandersetzungen sehr
gespannt entgegen sah. Was dann allerdings hier und da, im beschei-
denen Umfange von ein oder zwei Seiten, an unschuldigen Versuchen
zu einer Stellungnahme oder gar angeblichen „Widerlegung“ meiner
Thesen schüchtern ans Tageslicht trat, war kläglich und ermangelte
jeder kritischen Durchschlagskraft. Ich mache den Leser auf das Heft
„Die historischen Welträtsel“ aufmerksam; hier wird er mit Erstaunen
feststellen, wie mühelos es mir gelang, einige Vertreter der Fachwissen-
schaft mit ihren angeblichen „Widerlegungen“ nach Hause zu schicken.
Seitdem sind die Fachhistoriker sehr vorsichtig und nachdenklich gewor-
den, und auf die „gründlichen Auseinandersetzungen“ und ein fröhliches
kritisches Klingenkreuzen warte ich heute noch.

Wenn nun die große Menge der Geschichtswissenschaftler unter
sich der geheimen Meinung sind, meine Forschungsergebnisse seien apriori
unbeachtlich, bzw. auf Mehrheitsbeschluß hin als „widerlegt“ zu be-
trachten und zu übersehen, so ist solches innige Einvernehmen unter
Angegriffenen zwar durchaus verständlich. Aber mit aller Deutlich-
keit sehe ich mich genötigt, es auszusprechen: Meine Schriften sind be-
stimmt, durch wissenschaftliche Gründe den Leser zu überzeugen.
Wenn nicht meine Gründe öffentlich durch Gegen Gründe wider-
legt werden, d. h. wenn mir nicht Gelegenheit gegeben wird, in aller
Öffentlichkeit etwaige geheime fachwissenschaftliche Verwer-
fungsurteile einer Gegenkritik zu unterziehen, so liegt die ungeheuer-
liche Tatsache eines wissenschaftlichen Macht- und Inquisiti-
onsspruches vor! Geheime Gerichtsbarkeit in wissenschaftlichen
Dingen aber bedeutet das Ende aller wissenschaftlichen Wahrheit und
Forschung.

Eine Mißachtung meines Schaffens und meiner Schriften wäre
nur dann berechtigt, wenn ihnen der erforderliche strenge wissenschaft-
liche Charakter, d. h., insbesondere ein festes, methodisches Fundament
fehlen würde. Gehe ich denn nun dilettantisch, also unmethodisch bei mei-

nen Arbeiten vor? O nein; kein Historiker kann methodischer vorgehen, als ich es tue, nur wende ich die bisher übliche relative Mönchsmethode nicht an. Aber warum denn nicht? Etwa weil ich diese nicht kenne oder weil ich zu dumm bin, sie anzuwenden?? Ich kenne vielmehr die bisherige Methode nur allzugut. Und eben, weil ich die alte rostige Mönchsmethode so ungemein gründlich kennengelernt habe, muß ich sie, unter ausführlicher Darlegung meiner Gründe, als für die Ermittlung der historischen Wahrheit völlig untauglich ablehnen. An ihre Stelle muß die von mir auf die lebendige Erfahrung basierte absolute Methode treten. Sollte es die Historiker nicht warnen, daß die heute noch übliche Relativmethode einst von Mönchen (Jesuiten und Benediktiner) erfunden bzw. ausgebaut worden ist?! Diese Mönche hatten allerdings kein Interesse daran, bei ihren angeblichen „kritischen“ Untersuchungen die Berufung auf die lebendige Erfahrung als methodologisches Axiom aufzustellen. Es ist auch sehr leicht einzusehen, warum sie die Erfahrung als Maßstab der historischen Kritik so gewaltig scheuten. Weil die absolute Methode auf alle Geschichtslügen tödlich wirkt, indem sie die Fälschungen entlarvt. Die Mönchsmethode allerdings ist sehr zahm, sehr unschuldig, aber darum eben auch als kritische Methode ganz und gar ungeeignet.

Wer immer mich widerlegen will, der wird sich darüber klar sein müssen, daß ihm als allererste Aufgabe der Versuch obliegt, den Beweis zu führen, daß und warum meine neue Methode geschichtswissenschaftlicher Kritik „falsch“ sei. Wenn dieser erste Beweis nicht gelingt — und er kann niemals gelingen —, dann erübrigt sich im Grunde genommen jeder weitere Versuch einer Widerlegung meiner Thesen. Wer's nicht glaubt, der probier's! Die angebliche „Verrantheit“, die man mir hier und da glaubt vorhalten zu müssen, ist in Wahrheit nur das Charakteristikum meiner wissenschaftlichen Wahrhaftigkeit und meiner allerdings unerbittlich geübten geschichtskritischen Konsequenz. Schwanken, Zurückweichen, Verschweigen ist nicht meine Art.

„Wenn einer Wissenschaft geholfen werden soll, so müssen alle Schwierigkeiten aufgedeckt und sogar diejenigen aufgesucht werden, die

ihre noch so ingeheim im Wege liegen. Werden die Schwierigkeiten absichtlich verdeckt, so brechen sie über kurz oder lang in unheilvolle Uebel aus." Das hat einmal Kant (in seiner Kritik der praktischen Vernunft) gesagt, und wer würde ihm nicht zustimmen! Es ist betrüblich festzustellen, daß die breite Masse der heutigen Fachhistoriker nicht der Meinung des Königsberger Philosophen ist — vermutlich, weil Kant kein historischer Fachmann war! Weder denken die Historiker daran, die Schwierigkeiten ihrer Wissenschaft aufzudecken, noch viel weniger daran, die von mir bereits aufgedeckten in öffentlicher Diskussion zum Heil der Geschichtswissenschaft der Erlebung zuzuführen.

Ich habe warten gelernt, und die Wahrheit hat das erst recht. Inzwischen freue ich mich über die zahlreichen Zuschriften, die mir immer wieder ein Zeugnis und Beweis dafür sind, daß meine „offiziell“ heute noch für „unbeachtlich“ ausgegebenen Forschungsarbeiten im Hinblick auf die Ermittlung der Wahrheit über die mittelalterliche Geschichte nicht vergeblich sein werden. Wenn ich durchaus unbescheiden sein wollte, dürfte ich es mir sogar schon jetzt als ein kleines Verdienst zuschreiben, beispielsweise an der Zerstörung der Legende vom Barbarentum der Germanen a n d e t w a s beigetragen zu haben.

Hannover, den 20. Juli 1939.

Der Verfasser.

Zur Beachtung:

Die früheren Sonderhefte 1 bis 5 bilden den vorliegenden Band I der „Fälschung der deutschen Geschichte“.

Die Hefte 6 bis 9 sind nunmehr ebenfalls vereinigt als Band II unter dem Condertitel „Die Wahrheit der Geschichte des Spätmittelalters“ zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis.

Heft 1: Die Fälschung der urkundlichen Quellen des Mittelalters S. 10

Vorwort: Die große Frage

1. Kapitel: Einleitung. Fachhistoriker unter sich
2. Kapitel: Alte Urkunden und alte Urkundenkritik
3. Kapitel: Zahl, Urheber und Zweck der mittelalterlichen Urkundenfälschungen
4. Kapitel: Lokale und regionale Fälschungen. Möglichkeit einer universalen Fälschungsaktion
5. Kapitel: Die mittelalterlichen Fälschungen stammen nicht von „praktischen“ Fälschern her
6. Kapitel: Die eigenartige Geistesverfassung mittelalterlicher Fälscher
7. Kapitel: „Dummheit als zuverlässigste aller Erklärungen“
8. Kapitel: Weitere Belege für die angeblich epidemische Schwachsinnigkeit mittelalterlicher Urkundenschreiber
9. Kapitel: Die Ursache des chronologischen Wirrwarrs in den mittelalterlichen Urkunden

Heft 2: Die Fälschung der erzählenden Geschichts- quellen S. 80

Überleitung.

1. Kapitel: Zwei Vorgänger
2. Kapitel: Die Methode des gesunden Menschenverstandes
3. Kapitel: Doppelurkunden und Neuausfertigung von Urkunden
4. Kapitel: Nachtragung und Lücken in der Datierung
5. Kapitel: Isolierte „praktische“ Fälschungen oder einheitliche „gelehrte“ Fälschungsaktion?

6. Kapitel: Zweck der diplomatischen Schriftzeichen
7. Kapitel: Die literarische Seite der Überlieferung. Parallelfälschung
8. Kapitel: Die Verluststatistik mittelalterlicher Handschriften als Beweis für die Vernichtung der echten Überlieferung
9. Kapitel: Fälschungstechnik und Fälschungsbrandmale in erzählenden Quellen
10. Kapitel: „Mehrfache Buchführung“ als Fälschungstaktik

Heft 3: Rom als Urheberin der Fälschungsaktion
G. 155

Überleitung

1. Kapitel: Rätsel der fränkischen Königsgeschichte
2. Kapitel: Einhards Leben Karls des Großen
3. Kapitel: Die gefälschten mittelalterlichen Register der Päpste
4. Kapitel: Der Mangel weltlicher Register und Archive
5. Kapitel: Rom als Zentrale der mittelalterlichen Fälschungsaktion
6. Kapitel: Der Zeitpunkt der Fälschungsaktion

Heft 4: Das römische Märchen vom Barbarentum der Germanen
G. 224

Überleitung

1. Kapitel: Die Urheber der Fälschungsaktion
2. Kapitel: Die Rechtsgeschichte als Zeuge der Fälschungsaktion
3. Kapitel: Die Verfälschung der Germania von Tacitus
4. Kapitel: Das römische Märchen vom Barbarentum der Germanen
5. Kapitel: Die Erdichtung des Canossa-Bußganges Heinrichs IV.

Heft 5: Neue Beweise für die Fälschung der deutschen Geschichte
G. 271

1. Kapitel: Einleitung. Die Gefahr der gefälschten Geschichte

2. Kapitel: Die historischen Quellenrätsel
3. Kapitel: Beweis durch Erfahrung — Beweis durch Autorität
4. Kapitel: Blühender Blödsinn in „echten“ Urkunden
5. Kapitel: Höhepunkte des chronologischen Wirrwarrs
6. Kapitel: Das Rätsel der Itinerare mittelalterlicher Könige
7. Kapitel: Die fliegende Reichskanzlei
8. Kapitel: Waren die mittelalterlichen Kaiser, Könige und Fürsten
„wilde Jäger“ und Nomaden?
9. Kapitel: Warum hat man den Königen ein ewiges Wanderleben
andichten müssen?

Anmerkungen zu Heft 1—5

Heft I

Die Fälschung der urkundlichen Quellen des deutschen Mittelalters.

Vorwort.

Die große Frage.

Wie erklärt es sich, daß „über den germanischen Anfängen ein Dunkel liegt, mit dem verglichen die Anfänge von Rom und Hellas lichte Klarheit sind?“ (Mommsen.)

Wie ist es zu erklären, daß unsere Vorfahren angeblich noch keine Schrift kannten, um die Geschehnisse ihres Lebens zu Papier zu bringen zu einer Zeit, in der Rom einen Cäsar, einen Virgil und einen Augustus hatte?

Was ist unter den germanischen „Heldenliedern“ zu verstehen, die der Frankenkönig Karl gesammelt und Ludwig der Fromme vernichtet haben soll? Sollten diese „Lieder“ vielleicht altdentsche Geschichtsquellen gewesen sein?

Um diese brennenden Fragen zu beantworten, wurde dies Buch geschrieben, von dem hiermit der erste Teil vorgelegt wird.

Einleitung. Fachhistoriker unter sich.

Wenn die Fachhistoriker heute klagen: „Darin liegt die Tragik in der Lage der modernen Geschichtswissenschaft, daß über sie nicht nach ihren eigensten Werken und nicht nach wissenschaftlicher Methode gerichtet wird“, (1) so haben sich die Fachleute das Bestehen einer solchen tragischen Lage selbst zuzuschreiben. Schon aus dem Grunde, weil sie den „Außenstehenden“ ängstlich davon abzuhalten versuchen, sich in ihre „interne Berufsarbeit einzumischen“. Sie bieten dem gebildeten Laien Ergebnisse über Ergebnisse, können sich aber nicht dazu verstehen, ihn einen Blick in ihre Werkstatt werfen zu lassen und zu zeigen, auf welche Weise und mit welchen Mitteln sie zu ihren Resultaten gekommen sind. Danach trachtet aber gerade der geschichtlich interessierte gebildete Laie mehr denn je; denn nach der großen nationalsozialistischen Wende ist das Besinnen auf die Vergangenheit unseres Volkes nicht mehr Zunftangelegenheit eines kleinen Kreises von Fachleuten, sondern Herzenssache jedes deutschen Volksgenossen geworden. Und immer stärker macht sich in unserm Volke ein Empfinden bemerkbar: mit der alten deutschen Geschichte, so wie sie uns bisher gelehrt wurde, müsse es in vielen Teilen wohl nicht seine Richtigkeit haben. Es regen sich Zweifel hinsichtlich der ganzen Geschichte des deutschen Mittelalters, insbesondere aber im Hinblick auf die uns von ausländischen Geschichtsschreibern des Altertums überlieferten Berichte über den Ursprung und den Kulturstand unserer Vorfahren.

Wendet man sich mit solchen Zweifeln an die Männer, die sich berufsmäßig mit der Erforschung der alten deutschen Geschichte beschäftigen, so begegnet man Achselzucken und einer Erklärung dahingehend: an dem großen Bau der mittelalterlichen Geschichte, wie er in eiserner

Konstruktion dastehe, könne auf keinen Fall gerüttelt und geschüttelt werden. Das gewaltige historische Gebäude sei auf untadeligen, festen Quadern errichtet, nämlich auf den uns erhaltenen Quellen der Geschichte. Die Quadern, die Geschichtsquellen, seien in den letzten hundert Jahren von der historischen Forschung so oft und so gründlich und mit so exakten Methoden geprüft worden, daß nach Ausscheidung eines Kleinen für unecht erkannten Bruchtheils an der Echtheit der Hauptmasse kein Zweifel mehr erlaubt sei. Damit stände der Bau der Geschichte des deutschen Mittelalters unanfechtbar.

Uns wird es schon an dieser Stelle klar: wollen wir über die Berechtigung der laut und lauter werdenden Zweifel ins reine kommen, so müssen wir unsere ganze Aufmerksamkeit auf die *Quellen* der mittelalterlichen Überlieferung richten. Dabei wird es nun unerlässlich sein, daß wir uns in allererster Linie mit den *Methoden* befassen, die von unsern Historikern bei der Prüfung der Quellen auf ihre Echtheit hin angewendet werden. Wir müssen also wohl oder übel zu dem Fachmann in die Werkstatt gehen. Denn es leuchtet ja ein, daß mit unzulänglichen oder gar mit falschen Methoden bei der Prüfung auf Echtheit oder Unechtheit der Geschichtsquellen zweifelhafte und falsche Resultate erzielt werden müssen.

Schauen wir also einmal den Fachgelehrten bei ihren Arbeiten auf die Finger. Ein Blick in die historischen Zeitschriften des letzten Jahrzehntes zeigt uns da die lehrreiche Tatsache, daß sich die Quellenforscher in der Handhabung ihrer Methoden keineswegs einig sind. Oft genug geraten sie sich gerade über methodische Fragen gegenseitig in die Haare. Für die gerühmte felsenfeste Sicherheit ihrer Methode und damit ihrer Ergebnisse spricht das gerade nicht. Beginnen wir mit einem Beispiele aus neuester Zeit. 1927 veröffentlichte Schmeidler sein Buch „Heinrich IV. und seine Helfer im Investiturstreit“. An Hand der von ihm angewandten Methode, die er selbst als „mein großes Hilfs- und Zauber mittel“ rühmt — sie besteht in der kritischen Veraleichung stilistischer Eigentümlichkeiten in den mittelalterlichen Urkunden — gelangte Schmeidler zu bestimmten neuartigen Ergebnissen. Als bewiesen ihm zwei andere Forscher, an Hand ihrer Methoden, daß ihn sein methodisches Zauber mittel „zu weitgehenden Irrthümern geführt“ habe. (2) Dra-

matisch bewegt verlief folgender Fall: (3) Von der Zentralkommission der Monumenta Germaniae Historica — es ist dies die Stelle, die es sich zur Aufgabe gesetzt hat, die Quellschriften der mittelalterlichen deutschen Geschichte in mustergültiger Gestalt vorzulegen — sollte das Gesetzbuch der salischen Franken, die sog. *Lex Salyca*, herausgegeben werden. Der mit der Bearbeitung betraute Forscher gelangte vermittels seiner Methode zu gewissen Resultaten, die auch von Sachleuten in der Zentralkommission, „von Männern höchster Autorität und Sachkunde“ bereits gebilligt waren. Da erhob sich aus den Reihen der Fachgenossen gegen die verkündeten Ergebnisse der lebhafteste Protest. In dieser immer peinlicher werdenden Situation mußte sogar die Reichsregierung eingreifen; es sollten nämlich an den „verfehlten Arbeiten“ auch organisatorische Mängel im Aufbau der Monumenta schuld sein. Die Sache stellt sich aber in Wirklichkeit so dar: die Fehlerquelle liegt nicht in einer äußerlichen Sache, nämlich nicht im Aufbau der Fachgesellschaft der Monumentaleute, sondern in der Untersuchungsmethode, mit der man eben, sobald sich nur mehrere Forscher mit ein und derselben Sache beschäftigen, je nach Art der Handhabung zu verschiedenen Resultaten gelangen muß.

Daselbe Spiel wiederholte sich bei der neuen Edition der *Lex Bajuvariorum* durch von Schwind. „Noch ehe die Edition ausgegeben ist, hat sie in dem Buche von Krusch eine vernichtende Kritik erfahren.“ (4) Ein weiteres Beispiel betrifft die Herausgabe der *Fuldaer Annalen*, die dem beauftragten Forscher gleichfalls eine scharfe Kritik einbrachte. Ihm wird vorgeworfen, „daß er mit Hypothesen argumentiert, von denen stets eine die andere zu stützen berufen ist“. (5) Der Gescholtene wehrt sich gegen seinen Kritiker mit der Wendung: „Wer ihm darin glaubt, mag mich in der Tat als reif fürs Irrenhaus ansehen.“ (6) In seiner Arbeit über die Chronik Thietmars von Merseburg schreibt Holtzmann über einen früheren Bearbeiter derselben Chronik hinsichtlich dessen Resultate: „Von Wissenschaft kann dabei nicht mehr gesprochen werden . . . Hier beginnt die Phantasie.“ (7) In der Historischen Viertelsjahrschrift wirft ein Fachmann seinem Kollegen vor, man müsse „über seine gewagten Aufstellungen“ staunen, er „hat sich an eine Aufgabe gewagt, der vor allem seine kritische Methode nicht

gewachsen war". (8) Denselben Vorwurf hören wir von Güterbock gegen seinen Vorgänger Jaffé in der Fassung, er „habe methodische Irrwege“ eingeschlagen. (9)

Diese fatale Unsicherheit in den Ergebnissen läßt uns die heute üblichen Methoden mit berechtigtem Mißtrauen ansehen, und wir hören es uns bereits jetzt sehr skeptisch an, wenn ein Fachmann betreffs seiner Methode von „haarscharfen Instrumenten“ und dem „blichblanken Werkzeug der Urkundenwissenschaft“ spricht. (10) Die ganze Stumpfheit und völlige Untauglichkeit dieses in Wahrheit sehr rostigen Werkzeuges werden wir sehr bald zur Genüge kennenlernen. Wenn aber nun derselbe Fachgelehrte mit herber Miene verkündet: „Untersuchungen über Quellenforschungen sind keine Lektüre für gebildete Laien“. (11) so finden wir diese Warnung lächerlich, und es entfährt uns die erstaunte Frage: warum denn nicht? Warum will man dem Nichtfachmann, der ebenfogut seinen gesunden Menschenverstand besitzt, den Blick in dies Gebiet verwehren? Ist die Weisheit der historischen Forschung so abgründig tief? Haben vielleicht solche doch für das deutsche Volk so wichtige Untersuchungen etwas mit höherer und höchster Mathematik zu tun, in der sich ja schließlich nicht jeder gebildete Mensch auskennt? D nein, der Laie braucht bei diesen Untersuchungen nur die Elementarmathematik zu beherrschen, ja, er braucht nur bis 10, allerhöchstens aber bis 50 zählen zu können; hat er das gelernt, dann vermag er mit seinem einfachen Hausmannsverstand dem Gange einer solchen Untersuchung leicht und bequem zu folgen. (Warum er aber unbedingt bis 50 zählen können muß, werden wir zu unserem großen Erstaunen bald im Verlaufe dieser Darlegungen merken.) Es will mir scheinen, die ängstliche Fernhaltung des Außenstehenden von der Besichtigung des Betriebes der historischen Quellenforschung möchte ganz unbewußt ein wenig von dem peinlichen Gefühl mitbedingt sein, der Laie könnte bei diesen Inspektionen das morsche Fundament des mittelalterlichen Geschichtsbaus und die vielen Risse und Sprünge erkennen. In der That, die Leser der nachfolgenden Kapitel werden aus dem Erschrecken nicht mehr herauskommen, wenn sie gewahr werden, was mit Hilfe der „blichblanken Werkzeuge“ der Quellenforschung als historische Wahrheit über unsere mittelalterliche Geschichte ans Licht gefördert wurde.

Wird es doch allmählich angesichts der Unsicherheitsergebnisse sogar Fachleuten unbehaglich zumute; das läßt beispielsweise Bloch erkennen, wenn er im Bericht über die gesch. Iderten Ereignisse anlässlich der Herausgabe der *Lex Salica* diese Vorgänge bedauert im Hinblick auf „den weiteren Kreis der Fachgenossen, die im Vertrauen auf die Leistung der *Monumenta Germaniae* die Ergebnisse aufnehmen“. (12) Gelegentlich wird „die Unvollkommenheit unserer Forschungsmethode“ offen eingestanden. (13) Stach spricht sogar von dem eingetretenen Zustand einer „babylonischen Methodenverwirrung“ (14) anlässlich der Untersuchungen der *Lex Bajuvariorum*.

Ich muß hier einen Vorwurf entkräften, der mir gemacht werden könnte. Ich habe andeuten müssen, wie es um die gepriesene „exakte“ Methode der historischen Quellenforschung bestellt ist; aber es hat mir ferne gelegen, die Verdienste der deutschen Geschichtsforscher schmälern und herabsetzen zu wollen. Eine gründliche Beschäftigung mit den Arbeiten dieser Männer zwingt mich zu bekennen: die deutschen Quellenforscher haben seit hundert Jahren in gewissenhaftester Kleinarbeit Großes geleistet. Ohne die unermüdliche Arbeit dieser Männer läge nämlich noch heute der schier unübersehbare Bestand der Überlieferungsquellen des Mittelalters als ein wüster Trümmerhaufen da. Der Mißerfolg auf dem Gebiete der Quellenforschung ist trotz guten Willens dieser Forscher eingetreten und findet seine letzte Begründung in den von ihnen gehandhabten Untersuchungsmethoden. Das zu beweisen, ist der Zweck dieses Buches.

2.

Alte Urkunden und alte Urkundenkritik.

Alle historische Forschung hat das eine große Ziel: festzustellen, was geschichtlich wahr ist. Da nun eine bestimmte Kategorie von Geistern sofort die Pilatusfrage auf die Zunge nimmt: was ist denn Wahrheit? so bedarf es der Klarlegung, was unter geschichtlicher Wahrheit zu

verstehen sei oder genauer gesagt, in welchem Sinne und in welcher Umgrenzung im Gebiete geschichtlicher Fragen allein von Wahrheit gesprochen werden kann. Zur Verdeutlichung sei angeführt, daß sich die Wahrheit angesichts einer geschichtlichen Persönlichkeit und ihres Wirkens nur in einer ganz bestimmten, scharfen Beschränkung ergründen läßt. Wir werden niemals mit absoluter Gewißheit erforschen können, aus welchen *Motiven* eine Person der Vergangenheit im letzten Grunde wirklich gehandelt hat. Auch werden sich niemals alle Geschichtsforscher in dem großen Fragenkomplex der *Bewertung* geschichtlicher Persönlichkeit und Ereignisse einig werden. Doch diese Seite der historischen Wahrheit geht uns hier nichts an. Denn es soll hier keineswegs die Wertung geschichtlicher Personen und Ereignisse unternommen werden, sondern es steht einzig und allein in jedem der später angeführten Fälle die Frage nach der *Wirklichkeit*, nach der historischen *Tatsächlichkeit* einer Persönlichkeit oder eines Ereignisses zur Beantwortung. Bei jeder uns überlieferten Persönlichkeit lautet die Frage, ob die Person auch historisch wahr, echt, wirklich ist, ob sie auch tatsächlich existiert hat und nicht etwa erdichtet ist; ferner, ob die uns überlieferten Ereignisse tatsächlich geschehen oder so geschehen sind, wie uns die Tradition sie schildert. In diesem Sinne — einfach als objektives Faktum verstanden — ist die historische Wahrheit, wie wir sehen werden, durchaus erforschbar.

Fragen wir nun den Sachmann, was in dem einzelnen Falle geschichtlich wahr und wirklich ist, so wird er bündig antworten: wahr ist, was auf echten Geschichtsquellen fußt. Dieser Antwort stimmen wir bei. In ihr kommt zweierlei zum Ausdruck, einmal, daß der Forscher durch das ganze Gestrüpp der Überlieferung vordringen muß bis zur Quelle und zweitens, daß die Wahrheit irgendeines Ereignisses erst dann verbürgt ist, wenn sich die aufgefundene Quelle als echt erweist.

Was sind Geschichtsquellen? Indem wir als außerhalb unseres Rahmens liegend alle nicht-schriftlichen Zeugnisse unbeachtet lassen, sagen wir: in der Forschung wird als „Quelle“ die zeitlich *erstmalige* oder auch räumlich naheliegendste schriftliche Fixierung eines Ereignisses bezeichnet. Die gewaltige Masse aller schriftlichen Geschichtsquellen läßt sich nun in *zwei Hauptgruppen* sondern;

die eine Gruppe umfaßt die sogenannten „literarischen“, die andere Gruppe die „urkundlichen“ Quellen. Literarische Quellen sind alle Chroniken und erzählenden Darstellungen geschichtlicher Autoren. Unter urkundlichen Quellen versteht man jene historischen Schriftstücke, die man mit dem Namen Urkunden bezeichnet, deren Eigenart dahin zu charakterisieren ist, daß sie — im Gegensatz zu den frei gestalteten Chroniken — unter dem Zwange festgewurzelter Kanzlei-gebräuche entstanden sind. Urkundliche Quellen sind auch die mit dem Namen Akten, Protokoll usw. belegten Niederschriften amtlicher Stellen. Für die Ermittlung der historischen Wahrheit wird der urkundlichen Überlieferung mit Recht der Vorrang eingeräumt, und diese Bevorzugung liegt in der Art der Entstehung der Urkunden begründet.

Auf ein Schriftstück, dem die Bedeutung einer Urkunde zukommt, ist von jeher bei der Herstellung eine besondere Sorgfalt verwendet worden. Auch die mittelalterlichen *Aussteller* von Urkunden — als solche kommen fast ausschließlich in Frage: die Päpste und die höhere Geistlichkeit, ferner die Kaiser und Könige — haben schon für die Urkundenherstellung ein besonderes Institut eingerichtet: die Kanzlei. Deren Angestellte — die Notare und Schreiber — hatten die benötigten urkundlichen Schriftsätze unter Beachtung vorgeschriebener Regeln anzufertigen. Die Urkunden bekamen dadurch einen individuellen Anstrich, daß in den einzelnen Kanzleien hinsichtlich der Abfassung des Textes sowie ihrer äußerlichen Aufmachung mit den Zeitepochen wechselnde Formulare und Ausfertigungsgebräuche üblich waren. Natürlich wurde auch im Mittelalter eine Urkunde von dem Beauftragten des Ausstellers unterschrieben und auch meistens gesiegelt; sollten doch auch schon damals die Urkunden wie heutzutage als Beweismittel dienen, und das konnte nur geschehen, wenn sich das Schriftstück durch ganz individuelle Merkmale wie Siegel und Unterfertigung als eine echte Ausfertigung beglaubigte. Ja, um die Echtheit noch mehr zu sichern, war es in frühmittelalterlichen Kanzleien Brauch, auf der Urkunde gewisse individuell geformte und höchst wunderlich aussehende Schnörkelzeichen anzubringen: das sog. *Chrismon* und das *Rekognitionszeichen*. Auch mit der Angabe des Ortes und des Datums war die mittelalterliche Urkunde versehen.

Empfänger von Urkunden sind in älteren Zeiten die Klöster, Kirchen und Stifter, erst viel später tauchen weltliche Personen und Gemeinschaften als Empfänger auf. Alle urkundlichen Schriftstücke wurden, da man ja bei einem Rechtsstreite eine gewichtige Waffe mit ihnen in Händen hatte, sorgfältig aufbewahrt: in den Archiven der Klöster usw.

Der Zweig der Geschichtswissenschaft, dessen Vertreter sich mit der kritischen Untersuchung der ganzen Urkundenmasse beschäftigen, wird mit dem Namen *Diplomatik* bezeichnet, und der Urkundenforscher wird daher auch Diplomatiker genannt. Dieser Name rührt von der Bezeichnung *Diplom* für Urkunde her.

Unsere moderne wissenschaftliche Urkundenkritik ist aus einem Bedürfnis des praktischen Lebens erwachsen: im 16. und 17. Jahrhundert gaben die in gerichtlichen Prozessen als Beweismittel vorgelegten Urkunden dazu Anstoß, von sachverständigen Männern ein Urteil über die Echtheit bzw. Unechtheit eines Diploms einzuholen. Die Geschichte der Urkundenforschung verzeichnet aus jenen jungen Jahren diplomatischer Kritik so überaus lehrreiche Beispiele, daß wir uns mit ihnen kurz beschäftigen müssen. Eigentlich gar nicht mehr groß überrascht werden wir erleben, was wir im ersten Kapitel betreffs der Unsicherheitsergebnisse der modernen Kollegen erlebt haben: die alten Diplomatiker kamen gleichfalls mit ihren Methoden zu Ergebnissen, die sich mit konsequenter Bosheit widersprachen. Der Jesuit *Papebroch* (geb. 1628 zu Antwerpen) war einer der ersten, die sich um die Gewinnung fester Regeln für kritische Untersuchung von Urkunden bemühten. In einem Werke führt er Merkmale auf, die nach seiner Meinung als Kriterien echter Urkunden zu gelten haben und gelangte auf Grund der von ihm proklamierten Regeln dazu, fast den gesamten Bestand der älteren mittelalterlichen Urkunden als Fälschungen zu verdammen. Die Spitze dieses vernichtenden Urteils richtete sich hauptsächlich gegen die reichen Urkundensätze der Benediktinerklöster. Von dieser Seite wurde dann auch der Fehdehandschuh aufgenommen. Papebroch erlitt eine gründliche Abfuhr; ja, er mußte sich sagen lassen, er habe das Pech gehabt, seine Behauptungen ausgerechnet auf Urkunden zu stützen, die selbst Fälschungen seien! Den Benediktinern erstand in diesem Urkun-

denkampf in einem Ordensmitglied, dem berühmten *Mabillon*, ein außerordentlich gewandter Forscher und Verteidiger. Von diesem „Vater der Diplomatik“ rührt das erste eigentliche Werk über die wissenschaftliche Urkundenkritik her.

Das Blatt drehte sich aber bald wieder. Schon wenige Jahrzehnte später erhoben sich auch gegen *Mabillon* Gegner, die *Germonisten* — genannt nach ihrem Führer, dem Jesuiten *Germon* — und erklärten wieder sämtliche älteren Urkunden für gefälschte Machwerke und alle von *Mabillon* daraus gewonnenen diplomatischen Regeln als gänzlich wertlos. Nun traten wieder die Ordensbrüder *Mabillons* auf den Plan. In der Kongregation *St. Maur* vereinigte sich ein ganzer Stab von diplomatischen Gelehrten zu dem Zwecke, die Durchprüfung der alten Urkunden noch einmal mit aller Gründlichkeit vorzunehmen. In den Jahren 1750—1756 erschien als die Frucht solcher gemeinschaftlicher Forscherarbeit das sechsbändige Werk *Nouveau traité de diplomatique*. Und was kam Neues und Sicheres bei diesen Arbeiten heraus? Mit vielen Worten sprechen die *Mauriner* dasselbe aus, was ihr großer Vorgänger *Mabillon* kurz und bündig zum Ausdruck gebracht hatte. Von einer absolut sicheren Methode kann auch bei ihnen nicht die Rede sein. Ein Umstand ist bemerkenswert. Es sind keine unabhängigen Gelehrten, denen wir die Fundierung der Urkundenwissenschaft verdanken; es haben auch nicht rein wissenschaftliche Erwägungen den ersten Anstoß gegeben, sondern die Diplomatik erwuchs aus sehr praktischen Ursachen. Das trifft ja bei allen Wissenschaften zu, aber keiner wissenschaftlichen Disziplin haftet „durch Geburt und aus dem praktischen Zweck“ soviel von Erbfehlern und Gebrechen an als der Geschichtswissenschaft und insbesondere der Urkundenforschung. Wir aber unterstreichen noch einmal die Tatsache, daß von den ersten Anfängen der Diplomatik an bis in unsere Tage alle angewandten Untersuchungsmethoden die merkwürdige Eigenschaft zeigen, zu sich widersprechenden Ergebnissen zu führen.

Zahl, Urheber und Zweck der mittelalterlichen Urkundenfälschungen.

Alle Geschichtsquellen besitzen nur historischen Wert, wenn ihre Echtheit feststeht. Das gilt von den Urkunden so gut wie von den literarischen Quellen. Die Prüfung der mittelalterlichen Diplome auf ihre Echtheit ist daher von Mabillon an die große Aufgabe der Urkundenforscher gewesen. Wir haben nun das erstemal bei der Erwähnung Papebrochs von unechten, d. h. gefälschten Urkunden gehört. Papebroch erklärte ja fast den gesamten Bestand der älteren mittelalterlichen Urkunden für unecht. Seine Gegner fanden mit ihren Methoden, daß gerade umgekehrt die von Papebroch als echt hingestellten Diplome gefälschte Nachwerke seien. Wir wollen nun einmal die Zwischenzeit überspringen und die heutigen Forscher fragen: habt ihr mit euren neuen, blanken Methoden ebenfalls Urkundenfälschungen festgestellt? und wie viele? Und wie denkt ihr euch die Entstehung dieser Fälschungen?

Es ist nötig, den Leser etwas vorzubereiten. Er wird von erstaunlichen Dingen hören. Die Tatsache, daß im Mittelalter **U r k u n d e n - f ä l s c h u n g e n** vorgekommen sind, dürfte keinem gebildeten Menschen unbekannt geblieben sein. Ohne sonderliche Aufregung pflegt der Laie das Faktum zu registrieren, zumal er sich die Zahl der Fälschungsfälle verhältnismäßig klein vorstellt und an seltene Ausnahmen denkt. Er wird nun aber zweifelnd an seine Stirn fassen, wenn er von folgenden Beispielen und Zahlen liest, die als kleine Auswahl aus den Veröffentlichungen der letzten Jahrzehnte dargeboten werden.

H. Breslau (15) gibt uns einen prozentualen Überblick: „Es sind von den uns überlieferten Diplomen der Merovingen fast 50%, von denen der ersten vier Karolinger etwa 15%, von denen der ersten sächsischen Könige etwa 10% gefälscht.“ — H. Hoffmann (16) gibt folgende Übersicht: Von den 262 Urkunden des Kaisers (Karls des Großen) sind nicht weniger als 98, d. h. fast zwei Fünftel, völlig gefälscht.“

Weiter zählt er auf: „auf den Namen Heinrichs I. 2, Ottos I. 31, Ottos II. 8, Ottos III. 13, Heinrichs II. 25, Konrads II. 13 Urkunden“ als Fälschungen. — An anderem Orte erfahren wir: Sämmtliche Karolinger-Urkunden des Bistums Osnabrück (es sind ihrer 8) und noch 2 Urkunden Otto I. von dort sind Fälschungen. (17) — „Von den 12 ältesten Gandersheimischen Urkunden sind 7 falsch. (18) „Von weit über 100 Urkunden meist des 11. und 12. Jahrhunderts“ (es handelt sich hier vornehmlich um Passauer Bischofsurkunden) werden „an 50 Urkunden als unecht oder verunechtet erwiesen.“ (19) — Von 13 älteren Urkunden des Klosters Klingenmünster sind 9 Fälschungen. (20) — Hartung hält Umschau über den älteren Urkundenbestand mehrerer bedeutender Klöster und Kirchen und spricht betreffs Hersfeld, Gandersheim, Hamburg-Bremen, Corvey, Quedlinburg, Pfäfers, Stablo usw. von der unglaublichen Zahl der Fälschungen. (21) — Allein in Band 37 des Neuen Archivs werden folgende Fälschungsfälle angeführt: C. 325 (die Gradenfer Fälschungen), C. 369 (die Urkundenfälschungen des Abtes Bernhard Buchinger), C. 370 (Fälschungen in den Abteien Ober- und Niedermünster), C. 145 (Unechte Passauer Bischofsurkunden), C. 871 (Gefälschte Kaiserurkunde für Aquileja). Der Band 48 des Neuen Archivs berichtet folgende Fälle: C. 253 (Fälschung für Hamm i. W.), C. 275 (Fälschungen der Klöster Muri und Engelberg), C. 282 (Reinhardtsbrunner Fälschungen und Fälschungen im Kloster St. Blasien-Northeim), C. 284 (Urkundenfälschungen des Klosters Abdinghof in Paderborn und Fälschungen des Klosters Fulda), C. 289 (Fälschungen des Klosters St. Trudpert) C. 298 (Brieffälschungen in Litauen), C. 422 (Fälschungen in den Bamberger Klöstern Prüfening und Gleink). Diese Liste bisher entdeckter Urkundenfälschungen könnte man noch geraume Zeit fortsetzen und, sollte sie vollständig werden, einen kleinen Band mit Fälschungsfällen füllen.

Geographisch verteilen sich die Fälschungen auf alle bedeutsamen Plätze des katholisch-mittelalterlichen Deutschlands. Es verhält sich in der That so: ein mittelalterliches Kloster, eine bedeutende Kirche, in deren Archiv *e i n e* falschen Urkunden angetroffen würden, wäre eine Ausnahme und so selten wie ein weißer Hirsch. Schon unsere kleine

Liste läßt die Behauptungen Papebrochs und der Germanisten durch die Forschungen unserer allernuesten Diplomatif einen Grad von Bestätigung finden, der sehr nachdenklich stimmt.

Das Erstaunen des Laien wird noch wachsen, wenn er nur erfahren muß, welche Personen denn im Mittelalter sich so überaus rührig mit der Fabrikation von falschen Urkunden befaßt haben. Urkundenfälschungen sind ja von jeher als verwerfliche Betrugshandlungen gebrandmarkt worden, und ein frommer, ehrlicher Christ, darüber herrscht nur eine Stimme, wird sich zu solcher That niemals verstehen können. Was soll man nun aber sagen, wenn die moderne Urkundenforschung festgestellt hat, daß als Fälscher, und zwar in der ältesten Zeit allein — weil damals überhaupt nur kirchliche Anstalten als Empfänger von Diplomen in Frage kamen —, aber auch noch im späteren Mittelalter zu einem bedeutenden Teil die Diener der Kirche in Frage kommen? Ich will hierüber H. Breßlau, (22) reden lassen; er sagt: „Es ist unleugbar, daß selbst die hervorragendsten Männer der Kirche, Geistliche, deren Frömmigkeit und rechtschaffener Lebenswandel hochgepriesen wird . . ., wie sie Diebstahl und Lüge anwandten, um sich in den Besitz verehrter und wundertätiger Reliquien zu setzen, so zu Fälschung und Betrug ihre Zuflucht nahmen, wenn es galt, den Besitzstand, die Rechte, das Ansehen ihrer Kirchen zu mehren oder zu verteidigen. Es ist der Grundsatz, daß der Zweck das Mittel heiligt, welcher auch derartige, schlechthin verwerfliche Mittel als erlaubt betrachten lehrte: war es doch inmitten der Kirche der Mehrzahl der Geistlichen höchster Lebenszweck, die Kirche, welcher sie persönlich zunächst verbunden waren, zu heben, zu bereichern, an Macht und Ehre zu erhöhen. Häufig sind zu solchen Zwecken gleich ganze Serien von Urkunden geschmiedet worden.“

Es hilft nichts, daß wir uns hartnäckig weigern, so etwas zu glauben — fromme Christen: Fälscher und Betrüger? —, jeder Urkundenforscher sagt uns mit aller Bestimmtheit, es habe sich allerdings so verhalten. Und wie schon gesagt wurde, die Fabrikationen von falschen Urkunden durch mittelalterliche Diener der Kirche stellen keineswegs vereinzelte Erscheinungen dar, nein, durch alle Jahrhunderte des Mittelalters und durch alle Landesteile Europas lassen sich Urkundenfä-

schungen durch Geistliche in Hülle und Fülle verfolgen. Es trifft tatsächlich den Kern, was ein anderer Diplomatiker über die Einstellung der Geistlichen im Mittelalter zur Urkundenfälschung anlässlich des von ihm behandelten Falles meint: (23) „Nichts lag näher als die Herstellung von gefälschten Urkunden.“ Fühlte sich im Mittelalter irgend ein Kloster im Besitzstande bedroht oder trachtete es danach, ihn zu vergrößern — immer lag dann „nichts näher“ als falsche Urkunden zu fabrizieren! Unsere Forscher haben sich, da ja die Tatsache nicht wegzuleugnen ist, auf eine einfache und billige Art mit diesem Problem bereits resigniert abgefunden. Was E. Stengel (24) mit Bezug auf den geistlichen Fälscher Rudolf von Fulda sagt, kann als die allgemeine Meinung der Diplomatiker über diesen Punkt gelten: „Wer wird ihn darum moralisch meistern wollen? Längst hat man gelernt, die Urkundenfälschung als charakteristischen Ausdruck der Denk- und Kampfesweise eines naiv und massiv empfindenden Zeitalters gelassen hinzunehmen.“ Der gebildete Laie wird über das alles verwundert den Kopf schütteln, er wird sich immer wieder zürnen: hier stimmt etwas nicht. Und eine Stimme aus dem Chor der Diplomatiker verkündet denn auch die Meinung, daß: „Wahrheit und Lüge im Mittelalter keineswegs eine andere Beurteilung erfuhren, als wir heute ihnen gegenüber haben.“ (25) Es ist der gelehrte Jesuit W. M. Peitz, der so spricht und mit dessen diplomatischen Forschungen wir uns später noch ausführlich beschäftigen müssen.

Obne einen ganz bestimmten Zweck wird sich selbstverständlich auch im Mittelalter kein Mensch der beschwerlichen Mühe unterzogen haben, falsche Urkunden herzustellen. Wir haben eben gehört, daß — wenigstens für das frühe Mittelalter — nur Geistliche als Fälscher in Frage kommen und ihre Betrugshandlungen dem Zwecke ihrer besonderen Gemeinschaft: Bistum, Kloster, Kirche dienen sollten. Ihre Absicht zielte darauf hin, bestimmte Vorteile zu erschleichen: freie Abtwahl, Befreiung von persönlichen und dinglichen Lasten, Einschränkung der Gewalt der Klosterbögte usw. Vorausgesetzt einmal, die Urkundenforschung habe mit ihren Ergebnissen unzweifelhafte Wahrheiten ans Licht gefördert — was ja leider nicht der Fall ist — so wären alle die vielen Urkundenfälschungen des Mittelalters aus egoi-

stisch-materiellen Beweggründen und mit dem praktischen Zwecke der Vorteilserleichterung erfolgt. Wir müssen auf diesen Punkt ganz besonderes Gewicht legen. Dreht sich doch letztlich die ganze Beweisführung dieses Buches um die immer wieder auftauchende Frage: sind die mittelalterlichen Urkundenfälschungen wirklich als praktische Fälschungen aufzufassen? Dienten sie wirklich, wie die Forschung für selbstverständlich annimmt, den augenblicklichen praktischen Zwecken eines Klosters usw.? Diese Fragestellung muß an dieser Stelle Verwunderung, ja Befremden auslösen. Man wird erwidern: weshalb in aller Welt sollten denn die Diener der Kirche überhaupt auf das Mittel der Fälschung verfallen sein? Das große Problem, das hiermit zum ersten Male angedeutet wird, gipfelt in folgender Erwägung: rühren die aufgedeckten Urkundenfälschungen überhaupt aus den verschiedenen Jahrhunderten des Mittelalters her? Waren überhaupt im 9., 10., 11. usw. Jahrhundert in den Klöstern lebende Insassen die Urheber? Noch einmal: sind die mittelalterlichen Urkundenfälschungen wirklich als praktische Fälschungen anzusehen?

4.

Lokale und regionale Fälschungen. Möglichkeit einer universalen Fälschungsektion.

Erst Theodor von Cickel, behaupten die Urkundenfachleute, ist es gelungen, „durch einen zwingend überzeugenden Gedanken“ die diplomatische Wissenschaft „aus dem verhängnisvollen Zirkel, in welchem sie sich bewegte“, herauszuführen. Es wird also zugegeben, daß sich die diplomatische Wissenschaft bis Cickel in verhängnisvollen Zirkelschlüssen verpufft habe. Worin besteht nun die neue Cickelsche Methode? Cickel ging von der Erkenntnis aus: Kritische Regeln können nur aus Original-Urkunden gewonnen werden. (Es gibt nämlich auch viele Urkundenstücke, die uns nur in Kopien erhalten sind.) Seine erste Aufgabe war daher, ein Kriterium aufzufinden, das den

Forscher befähigt, mit absoluter Bestimmtheit zu entscheiden, ob eine Urkunde Original sei oder nicht.

Und in der That fand Sichel ein anscheinend brauchbares Kriterium. Die Handschriften verschiedener Menschen sind sehr verschieden. Jede Handschrift weist im allgemeinen Duktus, in der Formung und Zusammensetzung einzelner Buchstaben, im schweren oder leichteren Druck usw. individuelle Kennzeichen auf. Sind also mehrere Schriftstücke einer Person mit Niederschriften anderer vermengt, so ist es bei einiger Übung nicht schwer, an Hand der graphischen Eigentümlichkeiten die Schriftstücke der Person auszusondern. Denken wir uns dies Prüfungsverfahren bei dem Urkundenbestand einer mittelalterlichen Kanzlei angewandt, so sind wir in der Lage, alle einstmals in dieser Kanzlei tätig gewesenem Schreiber samt den Stücken, die jeder von ihnen ausgefertigt hat, zu ermitteln. Und diese Schriftvergleichung ist der Eckstein der neuen Methode Sichels. Breslau hat in seiner „Urkundenlehre“ den Kern der Beweisführung Sichels mit folgenden Worten dargelegt: „Wenn mehrere Urkunden desselben Ausstellers für verschiedene Empfänger, die nicht in einem nachweisbaren Zusammenhange stehen, also z. B. für ein italienisches Bistum und für ein deutsches Kloster oder für eine bayrische Kirche und einen Laien aus Niedersachsen, ganz oder teilweise von derselben Hand geschrieben sind, so kann diese Schriftgleichheit nur durch ihre Entstehung in der Kanzlei des Ausstellers erklärt werden, da die Annahme, sie könnten von demselben Fälscher herrühren, nach allem, was wir von der Entstehung mittelalterlicher Fälschungen wissen, völlig ausgeschlossen ist.“ (Wir schließen hier die Nebenbemerkung an, daß nicht nur der Schriftvergleich, sondern die Vergleichung innerer Merkmale: Sprache, Wort-eigentümlichkeiten, formelhafte Wendungen, Abfassung des Textes, also das, was der Sachmann das „Diktat“ der Urkunde nennt, ein gleichmäßiges Postulat der modernen Urkundenkritik ist.)

Im Besitze dieser neuen Sichel'schen Methode wiegen sich die Forscher seitdem in Sicherheit und hegen die Überzeugung, ihre Wissenschaft sei nunmehr endlich auf ein dauerhaftes Fundament gestellt. Leider täuschen sie sich. Obiger, mit der Sicherheit eines mathematischen Axioms verkündete Satz Breslaus, der Richtlinien gibt, um die An-

nahme einer Fälschung absolut auszuschließen, steht nämlich auf tönernem Fuß. Ich werde den Beweis erbringen, daß eine Fälschung mehrerer schriftgleicher Urkunden desselben Ausstellers für verschiedene unabhängige Empfänger durchaus nicht „völlig ausgeschlossen“, sondern unter einer bestimmten Voraussetzung sehr gut und sehr leicht möglich ist. Und mit dem Augenblick, in dem dieser Beweis augenscheinlich wird, verliert natürlich die diplomatische Wissenschaft wieder ihre Stützen und stürzt zusammen.

Man wird von mir nicht erwarten, daß ich nun diesen Beweis mit ein paar Worten hierher setze. Ich kann diesen Beweis nur in langsamer, gründlicher Arbeit Stück für Stück zusammentragen, bis er endlich seine völlige Rundung bekommt. Alle meine folgenden Ausführungen sind Etappen zu diesem Beweise. Wir tun nun den ersten Schritt vorwärts. Die Diplomatik weiß von einigen merkwürdigen Fällen zu berichten, bei denen sich die Fälschungen als *Aktion einer Mehrheit* von Personen bzw. von Korporationen herausgestellt haben. Diese Tatsache von genossenschaftlicher Fälschung wollen wir an einer Aktion kurz besprechen, die mit dem Benediktinerkloster *Reichenau* verknüpft ist. Wir verdanken *K. Brandi* (26) die ersten umfassenden Aufklärungen über diese eigenartige Reichenauer Fälschungsaktion.

„Dreimal wurden überhaupt in der Reichenau Fälschungen von Kaiserurkunden in größerem Maßstabe vorgenommen.“ Und nun hören wir Brandis Ausführungen über die genossenschaftliche Aktion: „Merkwürdig verwandte Fälschungen findet man (außerhalb Reichenaus) noch in den Klöstern *Ottobeuren*, *Kempten*, *Buchau*, *Lindau*, *Rheinau* und *Stein a. Rhein*.“ Es ist besonders eine gefälschte sog. *Klostervogtsurkunde*, die, je nach der Örtlichkeit im Texte passend frisiert, in allen genannten Abteien fabriziert wurde. „Zwischen allen diesen Fälschungen besteht ein so inniger textlicher Zusammenhang, daß ihre Entstehungsverhältnisse eng miteinander verknüpft erscheinen.“ Brandi zeigt, daß der Herd dieser großen Fälschungsunternehmung im Kloster *Reichenau* gelegen haben muß — und bemerkt noch im einzelnen: „Die Abhängigkeit (der Fälschungen in *Reichenau* und *Kempten*) erstreckt sich sogar auf die ganze Herstellung und graphische Ausstattung der Fälschung . . . Es läßt sich also bei dieser Reichenauer Vogtsurkunde eine

ganz ähnliche Verbreitung beobachtet, wie sie Scheffer-Boichorst (27) für dieselbe Zeit einmal innerhalb der Zisterzienser Kongregation verfolgte.“ Brandi stellt also eine gemeinsame Aktion innerhalb einer Diözese, Scheffer-Boichorst eine solche innerhalb einer Ordensverwandtschaft fest. Ein anderer Sachmann, der sich mit der Reichenauer Aktion beschäftigte, J. Lechner, (28) kommt — natürlich! möchten wir schon sagen — zu anderen Ergebnissen als Brandi. Im Gegensatz zu Brandi sieht er z. B. nicht in dem Reichenauer Klosterinsassen Odalrich, sondern in dessen Vorgänger den gemeinsamen Fälscher zweier Urkunden für Reichenau, zweier für Kempten, einer für Rheinau und einer für Lindau. Lechner stellt dann noch fest: nicht jedes Kloster hätte für sich gefälscht (etwa nach einer zirkulierenden Vorlage), sondern es sei die Identität der Person des Fälschers für mehrere Klöster erwiesen. In Reichenau war das für alle die genannten Klöster fälschende Zentralbüro.

Was man hier in Reichenau in kleinem Maßstabe beging, war eine ganz systematische „Verbesserung“ der Geschichte. Da viele der gefälschten Urkunden sogenannte Palimpseste (d. h. Stücke, bei denen die Fälschung an die Stelle des ausradierten Textes gesetzt wurde) sind, so wurde also erst eine tatsächliche Wirklichkeit vernichtet und dann an ihrer Stelle eine Phantasiwelt gezimmert. Bezeichnet man die isoliert und vereinzelt vorkommende Fälschung eines Klosters als eine lokale, so können wir Aktionen wie die Reichenauer regionale Fälschungsunternehmungen nennen. Auf dem Wege mit den Stationen 1. lokale Fälschungen, 2. regionale Fälschungsaktionen müssen wir nun einen großen Schritt vorwärts tun. Man denke sich den Umkreis einer genossenschaftlichen Aktion (wie den der Reichenauer) um ein Vielfaches weitergespannt! Man stelle sich also eine Fälschungsunternehmung vor, die sich im Ausmaße und in der Tragweite zu einer regionalen Aktion etwa so verhält, wie die regionale zu einer lokalen. Ganz deutlich gesagt: man stelle sich eine Fälschungsaktion größten Stils, eine universale Aktion vor. Ich bitte dabei den Leser, sich dadurch, daß ein solcher Gedanke an dieser frühen Stelle noch unglaublich und ungeheuerlich erscheint, nicht unnötig einschüchtern zu lassen; er wird im Gange der Beweisführung sehr schnell

Vertrauen zu diesem Gedanken gewinnen. An dieser Stelle ist nur von einer derartigen Erwägung und Vermutung die Rede, und auch die folgenden Sätze sollen das große Problem einer universalen Fälschungsaktion nur herandrücken, in unsern Gesichtskreis stellen, auf sein Dasein überhaupt erst einmal das Bewußtsein hinlenken.

Legen wir uns einmal die Frage vor: war im Mittelalter eine Fälschungsaktion überhaupt denkbar und möglich? Eine solche gewaltige Aktion war möglich unter einer Voraussetzung: daß nämlich eine weitverbreitete, organisatorisch eng zusammengeschlossene Vereinigung von Menschen existierte, welche allesamt gleich starkes Interesse an einer großen planmäßigen Verfälschung der Geschichte hegten. Irgendeine Einzelperson, auch eine kleine oder größere Gruppe von nur zufällig und lose miteinander verbundener Menschen kann eine universale Aktion, die auf eine allgemeine und planmäßige Verfälschung der gesamten Geschichte des (uns in diesem Buche nur beschäftigenden deutschen) Mittelalters hinausläuft, nicht im Ernst in Erwägung ziehen. Wenn dagegen der Plan zu solchem Unternehmen im Zentralhirn einer straff organisierten Gesellschaft von Weltbedeutung geboren wird, dann ist seine Ausführung sehr gut möglich. Eine notwendige Vorbedingung dabei ist noch, daß eine derartige mittelalterliche Interessentenvereinigung auch außer der genügenden Anzahl von Mitgliedern im Besitze der nötigen wissenschaftlichen und materiellen Mittel wäre: Bildung und Geldmittel. Eine solche mächtige, weltumspannende Organisation war nun in der That vorhanden, und der Leser wird an Hand des Untersuchungsganges in diesem Buche in den Stand gesetzt werden, erst flüchtig und ahnend, dann immer klarer und schärfer diese Organisation zu erkennen. Diese Organisation war um so mehr imstande, einen derartigen Plan zu verwirklichen, wenn sie das große Glück hatte, die Wissenschaft als Monopol zu besitzen; die Außenstehenden wären dann nicht einmal in der Lage, festzustellen, daß im Schoße jener Organisation etwas Geheimnissvolles vor sich ging, geschweige diese Dinge zu kontrollieren und zu verhüten.

Nur im Vorbeigehen wollen wir eine Einwendung streifen, die hier laut werden könnte: es sei doch wohl unmöglich, ein so ungeheures Vor-

haben wie die bis ins kleinste gehende systematische Verfälschung der deutschen mittelalterlichen Geschichte nun auch wirklich in die Tat umzusetzen. Das ist aber gar nicht unmöglich und auch gar nicht so schwer, wie es auf den ersten Blick erscheint. Hilfskräfte und gelehrte Köpfe waren in unsrer Fälscher-Organisation genügend vorhanden, außerdem konnte man sich die Zeit nehmen. Es mag hier vorweg bemerkt werden, daß die große universale Fälschungsaktion nicht das Werk eines Jahres, auch nicht eines Jahrzehntes, sondern ein Unternehmen war, das sich etwa über die Zeitspanne eines Jahrhunderts erstreckte, eine Arbeit von mehreren Generationen darstellt. Daß nun sogar ein einzelner fleißiger Mann imstande war, umfangreiche Fälschungen zu fabrizieren, die ein ganzes Tabelland vor die Augen zauberten, beweist Mr. George „Psalmanazar“, einer der begabtesten Schwindler des 18. Jahrhunderts. Von ihm erschien 1704 ein Buch über Formosa, das eine ausführliche Beschreibung Formosas: von seiner Geschichte nicht nur, auch von der Naturbeschaffenheit der Insel bringt, ferner eine Darstellung der Politik und Verfassung der Formosaner, ihrer Sitten, Gebräuche usw. Ausführlich erfahren wir auch über die bis dahin unbekannte Sprache von Formosa. Und was stellte sich heraus? Psalmanazars Werk ist eine Dichtung, ist das Produkt seiner blühenden Phantasie! Die Geschichte des famosen Landes Formosa ist wie alles übrige aus den Fingern gesogen, sogar die Sprache ist erfunden.

Als zweites Beispiel, das für unser Thema von weit wichtiger Bedeutung ist, führen wir die „Fabelfürstenreihe“ der sogenannten Österreichischen Chronik an. (29) Diese Chronik, die im Jahre 1394 in Wien entstanden ist, enthält als kurioses Stück eine lange Reihe von erdichteten österreichischen Herrschern. Der Leser stelle sich vor: vom Jahre 859 nach der Sintflut (!) an läßt der Wiener Fabelerfinder über die gewaltige Zeitspanne von 2975 Jahren insgesamt 81 erdichtete „Herrschaften“ das Land Österreich regieren! Gewiß keine kleine Arbeit für die Phantasie des Fälschers. „Bei der Schilderung der Regierung eines solchen (erdichteten) Herrschers ist ein festes Verfahren angewandt. Zuerst werden Namen und Titel des Regenten und das Landeswappen erwähnt, bzw. dieses, wenn es neu ist,

beschrieben. Hierauf erfahren wir Herkunft und Namen der (natürlich ebenfalls erdichteten) Fürstin und das Erbwappen ihres Vaters. Sodann wird die Regierungszeit des Herrschers und die Sterbezeit seines Weibes, wieviel Jahre vor oder nach dem Tode des Mannes, genannt. Zum Schluß erfahren wir vom Begräbnisort und den Nachkommen des Regentenpaares." Unser Fälscher belegte das Land vierzehnmal mit erfundenen Namen, so nannte er sein Fäbelösterreich anfangs Judeisapta (!), dann Arratim, weiter Sauriez, Sannas, Pannauz, Santamo, Mittanawz usw. Der letzte Name vor den deutschen Bezeichnungen Osterland und Österreich lautet Ubará. Der Fälscher ließ den Verlauf der Dinge in seinem Fäbelland nach einem Plane vor sich gehen: „Wir können bei den Landesnamen eine heidnisch-jüdische vorzeitliche Epoche . . ., eine römische, eine kurze avarische und endlich eine deutsche Zeitspanne feststellen.“ Das gleiche Verfahren können wir bei den erfundenen Personennamen bemerken, die anfangs gleichfalls hebräischen Klang haben. Aber der (oder die) Fälscher brauchte für seinen langen Zeitraum über 200 Namen, die erfunden werden mußten! „Da half er sich nun durch mechanische Buchstabenverschiebung . . . Es lassen sich förmliche Tauschreihen feststellen. Man vergleiche etwa die Gruppen: Saptan, Laptan, Neptan, Liptan, Rippan; Sultán (Sultan) Piltan; Rattan, Rantan, Rettan; Satán, Santan, Santon . . .“ Um das dürre Schema der 81 Herrschaften lebendiger und historisch echter anmutend zu gestalten, läßt der Fälscher das Land nach verschiedenem Recht vererben und läßt auch sein Fäbelland mehrere Male teilen. Aber dem rührigen Märchenerzähler passieren einige Schnitzer. „Daß man einen . . . verstorbenen Sohn hinterlassen kann und hierauf noch eine Tochter bekommt, zu mal die Mutter ein halbes Jahr vor dem Vater stirbt, wie das in der 42. Herrschaft geschieht, ist eine physiologische Unaehuerlichkeit. Schon vorher ist Piltan, der Sohn von Salant und Rachaim „vor vater und muter gestorben und leit bei in (30) begrabén“, während Salant „oberhalb Nußdorf“ und Rachaim „vor Werdertor“ ihre Ruhestätte finden.“

Diese beiden Beispiele sind hier nur herangezogen, um zu zeigen: wenn schon einzelne, alleinstehende Fälscher lange „Geschichten“ ganzer Länder erfinden können, so wird eine planmäßige Verfälschung der deut-

ischen Geschichte des Mittelalters durch eine bestorganisierte und weitverbreitete, mit allen notwendigen Hilfsmitteln ausgestattete Gesellschaft durchaus nicht so schwer sein. Wenn diese Gesellschaft einen solchen Plan faßte, so war sie auch in der Lage, ihn zu verwirklichen.

Nun könnte man entgegenen: die Urkundenforschung hat zwar unzählige lokale Fälschungsfälle, sie hat auch einige regionale Aktionen aufgedeckt, aber von einer universalen Fälschungsaktion hat sie noch niemals etwas bemerken können. Ganz recht. Der Ton liegt hier auf: hat das nicht k ö n n e n. Mit ihren Methoden, die auf den „lokalen“ Maßstab zugeschnitten sind und die schon bei „regionalen“ Fällen größeren Maßes als der erwähnten Reichenauer schwierig zu handhaben sind, können die Diplomatiker auch unmöglich das Vorliegen einer universalen Aktion feststellen. Dabei stoßen sie in ihren Arbeiten täglich auf die vielen Spuren dieser universalen Aktion; sie liegen so zahlreich und so offenkundig da, daß man sich verwundert fragen muß, wie es möglich sei, den Wald vor Bäumen nicht zu sehen.

5.

Die mittelalterlichen Fälschungen stammen nicht von „praktischen“ Fälschern her.

Im vorigen Kapitel haben wir einen Satz von Breßlau angeführt, in dem er in prägnanter Weise das Fundament aller heutigen Urkundenforschung — die von Sichel eingeführte Schriftvergleichung — zum Ausdruck bringt. (31) Dieser Satz stammt aus der 1. Auflage seiner „Urkundenlehre“. Als 1912 die 2. Auflage des Buches erschien, hatte der Satz ein wenig sein Aussehen verändert, er brachte einschränkende Klauseln und lautet nunmehr in seiner zweiten Hälfte: „... , da die Annahme, sie könnten von demselben Fälscher herrühren ... im allgemeinen und abgesehen von wenigen, besonders zu erklärenden Ausnahmefällen als ausgeschlossen angesehen werden kann.“ Breßlau gesteht also jetzt ein, daß die Sichelsche Fundamentalregel, welche besagt:

Schriftgleichheit mehrerer Urkunden desselben Ausstellers für verschiedene, unabhängige Empfänger beweist die originale Entstehung in der Kanzlei — Ausnahmen erleiden kann und ja auch schon tatsächlich erlitten hat. Breslau selbst erwähnt drei markante Ausnahmen (darunter die uns bereits bekannte Reichenauer Aktion), welche zeigen, daß mehrere schriftgleiche Stücke desselben Ausstellers für verschiedene, unabhängige Empfänger von demselben Fälscher herrühren, also keineswegs in der Kanzlei des Ausstellers entstanden sind.

Damit hat schon der Säckelsche Fundamentalsatz den ersten Stoß bekommen. Die nicht nur mögliche, sondern bereits erwiesene Tatsache genossenschaftlich-regionaler Fälschungsaktionen ist der erste Stein, an dem das vornehmste Postulat der Diplomatik, die Schriftvergleichung, zerschellt. Aber das Postulat wird ganz und gar wertlos, sobald wir über regionale Unternehmungen hinaus auch nur die Möglichkeit einer Fälschungsaktion größten Stils, einer universalen Aktion, zugeben müssen. Wie ja leicht einzusehen ist, wird im Falle einer universalen Unternehmung die Anfertigung von schriftgleichen Fälschungen (in der Fälschungszentrale) für beliebig viele unabhängige Empfänger ein Leichtes, ja sogar die Regel sein.

Wir kommen nun auf die Hauptfrage im 3. Kapitel zurück: sind die bisher von der Forschung aufgedeckten Fälle von mittelalterlichen Urkundenfälschungen wirklich — wie bis heute anstandslos angenommen wird — als praktische Fälschungen aufzufassen? Sind beispielsweise die schon mehrfach genannten Reichenauer Vorkommnisse wirklich ins 10., 11. und 12. Jahrhundert fallende Fälschungsaktionen Reichenauer Klosterinsassen, die damals allerlei Vorteile für ihr Kloster und die anderen oben anaegeführten Klöster erschleichen wollten? Ich verneine diese Frage und schicke mich nunmehr an zu beweisen, daß diese Reichenauer Fälschungen — wie übrigens alle die vielen anderen von den Diplomatikern bisher aufgedeckten mittelalterlichen Urkundenfälschungen — nicht praktische, sondern gelehrte Fälschungen darstellen, genauer gesagt, daß sie alle Ausflüsse und Resultate der universalen Fälschungsaktion sind.

Um diese universale Aktion noch etwas genauer zu charakterisieren, sei hier — vorläufig beweislos — vermerkt, daß sie am Ausgang

des Mittelalters stattfand und zur Erreichung ihrer Zwecke auch die deutsche urkundliche Überlieferung des ganzen Mittelalters fälschen mußte.

Und nun zu den

Beweisen, daß die bisher aufgedeckten mittelalterlichen Urkundenfälschungen keine „praktischen“ Fälschungen sein können.

I. Die Reichenauer Fälschungen.

Ja, here den Beweis, indem ich den Leser die Arbeitsweise der Reichenauer Fälscher unter die Lupe nehmen lasse. Wie wird ein Mensch verfahren, der eine falsche Urkunde fabrizieren will? Seine Arbeit wird ihm durch das Wesen der Fälschung eindeutig vorgeschrieben: er kann nicht nach Belieben in den Tag hineinfälschen, sondern er muß sich an Vorlagen halten. Soll eine gefälschte Urkunde ihren praktischen Zweck erfüllen — soll sie mit dem erhofften Erfolg täuschen — so muß sie einer echten Urkunde so ähnlich wie nur möglich sehen. Um diesen Schein der Echtheit zu erwecken, wird jeder Fälscher bestrebt sein, sein Fälsifikat in seinen inneren und äußeren Merkmalen möglichst genau der echten Vorlage nachzubilden. Es ist das so selbstverständlich, daß eigentlich gar keine Worte darüber zu verlieren wären. Aber der Leser muß nun einmal in der Wissenschaft der Urkundenkritik immer wieder auf etwas Selbstverständliches verwiesen werden, was meine Schuld nicht ist. Nun gibt es geschickte und ungeschickte Fälscher; aber wenn ein ungeschickter Fälscher sein Ziel nur halb erreicht, so liegt das an seinem geringen Talent und nicht an dem guten Willen. Noch einmal etwas Selbstverständliches: in der Natur der Sache liegt es, daß es ganz ausgeschlossen ist, ein normaler Urkundenfälscher könne etwa mit voller Absicht seine echte Vorlage in den wichtigsten Punkten glatt ignorieren und sich in reiner Phantasieproduktion gefallen. So etwas wird sich jedenfalls kein „praktischer“ Fälscher zuschulden kommen lassen. Vor allem haben seit jeher Urkundenfälscher ihr Augenmerk auf genaue Nachzeichnung der Schrift der echten Vorlage richten müssen. Über die mittelalterliche Schrift eine

ganz kurze Aufklärung. *Paläographie* (= Altschriftlehre) ist die Lehre von der alten (lateinischen) Schrift und ihrer Entwicklung. Sieht man sich die (lateinischen) Urschriften aus der merovingischen, karolingischen und der späteren Kaiserzeit an, so erscheint auf den ersten Blick ein fortwährender Wechsel in den Formen der Buchstaben. Man erblickt in den Diplomen der verschiedenen mittelalterlichen Jahrhunderte Buchstaben von der sonderbarsten Gestaltung; sieht man aber schärfer zu, so erkennt man in den exotischen Buchstabenwesen gute alte Bekannte: es sind nämlich immer dieselben bekannten lateinischen Buchstaben, die uns nur in wechselnder Verummung entgegentreten. Was man Entwicklung (dieser Buchstaben) nennt, äußert sich lediglich darin, daß die Buchstaben in den einzelnen Jahrhunderten 1) mit verschiedenen Schnörkeln versehen sind, 2) daß sie verschiedene Größe und Länge aufweisen, 3) daß sie in einer Epoche mehr eckig, in einer andern mehr abgerundet erscheinen.

Wir treten nun endlich an die Reichenauer Fälschungen und ihre angeblich „praktischen“ Urheber heran. Ich halte mich dabei an die Ergebnisse, die R. Brandi (32) und J. Lechner (33) über diesen Gegenstand veröffentlicht haben.

Die zahlreichen Reichenauer Fälschungen sollen nach den genannten Forschern in vier Gruppen einzuteilen sein; nämlich Fälschungen 1) aus dem 10. Jahrhundert, 2) aus dem Ende des 11. Jahrhunderts, 3) aus dem Anfang des 12. und 4) aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts.

Zur Gruppe angeblich des 10. Jahrhunderts gehören zwei falsche Diplome auf den Namen Karls III. und ein Diplom Ottos I. Als Fälscher dieser Stücke ist ein 940 aus der kaiserlichen Kanzlei ausgetretener Schreiber Poppo C. ermittelt, der also nach seinem Austritt seine frühere Tätigkeit „unbefugter Weise fortsetzte und die urkundlichen Bedürfnisse von Reichenau (und Rheinau) deckte“. Wie hat nun Poppo C. seine Aufgabe für Reichenau erledigt? Um die Diplome Karls III. zu verfertigen, tat er zu allererst, was jeder andere Fälscher tun muß und wird, er suchte sich aus dem Archiv des Klosters „echte“ Stücke hervor, die ihm als Vorlage dienen sollten. Er fand

Originale Karls III. und hat solche auch tatsächlich für seine Fälschungen verwertet. (Lechner a. a. D. S. 31 f.) Für den Inhalt seiner Fälschung war das Diplom Karls III. M. 1541, für die Schrift war M. 1637 die Hauptvorlage. Da das Diplom M. 1637 noch vorhanden ist, so sind wir in der Lage, die Fälschungen Poppo's hinsichtlich der Nachzeichnung der Schrift mit der Vorlage zu vergleichen — und wie lautet das Resultat? Hören wir Lechner über diesen Punkt. „Schon der Gesamteindruck will zur Kanzleischrift unter Karl III. gar nicht passen. Die gelegentliche Verwendung von geschlossenem a neben offenem a im Text weisen bestimmt auf spätere Zeit. Einzelheiten, wie die zuweilen wahrnehmbare Verschleifung der Oberschäfte bei s, f, c oder die Form des g und das Kürzungszeichen, erinnern eher an die Diplomschrift unter Otto I. Es sind Elemente, welche sich dem Schreiber (Fälscher) in unbedachten Momenten in die Feder geschlichen haben.“

Fürwahr, ein merkwürdiger Befund! Und das Befremden steigert sich, je mehr man sich mit der Psychologie des Fälschers auseinanderzusetzen sucht. Poppo C. hat nicht etwa seine natürliche Schrift irgendwie und irgendmöglich verstellen wollen, sondern er hat eine Schriftvorlage, nämlich die Originalurkunde Karls III. (M. 1637) kopieren wollen. Unser Schreiber ist eben ein recht ungeschickter Fälscher gewesen, wenn schon der Gesamteindruck seiner nachgezeichneten Schrift die Fälschung verrät, wird man ausrufen. Dem ist jedoch keineswegs so. Lechner hebt selbst hervor, daß Poppo mit „anerkenntniswerter Sorgfalt“ seine Vorlage nachgeahmt habe, und in der That erweist ein Blick auf die dem Lechnerschen Aufsatz beigegebene Tafel I mit photographischen Reproduktionen des Originals (M. 1637 und der beiden Fälschungen (M. 1699 und M. 1700), daß der Fälscher gewisse Teile und Einzelheiten (z. B. Chrismon, verlängerte Schrift, Ansetzung bestimmter Oberlängen, die A und st-Ligaturen, Datierungszeile) mit bemerkenswertem Geschick nachgezeichnet hat. Also ist unser Poppo zwar ein geschickter, aber auch ungeschickter Fälscher gewesen! Sollte uns das nicht stutzig machen? Ist das nicht ein Widerspruch? Hören wir Lechner weiter, worin sich des geschickten Fälschers Ungeschicktheit offenbart. Es ergibt sich, daß Poppo zeitweilig total ver-

geffen hat, daß er überhaupt eine Vorlage nachzeichnen will, denn ihn überfallen „unbedachte Momente“, in denen er, wie in völliger Geistesabwesenheit, seine Vorlage glatt ignoriert und ihm automatisch Buchstabenformen seiner Zeit aus der Feder fließen. Poppo muß also furchtbar zerstreut sein; denn daß er seine Vorlage ganz vergißt und Buchstabenformen seiner Zeit aufs Pergament setzt, begegnet ihm nicht einmal, sondern sogar sehr oft — so oft, daß schon der Gesamteindruck die Fälschung offenbart. Ein interessanter psychologischer Fall: der während der Nachzeichnung einerseits sehr aufmerksame Fälscher (geschickte Nachahmung gewisser Partien seiner Vorlage) zeigt sich gleichzeitig andererseits äußerst zerfahren und unaufmerksam. Nicht etwa in dem Sinne, daß die anfängliche Aufmerksamkeit während der Arbeit allmählich erlahmt, sondern nach dem Befunde der Fälschungen steht fest, daß der Fälscher gleichzeitig, also während der ganzen Arbeit, aufmerksam und unaufmerksam gewesen sein muß, daß konzentrierte Aufmerksamkeit und gänzliche Unaufmerksamkeit gewissermaßen in seinem Bewußtsein sich wechselstromartig abgelöst haben müssen!

Ein solcher Zustand ist psychologisch unmöglich. In der That läßt sich denn auch sehr leicht der Beweis erbringen, daß der Fälscher ständig mit straffer Anspannung der Aufmerksamkeit seine Arbeit erledigt hat, daß bei ihm von Zerstretheit und „unbedachten Momenten“ nicht die Rede sein kann. Lechner sagt, dem Schreiber habe sich z. B. die Form des g in unbedachten Momenten in die Feder geschlichen, was doch nur heißen kann, der Fälscher habe des öfteren seine Vorlage nicht genügend beachtet und dann die ihm geläufige Form (des g) seiner Zeit verkehrtlich hingesezt. Werfen wir nun aber einen Blick auf die Fälschungen der beiden Fälschungen und ihrer Vorlage, so machen wir eine erstaunliche Wahrnehmung: wir sehen nämlich, daß das charakteristische g der Vorlage von dem Schreiber auch nicht ein einziges Mal nachgezeichnet wurde, daß, so oft nur ein g in den falschen Stücken erscheint, auch nicht der leiseste Versuch gemacht wurde, das g der Vorlage in irgendeinem Punkte nachzuzeichnen. Dagegen schreibt der Fälscher (im Text) durchgehends und ohne Ausnahme das ihm geläufige g seiner Zeit mit der ganz auffälligen Schäftschleife, welche mit geradezu verblüffender Regelmäßigkeit am

Ende nach rechts gebogen wird. Genau so verhält es sich mit anderen Buchstabenformen (z. B. p, r, das Kürzungszeichen). Auch hierbei hält es der Schreiber für ganz unnötig, sich mit der Nachzeichnung der betreffenden Schrift Elemente seiner Vorlage abzumühen, er macht die Buchstaben, so wie es ihm beliebt, behält aber dann solche Formen konsequent bei! Um so beharrlich vom Anfang bis zum Ende ganz bestimmte Elemente der Vorlage zu ignorieren und an deren Stelle ebenso konsequent andere Formen anzubringen, ist während der ganzen Dauer der Arbeit eine ununterbrochene, gleich starke Anspannung der Aufmerksamkeit erforderlich. Eine derartige konsequente Verleugnung ganz bestimmter Teile der Vorlage kann nicht auf Nachlässigkeit, Zerstreuung, Unaufmerksamkeit beruhen, sondern dabei waltet Bewußtsein und Absicht! In unbeachteten Momenten kann ein seine Schriftvorlage kopierender Fälscher sicher dann und wann einmal seine Vorlage ungeschickt und sogar recht ungeschickt nachmalen, ihm kann auch einmal irgendein Buchstabe in seiner natürlichen, unverstellten Schreibweise mit unterlaufen, es ist aber psychologisch ganz unmöglich, daß ein Mensch sozusagen mit Bewußtsein und Absicht und Konsequenz unaufmerksam und zerstreut sein kann. Ein Mensch, der einerseits seine Vorlage getreu und sorgfältig nachzeichnet, der aber andererseits ganz bestimmte Elemente des Vorbildes konsequent ignoriert, der handelt mit voller Absicht!

Der Reichenauer Fälscher Poppo C. geht in wichtigen Punkten bewußt und absichtlich von seiner Vorlage ab. Er zeigt damit eine Mißachtung des echten Vorbildes, die bei einem praktischen Fälscher, der auch bei noch so geringem Talent doch immer den guten Willen und die Absicht hat, seine Vorlage so gut es geht nachzuahmen, glattweg ausgeschlossen und unmöglich ist. Ein praktischer Urkundenfälscher, der so zu Werke ginge, der freventlich gegen den obersten Grundsatz seines Gewerbes verstieße, in einer Angelegenheit, die doch kein Kinderspiel darstellen soll, ist eine ganz unmögliche Erscheinung, woraus mit Notwendigkeit folgt: die besprochenen Reichenauer Fälschungen können auf keinen Fall praktische Fälschungen sein.

Wir wenden uns nun der Reichenauer Fälschungsgruppe angeblich des 11. Jahrhunderts zu. Es kommen besonders in Betracht eine gefälschte Urkunde Karls III. (Brandi Nr. 27) und eine Fälschung auf den Namen Arnolds Brandi Nr. 37). Nach Brandi (34) stammen die Fälsifikate nicht von derselben Hand. Sehr auffällig ist nun, daß diesen beiden Fälschern das gleiche Mißgeschick begegnete wie ihrem Kollegen Poppo C. im 10. Jahrhundert. Genau so wie dieser bekunden auch sie neben großer Geschicktheit im Nachzeichnen einer echten Vorlage eine gleichzeitige krasse Ungeschicktheit, so daß auch ihre Nachwerke auf den ersten Blick die Fälschung erkennen lassen. „Nicht auffallend ist das bei Nr. 27. Die Nebeneinanderstellung der Schrift unserer Fälschung mit der von Kais.-Urk. VII, 18 auf Tafel 4 läßt erkennen, wie sich der Reichenauer Fälscher bestrebte, ein Original möglichst nachzuahmen. Im Chrismon hat der Abschreiber den Zusammenhang der Linien nicht mehr ganz verstanden, er zieht unrichtige Verbindungen; immer wieder setzt er von neuem an und erreicht doch nicht das Richtige; ebenso wie das Chrismon ist das Abkürzungszeichen mißverstanden. Während er den Charakter der einfacheren Buchstaben im allgemeinen erreicht, verrät er sich wieder bei Nachahmung der Oberlängen des f, s, st. Der Schreiber der Vorlage hat nämlich die Eigentümlichkeit, diese Buchstaben in der Mitte zu gabeln, d. h. beim Aufwärtziehen schon vor der Linie abzuzweigen, der Fälscher begriff diesen Duktus nicht und glaubte dasselbe zu erzielen, wenn er den oberen Schaftstiel mit seinen manirierten Schnörkeln beliebig in den Grundstrich einfügte. Im Gesamteindruck ist die erstrebte Schrift durch die beobachtete Peinlichkeit allerdings erreicht.“ (Brandi S. 51.) Das Ganze klingt ziemlich harmlos. Ein Fälscher mißversteht graphische Elemente seiner Vorlage und hilft sich eben so gut er kann — eine alltägliche Erscheinung, möchte man sagen. Ein genauer Blick auf die photographische Reproduktion der Fälschung und ihrer Vorlage enthüllt jedoch einen anderen Sachverhalt. (Brandi, Tafel 4.) Der Fälscher, der bei der Nachahmung der sogenannten verlängerten Schrift verrät, daß er wohl imstande ist, auch schwierige Buchstabenformen mit bemerkenswerter Genauigkeit nachzuziehen, hat gar nicht den Versuch gemacht, das Chrismon, das Kürzungs-

zeichen, die gegabelten Oberlängen des f, s, st seiner Vorlage nachzuahmen. Er hat statt dessen beliebige Schnörkel, aber diese wieder im Verlaufe der Fälschung ganz konsequent, hingemalt. Er hat an diesen Stellen nicht „den Zusammenhang der Linien mißverstanden“, denn jedes Kind, das einigermaßen mit der Feder umzugehen gelernt hat, bringt Besseres zuwege und das ohne übermäßige Anstrengung; der Fälscher hat vielmehr irgendeine Ähnlichkeit gar nicht zu erreichen versucht — bei seinem Nachahmungstalent wäre ihm das ein leichtes Spiel gewesen —, er hat konsequent und mit voller Absicht bestimmte Elemente seiner Vorlage ignoriert, um dafür andere Formen hinzusetzen. Diese souveräne Behandlung des echten Vorbildes teilt er mit Poppo C, und wie dieser, kann auch der Reichenauer Schreiber angeblich aus dem 11. Jahrhundert unmöglich ein Fälscher sein, der mit seinen Nachwerken praktische Ziele verfolgte.

Ein geistlicher Zwillingsbruder des Poppo C und des Fälschers aus dem 11. Jahrhundert tritt uns nun auch in dem rührigen Urkundenfälschmünzer entaeen, welcher als Urheber der bekannten regionalen Reichenauer Fälschungssaktion angeblich aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts anagesprochen werden muß. Es ist wieder das graphische Bild der Fälsifikate, das uns beschäftigen soll, und zwar wollen wir die Aufmerksamkeit vorzugsweise den zwei Reichenauer Fälschungen M. 1567 und 1766, der Lindauer M. 961 und den Remptener Fälschungen M. 157 und 158 zuwenden. Auch dieser Fälscher angeblich des 12. Jahrhunderts hat seine Nachwerke nach der schriftlichen Seite hin so kümmerlich zusammengestoppelt, daß überall seine natürliche Schrift des 12. Jahrhunderts nicht nur durchschimmert, sondern sich geradezu aufdrängt. Ja, unser Fälscher treibt es noch toller als seine beiden Vorgänger und hat es in einigen Fällen zusehends als seine Aufgabe betrachtet, eine echte Vorlage überhaupt und grundsätzlich zu mißachten und dafür reine Phantasieprodukte zu liefern. Der Fälscher will beispielsweise für Rempten zwei Diplome auf den Namen Karls des Großen schmieden. Und wie geht er zu Werke? Er nimmt eine „echte“ Urkunde Karls III. (!), die er bis auf das ursprüngliche Rekognitions-

zeichen anstrahlt, hält sich dann an alle möglichen oder richtiger unmöglichen Schriftvorlagen, nur nicht an eine echte Urkunde Karls des Großen, und wirft Buchstabenformen aus den verschiedensten Jahrhunderten bunt durcheinander. So kommt er auf den wunderlichen Einfall, in den Urkunden auf Karl d. Gr., die „erst seit etwa dem Ende des 10. Jahrhunderts in der Kaiserurkunde übliche Verschönerung des t-Schaftes in der verlängerten Schrift, oder die Zickzack-Schnörkel der Oberschäfte, welche in dieser Form der diplomatischen Minuskel von rund 1050—1150 eignen“ (35) anzubringen. Damit noch nicht genug, ziert er seine Fabrikate auch mit graphischen Eigentümlichkeiten der Papsturkunde dieser Zeit. (Lechner S. 42 und 43.)

In den beiden Fälschungen für das eigene Kloster Reichenau verrät sich der Fälscher durch den nämlichen charakteristischen Duktus einzelner Buchstaben. In der einen Urkunde (M. 1567) zeigt er sich „in der Nachahmung diplomatischer Schrift noch sehr unbeholfen“, während er in M. 1766 schon „geübter“ geworden ist; Formen, die ihm in 1567 nur selten gelungen sind, hat er sich bereits angeeignet“ (Lechner, S. 70 und 71.) Daß aber unser Fälscher für seine Aufgabe gar nicht untalentiert war, beweist uns die Fälschung für Lindau. Lechner rühmt davon (S. 72): „Das Lindauer Spurium (= Fälschung) zeugt von einer Gewandtheit, die bei mittelalterlichen Fälschern, falls sie ihre Erzeugnisse so fern abliegenden Zeiten unterschoben wie der unsern selten anzutreffen ist.“ Und dennoch. „Dabei ist es ihm (auch bei der Lindauer Fälschung) doch nicht gelungen, den individuellen Charakter seiner eigenen Schrift zu verwischen“ (S. 61).

Man muß gestehen, unser Fälscher ist ein wunderlicher Kauz. Einerseits ausnehmend geschickt darin, fremde Schriftzüge nachzuzeichnen, verfährt er andererseits bei seiner Arbeit so ungeschickt, daß man überall und offenkundig seine natürliche Schrift (des 12. Jahrhunderts) wiedererkennt. Wie soll man sich solchen Widerspruch erklären? Ganz einfach, meint Lechner, die verräterischen Kennzeichen späterer Zeit haben sich „unwillkürlich eingeschlichen“ (S. 41). Auf den ersten Blick scheint nichts plausibler als diese Erklärung, es genügt aber nur einiges Nachdenken und ein Vergleich der Facsimiles der Fälschungen (Tafel II), um sich von der Nichtigkeit dieses Erklärungsversuches zu

überzeugen. Als *praktischem* Fälscher konnte es dem Reichenauer Klosterinsassen nicht in den Sinn kommen, graphische Phantasieprodukte zu schmieden, sondern er hatte „echte“ Vorlagen nachzunehmen. Wir sehen an dem Lindauer Spurium, daß er für die Bewältigung solcher Arbeit eine nicht alltägliche Begabung mitbrachte. Wenn er nun doch gleichzeitig ungeschickt, ungeübt, unaufmerksam bei seiner Arbeit gewesen sein soll, so muß sich seine Ungeschicktheit und Ungeübtheit, seine Nachlässigkeit in der Nachzeichnung der schriftlichen Vorbilder auf eine ganz charakteristische Weise äußern: eben in der Ungenauigkeit, der Unvollkommenheit der nachgezeichneten Buchstabenformen. Wenn der Fälscher ein bestimmtes *r* aus irgendeiner Zeit nur „ungeschickt“ nachahmen kann, immer muß es doch *derselbe* Buchstabe, derselbe Schnörkel usw. sein, der in der Nachbildung ungeschickt und ungenau erscheint. Der Fälscher kann doch nicht aus lauter Ungeübtheit, Nachlässigkeit oder wie man sonst seine geistige Verfassung nennen will, *etwas nachzeichnen*, was gar nicht in seiner Vorlage steht! Er kann es jedenfalls *nicht konsequent* und durch die ganze Fälschung hindurch tun. Wenn die karolingischen Vorlagen *keine* Verschnörkelung des *t*-Schafstes in der Weise hatten, wie solche in den Fälsifikaten erscheinen, wie konnte sie dann der Fälscher „ungeschickt“, versehentlich nachmalen? Wie kann sich einem „ungeschickten“ Fälscher etwas „willkürlich einschleichen“, was gar nicht in seinen Vorlagen gestanden haben kann? Wenn ein Fälscher eine Vorlage aus seiner Zeit, also in der ihm geläufigen Schrift seiner Zeit geschrieben, nachahmen will (also unser Fälscher eine Vorlage aus dem 12. Jahrhundert), so kann es ihm, wenn er kein Talent zur Schriftverstellung besitzt, sicher passieren, daß trotz der Nachzeichnung Elemente seiner natürlichen Schrift durchschimmern. Bei unserm Reichenauer Fälscher liegt aber die Sache so, daß die nachzuzeichnende Schrift der karolingischen Periode fast in allen Punkten von seiner natürlichen Schrift grundverschieden war, und daß er somit graphische Elemente nachzunehmen hatte, die im psychologischen Sinne keine Verwandtschaft mit den ihm natürlichen und geläufigen Schriftformen aufwiesen. Der Fälscher mußte geradezu in einem geistigen Dämmerzustande gearbeitet haben, wenn sich bei der Nachzeichnung so fremdartiger

Buchstabenformen etwas, was gar nicht in den Vorlagen stand, wie die Kennzeichen einer späteren Zeit „unwillkürlich eingeschlichen“ haben sollte. Auf alle Fälle hätte er eine so gewaltige, grell in die Augen fallende Abweichung von der Vorlage nach dem ersten oder zweiten „unwillkürlichen Versehen“ bemerken und abstellen müssen. Er hat aber seine ungeheuerlichen Schnitzer nicht bemerkt, sonder munter drauflos geschrieben, d. h. er hat die Abweichungen von seinen Vorlagen absichtlich vorgenommen. Den vollen Beweis dafür liefern uns die Faksimiles.

Die photographischen Abbildungen der sechs Fälschungen auf Tafel II zeigen zwar an gewissen graphischen Besonderheiten, daß alle Fälsifikate aus einer und derselben Fälscherhand hervorgegangen sind, sie zeigen aber auch deutlich, daß jede der sechs Urkunden für sich ein selbstständiges und in sich abgeschlossenes Ganzes bildet. So willkürlich der Fälscher im ganzen gearbeitet zu haben scheint, so konsequent benimmt er sich im Bereich jeder einzelnen Urkunde. Vergleicht man beispielsweise das f in den sechs Urkunden (in felicitä), so ergibt sich, daß 1567 und 961 das einfache f haben, aber in abweichender Form, daß ferner 158, 157 und 1361 statt des einfachen f die merovingische f-Verbindung zeigen, aber ebenfalls nicht in derselben Ausführung, denn das fi in 158 unterscheidet sich von dem fi der andern Fälschungen in auffälliger Weise. Dergleichen sind fast in allen Urkunden die Formen des g, st durch leichte Modifikation unterschieden.

Mustert man nun die Buchstabenformen gesondert für den Bestand jeder einzelnen Urkunde, und zwar hinsichtlich der fremden, späteren Elemente, die sich dem Schreiber versehentlich in die Feder geschlichen haben sollen, so ist leicht zu konstatieren, daß in der Anwendung einer solchen Form die strengste Konsequenz herrscht. Und sonderbarer Weise passiert es dem Schreiber in allen Diplomen sofort beim ersten Male, wenn ein bestimmter Buchstabe auftaucht, daß er mit einem manivierten Schnörkel versehentlich entgleist, und diese nämliche Entgleisung begegnet ihm dann in der betref-

fenden Urkunde noch jedesmal, wenn derselbe Buchstabe wieder erscheint. Die Verschnörkelung der Oberschäfte gewisser Buchstaben (z. B. f) ist in dieser Hinsicht sehr lehrreich. Man vergleiche die Schnörkel in M. 158 und M. 1361: Die Schnörkel beider Diplome sind (besonders im Text) durchaus verschiedenartig, in derselben Urkunde aber bleiben sie sich gleich. Das ist nie und nimmer die Arbeitsweise eines Mannes, der es bei der Nachahmung einer Vorlage zeitweilig an der nötigen Aufmerksamkeit fehlen läßt, dem also wesentlich einmal eine Ungenauigkeit in der Nachzeichnung unterlaufen wäre. Die ganze Art und Weise der Fälschertätigkeit findet vielmehr ihre Erklärung darin, daß die Abweichungen von der Vorlage mit voller Absicht vorgenommen sind. Und das heißt: der Schreiber dieser Fälsifikate kann kein praktischer Fälscher gewesen sein.

Bei der Besprechung der vierten Reichenauer Fälschungsgruppe angeblich aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts dürfen wir uns ganz kurz fassen, denn — selbstverständlich! möchte man vorher schon ausrufen — hat auch dieser Fälscher, der Custos und Scholastikus Ddaltich, „seine recht plumpen Fälschungen“ so lieberlich zusammenge schmirt, daß jedermann auf den ersten Blick sieht, diese Nachwerke hat ein praktischer Urkundenfälscher nicht geschrieben. Ddaltich übertrumpft alle seine Vorgänger in der souveränen Verachtung „echter“ Vorlagen, ja, man muß annehmen, daß er bei manchen Fälschungen überhaupt keine Vorlagen angesehen hat, z. B. schmückt er die Fälschung auf den Namen Karl Martells (Brandi Nr. 2) mit einem „frei erfundenen, ganz monströsen Rekognitionszeichen“. (Brandi, a. a. D. S. 58.) Trotzdem ihm eine echte Urkunde des Hausmeiers vorgelegen haben muß (Brandi, S. 40), leistet er sich auch inhaltlich einen gewaltigen Schnitzer: er macht Karl Martell zum Kaiser (!) und schreibt also: *signum Karoli serenissimi imperatoris*. Gleich darauf merkt aber der „einfältige Fälscher“, daß an dieser Signumzeile irgend etwas nicht stimmen mußte, denn nun läßt er Karl noch einmal unterzeichnen, dieses zweite Mal richtig als *Karlo maior dominatu*. Wie tief muß unser „praktischer“ Fälscher im Dämmerzustande befangen gewesen sein, daß er zwei sich widersprechende Unterzeichnungen niederschreiben

konnte, ohne je seinen Irrtum zu bemerken, und wie mächtig muß seine Hellsehgabe gewesen sein, daß er etwas in seiner Vorlage fand, was gar nicht darin stand. Wie bei einer zweiten Fälschung, ebenfalls auf den Namen Karl Martells (Brandi Nr. 1), hat der Fälscher Ddalrich — natürlich — auch hier bei Nr. 2 seine graphische Vorlage, denn eine solche lag ihm vor (Brandi, S. 55), mit so merkwürdigem Ungeschick kopiert, daß eine „aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzte Mischschrift“ zum Vorschein gekommen ist, wobei sich außerdem natürlich! — fortwährend seine natürlichen Schriftzüge „eingeschlichen“ haben. Noch haben wir aber unsern Ddalrich nicht in seiner ganzen Fälschergröße kennen gelernt. Seine Fälschung Karl Martells (Nr. 1) hat nämlich Ddalrich geschrieben auf einem größtenteils ansradierten Diplom — Arnolfs (!), auf dem das Siegel Arnolfs und das ursprüngliche Rekognitionszeichen belassen wurde. Seine Fälschung auf den Namen Karls des Großen (Brandi Nr. 8) fabriziert er auf folgende genialische Weise: Eine Urkunde Ludwigs des Deutschen wird ansradiert bis auf die Stellen, wo das Rekognitionszeichen und das Siegel Ludwigs stehen. Auf dies abgeschabte Pergament, das also noch das ursprüngliche Rekognitionszeichen und Siegel Ludwigs trägt, schreibt der Fälscher seine Urkunde Karls d. Gr. Um nun noch ein bißchen Abwechslung in die äußeren Merkmale seines Kunstwerkes zu bringen, zeichnet der pfiffige Ddalrich in seine Karls d. Gr.-Urkunde mit dem Siegel Ludwigs ein Chrismon und Monogramm aus einer Urkunde Karls III. (!) Fürwahr, die Wege der mittelalterlichen „praktischen“ Fälscher sind wunderbar; sie lassen nichts unversucht, sich zu klamieren und den Erfolg ihrer Arbeit von vornherein selbst in Frage zu stellen. Wenn sie sich überhaupt die Mühe machen, eine Vorlage anzusehen, so scheinen sie ihre Aufgabe nicht etwa darin zu suchen, die Merkmale der Vorlage mit möglichster Treue nachzubilden, sondern darin, sie auf alle mögliche Weise zu modifizieren. Wer für Humor empfänglich ist, möge sich das Bild ausmalen, wie der Abt Friedeloh, unserm rührigen Custos Ddalrich bei seiner genialischen Tätigkeit zuschauend, diesem auf die Schulter klopft und bewundernd ansruft: „Bravo, lieber Bruder Ddalrich! Ganz vorzüglich habt Ihr

das Ding da gemacht! Wie ähnlich. Wie echt! Ihr seid mir ein Tausendkünstler, Bruder Odalrich!" —

Um es noch einmal kurz zu sagen: die bei allen Reichenauer Fälschungen so kraß an den Tag tretende bewußte Mißachtung der „echten“ Vorlagen ist Beweis dafür, daß bei diesen Fälskifkaten kein praktischer Grund wirksam gewesen ist, sondern daß — wie später ausführlich dargelegt werden wird — jene falschen Erzeugnisse ein Ausfluß der spätmittelalterlichen, gelehrten, universalen Geschichtsverfälschungssaktion sind. Die völlig gleichartige *Mache* aller dieser Fälschungen aus angeblich so verschiedenen Jahrhunderten beweist klar, daß diese verunglückten Stücke aus einer Fälscherzentrale herrühren; „praktische“ Fälscher gehen bei Anfertigung ihrer Fälskifkate nicht so irrsinnig zu Werke. Wie eigenartig: jedesmal, wenn angeblich im 10., 11. oder 12. Jahrhundert in Reichenau gefälscht wurde, verfielen die Fälscher in geistigen Dämmerzustand. Lag das vielleicht an der Reichenauer Luft?

6.

Die eigenartige Geistesverfassung mittelalterlicher Fälscher.

Weitere Beweise dafür, daß aufgedeckte Urkundenfälschungen des Mittelalters unmöglich „praktische“ Fälschungen sein können, bieten nun folgende kurz dargelegten Fälle. Wir machen dabei die erstaunliche Entdeckung, daß auch an andern Orten im Mittelalter die Fälscher während der Anfertigung ihrer Nachwerke in denselben sonderbaren Geisteszustand gerieten wie ihre Reichenauer Kollegen.

1. Fälschungen für Helmarshausen. (36)

Der hier in Erscheinung tretende Fälscher hatte es sich zur Aufgabe gesetzt, eine falsche Urkunde auf den Namen Papst Eugens III. zu schmieden. Er hatte dafür eine echte Urkunde Eugens III. vor sich, nach der er sich also richten konnte und als praktischer Fälscher natürlich auch gerichtet hätte. Aber was hören wir nun? „Man sollte zunächst

erwarten, daß der Fälscher . . . zur Herstellung seines Machwerkes nicht nur den Wortlaut des echten Privilegs Eugens III., das das Helmarshäuser Archiv besaß, verwendet hätte, sondern auch nach dessen Vorbild das äußere Aussehen zu gestalten versucht hätte, um den Zweck der Fälschung, durch ein einem Originalprivileg Eugens III. möglichst ähnliches Stück die täuschende Wirkung eines echten zu erreichen." Allerdings, er hätte das als „praktischer“ Fälscher wenigstens versuchen müssen! „Aber schon ein Blick auf dieses seltsame Machwerk lehrt, daß der Fälscher gerade das mit Absicht (!) vermieden hat. Weder in der graphischen Anordnung . . . noch in der Schrift (!) ist auch nur die geringste Ähnlichkeit (!) . . . zu erkennen . . . Was er aber für einen besonderen Zweck gerade mit der falschen Urkunde Eugens III. im Auge gehabt hat, ist dabei nicht recht ersichtlich . . .“

2. Die falschen Papsturkunden des Laterans. (37)

Es werden jetzt Fälschungen besprochen, die sich im mittelalterlichen Rom ereigneten. Warum gerade auch Fälschungsfälle aus Italien herangezogen werden, erfahren wir an späterer Stelle.

Zuerst hören wir von einer Fälschung auf den Namen Paschals II. Interessant ist eine Nebenbemerkung P. Kehrs, dem wir die Untersuchung dieser Fälschungen verdanken: „Daß Sichel und Ottenthal dieses Machwerk für ein Original Paschals II. haben halten können, beweist, wie gering noch vor 20 Jahren [Kehr schreibt 1911] die Kenntnis des päpstlichen Urkundenwesens selbst bei unsern vornehmsten Diplomaten war.“ Der Fälscher dieser Urkunde ging nun sonderbar tölpelhaft vor, so tölpelhaft und irrsinnig, daß er sich als Vorlage für seine Fälschung nicht etwa ein Original Paschals II. hersuchte, sondern ein Original des Papstes Calixt II. Daher setzt der Dummkopf dann auch in seinem Machwerk in der sog. Rota unter die Paschals-Fälschung ausgerechnet die Papstdevise Calixt's! Er setzt dann unter die Fälschung eine ganze Reihe Kardinalsunterschriften, wobei (nach Kehr, S. 9) die Feststellung genügt, daß „sie zum Teil frei erfunden sind“. Kehr meint, wegen der verhältnismäßig korrekten Datierung müßte der Fälscher wohl eine echte Urkunde Paschals II. vor sich gehabt haben.

„Merkwürdig bleibt dann freilich, daß der Fälscher sich nicht in größerem Umfang an diese Vorlage gehalten hat.“ Unser Fälscher fertigte noch andere Nachwerke an, so diesmal eins auf den Namen Calixt's II. Hier erfahren wir nun, daß er durchaus kein Dummkopf war, daß diesmal sogar eine ganz vorzüglich geratene Fälschung herauskam. Er hat nämlich diesmal seine echte Vorlage ganz genau nachgemacht; er hat die Schriftzüge seiner Vorlage so genau nachzuzeichnen verstanden, „daß man sofort den Schreiber der Originalvorlage daraus erkennt! Sogar den Wechsel der Tinte hat er in seiner Sorgfalt wie beim Original nachgeahmt!“ Der Mann verstand also sein Handwerk! Noch einmal setzte er sich hin und fälschte eine Urkunde auf den Namen Hadrians IV. Die formelmäßige Fassung der Fälschurkunde hat er nach Keßler einfach raffiniert echtsscheinend gemacht (S. 15), aber das Datum stimmt durchaus nicht und — nun kommt die Überraschung — „es genügt ein Blick auf die Urschrift, um die Fälschung sofort zu erkennen, denn die Schrift gehört gar nicht der Mitte des 12. Jahrhunderts an“ [wie es bei einer echten Urkunde Hadrians IV. der Fall sein müßte], „sondern erst dem Anfang des 13.“ Mit anderen Worten: hier versagt unser geniale Fälscher so vollkommen, ist mit seinen Gedanken so abwesend, daß er total vergißt, die Schrift seiner Vorlage nachzuzeichnen — was er ja bei seiner früheren zweiten Calixt-Fälschung so raffiniert genau verstand — und daß er ohne jeden Blick auf die Vorlage einfach und höchst unbekümmert die Fälschung in der Schrift seiner Zeit schreibt!! Was ja jedermann auf den ersten Blick sehen mußte! War der Mann irrsinnig geworden? Da offenbart sich dieselbe Geistesverfassung, wie wir sie bei den Reichenanern feststellen mußten. Unser Fälscher leistete sich bei dieser Fälschung noch ein Extravergnügen, indem er statt der Devise Hadrians IV. frischweg die des Papstes Anastasius IV. hinzeichnete.

3. Gefälschte Papsturkunden der Schweiz. (33)

Der ganze Jammer über den Zustand der heutigen Urkundenkritik offenbart sich eindringlich in einem sonderbaren Grundsatz der Fachgelehrten: wenn die Überlieferung — also hier die urkundliche — ein an sich einfach unmögliches Faktum, z. B. die psychologische

Ungeheuerlichkeit mittelalterlicher Fälscher (raffinierte Geschicklichkeit verbunden mit gleichzeitiger beispielloser Ungeschicklichkeit!) mehrere Male ans Tageslicht bringt — so wird die „Unmöglichkeit“ als „geschichtlich wirklich und wahr erwiesen“ angesehen. Die Sachleute zucken die Achseln und sagen: die Halbidiotie mittelalterlicher „praktischer“ Fälscher kann leider nicht mehr angezweifelt werden? Warum? Diese Tatsache wird eben durch die Fülle der Fälle unbestreitbar! Aber gerade die Fülle beweist ganz etwas anders; wenigstens dem gebildeten Laien.

Rehr, Papsturkunden der Schweiz, macht uns mit einem Fälscher bekannt, der sich in seiner ganzen Arbeitsweise als ein rechter Kollege der Reichenauer kundgibt. Die Aufgabe des Schweizer Fälschers bestand darin, Urkunden auf den Namen des Papstes Calixt II. zu fabrizieren, und zwar Privilegien für Peterlingen. Eine „echte“ Urkunde Calixt's II. für Peterlingen vom 3. April 1123 stand ihm zur Verfügung, an die er sich auch für den Wortlaut hielt. Soweit wäre also alles in bester Ordnung. Als nun aber der Fälscher daran ging, sein Opus niederzuschreiben, geriet er, wie seine Reichenauer Kollegen, in einen schweren geistigen Dämmerzustand: als Vorlage für die Nachahmung der äußeren Merkmale (Schrift) hat er nämlich nicht, wie man erwarten sollte, dieselbe Urkunde Calixt's II. benutzt, sondern — — eine „echte“ Urkunde Eugen's III. Ganz geistesabwesend ist er jedoch nicht gewesen, dunkel hat er sich noch erinnert, daß er doch eine Urkunde auf Calixt's Namen fabrizieren wollte, und so hat er denn wirklich wenigstens einen Blick auf seine Calixt-Vorlage geworfen, als er den Namen dieses Papstes unter sein Machwerk setzte. „Ganz wenig hat sich diese Urkunde Calixt's II. doch auch in den äußeren Merkmalen geltend gemacht, nämlich in der Unterschrift des Papstes. Die Nachahmung ist freilich nicht geglückt, und war wohl auch nicht beabsichtigt (!) Aber daß der Fälscher eine solche vor sich hatte, das merkt der Kundige doch an kleinen Zügen“ (Rehr). Rehr schließt hieran eine Bemerkung über die komplizierte Psychologie der mittelalterlichen Fälscher, die überaus interessant ist, denn sie darf als die allgemeine Ansicht der diplomatischen Forscher über Fälscherpsychologie gelten: „Die Psychologie der Fälscher“, sagt Rehr, „ist nicht so einfach; sie haben oft

gerade das uns Unwahrscheinliche getan, um ihre Spuren zu verbergen: aber der Erfolg hat mehr als einmal gelehrt, daß es ihnen gerade mit dem, worin sie sich uns gegenüber verraten, bei ihren Zeitgenossen und denen, auf die es berechnet war, glückte. Es ist die Herstellung einer Fälschung mit Hilfe mehrerer Vorlagen, die wir so oft in der Werkstätte der Fälscher beobachten können." Ich kann mir wohl einen langen Kommentar zu dieser eigenartigen psychologischen Feststellung ersparen. Auf Grund der Berufung auf die allgemeine Erfahrung können wir mit absoluter Gewißheit erklären: es ist ausgeschlossen, daß mittelalterliche praktische Urkundenfälscher, die im Besitze ihrer normalen Geisteskräfte sind, auf derartige Manipulationen hätten verfallen können, um „ihre Spuren zu verbergen“. Wenn sie „gerade das uns Unwahrscheinliche“ getan hätten, nämlich ihre auf einen bestimmten Namen lautende Fälschung mit einem Mischmasch der schlimmsten Art hinsichtlich der inneren und äußeren Merkmale auszustatten, so konnten sich nur Idioten unter ihnen vorreden, solche Arbeitsweise wäre besonders dazu angetan, ihre Spuren zu verbergen — die ja ganz im Gegenteil durch ein derartiges, außergewöhnlich dummes Vorgehen erst recht verraten wurden. Es bleibt dabei, solange es Fälscher gab und geben wird, die mit ihren falschen Stücken praktisch-materielle Zwecke verfolgen, werden sie bemüht sein, wie es in der Natur der Sache liegt, eine als echt geltende Vorlage des jeweils in Frage stehenden Ausstellers — und natürlich auch mehrere echte Vorlagen, aber desselben Ausstellers — mit möglichster Treue zu kopieren. Über das Thema: die Fälscher und ihre leichtgläubigen, nichtsahnenden Zeitgenossen wird an späterer Stelle zu sprechen sein.

Wertvoll an den Ausführungen Kehrs ist das Eingeständnis, daß er die Arbeitsweise des Peterlinger Fälschers als bewußt und absichtlich hinstellt, daß er nicht, wie Lechner von den Reichenauer Fälschern annimmt, die Entgleisungen auf unbedachte Momente zurückführt.

Den genialistischsten Trick, den sich unser Peterlinger Fälscher leistet, um die Spuren seiner Fälschung zu verbergen, habe ich aber noch gar nicht erwähnt. Hören wir, was Kehr weiter über die Fälschurkunde Galini's II. berichtet: „Am drastischsten ist diese Kombination bei der Bleibulle (= Papstsigel). Der Ubers (Vorderseite des Siegels)

mit dem päpstlichen Namen ist keine üble Nachahmung einer echten Bulle Calixt's II., aber anstatt für den Revers (Rückseite) mit den Apostelköpfen den dazu gehörenden Apostelstempel Calixt's II. zu nehmen, bildete der Fälscher den Eugens III. nach." Wenn nun die Zeitgenossen noch nicht sahen, daß hier eine zweifellos echte Urkunde Calixt's II. vorlag, wo sich der schlaue Fälscher solche außerordentliche Mühe gegeben hatte, seinem Kunstwerke den Schein „echtester Echtheit“ zu verleihen —, ja, dann war ihnen eben nicht zu helfen. Unser überschlaue Fälscher fabrizierte noch eine zweite Fälschung, ebenfalls auf den Namen Calixt's II. Er richtete sich dabei genau nach seinem ersten Kunstwerk, entnahm also wieder die äußeren Merkmale der Urkunde Eugens und zierte auch das zweite Stück mit der fabelhaften Mischbulle. Nun glaubte er noch ein Ubriges tun zu sollen, um seine Spur zu verbergen: „In der Datierung vergaß er das Wort subdiaconi, und das in Fälschung Nr. 1 richtig überlieferte Aerenjahr (das er der „echten“ Calixt-Urkunde entnommen hatte) 1123 veränderte er willkürlich 1121, sich so in Widerspruch mit den übrigen Zeitmerkmalen setzend.“ (Kehr.) Ergebnis: das bewußte Abweichen von der naturgemäß in Frage kommenden Urkunde Calixt's beweist, daß die Peterlinger Privilegien keine praktisch-materiellen Fälschungen sein können.

4. Die falschen Karolinger-Urkunden für St. Maximin (Trier). (39)

Die vier noch in Urschrift vorliegenden Fälschungen für St. Maximin auf den Namen Pippins, Karls des Großen, Ludwig d. Jr. und Lothars II. sind von einer Hand geschrieben und rühren von einem Manne her, dessen geistige Verfassung lebhaft an die Reichenauer Fälscher erinnert. Denn auch der Maximiner verfällt bei der Anfertigung seiner Fälschstücke in einen psychischen Dämmerzustand, der sich dahin äußert, daß er, während er sich bemüht, „echte“ graphische Vorlagen nachzuahmen, unbewußt aber konsequent die seiner Zeit (d. h. des 11. Jahrhunderts) und seiner natürlichen Schrift eigentümlichen Merkmale einfließen läßt. Hören wir, was Dopsch darüber mitteilt. „Im allgemeinen wird man sagen dürfen, daß diese Fälschun-

gen äußerlich sehr plump ausgefallen sind, derart, daß auf den ersten Blick (!) die gänzlich e Verschiedenheit des Schriftcharakters auffällt gegenüber dem, welcher uns in Originalen aus der Karolingerzeit entgegentritt. Diese Urschriften machen von vornherein einen durchaus jüngeren, ja bedeutend jüngeren Eindruck.“ Dopsch glaubt auch den Grund entdeckt zu haben, warum der Fälscher so plumpe Arbeit geliefert hat; er sei darin zu sehen, „daß man zur Zeit der Anfertigung dieser Fälschungen die ältere Diplomschrift nicht mehr beherrschte“. Diese Erklärung trifft nun gerade das Wesentliche des Problems nicht. Es soll nämlich nicht erklärt werden, warum der Fälscher seine Vorlage ungeschickt nachzeichnete, sondern wie er dazu gekommen ist, von seiner Vorlage in so auffälliger Weise abzuweichen. Auch eine noch so ungeschickte Nachahmung ist immer noch eine Nachahmung, auch eine recht ungeschickte Nachzeichnung einer graphischen Vorlage aus dem 9. Jahrhundert wird im allgemeinen den zeitgemäßen Schriftcharakter des 9. Jahrhunderts, wenn auch verzerrt und vergrößert, zeigen. Auf keinen Fall kann man Ungeschicklichkeit als Erklärung dafür anführen, daß in einer Nachzeichnung ganz charakteristische und wesensfremde Schriftmerkmale auftauchen, und zwar konsequent auftauchen, die nicht in der nachzuzeichnenden Vorlage gestanden haben. Die auffällige Konsequenz spricht auch gegen die Annahme, derartige Abweichungen hätten sich „versehentlich eingeschlichen“, neben der Ungeschicktheit kann also auch nicht Unaufmerksamkeit in Frage kommen.

Ich möchte fast glauben, die Diplomaten, die für die geschilderten Abweichungen der graphischen Merkmale in den Fälschungen von denen der Vorlagen Ungeschicktheit oder Unaufmerksamkeit der Fälscher als Erklärung bieten, hätten sich noch niemals klargemacht, in welcher Weise denn eigentlich das Moment der Ungeschicktheit und Flüchtigkeit in den Nachzeichnungen zum Vorschein kommt. Wenn ein Fälscher seine graphische Vorlage, sei es nun aus Mangel an Talent oder aus Unaebtheit oder aus Unaufmerksamkeit, mannelhaft und ungeschickt nachahmt, so erhält das allgemeine Bild der Nachzeichnungen ein ganz charakteristisches Gepräge: unbeholfen, steif, unordentlich, uneinheitlich, gekünstelt — so ist der Gesamteindruck dieser Arbeiten. Der ein-

zelne Buchstabe erscheint gemäß dem jeweiligen besseren oder schlechteren Gelingen der Nachzeichnung *uneinheitlich*, geht gleichsam verschiedene Manifestationen ein, dabei aber doch immer das Bestreben ver-ratend, die ihm eigentümliche Grundform zur Darstellung zu bringen. Jeder Buchstabe erscheint durch das Ganze in den verschiedensten Gra-den der Ähnlichkeit; ein Linksbogen bleibt immer ein Linksbogen, wenn auch die Art der Ausführung mancherlei Variationen hervorbringen kann; statt des Linksbogens dauernd einen Rechtsbogen zeichnen, wird nur einem Halbidioten möglich sein.

5. Die gefälschten Hamburger Königs- und Papst-urkunden.

Untersuchungen über diese Gruppe angeblich zu praktischen Zwecken im Mittelalter gefälschter Urkunden verdanken wir u. a. Peitz. (40) Seine Ergebnisse sind für uns in mehr als einer Beziehung von größ-ter Bedeutung. Er ist z. B. der einzige Fachmann, der sich zu der Er-kenntnis durchgerungen hat: die Hamburger Fälsche können unmöglich praktisch-materielle Fälschungen sein. Peitz verteidigt also meine These, wenn auch, wie wir bald sehen werden, mit anderer Begründung und anderen Folgerungen. Vorweg sei bemerkt, daß die fraglichen Ham-burger Urkunden aus dem 9. bis 11. Jahrhundert stammen sollen, und daß von 25 Stück ein Kritiker (Jaffé) 14 für gefälscht, ein anderer (Häcke) 16, ein dritter (Gurschmann) 12 Stück als gefälscht ansehen. Natürlich sind diese drei Diplomatiker der für sie selbstverständlichen Ansicht, die Fabrikation der Fälschstücke sei erfolgt, um gewisse Vor-teile zu erschleichen, es handele sich „selbstverständlich“ um praktische Fälschungen. Worauf stützen nun diese Forscher ihre Annahme der erfolgten Fälschung? 1) Die angeblichen Papsturkunden aus dem 9. und 10. Jahrhundert sind auf Pergament geschrieben; es fertigte aber die päpstliche Kanzlei dieser Zeit ihre echten Urkunden nicht auf Per-gament, sondern auf Papyrus an. 2) „Die erhaltenen Bleibullen ent-sprechen nicht den bekannten echten Bullen der Päpste.“ 3) Fast in allen Hamburger Urkunden ist geändert, radiert, und zwar ungemein häufig ist ein Name ansradiert und dann auf die Rasur ein anderer Name geschrieben. Es finden sich auch Fehler in der Datierung.

4) Nun kommt ein Befund, der uns wieder einmal von der periodischen Irrsinnigkeit angeblich „praktischer“ Fälscher im Mittelalter Zeugnis gibt: auch der Hamburger Fälscher im 12./13. Jahrhundert will Urkunden aus dem 9./10. Jahrhundert fälschen und — schreibt seine Nachwerke frischweg in der Schrift seiner Zeit! Dabei haben die Hamburger Fälscher echte Vorlagen vor sich gehabt!! (Peiß, S. 189 bis 190.) Sie fälschten drauflos, ohne die Vorlagen überhaupt eines Blickes zu würdigen! Der Verstand steht dem gebildeten Laien still, dem Fachmann Peiß aber diesmal auch. Er gibt's seinen Kollegen denn auch gehörig zu verstehen: „Unglaubliche Torheit . . . und unbegreifliches Glück zugleich bei jenen Leuten“ (gemeint sind die Fälscher). „Sie besaßen echte Vorlagen . . . Was sie angeblich brauchten und wollten, wäre nur eine geringfügige Interpolation“ (= Einschmuggelung). „Denn das wenige an besonderen Rechten, was sie für Hamburg durch ihre Fälschung erschleichen wollten, wäre mit ein paar eingeschobenen Worten oder Sätzen in echten Urkunden mit Leichtigkeit zum Ausdruck gebracht. Statt dessen fertigen sie mit Hilfe von Schere und Leimtopf eine ganze Reihe von neuen Urkunden, werfen die alten“ (echten) „beiseite und vertrauen auf ihr Nachwerk mehr als auf alle echten Bullen.“ . . . „Und wie zweckwidrig zugleich! Die Leute wollten allerhand Rechte für ihre Kirche herauschlagen und setzen Bullen auf, von denen die späteren sehr viel weniger enthalten als die früheren.“ . . . „Hier traut man dem Hamburger zu, daß er auch den gewöhnlichsten Hausmannsverband vergraben habe, bevor er sich ans Handwerk legte. Kurz, die Sache ist so töricht angelegt, als nur irgend denkbar ist. Ein Elementarschüler, der mit einer gefälschten Unterschrift befürchteter Strafe sich zu entziehen versucht, könnte es wahrhaftig kaum plumper und törichter anstellen.“ (Peiß S. 189/190.) Peiß trifft mit diesen Worten, die ja an Deutlichkeit nichts zu wünschen übriglassen, den Nagel auf den Kopf. Wenn mittelalterliche Männer sich hinsetzen — ob in Reichenau oder in Hamburg oder sonstwo —, um Urkunden zu fälschen, werden sie unweigerlich auf geheimnisvolle Art zu Elementarschülern, nein, zu Halbidioten! Und die Fachgelehrten glauben so etwas willig, sie können nicht anders, das „Faktum“ tritt ja nicht einmal, sondern haufenweis in Erscheinung.

Wir müssen uns mit den Hamburger Fälschungen noch weiter beschäftigen, denn die Überraschung kommt erst noch. Was schließt nämlich Peitz aus dem Umstande, daß die Hamburger Stücke unmöglich zu praktischen Zwecken gefälscht sein können? Er erklärt: Die Stücke sind „echt“!! Das heißt, es sind zwar nicht echte, alte Originale aus der päpstlichen Kanzlei, sondern ganz harmlose neue Anfertigungen nach den alten echten Stücken. Und warum taten nach Peitz die Hamburger so etwas? „Es handelt sich um das Bestreben, von dem alten Archivbestand zu retten, was zu retten war. Die Papyrusoriginale gingen unaufhaltsam der Vernichtung entgegen. Man versuchte sie durch Abschriften zu ersetzen, war aber jetzt darauf angewiesen, die Fragmente mit eigenen Hilfsmitteln wiederherzustellen.“ Also wären die sonderbaren Nachwerke ganz harmlose Nachahmungen echter Stücke, die sich in einem „elenden Zustande“ befanden. Merkwürdig, daß die Hamburger so unerseßliche Schätze, die sonst in den Klöstern und Kirchen ihrer Wichtigkeit wegen wie Augäpfel gehütet wurden, so gleichgültig der „Vernichtung“ anheimfallen lassen konnten; und daß diese Urkunden bereits nach ein paar Jahrhunderten in so furchtbar elenden Zustand geraten waren. Noch merkwürdiger, daß nun die Hamburger so lange mit der Neuanfertigung warteten, bis auf den alten Exemplaren gerade das Wichtigste nicht mehr zu lesen war, nämlich die Namen, besonders die Papstnamen. In mindestens sechs Stücken steht nämlich ein Papstname auf Rasur! (Peitz, S. 185 f.) Nach der Peitzschen These würde das dadurch zu erklären sein, daß der harmlose Neuanfertiger in den echten Stücken die Namen nicht mehr lesen konnte. Eigenartiger Zufall, daß der Zahn der Zeit gerade die Papstnamen zernagte! Auch der harmlose „Abschreiber“ erwies sich, wie Peitz eingestehen muß, als ein Trottel; denn er setzte z. B. „Urkunden zu völlig unmöglichen Ausstellern“ (S. 105). Er irrte sich bei der Datierung gewaltig und bewies eine auffällig „unglückliche Hand“ bei seiner Verrichtung, indem er Teile verschiedener Urkunden verwechselte (S. 29). Dabei entwickelte er bei seiner Trottelhaftigkeit gleichzeitig ein geradezu raffiniertes Talent in der Gestaltung des Urkundentextes! Peitz hat nämlich die Entdeckung gemacht, daß sein „harmloser Abschreiber“ eine ganz staunenswerte Kenntnis der Gebräuche der päpstlichen

Kanzleien besessen hat. Es zeigt sich das „bezüglich feinsten Einzelheiten des Diktates, der Rechtsbestimmungen, des Formulargebrauchs“ (S. 5). Nein, auch die These vom harmlosen Neuanfertiger ist unhaltbar. Die verworrene Arbeit des Hamburgers erinnert haarscharf an die Mache der Reichenauer und der anderen Kollegen. Die Hamburger Stücke sind Fälschungen — allerdings keine praktischen, darin hat Peitz vollauf recht —, es sind Hinterlassenschaften der großen Fälschungsaktion vom Ausgang des Mittelalters.

Die überaus wichtige Verbindungslinie, die sich von Hamburg in die päpstliche Kanzlei erstreckt, wird uns später noch gründlicher beschäftigen.

7.

„Dummheit als zuverlässigste aller Erklärungen“

Wenn ich dies Kapitel mit dem Ausspruche eines zeitgenössischen Forschers anfangen, der von „der menschlichen Dummheit“ als „der zuverlässigsten aller Erklärungen“ (41) im Bereiche gewisser Probleme der Geschichtswissenschaft spricht, so darf füglich der Leser auf ausserlesene quellenkritische Genüsse gespannt sein, die in diesem und den folgenden Kapiteln seiner harren. Während die vorhergehenden Abschnitte von der seltsamen Versinnigkeit mittelalterlicher „praktischer“ Urkundenfälscher Kunde gaben, werden wir nunmehr von einer ebenso seltsamen Dummheit mittelalterlicher Menschen zu hören bekommen, sobald diese sich hinsetzen, um „echte“ Urkunden zu schreiben. Es sei ausdrücklich betont, es handelt sich in den nächsten Abschnitten nicht um Urkunden, die von der Forschung als gefälscht betrachtet werden, sondern in der Hauptsache um Urkunden, die als „zweifelloso echt“ angesehen werden.

Unser Blick wendet sich bei diesen Untersuchungen den Datumsangaben, der Datierung der mittelalterlichen Urkunden zu. Vorweg ein kurzer Hinweis über die Besonderheit der Datierung in den Schrift-

stücken des Mittelalters. Man verfuhr bei den Datumsangaben viel ausführlicher und gründlicher als heutzutage; sie wurden nicht in der heute üblichen einfachen Form (Jahr, Monat, Tag), sondern in einer recht verwickelten Einkleidung unter die Urkunden gesetzt. Es genügt aber für unsern Zweck zu wissen, daß neben den Angaben des Jahres (Inkarnationsjahr, Arenjahr), des Monats und Tages die sogenannte Datumzeile in mittelalterlichen Schriftstücken noch folgende Zeitbestimmungen aufweist: die Angabe der Regierungsjahre des Ausstellers z. B. als Kaiser (*anni imperii* = Kaiserjahre) oder König (*anni regni* = Königsjahre) und ferner die sogenannte Indiktion. Diese Indiktion (auch Römerzinszahl genannt) ist eine der häufigsten Zeitbestimmungen im Mittelalter, aber auch eine recht merkwürdige. Indiktion „ist diejenige Zahl, welche angibt, die wievielte Stelle ein Jahr in einem Zyklus von 15 Jahren einnimmt. Diese 15jährigen Zyklen laufen durch unsre gesamte Zeitrechnung“ im Mittelalter. (42) Über die Entstehung dieser merkwürdigen Zeitrechnung sind sich die Sachgelehrten nicht einig; die Indiktionsrechnung hängt jedoch, wie hier angedeutet werden möge, mit der großen Fälschungssaktion zusammen.

Wir treten nun im Geiste in eine mittelalterliche Kanzlei, in die Ludwigs des Deutschen ein und wollen einmal zusehen, wie die Beamten die Urkunden ihres Herrschers mit Datumsangaben versehen. P. Kehr (43) verdanken wir eine gründliche Untersuchung über die Vorgänge in dieser Kanzlei. Was hat er uns zu berichten? Im Laufe der Jahre standen der Kanzlei Ludwigs verschiedene Kanzleichefs vor. „In jeder Kanzleiperiode steht immer ein einziger Notar vor uns, neben ihm Gehilfen oder Vertreter.“ Den Leser interessiert, woher Kehr Kenntnis von dem Dasein dieser Beamten hat. Nun, aus nichts anderm, als aus den uns aus der Zeit Ludwigs des Deutschen erhaltenen Urkunden selbst. Aus der individuellen Verschiedenheit der Schrift, aus stilistischen Eigentümlichkeiten der Urkunden schließt man auf verschiedene Urheber (Schreiber, Textverfasser) der Schriftstücke. Für manche dieser Beamten weiß man auch, gleichfalls aus der Urkunde selbst, den Namen, mit dem sie ihre Stücke unterschrieben haben. In den Urkunden Ludwigs finden wir z. B. folgende Namen: Adal-
leod, Dominicus, Comeatus, Reginbert, Hadebert, Hebarhard.

Die Durchmusterung des erhaltenen Urkundenbestandes hat nun ungeheuerliche Dinge betreffs der geistigen Qualität dieser Urkundenschreiber enthüllt. Von Adalleod erfahren wir durch Kehr allerdings noch nichts Auffälliges. „Er hielt trotz der verhältnismäßig großen Zahl von wechselnden Hilfschreibern eine straffe Ordnung in der Kanzlei.“ . . . „Er war ein gewissenhafter Mann, der es auch mit der Berechnung der Jahresmerkmale ernst nahm.“ Aus seinen Urkunden ergibt sich „eine fehlerlose Behandlung der Datierung“. Diese Betonung einer „fehlerlosen“ Behandlung durch Adalleod läßt bereits ahnen, daß bei anderen Notaren der Kanzlei auch Fehler unterlaufen sein müssen — gelegentlich denkt der Leser. Irren ist ja menschlich, auch im Mittelalter. Doch man beginnt etwas zu stutzen, wenn wir von Dominicus hören, nicht, daß er sich „gelegentlich“ irrte, sondern daß er sich derart irrte, „daß er in den Diplomen Nr. 26 bis 30 die Regierungsjahre Ludwigs um eins zu niedrig“ ansetzte. Wie? Dieser Beamte irrte sich hintereinander bei 5 Diplomen in der Angabe des Regierungsjahres seines Herrschers? Es ist nicht zu leugnen, es ist so. Hören wir weiter. Von Comeatus und Reginbert vernehmen wir bereits Schlimmeres. Sie irrten sich so gewaltig bei ihren Datumsangaben, daß Kehr z. B. bei Reginbert von einer „chronologischen Konfusion“ spricht. „Die Ziffern in den von ihm geschriebenen Urkunden spotten jeder Bestimmung.“ Der Leser stutzt nun wirklich und er traut seinen Augen nicht mehr recht, liest er von dem famosen Reginbert weiter, daß dieser seine Jahresziffern unter die Urkunde setzte, „wie es ihm gerade einfiel“ (Kehr, S. 53). Es ist unleugbar, die Urkunden beweisen es, er setzte seine Jahresziffern, „wie es ihm gerade einfiel“! War der gute Notar schwachsinzig oder irr-sinnig geworden? Denn das ist doch kein gelegentliches menschliches Irrren mehr! Aber halt! In einigen Diplomen unter Comeatus-Reginbert (beide waren gleichzeitig in der Kanzlei tätig!) ist die Datierung auch richtig, so in den Stücken 32—37. Merkwürdige Sache: zeitweise verliert sich bei unsern Notaren die Irr-sinnigkeit! Nun kommen wir zu einem wahren Prachtidioten in Ludwigs Kanzlei, das ist Hebarhard. Seine Datierungen sind zwar auch mal richtig (!), als er jedoch nach einer Pause der Untätigkeit wieder beauftragt muß, hat er „unterdessen den chronolo-

gischen Faden verloren", was „für die nächste Folgezeit eine vollständige Konfusion in den Datierungen zur Folge hatte". Und wirklich, Hebarhard benimmt sich nun derartig sonderbar bei seinen Datierungen, daß man glaubt, ein fünfjähriges Kind hantiere in der Kanzlei herum. Nämlich: in einer ganzen Gruppe von Urkunden „weist das Königsjahr eine Differenz von 7 Jahren auf." Angesichts solcher Blötheit — denn von menschlichem Irren kann beim besten Willen nicht mehr gesprochen werden — meint Kehr ganz resigniert: „Ich glaube, daß Hebarhard in den Ziffern für das Regierungsjahr, je höher sie anstiegen, um so weniger sich zurecht fand oder, um es trivial auszudrücken, daß er nicht bis 40 zu zählen imstande gewesen ist." (C. 102.)

Da haben wir ihn glücklich wieder: den gebildeten Mann aus dem Mittelalter, der unter dem Einfluß magischer Gewalten in einen Elementarschüler, nein in ein schwachsinntes Kind von etwa fünf Jahren verwandelt wird, sobald er sich dem Schreibtisch nähert, um eine Urkunde auszufertigen! Dann konnten diese Männer urplötzlich nicht mehr bis 10 oder 50 zählen! Aber ich bin mit Hebarhard noch nicht ganz zu Ende. Dieses kleine Kind hatte doch Momente, wo es sich als gebildeter Mann betrug. Als er sich nämlich zufällig einmal die Mühe genommen, „darüber nachzudenken, wie er die urkundliche Chronologie in Ordnung bringen" könne, da „ist das ihm in der Tat gelungen" (C. 102). Also doch!! Aber wie ist ihm das gelungen? „Die Datierungen sind an sich zwar unrichtig (!), aber sonst in tadelloser Ordnung", berichtet uns Kehr. Das heißt: der gewaltige Geist der Schwachsinntigkeit, unser lieber Hebarhard, hat zwar trotz seines Nachdenkens immer noch nicht richtige Datumsangaben, aber er hat doch nunmehr Methode in seinen Unsinn hineingebracht! —

Der Leser wird mir zugeben, wie angebracht es war, als ich den Satz von der „Dummheit als zuverlässigste aller Erklärungen" über dieses Kapitel setzte. Die Lage verhält sich ja so: in den Datierungen „zweifellos echter" Urkunden Ludwigs des Deutschen finden sich ungeheuerliche Irrtümer, für die man unmöglich ein bloßes Versehen oder gelegentliche Flüchtigkeit der Kanzleibeamten verantwortlich machen kann; die Forschung muß aber nach einer Erklärung dieses Phänomens

suchen; sie hat hin und her gesucht und findet als zuverlässigste aller Erklärungen — die Dummheit der mittelalterlichen Notare! Dummheit in allen Ehren, aber was uns hier an Dummheit mittelalterlicher gebildeter, in Kloster- oder Domschulen herangezogener Männer zugemutet wird, das geht nicht mehr auf die Ruhhaut. Die Fachgelehrten freilich finden an dieser Erklärung gar nichts auszusagen; fest wie an ein Dogma glauben sie an die himmelschreiende Dummheit der mittelalterlichen Urkundenbeamten. Ihrer methodischen Einstellung nach bleibt ihnen auch gar nichts anderes übrig. Diese gräßlichen Dummheitsanfälle kommen ja nicht vereinzelt vor, nein, in Hülle und Fülle zeigen mittelalterliche Schriftstücke solche Merkmale ihrer Schreiber: also ist das an sich Unmögliche für den Quellenforscher Tatsache und Wirklichkeit. Und während ich noch in den vorausgegangenen Kapiteln unter der Masse der Fachleute einen Helfer fand, der mitprotestierte gegen die angeblichen „praktischen“ Fälscher im Mittelalter, stehe ich nunmehr angesichts der Datierungsblödsinnigkeiten in mittelalterlichen Diplomen ganz allein auf weiter Urkundenflur. Nun gilt es aber zu zeigen, daß solche bodenlose Dummheit nicht bloß in der Kanzlei Ludwigs des Deutschen blühte.

„Häufiger als Schreibfehler“ — sagt Breßlau in seiner Urkundenlehre „sind diejenigen Mißgriffe in den Datierungen, die aus Ungeübtheit im Rechnen und aus mangelnder Gewandtheit im Operieren mit den römischen Zahlzeichen hervorgegangen sind. Sie treten uns nicht zu allen Zeiten in gleicher Weise entgegen; obwohl sie kaum in irgendeiner Periode des Mittelalters ganz fehlen, sind sie doch am häufigsten in der zweiten Hälfte des 9. und 10., sehr zahlreich auch noch im 11. Jahrhundert — einer Zeit, in der in der That der mathematische Sinn gewisser Urkundenschreiber auch in der Reichskanzlei so mangelhaft entwickelt war, wie man es kaum für möglich halten würde, wenn nicht die genaueste Untersuchung der Kaiserurkunden dieser Periode Belege in Fülle dafür gebracht hätte. Es wird genügen, das an ein paar Beispielen näher zu zeigen.

Die Kanzlei Lothars I., die am 24. Januar 835 noch das 12. Regierungsjahr des Kaisers zählt, geht am 21. Februar dieses Jahres

zum 17. (!) Regierungsjahr über, behält dies bis zum 7. März bei und verzeichnet dann vom 5. Mai 835 bis Ende 837, also mehr als zwei und ein halbes Jahr (!) hindurch, das 18. Regierungsjahr." —

„Unter den Urkunden Otto I. sind zwei unanfechtbare Originale, welche aller Wahrscheinlichkeit nach den Jahren 955 und 956 angehören, mit der Datierung anno incarnat. 976 versehen." —

„Von einer Urkunde desselben Herrschers für Magdeburg, welche zum 30. März 948 anzusehen ist, sind zwei Originaleremplare erhalten, deren Datierung derselbe Kanzleibeamte geschrieben hat. Da dieser das christliche A n n e n j a h r n i c h t g e n a u k a n n t e, schrieb er zuerst nur die Hunderte nieder und trug erst später Einer und Zehner nach; in dem einen Exemplar 46, in dem andern 47 — also in zwei Ausfertigungen einer und derselben Urkunde eine verschiedene und in beiden eine verkehrte Jahrziffer." —

„Unter Konrad II. ist in 5 deutschen Urkunden des Jahres 1036 das Kaiserjahr, über dessen Epochentag doch kein Zweifel sein konnte, um eine Einheit zu klein und nur in einer richtig (!) berechnet, dagegen ist in allen Urkunden von 1038 das Kaiserjahr um eine oder zwei Einheiten zu groß." —

In den Erläuterungen zu den Diplomen Heinrichs II. (44) bringt Breßlau noch folgende Beispiele:

„Eine andere Abweichung von der Norm ist die Schuld nicht bloß eines, sondern mehrerer Schreiber: nachdem der Notar Erich am 6. Dezember 1016 in der Urkunde Nr. 1680 zu der richtigen Jahresziffer 1016 zurückgekehrt war, hat man diese Ziffer auch in den ersten Monaten des n ä c h s t e n Jahres beibehalten und erst am 28. April die jetzt zutreffende Zahl 1017 eingesetzt. In den beiden letzten Urkunden des Jahres 1017 tritt dann noch mal die falsche Zahl 1016 auf, und bei diesen Diplomen läßt sich die Unsicherheit der Notare in der Jahreszählung recht deutlich verfolgen." —

„Die Unsicherheit des Notars G.B. erhellt namentlich auch aus den mehrfach vorkommenden Nachtragungen von (falschen) Jahreszahlen . . . Man kann geradezu sagen, daß die Rechnung nach Königs- und Kaiserjahren fast jedesmal dann in Unordnung gerät, wenn der Notar G.B. nach längerer oder kürzerer Abwesenheit wieder an den Hof und

zu den Kanzleigeschäften zurückkehrt . . . Und so auffallend die Tatsache ist, daß ein Mann (der Notar GB.), der in der Reichskanzlei zeitweilig fast die gesamte Arbeit verrichtete, sich mit so einfachen arithmetischen Operationen nicht abzufinden wußte, wie sie die korrekte Rechnung nach Regierungsjahren erforderte, — für die Zählung reichten die Finger beider Hände aus, — wir müssen diese Tatsache als fest stehend hinnehmen.“

Das Unmögliche — hier wurde es Ereignis! Man lese obige Beispiele zweimal, man lese sie dreimal und vertiefe sich gründlich in ihren Inhalt. Nun wollen wir uns im Geiste an den Hof Heinrichs II., bzw. in die Reichskanzlei des Herrschers versetzen. Der tatsächliche Leiter der Reichskanzlei war der Kanzler. Unter Heinrich II. werden als Kanzler genannt: Gunther (bis 1023) und Hodalrich. Mit Hilfe nachgeordneter Beamten (Notare, Schreiber) erledigte der Kanzler die laufenden Geschäfte. Aber die Arbeitsteilung ist sich die Urkundenforschung nicht recht klar geworden, angeblich soll eine feste Ordnung in den meisten Fällen nicht geherrscht haben. Dem diplomatischen Befunde nach muß manche Urkunde nicht nur vom Kanzler entworfen, sondern auch geschrieben worden sein, in andern Fällen beschränkte sich die Tätigkeit des Kanzlers auf den Entwurf des Diploms, das dann von einem Notar (Schreiber) ausgefertigt wurde. Sehr oft muß dem Befunde nach eine Urkunde von einem der Notare nicht nur geschrieben, sondern auch verfaßt sein. In solchen Fällen hatte dann der Kanzler die fertiggestellte Urkunde nur zu überprüfen und durch seine Unterschrift im Namen des Erzkanzlers zu belaubigen (Recognition durch den Kanzler). Als einer der meist beschäftigten Notare in der Reichskanzlei unter Heinrich II. erscheint GB. (die Notare und Schreiber werden durch Buchstaben gekennzeichnet, da ihr Name nicht immer bekannt ist). Neben GB treten — an der Schrift erkennbar — noch folgende Notare auf: Ba II, Ba III, Ba IV. GE, GD, GE, GF, GG. (45) Auf einen Punkt kann hier nur nebenbei hingewiesen werden, auf den ganz auffälligen Wechsel des Personals in allen mittelalterlichen Kanzleien. Hier genügt es, die Tatsache des öfteren Wechsels im Personal zu erwähnen. Beispielsweise scheint auch der Notar GB unter Heinrich II. öfter von der Kanzlei abwesend. Bei seiner

ersten Abwesenheit vertreten ihn die beiden Notare **GE** und **GD**, während einer zweiten Abwesenheit ist sogar eine Vertretung durch die fünf (!) Notare **GE**, **GD**, **GE**, **GE** und **HE** zu konstatieren.

Ich kehre nach dieser Abschweifung wieder zu den angeführten Beispielen fehlerhafter Datumsangaben in den mittelalterlichen Urkunden zurück. Nehmen wir einmal die beiden letzten Beispiele vor. Da wird als unerschütterliche Tatsache hingestellt, daß nicht nur ein Notar, nein mehrere Schreiber in der Kanzlei Heinrichs nicht wußten, in welchem Jahre sie gelebt haben!! Und diese Unwissenheit beruht nicht etwa auf einem Versehen oder auf Flüchtigkeit, nein, der Umstand, daß man nach mühsamer Richtigstellung der Jahreszahl seit dem 28. April 1017 doch wieder am Schlusse dieses Jahres das falsche Datum 1016 anwandte, zeigt mit aller Deutlichkeit, daß die Unwissenheit des Kanzleipersonals identisch ist mit purer Dummheit! Die beängstigende Dummheit war nicht nur in der Kanzlei allgemein, denn kein Schreiber konnte über die Jahreszählung die richtige Auskunft geben und auch der Kanzler litt unter zeitweiliger Gedächtnisleere. Auch am ganzen Hofe muß zu Zeiten nicht ein Mann richtig gewußt haben, wie alt er war, denn die kopflosen Kanzleibeamten werden doch sicher über die brennende, heikle Frage ihre Umgebung um Auskunft angegangen sein. Der Notar **GB** aber muß geradezu ein Idiot gewesen sein: wenn eben mit Mühe und Not die Zählung nach Königs- oder Kaiserjahren richtiggestellt worden war, warf er sehr bald alles wieder durcheinander, er war außerstande, an seinen zehn Fingern das Rechte abzuzählen, fand dazu auch keinen Kollegen, der ihm ein wenig nachhelfen konnte, und hatte immer noch das Pech, daß auch sein Vorgesetzter, der Kanzler, ebenfalls in den Regierungsjahren des Kaisers nicht aus und ein wußte. Denn in anderen Fällen würde der die Urkunde überprüfende Kanzler das fehlerhafte Exemplar kassiert haben.

Den Preis höchster Dummheit und Borniertheit trägt aber die Kanzlei Lothars I. (Beispiel 1) davon. Nachdem ihre Schreiber noch am 24. Januar 835 das 12. Regierungsjahr des Kaisers zählen, gehen sie am 21. Februar desselben Jahres nicht etwa zum 13., sondern sofort zum 17. Regierungsjahr über, wissen dann in ihrer bewunderungswürdigen Einfalt nicht, wie lange ein Jahr dauert und ver-

zeichnen schon am 5. Mai, also nach kaum zwei Monaten, das 18. Regierungsjahr, behalten dann, gleichsam um die frühere Übereilung wieder gutzumachen, das 18. Regierungsjahr mehr als zwei und ein halbes Jahr hindurch getreulich bei!

Wahrlich, es ist schwer, über diese diplomatischen „Tatsachen“ keine Satire zu schreiben! Es glaubt denn auch überhaupt kein Mensch an solche psychologischen „Tatsachen“ — ausgenommen die zünftigen Diplomaten! Und auch die Urkundenforscher würden keinen Augenblick zögern, solche märchenhaften „Tatsachen“ über Bord zu werfen, wenn — ja, wenn die Methode nicht wäre! Sagt doch Breslau selbst, daß „man es kaum für möglich halten würde, wenn nicht die genaueste Untersuchung Belege in Fülle erbracht hätte“. Und nun weisen sie auf ihre empirische, auf die „Evidenz des Augenscheins“ gegründete Schriftvergleichungsmethode hin: an Hand dieser objektiven Methode ist „unzweifelhaft die „Echtheit“ dieser Urkunden, ihre originale Entstehung in der Kanzlei, festgestellt worden. Da somit die genauesten Untersuchungen die Urkunden als Originale erwiesen haben, lautet ihr Argument, so sind wir gezwungen, das „kaum Mögliche“ als unzweifelhafte Tatsache hinzunehmen. Wir anderen Menschen argumentieren aber folgendermaßen: weil die vorliegenden diplomatischen Ergebnisse schlechthin psychologisch unmöglich sind, direkt jeder und aller Erfahrung widersprechen, so können sie keinen Anspruch auf geschichtliche Wahrheit und Wirklichkeit erheben; so muß ferner die Methode mit grundsätzlichen Mängeln behaftet sein und deshalb preisgegeben werden. Es muß der Fehler der Methode in ihrer Grundlage, in ihrem objektiven Fundament, mit andern Worten in der urkundlichen Überlieferung gesucht werden. Die urkundliche Überlieferung muß in ihrer Gesamtheit verfälscht sein!

Weitere Belege für die angeblich epidemische Schwachsinnigkeit mittelalterlicher Urkunden-schreiber.

Die Annahme einer universalen Fälschungsaktion zum Ende des Mittelalters wird zur Wahrscheinlichkeit und endlich zur Gewißheit nur durch die Überzeugungskraft der mannigfaltigen Beweise. Und nach Beweisen braucht man nicht mühsam zu suchen: überall hat die große Aktion ihre verräterischen Fußspuren in der mittelalterlichen Überlieferungsmasse hinterlassen. Um zu zeigen, daß die Schwachsinnigkeit in allen mittelalterlichen Kanzleien in der Tat epidemisch war, lassen wir weitere Belege folgen.

1. Wie die Kanzleibeamten Ottos II. sich bei Datierung ihrer Diplome „irrten“. Th. von Sichel, (46) dem wir hier folgen, berichtet über Urkunden, die aus der Zeit vom Juni bis Dezember 973 stammen. „Das richtige Inkarnationsjahr [973] finden wir in nur 11 Urkunden eingetragen, in 26 dagegen 974.“ Also zeigt sich auch unter Ottos II. Notaren das eigentliche Phänomen, daß sie urplötzlich vergessen konnten, in welchem Jahre sie lebten, nachdem sie das gestern oder vorige Woche noch gewußt hatten! Wohlgemerkt, es lief nicht etwa ein verzeihlicher Irrtum unter, sondern sie müssen wirklich nachgedacht haben, diese merkwürdigen Leute, denn wenn sie sich „irrten“, so irrten sie sich ganz konsequent und schrieben stets statt 973 eben 974. „Die eingerissene schlechte Datierung pflanzte sich fort“. Aber sonderbar: „die Indiktionen erscheinen verhältnismäßig sehr korrekt“, denn Sichel berichtet von „einer langen Reihe mit richtiger Indiktion“. Auch das Königsjahr ist in 32 Urkunden richtig eingetragen! Somit dürfen wir Gott sei Dank beruhigt sein: Schwachsinnige waren Ottos Notare demnach nicht. Das zeigt sich auch darin, „daß gelegentlich der Jahreswende wahrgenommen worden zu sein scheint, daß man bisher das Inkarnationsjahr in der Regel um eins zu hoch angesetzt hatte. Fortan hat die Kanzlei ausnahmslos richtig gezählt“. „Ganz Korrekt wird dann auch nach dem

nächsten Neujahrstage die Jahreszahl erhöht zu 975." „Ebenso gut ist damals die Indiktion berechnet worden." Aber schon zeigt sich wieder der Pferdefuß. Sichel berichtet nämlich: „Wir kommen zu dem wenig erfreulichen Ergebnisse, daß in der Berechnung der anni regni (= Königsjahre) ziemliche Unsicherheit geherrscht hat . . ., gleiches gilt von den anni imperii" (= Kaiserjahren). Hier stehen wir vor einer wichtigen Entdeckung, die den Fachleuten allerdings entgangen ist. Ja, wir ertappen die große Aktion direkt bei ihrer Arbeit; es ist folgender Fälscherkniff zur Anwendung gekommen: einmal läßt man die Regierungsjahre „richtig" sein und irrt sich während dieser Periode in den Inkarnationsjahren, das andere Mal schreibt man die Inkarnationsjahre „richtig" und irrt sich währenddessen in den Regierungsjahren. Warum die Fälscher diesen Kniff hier — und noch an mancher anderen Stelle — anwendeten, kann erst an späterer Stelle unserer Untersuchung erklärt werden; hier soll nur auf diese Taktik hingewiesen werden.

Wir sehen uns inzwischen weiter in Ottos II. Kanzlei um. Über die Datumsangaben des Jahres 979 erfahren wir von Sichel, daß um die Wende 978/79 plötzlich „eine arge Verwirrung" einreißt, die sich in einer „ganz mechanischen Behandlung der Datierung" kundtut. Wie grauenhaft diese Verwirrung und also gleichzeitig auch die Blödsinnigkeit der Notare war, ersehen wir daraus, daß für das Jahr 979 „sich die Zahlen für die anni regni zwischen 13 und 25 und die für die anni imperii zwischen 11 und 15 bewegen". In diese Ungeheuerlichkeiten muß man sich nur einige Minuten still versenken und sich Klarzumachen versuchen, was damals in der Kanzlei vorgekommen sein soll. Trotzdem damals „der an der Arbeit beteiligten Notare verhältnismäßig viele" sind, wußte kein Beamter zu sagen, wie lange ihr Herrscher regierte! Man stelle sich vor, Otto hätte eines Tages seine Beamten in der Kanzlei der Reihe nach danach gefragt. Im Jahre 980 wird dann zur Abwechslung mal wieder „sehr gut datiert". „Nicht einmal ist die Zahl des Inkarnationsjahres fehl gegriffen." Somit wäre alles in Ordnung? Nein, denn dafür waren andere Angaben nicht richtig: so hatte man z. B. „veräußert" . . . „die ohnedies zu niedrige Römerzinszahl [Indiktion] zu erhöhen".

2. Schwachsinngkeit der Notare Heinrichs III.

Wir nehmen hier wieder Bezug auf die Untersuchungen P. Kehrs über diese Kanzlei. (47) Interessant ist die Feststellung, daß der Vorsteher der Kanzlei, der Kanzler „gelegentlich die Urkunden revidiert und Korrekturen und Ergänzungen vorgenommen“ hat. Wir hören auch, daß die Notare Gehilfen um sich hatten und daß sie Schüler heranziehen, die hernach ihre Tradition fortsetzen. Das alles klingt uns doch einmal sehr vernünftig und verheißungsvoll. Leider erleben wir aber wieder einmal eine Enttäuschung; denn wir müssen hören, der Notar „AU, der auch sonst mit den Jahreselementen höchst willkürlich umgeht“, ist „selbst bei der Behandlung der Arenjahre von einer fast unbegreiflichen Sorglosigkeit“. „Auch AU bietet ähnlich verworrene Jahreselemente . . . Falsche Indiktionszahlen sind auffallend häufig;“ sogar „bei dem sonst korrekten GU . . . zeigt sich eine gewisse Unsicherheit in der Berechnung der Indiktion“. Schließlich fuhr man sich in der Kanzlei hinsichtlich der Königsjahre aber so fest, daß Kehr der Meinung ist: „Mag nun das Operieren mit diesen hohen Zahlen [bis 20!] den Männern jener Zeit zu schwer geworden . . . sein, man kam mit dem Ordinationsjahr nicht mehr in Ordnung“. (C. LXXIII.) Ach, der arme Vorsteher der Kanzlei, auch er wußte zeitweise keinen Rat! Kein Mensch konnte raten — zeitweise. Denn, o Wunder, manchmal verzogen sich die Dünste der Schwachsinngkeit aus den Räumen der Kanzlei, und dann konnten die Beamten das Ordinationsjahr richtig angeben! Aber — „man übersah das wieder“.

Von Wichtigkeit ist nun aber noch der Befund Kehrs, „daß sehr oft . . . in den Datierungen die Tages- und Ortsangaben nachgetragen sind“. „Ich zähle sichere Nachtragung des Tages in 63 Originalen, des Tages und Ortes in weiteren 60 Originalen“. Und damit kommen wir mit unserer Untersuchung an einen neuen Abschnitt. Die Frage, die jetzt auftaucht, lautet: sollten sich etwa die mittelalterlichen Urkundenschreiber auch „geirrt“ haben, an welchem Tage und an welchem Orte sie ihre Schriftstücke ausstellten? Hierzu muß

bemerkt werden, daß sich die mittelalterlichen Kaiser und Könige viel auf Reisen, Kriegszügen befanden und dann auch an den verschiedensten Orten ihres Reiseweges Urkunden ließen. Die Aufeinanderfolge der Stationen des Reiseweges bezeichnet der Diplomatiker mit dem Namen *Itinerar*. Man erwartet nun mit Recht, daß die Datumsangaben in den Urkunden eines Herrschers mit dessen *Itinerar* im Einklang stehen, d. h., daß in der Datierung der Ort verzeichnet ist, an welchem sich der König zu der angegebenen Zeit tatsächlich aufgehalten hat.

Unvereinbarkeit von Ort und Tag in den mittelalterlichen Urkunden.

Wenn wir hören, (48) daß z. B. Konrad II. je eine Urkunde hat ausstellen lassen 1) am 16. 1. 1032 in Paderborn und 2) u. 3) am 18. 1. 1032 eine in Frislar und eine in Hilwartshausen, so kann etwas nicht stimmen, denn die Entfernung Hilwartshausen — Frislar beträgt 50 Kilometer, die Entfernung Paderborn — Frislar 120 Kilometer. Konrad konnte also unmöglich am 16. in Paderborn und dann am 18. in Frislar und Hilwartshausen weilen.

Zimmer wieder stieß man bei der kritischen Durchprüfung der Urkundenmasse der Kaiser und Könige auf Widersprüche zwischen dem bekannten *Itinerar* eines Herrschers und den Daten seiner Urkunden. Man fand, daß in vielen Urkunden die Datierung Orte nennt, an denen ein Herrscher zu der angegebenen Zeit nicht oder überhaupt niemals gewelt hat. Das mußte befremden, und in der Tat haben auch namhafte Diplomatiker wie Stumpf solche Urkunden, die im übrigen „unanfechtbar“ sind, kurzweg als Fälschungen erklärt. Gegen dies Verdikt trat besonders Julius Ficker (gestorben 1902) auf. Er glaubte, die Echtheit der in Frage stehenden Urkunden retten zu können, indem er folgende Lösung des „Rätsels der Datierung“ gab. Ausgehend von der Tatsache, daß die Datierung mittelalterlicher Urkunden eingeleitet wird entweder durch *datum est* (= gegeben, ausgefertigt) oder durch *actum est* (= verhandelt), unterscheidet Ficker zwei Auffassungsmöglichkeiten der jeweiligen Datumsangabe in Ur-

kunden: Das Datum eines Diploms kann besagen 1) an diesem Tage und an diesem Orte ist über ein Rechtsgeschäft diese Urkunde ausgefertigt worden, 2) an diesem Tage und an diesem Orte hat die in dieser Urkunde niedergelegte Rechtshandlung stattgefunden. Im ersten Falle bezieht sich also die Datumsangabe auf die Unfertigung der Urkunde, im zweiten Falle auf die Rechtshandlung. In der Regel, so argumentiert Zicker weiter, ist die Urkunde noch an demselben Tage oder doch kurz darnach am selben Orte, an dem die Rechtshandlung stattfand, geschrieben worden, es fallen also Rechtshandlung und Beurkundung zusammen (= einheitliche Datierung): Es konnte aber auch geschehen, daß nach einem Rechtsgeschäft aus verschiedenen Gründen eine diesbezügliche Urkunde nicht sofort und nicht mehr am Orte der Verhandlung ausgefertigt werden konnte, weil der Herrscher seine Reise fortsetzen mußte, und da blieb dann dem Kanzleibeamten nichts übrig, als die Urkunde nach Tagen, Wochen oder Monaten, wenn der Kaiser längst an einem andern Orte weilte, fertig zu stellen. In solchem Falle fällt also Rechtshandlung und Beurkundung auseinander (= nicht einheitliche Datierung). Wenn auch einheitliche Datierung die Regel ist, schloß Zicker, so sind doch auch nicht einheitliche Datierungen anzunehmen, und die scheinbaren Widersprüche der Datumsangaben in Urkunden mit dem Itinerar des betreffenden Herrschers erklären sich dadurch, daß die Urkunde nicht mehr am Verhandlungstage oder Verhandlungsorte ausgefertigt werden konnte.

Die diplomatische Forschung hat den Lösungsversuch Zickers als gelungen und sehr willkommen hingenommen, hatte man doch die Befriedigung, zahlreiche Kaiser- und Königsurkunden, an denen nur wegen anscheinender Widersprüche hinsichtlich der Daten etwas anzusetzen war, nunmehr wieder als echt einreihen zu dürfen. Zicker sollte man das Lob, erst die rechte Klarheit über das Wesen der mittelalterlichen Urkunde geschaffen zu haben, indem er sie nicht als ein Fertiges, sondern als ein Werdenendes auffaßte, indem er ihren Werdegang erforschte. Sieht man aber der Sache genauer auf den Grund, so ist zwar an der formalen Beweisführung nichts zu bemängeln, desto mehr jedoch an dem Ergebnisse Zickers. Ich werde zeigen, daß die Zickersche

Hypothese der Nicht-Einheitlichkeit der Datierung untauglich ist, die auffallenden Widersprüche zwischen Datumsangaben in Diplomen und dem wirklichen Itinerar eines Herrschers befriedigend zu erklären.

Wenn Ficker zwischen „Handlung“ und „Beurkundung“ (Actum und Datum) unterscheidet, so ist solche Scheidung zwar an sich einwandfrei, irgendwelche praktische Bedeutung kommt ihr aber nicht zu. Ficker selbst hat schon zugeben müssen, (49) daß actum in der Datierung keineswegs immer auf die Handlung geht, wie auch datum nicht immer Beurkundung (oder Aushändigung der Urkunde) bedeutet, sondern daß der eine Ausdruck in der Bedeutung oft an die Stelle des andern tritt. Heute besteht denn auch kein Zweifel, daß beide Ausdrücke im allgemeinen ganz willkürlich gehandhabt sind, wobei eine Kanzlei eine Vorliebe für actum, eine andre für datum bekundete.

Die Mehrzahl der deutschen Königs- und Kaiserurkunden ist einheitlich datiert, d. h. sowohl bei Datumseinleitungen mit actum als auch mit datum, hatte man in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle einen und denselben Zeitpunkt im Auge. (50) Eröfnet man nun auf Widersprüche zwischen den Daten einer Urkunde und dem wirklichen Itinerar des betreffenden Königs, so ist nach Ficker die einfache Lösung des Rätsels die, daß eben in diesen Fällen eine nicht einheitliche Datierung vorliegt. „In den weitaus einschlägigen Fällen hat der König an dem scheinbar irrtümlich genannten Orte vor der in der Urkunde angegebenen Zeit geweiht.“ (51) Nehmen wir also an, vor dem König habe in A. am 2. September eine Rechts-handlung stattgefunden, widrige Umstände hätten aber die sofortige Ausfertigung der bezüglichen Urkunde verhindert, die erst hätte am 30. Oktober in B. erfolgen können — dann formulierte der schwachsinrige Schreiber die Datierung; gegeben in A. am 30. Oktober. Natürlich war der König am 30. Oktober nicht in A., sondern wie sein Itinerar aus-sagt in B. Der Widerspruch des Itinerars mit dem Datum ist jedoch nur ein scheinbarer, denn er besteht nur in der Voraussetzung, daß die Datierung eine einheitliche sein müsse. Man muß mit Ficker und der herrschenden Meinung nur annehmen, daß uneinheitliche Datierung vorliegt — und ein Widerspruch ist nicht mehr vorhanden!

Es ist beschämend, wie wenig gesunder Menschenverstand oft bei diplomatischen und historischen Untersuchungen Verwendung findet und wie die Zumutung gestellt wird, auch das psychologisch Unmögliche, aller Erfahrung Zuwiderlaufende als geschichtliche Wirklichkeit hinzunehmen. Es ist äußerst bezeichnend, daß uns die Historiker und Diplomaten allen Ernstes glauben machen wollen, das ganze Mittelalter hindurch bis an die Schwelle der Neuzeit seien unsere Vorfahren Halbbioten gewesen. Denn da ja „unzweifelhaft“ der Kern aller historischen Überlieferung „echt“ sein soll, so kann die historische und diplomatische Forschung die zahllosen Wunderlichkeiten und Rätsel, die in den urkundlichen und literarischen Zeugnissen auf Schritt und Tritt angetroffen werden, nicht anders erklären, als durch die Unterstellung, die Geistesverfassung der mittelalterlichen Urkunden- und Geschichtsschreiber sei eine so rohe, primitive, undefinierbare, unbeholfene gewesen, wie sie heutzutage nicht einmal bei dem Durchschnitt der Schuljugend halbwegs zivilisierter Völker angetroffen wird. Man verstehe mich nicht falsch. Das Maß des Wissens ist sicher im Mittelalter geringer und viel geringer gewesen als in unseren Tagen, daran zweifelt kein Mensch. Es gab nur eine Schulbildung der geistlichen Kaste, und diese Bildung mag immerhin im allgemeinen sehr bescheiden gewesen sein. Um diese inhaltliche Seite des mittelalterlichen Geistes aber handelt es sich gar nicht, es ist vielmehr die *formale* Seite des Geisteslebens, die uns beschäftigt. Die historisch-diplomatische Forschung verlangt nun, daß wir glauben sollen, im Mittelalter seien bei der Allgemeinheit selbst der gebildeten Stände die formalen Geisteskräfte, das, was man mit einem kurzen und treffenden Worte Mutterwitz, natürliche Schlaueit nennt, so primitiv entwickelt gewesen, „daß man es kaum für möglich halten würde“, wenn uns nicht in den urkundlichen und literarischen Zeugnissen handgreifliche Belege der Dummheit in Fülle begegneten. Wir haben solche Belege der Dummheit in den fehlerhaften Datierungen „echter“ Urkunden bereits kennengelernt, weitere Belege lernen wir jetzt kennen und werden solche noch oft im Verlaufe unserer Untersuchungen kennenlernen.

Ich wende mich nunmehr wieder dem Versuche Fickers zu, die Widersprüche zwischen Datumsangaben gewisser Urkunden und dem

Itinerar eines Herrschers durch die Hypothese nicht einheitlicher Datierung aus der Welt zu schaffen. Wenn diese Lösung das Richtige träfe, die fraglichen Diplome also echt wären, so könnte man tatsächlich nicht umhin, die geistigen Qualitäten einer ganzen Reihe mittelalterlicher Kanzleinotare ungewöhnlich tief einzuschätzen. Ich weise auf das angeführte Beispiel hin, in dem ein Notar die Urkunde über eine am 2. September in A. stattgefundenene Rechts-handlung widriger Umstände halber erst am 30. Oktober in B. fertigstellen konnte. Nachdem er an Hand des Konzeptes oder sonstiger Unterlagen den Kontext des Diploms niedergeschrieben hat, geht der Notar daran, die Datumszeile unter den Text zu setzen. Er schreibt also hin: „gegeben“ (actum oder datum) — dann stellt er fest, daß heute der 30. Oktober ist, setzt also hinzu: am 30. Oktober“ — und erinnert sich dann noch rechtzeitig genug, die Handlung habe ja in A. stattgefunden, schreibt also weiter: „in A.“ Unser Notar merkt also in seinem unschuldigen Geiste gar nicht, daß er mit seiner Datierungszeile („Gegeben am 30. Oktober in A.“) einen hahnebüchernen Unsinn niedergeschrieben hat, daß er die widersprechendsten Angaben zu einem tollen Mischmasch zusammenschmeißt! Denn wie man die Bedeutung des einleitenden actum oder datum auch nehmen mag (1. „verhandelt am 30. Oktober in A.“, 2. „ausgefertigt am 30. Oktober in A.“), so wie die Datumszeile lautet, enthält sie in sich einen glatten Widerspruch. Daß eine so widersinnige Datierung einmal einem Schreiber versehentlich aus der Feder fließen kann, soll nicht bestritten werden, daß aber solcher Widersinn in zahlreichen Fällen mit Bewußtsein und Absicht niedergeschrieben sei, muß ganz entschieden geleugnet werden. Auch die mittelalterlichen Notare und Kanzler mußten das Unsinnige solcher Datierungen einsehen, und wenn ihnen die Einsicht kam, konnten sie ohne übermäßiges Kopfzerbrechen eine Datierungsformel finden, die die Sachlage richtig und völlig klar zum Ausdruck brachte. Der Schreiber in unserm Beispiele konnte also schreiben: „Verhandelt am 2. September in A., ausgefertigt am 30. Oktober in B.“ — und wenn anders die Kanzlei-beamten im Mittelalter keine Halbidioten, sondern im Besitze des gesunden Menschenverstandes waren, so besteht gar kein Zweifel, daß sie in den Ausnahmefällen, in denen Handlung

und Beurkundung auseinanderfielen, die Datumsformel in dieser einzig richtigen Weise abgefaßt hätten. Es sind denn auch wirklich „nicht so ganz selten“ Fälle bekannt, „in denen ausdrücklich für Handlung und Beurkundung mehrfache und verschiedene Zeit- oder Ortsangaben in den Urkunden selbst enthalten sind“. (52)

Auf Grund der Berufung auf Vernunft und Erfahrung sind Urkunden mit den geschilderten Widersprüchen in den Datierungszeilen oder mit ähnlichen Eigentümlichkeiten der Daten — wenn z. B. zwei Urkunden desselben Ausstellers mit gleichen Zeitangaben verschiedene Orte nennen, die mit dem Itinerar unmöglich zu vereinbaren sind — als Fälschungen zu erklären. Diese Fälschungen können nicht praktisch-materiellen Motiven entsprungen sein.

Auch diese Fälschstücke sind Ausflüsse der spätmittelalterlichen, gelehrten universalen Geschichtsverfälschungssaktion.

9.

Die Ursache des chronologischen Wirrwarrs in den mittelalterlichen Urkunden.

Im vorhergehenden Kapitel haben wir eine neue, für den Geisteszustand mittelalterlicher Urkundenschreiber beschämende Erscheinung aufgedeckt: diese Männer „irrten“ sich nicht nur in den Jahresmerkmalen, sondern sogar in den Angaben von Ort und Tagesdatum. Oder vielmehr, wenn wir nach dem Vorbild der Fachleute die „zuverlässigste aller Erklärungen“ heranziehen, so müssen wir bekennen: wie diese gebildeten Beamten mittelalterlicher Kanzleien zeitweise nicht richtig bis 20 zählen konnten, so waren sie zeitweise ebensowenig imstande, Ort und Tag so unter ihre Schriftstücke zu setzen, daß diese beiden Angaben in richtiger Übereinstimmung waren. Denn sie haben sich in diesem Punkte nicht „gelegentlich“ versehen, nein, die Forschung hat solche Fälle sogenannter *uneinheitlicher* Datierung massenweise aus den verschiedenen Jahrhunderten feststellen müssen. Statt einer langen Liste solcher Fälle, die ein kleines Heft füllen würde, (53)

seien nur noch einige Beispiele angeführt um zu zeigen, wie sich die Fachgelehrten mit solchen Tatsachen" abzufinden wissen.

H. Bloch schreibt: (54) „Selbst ein völliger Laie wird ohne weiteres begreifen, daß Konrad II. nicht am 17. Januar 1035 zu Lilleda in der Goldenen Aue und am gleichen Tage — rund 450 Kilometer davon entfernt — zu Limburg an der Hardt genrkundet haben kann“. Bloch hat ganz recht: so etwas begreift selbst ein blutiger Laie. Konrad kann unmöglich an ein und demselben Tage eine Urkunde in Lilleda und eine in Limburg auszustellen veranlaßt haben. Die beiden Urkunden mit demselben Tagesdatum und den verschiedenen Ortsangaben existieren nun aber, und wir sind neugierig, wie Bloch die Geschichte aufstellt. „Die beiden Diplome nämlich hängen eng miteinander zusammen, beide Handlungen gehören in den Januar nach Lilleda; aber die zweite, an Kloster Limburg gegebene Urkunde war von vornherein bestimmt, erst im Sommer 1035 bei der Weihe der Kirche vollzogen und ausgehändigt zu werden; bei dieser Gelegenheit ist der Ortsname nachgetragen worden . . ., auch die Zahl der Kaiserjahre wurde richtig umgesetzt.“ Dieser kühne Erklärungsversuch Blochs klingt den Ohren der Diplomaten, die nach Ficker an solche Interpretation gewöhnt sind, so unversänglich, daß für sie damit jede Schwierigkeit behoben ist. Und irgendeine derartige „Lösung“ finden die Diplomaten bei den vielen Fällen uneinheitlicher Datierung gottlob immer. Wir wollen uns nun aber daran erinnern, daß „Uneinheitlichkeit der Datierung“ nichts anders bedeutet, als daß in den Datumsangaben ein großer Fehler steckt, daß die Urkundenschreiber in diesen Schriftstücken, auf deutsch gesagt, blödsinnige Datumsangaben niedergeschrieben haben. Denn die Datumsangabe im Limburger Diplom ist und bleibt Unsinn; „Limburg, den 17. Januar 1035“ ist und bleibt eine Ungeheuerlichkeit, da Konrad ja am 17. Januar gar nicht in Limburg, sondern in Lilleda war. Bloch kann ja auch diesen groben Schnitzer nicht wegzaubern, er versucht nur zu erklären, wie der Urkundenschreiber zu solchem Unsinn gekommen sein müsse. Und nun wollen wir uns im Geiste nach Lilleda versetzen, wo am 17. Januar 1035 unser Notar urkundete. Über zwei Sachen wurde verhandelt, es mußten zwei Urkunden gefertigt werden. Unser Notar schrieb also zuerst das Stück für

Tilleda, er schrieb es fix und fertig und versah es mit der richtigen Datumsangabe: Tilleda, den 17. Januar 1035. Dann machte er sich an das Diplom für Limburg und schrieb auch das fast fertig, setzte sogar schon darunter: den 17. Januar 1035. Nun kam aber der Auftrag, dies Limburger Diplom vorläufig nicht auszuhändigen; das sollte vielmehr — immer nach der Bloch'schen Erklärungsweise — erst später im Sommer in Limburg fertiggestellt und übergeben werden. Und als er dann im Sommer mit Konrad in Limburg war, was tat unser Notar? Er setzte einfach neben den 17. Januar: Limburg — und nun stand etwas ganz Unsinniges da! Er verfuhr bei seiner Arbeit vielleicht gedankenlos? O nein, denn wie wir bereits hörten, hat er das Kaiserjahr, das sich in der Zwischenzeit geändert hatte, richtig umgesetzt! Er steht also wieder vor uns, der nun bereits wohlbekannte Mann aus dem Mittelalter, der im selben Augenblick den größten Blödsinn von sich gibt und ganz vernünftig nachdenkt. Hätte unser Notar seinen ganz gewöhnlichen Hausmannsverstand walten lassen, so hätte er in Tilleda geschrieben: actum (verhandelt) den 17. Januar 1035 in Tilleda. Und dann im Sommer hätte er in Limburg ganz natürlicherweise und selbstverständlich weiter unter sein Schriftstück geschrieben: datum (ausgefertigt) den soundsovielten des soundsovielten Monates in Limburg — und alles hatte, ohne jedes Kopfzerbrechen, seine Richtigkeit.

Nun fallen aber die Diplomaten über mich her und rufen: ja, wir vernünftigen Leute von heutzutage handeln so vernünftig — aber man darf die Vergangenheit in diesem Falle nicht durch die Gegenwart erklären, denn die mittelalterlichen Menschen handelten nun mal nicht vernünftig; wenn sie Urkunden fälschten oder wenn sie „echte“ Urkunden schrieben, taten sie gerade das uns Unverständlichste! Mit Verlaub! An solche unvernünftig-vernünftigen erwachsenen Rindsköpfe des Mittelalters glaubt nur ein Diplomatiker, sonst kein Mensch auf der Welt! Es handelte sich bei solchen Datumsangaben ja nicht um irgendwie schwierige Dinge, bei denen man sich hätte den Kopf zerbrechen müssen; sondern, und das werden auch die Fachleute zugestehen müssen, es handelte sich um Gedankengänge, mit denen Elementarschüler spielend fertig werden können. Aber wer beruflich daran gewöhnt ist, bei

seinen „methodischen“ Untersuchungen stets die menschliche Dummheit als zuverlässigste aller Erklärungen präsent zu haben, der kann selbstverständlich unsern in Dom- oder Klosterschulen gebildeten Vorfahren nicht einmal den Bildungsstand eines Elementarschülers einräumen. Und die ganze hochgepriesene Ficker'sche Entdeckung der „uneinheitlichen“ Datierung ist nichts anderes als eine Unterstellung abgrundloser menschlicher Dummheit der mittelalterlichen Urkundenschreiber. Verzweifelt wehren sich die Fachleute nun noch mit ihrer letzten Waffe: aber die „echten“ Urkunden beweisen es doch schwarz auf weiß und in unzähligen Fällen, daß die Notare im Mittelalter tatsächlich solche Halbidioten gewesen sind! Die nicht wegzuleugnenden Schriftstücke beweisen doch ihre Dummheit! — Hierauf ist zu erwidern, daß die Urkunden mit den sogenannten uneinheitlichen (auf gut deutsch: blödsinnigen) Datierungsangaben allerdings etwas beweisen: daß sie nämlich Fälschungen sind. Und zwar Nachwerke aus der großen Aktion. Das beweist ganz schlagend eben die auch an Hand dieser Gattung wieder aufgedeckte eigenartige Geistesverfassung mittelalterlicher Urkundenschreiber. Dreimal haben wir bisher diesen mittelalterlichen Menschen mit der absolut gleichen und absolut unmöglichen Geistesverfassung entdeckt, zuerst in der Gestalt der angeblich „praktischen“ Fälscher, dann in der Vermummung der „echten“ Urkundenschreiber, die nicht bis 20 zählen konnten und zuletzt in der Hülle „echter“ Schreiber, die nicht Ort und Tag in Übereinstimmung bringen konnten. Alle die Urkunden, die diesen unmöglichen mittelalterlichen Menschen voraussetzen, sind Resultate der spätmittelalterlichen universalen Fälschungsaktion.

Wir sind an einem Haltepunkte unserer Untersuchung angelangt, an dem es nicht länger vermieden werden kann, sich mit einer ganz bestimmten Seite und Eigentümlichkeit der großen Fälschungsunternehmung zu befassen; wir müssen damit der ausführlichen Darlegung des Wesens und der Urheber der universalen Aktion in einem späteren Teile dieses Werkes ein wenig vorgreifen.

Die Fachleute der künftigen Quellenforschung leiden an einer typischen Verengung des geistigen Blickfeldes, so daß sie gerade das Wichtigste und Wichtigste nicht bemerken. Mit ihrer stark abgeblendeten

Forschungslaterne leuchten sie hier- und dahin und können dabei natürlich nicht die großen Zusammenhänge erkennen. Ihrem engen Blick ist es nun auch zu verdanken, daß sie in der Physiognomie der mittelalterlichen Überlieferung zwei höchst auffällige und verräterische Merkmale übersehen konnten. Folgende Erscheinung nämlich: in der gesamten Überlieferung des Mittelalters — und zwar gleich stark in der urkundlichen wie in der literarischen Reihe — macht sich eine große Unsicherheit, ja eine förmliche Hilflosigkeit in den Angaben von Daten und Namen bemerkbar. An keinem Punkte ist die Geschichte so unsicher, widerspruchsvoll und fehlerhaft wie in den Angaben von Zahlen. Belege für diese Tatsache haben wir bereits rudelweise aus den „praktischen“ Fälscherwerkstätten und den Kanzleien der Kaiser und Könige an uns vorüberziehen lassen und auch im zweiten Teile werden noch Beispiele in Fülle beigebracht werden. Die Fachleute sehen diese Dinge natürlich auch, aber sie erblicken tausend isolierte Punkte und nicht die Linie, die sich aus den Punkten zusammensetzt. Sie suchen krampfhaft nach tausend einzelnen Gründen, wo doch die auffällige Erscheinung auf eine und dieselbe Generalursache zurückzuführen ist: auf die große Fälschungsfaktion.

Aber nun steht eine große Frage vor uns auf: Wie kommt es denn, daß bei der spätmittelalterlichen Aktion, die doch eine planmäßige gewesen sein muß, derartige Fehler und Widersprüche, wie sie uns beispielsweise in den Datierungen der Königsurkunden begegnen, unterlaufen konnten? Woher der chronologische Wirrwarr? Sollte man nicht annehmen müssen, die hochgebildete Fälschergenossenschaft des Spätmittelalters werde gerade der Chronologie eine ganz besonders scharfe Beachtung zugewandt haben? Zweifellos wird man das annehmen müssen. Zweifellos werden die Renaissancefälscher aufs hartnäckigste mit dem Problem der Chronologie gerungen haben. Aber nun wollen wir uns die Situation klarmachen, in der sich die Fälschergenossenschaft befand, als sie sich anschickte, ihren gewaltigen Plan zu verwirklichen.

Die Aufgabe der spätmittelalterlichen, gelehrten Fälscherzunft be-

stand nicht darin, hier oder dort in die unangetastet bleibende echte Überlieferung ein unechtes Stück einzuschieben, denn auf so leichte Art wurde der Entzweck der Aktion nicht erreicht; die Aufgabe bestand vielmehr darin, die ganze deutsche mittelalterliche Vergangenheit nach einem bestimmten Grundplan umzugießen und dann von Grund auf neu zu formen. Auf die tatsächliche Überlieferung, wie sie da war, ist bei diesem Umguß und dieser Neuschöpfung nur wenig Rücksicht genommen. Ausschlaggebend war einzig der von der Genossenschaft vorgezeichnete neue Grundriß, nach dessen Angaben der Neuaufbau erfolgte. Unbarmherzig sind dabei alle Bestände der wirklichen Geschichte niedergerissen, verändert oder ganz beiseitegeschoben worden. Auf der nunmehr chaotischen Fläche wurde dann ein gewaltiger pseudohistorischer Bau errichtet. Das wirkliche Gebäude unserer deutschen mittelalterlichen Geschichte, wie es einstmals stand, wurde abgerissen und seine einzelnen Steine teils für den Neubau verwertet, teils vernichtet. Auf eine neue geistige Architektur kam es den Fälschern an. Die alte Architektur, der national-germanische Grundriß der mittelalterlichen Geschichte behagte den Fälschern nicht. Der Schwerpunkt der mittelalterlichen Geschichte mußte ja aus der germanischen Welt in die romanische verlegt werden. So wurde an die Stelle wirklicher Überlieferung, die den Urhebern der Aktion gleichgültig war, weil sie nun einmal nicht als geforderter „geschichtlicher Beleg“ für ihre theologischen und politischen Theorien verwendbar war, eine neue, zum großen Teil erdichtete Geschichtswelt gesetzt. Die Überlieferung, wie sie uns nun heute in literarischen und urkundlichen Zeugnissen des frühen Mittelalters geboten wird, stellt aufs Ganze gesehen größtenteils nichts anderes dar, als einen vielbändigen geschichtlich aufgeputzten Tendenzroman, in welchem ein großer Bestandteil der Personen und Begebenheiten entweder verfälscht oder ganz erdichtet ist.

Um auf unser Spezialthema zurückzukommen, bedeutet das: auch die ganze Chronologie des früheren deutschen Mittelalters ist umgeschmolzen,

verändert, neufundiert und erdichtet worden. Es folgt ja schon aus dem Begriff der universalen Aktion, daß auch die gesamte Chronologie mit in den Umschmelzungs- und Neuschöpfungsprozeß verwickelt werden mußte. Die Fälscher sahen sich genötigt, auch alle Zeitbestimmungen zu modifizieren bzw. frei zu erfinden. Die Chronologie stellte ja den Rahmen, das stützende Knochengerüst der neu zu schaffenden Geschichte dar.

Die Frage: wie konnten den Fälschern der genossenschaftlichen Aktion so grobe chronologische Fehler — wie sie uns z. B. in den Datierungen der Königsurkunden begegnet sind — unterlaufen, da sie doch nach einem Plane arbeiteten? finden ihre Beantwortung in dem Hinweis auf die ungewöhnlich schwierige Situation, die vorlag. Verfälschung und Erdichtung von Ereignissen hatten den echten chronologischen Rahmen größtenteils zerstört. Echte Zeitbestimmungen konnten nur Verwendung finden, soweit sie sich als für den neuen Grundriß der zu schaffenden Geschichte noch hier oder da als tauglich zeigten. Es lag also die Aufgabe vor, fast die ganze Chronologie durch alle Jahrhunderte des Mittelalters neu zu fundieren, was darauf hinauslief, Zeitbestimmungen aus dem Nichts zu ersinnen. Die Genossenschaft mußte im großen so verfahren wie etwa der Wiener Fälscher der Tabelfürstenreihe mit seiner Datenreihe im kleinen verfuhr. Aber diese Schaffung der neuen mittelalterlichen Chronologie gleichsam aus dem Nichts war der allerschwierigste Punkt der universalen Aktion, und nach dieser Seite hin ist sie denn auch kläglich gescheitert. Die ungeheuere Schwierigkeit lag ja darin: es war nicht bloß eine neue Zahlenreihe der Herrscherjahre deutscher Könige und Kaiser zu schmieden; es mußten noch viele andere Datenreihen erschaffen werden, z. B. Reihen vieler deutscher Herzöge und Fürsten; weiter waren Datenreihen ausländischer Herrscher (z. B. italienischer) der neuen deutschen Reihe anzugleichen. Die verschiedenen Datenreihen mußten aber haarscharf ineinander greifen. Das zu bewerkstelligen ist den Fälschern nicht gelungen und konnte auch angesichts der sich türmenden Schwierigkeiten niemals gelingen. Die fortwährende Zueinanderkettung und Verzahnung der verschiedensten Ereignisse hinsichtlich

ihrer chronologischen Fixierung, die fortwährende Durchkreuzung so vieler pseudogeschichtlicher Handlungsfäden und ihrer Datenreihen — dieses Ineinanderschlingen hatte zum Leidwesen der Fälscher zur Folge, daß der mühsam gezimmerte chronologische Rahmen immer wieder an zahllosen schwachen Stellen gesprengt wurde. Diese Bruchstellen mußten nun nachträglich so gut es eben ging verkittet werden. Man erfand für diese Bruchverkittung ein besonderes Verfahren: wo die Verzahnung der Datumsangaben nicht haarscharf ineinandergriff, nahm man seine Zuflucht zu dem Verlegenheitsmittel der elastischen Datierung. Mit dieser elastischen Datierung verhält es sich so: immer dann, wenn sich den Fälschern für die genaue Präzisierung der Zeitangaben Schwierigkeiten einstellten, behalf man sich damit, daß man das zu beurkundende Faktum absichtlich zwischen mehreren Jahreselementen gewissermaßen hin- und herpendeln ließ. Man statuierte in einem solchen Falle (55) z. B. als Inkarnationsjahr 740, als Indiktionsjahr 741, als Königsjahr 744. Mit voller Absicht ließ man so ein Ereignis chronologisch in einem Schwebezustand. Wir kommen auf diesen Fälscherkniff im Verlaufe der späteren Untersuchung — im zweiten Teile — noch oft zurück und lernen dann noch zahlreiche andere Verlegenheitsmittel kennen, welche die Genossenschaft anwandte, um die immer neu auftretenden Brüche im Zahlenrahmen zu verbergen. Hier möge der allgemeine Hinweis genügen, daß alle die ungeheuerlichen Datumsangaben in den mittelalterlichen Königsurkunden mit voller Absicht hingeschrieben sind, da den Fälschern der großen Aktion angesichts der Unmöglichkeit einer haarscharf genauen Fixierung der Ereignisse nichts anderes übrigblieb als die Datumsangaben annäherungsweise zu geben oder in zeitlicher Schwebelasse zu belassen. So erklärt sich die Erscheinung des rätselhaften chronologischen Wirrwarrs in den mittelalterlichen Urkunden durch die Unmöglichkeit, die seitens der spätmittelalterlichen Fälschergenossenschaft ersonnene Datenreihe so zu fundieren, daß ein fehlerfreies chronologisches Gerüst entstanden wäre.

Heft 2

Die Fälschung der erzählenden Geschichtsquellen.

Überleitung.

Im 1. Heft dieses Werkes über die Fälschung der deutschen Geschichte ist die Fälschung der urkundlichen Quellen des deutschen Mittelalters abgehandelt worden. Die kritische Prüfung mittelalterlicher Urkunden — oder richtiger: die kritische Inaugenscheinnahme der eigenartigen Psychologie der hinter den Urkunden stehenden Schreiber — diente allemal dem einen Zwecke: den Beweis mitzuführen zu helfen, daß durch eine planmäßige gewaltige Aktion die gesamte deutsche mittelalterliche Geschichte verfälscht worden ist. Die alte wirkliche Geschichte (der germanischen Länder), so lautete unsere Behauptung, wurde vernichtet und auf der leeren Fläche dann von der spätmittelalterlichen Fälschergenossenschaft das heute vor uns stehende pseudo-historische Gebäude errichtet.

Im vorliegenden Heft wird nun zuerst zweier Männer gedacht werden, die als meine Vorgänger vor 100 bzw. 200 Jahren schon den Gedanken der universalen Geschichtsfälschungsaktion ausgesprochen haben. Nachdem dann die von mir angewendete psychologische Methode, die Methode des gesunden Menschenverstandes erläutert ist und noch einige die urkundliche Seite der Überlieferung betreffende Erscheinungen besprochen sind, werden die erzählenden Geschichtsquellen des Mittelalters (die Chroniken) daraufhin unter die kritische Lupe genommen werden, ob auch bei ihnen sich die so charakteristischen Merk- und Brandmale der großen Fälschungsaktion aufzeigen lassen.

Zwei Vorgänger.

Universale Geschichtsverfälschungsaktion! Ich bin nicht der erste, der diesen ungeheuerlichen Gedanken ausspricht, aber ich bin seit hundert Jahren der erste, der ihn ernst nimmt! Ich habe zwei Vorgänger, deren Namen ich hier mit Bewunderung hinschreibe: Johannes Hardouin — und P. J. F. Müller.

Johannes Hardouin, der „treffliche Gelehrte“, der bis heute als „Hyperkritiker“ ein bespötteltes Dasein in einer Kuriositätenecke der historischen Wissenschaft hat führen müssen, hat vor mehr als zweihundert Jahren zum erstenmal das Wort von der systematischen Geschichtsfälschung verlauten lassen. Dieser geniale Mann, der 1646 geborene und 1729 gestorbene Jesuitenpater, wird in der Urkundenlehre von Breßlau mit ganzen vier Zeilen in einer Anmerkung (S. 29) abgetan. Nachdem Breßlau die Hyperkritik der Germanisten getadelt hat, fährt er fort: „Am weitesten in dieser Beziehung ging der Jesuit Hardouin, der nicht nur alle älteren Urkunden, sondern auch die Werke der meisten klassischen Autoren, viele Werke der Kirchenväter usw. für späte Mönchsfälschungen (!) erklärte, 1708 aber von seinen Oberen zum Widerruf genötigt wurde.“

Ludwig Traube (1) berichtet in seinen Vorlesungen und Abhandlungen über Hardouin: „Im Jahre 1693 griff der Jesuit Hardouin, Pater Hardouinus, zum erstenmal in einer numismatischen Abhandlung nicht die auf die Urkunden, sondern die auf Manuskripte gestützte Überlieferung an: nur Cicero, Plinius (d. h. des älteren Plinius *Historia naturalis*), Virgils Georgika, Horaz' Satiren und Episteln

seien echt, alle anderen lateinischen Schriftsteller unter Leitung eines gewissen Severus Archontius gefälscht. Später führte er aus, dies sei 1350—1480 (!!) geschehen. Wie dieser wüßte Skeptizismus immer weiter ausartete und immer deutlicher pathologischen Charakter annahm, das zeigen die Behauptungen: von den griechischen Schriftstellern ist nur Homer und Herodot echt, die Konzilien sind gefälscht, die Kirchenväter sind unecht . . ., alle Dokumente in angelsächsischer Schrift, aber auch in angelsächsischer Sprache, ja diese ganze Sprache ist Betrug — und all diesen Frevel hatten die Benediktiner zu Ehren ihres Ordens verübt . . . Aus der Münzkunde nahm er zum Teil seine Argumente. Z. B. wenn er leugnet, daß es eine angelsächsische Schrift gab, so kommt es daher, daß er auf einer Münze des angelsächsischen Königs Offa von Mercia dessen Namen mit römischen Kapitalbuchstaben fand. Daraus folgerte er nun, daß die Angelsachsen nur große römische Buchstaben gekannt hätten und daß daher alle anders geschriebenen Dokumente unecht seien.“ —

Wenn die historische Forschung gegen die Hardouinsche Lehre einer systematischen Geschichtsfälschung die schroffste Abwehrstellung eingenommen hat, so ist das sehr folgerichtig und nur zu natürlich. Der elementare Trieb der Selbsterhaltung zwingt die Geschichtswissenschaft zur Abwehr. Müßte man Hardouin Recht geben, so würde ja der ganze stolze Besitz an literarischer und urkundlicher Überlieferung wie Sand aus der Hand rinnen. Es ist daher sehr verständlich, daß die Furcht vor Besitzschmälerung die Sachwalter der Überlieferung zu der Mahnung veranlaßt, auch in kleinen Dingen „einer selbst wenig ansprechenden Überlieferung gegenüber möglichst lange unbefangen zu bleiben und dem pikanten Reiz des kritischen Argwohns nach Kräften zu widerstreben“. (2) Wie dürfte gar den Erzeugen des „wüßten und ausgearteten Skeptizismus“ eines Hardouins ein Blick ernster Beachtung geschenkt werden. Das ins Schwanken geratene Gleichgewicht sucht man dadurch wieder zu stabilisieren, daß man der unbequemen Erscheinung „pathologischen Charakter“ andichtet. Übrigens können und müssen der historischen Wissenschaft in der Angelegenheit Hardouin Milderungsgründe zugebilligt werden. Hardouin zeigt sich leider

größer im Behaupten als im Beweisen. So trägt Hardouin durch die zerstückelte, halbfertige, unmethodische Art seiner Beweisführung ein gut Teil Schuld daran, daß seine Resultate so oft der Willkür entsprungen und auf ein ganz unsicheres Fundament aufgebaut erscheinen, wie z. B. hinsichtlich der Leugnung der angelsächsischen Schrift. Hardouin gibt in mancher Beziehung Rätsel auf. Es ist klar, Hardouin hat mit vielem hinter dem Berge gehalten; er hat nicht alles gesagt, was er wußte und was er entdeckt hatte. Seine Behauptungen sind zu bestimmt und sicher, als daß man in ihnen ganz willkürliche und ungezähmte Phantaseerzeugnisse sehen dürfte. Am meisten hat mich die bestimmte Angabe der Zeit frappiert, in der nach Hardouin die universale Verfälschung der Geschichte unternommen sein soll. Ich war aufs höchste erstaunt, als ich von Hardouin ebendenselben Zeitabschnitt als die Epoche der großen Aktion hingestellt fand, den ich vor Kenntnis der Hardouinschen Sätze ebenfalls als die Fälschungsepoche erkannt hatte: das Zeitalter der Renaissance. Auf die genauen Jahreszahlen, die Hardouin angibt, kommt es nicht an und kann es nicht ankommen; denn eine universale Geschichtsfälschungsaktion ist nicht das Werk eines Jahres, auch nicht eines Jahrzehnts, sondern stellt eine Aufgabe dar, an der mehrere Generationen arbeiten mußten.

Etwas mehr als 100 Jahre nach Hardouin ist zum zweiten Male das Wort von der systematischen Verfälschung der Geschichte in die Welt hinausgerufen worden. Auch dieser Ruf hat kein Gehör in der Wissenschaft gefunden und ist verhallt. Der Nachfolger Hardouins war P. J. F. Müller. Über diesen merkwürdigen Mann läßt sich Bernheim (3) wie folgt aus: „Ein würdiger Gerichtspräsident in Düsseldorf, P. J. F. Müller, veröffentlichte 1814 ein Buch „Meine Ansicht der Geschichte“, worin er, ohne Zweifel unter dem Einfluß der durch Fichte angeregten Begeisterung für das Urrentonentum, folgendes entwickelt: Es gab vor Zeiten ein Urvolk mit einer Ursprache, in einem Urbunde unter Erbkaisern über ganz Europa verbreitet, das deutsche Volk. Mißvergünzte rissen sich davon los und begannen verschiedene Völker zu bilden, bis es zur Zeit der Welfen und Ghibellinen zu einem allgemeinen Abfall vom Reiche unter der Devise

„Freiheit und Gleichheit“ kam. Die Abtrünnigen bemächtigten sich zeitweilig Roms, der Residenz der Erbkaiser, es wurden dabei alle echten Urkunden vernichtet und der umfassende Plan wurde angelegt, das Urvolk und Urkaiserhaus auch allmählich in der Erinnerung zu vernichten. Ganze Scharen von Fälschern wurden in dieser Absicht beauftragt, jeder in bestimmtem Fach und für bestimmte Zeitabschnitte die Überlieferung der Geschichte vom Altertum her dahin zu entstellen, daß das deutsche Urvolk von Anbeginn in viele Stämme zersplittert, das Kaisertum nicht erblich, zum Teil dem Papsttum unterworfen erscheine; auf diese Weise seien alle römischen und griechischen Klassiker unterschoben oder in viel frühere Zeiten gerückt, die ganze Überlieferung des Mittelalters in allen Quellengattungen ebenfalls systematisch verfälscht. Das Interessanteste ist dabei, daß Müller von völlig zutreffenden methodischen Bemerkungen ausgeht, die er in einer für seine Zeit bemerkenswerten Präzision formuliert und als Thesen zur Stütze seiner Ansicht hinstellt, nämlich: erstens es kommen anerkanntermaßen Fälschungen der Quellen vor, zweitens es finden sich unvereinbare Widersprüche in den Quellen, drittens es finden sich innere Unwahrscheinlichkeiten in der Überlieferung; diese zutreffenden Bemerkungen sind nur, wie man sieht, zu ganz willkürlichen und unmethodischen Schlüssen gemißbraucht.“

Es ist nicht zu verwundern, daß die historische Wissenschaft die Müllerschen Sätze noch weniger ernst nimmt als die doch schon so „kühnen“ Behauptungen Hardouins. Müller hat sich dadurch um seinen wissenschaftlichen Kredit gebracht, daß er nicht hartnäckig genug in den Kern der Sache einzudringen versuchte. Er hätte alle Kraft darauf verwenden müssen, die behauptete Unechtheit der vorliegenden papiernen Überlieferung des Mittelalters, und zwar vorläufig nur erst ihre Unechtheit, zu beweisen. Ehe er unternahm, von der vernichteten wirklichen deutschen Geschichte ein ihm richtig dünkendes Annäherungsbild zu zeichnen, mußte seine Beweisführung von der Unechtheit der vorliegenden Pseudogeschichte durch Befolgung einer stren-

gen kritischen Methode so überzeugend und einleuchtend geworden sein, daß daran nicht mehr zu rütteln war.

Seine Methode besteht in einer unzulässigen Verallgemeinerung singulärer Erscheinungen der Überlieferung. Aus der Tatsache, daß es eine Reihe gefälschter Geschichtsquellen gibt, daß sich hier und da Widersprüche in den Quellen und ab und zu innere Unwahrscheinlichkeiten in der Überlieferung finden, kann noch nicht ohne weiteres gefolgert werden, daß die *g e s a m t e* schriftliche Überlieferung eine Fälschung oder Erdichtung sei, ein solcher Schluß ist willkürlich und unmethodisch. Müller hatte ganz richtig erkannt, daß von den geschilderten auffälligen Besonderheiten der papiernen Überlieferung auszugehen sei, aber ihm mangelte der Leitfaden der Methode, und darum lief er in die Irre. Aber ist sein Endresultat auch nicht methodisch zwingend, so ist es doch richtig! Bewunderungswürdig, wie Müller mit einer ausgezeichneten Instinkt-Witterung hinter das Geheimnis der universalen Aktion gekommen ist: seine Darstellung, daß ganze Fälscherscharen am Werke gewesen, jeder für ein bestimmtes Fach und einen bestimmten Zeitabschnitt, ist im Prinzip richtig. Sonderbar endlich, wie genau sich das Endresultat Müllers mit dem Endergebnis Hardouins deckt!

Nach der Lage der Dinge sind den Fachleuten hinsichtlich ihres Verhaltens in Sachen Hardouins und Müllers Milderungsgründe zuzubilligen. Beide Männer schossen über das Ziel hinaus. Ein Wassermüller gräbt sich nicht selbst das Wasser ab, die Historiker sägen nicht selbst den Ast ab, auf dem sie sitzen. Es ist nur zu erklärlich, wenn die Historiker in der *S k e p s i s* ein gefährliches Instrument erblicken, von dem man die Finger weglassen müsse. Darum spielt in der modernen historischen Kritik das Wort Besonnenheit eine große Rolle. Besonnen bleiben! „Dem pikanten Reiz des kritischen Argwohn nach Kräften zu widerstreben!“ Wie man aber in Echtheitsfragen — und allein darum handelt es sich doch im Gebiete der historischen Quellenforschung — ohne Skepsis auskommen soll, bleibt ein Geheimnis der vertrauensvollen Fachleute. Bis heute hat sonst alle Welt gerade dann immer, wenn eine Scheidung zwischen Ephem und Falschem vorgenommen werden mußte, mit vollem Recht als Scheidewasser das kritische (d. h. methodische) Mißtrauen walten lassen. Was natürlich der Fachmann

nicht ableugnen kann; aber er will gegen solche grundstürzenden Angriffe, wie sie Hardouin und Müller unternahmen, ein für allemal gesichert sein. Nach Bernheim (4) muß man daher eine Schutzwehr aufstellen, nämlich: „die methodisch bewußte Einsicht in das Wesen und die Art der vorkommenden Fälschungen sowie in die Kriterien zu deren Unterscheidung vom Echten, wie sie die Methodik zu übermitteln hat.“

Damit sehen wir uns wieder einmal vor die hochgepriesene Methodik der modernen Geschichtsforschung gestellt. Im 1. Hefte haben wir bereits auf dem Gebiete der Urkundenkritik reichlich Gelegenheit gehabt, diese in den Augen der Fachleute so „haarscharfe und blizblanke“ Methode in ihrer Arbeitsweise und in ihren famosen Ergebnissen kennenzulernen. Im Besitze dieser Methode fühlten sich die Urkundenkritiker allerdings stark genug, „dem pikanten Reiz des kritischen Argwohn nach Kräften zu widerstreben“, aber sie sind dafür einem andern weit gefährlicheren Reiz verfallen, nämlich der „methodischen“ Gepflogenheit, alle die in der Urkundenmasse auftretenden Ungeheuerlichkeiten und Rätsel durch abgrundlose Dummheit der mittelalterlichen Urkundenschreiber und Fälscher zu erklären. Eine Geistesverfassung, wie sie uns die Fachkritik bezüglich mittelalterlicher gebildeter Menschen als wirklich existierend vorreden will und als Ergebnis ihrer Scheinmethode vorreden muß, ist aber eine Unmöglichkeit. Damit verliert die heutige Methode allen kritischen Wert und muß durch eine neue Methode ersetzt werden.

2.

Die Methode des gesunden Menschenverstandes.

Wenn nach einem Ausspruch Lord Altons die historische Methode nichts anderes ist als die Verdoppelung des gesunden Menschenverstandes, so kann fraglos die bisherige Methode nicht die richtige sein; denn wie es ihre Resultate z. B. hinsichtlich der fehlerhaften Datumsangaben in mittelalterlichen „zweifelloso echten“ Urkunden nur zu deutlich dartun, besteht diese Methode nicht nur nicht in der Anwendung der einfachen Vernunft, sondern läuft direkt auf eine Dezimierung des

gesunden Menschenverstandes hinaus. Es konnte denn auch festgestellt werden, daß die bisher übliche Methode mit einem grundsätzlichen Mangel behaftet ist: dieser liegt nicht in dem formal einwandfreien Aufbau, sondern in ihrer Fundamentierung, ihrem Ausgangspunkt, ihrer Operationsbasis. Zwar gründet sich die Methode auf der Evidenz des Augenscheins, fußt auf realen Objekten — ohne aber zu bedenken, daß es die Art der Realität selbst ist, die in Frage steht. Denn der ganze Prozeß dreht sich ja um die Frage nach der Art der uns in der Überlieferung vorliegenden geschichtlichen Realität: ob die Überlieferung, wie sie sich gibt, eine natürliche, d. h. unangetastete oder eine künstlich modifizierte, eine unterschobene, gefälschte ist. Die Urkundenforschung nimmt dasjenige als selbstverständlich und wirklich vorweg, was ja noch erst bewiesen werden soll: die Art der uns vorliegenden historischen Realität. Die bisherige, relative Methode ist zu ersetzen durch ein Untersuchungsverfahren, das nicht die Objekte unter sich vergleicht — und sich in Zirkelschlüssen verpufft —, sondern das die Gesamtheit der historischen Objekte mit einer unabhängig gegebenen Wesenheit in Vergleichung setzt. Dieser unabhängige normative Vergleichsfaktor ist der gesunde Menschenverstand oder treffender gesagt der Inhalt der allgemeinen Erfahrung. Die neue, mit Maßstäben absoluter Eichung arbeitende Methode besteht somit in der Berufung auf die Vernunft, auf den gesunden Menschenverstand.

Unsere bisherige Untersuchung hat ergeben, daß es um die seit alters in Geltung stehende und noch immer so gerühmte „felsenste“ historisch-kritische Methode denkbar schlecht bestellt ist. Die aanaiae Methode wurde als ein unschuldiges Blindenküßspiel entlarvt. Deshalb, weil alle methodischen Erwägungen in der üblichen Echtheitskritik ihren Ausgang von einer unbewiesenen Voraussetzung nehmen. Diese axiomatische Voraussetzung lautet: es gibt einen „echten Grundstoß“ unzweifelhaft gewisser Geschichtstatsachen. Und woran vermeint man diesen echten Grundstoß zu erkennen? An der aefundenen Übereinstimmung verschiedenartiger Quellen! Darnach soll also die Tatsache der Übereinstimmung Echtheit aewährleisten. Aber, so fragen wir, muß Übereinstimmung mit zwingender Notwendigkeit Ech-

heit verbürgen? Wie, wenn die Übereinstimmung darauf zurückzuführen wäre, daß eben diese übereinstimmenden Quellen alle samt und sonders das Werk einer systematischen Fälschungsaktion sind! Wenn eine solche planmäßige, universale Aktion in der That stattgefunden hätte, dann wäre die konstatierte Übereinstimmung der Erzeugnisse dieser Aktion gar nicht verwunderlich. Die Übereinstimmigkeit kann ebenso künstlich wie natürlich bedingt sein; a priori, d. h. denk- und naturnotwendig folgt jedenfalls aus der Übereinstimmung eine Echtheit nicht. Weil es also von vornherein ganz zweifelhaft ist, ob die gefundene Quellenübereinstimmung künstlich oder natürlich verursacht wurde, so muß eine kritische Methode grundsätzlich die Möglichkeit einer künstlich herbeigeführten Übereinstimmung in Rechnung stellen. Die hergebrachte Echtheitskritik tut das nicht; sie fußt auf einer unzulässigen Vorwegnahme, sie setzt bereits vor jeder Untersuchung das voraus, was sie überhaupt erst beweisen will: daß es einen echten Grundstock in der Überlieferung gibt. Dieser vorweggenommene „echte Grundstock“ stellt ja erst das Endziel aller Untersuchung dar. Die mit diesem vorgeblich kritischen Prozesse gewonnenen Ergebnisse beruhen also auf Zirkelschlüssen; man entnimmt einem unbesehen als „echt“ geltenden Grundstock sogenannte Kriterien der Echtheit und wundert sich dann darüber, daß nun tatsächlich mit Hilfe dieser Kriterien ein „echter Grundstock“ aufgefunden wird.

Aus diesen Erwägungen wird klar, einer voraussetzungslosen Echtheitskritik muß die Überlieferung als Ganzes in Frage stehen. Da prinzipiell mit der Möglichkeit einer künstlichen Entstehung der Quellenübereinstimmung zu rechnen ist, so darf vor aller Untersuchung nichts als feststehend und sicher angenommen werden. Die Kriterien der Echtheit dürfen nicht aus der Überlieferungsmasse selbst entlehnt werden — da diese ja grundsätzlich in ihrer Gesamtheit unter dem Verdachte der künstlichen Geburt steht —, sie sind vielmehr einer außergeschichtlichen Gegebenheit zu entnehmen. Die Objekte der Überlieferungswelt dürfen nicht untereinander verglichen werden (relative Kritik), sondern die Überlieferungsobjekte sind zu außergeschichtlichen Normen in Beziehung zu setzen, sind von einem Standpunkte aus zu beurteilen, der außerhalb der Sphäre der papiernen Überliefe-

rung liegt. Diese außergeschichtliche Gegebenheit ist die allgemeine, tägliche, lebendige Menschen- und Lebenserfahrung, ist mit andern Worten unser gesunder Menschenverstand. An die Stelle der bisherigen relativen Methode tritt eine absolute Methode, die Methode der vernunftgemäßen Interpretation aller Überlieferungsobjekte, d. h. der kritischen Beurteilung der papiernen Überlieferungserfahrung durch die lebendige Gegenwartserfahrung.

Unsere Methode besteht nicht darin, über die historische Überlieferung, wie sie uns in der objektiven Gewandung aus Papier, Schrift usw. vorliegt, Beobachtungen nach dieser oder jener Richtung hin anzustellen — etwa so, wie man über den Sternenhimmel Beobachtungen anstellt —, sondern unsere Untersuchung geht darauf hinaus, ob die uns vorliegende Überlieferung, im einzelnen wie im ganzen, überhaupt an sich echt ist. Wir beobachten nicht, als ob die Geschichte echt sei, sondern ob sie echt sei; wir wollen nichts aussagen über die willkürlich vorausgesetzte „unzweifelhafte“ Realität der Überlieferung, sondern wir wollen prüfen, ob die Realität der Überlieferung, wie sie erscheint, überhaupt eine natürliche, unangetastete oder eine künstlich zurechtgemachte ist. Wo nun überall in den historischen Wissenschaftsgebieten die Frage auf die Echtheit der gegebenen Realität geht, kann die Prüfungsmethode nicht in einer Vergleichung der Untersuchungsobjekte unter- und miteinander bestehen, sondern in der Vergleichung dieser Objekte mit einer außer- und überobjektiven Gegebenheit, d. h. mit dem Inhalte der allgemeinen Erfahrung. Die Entscheidung des Echtheitsprozesses kann nur durch eine Berufung auf die Vernunft, populär gesprochen auf den gesunden, d. h. unerschulften Menschenverstand herbeigeführt werden. Ich kennzeichne deshalb diese Methode als die Methode des gesunden Menschenverstandes. Der Vorrang dieser Methode vor der bisherigen, nur dem Scheine nach „empirischen“ Methode der relativen Objektvergleichung fällt in die Augen: sie bringt einen Maßstock mit absoluter Eichung an die Dinge heran. Ich betone hierbei mit allem Nachdruck, was ich unter vernünftiger Interpretation verstehe: die Beurteilung der Überliefe-

rung an der allgemeinen Menschen Erfahrung, d. h. an dem allen Menschen gemeinsamen Erfahrungsbestande. Nicht vor dem Forum eines nebelumwallten Dreistuhles, auf dem Divination und Intuition ihr Wesen treiben, sondern vor dem Forum des hausbackenen Verstandes werden die Entscheidungen gefällt.

Die rationale Interpretation der Überlieferung haftet zwar an den Daten, Ereignissen, Personen der Überlieferung und arbeitet mit dem Material der Überlieferung, das Endobjekt der Beurteilung ist aber nicht das historische Material, sondern der hinter dem Material stehende Geschichtsschreiber und Urkundenschreiber. Alle Überlieferung ist nicht wie das Gras aus dem Erdboden gewachsen oder vom Himmel gefallen, sondern ein Produkt menschlicher Thätigkeit. Die Thätigkeit gewisser Menschen, deren Ergebnis in dieser oder jener Handschrift als Urkunde, Chronik, Jahrbuch usw. vorliegt, also der Geschichte schreibende Mensch steht zur Beurteilung. Diese hinter der Überlieferung stehenden Verfasser, die ihre schriftstellerischen Arbeiten als geschichtliche Realität ausgeben, gilt es zu beobachten und zu beurteilen. Die rationale Interpretation besteht also darin, die schriftstellerische Arbeitsweise, die sich in den Werken offenbarenden Gedankengänge, die ganze geistige Beschaffenheit, kurz die Psychologie der Urkunden- und Geschichtsschreiber an der allgemeinen Erfahrung zu kontrollieren.

Der Gegenstand der Appellation an die Vernunft ist nicht die einzelne Überlieferung, sondern der hinter der Überlieferung stehende Verfasser. Die rationale Interpretation beschäftigt sich nicht mit der Frage — oder nicht in erster Linie mit der Frage — ob die Ereignisse auf die geschilderte Weise in der Wirklichkeit geschehen konnten, sondern mit der Frage, ob der Geschichts- und Urkundenschreiber gewisse Ereignisse, Personen, Daten so berichten und aufschreiben konnte, wie er sie berichtet hat, wenn er wirklich der gewesen wäre, als der er sich in und mit seinen Werken ausgibt, wenn er wirklich zu der angegebenen Zeit (z. B. im 12. Jahrhundert) sein angebliches Amt (z. B. als Notar in der Reichskanzlei) ausgeübt hätte.

Doppelurkunden und Neuausfertigung von Urkunden.

Nach der Meinung des Historikers D. Lorenz, der darin Erfahrung gesammelt hat, soll es allemal ein Fehler sein, vorauszusetzen, daß der Mensch auch allseits den guten Willen finden werde, verstanden zu sein. Es erscheint daher ratsam, das Wesen der Methode des gesunden Menschenverstandes sowie ihre Handhabung im folgenden an weiteren Beispielen der Urkundenkritik erneut zu veranschaulichen. Wieder steht der mittelalterliche Mensch, der Urkundenschreiber zur Begutachtung, wieder werden wir also über die einzelne Urkunde hinaus vorstoßen bis in die Region der geistigen Eigenschaften ihres angeblichen Verfassers. Wir lernen dabei eine neue Kategorie mittelalterlicher Diplome kennen.

Neuausfertigung. Vorurkunden. Eine eigentümliche Erscheinung des mittelalterlichen Urkundenwesens hat man nach dem Vorgange Fickers mit dem Ausdruck *Neuausfertigung* belegt. Der Ausdruck scheint gut gewählt, gibt er doch gleichsam an sich heraus eine einfache Erklärung des Sachverhaltes. Bei der Durchprüfung des Urkundenbestandes mußte auffallen, daß in zahlreichen Fällen die urkundliche Fixierung einer Rechts-handlung in *zwei oder mehr Ausfertigungen* erhalten ist, wobei die zweite und folgenden Ausfertigungen in kleinerem oder größerem Maße *Abweichungen* aufweisen. „In manchen Fällen liegt der Grund dafür auf der Hand“, sagt Breslau, (5) „wenn etwa ein Herrscher als *König* eine Rechtsverleihung verbrieft hatte, konnte dem Empfänger daran liegen, dason eine zweite Ausfertigung zu erlangen, nachdem der Aussteller *Kaiser* geworden war; oder, wer etwa von einem erwählten König *vor der Krönung* eine Urkunde erlangt hatte, ließ sich diese wiederholen, nachdem die Krönung stattgefunden hatte. Hierin gehören weiter die Fälle, in denen eine Erneuerung von Urkunden wegen einer Siegelveränderung des Ausstellers erwünscht wurde. In anderen Fällen handelt es sich darum, eine Besserung des ersten Präzepts vorzu-

nehmen, einen Zusatz hinzuzufügen oder eine genauere Bestimmung vorzunehmen.“ Derartige Neuausfertigungen konnten durch denselben Herrscher oder durch einen seiner Nachfolger erfolgt sein. Diese Sätze klangen im allgemeinen ganz verständlich, wenigstens hat das geschulte Ohr der Diplomatiker nichts daran auszusetzen. Uns will es allerdings absonderlich dünken, wie ein Empfänger Wert darauf legen konnte, das Diplom, das ihm ein Herrscher als König ausgestellt hatte, noch in einer zweiten Ausfertigung zu erhalten, wenn der Herrscher Kaiser geworden war. Ja, wenn es sich um Diplome gehandelt hätte, welche in irgendeiner Weise mit dem Akte der Erhebung zum Kaiser in Verbindung standen! Aber eben das ist durchgehends nicht der Fall, die Neuausfertigungen betreffen urkundliche Schriftstücke auch allergewöhnlichen rechtlichen Inhalts. Und angenommen, es sei wirklich in einer uns unerfindlichen Weise für den Empfänger von Vorteil gewesen, eine vor der Krönung erlangte Urkunde nach geschehener Krönung neu ausfertigen zu lassen, warum versicherten sich denn nicht alle Empfänger dieses Vorteils?? Es ist hier nicht der Ort, nach dieser Seite den kritischen Weg weiter zu verfolgen, wir wollen uns vielmehr vorläufig damit zufriedengeben, im Mittelalter seien aus angeführten Gründen Neuausfertigungen beliebt gewesen.

Wie mußten nun die Kanzleien der Natur der Sache nach bei solchen Neuausfertigungen verfahren? „Wenn die Kanzlei geschickt vorrätig, sollte den Veränderungen Rechnung getragen werden, die mit Rücksicht auf die spätere Entstehung der Neuausfertigungen notwendig waren.“ Gewiß! Selbstverständlich! Denn in der Bekanntgabe und Fixierung der eingetretenen Veränderungen liegt ja das Wesen der Neuausfertigung. Doch nun müssen wir auch auf diesem Punkte die alte Erfahrung bestätigt finden — wenn wir mit der herrschenden Meinung die Urkunden als „echt“ ansehen —, daß die mittelalterlichen Kanzleibeamten sich bei der Ausübung ihres Berufes als Halbidioten benahmten, denn „gerade bei Neuausfertigungen sind noch häufiger als bei anderen Bestätigungen Mißgriffe vorgekommen“. (Breslau.) Hören wir, welcher Art die Mißgriffe sind.

I. „Unter Otto II. erhielt das Kloster Nienburg am 3. März 980

eine Schenkungsurkunde über eine größere Anzahl von Villen; aus unbekannten Gründen wurde später eine neue Ausfertigung dieser Urkunde hergestellt, in der mehrere der in jenem Diplom genannten Orte fortgelassen wurden: man behielt in der Neuausfertigung Orts- und Tagesangabe aus der Vorurkunde bei, verminderte aber willkürlich sämtliche Jahresbezeichnungen um eine Einheit, so daß diese und jene nicht mehr zusammenstimmen." (Breslau, S. 310.) Nach dem 3. März 980, vielleicht noch in demselben oder einem folgenden Jahre wurde also die erste Urkunde (Vorurkunde) eingetretener Änderungen halber neu ausgemacht und hätte also, „wenn die Kanzlei geschickt vorging“, selbstverständlich Ort und Datum des Neuausfertigungstages erhalten müssen. Es hätte auch einen Sinn gehabt, wenn die alte Datierung der Vorurkunde neben der neuen Datumsangabe, natürlich, mit einem entsprechenden Hinweis auf die Vorurkunde, vermerkt worden wäre. Ein solcher Ausbund von Widersinnigkeit und Unsinn aber, wie er jetzt in der Datierung der Neuausfertigung vorliegt, ist einem Menschen, der seine fünf Sinne zusammen hat, schlechthin nicht zuzumuten: nicht, daß unser Kanzleischreiber das Datum des Neuausfertigungstages nicht niederschreibt, er übernimmt nicht einmal das Datum der Vorurkunde ungeschoren, denn die Jahresangaben hat er willkürlich um eine Einheit vermindert. Aber frage mich niemand: warum? Kein Mensch vermag solche Psychologie zu verstehen, auch ein Diplomatiker nicht. Es kann sich eben nur um einen willkürlichen „Mißgriff“ des ungeschickten Kanzleibeamten handeln, sagen uns die Diplomatiker, denn die beiden Urkunden sind zweifellos „echt“. Für uns andere Menschenkinder steht nun im Gegenteil nichts so fest, als daß mindestens die Neuausfertigung eine Fälschung ist, und zwar keine praktische Fälschung, — denn dann würde man nicht eine größere Anzahl von Villen ausgelassen haben, — sondern eine Fälschung der spätmittelalterlichen universalen Aktion. Wir werden in dieser Annahme um so mehr bestärkt, wenn wir von anderer Seite (6) erfahren, der Schreiber der Neuausfertigung habe auch in graphischer Hinsicht ein absonderliches Verfahren in Anwendung gebracht: er schrieb nicht seine natürliche Schrift, sondern kam auf den Einfall, die Schriftzüge der Vorurkunde ängstlich nachzuahmen. Aber

man höre und staune: er zeichnete die Schriftvorlage nur in einigen Merkmalen nach, in ebenso vielen anderen Merkmalen weist seine Ausfertigung „konstante Abweichungen“ (7) von der Vorlage auf! Dieser Fälschertrick ist uns von den Reichenauer und Magiminer Fälschungen her gar wohl bekannt! Wie die Neuausfertigung ist auch die Vorurkunde eine Fälschung, was sich u. a. durch folgenden Befund verrät: In der Vorurkunde ist „nach dem Worte ‚in pago‘ für die Eintragung des Gaunamens eine Lücke gelassen“. Verfasser und Schreiber der ersten Urkunde hätten also nicht gewußt und von dem Nienburger Abt nicht erfahren können, in welchem Gau die Schenkungen gelegen waren? Und die Nienburger hätten eine so lückenhafte Urkunde angenommen, ohne zu veranlassen, daß der kleine Mangel abgestellt werde? In der Neuausfertigung finden wir übrigens den Gaunamen (in pago Cirmuti) angegeben.

Unsere beiden Diplome sind charakteristische Ausflüsse der unversalfen Fälschungsaktion und bilden eine Fälschungseinheit. Wie alle sogenannten Vorurkunden und korrespondierenden Neuausfertigungen gehören sie eng zusammen: ursprünglich als eine Fälschung gedacht, ließ die Unsicherheit über die wesentlichen Bestandteile der Fälschung (Namen des Ausstellers und Empfängers, passende Datierung zu den genannten Personennamen usw.) es ratsam erscheinen, das Falsifikat auf einer elastischen Basis zu errichten, indem man mehrere Angaben zur Wahl bot. Existiert zu einer Vorurkunde eine sogenannte Neuausfertigung, so ist das ein Zeichen dafür, daß der Fälscher absichtlich wegen Unsicherheit in gewissen wesentlichen Punkten (Namen, Daten, Schrift usw.) zweideutige Angaben machen wollte. Im folgenden werden weitere Belege für diesen Fälschertrick gegeben.

II. „Von einem Zollprivileg Ottos IV. für die Stadt Braunschweig vom Januar 1199 haben wir zwei besiegelte Originale. Das zweite ist graphisch viel besser ausgestattet und nennt vier Zeugen mehr als das erstere, darunter den Bischof Herbert von Hildesheim, der im Januar 1199 noch nicht Bischof gewesen, sondern erst im Herbst dieses Jahres gewählt sein kann.“ (Breslau, a. a. D. S. 310.) In diesem Falle hat die Unsicherheit über den Beginn der Regierung des

Hildesheimer Bischofs die zweimalige Mache der Fälschung verrückt.

III. Vorurkunde Ottos I. (St. R. Nr. 449) und Neuausfertigung Ottos II. (St. R. Nr. 564), beide für Magdeburg. (8) Auch bei dieser Neuausfertigung ist dem Kanzleibeamten in einem wichtigen Punkte ein „Versehen“ unterlaufen. Natürlich! Kann man ausrufen, denn was hätten wohl Neuausfertigungen anders bezwecken sollen, als daß die Notare Mißgriffe begingen! In der Fehlerhaftigkeit besteht ja gerade das Wesen der Neuausfertigung! Vorweg mag darauf hingewiesen sein, daß bei allen diesen Fälskifakaten — die ja spätmittelalterliche gelehrte Fälschungen sind — der rechtliche Inhalt als Erdichtung ganz und gar nebensächlich behandelt wurde und daß das Hauptgewicht auf die Namen (des Ausstellers, Empfängers, der Zeugen) und in Verbindung damit auf die entsprechenden Daten gelegt wurde. Gewöhnliche Schenkungs- und ähnliche Urkunden sind nicht der Schenkung wegen erdichtet worden, sondern die Schenkung soll nur die Möglichkeit bieten, gewisse erdichtete Persönlichkeiten als historische Faktoren einzuführen. Aber unsere Magdeburger Diplome weiß nun Uhlirz folgendes zu erzählen: „Für beide Diplome lieferte der mit L^H. bezeichnete Notar das Konzept, aber nur St. 564 (Otto II.) ist von ihm auch geschrieben, während sein Genosse L^G. die Urkunde Otto I. (St. 449) ausfertigte. L^H. beging nun bei St. 564 das Versehen, die nur für Otto I. passenden Jahresmerkmale einzusetzen.“ Es sollte jedoch bei diesem einem „Versehen“ nicht sein Bewenden haben, denn, wie Uhlirz weiter berichtet, „diese Urkunde (Otto II. mit den falschen Jahresmerkmalen) wurde dann von L^G. wieder als Vorlage für eine dritte Urkunde (Ottos II.) St. 565 benutzt, und so gingen“ — wie das ja selbstverständlich ist! — „die falschen Daten auch in diese Urkunde über.“ Somit war also glücklich beiden Notaren das fatale „Versehen“ unterlaufen. Natürlich ist den beiden ihr Schnitzer niemals zum Bewußtsein gekommen, und aus Sympathie hat dann auch in solchen Fällen jedesmal der beglaubigende Kanzler, oder, da ja dem Schriftbefunde nach schon nach dem Jahre 876 die persönliche Recognition durch den Kanzler weggefallen ist — ob aus Angst, sie könnten sich durch persönliche Unter-

fertigung so vieler unsinniger Nachwerke blamieren?? —, diejenige Instanz, der die letzte Prüfung des fertigen Schriftstückes oblag, den oder die Fehler übersehen. Vollends ganz unverständlich aber ist das Verhalten der Empfänger solcher Doppelurkunden. Um Neuansfertigung, Doppelurkunden sollen doch gerade ängstliche und vorsichtige Gemüter angehalten haben, die Wert darauf legten, daß ihre Diplome auch in Kleinigkeiten (Bezeichnung des Herrschers als König und Kaiser usw.) vollständig und einwandfrei waren. Diese vorsichtigen und kritischen Empfänger nun sollten die oft unglaublich verballhornten zweiten Ausfertigungen unbeanstandet angenommen haben?

Derartige Interpretation der schriftlichen Überlieferung oder besser: der Verfasserpsychologie vermag natürlich bei den heutigen „empirischen“ Forschern nichts zu fruchten. Recht interessant ist das folgende wissenschaftliche Bekenntnis eines Diplomaten: „Unregelmäßigkeiten, welche uns Modernen in offiziellen Schriftstücken als ungeheuerlich erscheinen, sind in jenen Jahrhunderten nichts Seltenes. Durch ältere Vorlagen entstandene Fehler in den Kaiserurkunden sind Beispiele dafür, wie neben den höchsten Fähigkeiten eine Sorglosigkeit und Gedankenlosigkeit liegt, welche uns — um ein Wort Sockels zu gebrauchen — nicht mehr berechtigt, selbst den Nonsens als Verdachtsgrund geltend zu machen.“ (9)

Damit hat uns die heutige Geschichtswissenschaft ihren Schlachtruf hören lassen: Nieder mit der Vernunft! Es lebe die Methode des Nonsens!!

IV. H. Zatschek (10) berichtet über folgende interessante Fälle von Doppelausfertigung: „Passau hat in den Jahren 975 und 976 Urkunden Ottos II. erhalten, die jeweils in zweifacher Ausfertigung überliefert sind.“ Die Empfänger in Passau nahmen es also sehr, sehr genau, wenn sie sich Urkunden ausstellen ließen. Über ein und dieselbe Sache ließen sich einmal im Jahre 975, das zweitemal 976 gleich zwei Urkunden herstellen. Warum die guten Passauer eigentlich solches sonderbare Unsinnen stellten — wir können es nie und nimmer erraten. Die vorliegenden „echten“ Urkunden „beweisen“ — wenigstens dem zünftigen Diplomaten —, daß die Passauer nun ein-

mal so wunderliche Gesellen waren. Doch nun richten wir den Blick auf die hinter den ersten Urkunden stehenden Schreiber; durch die Merkmale des entstandenen Werkes (der Urkunden) gibt sich der einstige Verfasser uns ja genugsam zu erkennen.

Es handelt sich bei unsern Passauer Diplomen einmal um D. 111, das, wie wir hörten, in *zwei* Ausführungen (D. 111 a und D. 111 b) vorliegt. Was stellt sich nun als Überraschung bei Vergleichung der beiden Stücke, die doch über dieselbe Sache handeln, heraus? Sie weichen in einem wichtigen Punkte voneinander ab; nämlich: „Die beiden Fassungen des D. 111 unterscheiden sich vor allem durch die verschiedene Datierung.“ Und von den beiden Fassungen des andern Diploms (D. 136) erfahren wir: „D. 136 a ist in der Kanzlei verfaßt und geschrieben ... Die Datierung ist allerdings unvollständig (!). Die Einer des Inkarnationsjahres fehlen, trotzdem unterscheidet sich dieses bereits um vier (!) Jahre von der Datierung des D. 136 b. Für die Indiktion und die Regierungsjahre ist eine Lücke freigeblichen.“

Wir sehen ihn wieder vor uns sitzen: den gebildeten mittelalterlichen Kanzleibeamten, dem zeitweise der Verstand so zusammenschrumpft, daß er nicht mehr weiß und trotz aller Anstrengung seines Gehirns auch nicht herausbekommen kann, in welchem Jahre er eigentlich lebt. Ausgerechnet bei den Datierungen verfällt der bedauernswerte Mann in die unglaublichste Schwachsinnigkeit; es gelingt ihm beim besten Willen nicht einmal, richtig bis 10 und 20 zu zählen. Um vier (!) Jahre irrt er sich in der Angabe des Jahres, in dem er lebt. Er kann und kann das Richtige nicht herausbekommen. Vorsichtig und ängstlich, wie er ist, läßt er lieber die Einer des Inkarnationsjahres weg; die Indiktion läßt er auch weg, und da er selbstverständlich in diesen schwachen Stunden am Schreibtisch auch das Regierungsjahr seines Herrschers nicht richtig errechnen kann, so läßt er hier ebenfalls eine Lücke.

Was uns nun aber fast noch mehr an jeder Vernünftigkeit damaliger Menschen zweifeln läßt, ist das Verhalten der Leute in Passau, die sich diese Urkunden ausstellen ließen. Ohne mit der Wimper zu zucken, nehmen sie die famosen Urkundenfragmente an und verwahren sie als kostbare Schätze in ihrem Archiv! Und sie waren doch

so übergroßartig und wollten so peinlich genau zu Werke gehen, daß sie sich von jeder Urkunde z w e i Ausfertigungen bestellten! —

Auf Grund der Berufung auf den gesunden Verstand haben wir bereits im 1. Heft feststellen müssen und müssen es jetzt noch einmal klipp und klar aussprechen: der geschilderte mittelalterliche Kanzlist, der in einer Kloster-, Dom- oder Hoffschule erzogen und gebildet war, der aber jedesmal, wenn er Urkunden zu schreiben hatte, in den Zustand einer Halbidiotie gerät, ist hinsichtlich seiner Psychologie eine glatte Unmöglichkeit. Die fraglichen Urkunden sind Fälschungen. Es kann sich aber nicht um „praktische“ Fälschungen handeln, denn auch praktische Fälscher konnten unmöglich bei ihrer Mache ein so hirnerkranktes Verfahren einschlagen. Alle diese Stücke sind in der spätmittelalterlichen gelehrten Fälscherzentrale entstanden.

4.

Nachtragung und Lücken in der Datierung und bei Namen.

Im 9. Kapitel des ersten Heftes wurde ausgeführt: im Wesen einer universalen Geschichtsfälschung liegt beschlossen, daß auch die einstige echte *C h r o n o l o g i e* vernichtet und an ihre Stelle eine neue, gefälschte Chronologie gesetzt werden mußte. Um den Endzweck der Verfälschung der mittelalterlichen Geschichte, worüber in einem späteren Heft alles Nötige gesagt werden wird, zu erreichen, war es ferner erforderlich, nicht nur mit geschichtlich wirklichen Ereignissen und Personen im Rahmen des neu zu gestaltenden Geschichtsgemäldes willkürlich umzuspringen (chronologisch vor- oder nachzulegen), sondern zu bestimmten Zwecken sind auch Personen und Ereignisse frei erfunden, erdichtet worden. Wenn es sich also tatsächlich so verhält, wenn die jetzt vorliegende Geschichte des Mittelalters in vielen Partien glatte Dichtung ist, dann muß die künstliche Geburt der Geschichte an gewissen Merkmalen der gefälschten Überlieferung (der Urkunden und Chroniken) erkennbar sein. In den angeblich echten mittelalterlichen urkundlichen und erzählenden Quellen müssen Fälschungsbrandmale zu finden sein. Deshalb nämlich, weil die Fälschergenossenschaft an der glatten und resillosen Bewältigung ihrer gewaltigen Aufgabe schei-

tern mußte. Den Plan der Verfälschung der gesamten mittelalterlichen Geschichte so glücklich zu verwirklichen, daß ein in allen einzelnen und kleinsten Theilen haarscharf ineinandergreifendes Räderwerk entstand, war unmöglich, erwies sich jedenfalls im Verlaufe der großen Aktion — die sich ja über lange Jahrzehnte erstreckte — als ein unmögliches Beginnen. Es war, wie schon im ersten Heft gesagt wurde, vor allem nicht möglich, die zahllosen Fäden und Fädchen der Chronologie, die sich an unzähligen Punkten hundertfach kreuzen und überschneiden mußten, zu einem untadeligen, fehlerlosen Gewebe zu verschlingen, so zu verketten, daß ein Name und ein bestimmtes Datum immer in Übereinstimmung blieb. Wenn sich die einzelnen Fälscher auch noch so gründlich und noch so oft miteinander über die auftauchenden Fragen und ihre vorgeschlagenen Lösungen ins Benehmen setzten; — schon das allerkleinste chronologische Versehen oder Schwanken mußte unheilvolle Folgen haben. Man muß sich nur einmal in die Lage dieser vielhundertköpfigen Genossenschaft hineinversetzen. Auf so große und ganze gesehen, glückte der kühne Wurf; in allen Einzelheiten aber klappte das kunstvolle Gebäude auseinander. In den Augen der Fälscher bedeuteten diese Mängel und Bruchstellen lediglich Schönheitsfehler, die zwar bedauerlich, aber völlig harmlos waren — so lange keine Kritiker auf den Plan traten, die *Außensteter* waren und welche mit skeptischer Neugierde eingehende Inspektionen an dem errichteten Gebäude vornahmen.

Leider kam aber eine Zeit, in der sich unabhängige Männer ereigneten, die altehrwürdigen Urkunden kritisch unter die Lupe zu nehmen. Damit trat eine feindliche Macht in die Welt der Geschichtsquellen, mit deren Auftauchen die Väter der großen Geschichtsfälschung nicht gerechnet hatten und damals auch nicht zu rechnen brauchten. Wer hätte denn daran gedacht, daß Wissenschaft und wissenschaftliches, unabhängiges Forschen einmal Gemeingut der Menschheit werden könnte! In den ersten Jahrhunderten nach der großen Aktion wurde zwar, um das drohende Verhängnis abzuwehren, mit Erfolg immer wieder Zuflucht zu einem sicher wirkenden Mittel genommen: man versperrte einfach Außenstehenden den Zutritt zu den Urkundenarchiven. Die Archive wurden damals vor jedem Fremden argwöh-

nisch verschlossen. Mit welchen Schwierigkeiten und Schikanen unabhängige Gelehrte noch vor hundert und weniger Jahren zu kämpfen hatten, um freien Zutritt zu den Pergamentschätzen der Archive zu erhalten, geht eindringlich aus den Reiseschilderungen hervor, die von den Mitgliedern der Monumenta veröffentlicht sind (in den Bänden des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde). Um Ausreden war man nicht verlegen; es hieß dann: alte Urkunden seien nicht da — oder sie befänden sich in so unordentlichem Zustande, daß nichts mit ihnen anzufangen sei oder einfach: der Herr Archivar wäre nicht anwesend und außerdem der Schlüssel zum Archiv verlegt und unauffindbar. Auf die Dauer versing diese bequeme Taktik allerdings doch nicht, wohl oder übel mußte man die Urkunden einmal einsehen lassen, und damit tauchte das Gespenst der Entdeckung der einstigen Fälschungssaktion über der Überlieferungsmasse auf.

Wir legen uns nun die Frage vor: was war wohl für die Fälscher-genossenschaft das einfachste Mittel, um Fehlern in der Datierung oder Unstimmigkeiten zwischen einem Ereignis oder einem Namen und einer Datumsangabe aus dem Wege zu gehen? Antwort: man ließ für ein Datum oder einen Namen eine Lücke! Diese Lücke ließ man nun entweder für immer offen oder man trug im Verlaufe der Aktion später, nach langen Beratungen und Überlegungen, in diese Lücken Namen und Daten ein, die man für richtig oder annähernd richtig hielt. Man machte also Nachtragungen. Und zwar wurden hiermit Spezialisten betraut, die also im wahrsten Sinne als Lückenbüßer ihre Tätigkeit ausübten.

Wenn es sich so verhielt, dann darf erwartet werden, daß in der urkundlichen (und natürlich auch literarischen) Überlieferung Anzeichen dieser Tätigkeit aufzufinden sind. Und zwar, da ja die universale Aktion eine allgemeine Verfälschung der Geschichte bewirkte, müssen solche Merkmale in der gesamten Urkundenmasse des Mittelalters auftauchen. Und das ist, wie wir nun sehen werden, in der Tat der Fall.

I. E. Sthamer (11) hat 1927 Original-Urkunden aus der sizilischen Kanzlei Karls I. von Anjou, die nach ihm für „zweifelloso echt“ anzusehen sind, untersucht. Er machte bei der Überprüfung die Ent-

deckung, „daß in den Originalurkunden die am Schlusse stehende Datierung sich bald mehr, bald minder deutlich von dem Texte der Schreiben abhob“. (S. 250). Diese Besonderheit kann sich nur durch die Annahme erklären, daß alle diese Datierungen später niedergeschrieben sind als der übrige Text; die Datumsangaben müssen nachgetragen sein. Erkennbar ist das an der veränderten Art des Duktus, bisweilen auch an dem Heraustreten der Datierungen aus den Zeilen und an der abweichenden Färbung der Tinte. „Fast durchweg“ sind so in diesen Urkunden die Datumsangaben nachgetragen. Die Angelegenheit wird für uns nun dadurch noch merkwürdiger, was Sthamer weiter entdeckte. „Die Datierungen sind größtenteils nicht in einem Zuge, auch nicht in allen ihren Teilen, sondern nur in bestimmten Angaben, und diese wiederum in mehreren, meistens zwei Phasen, ergänzt worden.“ (S. 251.) Nach Sthamer muß man sich den Vorgang in der Kanzlei so denken: „Von diesen einzelnen Teilen der Datierung ist das Inkarnationsjahr und vielfach auch die Angabe der Indiktion und des Regierungsjahres von dem Schreiber der Urkunde sogleich im Anschluß an den Kontext geschrieben worden, während für den Ausstellungsort und für Monat und Tagesdatum die erforderlichen Lücken zunächst offen gelassen wurden. Diese beiden Lücken sind nachträglich, aber nicht gleichzeitig ausgefüllt worden.“

Diese Urkunden sind, wie wir weiter hören, von den Kanzlisten auch ins Register eingetragen. (Register ist eine in der betreffenden Kanzlei hergestellte Abschrift Sammlung der von der Kanzlei ausgegebenen Urkunden.) Nun erleben wir noch eine Überraschung. „Auch in den Registern sind die Datierungen durchweg nachgetragen, und zwar in denselben zwei bzw. drei Phasen, wie in den jeweils entsprechenden Originalen. Ich habe mehr als 100 Originale mit ihren Register-Eintragungen verglichen“, schreibt Sthamer, „und bin überall zu dem gleichen Ergebnis gekommen“ (S. 253.) In diesen Registern sind nun aber auch noch „unausgefüllte Lücken in der Datierung“ anzutreffen; „so fehlt das eine Mal die Angabe des Ausstellungsortes, das andere Mal der Monat, wieder ein anderes Mal die Angabe von Monat und Tag, bisweilen endlich überhaupt die ganze Datierung“.

Solche „Tatsachen“ erregen beim Laien ein Schütteln des Kopfes.

Nur der Sachmann bleibt wie immer gefaßt und erklärt uns die Entstehung einer solchen Urkunde etwa wie folgt: Nehmen wir an, über eine Angelegenheit sollte in der sizilischen Kanzlei eine Urkunde geschrieben werden. Der Kanzleibeamte setzt sich also hin und schreibt den Text der Urkunde fix und fertig, ja, er ist bereits so weit gekommen, daß er auch von der Datierung das Jahr, die Indiktion und das Regierungsjahr niedergeschrieben hat — da ergeht an ihn der Befehl, mit der Ausfüllung der übrigen Datumsangaben vorläufig zu warten. Vielleicht sollte die Urkunde erst nach einiger Zeit ausgehändigt werden, und da das dann möglicherweise an einem andern Orte vor sich gehen konnte, ließ man für den Ort eine Lücke (wie auch für den Monat und Tag). Endlich war der Tag erschienen, an dem der Kanzlist sich setzen konnte, um die Datierungszeile mit Ausstellungsort, Monat und Tag fertig zu schreiben. Den Ort hat er eben vermerkt — da, es kommt wieder etwas dazwischen, wieder soll die Urkunde erst an einem späteren Termin fertiggestellt werden, weil — aber das mag der Ruckuck wissen! Noch immer bleibt die Datierung unvollständig, bis aber Gott sei Dank, doch einmal die Stunde schlug, an dem der Schreiber auch Monat und Tag unter sein Diplom setzen konnte. Gehen Sie, lieber Herr Laie, so ganz allmählich und vorsichtig und bedachtsam entstanden diese altherwürdigen Urkunden. —

II. Nachdem wir uns von solcher „Erklärung“ einigermaßen erholt haben, fahren wir fort. Angeregt durch den Befund in den sizilischen Urkunden kam Ethamer auf den Gedanken, nun auch die übrige mittelalterliche Urkundenmasse daraufhin zu untersuchen, ob Nachtragung der Datierung beispielsweise auch in den Kaiser- und Papsturkunden feststellbar sei. „In der Tat“, so lautet das Ergebnis der Ethamerschen Prüfung, „können wir die „Kaiserurkunden in Abbildungen“ aufschlagen, wo wir wollen, überall, von der fränkischen Zeit bis hinab ins 15. Jahrhundert zeigt sich . . ., daß hinter Data das Monatsdatum und hinter Actum die Ortsangabe nachträglich in das vollendete Original eingefügt ist; oft genug auch die Worte Data und Actum selbst, sowie die verschiedenen Zahlenangaben der Jahresmerkmale“ (Ethamer a. a. D. S. 259). Natürlich finden sich auch viele Datierungslücken, die nie ausgefüllt sind (S. 260).

Comit ergibt sich die „Tatsache“, daß in allen deutschen Kanzleien und in den verschiedensten Jahrhunderten Nachtragung der Datierungen nicht etwa vereinzelt vorkommt, sondern „daß man sie beinahe als Regel ansehen kann“ (wie P. Kehr das betreffs der Urkunden Heinrichs III. festgestellt hat). Über die Frage der Datierungs-Nachtragung liegen z. B. für die Kanzleien Heinrichs II. und Konrads II. folgende Angaben vor: „Von 373 Urschriften aus der Zeit Heinrichs II. ist das Tagesdatum in etwa 60, Ausstellungsort in etwa 12, Tag und Ort, sowie die ganze Datierung in rund 50 Diplomen nachgetragen . . . Von 151 Urschriften aus der Zeit Konrads II. ist der Tag etwa bei 25, der Ort bei 14, Tag und Ort bei etwa 30 Diplomen nachgetragen. Also unter Heinrich II. ein gutes Drittel, bei Konrad II. nahezu die Hälfte.“ (12)

III. Bisher haben wir ein beinahe regelmäßiges Nachtragen von Datumsangaben in mittelalterlichen Urkunden feststellen müssen. Wie steht es in dieser Hinsicht mit den Namen? Wir erhalten darüber z. B. folgende interessante Aufklärung betreffs der deutschen Königsurkunden des 10. und 11. Jahrhunderts: „Wo eine vom Könige geschenkte Besitzung nach Gau und Grafschaft, die durch den Namen des Grafen bezeichnet wurde, bestimmt wird, ist sehr häufig für den Namen des Grafen . . . ursprünglich eine Lücke gelassen, die erst nachträglich ausgefüllt wurde. In einer nicht ganz kleinen Anzahl von Urkunden ist dann aber die Ausfüllung der Lücke versehentlich vergessen worden, und der Name des Grafen fehlt also in den dem Empfänger ausgehändigten Originalen.“ (13)

Überblicken wir noch einmal die interessanten Ergebnisse dieses Kapitels und entschließen wir uns, für einen kurzen Augenblick mit den Sachleuten anzunehmen, die behandelten Urkunden seien „zweifelloso echt“, so bleibt für die auffällige Erscheinung der so überaus häufigen Nachtragung die Erklärung: in den mittelalterlichen Kanzleien ist man bei Niederschrift der Urkunden äußerst peinlich und genau zu Werke gegangen. Man wollte beileibe nichts Falsches hinschreiben! Aber unerklärlich ist, wie man dann doch so schlampig sein konnte, Diplome aus der Hand zu geben, in denen man „versehentlich“ Lücken für wich-

tige Angaben (Daten und Namen) unausgefüllt ließ. Einfach unverständlich dann auch, wie die Empfänger solche Fragmente unbeanstandet annahmen. Und endlich vergleiche man auch (z. B. bei Heinrich II. und Heinrich III. im 1. Heft S. 60 und 66), was für ein Blödsinn trotz aller Sorgfalt und Mühe bei der Datierung herausgekommen ist. Halten wir die Urkunden für echt, so müssen wir über die Schwachsinngkeit mittelalterlicher gebildeter Menschen einfach verzweifeln.

Uns bietet die Erscheinung der vielen Nachtragungen und Lücken eine neue Beweisstütze dafür, daß wir es bei allen diesen Urkunden mit gefälschten Nachwerken zu tun haben. Aber „praktische“ Fälschungen aus verschiedenen Jahrhunderten können diese Fälsifikate nicht sein, sondern alle mittelalterlichen Urkunden mit den bisher geschilderten Absonderlichkeiten (Fehler in der Datierung, sogenannte uneinheitliche Datierung, Neu- und Doppelausfertigung, Lücken und Nachtragungen von Daten und Namen) müssen Resultate einer spätmittelalterlichen gelehrten universalen Fälschungsaktion sein. Das zu bekräftigen, wird die Aufgabe des folgenden Kapitels sein.

5.

Isolierte „praktische“ Fälschungen oder einheitliche „gelehrte“ Fälschungsaktion?

Außer den vielen von der Fachkritik schon aufgedeckten Urkundenfälschungen muß noch eine gewaltige Masse der bisher als zweifellos echt geltenden Urkunden aus den mittelalterlichen Kanzleien ebenfalls für gefälscht erklärt werden. Der Beweis ergab sich uns auf Grund der Berufung auf den gesunden Menschenverstand, der bei Annahme der Echtheit eine Geistesverfassung mittelalterlicher gebildeter Menschen gutheißen müßte, die, weil aller Erfahrung widersprechend, unmöglich ist.

Es liegt nun folgender Einwurf nahe: Zugegeben, auch diese hier in Frage stehenden Urkunden sind gleichfalls unecht; Könnten sie dann aber nicht Fälschstücke aus den verschiedensten mittelalterlichen Jahrhunder-

ten sein, unabhängig voneinander entstanden, geschmiedet von „praktischen“ Fälschern, die jeweils ihre besonderen aktuellen-materiellen Vorteile damit für ihre Kirche oder ihr Kloster erschleichen wollten?

Die völlige Unhaltbarkeit dieser Annahme wollen wir im folgenden an einem Beispiele ausführlich begründen. Unser Augenmerk müssen wir zu diesem Zwecke auf den Schriftbefund richten. Wäre die Ansicht isolierter praktischer Fälschungsvorkommnisse richtig, so bedeutet das nach dem Schriftbefunde, daß im Mittelalter mehrere Male weitreichende genossenschaftliche (regionale) Fälschungsaktionen stattgefunden haben müßten. Die Schriftvergleichung dieser Fälschungen ergibt nämlich Identität der Schrift ganzer Serien von Urkunden für die verschiedensten, unabhängigen Empfänger. Ganze Gruppen verschiedener Empfänger, untereinander ganz unabhängig und räumlich weit getrennt, müßten sich einen — jede Gruppe ihren besonderen — Fälscher gedungen haben, der, auf die speziellen Wünsche der einzelnen Auftraggeber eingehend, ganze Serien falscher Kaiserurkunden geschmiedet hätte. Man müßte sich die Sache so vorstellen, daß entweder Berufsfälscher zu Dutzenden im Lande herumagiert seien, überall ihre Kunst anpreisend und produzierend, oder daß die Fälscher vielerorts ein offenes Geschäft betrieben hätten, an das man sich bei eintretendem Bedarf wenden konnte. So müßte z. B. der bisher für einen Notar Heinrichs II. geltende GB (siehe Heft 1, S. 00) ein solcher auf Bestellung arbeitender Berufsfälscher gewesen sein, denn seine urkundlichen Schriftstücke sind wegen der unglaublichen chronologischen Verderbtheit als Fälschungen anzusehen, die er unmöglich als Kanzleibeamter Heinrichs, sondern nur als Privatmann fabriziert haben könnte. Nach allem, was wir aber sonst von der deutschen Kanzlei Heinrichs II. und dem Wirken des GB wissen, muß dieser unter Heinrich als Notar tätig gewesen sein, und zwar sowohl zur Zeit des Kanzlers Gunther als auch des neuen Kanzlers Udoalrich. Das ist u. a. aus folgendem Umstande zu erschließen: nach dem Befunde des Urkundenmaterials erscheint GB mehrere Male auf kurze oder längere Zeit von den Kanzleigeschäften abwesend. (14) Während seiner zweiten Abwesenheit z. B. treten als stellvertretende Schreiber auf GE, GD, GE, GF, HG. Diese „Aus-

hilfskräfte" verschwinden aber wieder ganz von der Bildfläche, als GB von 1022 an die Geschäfte selbst wieder versteht! „Von 1022 tritt GB wiederum durchaus in den Vordergrund; keiner von den zuletzt genannten Notaren (GC bis HC) ist neben ihm noch nachweisbar.“ (14) Daraus kann nichts anderes gefolgert werden, als das GB wirklich Kanzleinotar unter Heinrich II. gewesen sein müsse. Wie sollte sich sonst das gänzliche Verschwinden der „Aushilfskräfte“ nach dem Wiedereintritt von GB in die Kanzlei erklären? Und wollte man GB, „der Mann, der in der Reichskanzlei zeitweilig fast die gesamte Arbeit verrichtete“ (Breslau, a. a. O. S. 443) als Notar streichen, so würde zeitweilig die Kanzlei als verwaist dastehen.

GB kann also kein reisender Privatschreiber gewesen sein. Somit mußte man sich zu der Annahme entschließen: der kaiserliche Notar GB (und mit ihm viele andere Kanzleibeamten) hat sich bereitefinden lassen, eine lange Reihe falscher Diplome, die auf den Namen seines Kaisers lauteten, anzufertigen, und das nicht etwa — was immerhin verständlicher wäre — im eigenen Interesse oder zum Vorteil seines Herrschers, sondern im Auftrage dritter Personen. GB und fast alle seine Kollegen hätten demnach gleichsam als Nebenbeschäftigung einen schwungvollen Handel mit gefälschten Kaiserurkunden betrieben? Diese Frage muß, von welcher Seite her man auch eine Beantwortung in Angriff nehmen mag, verneint werden.

Es genügt, sich diese Dinge in die Praxis zu übersetzen, um die Unmöglichkeit eines solchen Fälschungspanamas am mittelalterlichen Kaiserhofe zu erkennen. Als Beamter der Kanzlei war GB zwar in der Lage, durchaus kanzleimäßige Falsch-Urkunden herzustellen. Die sogenannten Schriftzeichen (Chrismon, Kaisermonogramm usw.), auf die erst später näher eingegangen werden kann, waren ihm geläufig, und da schon zu seiner Zeit die Kanzler nicht mehr eigenhändig re-kognoszierten (die Diplome durch ihre Unterschrift beglaubigten), so erwuchs ihm auch durch die Rekognition keine Schwierigkeit. Wie war es aber möglich, daß GB ein „zweifelloso echtes“ Siegel unter seine Fälsifikate setzen konnte? Steckte auch der Kanzler, der Siegelführer, mit GB und den anderen im Nebenberuf fälschen-

den Kanzleibeamten unter einer Decke? Angenommen, der Kanzler hätte mit den Fälschern gemeinsame Sache gemacht, so müßte die Korruption am Kaiserhofe geradezu riesenhafte Dimensionen angenommen haben. Derartige Mißstände konnten unmöglich Jahre hindurch unentdeckt und ungeahndet bleiben. Eben weil ja mit Hilfe der Fälschungen praktisch-aktuelle Zwecke verfolgt worden sein sollen, konnte es nicht lange ausbleiben, daß die Gegner der eine solche Fälschurkunde vorzeigenden Partei von dem wahren Sachverhalte Wind bekommen hätten und es dann sicher nicht unterlassen haben würden, den Kaiser von dem Treiben seiner sauberen Beamten in Kenntniß zu setzen.

Und wollte man diese Argumente nicht gelten lassen, also bei der Annahme beharren, die Fälscherindustrie des GB und seiner Kollegen wäre, ohne entlarvt zu werden, möglich gewesen, so wird doch die Unmöglichkeit der Fälschungen durch Kanzleibeamte mit folgendem Hinweis unwiderleglich dargetan. Man erinnere sich, weshalb die in Frage stehenden Kaiserurkunden für gefälscht erklärt werden mußten: auf Grund der horrenden Verderbtheit ihrer chronologischen Angaben. Aus dem nämlichen Grunde nun können die falschen Urkunden nicht von den Notaren der Reichskanzlei anaefertigt sein. Die Kanzleibeamten, also auch solche, die sich wie GB als Fälscher betätigten, besaßen selbstverständlich ein solches Maß arithmetischer Bildung, daß sie imstande waren, die so einfachen notwendigen Berechnungen für die Datumsangaben in ihren Urkunden richtig zu erledigen. Was in aller Welt, frage ich, sollte nun z. B. den Notar GB veranlaßt haben, seine Fälsifikate mit so unglaublich fehlerhaften Datierungen zu versehen? Ließ ihn ausgerechnet bei den Fälschungen das Gedächtnis und alle Rechenkunst schnöde im Stich? War es etwa Bosheit, die ihn — und so alle anderen Fälscher — dazu trieb, die falschen Stücke auf diese Art zu verunstalten? Das wäre das sicherste Mittel gewesen, seine Kundschaft einer sorgfältiger arbeitenden Konkurrenz in die Arme zu jagen!

Kurz und gut, wir sehen uns in unauflösliche Widersprüche verwickelt. Auf der einen Seite sind wir zu der Annahme gezwungen,

GB ist kaiserlicher Kanzleibeamter — auf der andern Seite muß als ausgemacht gelten, daß ein Notar der Reichskanzlei auch Fälsifikate nicht mit so fehlerhaften Datierungen versehen konnte, also die gefälschten Urkunden nicht vom Notar GB geschrieben sind. Diese Widersprüche bleiben bestehen, solange die Untersuchung von der Voraussetzung ausgeht, die Fälschungen seien praktisch-aktuellen Beweggründen entsprungen. Die Widersprüche verschwinden, sobald die uns vorliegenden unechten Urkunden als spätmittelalterliche Gelehrtenfälschungen erkannt werden.

Auch folgender Ausweg ist unmöglich, um die angeblich praktisch-aktuelle Seite unserer Fälschungen zu retten. Man könnte sagen, bei den falschen Diplomen des GB dürfe allerdings nicht an eine gleichzeitige Fälschung, d. h. an eine Aktion unter Heinrich II. gedacht werden, sondern alle diese Falschstücke seien zu einer späteren Zeit, etwa im 12. Jahrhundert entstanden, und zwar dann ebenfalls auf Bestellung der verschiedenen Empfänger, also aus praktisch-aktuellen Motiven. Dem steht entgegen, daß der Verfasser und Schreiber unserer gefälschten Urkunden GB Kanzleinotar und Heinrich II. gewesen sein muß. Außerdem ergäbe sich das Dilemma, daß ein späterer Fälscher in jeder Beziehung eine erstaunliche Vertrautheit mit den Kanzleigebräuchen unter Heinrich II. bekundet, angenommen in Fragen der Datierung, denen er hilflos gegenübersteht. Der späte Fälscher müßte nach echten Vorlagen gearbeitet haben, und seine Fälsifikate zeigen, daß er diese sehr gründlich studiert hätte — sollte ihm da wirklich die Chronologie ein Buch mit sieben Siegeln geblieben sein? Unerklärlich bliebe aber auf jeden Fall bei der Annahme einer späteren praktisch-materiellen Fälschung die auffallende Tatsache, daß eine Anzahl anderer späterer Urkundenfälscher, nämlich die „Kollegen“ des Notars GB, bei gleich ausgezeichneter Kenntnis der Kanzleigebräuche unter Heinrich II. dieselben Datierungsfehler begangen haben müßten wie GB, ja, daß sie sich in einzelnen Fällen sklavisch dessen Fehler zu eigen gemacht haben müßten. Und eine derartige sklavische Abhängig-

zeit müßte endlich — immer in der herrschenden Voraussetzung, es handele sich um spätere praktisch-aktuelle Fälschungen — auch bei den gleichartigen Fälsifikaten unter Lothar I., unter Otto I. usw. obgewaltet haben, die doch von verschiedenen Fälschern späterer Zeit fabriziert sein müßten.

Es hat sich also gezeigt, daß eine Untersuchung, welche von der Voraussetzung ausgeht, die oben angeführten fehlerhaft datierten Kaiserurkunden seien als praktisch-aktuelle, von den Empfängern in Auftrag gegebene Fälschungen anzusprechen, in einem Wirrwarr von Widersprüchen und Unmöglichkeiten endet. Diese Erscheinung findet ihre Erklärung in der falschen Voraussetzung. Der Wirrwarr entsteht nur deshalb, weil die Operationsbasis nicht die richtige ist. Die genannten Urkundenfälschungen sind nicht materiellen Motiven der Empfänger entsprungen, sondern sie sind Resultate einer gelehrten Geschichtsverfälschungsaktion. Operiert man auf dieser Basis, sucht man also nach einer Erklärung für die horrende chronologische Verderbtheit der aufgezählten Diplome in der Annahme, daß wir es mit gelehrten Fälschungen zu tun haben, dann verstrickt sich die Untersuchung nicht mehr in unauflöslche Widersprüche, sondern es gelingt, zu einem eindeutigen und festen Resultate zu kommen. Da die Fälsfikate nicht aus egoistischen Beweggründen mittelalterlicher Empfänger entsprungen sein können, wie an dem Beispiel des Kanzleinotars GB gezeigt worden, so muß in den angeführten Fällen sogenannte Gelehrtenfälschung vorliegen, denn eine dritte Möglichkeit gibt es nicht. Darnach stellen nun die falschen Kaiserdiplome reine urkundliche Fiktionen dar, d. h. sowohl der in einem derartigen Stücke genannte Aussteller als auch der Empfänger haben mit der Urkunde nicht das Mindeste zu tun, der Aussteller hat das urkundliche Schriftstück nicht ausfertigen lassen, und der angebliche Empfänger hat dasselbe in Wirklichkeit niemals anfertigen lassen und überhaupt je anfertigen wollen. Bei gelehrten Fälschungen wird also auch der Name des angeblichen Empfängers gemißbraucht. Die erdichteten Kaiserurkunden haben im frühen Mittelalter niemals dazu gedient, irgendwelche aktuelle rechtliche Ansprüche zu begründen oder zu

sichern, sondern sie sind erfunden, um in der mannigfachsten Weise als historische Belege zu fungieren. Sehr viele Urkunden sollen z. B. nur erdichteten Persönlichkeiten den Anschein geschichtlicher Realität verleihen; die vorgeblichen Rechtsgeschäfte solcher Urkunden sind dabei ohne jede Bedeutung und dienen lediglich den auftretenden Phantasiepersonen als Folie. Hierfür muß ich jedoch auf die spätere ausführliche Darlegung verweisen.

Ein Überblick über die gefälschten Kaiserurkunden läßt uns hinsichtlich der verderbten Datierungen überall ein gleich unsicheres und blindes Umhertappen in der Chronologie erkennen. Sowohl in den Diplomen angeblich der Kanzleien Lothars I. und Ottos I. wie in den Kanzleien Heinrichs II. oder Konrads II. bemerken wir ganz dasselbe räthelhafte Schwanken in den chronologischen Ansätzen. Dabei muß die deutlich hervortretende gleicheartige *Mache* all dieser Urkundenfälschungen vermerkt werden. Es wird damit erwiesen, daß sämtliche in Frage stehenden Fälsifikate, da sie sich ja als reine gelehrte Fälschungen entpuppt haben, das Resultat einer und derselben Aktion sind, und zwar muß diese Aktion, wie schon unsere kleine Auslese der aufgezählten falschen Diplome dartut, von einem ganz außergewöhnlichen Formate gewesen sein. Aus der Natur der Sache ergibt sich weiter die Folgerung, daß die großartige Fälschungsaktion nur im späten Mittelalter, an der Schwelle der Neuzeit unternommen sein kann. Wollte man nämlich einen früheren Zeitpunkt annehmen, etwa das 12. Jahrhundert, so blieben zahlreiche gleichartige Fälschungen späterer Jahrhunderte unerklärt. Die Tatsache also, daß gefälschte Urkunden mit der geschilderten eigentümlichen chronologischen Verderbtheit und all den anderen Absonderlichkeiten durch alle Jahrhunderte des Mittelalters angetroffen werden in Verbindung mit der gleichartigen *Mache* dieser Fälschungen, erfordert die Annahme einer spätmittelalterlichen gelehrten Fälschungsaktion größten Stils.

Zwecke der diplomatischen Schriftzeichen.

Ehe wir uns der literarischen Seite der mittelalterlichen Überlieferung zuwenden, soll in diesem Abschnitt kurz einer auffälligen Erscheinung in den Urkunden des Mittelalters, nämlich der sogenannten diplomatischen Schriftzeichen, gedacht und über ihre wahre Natur und ihren Zweck berichtet werden.

Eine Betrachtung der mittelalterlichen Urkunden läßt vor allem wunderlich gestaltete und verschnörkelte Figuren und Zeichnungen in die Augen fallen, eigentümliche Gebilde verschiedener Art, die regelmäßig und an bestimmten Stellen der urkundlichen Schriftstücke angebracht, d. h. mit der Feder gezeichnet sind. Die wichtigsten dieser Zeichen sind: das Monogramm, das Rekognitionszeichen, das Chrismon.

Das diplomatische Monogramm soll, kurz gesagt, einen Ersatz für die Namensunterschrift des Ausstellers der Urkunde vorstellen, der, weil des Schreibens unkundig, nicht mit seinem Namenszuge unterzeichnen konnte. Der Platz für das Monogramm ist entweder mitten in der Unterschriftenzeile oder rechts oder links zwischen ihr und dem Siegel. Im Unterschied von einem modernen Monogramm enthält das diplomatische Handzeichen alle Buchstaben des Namens des betreffenden Herrschers. Diese Namensbuchstaben wurden vom Kanzler (Notar) in bzw. an einer von ihm gezeichneten Grundfigur, die in der Regel ein oder mehrere Kreuze von beliebiger Form und Größe darstellt, angebracht. Auch ein Viereck, eine Raute, ein Sechseck oder Kreis diente häufig als Grundfigur. Die Zeichnung des Monogramms wurde von Kanzleibeamten angefertigt. Man hat allerdings gefunden, daß unter den Karolingern den Schreibunkundigen Herrschern die Möglichkeit einer persönlichen Beteiligung an der monogramatischen Unterfertigung dadurch gegeben war, daß der das Monogramm zeichnende Beamte in der Figur ein kleines Strichelchen ungezogen ließ, und daß dann der König diesen sogenannten „Voll-

ziehungsakt" nachträglich hinzufügte. Abri gens erlischt dieser Brauch seit Heinrich X. fast völlig, und das Monogramm wird ganz in der Kanzlei gemacht. In den Urkunden der Päpste stellt das „Bene valet“ und die sogenannte Nota die monogrammatifche Unterfertigung dar. Der Grundzug der Nota ist ein zweifaches Kreuz, das die Apostelnamen Petrus und Paulus und den Namen des betreffenden Papstes enthält.

Das zweite in den mittelalterlichen Diplomen erscheinende Schriftzeichen ist das Rekognitionszeichen. Im Grundzug erscheint dieses Zeichen als eine höchst wunderliche glockenförmige oder bienenkorbförmige Figur, die mit den mannigfachsten Schnörkeln verziert ist. Das Rekognitionszeichen bezieht sich auf die Rekognition, d. h. die Unterfertigung des Kanzleibeamten, stellt also ein Handmal des Notars (Kanzlers) dar. Trotzdem die Kanzler (Notare) der Schrift mächtig waren, haben sie merkwürdigerweise, wie die graphische Prüfung ergeben hat, schon sehr früh — nach dem Jahre 876 — die Rekognitionszeile nicht mehr eigenhändig unter die Urkunde gesetzt, sondern einfach von dem jeweiligen Schreiber der Urkunde ausführen lassen. (15)

Ein drittes diplomatisches Zeichen, das Ch r i s m o n, steht am Anfang des urkundlichen Schriftstückes und gibt sich als eine längliche, schnörkelreiche Figur verschiedenster Form. Jede Kanzlei führt auf den von ihr ausgestellten Diplomen ihr besonderes Chrismon. Die Forschung erklärt dieses Zeichen als eine symbolische (monogrammatifche) Invocatio, d. h. Anrufung des Namen Gottes.

Dieser allgemeine Befund hinsichtlich der diplomatischen Schriftzeichen, der von den Urkundenforschern „selbstverständlich“ als echter Niederschlag historischer Wirklichkeit angesehen wird, scheint vortrefflich zu der „geschichtlichen Tatsache“ zu passen, daß die mittelalterlichen Kaiser und Könige wohl sehr gut mit dem Schwerte, aber ganz und gar nicht mit dem Federkiel umzugehen verstanden. Wer wüßte etwa nicht, daß noch im späten Mittelalter Fürsten und Ritter mit Geringschätzung auf die Arbeit der Feder und überhaupt auf das wissenschaftliche Gebabe und Getue der Geistlichkeit herablickten und sich wie Ludwig der Bayer stolz als Krieger rühmten, die „von den Wissenschaften und gelehrten Subtilitäten nichts verstehen“. (16) Nun

wollen wir zwar gerne glauben, daß die mittelalterlichen weltlichen Herrscher keine Lust und Muße hatten, sich auf gelehrte Subtilitäten einzulassen, es macht uns aber stutzig, daß die Fürsten eine so elementare Kunst wie das Schreiben unter die Rubrik gelehrte Subtilität gerechnet haben sollen. Die Historiker pochen auf den urkundlich-geschichtlichen Befund und sagen, es ist so. Uns sagt eine Appellation an die Vernunft und Erfahrung, es kann nicht in Wirklichkeit so gewesen sein, und zum Überfluß verrät die geschichtliche Überlieferung in diesem Punkte selbst ihre künstliche Genesis. Ganz auffällig ist nämlich der paläographische Befund, „daß die merovingischen Könige schreiben konnten und ihre Urkunden selbst unterfertigten“, (17) während ihre Nachfolger, die Karolinger und selbst der bedeutendste Vertreter dieser Dynastie, Karl der Große, unter dem nach der Überlieferung die Wissenschaften einen mächtigen Aufschwung nahmen, des Schreibens unkundig waren. Karl der Große erscheint in dieser Hinsicht als ein Rätsel. Karls Biograph, Einhard, berichtet im 19. und 25. Kapitel seiner Vita Karoli: „Die Erziehung seiner Kinder richtete er so ein, daß Söhne und Töchter zuerst in der Wissenschaft unterrichtet wurden, auf deren Erlernung er auch selbst seinen Fleiß verwandte. Im Lateinischen brachte er es so weit, daß er es wie deutsch sprach, das Griechische aber konnte er besser verstehen als selber sprechen . . . Er wandte viel Mühe und Zeit auf, um sich in der Rhetorik, Dialektik, vorzüglich aber in der Astronomie zu unterrichten. Er erlernte die Kunst zu rechnen und erforschte mit emsigen Fleiß und großer Wißbegierde den Lauf der Gestirne. Auch zu schreiben versuchte er und pflegte deswegen Tafel und Büchlein im Bett unter dem Kopfkissen mit sich herumzuführen, um in müßigen Stunden seine Hand an die Gestaltung von Buchstaben zu gewöhnen. Indes brachte er es hierin mit seinen Bemühungen nicht weit, da er es zu spät angefangen hatte.“ (18)

Darnach mußten wir also annehmen, daß ein Mann, der selbst auf die Erlernung der Wissenschaft seinen Fleiß verwandte und sogar in so gelehrte Subtilitäten wie die Berechnung des Laufes der Gestirne einzudringen versuchte, trotz besten Willens und unermüdlicher Übung nicht imstande war, sich die elementarsten Handgriffe des Schreibens

anzueignen. Einhard drückt sich verschämt und entschuldigend dahin aus, der Kaiser habe es deshalb in der Schreibkunst nicht weit gebracht, weil er zu spät mit den Schreibversuchen angefangen habe. Das ist glatte Fäselei! Erstens wird ein für die Wissenschaft so interessanter Mann, wie es Karl doch gewesen sein soll, die Aneignung der Schreibfertigkeit — neben der Fertigkeit des Lesens die unerläßliche Grundbedingung wissenschaftlicher Betätigung — nicht bis ins hohe Alter aufgeschoben haben, und zweitens stellt die Erlernung des Schreibens von einigen zwanzig Zeichen, den Buchstaben des lateinischen Alphabets, auch für einen alten Mann eine bei gutem Willen mit Leichtigkeit zu bewältigende Aufgabe dar. Jedenfalls ist esbarer Unfuss, die Aneignung der Schrift als eine für Karl wahre Herkulesarbeit hinzustellen. Wenn Karl wirklich die Tafel im Bett unter dem Kopfkissen liegen hatte, um jede müßige Stunde auszunützen, dann mußte er in wenigen Wochen so weit sein, wenigstens seinen Namen schreiben zu können! Aber merkwürdig, Kaiser Karl hat es trotz aller Mühe und Übung „nicht weit“ gebracht, d. h., er hat es faktisch zu nichts gebracht, denn er hat nicht einmal gelernt, seinen Namen zu schreiben! Übrigens steht mit dieser Angabe, daß Karl erst im Alter sich vergeblich in der Schreibkunst abgequält habe, die Nachricht der Vita Adalhardi im Widerspruch, Karl sei in seiner Jugend zusammen mit Adalhard in aller weltlichen Klugheit unterrichtet worden; (19) war dies der Fall, dann ist es absolut sicher, daß der junge Karl auch in die Schreibkunst eingeführt wurde. Endlich fragt man sich erstaunt, wie denn eigentlich der Unterricht beschaffen gewesen sein müsse, den Karl seinen Kindern angedeihen ließ — denn auch sein Sohn und Nachfolger, Kaiser Ludwig der Fromme, konnte nicht schreiben!!

Daß hier etwas nicht stimmt, merkt jeder. Des Pudels Kern aber ist einfach der: jeder persönlichen Schrift haftet ein individueller Zug, Duktus, an, der ganz besonders in der Namensunterschrift hervortritt. Den Namenszug einer andern Person täuschend ähnlich nachzuahmen, bedeutet für den Schriftfälscher eine recht schwierige Aufgabe, die nur bei genügender Übung gelöst werden kann. Nun verlege man sich in die Lage der Fälscher der spätmittelalterlichen universalen

Geschichtsdichtungsaktion. Diese Fälscher hatten nicht nur eine schier unabsehbare Reihe von Namenszügen nachzunahmen, sondern sie mußten solche Unterschriften vielfach überhaupt erst erfinden! Dabei waren Hunderte von Fälschern jahrzehntelang in verschiedenen Sektionen an der Arbeit, individuelle Schriftzüge zu erfinden und nachzuzeichnen. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß der Versuch, abertausend individuelle Namensunterschriften erst zu erfinden und dann in zahllosen Fällen von den verschiedensten Fälschern täuschend ähnlich nachzunehmen, mit einem Fiasko enden mußte. Man griff daher kurzerhand zu Gewaltmitteln: 1) In den meisten Fällen wurde auf die individuelle Gestaltung der vorkommenden Unterschriften eines Schriftstückes (Urkunde) einfach verzichtet. Der Fälscher einer Urkunde schrieb also alle in einer Urkunde vorkommenden Unterfertigungen von Zeugen usw. ganz in demselben Duktus, in dem er die Urkunde überhaupt geschrieben hatte. Trotzdem sich in zahlreichen Urkunden die Zeugen ausdrücklich mit der Formel „Ich NN habe unterschrieben“ und sogar mit „Ich NN habe mit eigener Hand unterschrieben“ einführen, ist tatsächlich die Schrift in dieser Zeugenunterfertigung ganz die gleiche wie im Text der Urkunde. Beispiele aufzuführen, erübrigt sich; wer sich mit mittelalterlichen Urkunden befaßt, findet Belege in Fülle. Es sei nur daran erinnert, daß selbst die Unterfertigung des Kanzlers, die Rekognition, nicht in individuellen Schriftzügen erscheint, sondern vom Schreiber der Urkunde ausgeführt ist. (Siehe oben S. 40.) Auch Geistliche, die schreiben konnten, unterzeichneten nicht selbst, sondern überließen es dem Urkundenschreiber, ihren Namen anzubringen. (20) 2) Die häufig vorkommenden Namenszüge der Kaiser, Könige und Kanzler ersetzte man durch leicht nachzunehmende Figuren und Zeichen (Monogramm, Rekognitionszeichen). Man zog sich so auf bewundernswerte Weise aus der Klemme: man schrieb nicht mehr, sondern man zeichnete! Es war ein Leichtes, hundert und tausend verschiedene Figuren (Monogramme und Rekognitionszeichen) zu entwerfen, und es war ebenso ein Leichtes, diese groben Figuren nachzuzeichnen.

Jetzt wissen wir auch, warum die Karolinger, warum ein Karl der

Große in allen Wissenschaften bewandert sein, aber auf keinen Fall das Schreiben erlernt haben durfte! Wäre Karl des Schreibens kundig gewesen, so hätten ja die Fälscher einen individuellen Namenszug für ihn benutzen bzw. erfinden müssen und die schwierige Aufgabe zu erledigen gehabt, diesen individuellen Namenszug soundso viele Male täuschend ähnlich nachzuschreiben. Da man bald genug einsah, daß an dieser fatalen Klippe das Schiff scheitern würde, so mußten sich die Herrscher des Mittelalters das Manko gefallen lassen, daß sie nicht schreiben konnten, in welchem Falle dann der Erfaß der Unterschrift durch eine Zeichnung sozusagen auf der Hand lag! Daher also durften auch die des Schreibens kundigen Kanzler nicht mit eigener Hand unterschreiben, sondern ließen vom Schreiber der Urkunde in ihrem Namen ein schön verschnörkeltes Handmal (Rekognitionszeichen) unter das Schriftstück zeichnen! Das sogenannte Chrismon am Anfang der Urkunden soll nicht einen Namen ersetzen, sondern soll mit handgreiflicher Deutlichkeit die Herkunft des Schriftstückes dokumentieren; es soll auf den ersten Blick zeigen, daß diese oder jene Urkunde tatsächlich aus der Kanzlei des genannten Ausstellers hervorgegangen ist. Das Chrismon ist die Legitimation, ist das Aushängeschild der Kanzlei! Wer möchte also noch an der Echtheit einer Urkunde zweifeln, wenn das Schriftstück mit dem authentischen Monogramm des Ausstellers, dem authentischen Rekognitionszeichen und zum Überfluß noch mit der Fabrikmarke (Chrismon) der Kanzlei versehen ist!?

Ich fasse zusammen: Die Genossen der universalen Fälschungssaktion haben, um der unlösliehen Aufgabe enthoben zu sein, Tausende von individuellen Namenszügen zu benutzen, zu erfinden und nachzuahmen, zu dem Mittel gegriffen, die Schriftzüge durch leicht zu entwerfende und ohne große Mühe nachzuzeichnende Figuren zu ersetzen. —

Die literarische Seite der Überlieferung. Parallelfälschung.

Das Objekt unserer Untersuchungen war bisher die urkundliche Seite der Überlieferung. Auf Grund der vernunftgemäßen Interpretation des vorliegenden Urkundenmaterials wurde festgestellt, daß der urkundlichen Überlieferung des Mittelalters zu Unrecht die Bedeutung eines historischen Niederschlages beigelegt ist, daß vielmehr das Urkundenmaterial in der Hauptsache als Ergebnis einer spätmittelalterlichen universalen Geschichtsbildungsaktion anzusehen ist. Hat aber eine Fälschungsaktion großen Stiles am Ausgange des Mittelalters tatsächlich stattgefunden, so darf vermutet werden, daß auch die zweite Hälfte der schriftlichen Überlieferung — die literarische — ihr Dasein der künstlichen Geburt verdankt. Beide Seiten der schriftlichen Überlieferung, die urkundliche und die literarische, greifen zu fest und fein ineinander, als daß die eine Reihe ohne Rücksicht auf die andere in irgendwelcher Weise modifiziert werden könnte. Nur wenn die Fälscher in jedem Moment der Aktion beide Traditionenreihen gleichmäßig ins Auge faßten, konnten sie auf einen Erfolg ihrer Unternehmungen rechnen. Aus dem Wesen der universalen Geschichtsfälschung ergibt sich also notwendig, daß auch die einzelnen Kategorien der literarischen Reihe, Historie, Chronik, Annalen usw., gefälscht bzw. erdichtet werden mußten, und daß somit auch ein hoher Prozentsatz der literarischen Werke Fälschungsmerkmale aufweisen müssen.

Am allererst interessiert die Frage, ob denn etwa die historische Kritik bereits irgendwelche literarischen Fälschungen aufgedeckt hat? In der Tat verzeichnet die Geschichtsforschung eine stattliche Reihe von ganz oder teilweise gefälschten und unterschobenen Chroniken, Heiligenleben, Annalen und Geschichtswerken. Eine Liste solcher gefälschten mittelalterlichen Geschichtsquellen bringt Wattenbach in der Beilage II zu seinem Werke „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter“. Wie man nicht anders erwarten darf, sieht die historische Forschung in den

literarischen Fälschungen über das ganze Mittelalter verteilte i s o -
 l i e r t e Vorkommnisse, und das von ihrem hergebrachten Standpunkte
 aus mit Recht. Was ist selbstverständlicher, sagen die Historiker, als
 daß eine unechte Geschichtsquelle, wenn sie von einem unverdächtigen
 Chronisten, der ihren wahren Charakter nicht erkannt hatte, im 12.
 Jahrhundert benutzt wurde, eben v o r dem Zeitpunkte der Benutzung,
 also entweder noch im 12. Jahrhundert oder früher, gefälscht worden
 ist! Wir wissen, daß hier ein verkappter Trugschluß vorliegt; der bis-
 herige Gang der kritisch-diplomatischen Untersuchung hat uns die
 Augen darüber geöffnet, daß es um solche anscheinend unantastbare
 Selbstverständlichkeit nur allzu schlecht bestellt ist. Doch wenden wir
 uns wieder zu den Feststellungen der Geschichtsforschung hinsichtlich der
 literarischen Fälschungen. Da ist es denn überaus bemerkenswert, daß
 die Forschung ein mächtiges Anschwellen der Fä-
 lschungsfälle im Zeitalter der Renaissance und
 des Humanismus konstatieren mußte, also ein Resultat gefördert
 hat, das uns nicht unerwartet kommt. „Es kann nicht in Abrede ge-
 stellt werden“, sagt v. Wegele, (21) „daß in der humanistischen
 Richtung die Neigung lag, unter Umständen der Phantasie zu viel
 Macht einzuräumen und gegebene Lücken der historischen Überlieferung
 durch willkürliche Erdichtung auszufüllen.“ Ebenso erklärt E. Var-
 rentrapp, (22) „daß gerade in der letzten Zeit des Mittelalters Fabeln
 und Tendenzlügen mehr noch denn zuvor verbreitet wurden.“ Wir
 begnügen uns vorläufig mit der bloßen Konstatierung dieser Tatsache,
 wollen aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß z. B. auch Enea
 Silvio, der als Pius II. den päpstlichen Thron innehatte, zu den Ge-
 schichtsschreibern zählt, die unter Umständen der Phantasie zu viel
 Macht einräumten. Enea Silvio Piccolomini, der „Apostel des Hu-
 manismus in Deutschland“ war, bevor er zur päpstlichen Würde ge-
 langte, Literat und Humanist und in der Kanzlei des deutschen Königs
 Friedrich III. tätig, der ihn sogar in Frankfurt zum Dichter krönen
 ließ. R. Brandi fällt über seine Tätigkeit als Geschichtsschreiber das
 Urteil: „Er war ebensowenig ein gewissenhafter Arbeiter . . ., er hat
 auch vielfach um des schriftstellerischen Effektes willen die Wahrheit,
 so wie er sie kannte, gefälscht.“ (23)

Wie es die Hauptaufgabe der urkundlichen Kritik ist, festzustellen, ob und in welchem Umfange die uns in den Archiven vorliegende Urkundenmasse historisch-echt oder unecht ist, so muß auch als das Zentralproblem der historisch-literarischen Kritik die Feststellung der Echtheit bzw. Unechtheit der literarischen Kategorien der Überlieferung — Historien, Chroniken, Annalen usw. — angesprochen werden. Dabei kommt natürlich, wie im Verlaufe der urkundlichen Untersuchungen völlig klar geworden ist, alles auf die kritische Methode, d. h. auf die prinzipielle Einstellung des methodischen Grundgedankens an. Wie nicht anders zu erwarten ist, basiert die bisherige Methode der historisch-literarischen Kritik auf demselben Grundprinzip, auf dem sich die Methode der diplomatischen Kritik gründet: auf Vergleichung eines Teiles der schriftlichen Überlieferung mit einem andern gleichartigen Teile der Überlieferung. Auch in der literarischen Reihe ist die heutige Kritik gezwungen, wenn sie überhaupt mit ihrem Handwerkszeug in Aktion treten will, von einer unbewiesenen und ganz willkürlichen Voraussetzung auszugehen. Diese Voraussetzung besteht in der angeerbten, dogmatischen Annahme, daß zwar die literarische Tradition durch Falschstücke teilweise verunreinigt, daß aber „zweifellos“ ein echter und unverfälschter Kern an Chroniken, Annalen und Geschichtswerken vorhanden sei. Was also bewiesen werden soll, setzt eine naive Kritik unbekümmert voraus. Die völlige Unbrauchbarkeit einer solchen relativen Scheinmethode hat sich bei der Durchprüfung des urkundlichen Materials bereits eklatant herausgestellt, und daß diese relative Vergleichungsmethode auch in Hinsicht auf die Feststellung der historisch-literarischen Echtheit nur eine Scheinmethode sei, ist sogar einem zünftigen Historiker schon vor einigen Jahrzehnten an den kritischen Früchten dunkel zu Bewußtsein gekommen.

Dieser Historiker, D. Lorenz, (24) läßt sich über die heutige historische Methode und ihre Ergebnisse folgendermaßen vernehmen: „Blickt man auf die Geschichtsforschung des Mittelalters, so begegnet man dem wahren Herensabbath der Kritik: nicht nur, daß fast jeder Gegenstand, der in einer Abhandlung behandelt worden ist, schon am nächsten Tage eine Gegenchrift hervorruft, die nach denselben kritischen Grundsätzen die entgegengesetzten Resultate

zutage fördert, sondern man findet zuweilen auch bei einem und demselben Schriftsteller die Neigung, von einer Ansicht ohne viel Herzeleid zur entgegengesetzten überzuspringen. Eine natürliche Folge ist denn auch, daß man kaum eine „kritisch“ festgestellte Tatsache nennen könnte, die nicht in einer gewissen Zeit verworfen worden wäre. Man braucht nur Wattenbachs Quellenwerk auf jeder beliebigen Seite aufzuschlagen, um zu sehen, wie die von den größten Gelehrten mittels der „kritischen Methode“ gefundenen Wahrheiten eine erstaunlich kurze Lebensdauer besitzen . . . Bei der Pseudoisidorischen Frage kann man sagen, daß darüber, daß Hinkmar und nicht der päpstlichen Kurie die Übeltäterschaft zuzuschreiben wäre, die Ansicht alle zehn Jahre gründlich gewechselt habe . . . In den sogenannten Echtheitsfragen begeht man wohl keine Übertreibung, wenn man sagt, gegenüber dem, was man vor vierzig Jahren geglaubt und gelehrt hat, steht heute jedes Einzelne auf dem Kopf. Das Epos vom Sachsenkriege wurde so gut wie der Sigurinnus einstimmig zu den Unterschiebungen gerechnet; heute sind beide Gedichte so echt, daß die kritische Methode nur noch um die Kleinigkeit der dichterischen Persönlichkeiten in Verlegenheit zu schweben scheint. Wer möchte behaupten, daß der Spieß nicht mit der Zeit wieder einmal kritisch herumgedreht wird!“

Lorenz schließt aus dem auffälligen Schwanken der Ergebnisse mit Recht, die übliche kritische Methode müsse irgendwie und irgendwo ein Loch haben, denn sonst könne man doch nicht mit der nämlichen Methode beweisen, daß einmal ein betreffendes Geschichtswerk echt, zum andern aber unecht sei. Worin der methodische Fehler liegt, vermochte Lorenz nicht zu erkennen. Uns liegt das Hauptgebrechen der hergebrachten Methode klar vor Augen: es besteht in der Relativität der angewandten methodischen Maßstäbe. In Fragen der Echtheit, d. h. der Natürlichkeit einer gegebenen Realität — in unserem Falle der literarischen Überlieferung — kann, wie wir an früheren Stellen ausführlich dargelegt haben, die Prüfungsmethode nicht in einer Vergleichung der Untersuchungsobjekte miteinander bestehen, sondern in der Vergleichung der Objekte mit einer außerobjektiven Gegebenheit. Die außer- und überobjektive Gegebenheit ist die allgemeine Erfahrung,

der gesunde normale Menschenverstand, welcher seine durch die Erfahrung geeichten, absoluten Maßstäbe den historisch-literarischen Objekten anlegt. Da sich die Erfahrung in ihren Grundzügen — und nur auf diese kommt es an! — nicht selbst widersprechen kann, so sind die auf Grund der absoluten Methode, der rationalen Interpretation, gefällten Urtheile unanfechtbar und unumstößlich; ein Hin- und Herschwanken in den Ergebnissen ist bei der Appellation an die Vernunft unmöglich.

Der Begriff der spätmittelalterlichen universalen Geschichtsfälschung umschließt ein räumliches und ein zeitliches Moment: in horizontaler Dimension betrachtet, besagt die Universalität der Aktion, daß alle anscheinend in Italien, Frankreich, Deutschland, England oder wo sonst immer ins Werk gesetzten Fälschungen nicht isolierte Vorkommnisse, sondern die Etappen eines großen einheitlichen Unternehmens sind; in vertikaler, d. h. zeitlicher Ausmessung betrachtet, will Fälschungsuniversalität besagen, daß alle Fälschungen, mögen sie nach der herrschenden Meinung der Forscher in den verschiedensten Jahrhunderten des Mittelalters unternommen sein, in Wahrheit gleichzeitig, d. h. im Verlaufe einer Aktion, in einem und demselben Zeitalter — wie bereits angedeutet: im Spätmittelalter entstanden sind. So wird also, um einige Beispiele anzuführen, behauptet, die von der Forschung für die Mitte des 9. Jahrhunderts angesetzten Pseudoisidorischen Dekretalen, die angeblich vom Erzbischof Lanfrank von Canterbury um 1072 gefälschten 10 Papsturkunden, (25) die angeblich um 1076 erfolgten Osnabrücker Fälschungen, weiter die von der Forschung ins 12. Jahrhundert gesetzten Fälschungen von Reichenau, St. Maximin (Trier) —, sie alle sind gleichzeitige Ausflüsse der einen spätmittelalterlichen Generalaktion.

Wie kann das möglich sein! wird man ausrufen. Wer Urkunden fälscht und erdichtet, hat doch einen ganz bestimmten praktischen, aktuellen Zweck im Auge! Der Fälscher will doch auf Grund seiner Fälskate diesen oder jenen materiellen Vorteil für sich oder seine Anstalt herauschlagen! Haben denn nicht, um einen Fall herauszugreifen, die Genossen der Reichenauer Aktion ihre Vogteirkunden

offenkundig zu dem Zwecke geschmiedet, um sich gegen die bedrohlich wachsende Macht der Klosterbögte zur Wehr setzen zu können? Ist nicht der Gedanke, so wird man mir weiter entgegenhalten, jene Vogteieurkunden seien im 15. Jahrhundert gefälscht worden, also zu einer Zeit, in der sich die allgemeinen Verhältnisse von Grund aus gewandelt hatten und absolut kein Grund vorlag, gegen Annahmen der Bögte falsche Urkunden anzufertigen, geradezu widersinnig? Oder: wie sollen die gefälschten Pseudoisidorischen Dekretalen in der Renaissancezeit entstanden sein können, wo wir wissen, daß sie bereits im Jahre 865 Papst Nikolaus I. gekannt hat? Eine gründlichere Abfuhr, so scheint es, kann man sich nicht denken.

Zu diesen „vernichtenden“ Einwürfen ist folgendes zu bemerken: Erstens: wenn in der Renaissance eine universale und planmäßige Verfälschung der Geschichte stattgefunden hat, so hat sich diese Aktion nach einem genau festgelegten Plane abgewickelt. Ein Feldherr wird nicht Teile seiner Armee aufs Geratewohl und ohne jede Verbindung miteinander hier und da einsetzen, sondern den Angriff so vortragen, daß ein Heeresteil nur als Glied eines Organismus tätig ist, d. h., daß jeder Teil mit Rücksicht auf den anderen, gestützt und gedeckt durch den anderen, die vorgezeichnete gemeinsame Aufgabe zu erledigen hat. In dieser Hinsicht nun kann auch die systematische, universale Geschichtsverfälschung mit einem Feldzuge verglichen werden: auch hier würde eine Geschichtsfälschung, einem abgesprengten Heeresteile vergleichbar, in der Luft hängen, wenn sie nicht durch zweckmäßig eingesetzte andere Fälschungen gedeckt und gestützt würde. Jede Geschichtsfälschung erhält, auch wenn sie schon an sich mit Sorgfalt und Geschick verfertigt ist, erst dadurch einen voll lebenswahren Anstrich, daß sie mit anderen Fälschungen organisch verbunden und verketten wird. Solches organische Ineinanderverschlingen von Fälschungen nenne ich die Verankerung der Einzelfälschung. Die Verankerung einer Fälschung in der Überlieferung kann auf mehrfache Art und Weise erfolgen. Es sei das Beispiel des Fälschers Othloh erwähnt, der so verfuhr, daß seine Urkundenfälschungen und die historischen Abschnitte in seinen

literarischen Geschichtswerken sich gegenseitig ergänzten und unterstützten. (26) Diese Parallelfälschungen — das erdichtete Faktum wird einerseits in Form einer Urkunde, eines amtlichen Protokolls, eines Briefes usw. vergegenständlicht, andererseits wird es in literarischen Werken: in Chroniken, Lebensbeschreibungen, Annalen verarbeitet — stellen geradezu das Hauptcharakteristikum der universalen Fälschungsaktion dar, gehören zu ihrem methodischen Grundschema! Ohne Parallelfälschungen läßt sich eine universale Aktion überhaupt nicht denken. Mit dem Plan einer universalen Geschichtsfälschung wurde ohne weiteres die Notwendigkeit vorgestellt, den sonst isolierten und toten Einzelfälschungen den Anschein organischen Lebens durch Parallelfälschungen oder sonstige Verankerungen zu verleihen. Betrachten wir von diesem Standpunkte aus das vorhin angeschnittene Problem der Pseudoisidorischen Dekretalen, so kann uns der Einwurf, die Fälschung dieser Dekretalen könne deshalb nicht in der Renaissancezeit stattgefunden haben, weil sie bereits im Jahre 865 Nikolaus I. bekannt gewesen wären, nicht weiter imponieren, da ja solche mittelalterlichen Erwähnungen der Dekretalen in Briefen, historischen Schriften usw. ebenfalls Fälschungen, Parallel- und Stützungsfälschungen sein können und, wie wir später sehen werden, in der Tat sind.

Nichts zeigt so deutlich die Tatsache, daß sich die historische Echtheitskritik in einer Sackgasse verirrt hat, daß sie sich blind und hilflos ständig in einem Kreise dreht, als die allgemein geübte Methode, den Zweck, die Zeit z. B. einer urkundlichen Fälschung durch die zeitgemäßen literarischen Zeugnisse (die in Wahrheit selbst Fälschungen, Parallelfälschungen sein können!!) zu erläutern und zu bestimmen, und umgekehrt Fälschungen in Chroniken, Annalen und Lebensbeschreibungen an dem parallelen urkundlichen Material zu erläutern. Wenn an der Schwelle der Neuzeit eine systematische Verfälschungsaktion größten Stils unternommen wurde, so erforderte es die Natur der Sache, daß in den beiden Parallelreihen der schriftlichen Überlieferung, in der urkundlichen Reihe und in der literarischen Reihe, kongruente Geschichtsfälschungen stattfinden mußten; es ist dann aber auch die heutige Methode der Bestimmung von Zeit und Zweck

einer Fälschung durch Vergleichung der entsprechenden Zeugnisse der beiden Parallelreihen der Überlieferung zur Unfruchtbarkeit verdammt.

8.

Die Verluststatistik mittelalterlicher Handschriften als Beweis für die Vernichtung der echten Überlieferung.

Im Wesen der universalen Fälschungsaktion liegt mit inbegriffen, daß die wirkliche Geschichte aus der Überlieferung gestrichen, d. h. die echten Geschichtsquellen vernichtet wurden. Wir befinden uns in der Lage, einen Beweis von mathematischer Sicherheit in der Hand zu haben, daß die wirkliche deutsche (germanische) Geschichte des Mittelalters von der Fälschergenossenschaft systematisch ausgelöscht ist; und zwar können wir diesen Beweis aus der Verluststatistik der mittelalterlichen Handschriften führen.

Zuerst einige erläuternde Vorbemerkungen.

Hält man unter den mittelalterlichen Historien, Chroniken usw. Umschau, so macht man eine allgemeine Beobachtung, die nichts Befremdendes an sich zu haben scheint. Fast jedes Geschichtswerk liegt nämlich in verschiedenerei Gestalt, oder wie man sagt, in mehreren Rezensionen, Redaktionen vor. Dasselbe Geschichtswerk zeigt in den erhaltenen handschriftlichen Exemplaren Verschiedenheiten und Abweichungen, die in einzelnen Fällen sehr beträchtlich sind. Diese Verschiedenheiten können sich auf den Umfang, die Anordnung, den Inhalt, die Sprache usw. erstrecken. Die Forschung erklärt diese Erscheinung dadurch, daß entweder der Verfasser selbst sein Werk einmal oder mehrfach umgeändert, also verschiedene Bearbeitungen in die Welt gesetzt habe, oder daß die späteren Abschreiber ihre Vorlage nicht so und in dem Umfange, wie sie ihnen gegeben war, kopierten, sondern einzelne Daten und Angaben als unwesentlich fortließen, hier und da aus anderen Werken herstammende Zusätze machten, Umänderungen vornahmen, wenn und wo sie sich besser als der Autor über die Dinge unterrichtet dünkten. Die Geschichtsforscher weisen dann noch darauf hin, daß sehr viele Abweichungen in den Abschriften eines Werkes ihren Grund in dem flüchtigen Arbeiten der Kopisten oder auch darin

hätten, daß ein Abschreiber seine unleserlich geschriebene oder vielleicht schadhafte Vorlage an manchen Stellen unrichtig gelesen habe oder überhaupt nichts entziffern konnte. Gegen diese Argumente läßt sich vorläufig nichts einwenden, wir werden aber im Fortgange der Untersuchung die Erfahrung machen, wie sehr es in den einzelnen Fällen mit solchen Erklärungsversuchen hapert.

Naturgemäß muß die historische Forschung der Originalhandschrift eines Werkes, d. h. derjenigen Handschrift, die der angebliche mittelalterliche Autor selbst geschrieben oder unter seiner Aufsicht von einem anderen hat schreiben lassen, die größte Bedeutung beilegen. Ist daher das Original eines Werkes erhalten, so steht es im Mittelpunkte jeder Untersuchung und die Abschriften werden erst in zweiter Linie herangezogen. Ist jedoch eine Originalhandschrift nicht mehr vorhanden, so hat sich die historische Kritik die Frage vorzulegen, welche von den oft zahlreichen Abschriften die beste und vertrauenswürdigste sei; es muß ermittelt werden, welche Abschrift die Eigentümlichkeiten des verlorenen Originals am reinsten beibehalten hat, dem Original am ähnlichsten geblieben ist. An dieser Aufgabe arbeitet ein besonderer Zweig der historisch-literarischen Kritik, die Textkritik. Die Textkritik und im Bunde damit die Quellenkritik — die festzustellen hat, was einem Autor ureigen ist und welche Nachrichten und Angaben er andern Schriftstellern, und welchen, entnommen hat — haben gewaltig dazu mitgewirkt, daß in dem ungeheuren Wust und Wirrwarr der literarischen Überlieferung heute einigermaßen Übersicht möglich ist und Ordnung herrscht. Ich stehe nicht an, es auszusprechen, daß ich ohne die mühevollen Vorarbeit der Herausgeber der *Monumenta Germaniae Historica*, deren Erfolge sich vorzugsweise auf die Text- und Quellenkritik gründen, nicht in der Lage gewesen wäre, für die Tatsache der spätmittelalterlichen universalen Geschichtsfälschungsaktion die Fülle der Beweise anzuführen, die mir jetzt zu Gebote steht.

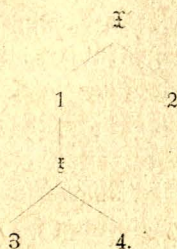
Ein sehr wichtiges Resultat der text- und quellenkritischen Untersuchungen, das aber merkwürdigerweise von der historischen Forschung in seiner gewaltigen Bedeutung ganz unbeachtet geblieben ist, betrifft die Erhaltungs- bzw. Verluststatistik der mittel-

alterlichen Handschriften. Einmal angenommen, die literarische Überlieferung sei in ihrem Kern echt, d. h. wirklich historisch, so wäre es gar nicht verwunderlich, wenn im Laufe der Jahrhunderte manche Handschriften (Originale und Abschriften) verlorengingen. Auffallend ist vielmehr, daß sich an manchen Orten so viele archaische Schätze aus „alter Zeit“ erhalten haben. Kerler (27) sagt von dem Bestande des Staatsarchivs zu Siena: „Führt man sich vor, welche Stürme über dieses Land (Italien) im Laufe der Jahrhunderte dahingebrannt, wieviel feindliche Scharen mit Schwert und Brandfackel sich über die Halbinsel ergossen, so ist man billig erstaunt, in den Archiven noch so zahlreichen Denkmalen der Vergangenheit zu begegnen. So findet man im Staatsarchiv zu Siena in fast ununterbrochener Reihenfolge die Entwürfe der abgesandten Briefe vom Jahre 1368 an, die Originalien der eingelaufenen Schreiben sogar von der Mitte des 13. Jahrhunderts ab. Die Kaiserurkunden reichen tief in die Periode der Karolinger zurück. Der Reichtum ist so außerordentlich, daß es den Anschein gewinnt, als ob kein Blatt verlorengegangen sei.“ Eine solche lückenlose Erhaltung kommt fast einem Wunder gleich, wenn man bedenkt, wie nachlässig Urkunden, Akten und literarische Werke in früheren Zeiten an feuchten und feuergefährlichen Plätzen aufbewahrt wurden. Nach der Überlieferung gibt es doch kaum ein wichtiges Gebäude, das im Mittelalter nicht wenigstens einmal abgebrannt wäre!

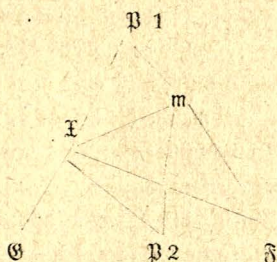
Die Verluststatistik der mittelalterlichen Handschriften hat nun ein sehr merkwürdiges Resultat gezeitigt, das von Lappenberg (28) in folgende Worte gekleidet wurde: „Es zeigt sich das ebenso erfreuliche als unerwartete Resultat, daß nämlich wohl manche gute Handschriften, doch nicht sehr viele wichtige Geschichtsquellen ganz verloren sind.“ Lappenberg hat es aber bei der bloßen Feststellung dieser Tatsache bewenden lassen, ohne, wie die Historiker überhaupt, zu erkennen, welch wichtiges Problem hier angeschnitten ist. Unter den „guten Handschriften“, die verloren gingen befinden sich nämlich die Originalhandschriften fast aller bedeutenden literarischen Werke! Ganz verloren ist ein mittelalterliches Geschichtswerk selten, es ist fast immer in einer oder in mehreren Ab-

schriften erhalten; was aber fast regelmäßig verloren ging, das
 sind die Originale der Werke. Dieser Befund kann unmöglich natür-
 lich sein, denn der Zufall in der Erhaltung bzw. in dem Verlust waltet
 blind, hier aber offenbart sich, daß der Zufall eine bestimmte Auswahl
 getroffen hat. Noch krasser tritt das absichtliche Walten des „Zufalls“
 darin zutage, was an Abschriften verloren ging. Es zeigt sich
 nämlich, daß in der Kategorie der Abschriften mit erstaunlicher Regel-
 mäßigkeit das Glied in Verlust geraten ist, welches in der Text- und
 Quellenkritik mit dem Ausdruck „gemeinsame Vorlage“ bezeichnet
 wird. Folgendes Beispiel möge zur Erläuterung dienen. Die Ver-
 wandtschaftsverhältnisse der vier erhaltenen Handschriften (Nr. 1, 2,
 3 und 4) der Sammlung der Epistolae Arelatenses (29) sind nach
 W. Grundlach folgende: „Trotz der nahen Verwandtschaft, welche
 zwischen Nr. 1 und Nr. 4.3 besteht, ist aber doch nicht 1 als diejenige
 Handschrift zu betrachten, auf welche die beiden anderen zurückzuführen
 sind. Wer nämlich die Abweichungen erwägt und sich dabei erinnert,
 daß von den beiden Handschriften 3 und 4 keine die andere benutzt,
 der wird nicht umhin können, die Übereinstimmung, welche in Ab-
 weichungen von 1 sich zeigt, so zu erklären, daß er als gemeinsame
 Vorlage der beiden (Nr. 3 und 4) eine der Handschrift 1 sehr
 ähnliche, jetzt verlorene Handschrift (x) annimmt. Das
 Verhältnis der beiden Handschriften (3 und 4) zu ihrer (verlorenen)
 Vorlage ist dann so zu bestimmen, daß der Schreiber der Hand-
 schrift 4 nur danach strebte, seine Vorlage, ob er sie verstand oder nicht,
 getreu wiederzugeben, während der Schreiber der Handschrift 3 bei der
 Niederschrift dem Wortlaut seiner Vorlage vor allem Verständnis
 abgewinnen wollte und das bisweilen selbst um den Preis der ärgsten
 Verdrehungen zu erreichen suchte. Was die beiden Handschriften
 Nr. 1 und 2 betrifft, so wird jedem unbefangenen Betrachter klar,
 daß in 1 nicht die Handschrift 2 benutzt sein kann: es bleibt mithin nur
 noch die Annahme übrig, daß beiden Handschriften Nr. 2 und 1 auf
 die gleiche (ebenfalls verlorene) Vorlage (X) zurückreichen ... Die
 Verwandtschaft kann in einem Stammbaum von dieser Gestalt zur
 Anschauung gebracht werden ...“

(Abbildung umstehend.)



Ein anderer Stammbaum, der der Tegernseer Geschichtsquellen, fehlt nach L. v. Heinemann so aus: (30)



Die Erscheinung, daß zwar selten ein mittelalterliches Geschichtswerk ganz und gar verloren ist, daß aber geradezu regelmäßig die „guten“ Handschriften der Werke, d. h. die Originale und die wichtigsten Zwischen- und Vermittlungsglieder in der Reihe von Abschriften (die „gemeinsame Vorlage“) in Verlust geraten sind, kann nicht auf Zufall beruhen. Die echten Originale müssen planmäßig vernichtet sein! Andererseits bleibt noch zu erklären, warum außer den Originalhandschriften auch noch die „gemeinsamen Vorlagen“ ebenso regelmäßig von der Bildfläche verschwunden erscheinen.

Des Rätsels Lösung ist dies: die vielen angeblich verlorengegangenen „gemeinsamen Vorlagen“ sind in Wahrheit niemals vorhanden gewesen! Die vermeintliche Vorlage *x* ist die dichtende Phantasie der Genossen der spätmittelalterlichen universalen Geschichtsdichtungsaktion. Der in der Text- und Quellenkritik auf Schritt und Tritt begegnende Befund: zwei Handschriften

1 und 2 zeigen die größte Verwandtschaft zueinander, die beiden Handschriften weisen aber auch Verschiedenheiten auf, so daß die eine nicht eine bloße Abschrift der anderen sein kann — Handschrift 1 hat ein Mehr an Angaben gegenüber 2, Handschrift 2 hat aber auch gegenüber 1 ein Mehr an Nachrichten — —, dieser Befund erklärt sich nicht so, daß die Schreiber der beiden Handschriften 1 und 2 aus einer verlorenen gemeinsamen Vorlage γ geschöpft haben, die alles das, was 1 und 2 zueinander an Mehr besitzen, aufzuweisen hatte, wobei also jeder Schreiber seine Vorlage γ nur teilweise abschrieb, sondern in allen diesen Fällen rühren die beiderseitigen Plus-Angaben in 1 und 2 aus der dichtenden Phantasie der Fälscher her, die das betreffende Werk überhaupt gefälscht haben. Letzten Endes hängt das immer wieder in den Abschriftreihen mittelalterlicher Geschichtswerke auftauchende X eng mit der Fälschung des betreffenden Werkes überhaupt zusammen.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die Geschichtsfabulisten, um die aus der Natur und dem Umfange der Aufgabe sich unvermeidlich ergebenden brüchigen Stellen in dem riesenhaften Geschichtsroman zu verkleistern, die verschiedensten Mittel und Wege versucht haben. Eines der am häufigsten angewandten Mittel im Bereich der literarischen Überlieferung bestand in der Zwei- und Vieldeutigkeit gewisser Angaben oder in zwei oder mehreren Rezensionen eines Berichtes, die sich zum Teil direkt widersprechen. In demselben Werke erscheint dann ein bereits erzählter Bericht noch einmal an einer anderen Stelle, und diese zweite Fassung weist dann der ersten gegenüber mehr oder weniger starke Varianten auf. Es handelt sich hier im Prinzip um dieselbe Taktik wie die Anfertigung von Doppelurkunden. Ein Beispiel führt Hellmann (31) aus den *Gesta Treverorum* an. Hier wird in der angeblich verunachteten Handschrift B „die Gründungsgeschichte und die Erzählung von der Unterwerfung Triers durch Cäsar zweimal an verschiedenen Orten und in verschiedener Fassung“ gebracht. Hellmann kann sich dann das natürlich nur so erklären, daß der Interpolator (= der Mann, der das „echte“ Werk durch willkürliche Einschießel [Interpolationen] verunachtet hat) ganz „gedanken-

los“ verfuhr und in seiner Konfusion den entstandenden Widerspruch gar nicht bemerkte. Ein zeitweise schlafender Homer muß auch Otto von Freising, der Verfasser der „Taten des Kaisers Friedrich“ gewesen sein. Obwohl er selbst an vielen Dingen, die er berichtet, Anteil hatte, ist seine Darstellung in Sachen, über die er informiert sein mußte, ungenau. Nicht richtig ist z. B. sein Bericht über die Erhebung Wichmanns zum Erzbischof von Magdeburg, und um sich gleichsam selbst zu überführen, hat unser schlafender Homer über die Einsetzung Wichmanns noch ein päpstliches Schreiben aufgenommen, das die Ungenauigkeit seiner früheren Darstellung kraß beleuchtet — er bietet also freundlichst zwei Berichte zum Ausuchen! Über die gleiche „Gedankenlosigkeit“ bei Regino läßt sich Kurze (32) wie folgt vernehmen: „Es ist nicht zu verwundern, wenn einmal ein Name (angeblich aus einer Vorlage) an falscher Stelle oder gar doppelt aufgeschrieben wurde“ . . ., z. B. wenn „die heilige Serapia sowohl unter Trajan als unter Hadrian aufgezählt wird“, oder „wenn ganz dasselbe Ereignis, die Rückkehr der Normannen aus der Somme und ihre Festsetzung in Löwen, mit fast denselben Worten sowohl zum Jahr 884 als zu 886 erzählt wird.“ In diesen Beispielen steht hinter der vorgeblichen „Gedankenlosigkeit“ der Verfasser die verschleiernde Taktik der spätmittelalterlichen Geschichtsfabulisten.

Es war unumgänglich, daß diese Verschleierungstaktik nicht nur gelegentlich und im kleinen, sondern prinzipiell und ganz besonders bei inhaltsreichen literarischen Werken geübt wurde. Und zwar sind die vorsichtigen Fälscher grundsätzlich so zu Werke gegangen, daß sie jedes wichtige Werk in zwei- oder mehrerlei Gestalt (Redaktionen) fabrizierten. Nicht irgend eine vereinzelte Angabe wurde also in diesem Falle in irgendeiner Handschrift eines Werkes doppelt und mit Varianten angeführt, sondern das ganze Werk als solches wurde in mehrfacher, an den nötigen Stellen geschickt modifizierter Fassung zur Welt gebracht. Nach L. Weiland (33) hat z. B. Martin von Troppau seine bekannte Chronik in mindestens drei abweichenden Redaktionen, vermutlich aber noch in mehr verschiedenen Fassungen ausgehen lassen. „Wir können verfolgen, daß der Verfasser viel mit seinem Werk beschäftigt war, daß die verschiedenen Ab-

schriften, durch die er die gesteigerte Nachfrage zu befriedigen strebte, in manchen Einzelheiten voneinander abwichen . . . dem Verfasser scheint es nicht besonders um die Conformität der von ihm in die Welt gesetzten Exemplare zu tun gewesen sein, häufig wohl ließ er in einem dritten Exemplar das wieder weg, was er in einem zweiten zugefügt hatte . . . Nur durch die Annahme einer solchen regellosen (!) Fabrication von Exemplaren können wir uns die Abweichungen und scheinbaren Widersprüche (!) erklären." Dieser Martin muß wirklich eine sonderbare Anschauung von der Aufgabe eines Chronisten gehabt haben, denn jedesmal, wenn er der begierigen Mitwelt eine neue Auflage seines Werkes schenkte, warf er sein chronologisches Gebäude teilweise wieder um und erfreute seine Abnehmer durch einen neuartigen Aufbau. Weiland meint denn auch, das chronologische Gebäude sei ihm „von Anfang an, trotz des Scheines der Genauigkeit, den die fortlaufenden Jahreszahlen erregten, wohl ziemlich gleichgültig“ gewesen, „daher die sozusagen frivole Art, mit der er dasselbe selbst schon durchlöcherter und verwirrter“. (N. a. D., S. 17.) Dabei wollte unser guter Martin ein Werk schaffen, in welchem ausgerechnet die Chronologie (der Päpste und Kaiser) die Hauptsache war, denn er richtete sein Werk so ein, „daß von zwei gegenüberliegenden Seiten die linke die Päpste, die rechte die Kaiser enthielt, daß auf jeder Seite 50 Zeilen waren, denen am Rande in fortlaufender Reihenfolge 50 Jahreszahlen entsprachen; jedem Regenten sind soviel Zeilen zugeteilt, als er Jahre regierte.“ (S. 9.) Ein tolles Stück leistete sich der päpstliche Kaplan in der Angabe (im Vorwort seiner Chronik), daß zu seiner Zeit das Kardinalkolleg aus 51 Mitgliedern bestanden habe, während es zu seiner Zeit nach der „echten“ Überlieferung durchschnittlich nur 12 Glieder gezählt hat! Nun, der Zeitgenosse Martin konnte sich menschlich irren — sagen die Historiker —, hat man doch von dergleichen momentaner Gedächtnisschwäche bei mittelalterlichen Urkunden- und Geschichtsschreibern „Zeugnisse in Fülle“!

Wir kennen die Aitiologie solcher Gedächtnisschwäche bei mittelalterlichen Schreibern nur zu gut! Für uns ist demnach die Chronik des angeblichen Martin von Troppan in ihrer mannigfach untereinander differierenden Gestaltung ein bemerkenswerter Beleg dafür, wie unge-

mein schwer es den spätmittelalterlichen Geschichtsfabulisten fiel, den gewaltigen historischen Roman in einen einwandfreien chronologischen Rahmen zu spannen. Interessant ist in dieser Hinsicht, wie ein anderer mittelalterlicher Chronist bei der mehrmaligen „Herausgabe“ seiner Chronik verfuhr. Als Matthias von Neuenburg sein Werk konzipierte, ließ er in vielen Fällen „eine Lücke, um einen Vor-, seltener einen Zunamen, einen Bischofssitz, ein Land, eine Zahlenangabe, ein Datum zu ergänzen“. (34) Welch peinliche Gewissenhaftigkeit! Aber nun höre man weiter: „Matthias von Neuenburg hat aus seinem vielfach lückenhaften Entwurf heraus wiederholt neue, zum Teil erweiternde Ausgaben seiner Chronik veranstaltet oder veranstalten lassen (!), ohne jemals an die Beseitigung der ursprünglichen Mängel und Flecken zu denken!“

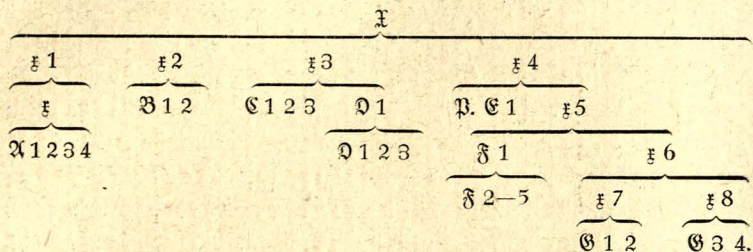
In einer geradezu idealen Weise aber konnten die Geschichtsfabulisten Verschleierungstaktik betreiben, indem sie die literarischen Werke in einer Reihe von „Abschriften“ herstellten, die dann bezüglich unsicherer Angaben, Daten, Namen usw. fortwährend nach bestimmten Gesichtspunkten modifiziert wurden. Es ist ja ohne weiteres klar, daß, wenn eine universale Fälschungsaktion stattgefunden hat, sowohl die „Originalen“ der einzelnen Werke als auch alle „Abschriften“ aus der großen Fälscherwerkstatt hervorgegangen sind. Selbstverständlich brauchen nicht alle „Abschriften“ einer Chronik im nämlichen Zeitpunkte der Aktion fabriziert zu sein. Vielmehr sind solche modifizierten Kopien in den Jahrzehnten der Fälschungsaktion, also im ganzen Verlaufe der Renaissance- und Humanistenzeit, je nach Bedarf, d. h., wenn wieder neu entstandene Widersprüche auszugleichen, neu entdeckte Disharmonien zwischen Namen und Daten aufzulösen waren, geschaffen worden. Wie im Kleinen eine Lüge immer neue Lügen nach sich zieht, so war es unausbleiblich, daß die Genossen der Fälschungsaktion, um mit ihren „Originalen“ nicht ein glattes Fiasko zu erfahren, immer neue „Abschriften“ herstellen mußten, um eine frühere unsichere oder ganz entgleiste Angabe zu decken, zu stützen oder auch wieder auszumerzen. Da hatte man sich denn einen jederzeit gangbaren Ausweg geschaffen, einen allzeit zur Verfügung stehenden Sündenbock gefunden, um die zahllosen Disharmonien und Inkongruenzen in der zu-

sammengefabelten Überlieferung plausibel zu machen: die dummen und gedankenlosen Abschreiber haben alle diese Fehler verschuldet! Allerdings stößt auch die Kritik (Textkritik) auf manche „verderbte“ Partien in den Kopien eines Werkes, die man einem gedankenlosen Abschreiber nicht so einfach in die Schuhe schieben kann, wenn beispielsweise in zwei „Abschriften“ einer Chronik, deren eine nicht aus der anderen geflossen sein kann, derselbe Fehler angetroffen wird. Hier gilt das große unbekannte X, die angeblich verlorengegangene „gemeinsame Vorlage“ als der Sündenbock. Diese gemeinsame Vorlage x hat in Wirklichkeit niemals existiert, das wird allein schon schlagend durch den statistischen Befund bewiesen: die Erscheinung, daß geradezu regelmäßig in der handschriftlichen Überlieferungsreihe die „gemeinsamen Vorlagen“ in Verlust geraten sind, müßte bei der Annahme eines tatsächlichen Vorhandengewesenseins dieser Vorlagen durch eine Ungeheuerlichkeit, nämlich durch ein absichtliches Walten des Zufalls erklärt werden. Die Fehler in den verlorengegangenen „gemeinsamen Vorlagen“ stammen, wie bereits gesagt ist und an weiteren Beispielen erhärtet werden wird, wie alle Abweichungen und Widersprüche in den Handschriften eines Werkes überhaupt, aus der Phantasie der Fälscher und haben ihren Ursprung in den Bemühungen der Geschichtsfabulisten, an gewissen Punkten eindeutige Angaben klüglich zu vermeiden und die Bruchstellen im historischen Phantasiemalbe nach Möglichkeit zu überkleistern.

Als Illustration zur Verluststatistik mittelalterlicher Handschriften seien im folgenden noch einige sogenannte Handschriften-„Stammbäume“ angeführt. In einem solchen Stammbaum wird in übersichtlicher Weise zweierlei dargestellt: 1) Erhaltung bzw. der Verlust von Handschriften (Abschriften, Ableitungen eines Werkes); 2) das Abhängigkeitsverhältnis der erhaltenen Abschriften bzw. Bearbeitungen eines Werkes untereinander. Das verlorene Original wird in solchem Schema mit einem großen X, verlorengegangene „gemeinsame Vorlagen“ mit x (daneben evtl. noch mit y und z) bezeichnet.

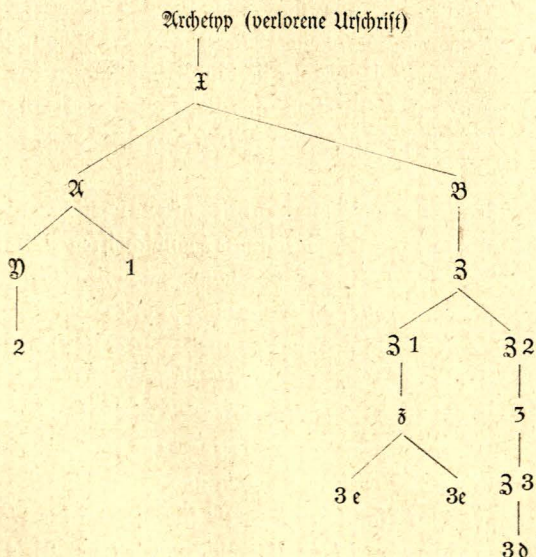
1. Einen geradezu klassischen Beweis für die von der Fälschergenossenschaft planmäßig betriebene Vernichtung echter Geschichtsquellen

liefert uns der Stammbaum der Handschriften der in mehr als 100 Exemplaren erhaltenen „Geschichte der Langobarden“ des Paulus Diaconus. Er sieht nach Waitz (35) so aus:



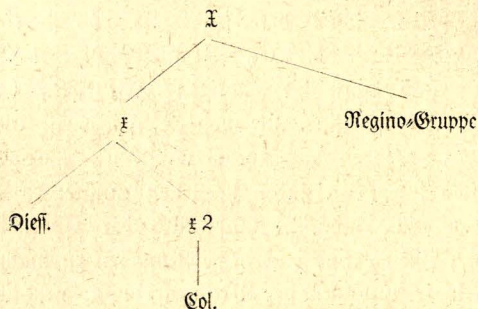
(ABC . . . bedeuten die erhaltenen Handschriften-Klassen.) Man sieht: „verloren“ ist die Original-Urschrift (X) und allesamt die „gemeinfamen“ Vorlagen für die einzelnen erhaltenen Gruppen! Hat hier der blinde Zufall nicht mit geradezu verblüffender Planmäßigkeit „gearbeitet“?!

2. Der Stammbaum der handschriftlichen Überlieferung der *Enl-
daer Annalen* sieht nach Hellmann (36) so aus:



Wir sehen: die Urschrift (aus dem 9. Jahrhundert) ist verloren. Von der Klasse A existiert eine Abschrift aus der Wende des 9. und 10. Jahrhunderts. Verloren ist auch die Urschrift der Klasse B. Wir kommen auf diese Annalen später nochmals zurück.

3. Stammbaum der handschriftlichen Überlieferung der „Beschlüsse von Tribur“ (37) (Synode, die angeblich im Mai 895 stattgefunden haben soll).



4. Ganz systematische Arbeit hat der „Zufall“ bei der Vernichtung der Karolingischen Reichsannalen (geschrieben 741 bis 829) geleistet. (38) Die Urschrift soll in 4 bis 5 Rezensionen (Bearbeitungen) vorhanden gewesen sein. Alle diese Urschriften (aus dem 8./9. Jahrhundert) sind restlos verschwunden. Aber merkwürdigerweise hat sich doch aus der nämlichen Zeit allerlei an „Abschriften“ erhalten, z. B. eine Abschrift von B aus dem 9. Jahrhundert, eine Abschrift von C aus dem 9. Jahrhundert, eine Abschrift von D aus dem 9. Jahrhundert. Also genug „Abschriften“ sind vom „Zufall“ erhalten worden; nur die Urschriften hat er sich für die Vertilgung aus-ersehen! Eine Urschrift konnte der Zufall nun einmal nicht am Leben lassen!

Wir fassen zusammen: Die Tatsache, daß die Urschriften (und „gemeinsamen Vorlagen“) von fast allen mittelalterlichen Werken (Chroniken, Annalen usw.) verschwunden sind, kann unmöglich auf das Walten des Zufalls zurückgeführt werden; es muß von irgendeiner Stelle (der Zentrale der universalen Fälschungsaktion) ein systemati-

scher Vernichtungsfeldzug gegen diese Urschriften unternommen worden sein.

Hierzu ist eine Bemerkung erforderlich. Nicht immer bedeutet das große X eine vernichtete historisch-echte Urschrift. Oft genug ist nämlich unter diesem X nichts anderes als die fälschende Phantasie der Genossen der großen Aktion zu verstehen. Das will heißen: eine Urschrift des betreffenden Werkes ist niemals vorhanden gewesen. Das betreffende Werk ist eine Fälschung (Neuschöpfung) bis in die letzte Wurzel hinein! Die erhaltenen „Abschriften“ sind dann die richtigen Urschriften (aus der Fälscherzentrale), und sie sind mit voller Absicht in mehreren Klassen geschmiedet worden aus dem nämlichen Grunde, wie man die sogenannten Doppelurkunden herstellen mußte: es war den Fälschern nämlich nicht möglich, hinsichtlich der Chronologie und der Namen genau fixierte und eindeutige Angaben zu machen. An richtiger Chronologie und genauer Namengebung, genauer gesagt: an durchgehender Harmonie zwischen diesen beiden Elementen (Name und Datum) ist die Aktion gescheitert. Eine jede zum mehr oder minder großen Teil erdichtete Chronik mußte und wurde daher auch von den Fälschern entweder sofort in mehreren Bearbeitungen fertig geschmiedet (um gewisse Ereignisse chronologisch in der Schwebe zu belassen), oder aber es wurden nach Bedarf im Verlaufe der Aktion eine oder mehrere neue Bearbeitungen hinzugefälscht.

In den folgenden Kapiteln werden wir diese Taktik der doppelten „historischen“ Buchführung, der Verschleierung und Vieldeutigkeit an mehreren Beispielen aufzeigen.

9.

Fälschungstechnik und Fälschungsbrandmale in erzählenden Quellen.

Mehrfach wurde schon betont, daß und warum in dem von der Fälschergenossenschaft errichteten Neubau der mittelalterlichen Pseudogeschichte *N a m e n* und *D a t e n* die gefährlichsten und mißlungen-

sten Partien darstellen. Um die im Laufe der jahrzehntelangen Aktion immer greller hervorklingende Disharmonie von Ereignissen (Namen) und dazugehörenden Daten soweit es möglich war zu dämpfen, griff man zu Verschleierungsmitteln verschiedenster Art. Fast regelmäßig wurde bei Anfertigung einer gefälschten erzählenden Geschichtsquelle die Taktik der doppelten und mehrfachen Buchführung (Fälschung mehrerer sich widersprechenden bzw. ergänzenden „Rezensionen“ eines Werkes) gehandhabt. Ein anderes Mittel ist die planmäßige Verschiebung (Kompromiß-Datierung!) der Chronologie. Für beides folgen nunmehr Belege:

1. Der einfachste Ausweg, um jeder Unstimmigkeit zwischen den Namen und Daten aus dem Wege zu gehen, war der: man ließ das eine oder das andere glatt weg. So verfuhr z. B. die Fälscher bei einer Briefsammlung (der sog. Wibaldbriefsammlung). „Eine Durchsicht der Briefe zeigt eine vollständige Aufnahme der Adressen und ein Fehlen der Datierungen.“ (39) Diese Taktik, entweder den Namen oder das dazugehörende Datum wegzulassen, sehen wir in den mittelalterlichen Chroniken, Registern usw. auf Schritt und Tritt angewendet; es gibt keine mittelalterliche Handschrift, in der dieses so naheliegende Verfahren (Lücken lassen) nicht angewendet wurde.

2. Von dem angeblich um 1220 geschriebenen Geschichtswerk *Dtto Morenas* berichtet ein Kritiker: (40) „Der Text ist nämlich höchst mangelhaft in zwei Fassungen, die sich gegenseitig ergänzen, überliefert.“ In diesem Werke, so hören wir weiter und wundern uns gar nicht, sind Lücken anzutreffen, nämlich da, wo dem Verfasser „ein Name oder eine Zahl nicht gegenwärtig war“. Und niemals war es unserm so peinlich genauen Verfasser möglich, diese Lücken auszufüllen! Denn 50 Jahre später muß ein *Andere* diese Lücken so gut es ging auszufüllen versucht haben. Dabei passierten diesem Anderen „höchst bedenklich . . . willkürliche Ergänzungen fehlender Daten und Namen“. Und wie verfährt dieser „Verbesserer“: einmal verwandelt er eine Person in zwei Personen (a. a. D. S. 132), an anderer Stelle einen Abt in zwei Abte, sogar eine Entfernungsangabe ändert er in eine Personenzahl! Alles das „aus wohlüberlegter Absicht“.

3. Die beiden Fälschungen der *Fuldaer Annalen*. Die erste

Fassung der Annalen reicht nach C. Hellmann (41) bis zum Jahr 887; sie wird durch die Handschriften der Klasse A repräsentiert. „Neben sie tritt mit dem Jahre 882 die zweite, durch B vertretene. Unterscheidet sich bis dahin B von A nur durch einzelne Lesarten und außerdem durch Zusätze zu den Jahren 863, 864 und 865, so setzt nunmehr nach Sprache und Tendenz ein völlig neuer Text ein. An Stelle des geglätteten Latein tritt eine Verwilderung, und während in der in A überlieferten Fassung Karl III. auf das schärfste angegriffen wird, entsteht ihm in 2 ein Verteidiger und Lobredner.“ Dieser Lobredner Karls III. geht in der Absicht, „bei dem Leser Stimmung zu erwecken“, so weit, daß er „das annalistische Prinzip durchbricht, um eine erhöhte Wirkung zu erzielen“. Was tut er nämlich? Einen Bericht „bringt der Annalist nicht, wie es das Datum von Karls Tode (13. Januar 888) erfordert hätte, zum Jahre 888, sondern er läßt ihn den Abschluß des Jahresberichtes 887 bilden.“ Man sieht, den Annalisten schert die Richtigkeit eines Datums wenig, wird doch von ihm auch „beispielsweise Arnulfs Tod zu einem falschen Jahre, zu 99 berichtet“. (M. a. D. G. 30.) Um diesen „Irrtum“ recht würdigen zu können, vergegenwärtige man sich, daß der Verfasser von einem bedeutsamen Ereignis seiner Zeit berichtet! Es überrascht uns auch gar nicht, wenn wir weiter hören (C. 46, Anm. 1), daß sich in der Handschrift 2 „die ganze Chronologie von 840 an in Verwirrung befindet“. „Von 840 bis 867 sind die Jahre um 1 zu hoch, von 868 bis 874 um 1, von 876 bis 887, in Folge des Ausfalles von 875, um 2 zu niedrig angegeben.“

4. In den Nekrologien (Totenbüchern, in denen von den Mönchen die Todes-tage der Insassen des eigenen und oft der benachbarten Klöster eingetragen sein sollen) herrscht eine Verwirrung der Chronologie, die schlechthin nicht mehr zu überbieten ist. Baumann faßt die Ergebnisse seiner Untersuchungen über die Totenbücher der Bistümer Augsburg usw. im folgenden vernichtenden Urteil zusammen: „Für uns wäre es von besonderer Bedeutung, wenn in den Totenbüchern ohne Ausnahme auch wirklich die Namen der Verstorbenen an ihren Todestagen eingetragen wären, aber leider ist dies nicht immer der Fall; wir finden hier im Gegenteil bedeutende Abweichungen. Be-

sonders häufig ist es, daß die Namen einen Tag vor oder nach dem Todestage eingetragen sind, nicht selten sind sie auch um eine Woche, einen Monat verrückt, was auf die Nachlässigkeit des Schreibers zurückzuführen ist. Außerdem finden sich aber auch irrige Einträge, die ganz willkürlich gemacht erscheinen. Als Todestag des Bischofs Adalbero von Würzburg z. B. nennt das Nekrologium von Zwiefalten den 7. Oktober, das von St. Blasien den 16. dieses Monats . . Das Totenbuch von Diessen gibt als Todestag des Herzogs Albert von Bayern-München richtig den 8. Februar an, das Nekrologium von Tierhaupten aber nennt als solchen den 14. Juni. Den am 1. Mai 1308 ermordeten König Albert nennt das Totenbuch von Weißenau am 29. April, das von Meheran am 2. Mai . . . Diese wenigen Beispiele, die um Hunderte zu mehreren wären, werden genügen, um zu beweisen, daß den Angaben der Todestage in den Totenbüchern mit Mißtrauen entgegengetreten werden muß." (42) Man vergegenwärtige sich, um das ganze Unsinnsige dieser Datumsangaben zu erkennen, daß die Eintragungen der Todestage in die Nekrologien geschehen sein soll, um der Verstorbenen an ihren Todestagen im Gebete zu gedenken, was doch nur möglich war, wenn auch die Todestage richtig angemerkt wurden. Mit solchem Vorhaben verträgt sich selbstverständlich eine willkürliche Eintragung der Todestage sehr schlecht, und es ist unmöglich, daß mittelalterliche Mönche mit gesundem Menschenverstand das Widersinnige einer derartigen Praxis nicht empfunden haben sollten. Daß die Nekrologien gefälscht sind, verrät sich auch durch einen eigentümlichen Mangel, den alle Totenbücher aufweisen: fast nie sind die Todesjahre der Verstorbenen angegeben worden. Nur hin und wieder erscheint neben dem Tage auch das Todesjahr vermerkt. Weise Vorsicht der Fälscher! Man könnte sich das chronologische Chaos kaum vorstellen, das hätte entstehen müssen, wenn bei jedem Todestage eines Verstorbenen ein Jahr hätte hinzuerfunden werden müssen.

5. „Im Jahre 1473“ — also zur Renaissancezeit! — „hat P. Hirß aus zwei Nekrologien des Klosters Diessen am Ammersee ein neues Totenbuch hergestellt, indem er aus beiden Vorlagen willkürlich einzelne Namen auszog. Dabei gab er auf Beibehaltung des rich-

tigen Todestages nichts, denn er setzt die aus den Vorlagen entlehnten Namen ganz willkürlich um einen oder mehrere Tage bald zu früh, bald zu spät." (43) Diesen guten P. Hirß, der sich fast ebensogut auf die elastische, labierende, verdunkelnde Datierung versteht wie ein Urkunden- oder Chronistenschreiber aus dem 8. oder 12. Jahrhundert, werden vermutlich unsere Historiker für einen Psychopathen erklären müssen!

6. Chronologischer Wirrwarr in Papstkatalogen (= Verzeichnisse der Päpste mit Angaben der Regierungszeit, Todestag und -jahr und Nachrichten aus ihrem Leben). Es ist höchst überflüssig für unsern Zweck, auf alle vorhandenen Papstverzeichnisse und Papstleben derart einzugehen, daß man ein Langes und Breites von ihren angeblichen Verfassern der vorgeblichen Zeit ihrer Entstehung und der Verwandtschaft untereinander aufzählt; denn wo man auch diese Materie packen mag, hält man den Beweis in der Hand, daß auch hier die spätmittelalterlichen Geschichtsfabulisten gründlich am Werke waren.

a) Ich bespreche zuerst den Catalogus Cononianus und den Catalogus Felicianus der römischen Päpste. Beide Kataloge, von denen der erstere mit K, der letztere mit F bezeichnet werden möge, sind von der neuesten Forschung (44) als Auszüge bzw. Ableitungen aus der bekannten großen Papstgeschichte, dem Liber pontificalis (G) erkannt. Aber sowohl K als auch F beruhen nicht auf dem Liber pontificalis, wie er uns erhalten ist, sondern als „gemeinsame Vorlage“ für K und F muß eine „verlorengegangene ältere Bearbeitung der Papstgeschichte (G_r) angenommen werden. Von F sind 3 Handschriften, von K 2 Handschriften bekannt, aber merkwürdigerweise ist sowohl die Originalhandschrift von F als auch von K verloren! Wir können somit also auch in diesem Falle Originale und eine gemeinsame Vorlage als „verloren“ buchen. Von den drei erhaltenen Kopien des Felicianus ist nun für uns die Abschrift Nr. 1 interessant, denn in dieser Handschrift „sind sehr häufig, ja fast regelmäßig die Zahlen um 1 niedriger, als die anderen Handschriften sie geben.“ Aber auch der Autor des „verlorenen“ Originals von Catalogus Felicianus

hat viele Fehler in den Text gebracht, diesen oft willkürlich geändert oder mit kleinen Zusätzen versehen, „weil er, wie es scheint, seine Vorlage nicht verstand oder deutlicher machen wollte“. Noch selbstherrlicher verfuhr der Autor des „verlorenen“ Originals des Catalogus Cononianus mit seiner Vorlage (Cf.). „A verfuhr mit einer größeren Freiheit (als B) seinem Text gegenüber; sind doch die Zahlen der Pontifikatsdauer fast durchgehend verändert.“ —

b) In der sogenannten Cronica Tiburtina, einer chronistischen Compilation, angeblich um 1240 geschrieben, ist neben einem Verzeichnis der Kaiser auch ein Papstverzeichnis enthalten. Diese Tiburtina stellt nach Holder-Egger (45) teilweise einen reinen Auszug aus einer anderen Chronik, der Livoleser, dar. Ihre Anlage ist folgende: Jede Seite ist in vier Kolonnen geteilt; in der ersten Kolonne stehen sämtliche Inkarnationsjahrszahlen von 1 bis 1242. In der zweiten Kolonne stehen die den Inkarnationsjahren entsprechenden Indiktionszahlen, in der dritten die Päpste, in der vierten die Kaiser.“ Nach Holder-Egger ist nun in der Cronica Tiburtina „die Chronologie vollständig in Verwirrung geraten. Von sämtlichen Päpsten stehen darin nur 8 zu dem Jahr, welches ihnen nach der Livoleser Chronik (der Vorlage) zukam. Meist sind sie nur um wenige Jahre öfter nach unten, seltener nach oben verschoben, aber es finden sich auch Differenzen bis zu 25 Jahren. Diese Verschiebungen erklären sich nur so, daß der Schreiber wohl schon der Mutterhandschrift von Tiburtina zuerst auf jeder Seite die Zahlenkolonnen ausschrieb, dann den Text der Papstkolonne, dabei oft nicht die genügenden Jahrzeilen für die Anzahl der Pontifikatsjahre freiliess oder über sie hinaus schrieb, ohne zu beachten, zu welchem Anfangsjahr die Päpste in seiner Vorlage standen. Daß er nach langem Abirren denn doch immer wieder in die richtige Jahrzahl einmündete, war leicht, wenn er doch einmal die Vorlage besser beachtete.“ Der Chronist und Abschreiber, den uns Holder-Egger hier schildert, muß ein wahres Prachtexemplar von einem Idioten gewesen sein!! Gedankenlos und unaufmerksam bis zum Erzeß schmiert er seine Vorlage ab, und es ist bei ihm ein seltenes Vorkommnis, wenn er einmal soviel Energie aufbringt, daß er seine Vorlage genau ansieht!

Eben weil ja bei ihm, wie aus der Anlage seines Werkes hervorgeht, die Chronologie die Hauptsache sein sollte, deshalb legt er auf die Richtigkeit der Chronologie nicht den mindesten Wert!!.. Deshalb merkt er auch später seine unglaublichen Schnitzer niemals! Oder ist er zu faul, die Fehler zu verbessern! Selbstverständlich „ist auch die Chronologie der Kaiserfolumne vollständig zerrüttet“. „Es kam das daher“, meint Holder-Egger, „daß ein Schreiber gar nicht mehr beachtete, daß auch jedem Kaiser bestimmte Jahreszahlen und ein bestimmtes Anfangsjahr zukam, da sie von der Jahresfolumne weiter abstanden... Schwerer zu erklären ist es, daß in Tiburtina an mehreren Stellen die richtige Reihenfolge der Päpste, namentlich von Leo II. bis Johann XII. verwirrt, in der Kaiserfolumne Friedrich I. vor Konrad III. gestellt ist.“
Kommentar überflüssig! —

c) Ein Papstverzeichnis enthält auch die Cronica G. Mariae de Ferraria. Über diesen Papstkatalog berichtet B. Schmeidler (46) wie folgt: „Freilich bieten die Textstellen von den bisher bekannten Parallelen nicht unbeträchtliche Abweichungen; die Zahlen folgen abwechselnd verschiedenen Katalogen. An den Zahlen der Päpste fällt zunächst auf, daß sie fast niemals Tagesangaben, öfters auch keine Monatsangaben enthalten; dafür sind dann oft die Jahres- bzw. Monatsziffern um 1 höher, als es der Wirklichkeit oder den Angaben nahestehernder Kataloge entspricht... Gar nicht zu erklären ist Calixt II. mit annos VI, mensis VIII, während ihm die meisten Kataloge annos V, mensis X, dies XIII geben...“ —

Direkt auf die universale Geschichtsverfälschungssaktion werden wir gestoßen, wenn wir hören, daß in verschiedenen Papstkatalogen Päpste angeführt werden, die auch die historische Forschung als „fabelhaft“ erklären muß. So hat z. B. der phantasiegewaltige Martin von Troppan, derselbe, der auch für die Papstin Johanna eine so erfolgreiche Reklametätigkeit entwickelte, in seiner Chronik „die fabelhaften Päpste Donus II. zwischen Benedikt VI. und Bonifaz VII. und Johannes XV. zwischen Johann XIV. und XVI.“ (47) Diese fabelhaften Päpste hat Martin in Übereinstimmung u. a. mit dem angeblich zu Ende des 12. Jahrhunderts von dem päpstlichen Kämmerer

Gencius — dem späteren Papst Honorius III. — angefertigten Papstverzeichnis.

Auf die Frage, wie in die Papstkataloge die ungeheuerliche chronologische Verwirrung und sogar fabelhafte Päpste eindringen konnten, hält natürlich die historische Forschung allererst die Erklärung zur Hand, diese Mängel seien zum größten Teil den Abschreibern zur Last zu legen, die bei ihrer Arbeit nicht mit der nötigen Sorgfalt und Genauigkeit verfahren hätten. Klassische Gedankenlosigkeit der mittelalterlichen Schreiber! Zum andern aber sei die Ursache des Wirrwarrs in der Zeitrechnung der Päpste in dem Umstande zu erblicken, daß an der Kurie fast das ganze Mittelalter hindurch versäumt wäre, offiziell die Ereignisse am Papsthofe aufzuzeichnen. Ausnahmsweise habe wohl einmal ein Angestellter an der Kurie oder ein Geistlicher in Rom den Todestag eines Papstes angemerkt, die päpstliche Kanzlei jedoch oder die Kurie überhaupt habe von Amts wegen keine Veranlassung genommen, derartige Daten und Vorkommnisse schriftlich niederzulegen. Diese „Tatsache“ muß denn doch überaus befremden. Fast in jedem Kloster führte man ein Nekrologium, in Rom am päpstlichen Hofe sah man hierin ein unnötiges Bemühen! Während z. B. in Alergerre „alsbald nach dem Tode eines Bischofs die Hauptereignisse aus seiner Geschichte niedergeschrieben“ (48) wurden, wurde man in Rom merkwürdigerweise auch durch den Schaden eines chaotischen Wirrwarrs in der Chronologie und der Geschichte der Päpste nicht Flug! Das Kleinlichste und Nebensächlichste, das Albernste und Unbedeutendste, das kleinste Anekdotchen wurde im Mittelalter — angenommen, die schriftliche Überlieferung sei historisch — der Nachwelt schwarz auf weiß überliefert, die Hauptereignisse der mittelalterlichen Jahrhunderte, die Daten in der Geschichte der Päpste, wie übrigens auch der Kaiser und Könige, waren eines gewissenhaften Aufzeichnens gehörigen, d. h. amtlichen Dries nicht wert! Dabei ist es „bekannt, daß seit den frühesten Zeiten der Name des jeweiligen Papstes in den Diptychen bzw. im Kanon der Messe genannt wurde“ und daß nach einem Befehl des Papstes Hadrian II. vom Jahre 868 „der Name seines Vorgängers Nikolaus I. in den Kirchen bei der Messe erwähnt und zu diesem Behufe in die Sakramentarien oder abgesonderte Diptychen einge-

schrieben werden sollte“ (49) — das heißt, in den Kirchen sollte man wenigstens wissen, wer denn überhaupt die höchste kirchliche Würde innehatte, in Rom aber fand man es nicht für nötig, offiziell die Todestage eines verstorbenen Papstes anzumerken. Da überließ man es der Initiative eines Klosterinsassen in Deutschland oder Frankreich, das bekanntgewordene Ereignis aufzunotieren, mit dem Ergebnis, daß der Deutsche etwa den 7. März, der Franzose den 12. März als Datum eintrug!! Es will fast scheinen, als hätte man in Rom vor einer amtlichen Aufzeichnung der Papstdaten Angst gehabt! Natürlich ist des Rätsels Lösung darin zu sehen, daß die Geschichtsfabulisten der Renaissance wohlweislich vermieden haben, ein „offizielles“ historisches Schriftstück mit festen Daten ihrer gefälschten Papstgeschichte dem kritischen Auge der Nachwelt zu liefern.

7. Die Annalen des österreichischen Klosters Melk sind ausnahmsweise noch im „Original“ erhalten; man kann also die Unstimmigkeiten in diesen Annalen nicht auf das Konto eines gedankenlos arbeitenden Abschreibers buchen. Redlich (50) faßt seine Untersuchungen der Melker Annalen folgendermaßen zusammen: „Der Annalist nahm es keineswegs sehr genau und schrieb gar oft die Nachrichten erst geraume Zeit später ein. So (?) erklärt es sich, daß gleich anfangs das meiste (!), was zu 1127 und 1128 erzählt wird, ins Jahr 1126 gehört.“ Später haben sich nun nach Ausweis der Schrift mehrere Schreiber mit den Eintragungen befaßt, und alle diese Schreiber litten sonderbarerweise an Gesichtsschwäche des Pergaments und der Tinte an temporärer Gedächtnisschwäche, denn „später einmal sind gar durch 13 Jahre, wo sehr viele verschiedene Schreiber sich an der Aufzeichnung beteiligten, alle Ereignisse um 1 Jahr zu spät angesetzt, und derartiges kommt weiterhin noch öfters vor.“

8. Ernst Sackur (51) über die Historien des Rodulfus Glaber, der angeblich um 1045 geschrieben haben soll: „Eins ist im höchsten Grade seltsam: er setzt die Daten fast durchweg um zwei Jahre zu spät an.“ Der Tod Konrads II. wird beispielsweise falsch zum Jahr 1041 angesetzt. Dabei handelte es sich um Ereignisse, die in die Zeit gefallen sollen, in der Glaber an seinem Werke schrieb! Sackur glaubt für diese chronologische Verwirrung

eine Erklärung gefunden zu haben. „Auf einem bloßen Verschreiben kann das natürlich nicht beruhen; ich möchte deshalb die Vermutung wagen, daß der Autor, als er 1045 zu schreiben begann, sich ein Schema anfertigte, in welchem die Zeitpunkte durch die Differenz vom Augenblick der Aufzeichnung an gegeben wurden, also etwa: vor *sond-* so viel Jahren geschah das und das. Zwei Jahre später Ende 1046 oder Anfang 1047 hätte er dann von diesen Notizen Gebrauch gemacht, ohne in seiner Gedankenlosigkeit (sic!) der inzwischen verflossenen Zeit Rechnung zu tragen.“ Ich darf es mir wohl versagen, zu einer solchen riesenhaften Gedankenlosigkeit weitere Bemerkungen herzusetzen.

9. H. Steffen (52) über die Xantener Jahrbücher. „Von 854 ab kann man fast bis zum Ende der Xantener Jahrbücher eine fortlaufende Verschiebung der Chronologie erkennen, indem alle Ereignisse ein bis (!) zwei Jahre zu spät angelegt werden ... Wie vorsichtig man die chronologischen Ansätze aufzunehmen hat, lehrt beispielsweise das Jahr 866. Hier finden wir bunt durcheinander gemischt Angaben, die um volle zwei Jahre zurückdatiert sind ... endlich eine Gruppe von Nachrichten, die in das Jahr 865 gehören ...“

10. Wenn wir noch das Nekrolog von Tegernsee (53) anführen, so deshalb, weil wir daran nicht nur wieder einmal die epidemische Schwachsinnigkeit gebildeter Menschen des Mittelalters „bestätigt“ finden, sondern auch deshalb, weil wieder ein Beitrag dafür geliefert werden kann, daß die Fachhistoriker tatsächlich keinen Augenblick zögern, die „zweifellose Echtheit“ einer Quelle mit der Annahme der bekannten abgrundtiefen Dummheit ihrer Verfasser zu retten.

Das Tegernseer Nekrolog ist in zwei „Bearbeitungen“ überliefert: neben dem eigentlichen Totenbuch sind Nekrologienfragmente erhalten, deren Eintragungen sich auf dieselben Ereignisse beziehen. Also finden wir im Nekrolog und den Fragmenten auch die gleichen Todesdaten? Nein, wir finden verschiedene Daten für gleiche Todesfälle! Hören wir: „Auffallenderweise sind nämlich die Todesdaten von Tegernseer Mönchen in unseren Fragmenten zum Teil um einen oder zwei Tage später eingetragen als im Tegernseer Nekrolog.“ Eine sonderbare Ge-

schichte! Unser Kritiker meint denn auch zögernd: „Sollte man denn in Tegernsee für denselben Namen zwei verschiedene Todesdaten geführt haben? Das scheint unwahrscheinlich.“ Uns erscheint das nicht bloß unwahrscheinlich, sondern glatt unmöglich; oder aber die Tegernseer Mönche müßten Halbidioten oder Schalksnarren gewesen sein. Und richtig, unser Sachmann ist der so „naheliegenden“ Meinung, die Mönche seien tatsächlich mit Schwachsinngkeit geschlagen gewesen, denn uns wird folgende Erklärung geboten: „Stammt die Liste“, so argumentiert der Kritiker, „nicht direkt aus Tegernsee, sondern nimmt man an [warum sollte man nicht annehmen?], sie stamme „aus Egern, dann erklären sich die verspäteten Einträge wohl leichter. Man trug eben den Tag ein, an dem der Bote die Todesnachricht brachte.“ Und diese „Erklärung“ befriedigt nun das kritische Gemüt des Sachmannes vollkommen! Die Hauptsache ist ja erreicht: die Fragmente sind „echt“.

Wir aber versetzen uns in die angenommene Lage: ein Bote kommt aus Tegernsee nach Egern und meldet: gestern (z. B. am 20. April) ist der Abt X gestorben. Unser Schalksnarr in Egern nimmt seine Feder und schreibt ohne Besinnen in sein Nekrolog: Abt X gestorben am 21. April. Denn heute war ja der 21. April! Und eben, am 21. hatte er ja die Nachricht erhalten, der Abt sei am 20. gestorben! Daß er Unsinn niederschrieb, hat der schwachsinngige Mann gar nicht empfunden. Er schrieb ja solchen Unsinn auch nicht bloß einmal, nein, er schrieb ihn öfter. Er konnte sich ja damit trösten, daß seine Genossen an anderen Orten es nicht besser machten. Nennt doch z. B. das Nekrolog von Zwiefalten als Todestag des Bischofs Adalbero von Würzburg den 7. Oktober, das von St. Blasien den 16. Oktober. Andere Mönche machten sogar ihre „irrigen Einträge“ „ganz willkürlich“!

10.

„Mehrfache Buchführung“ als Fälschungstaktik.

Was unter doppelter oder mehrfacher Buchführung im Bereiche der universalen Fälschungssaktion zu verstehen sei, wurde bereits einige Male angedeutet, nämlich: die Anfertigung gefälschter Quellen (z. B.

Chroniken) in mehreren voneinander abweichenden „Überlieferungen“ (= Fassungen, Bearbeitungen, Redaktionen).

Das Problem, an das wir nunmehr herantreten, ist das der sogenannten Handschriften-Überlieferung. Werfen wir einmal den Blick auf irgendeine mittelalterliche Chronik, beispielsweise auf Einhard's Leben Karls des Großen und suchen wir uns zu informieren, wie es um den Bestand der erhaltenen Handschriften (Codices) dieses Werkes bestellt ist. Von Holder-Egger (54) erfahren wir darüber ein Faktum, das wir höchst befriedigt zur Kenntnis nehmen, denn wir haben es nicht anders erwartet. Also: die Originalhandschrift aus dem 9. Jahrhundert ist — selbstverständlich! (Siehe Kapitel 8 dieses Heftes — verlorengegangen! Dagegen ist merkwürdigerweise aus dem 9. Jahrhundert, und zwar „sicher noch vor der oder um die Mitte des 9. Jahrhunderts“ die sogenannte Wiener Handschrift 540 erhalten, ferner aus dem 9. bis 10. Jahrhundert eine Handschrift aus Montpellier, ferner die weitere Wiener Handschrift der Hofbibliothek 473 aus dem Ausgang des 9. Jahrhunderts. Die anderen erhaltenen Handschriften gehören der späteren Zeit bis zum 15. Jahrhundert an. Somit sind aus dem 9. Jahrhundert mehrere Codices erhalten, nur nicht die Originalhandschrift! Immer wieder bekundet doch der „Zufall“ seine Vorliebe fürs Originale!

Alle erhaltenen Handschriften teilt nun Holder-Egger in drei Klassen (A—B—C) ein. Was folgt daraus? Daß von der verlorenen Abschrift zuerst einmal 3 Abschriften gemacht sein müßten, und daß dann die Handschriftenklasse A von der 1. Abschrift abstammen, die Klasse B von der 2. Abschrift und Klasse C von der 3. Abschrift herühren müssen. Höchst befriedigt vernehmen wir nun noch, daß auch diese 3 Ur-Abschriften verlorengegangen sind!

Wie ist nun das Verhältnis hier der 3 Klassen A—B—C untereinander? Es ist hier, wie es allüberall bei den mittelalterlichen Chroniken der Fall ist: die Klassen weichen inhaltlich mehr oder weniger voneinander ab. Es darf als Regel ausgesprochen werden, daß die erhaltenen Handschriften einer (jeden) mittelalterlichen Chronik sich in vielen Angaben — widersprechen. Zahl, Masse und Schwere der Widersprüche

sind natürlich bei den einzelnen Chroniken sehr verschieden; aber niemals fehlen sie ganz. Von solcher mittelalterlichen Quelle erfahren wir z. B. folgendes: (55) Erhalten sind in diesem Falle die Fassungen P, R und E, die natürlich auch mal wieder „alle drei auf eine verlorene Urquelle zurückgehen“. P und R haben nun „den vollständigeren Text, während E schon manches ausgelassen hat. Aber auch in P vermissen wir einiges, was R und E überliefern. Beide R und E zeigen die gleichen Fehler, die sich durch P berichtigen lassen“.

Wir sind neugierig, wie die Fachleute diese merkwürdige Tatsache, daß sich die mittelalterlichen erzählenden Quellen in ihren erhaltenen Handschriften oft so gewaltig widersprechen, erklären. Mit ihrer bekannten Methode: Dummheit als zuverlässigste Erklärung! Entweder nämlich war nach Ansicht der Fachleute bereits der Verfasser ein Trottel, daß er eben von vornherein verschiedene, sich widersprechende „ Fassungen“ seines Werkes in die Welt setzte, oder aber die bösen Abschreiber schmierten blödsinniges Zeug zusammen. Nun können nachlässige Abschreiber sicher allerlei Fehler machen; aber es ergibt sich immer wieder — und wir werden noch im Heft III davon interessante Beispiele vorführen —, daß gerade diese angeblichen Abschreiber-Irrtümer so beschaffen sind, daß man sie mit der Annahme eben eines Schreiber-Versehens nicht erklären kann! Oder der Schreiber müßte mal wieder der Halbidiot gewesen sein, den wir schon so gut und so oft kennenzulernen das Vergnügen hatten.

Glücklicherweise sind wir in der Lage, ein absolut sicheres Kriterium dafür zu besitzen, ob eine mittelalterliche Chronik auf natürlichem oder künstlichem Wege zur Welt gekommen ist, d. h., ob sie unangetastet und echt oder ob sie aus der großen Fälschungszentrale hervorgegangen ist: die Tatsache der Verluststatistik nämlich, die besagt, ob von der fraglichen Chronik X und x, also die Urschrift und die sogenannte „gemeinsame Vorlage“ verlorengegangen sind. Ist von irgendeiner mittelalterlichen erzählenden Quelle die Urschrift und eine (oder mehrere) gemeinsame Vorlage durch den „Zufall“ verlorengegangen, so sind die erhaltenen Handschriften gefälscht bzw. verfälscht, jedenfalls nicht unversehrt durch die Zentrale der Fälschergemeinschaft hindurchgegangen.

Von diesem Gesichtspunkte ergibt sich für die Erklärung der Widersprüche der Handschriften einer und derselben Chronik aus der Natur des Fälschungscharakters folgendes:

Sehr oft stellt die zweite oder dritte Fassung eine im Verlaufe der Aktion geschmiedete „verbesserte“ Auflage eines, wie sich den Fälschern ergeben hatte, verunglückten Machwerkes dar, das aus dem Grunde nicht einfach mehr ganz zurückgezogen werden konnte, weil es bereits allzu fest in der übrigen Fälschungsmasse verankert war. Das gewöhnliche Verfahren bei der Herstellung der gefälschten Chroniken bestand aber darin, von vornherein zwei oder mehrere Bearbeitungen anzufertigen, um gewisse Ereignisse und Namen chronologisch in der Schwebe belassen zu können, weil sich eindeutige Festsetzungen eben als unmöglich herausstellten — genau so unmöglich, wie es in der urkundlichen Überlieferung der Fall war. Die verschiedenen Handschriften (Handschriftenklassen) eines geschmiedeten Werkes sollten sich gegenseitig also nicht nur ergänzen („berichtigen“), sondern sie sollten sich bewußt in gewissen Angaben widersprechen.

Wir können nun sogar a priori bestimmen, wann mittelalterliche Chroniken sich ganz besonders oft und kraß widersprechen müssen, d. h. in welchen Abschnitten die verschiedenen Handschriften einer Quelle besonders häufig Widersprüche aufweisen müssen. Immer dann nämlich, wenn der angebliche Verfasser Ereignisse seiner Zeit oder Dinge berichtet, deren Augenzeuge er gewesen sein will! Tritt dieser Moment ein, so nimmt der vorsichtige Verfasser regelmäßig seine rettende Zuflucht zur doppelten Buchführung seiner „miterlebten“ Begebenheiten — wobei natürlich unter dem angeblichen Autor die spätmittelalterliche Fälscherzunft zu verstehen ist.

Diese Taktik der mehrfachen Buchführung sei nun noch an zwei Beispielen erläutert.

1. Die Chronik des sogenannten Fredegar. Unsere Ausführungen über das angeblich im 7. Jahrhundert entstandene, dem Fredegar zugeschriebene Geschichtswerk gründen sich auf die im Neuen Archiv (56) veröffentlichten Untersuchungen von Br. Krusch. Interessant ist der Befund der handschriftlichen Überlieferung dieses Wer-

tes; es zeigt sich nämlich, daß auch hier wieder die Verluststatistik ein verlorenes Original und eine verlorengegangene gemeinsame Vorlage aufweist.

Krusch unterscheidet die Handschriften (Handschriftenklassen) 1. 2. 3. 4. 5. Davon „bilden 2. 3. 4. 5. eine einzige große Klasse, der 1 als eine von dieser vollständig unabhängigen Handschrift gegenübersteht ... Die Handschriften 2. 3. 4. 5. haben eine große Anzahl Korruptelen gemeinsam: sie schieben (in den Text der Handschr. 1) Worte ein, lassen andere dafür aus, haben dieselben Umstellungen usw. Man liest in Handschr. 1 vollständig richtig und sinngemäß „*Tracia nusque regnata in provincia Romana redigetur*“. Handschr. 2. 3. 4. aber korrumpieren „*Graeciacus, qui regnat*“ (Handschr. 2), „*Graciagus, qui regnat*“ (3), „*Gracia neus*“ und „*Graciacus, qui regnat*“ (in 4 b² und 4 c²) ... und verwandeln so das Land in einen fabelhaften König.“ Die Abschreiber von 2. 3. 4. sind also sehr gedankenlos und doch auch sehr überlegend zu Werke gegangen! „Dieser Umstand“, sagt Krusch weiter, „beweist, daß die genannten Handschriften (2. 3. 4.) aus einem (verlorenen) Urkoder (x) herkommen, der bei weitem fehlerhafter war als die andere handschriftliche Überlieferung, welche uns in 1 erhalten ist.“ Danach hätte der Unsinn also schon in der verlorenen gemeinsamen Vorlage (x) gestanden; aber wie konnte denn der Abschreiber von x aus der ihm vorliegenden Handschrift den fabelhaften König herauslesen? Und warum schrieb dann dieser x den Namen, den er glaubte gelesen zu haben, in so geheimnisvollen Hieroglyphen, daß jeder der Abschreiber von 2. 3. 4. einen anderen König herausbuchstabierte? Krusch untersucht dann weiter, ob die verlorengegangene gemeinsame Vorlage x vielleicht eine Abschrift von 1 sei, oder ob beide Handschriften (1 und x) unabhängig voneinander auf den verlorenen Originalkoder (X) des Fredegar zurückgehen. Sonderbarerweise muß Krusch die Entscheidung in dieser Frage in der Schwebe lassen, da einesteils vieles dafür spräche, 1 und x seien beide aus X abgeschrieben — wobei also der Abschreiber von 1 bei der Unglücksstelle „*Tracia...*“ mühelos und tadellos das Richtige las! — andernteils aber auch x, wo nicht direkt aus 1 — denn dann hätte ja x wohl richtig in 1 „*Tracia...*“ lesen können! —, so doch aus

einer (natürlich ebenfalls verlorenen) Zwischenhandschrift (1 y) abgeschrieben sein könnte, in welchem Falle 1 y der Sünder wäre, der aus dem Lande in 1 einen famosen König gemacht hätte!

Bei der früheren Annahme einheitlicher Entstehung der Chronik durch einen Verfasser blieben eine lange Reihe von Widersprüchen und Verstößen unerklärlich. Krusch lehrte dann die ruckweise Entstehung des Werkes, das nach ihm in drei Bestandteile zerfallen soll. Der eigentliche Fredegar nahm ein älteres Werk vor und „fügte einen Auszug aus den ersten Büchern des Gregor von Tours hinzu, nicht ohne Einnischung von allerlei Fabeln, namentlich über die Vorzeit der Franken: Erzeugnisse einer kindischen Gelehrsamkeit und kecker Erfindung, echter Sage völlig fremd.“ (57) Überhaupt geht die Phantasie mit unserem Fredegar — trotzdem in einem Prolog beteuert wird, „die Wahrheit fleißiger zu verfolgen“ — alle Augenblicke durch. So weiß er uns die Neuigkeit zu berichten, ein Dichter „Virgilius“ (!) habe über die Frankenkönige (!) geschrieben! (Krusch, a. a. D. S. 441.) Ein andermal macht er aus dem trojanischen König Priamus einen Völkernamen (Priami!), der „ihm mit Rodii gleichbedeutend zu sein scheint“. (S. 465.) Ein anderer Bearbeiter hat dann nach Krusch weitere Zusätze gemacht, wobei ihm leider das Unglück passieren mußte, Ereignisse, die er einschob, nicht chronologisch richtig eingegliedert zu haben, denn es folgen sich z. B. aufeinander Ereignisse der Jahre 640, 642, 641; Ereignisse vom Jahre 602 und 616 sind ins Jahr 623 gesetzt. (Seite 634.) Es bleiben somit, wie man sieht, auch bei der Annahme der ruckweisen Entstehung der Chronik noch Unstimmigkeiten und auffällige Angaben genug übrig, die den Historikern Kopfzerbrechen machen können. In den meisten Handschriften sind der Chronik Fortsetzungen angehängt; der Verfasser des ersten Teiles der Fortsetzungen hat einen Auszug aus den *Gesta Francorum* gegeben, bezeugt aber dabei „eine völlige Gleichgültigkeit gegen chronologische Angaben“ seiner Vorlage. (S. 496.) Später hat sich der Verfasser „Feldzüge aus den Fingern gesogen“. (S. 513.) Merkwürdig, wie doch Fredegar und Genossen ihren späteren „Kolle-

gen", den Geschichtsfabulisten, die auch so gern ihre Liebe zur Wahrheit beteuern, auf ein Haar gleichen.

II. Das Rätsel der Überlieferung der Beschlüsse von Tribur. Die Überlieferung der Beschlüsse der vorgeblich im Mai 895 abgehaltenen Synode von Tribur bildet einen Stein des Anstoßes in der historischen Forschung; sie ist für uns interessant als ein Musterbeispiel für die Arbeitsweise der Geschichtsfabulisten. Der Textbestand verhält sich so, daß die amtlichen Beschlüsse dieser Synode „in zwei durch ihre Form und z. T. auch durch ihren Inhalt von einander abweichenden Gruppen von Canonen überliefert" sind. „Die eine Gruppe wird gebildet von der als *Vulgata* bezeichneten Sammlung, welche, versehen mit der Unterschrift von 22 Bischöfen, durch ausführliche Behandlung des Stoffes charakterisiert ist. Die andere Gruppe ist in der Canonensammlung des *Regino* erhalten; sie unterscheidet sich von der *Vulgata* durch die Kürze der Form und bietet außerdem einige Kapitel, welche sich in der *Vulgata* nicht vorfinden. (58) Es geben sich also, kurz gesagt, zwei recht verschiedene Gruppen von Beschlüssen als die echten Verhandlungsergebnisse der Triburer Synode aus. Natürlich können nicht beide Gruppen echt, d. h. amtlich verkündet sein, eine Gruppe muß notwendigerweise gefälscht sein. Die „vermittelnde" Ausnahme von *Ceckel*, (59) eine Gruppe sei amtlich, die andere halbamtlich, mithin stellten beide Gruppen „echte" Beschlüsse dar, widerlegt sich durch die bloße Niederschrift. Wie sucht man die auffällige Erscheinung der beiden widerstreitenden Traditionsgruppen zu deuten? „Es stehen sich zwei weit auseinandergehende Ansichten gegenüber. Man glaubte des Rätsels Lösung zu finden, indem man entweder die kürzeren Canones bei *Regino* für echt, die *Vulgata* hingegen für bloß vorbereitendes Aktenmaterial, für die *prima actio* der Synodalverhandlungen erklärte; oder indem man der *Vulgata* die Echtheit vindizierte und den kürzeren Beschlüssen (bei *Regino*) die Eigenschaft von Triburer Canonen absprach." (61)

a) Die *Vulgata* müßte „das" echte, amtliche Aktenstück über die Beschlüsse von Tribur sein, denn es ist diese Fassung „ein in ausführlicher Form, mit der Unterschrift der anwesenden Bischöfe versehenes

Altstücken.“ (Krause, S. 65.) Krause betont mit Recht, daß auch die Unterschriften der Bischöfe nur den Sinn und Zweck gehabt haben könnten, die unterzeichneten Beschlüsse des Konzils „als dauernd gültige Satzungen und Normen zu bestätigen und zu bekräftigen“. (S. 71.) „Wäre die Vulgata nur die prima actio der Synodal-Verhandlungen, oder ein Entwurf, oder wie man es sonst nennen mag, so müßte man annehmen, daß die Bischöfe in dem Augenblick, wo sie die feierlich verkündigten Kapitel unterschrieben, auch schon von deren Überflüssigkeit und Wertlosigkeit überzeugt gewesen wären.“ — Somit gibt die Vulgata die echten, amtlichen Synodalbeschlüsse? Aber wie erklärt sich dann, daß in der amtlichen Vulgata mehrere Beschlüsse fehlen, und zwar nicht unwichtige Beschlüsse, „welche bei der Tendenz der Synode gerade den Bischöfen von großem Wert sein mußten“? (60)

b) Regino hat vorgeblich sein Werk mit der von ihm überlieferten Gruppe der Triburer Canonen „auf Befehl Rabbods von Trier angefertigt und dem Hatto von Mainz dediziert.“ Beide Bischöfe waren auf dem Konzil von Tribur anwesend gewesen, waren also über die daselbst gefaßten Beschlüsse genau instruiert. Unmöglich konnte da Regino diesen Kirchenobern Sätze für Verhandlungsbeschlüsse von Tribur ausgeben, die es nicht waren, zumal er seine Canonensammlung bald nach der Synode zustande gebracht haben soll. „Es hätte eine unglaubliche Naivität oder eine noch unglaublichere Frechheit dazu gehört, falls Regino in sein auf Befehl Rabbods zusammengestelltes Werk Canonen als Triburische aufgenommen hätte, die es in keinem Sinne waren, und falls er die Nachwerke an Hatto dediziert hätte mit der ausdrücklichen Erklärung, sämtliche Canonen werde Hatto in seiner Bibliothek ohnehin besitzen und kraft seiner Gelehrsamkeit längst kennen.“ (61) — Somit bringt also Regino die „echten, amtlichen“ Triburer Beschlüsse? Die Forschung stapft wie eine Blindkuh im Kreise herum, unfähig, einen Ausweg aus dem Dilemma zu finden. Das große Rätsel hat die allgemeine Aufmerksamkeit so stark absorbiert, daß kleine „Unstimmigkeiten“ oder „Versehen“ natürlich keine weitere Beachtung finden können. Die Versehen beziehen sich bei unserem Thema beispielsweise auf die Angabe, wieviel Bischöfe an der Synode teilgenommen haben. Hören wir darüber Krause: „Die Zahl der Teilnehmer schwankt be-

kanntlich, wenn man von den 27 Bischöfen der Fuldaer Annalen ab-
sieht, zwischen 22 der Vulgata und 26, welche Regino in seiner Chro-
nik angibt." (M. a. D., S. 72, Anmerkung 1.) War etwa 22 die
„halbamtliche“ und 26 die „amtliche“ Teilnehmerzahl?? Und woher
mögen die Fuldaer ihre Wissenschaft von der Anwesenheit von 27 Bi-
schöfen geholt haben? — Summa Summarum: die angeblichen Tri-
buner Beschlüsse in ihren beiden Fassungen sind aus der Werkstatt der
Historiofabulisten — doppelte Buchführung — hervorgegangen.

Nun stehen aber die Fachleute schon seit Beginn des Kapitels auf
dem Sprunge, mir „vernichtende Einwürfe“ entgegenzuschleudern. Wie
können denn die mittelalterlichen Chroniken, so höre ich mir zurufen,
erst in einer spätmittelalterlichen Fälscherzentrale geschmiedet sein,
wenn sich doch aus dem Material (Pergament) und aus Eigentümlich-
keiten des Schriftcharakters ergibt, daß diese Geschichtsquellen aus den
verschiedensten Jahrhunderten des Mittelalters stammen?? Darauf
erwidere ich: wenn erstens alle Dinge für die Fälscherzunft so einfach
gewesen wären, wie die Herstellung von „altertümlichen“ Pergament
und Papier, so hätte sie kinderleichtes Spiel gehabt. Und zweitens: was
man *Entwicklung* der mittelalterlichen (lateinischen) Schrift
nennt, ihre auffällige, immer wechselnde Verschnörkelung der Buch-
staben, ist in Wahrheit eine künstliche Masche der Fälschergeossen-
schaft. Kurz gesagt: die mittelalterliche Schrift ist ein
Phantasieprodukt. Eben aus dieser Tatsache der Künstlichkeit
erklärt sich ja auch die liebe Not, welche die angeblich „praktischen“
Urkundenfälscher immer wieder mit ihren „echten“ Schriftvorlagen
hatten! Auch die mittelalterliche Schrift-*Entwicklung* ist ein
Kunstprodukt, ein Zweig der universalen Aktion. Ich bitte die Herren
Paläographen, unter diesem Gesichtspunkte einmal an das Rätsel der
wie vom Himmel herabgefallenen sogenannten karolingischen Minuskel
heranzutreten. Alles Genauere hierüber an einer späteren Stelle; nur
hier noch die Bemerkung, daß es mit der Künstlichkeit der lateinischen
Schriftentwicklung im Mittelalter zusammenhängt, wenn die „bar-
barischen“ Germanen angeblich erst so späte ihre Schriftzeichen
(Runen) erfunden haben sollen. Auch im ganzen Bereich der Schrift
walteten die Fälscherhände!

Rom als Urheberin der Fälschungsaktion.

Überleitung.

Die historische Quellenforschung war bis heute eine höchst wunderliche Geheimwissenschaft: nicht nur dem tumben Laien wurde der Einblick in ihr Getriebewerk verwehrt mit der klassischen Warnung: Untersuchungen über Quellenforschungen sind keine Lektüre für den gebildeten Laien! Nein, was sich schlimmer ausnimmt: der gesunde Menschenverstand mußte es sich gefallen lassen, daß ihm von den Quellenforschern der Stuhl vor die Tür gesetzt wurde. Dafür wurde der Nonsens auf den Thron der Methode erhoben, und heute ist denn auch das wissenschaftliche Gemüt der Quellenkritiker schon so verhärtet, daß sie unbedenklich zu proklamieren vermögen: die zuverlässigste aller Erklärungen ist und bleibt — die Dummheit der mittelalterlichen Menschen, soweit sie Urkunden- und Chronikenschreiber waren.

Aber wie war es möglich, daß sich die Quellenforschung in diese Sackgasse hineindrängen ließ? Diesem Schicksal mußte sie verfallen, unrettbar, naturnotwendig; und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ihr Handeln von dem einzigen, übermächtigen Triebe bestimmt war und noch ist, an echten Geschichtsquellen zu retten, was nur irgend zu retten ist. Da mit der Methode des gesunden Menschenverstandes die Echtheit der Überlieferung heute nicht mehr bewiesen werden kann, da aber mit Todesangst doch an der Echtheit der (mittelalterlichen) Geschichte festgehalten werden muß — von den Sachleuten wenigstens —, so ist jede Methode willkommen, die diese Echtheit von neuem zu verbürgen scheint, und sei es die Methode des Nonsens.

Eine köstliche Wagner-Anekdote berichtet folgendes: „Als die Gesellschaft sich in den schattigen Alleen des Parkes erging, machte der Meister seinen Begleiter, einen gelehrten Naturforscher, auf eine zu

Häupten einer Säule befindliche Glaskugel aufmerksam, die sonderbarerweise oben kalt und unten warm anzufühlen war. Der Naturforscher hielt ihm einen erläuternden Vortrag über Strahlenbrechung. Als er zu Ende war, habe Wagner lachend gesagt: „Fehlgeschossen, Herr Doktor! Ich habe einfach die Kugel umgedreht, so daß die von der Sonne erhitzte Seite nach unten kam!“ (1)

Auch die Quellenforscher stehen vor der großen mittelalterlichen Geschichtskugel und erklären und interpretieren, was das Zeug hält, halten tief sinnige Vorträge über die psychische Strahlenbrechung der Vernunft bei mittelalterlichen Urkundenschreibern — und merken gar nicht, daß auch diese Kugel gedreht ist, daß auch die mittelalterliche Geschichte, so wie sie vorliegt, keine unangetastete historische Realität darbietet, sondern ein Kunstprodukt der Fälschergenossenschaft vorstellt.

In vorliegenden Heft 3 liegt das Schwergewicht der Untersuchung auf der großen Fälschungsaktion selbst; es wird Aufklärung gegeben über die Fälscherzentrale, den Zeitpunkt und die Urheber der universalen Fälschungsaktion.

Rätsel der fränkischen Königsgeschichte.

In diesem Kapitel betrachten wir nicht einzelne mittelalterliche Quellen für sich, um ihre Unechtheit an sich darzutun, sondern es werden verschiedene, scheinbar voneinander unabhängige Quellen nebeneinander gerückt, um sie von einem ganz bestimmten Gesichtspunkte aus zu betrachten. Wir wollen an einem Beispiele „mehrfacher Buchführung“ aufzeigen, wie die Fälscherzunft im Bereiche der fränkischen Königsgeschichte unheilbare Bruchstellen nachträglich zu verkitten versucht hat. Unstre Stichproben werden den Beweis erbringen, daß

die fränkische Königsgeschichte an wichtigen Punkten gefälscht sein muß, und zwar derart, daß fränkische Könige erdichtete Persönlichkeiten sind.

I. Die Privilegien Benedikts III. und Nikolaus I. für Corbie (Jaffé-Wattenbach 263). Ich schließe mich den Ausführungen von R. Voigt an, der sich in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. XXXV, S. 142 ff. mit den Merkwürdigkeiten dieser beiden Papstdiplome beschäftigt hat.

Das erste Diplom für Corbie, eine Papyrusurkunde Papst Benedikts III., ist datiert vom 7. Oktober 855, und zwar nach Regierungsjahren Kaiser Lothars I. Diese Datierung nach Lothar I. ist die erste Merkwürdigkeit der Urkunde, denn am genannten Tage (7. Oktober) hat Lothar I. gar nicht mehr regiert; er hatte abgedankt, war am 23. September in das Kloster Prüm eingetreten und bereits am 29. September gestorben. „Wenn trotzdem in der päpstlichen Kanzlei noch am 7. Oktober nach seinen Regierungsjahren datiert wurde, so

muß man annehmen, daß damals weder seine Abdankung noch sein Tod in Rom bekannt war.“ (2) Gegen diese Annahme läßt sich vorläufig nichts einwenden. Nun erfahren wir aus der Urkunde folgendes: Der Abt Odo von Corbie sei durch Vermittlung eines Abtes Anselm um Ausstellung von Privilegien beim Papste vorstellig geworden. Weiter wird erwähnt, daß sich für das Kloster beim Papste auch zwei Herrscher verwandt hätten, und zwar können darunter, wie Voigt darthut, nur Lothar I. und Ludwig II. gemeint sein. Lesen wir nun weiter, so finden wir an die beiden Herrscher Lothar und Ludwig Ermahnungen gerichtet — während ihrer Regierungszeit das Klostergut Corbies und das Wahlrecht zu achten —, aber die Anrede erscheint diesmal in einer sonderbaren Verkläuserung, aus der hervorgeht, daß der Urkundenschreiber jetzt nicht mehr neben Ludwig II. wie vorher Lothar I., sondern Lothar II. beider Anrede im Auge hat! „Nur auf zwei Brüder paßt die Ermahnung, zu handeln wie *„memorabiles augusti genitor et avus eorum“*, und wenn gesagt wird, der Vater und der Großvater Lothars und Ludwigs hätten dem Kloster das Wahlrecht beurkundet, so finden wir das durch die Originalurkunde Ludwigs des Frommen und Lothars bestätigt.“ (3) Wenn somit der Papst Lothar II. und Ludwig II. ermahnt, während ihrer Regierungszeit (*suis temporibus*) das Wahlrecht nach dem Beispiele ihrer Vorgänger aufrecht zu erhalten, so kann eine solche Ermahnung nur Sinn haben, wenn man in Rom davon unterrichtet war, daß Lothar I. gestorben war oder wenn wenigstens die Abdankung in Rom bekannt war! Diese Annahme steht aber im schroffen Widerspruch mit der Datierung, aus der hervorging, daß man in Rom am 7. Oktober weder von der Abdankung noch vom Tode Lothars I. Kenntnis hatte!! Voigt sieht die Urkunde für echt an, d. h. aber soviel, als daß wir den schon sattem bekannten Halbidioten aus den Kanzleien der deutschen Könige nun auch in der päpstlichen Kanzlei angetroffen haben! Da wir Nicht-Diplomatiker, denen auch Verstand in die Wiege gelegt ist, an diese Halbidioten der mittelalterlichen Kanzleien nicht glauben können, so müssen wir eine Urkunde mit derartigen Widersprüchen glattweg für gefälscht erklären. Es verfängt aber auch bei unsereinem gar nicht,

wenn Voigt als des Rätsels Lösung angibt, man müsse in Rom eben von der *A b s c h t* Lothars, abzudanken gewünscht haben, denn das größte Rätsel der merkwürdigen Urkunde kommt erst noch.

Das Auffallendste besteht in dem, was die Urkunde *n i c h t* erwähnt. „Überaus befremdend aber ist die Tatsache, daß der Papst seine Mahnung, dem Kloster Corbie keinen Abt aufzunötigen, sondern das Wahlrecht zu achten, überhaupt an Lothar II. und Ludwig II. richtet. Für Eingriffe in das Wahlrecht der Mönche von Corbie kamen diese beiden Herrscher ja praktisch gar nicht in Frage, sondern Karl der Kahle, der wirkliche Herr des westfränkischen Königsloksters, der mit diesem in regen Beziehungen stand; er aber wird in der Urkunde Benedikts völlig ignoriert.“ Trotzdem also der Abt Odo von Corbie durch Vermittlung des Abtes Anselm dem Papste, somit auch der päpstlichen Kanzlei, die notwendigen Unterlagen für die Beurkundung zugestellt hatte, wußte man in Rom nicht, wer der tatsächliche Herr des Loksters war! Um aber nicht fehlzugehen, erkundigte man sich nicht etwa nach der Sachlage, sondern richtete die Ermahnungen vorsichtshalber gleich an *z w e i* Herrscher — leider war aber der rechte nicht unter diesen beiden! „Wenn man in der päpstlichen Kanzlei irrigerweise annahm, Corbie liege im Reichsteil Lothars I., ist es zu verstehen, daß in der Urkunde Karl der Kahle, der wirkliche Herr von Corbie, völlig ignoriert wird, dagegen Lothar II. und Ludwig II. als Herren des Loksters angesehen werden.“ Und einen solchen Urkunden-Wechselbalg nahm Abt Odo unbeanstandet für sein Kloster an und hütete ihn wie einen kostbaren Schatz! Die mit unserer Urkunde verknüpften Rätsel sind hiermit aber noch keineswegs abgeschlossen. Die Urkunde existiert außer dem Original noch in einer Abschrift in einem Berliner Chartular (= Urkundensammlung in Abschriften) angeblich aus dem Ende des 10. Jahrhunderts. Zu unserem Erstaunen lesen wir nun in dieser Abschrift, die Bitte um Ausstellung des Privilegs sei ausgegangen von Lothar, Ludwig und Karl (!), und die Ermahnungen sehen wir jetzt gerichtet an Lothar, Ludwig und Karl! Und um die Sache noch verwickelter zu machen, finden wir dann in der anderen Urkunde, die der Papst Nikolaus I. im Jahre 863 gleichfalls für Corbie ausge-

stellt hat und in der auf die obige Urkunde Benedikts Bezug genommen wird, erwähnt, „Benedikt III. habe sein Privileg auf Bitten Karls des Kahlen ausgestellt, während doch Benedikt selbst in der Originalurkunde Karl mit keinem Worte erwähnt, sondern als Fürbitter Lothar I. und Ludwig II. nennt, die ihrerseits wieder von Nikolaus ignoriert werden.“ (Voigt a. a. D.) Voigt sucht im letzten Falle Rettung aus dem Wirrwarr der Königsnamen durch die Annahme, mit der sich alles und jedes mühelos erklären läßt, „bei der Abfassung des Nikolausdiploms sei ein *Irrtum* unterlaufen“, oder möglicherweise sei noch eine zweite Urkunde Benedikts ausgefertigt worden, bei der Karl wirklich der Fürbitter für Corbie allein gewesen sei. Wäre dem wirklich so gewesen, so wären durch solche Annahme keineswegs die großen Rätsel der ersten Urkunde und ihrer merkwürdig modifizierten Abschrift erklärt, und es bliebe dann doch noch sehr sonderbar, daß die sogenannte zweite Ausfertigung des Benediktischen Privilegs, das Karl den Kahlen genannt haben soll, also die Urkunde, die für den Abt Ddo und das Kloster allein Wert besaß, spurlos verschwunden ist, auch keine Aufnahme in das erwähnte Berliner Chartular gefunden hat, während die wertlose erste Ausfertigung, die Karl gänzlich ignoriert, sorgsam im Kloster gehütet sein soll.

Eine Appellation an den gesunden Menschenverstand läßt keinen Zweifel darüber bestehen, daß sowohl die Urkunde Benedikts als auch das Privileg des Papstes Nikolaus, daß ferner auch die Angabe des Chartulars (Lothar, Ludwig und Karl) gefälscht sind. Um praktisch-materielle Fälschungen zum Nutzen Corbies kann es sich aber nicht handeln, denn auch praktische Fälscher, die nach echten Vorlagen arbeiten und sich über die historischen Verhältnisse Corbies auch sonst orientieren konnten, hätte eine solche babylonische Verwirrung nicht anrichten können. Wenn die Mönche von Corbie in dem Rechtsstreite, um dessentwillen doch dann die angeblichen praktischen Fälschungen hätten angefertigt sein müssen, ein solches Urkundensammelsurium vorgelegt hätten, so würden diese Schriftstücke auf der Gegenseite große Heiterkeit ausgelöst haben. Daß die Fälscher ihre Phantasie spielen ließen, liegt ganz offen zutage, aber es ist unmöglich, daß praktische Urkundenfälschmünzer, die mit ihren Fälsifikaten die Erschleichung bedeu-

tender materieller Vorteile im Auge hatten, ihre echten Vorlagen in den wichtigsten Punkten so aufs gröblichste außer acht gelassen hätten.

Wenn unsere Fälsifikate aber keine praktischen Fälschungen darstellen können, so muß ihre Entstehung auf eine gelehrte Aktion zurückgeführt werden. Betrachtet man die merkwürdig schwankenden Angaben in den Königsnamen, so ist bei der Wahl der Herrscher in den beiden Papstprivilegien und dem Chartular eine bestimmte Absicht und Methode unverkennbar. Man merkt es deutlich, wie der oder die Fälscher bemüht sind, alle drei Herrscher zu ihrem Recht kommen zu lassen, wie sie aber ängstlich vermeiden, sich auf einen festzulegen. Darum erwähnen sie in der Urkunde Benedikts Lothar und Ludwig, nennen in dem Nikolausdiplom Karl und lassen im Chartular alle drei zusammen erscheinen. Nur keine präzise, eindeutige Festsetzung, sondern alles in einem trüben Flusse erhalten! So ist es nicht Zufall, daß die eine Urkunde zwei, die andere einen und das Chartular alle drei Herrscher bringt, sondern die Verteilung der Rollen ist mit voller Absicht getroffen worden. Ein derartiges Verfahren charakterisiert die gelehrte Fälschungsaktion, und zwar die universale Aktion, die mit Erdichtungen arbeiten muß, weil ja echte Vorlagen, die dabei als Ausgangs- und Richtpunkt hätten dienen können, nicht vorhanden waren. Weil in unserem Falle die Phantasie bei der Abfassung der Urkunden eine so ungewöhnliche und unverständliche Rolle gespielt hat, müssen wir schließen, daß echte Unterlagen nicht zur Hand waren und daß solche auch nicht erreichbar waren — eine Schlussfolgerung, die aber wieder durch die Tatsache hinfällig wird, daß die gelehrten Fälscher doch nach „echten“ Vorbildern geschaffen haben müssen, da eben die Urkunden in anderer Hinsicht ganz kanzleimäßigen Habitus zeigen! Wir stoßen auf unauflösbare Widersprüche, die sich nur durch die eine Annahme beseitigen lassen: unsere Fälsifikate sind Ausflüsse der universalen Fälschungsaktion. Bei der universalen Geschichtsdichtungsaktion nämlich ist der anscheinend unvereinbare Widerspruch (einstteils sklavische Abhängigkeit von einer „echten“ Vorlage, andernteils gänzliche Außerachtlassung jeder „echten“ Unterlage und freie

Erdichtung) eine gewöhnliche, ja eine regelmäßige Begleiterscheinung der Fälschungsunternehmung. Es muß eben während des ganzen Verlaufes der universalen Aktion der ganze Bestand der bereits erdichteten Überlieferung behandelt werden, als sei er echt. Die gewaltige Schwierigkeit der Aufgabe läßt jedoch ein völlig fehlerfreies Verschlingen der unzähligen Fäden der etappenweise aufzubauenden Phantasiehandlung nicht zustande kommen, so daß bei jedem Zweifelsfalle die Fälscher wohl oder übel versuchen mußten, die schadhafte Stelle in der Pseudogeschichte, so gut es ging, zu verdecken. Das häufigst angewandte Mittel zur Verkleisterung des Schadens bestand in der Zweideutigkeit, Vieldeutigkeit der Angabe, in der absichtlichen Kompliziertheit und Verschleierung, in einer pythischen Ausdrucksweise, ja in der bewußten Anwendung sich widersprechender Angaben über Ereignisse, Personen, Daten.

Die Benedikturkunde an sich und in Verbindung mit dem Nikolausprivileg und der Abschrift im Berliner Chartular ist ein Musterbeispiel des lasierenden, mit absichtlich zweideutigen und sich widersprechenden Angaben operierenden Fälschungsverfahrens. Zahlreiche weitere Beispiele dieser Art werden wir noch kennenlernen. Ungemein häufig stoßen wir auf zwei sich schroff widersprechende Darstellungen eines und desselben Ereignisses in der literarischen Überlieferung (Chronik, Jahrbuch usw.), und zwar in dem nämlichen Werke. Ein bereits erzählter Bericht erscheint in demselben Werke noch einmal an anderer Stelle, aber das zweitemal mit mehr oder weniger starken Varianten. Die historische Forschung hat für diese auffallende Erscheinung immer die eine billige Erklärung auf Lager: es liegt Unaufmerksamkeit, Versehen, Flüchtigkeit des Verfassers bzw. Abschreibers vor. Mit dem wundervoll nichtsagenden Schlagwort Flüchtigkeit in Konkurrenz mit Halbidiotismus kann man allerdings solche Rätsel mühelos lösen — oder vielmehr, wie wir sehen werden, nicht lösen.

Welches ist nun der wunde Punkt der Pseudogeschichte, das Loch der Überlieferung, das durch unsere drei Urkunden gestopft werden

sollte? Das Schwancken in den Königsnamen führt uns auf die Spur: es ist etwas faul in der fränkischen Königsgeschichte, und zwar an der Stelle, an der man eine Verwirrung, ein Scheitern der Fälschungsaktion förmlich voraussehen kann. Es handelt sich nämlich um die Epoche kurz nach der Teilung des Reiches Karls des Großen, d. h. um die Anfänge der Nationalgeschichte Frankreichs, Deutschlands und Italiens! Wenn in dieser gefährlichen Etappe der Fälschungsaktion, in der erstmalig nationale Tendenzen in der Fälscher-genossenschaft eine Rolle zu spielen begannen, unter der französischen, deutschen, italienischen Sektion nicht bis ins Kleinste und Subtilste eine Einigung und Übereinstimmung erzielt werden konnte, dann mußte es kommen, wie es denn auch tatsächlich gekommen ist: in diesem Kapitel des großen Geschichtsromans gerieten die Fäden der Handlung in eine merckliche Verwirrung. Es ist nun von größter Bedeutung, ob es möglich ist, für diese Verwirrung in der fränkischen Geschichte, die ihren Ausdruck in den schwankenden Angaben der Herrschernamen findet, weitere Belege beizubringen. Und das ist in der That möglich.

II. In der Handschriftengruppe B der *Fuldaer Annalen* (Jahrbücher) wird eine Gesandtschaftsreise des päpstlichen Legaten Arsenius zu den karolingischen Königen *z w e i m a l* erzählt, aber das zweitemal mit bedeutenden Abweichungen in den tatsächlichen Angaben. „Einmal wird es als Aufgabe des Arsenius bezeichnet, Ludwig den Deutschen mit Lothar II. und Ludwig von Italien auszuföhnen“, das andere Mal „tritt für den zuletzt genannten Karl der Kahle ein. (4) Nach Hellmann soll hier — natürlich! — ein „Mißverständnis eines Abschreibers vorliegen“, der eine Korrektur des ersten Berichtes „entweder vom Rande her oder von besonderen Einlagen, wo wir sie uns ursprünglich denken müssen, in den Text gelangen ließ.“ Wir wollen uns einmal an die Stelle dieses so flüchtig arbeitenden Kopisten versetzen. Vor ihm liegt ein Exemplar der *Fuldaer Annalen*, aus welchem er jetzt den Gesandtschaftsbericht abzuschreiben hat. Am Rande steht eine Ludwig von Italien betreffende Korrektur. Der Kopist übersieht in seiner Flüchtigkeit diese Korrektur und schreibt den Bericht ab, ohne die Randnotiz zu beachten. Als er dann bereits noch viele weitere Seiten abgeschrieben hat, entdeckt er zufällig beim Zurückblättern die vor-

her übersehene Korrektur und kommt nun auf einen „genialen“ Einfall: nicht etwa, daß er Ludwig durchstreicht oder ausradirt, um Karl dafür einzusetzen, nein — er schreibt den ganzen Bericht mit Berücksichtigung der Korrektur an der späteren Stelle, bei der er eben angelangt ist, noch einmal ab! Doch Hellmann legt selbst auf diese erste Erklärung nicht allzuviel Wert und meint, die Korrektur kann auch auf einem Einlageblatt gestanden haben. Unser unaufmerksamer Kopist hat also schon einmal den Arseniusbericht ohne die Korrektur abgeschrieben und ist schon mit seiner Abschreibearbeit weit vorwärts gekommen, da fällt ihm plötzlich das Einlageblatt mit der vermerkten Korrektur in die Hand. Natürlich muß auf der Einlage vermerkt sein, auf welche Stelle des Werkes sich die Korrekturnotiz bezieht: beispielsweise muß da gestanden haben: in dem Arseniusbericht ist Ludwig von Italien zu streichen und dafür Karl der Kahle zu setzen. Was tut der schlaue Kopist? Beileibe nicht das Nabeliegende, das einzig Richtige, das, was jeder vernünftige Mensch in solchem Falle tun wird, nämlich in dem schon abgeschriebenen Bericht die Berichtigung anbringen, nein — er schreibt den ganzen Gesandtschaftsbericht an der Stelle, bei der er eben angelangt ist, d. h. also: zu einem falschen Jahre, noch einmal ab! Doch wir können unsern „flüchtigen“ Abschreiber nun beiseite lassen, denn der Kern des Rätsels liegt darin, daß ein Jemand, sei es der Verfasser oder ein Überarbeiter des Werkes, auf den sonderbaren Einfall kam, überhaupt eine so einschneidende Korrektur vorzunehmen, indem er einen Herrscher mit einem andern vertauschte. Wie in der oben besprochenen Benedikturkunde muß auch diesmal Karl das Malheur begegnen, zuerst ignoriert zu werden. Für sich allein gewertet, braucht ein solches „Versehen“ keinen großen Eindruck zu machen. Im Hinblick auf die merkwürdige Benedikturkunde jedoch macht uns die Namensvertauschung stutzig; denn wir sehen die Absicht — und wissen genug! Das Versehen, einen Bericht in einem und demselben Werke zweimal zu bringen, und zwar sehr bezeichnender Weise das zweitemal mit Abänderungen, ist nämlich ein Fälschertrick, der uns noch oft begegnen wird. Der historische Forscher hat bisher keinen Argwohn aus dieser Erscheinung ge-

schöpft — es handelte sich nach allgemeiner Ansicht ja nur um Verse-
hen —, obwohl oder vielleicht weil die Varianten sich sehr
häufig auf Namen und Daten beschränken. Aber
gerade in der bewußten Abänderung von Daten und Namen liegt in
solchen Fällen die Tendenz der „versehentlichen“ Doppelberichte des-
selben Ereignisses.

III. Einen weiteren Beleg für die auffallende Unsicherheit in den
Angaben der fränkischen Herrscher in der Zeit nach der Teilung des
Reiches bietet uns das Register Papst Johannis VIII. (5) Nach
Caspar (Studien zum Register Johannis VIII.) ist in dem Briefe
Nr. 87 des Registers, der an Ludwig den Stammher, Karls des Kahl-
en Sohn, gerichtet ist, „augenscheinlich vom Rande eine
zweite Anrede hineingekommen“, nämlich neben „Lud-
wig, Sohn Karls“ noch „Ludwig, dem Sohne König
Ludwigs, d. h. Ludwig der Jüngere, Ludwigs des Deutschen Sohn.
Auch hier soll nach der Meinung Caspars ein Versehen des Registra-
tors vorliegen, der eine Randnotiz fälschlicherweise in den Text gelan-
gen ließ. Dieser Registrator mußte nicht nur unaufmerksam gewesen
sein, wenn er den Bock nicht bemerkte, den er schoß, er mußte geradezu
ein Idiot der uns so bekannten Art gewesen sein, wenn er bei der Ein-
tragung des Briefes mit der größten Gemütsruhe neben den einen
Ludwig noch den anderen Ludwig setzen konnte. Und das Allersonder-
barste: weder der Registrator noch zwei Korrektoren haben später das
Versehen bemerkt, und obwohl viel korrigiert worden
ist, hat niemand an der verunglückten Anrede An-
stoß genommen! Daß man aber diese Entgleisung, die dergestalt
war, daß sie der gewissenhafte Korrektor bemerken mußte, unangestastet
stehen gelassen hat, ist ein Zeichen, daß man den Fehler nicht sehen
wollte. Es verhält sich denn auch in diesem Falle ebenso wie mit dem
absichtlichen Rätsel der Benedikturkunde und dem Doppelbericht der
Fuldaer Annalen: man wollte und konnte sich nicht auf einen bestimm-
ten Ludwig festlegen, sondern hatte ein Interesse daran, zwei Eichen im
Feuer liegen zu haben, sich eine offene Hintertür zu erhalten.

IV. Den vollen Beweis, daß in der fränkischen Königs- und Kai-
sergeschichte ein heilloser Wirrwarr herrschte, liefert uns nun aber der

berühmte Verfasser der Sächseugeschichte, Widukind von Korvey. Es gewährt ein eigen Vergnügen, zu sehen, wie sich die Geschichtsforscher mit der Beurteilung dieses Chronisten abzufinden wissen. In einem Atemzuge wird Widukind aufs höchste gelobt und aufs kräftigste getadelt, seine Gewissenhaftigkeit, Genauigkeit gerühmt, seine Unaufmerksamkeit und Flüchtigkeit mißbilligend vermerkt. Und wahrlich, es muß merkwürdig unter der Hirnschale dieses mittelalterlichen Geschichtsschreibers zugegangen sein. Die unangenehme Tatsache läßt sich nicht wegleugnen, daß dem Korveyer Mönch eine lange Reihe der ungeheuerlichsten Versehen und Fehler unterlaufen sind. Unglaubliche Dinge sind ihm passiert. Obwohl er sich leicht unterrichten konnte, denn ihm standen gute Quellen zur Verfügung, verwechselt Widukind bekannte Persönlichkeiten der Geschichte, als ob — es sich nicht um Geschichte, sondern um die Konzeption eines Romans gehandelt hätte. Widukind hat Karl II. (den Kahlen) von Westfrankreich und Karl III. (den Dicken) von Schwaben für eine und dieselbe Person gehalten!! Er hat Ludwig, den Sohn Ludwigs des Deutschen, und Ludwig, Arnulfs Sohn, verwechselt! Und solche massiven Fehler hat Widukind während der ganzen Ausarbeitung und sogar bei einer Neubearbeitung seines Werkes nicht bemerkt!! Wunderlich, höchst wunderbar — wenn es wahr wäre! Aber das Wunderlichste, daß die Historiker, ohne irgendwelche Skrupel zu verspüren, an die Wirklichkeit solcher „Versehen“ zu glauben vermögen. Wieviel Fußritze muß doch eine Vernunft schon eingesteckt haben, um die Zumutung geduldig hinzunehmen, ein mittelalterlicher Chronist, der gute Quellen zur Hand hatte, um sich über die zu behandelnde Materie leicht unterrichten zu können, hätte solch einen hahnebüchenen Unsinn zusammenschreiben können und hätte noch dazu solche Entaleisungen niemals bemerkt. Da müßte man entweder annehmen, Widukind gehöre in jene bekannte Kategorie der Halbidioten, da er aus „echten“ Quellen so ungeheuerliche Dinge herauslesen konnte, oder man sieht sich zu der Annahme gedrängt, Widukind habe, ohne einen Blick auf die ihm zur Verfügung stehenden Quellen zu werfen, fröhlich in den Tag hin-

einphantasiert. Dabei war Ludwig, der Sohn Arnulfs, als Widukind seine Sächsengeschichte geschrieben haben soll, erst vor fünf Jahrzehnten aus dem Leben geschieden! Die Appellation an den gesunden Menschenverstand endet somit in dem Ergebnis: es ist psychologisch unmöglich, daß ein wirklicher Chronist des 10. Jahrhunderts so borniert und so flüchtig gewesen sein könne, daß er die bekanntesten Persönlichkeiten, von denen ihn nur ein Zeitraum von hundert, bzw. fünfzig Jahren trennte, auf die unglaublichste Weise durcheinanderwarf, ohne je seine Irrtümer gewahr zu werden. Auch der Fall Widukind liefert einen Ring in der Beweiskette, daß einige karolingische Herrscher Phantasiegestalten darstellten. Die universale Fälschungsaktion scheiterte an der Aufgabe, eine lückenlos ineinanderfassende Überlieferung über die Entstehung der Nationalgeschichte Italiens, Deutschlands und Frankreichs zu erdichten.

2.

Einhard's Leben Karls des Großen.

Die Lebensbeschreibung Karls des Großen von Einhard gehört zu den bekanntesten und berühmtesten erzählenden Geschichtsquellen des Mittelalters. Der Forschung gilt bis heute dies Werk als unzweifelhaft echt. Ich will hiergegen nun nicht behaupten, daß überhaupt niemals ein echtes Werk Einhard's über Karl existiert habe; aber ich werfe die Frage auf: ist das Werk Einhard's, so wie es heute vorliegt, die alte, echte, unangefastete Quelle? Ich verneine diese Frage und behaupte: das heute vorliegende Werk ist durch die Fälschergenossenschaft systematisch umgearbeitet, d. h. gefälscht worden. Das echte Werk Einhard's ist vernichtet worden.

Über die Biographie Kaiser Karls, die unter dem Verfassernamen Einhard umgeht, hat Ranke (6) sich wie folgt vernehmen lassen: „Vielleicht in keinem neueren Werke tritt die Nachahmung der An-

rikt stärker hervor als in Einhards Lebensbeschreibung Karls des Großen. Sie ist nicht allein in einzelnen Ausdrücken und der Phrasologie, sondern in der Anordnung des Stoffes, der Reihenfolge der Kapitel, eine Nachahmung Suetons. Wie auffallend, daß ein Schriftsteller, der eine der größten und seltensten Gestalten aller Jahrhunderte darzustellen hat, sich dennoch nach Worten umsieht, wie sie schon einmal von einem oder dem anderen Imperator gebraucht worden sind. Einhard gefällt sich darin, die individuellsten Eigenheiten der Persönlichkeit seines Helden mit den Redensarten zu schildern, die Sueton von Augustus oder Vespasian oder Titus oder auch hie und da von Tiberius gebrauchte . . . Das Buch ist voll von historischen Fehlern. Nicht selten sind die Regierungsjahre falsch angegeben . . ., über die Teilung des Reiches zwischen den beiden Brüdern wird das Gegenteil von dem behauptet, was wirklich stattgefunden hat . . .; Namen der Päpste werden verwechselt; die Gemahlinnen sowohl wie die Kinder Karls des Großen nicht richtig aufgeführt; es sind so viele Verstöße zu bemerken, daß man oft an der Echtheit des Buches gezweifelt hat, obwohl sie über allen Zweifel erhaben ist.“ (!)

So hat ein Ranke, so hat der größte deutsche Geschichtsschreiber geurteilt! Stellen wir diesem Urtheil den Ausspruch eines der bedeutendsten Diplomaten an die Seite: die Fülle der entdeckten Fehler und Unregelmäßigkeiten in den urkundlichen Schriftstücken des Mittelalters berechtigt uns nicht mehr, selbst den Konsens als Verdachtsgrund geltend zu machen! (7) — so wird mit erschreckender Deutlichkeit klar, auf welchem gefährlichen Punkte die historische Forschung samt und sonders mit ihren relativen Scheinmethoden angelangt ist. Was schert die Forscher die lebendige Erfahrung! was schert sie der gesunde Menschenverstand! Und wenn sie noch so gern über die ungeheuerlichsten Entgleisungen und Verstöße der mittelalterlichen Urkunden- und Chronikenschreiber den Kopf schütteln möchten, es ist ihnen durch ihre heilige, altüberlieferte „kritische Vergleichungsmethode“ verwehrt, vermittels der sie „empirisch“ festgestellt haben, daß der Kern der schriftlichen Überlieferung unzweifelhaft echt ist. Was das Leben Karls von Einhard im besonderen anlangt, so

wird jeder Zweifel an der Echtheit mit dem Hinweis unterdrückt: Einhard darf nicht als singuläre Erscheinung betrachtet werden! Die Fehler, die man ihm nachweisen kann, sind in der gleichen Weise und Schwere von aberhundert anderen als „echt“ anerkannten Schriftstellern des Mittelalters gemacht worden! Will man denn etwa alle diese Autoren für unecht erklären?! Also ist auch die Biographie Karls des Großen selbst für Ranke hinsichtlich ihrer Echtheit über allen Zweifel erhaben!! Ein anderer neuzeitlicher Historiker, M. Taugl, hat den Satz ausgesprochen: „Wir sind bei allen unseren Forschungen Sklaven der Überlieferung.“ (8) Ein wahres Wort, nicht nur in der speziellen Bedeutung, in der Taugl es gerade angewandt hat, sondern im Hinblick auf die historische Forschung überhaupt, ganz besonders aber in bezug auf die Methode!

Wer mit mir den gesunden Menschenverstand als den allein zuständigen Richter anruft, der ist sich schon nach den kurzen Angaben Rankes über die Natur und Herkunft der dem Einhard zugeschriebenen Lebensbeschreibung Kaiser Karls völlig klar. Das Büchlein, so wie es vorliegt, ist eine unverkennbare Frucht der universalen Geschichtsbedichtungsaktion. Eine nähere Besprechung mag den ersten Eindruck verstärken.

Um die Schwere und Bedeutung der zu besprechenden Verstöße Einhards ganz zu verstehen, ist es notwendig, sich daran zu erinnern, daß dieser Autor nicht fünfzig oder hundert Jahre nach Karls Tode geschrieben, auch sein Dasein nicht in einer weltentlegenen Klausur abgelebt haben soll, sondern daß er, nach der Überlieferung, jahrelang am Hofe Kaiser Karls zugebracht, mit Karl selbst, sowie mit den Gliedern der kaiserlichen Familien vertrauten Umgang gepflogen hat und mit bekannten und bedeutenden Gelehrten am Kaiserhofe verkehren mußte. In der Lebensbeschreibung des Kaisers, die, wenn echt, nicht lange nach Karls Tode entstanden sein könnte, schreibt nur der angebliche Zeitgenosse Einhard: „Über die Geburt, die Kindheit, ja auch das Knabenalter Karls etwas zu sagen, hielt ich für töricht, weil niemand etwas darüber schriftlich aufgezeichnet und niemand mehr am Leben ist, der

Auskunft darüber geben könnte.“ (9) Schon dieses Geständnis bricht dem angeblichen Zeitgenossen Einhard den Hals. Einhard will sich bemüht haben, Näheres über Karls Geburt und Jugend zu erfahren, aber er hat zu seinem Leidwesen nichts Schriftliches darüber auffinden können, auch hat er keinen mehr am Leben getroffen, der ihm Auskunft hätte geben können. Wie, sollte Einhard denn auch vor dem Tode des Kaisers, als noch Personen, die Aufklärung geben konnten, am Hofe lebten, nie einmal nach dergleichen Dingen gefragt haben? Hat er so wenig Interesse für den verehrten Freund und Kaiser, daß ihm dessen Jugendschicksale so völlig gleichgültig waren? Und sollte er nicht doch ungefragt etwas über den jungen Karl von den älteren Hofleuten erzählen gehört haben? Hatte nicht Karls Mutter, die doch bis zum Jahre 783 gelebt haben soll, hatte überhaupt keiner, der über die Umstände der Geburt und der Jugend des großen Kaisers durch persönliches Mitelerleben unterrichtet war, der jüngeren wissensdurstigen Generation von dem jungen Königssohne erzählt?? Hatte wirklich keiner der Hofleute und Freunde des Kaisers sich von der Mutter wenigstens das J a h r und den D r t der Geburt ihres Sohnes saagen lassen? Und wenn ja, sollte dieser also Belehrte keinem andern am Hofe von seinem Wissen erzählt haben? Ich frage noch einmal, sollte ein Mann, der wie Einhard jahrelang am Kaiserhofe lebte, ohne jede Kunde von den Lebensumständen des jungen Karls geblieben sein? Und wenn Einhard vor des Kaisers Tode von dergleichen Dingen nichts vernommen hatte und nichts hören wollte, sollte man ihm wirklich, als er endlich Nachfrage hielt, am Hofe keinerlei, man beachte wohl! Keinerlei Auskunft, nicht einmal über J a h r und D r t der Geburt, haben geben können?? Ich erkläre eine derartige Unwissenheit am Hofe für glatte, wenn unmöglich. Der Verfasser der Biographie, der eine völlige Unwissenheit in diesen Punkten bekennen muß, kann nie und nimmer in der Nähe und am Hofe Karls des Großen gelebt und gewirkt haben, die Sprägen auf den Dächern hätten ihm sonst das richtige Liedlein singen können. Dagegen war es für die spätmittelalterlichen Geschichtsfabulisten ein Akt weiser Vorsicht, sich bezüglich dieser heiklen Punkte dumm zu stellen, denn wie so oft, so ist auch an dieser Stelle der chronologische Bau des erdichteten Geschichtsromans aus den Fugen gegangen. Die

Geschichtsquellen, die das Geburtsjahr des Kaisers nennen, bieten drei Zeitpunkte zur Auswahl, nämlich die Jahre 742, 743 und 747.

Der Pseudo-Einhard weiß ferner nicht die Dauer der Regierungszeit Karls; im Kap. 15 spricht er von „47 Jahren, die er regierte“. Diese Zahl ist falsch, denn Karl regierte nach der „echten“ Überlieferung nur 45 Jahre und 4 Monate. Das Tollste aber ist, daß die richtige Regierungszeit des Kaisers überhaupt kein Mensch am Hofe — am Hofe, an dem die gelehrtesten Historiker der Zeit gelebt haben sollen! — wußte und in Erfahrung bringen konnte. Einhard berichtet nämlich (Kap. 31), auf einem vergoldeten Bogen über des Kaisers Grab in der Marienkirche in Aachen sei folgende Inschrift zu lesen: „Hier unten liegt der Leib Karls des großen und rechtgläubigen Kaisers, der das Reich der Franken herrlich vergrößert und siebenundvierzig Jahre hindurch glücklich regiert hat. Er starb als ein Siebziger, im Jahre des Herrn 814, in der siebenten Indiktion, am 28. Januar.“ Die falsche Angabe der Regierungsdauer hätte also sogar das Grabmal Karls des Großen geziert! Wenn man sich noch über etwas wundern kann, so ist es die Tatsache, daß die offiziöse Grabinschrift das Datum des Todes „ganz richtig“ anführt. Auch über die Regierungszeit des Karlmann hat Einhard nicht das Richtige in Erfahrung bringen können, denn er sagt hierüber: „Karlmann war, nachdem er zwei Jahre mit seinem Bruder gemeinschaftlich die Herrschaft geführt hatte, einer Krankheit erlegen“, was nicht stimmt, denn nach „echter“ Tradition regierte Karlmann 3 Jahre und 2 Monate. Nach Einhard (Kap. 18) gebar Karls Gemahlin Hildegard ihm 3 Söhne und 3 Töchter. Paulus Diaconus berichtet jedoch, Hildegard habe dem Kaiser 9 Kinder (4 Knaben und 5 Mädchen) geschenkt. Simson (10) sucht die Angabe Einhards durch die Erklärung zu rechtfertigen, „Einhard rechnet nur die Bertrada überlebenden Kinder Karls von der Hildegard“ — wovon jedoch bei Einhard nichts steht.

Ganz aus den Fingern gezogen sind die Angaben Einhards über die Teilung des Reiches. „Einhard stellt diesen Hergang in einer Weise dar, welche zeigt, daß er darüber nicht recht Bescheid wußte und die keinen Glauben verdient. Er erzählt, nach Pippins Tode seien die Franken zu einer allgemeinen Reichsversammlung zusammengetreten und hätten

beide Brüder als Könige eingesetzt, so zwar, daß beide den Reichskörper gleichmäßig untereinander teilen, Karl denjenigen Teil erhalten sollte, den einst ihr Vater Pippin (also Neustrien, Burgund und die Provence), Karlmann jenen, welchen damals ihr Oheim Karlmann empfangen hatte (also Aufrastien, Alamannen und Thüringen). Den „wahren“ Hergang erzählt der 4. Fortfeger Fredegars. Darnach nahm „Pippin selber in seiner letzten Lebenszeit die Verteilung des Reiches unter seine beiden Söhne unter dem Beirat seiner Großen vor.“ (11) Nach diesem Berichterfatter hat nun Karl Aufrastien erhalten, Karlmann aber Burgund, Provence, Gothien, Elfaß und Alamannen, wobei merkwürdigerweise diesmal Neustriens und Thüringens keiner Erwähnung geschieht! Urkundliche Angaben „bestätigen“ wenigstens in bezug auf Elfaß und Burgund, daß der Fortfeger des Fredegars im Rechte ist, denn „die wenigen aus jenen Jahren erhaltenen Urkunden für diese Gebiete rühren alle von Karlmann her. (11) Daß sich Einhard nicht hätte über den wahren Sachverhalt orientieren können, ist völlig ausgeschlossen. Wie ist es ferner denkbar, daß Einhard mit seiner bewußten oder unbewußten Unwahrheit in seiner Biographie Karls ungerügt durchgekommen ist?? Ergötzlich ist, wie Einhard die „doppelte Buchführung“ handhabt: Im 30. Kap. berichtet er: Karl starb im zwei und siebzigsten Jahre seines Alters. Im 31. Kap. erzählt er von dem Grabbogen, auf dem gestanden haben soll: Er (Karl) starb als ein Siebziger. Einen Widerspruch merkt Einhard natürlich ganz und gar nicht!!

Gefährlich entgleist ist Einhard mit seiner Darstellung eines Ereignisses, das nicht nur am Kaiserhofe, sondern im ganzen zivilisierten Abendland bekannt sein mußte: die auf die Autorität des Papstes Zacharias hin erfolgte Erwählung Pippins zum fränkischen Könige. Einhard läßt den König Hilderich auf Befehl des Papstes Stephan abgesetzt, geschoren und ins Kloster geschickt werden! Dieses peinliche „Versehen“ Einhards sucht man mit dem Hinweis zu entschuldigen und erklärlich zu machen, Papst Stephan habe die Wahl seinerseits bestätigt, deshalb der verzeihliche Irrtum und die Verwechslung des Verfassers. Wenn also sogar dem Zeitgenossen Karls des Großen diese dumme Verwechslung passieren mußte, so wird

man sich nicht wundern — oder doch? —, daß einige Jahrhunderte später an der Kurie in Rom dieselbe Unsicherheit darüber herrschte, wer denn eigentlich, ob Zacharias oder Stephan, den letzten Merowingerkönig von der Königsbühne abgehen hieß. Ich lasse im folgenden über diesen Punkt Scheffer-Boichorst reden: „Im August 1076 gibt Gregor VII., um seinen Schritt gegen Heinrich IV. zu rechtfertigen, dem Bischof von Metz zu bedenken: *cur Zacharias papa regem Francorum deposuerit . . .*“ (12) (Gregor nennt also „richtig“ den Zacharias.) Ein Kardinal, Deusdedit, der Hofkanonist Gregors VII., welcher den Ausspruch Gregors übernahm, spricht nun „irrtümlicherweise“ von Stephan als dem Papste, der den Hilde- rich absetzen ließ. Ein anderer Kanonist, der im Auftrage Gregors arbeitete, Bonitho, „ging noch einen Schritt weiter, er nannte nicht bloß Stephan anstatt Zacharias, sondern machte aus dem abgesetzten König einen Bruder Pippins. Offenbar ist man — ein Zeichen für das Interesse, welches die Frage erregte — an Einzelheiten (!!) irre geworden: und als nun der Verfasser der Streitschrift „*De unitate ecclesiae conservanda*“ wider Papst Gregor in die Schranken trat, nannte er Zacharias und Stephan.“ (12) Wahrlich, man war in Rom, trotzdem Gregor VII. über den „wahren“ Sachverhalt unterrichtet war, an „Einzelheiten“ gewaltig irre geworden! Sehr gedankenlos zeigte sich auch der sogenannte Mönch von St. Gallen, der angeblich um 883 über die „Taten Karls des Großen“ schrieb. Er läßt auf den Papst Stephan — Leo folgen, hat also keine Ahnung — er, der Mönch! —, daß vor Leo 23 Jahre ein Papst Hadrian regiert hat! Irren ist menschlich, sagt entschuldigend und beschwichtigend die historische Forschung dazu. Wir ziehen die Summe so: das dem Einhard zugeschriebene Büchlein über Karl den Großen ist unecht, es weist derartig schwere Verstöße auf, daß ein am fränkischen Hofe Jahre hindurch lebender Gelehrter unmöglich der Verfasser sein kann.

Der schlagendste Beweis jedoch, daß die echte Quelle vernichtet wurde und die vorliegende Quelle ein verunglücktes Nachwerk aus der Fälscherzentrale darstellt, wird durch die sogenannte Handschriftenüberlieferung der *Vita Karoli Magni* gegeben. Ich erinnere an die Aus-

föhrungen über diesen statistischen Punkt im 10. Kapitel des 2. Hefes. Der „Zufall“ hat, wie wir sahen, nicht nur die Urschrift, sondern auch die drei Ur-Abschriften spurlos verschwinden lassen!

Wie sehr aber sich die Fälscher, die mit der Umschmelzung der Einhard'schen Biographie beauftragt waren, den Kopf hinsichtlich der Datumsangaben in Karls Grabschrift zerbrochen haben, wie sie schließlich zur bewährten mehrfachen Buchführung greifen mußten, das erfahren wir durch die Untersuchung Holder-Eggers. (13)

In der Grabschrift Karls des Großen „*Decessit septuagenarius anno Domini DCCCXIII. indictione VII*“ — fehlt a. D. DCCCXIII in einer Handschrift A³. „Dom. DCCCXIII“ fehlt in Handschrift B. C¹, und C¹ hat „anno indictionis septimo“. Die Jahreszahl allein fehlt in A². Für Indictione VII haben die Handschriften B¹ und B³ „VI“. Diese auffällige Verschiedenheit in den Datumsangaben kann Holder-Egger nun nicht anders erklären als durch folgende Annahme: „Einhard's erstes Original und auch B hatten also nur „anno . . . , indictione . . .“, und in C war sicher die Jahreszahl noch nicht ausgefüllt, so auffällig das ist, da man doch nicht zweifelhaft sein kann, daß Einhard das Todesjahr des Kaisers bekannt war. Aber die Rechnung nach Inkarnationsjahren mochte auch einem Einhard noch nicht geläufig sein, er gibt in der ganzen Vita kein solches Jahr an.“

Da haben wir ihn glücklich wieder: unseren allbekannten mittelalterlichen hochgebildeten Halbidioten! Auch Einhard zählt zu diesen Prachtexemplaren! Auch er verfiel in den magischen Dämmerzustand, sobald er Datumsangaben machen mußte! Auch ein Einhard konnte nicht bis 50 zählen! Auch ein so großer Gelehrter wie Einhard stand wie ein kleines Kind ratlos da, wenn es sich um Datierungen handelte. Nicht einmal das Todesjahr seines Kaisers konnte er angeben, denn er ließ in seiner Urschrift eine Lücke!! Wir wissen aber, was diese Lücke und die Zweideutigkeiten in den verschiedensten Datumsangaben der verschiedenen Handschriften zu bedeuten haben: daß nämlich Einhard's Werk in seiner heutigen Fassung ein Machwerk der großen Fälschungsaktion ist.

Die gefälschten mittelalterlichen Register der Päpste.

Wir lenken nunmehr den Blick in eine ganz bestimmte Richtung: nach Rom. Und zwar halten wir im Geiste Umschau in den Kanzleien der mittelalterlichen Päpste. Uns interessieren in erster Linie die in den Papstkanzleien angefertigten Registerbände. Die überaus hohe Bedeutung dieser amtlichen Aktenstücke der Kurie erklärt sich aus dem Umstande, daß die Geschichtsforschung in ihnen mit Recht das Rückgrat und die Achse der gesamten mittelalterlichen Überlieferung erblickt. Die Frage, die wir jetzt aufwerfen, lautet: sollte auch im mittelalterlichen Rom, im Schoße der Kirche, in der Kurie gefälscht sein?

Die Register der Päpste. Insbesondere das Register Johannis VIII. und Gregors VII. Unter einem Register versteht man eine Sammlung von Urkunden *abschriften*, hergestellt in der Kanzlei eines *Ausstellers* (Papst, Kaiser, Bischof usw.), und zwar kommen für die Eintragung in das Register, im Prinzip wenigstens, nur die in der jeweiligen Kanzlei selbst ausgestellten oder doch von der Kanzlei ausgegebenen Diplome in Frage. Das Gegenstück vom Register ist das *Kopialbuch* oder *Chartular*, ein Sammelband von Urkundenabschriften, den sich irgendein *Empfänger* von den Urkunden, die er erhalten, angelegt hat. Die Führung von Register, in die alle aus einer bestimmten Kanzlei ausgehenden Urkunden, Briefe und Verfügungen eingetragen werden, ist aus dem Bedürfnis der Aussteller hervorgegangen, den Überblick über die Masse der ausgegebenen amtlichen Schriftstücke nicht zu verlieren. Eine geordnete Verwaltung war nur dann möglich, wenn die verfüngstreffende Instanz jederzeit in der Lage war, sich durch Nachschlagen im Register über die wesentlichen Punkte jedes ausgegebenen Schriftstückes zu informieren. Es mußten, wenn die Registerführung in einer bedeutenden Kanzlei nachlässig und lückenhaft betrieben wurde, sehr bald unsichere und auf die Dauer ganz unhaltbare Zustände im Verwaltungswesen eintreten, so daß jeder Aussteller im eigensten Interesse bedacht sein mußte, sich ein tadelloses Register anzulegen. Die Päpste haben

früh die Bedeutung und Vorteile geregelter Registerführung erkannt. Aus der Überlieferung hören wir, daß sie sich in vielen Fällen auf die Register berufen, sie zur Neuausfertigung verlorengegangener Schriftstücke herangezogen und zwecks Prüfung auf ihre Echtheit vorgelegte Briefe, Urkunden usw. mit den betreffenden Registerkopien verglichen ließen.

Die diplomatische Forschung hat von den mittelalterlichen Registern im allgemeinen und von den päpstlichen Registern im besonderen eine hohe Meinung. Die Überzeugung von der Echtheit der erhaltenen Registerbände wurzelt bei den Forschern so tief, daß jeder Zweifel als eine Abirrung der Vernunft empfunden wird. Breslau (14) spricht sich wie folgt über die Registerabschriften aus: „Da die Führung der Register unter anderem eben auch den Zweck hatte, Trugwerke als solche entlarven zu können, da überhaupt eine Möglichkeit, nicht aus der Kanzlei hervorgegangene oder von ihr anerkannte Urkunden zur Registratur zu bringen, kaum jemals vorlag, so werden Registerkopien in bezug auf die Frage der Echtheit den unzweifelhaften Originalen völlig gleichzustellen sein.“ Perz (15) schreibt im Jahre 1824 über die Register der Päpste: „Der unergleichliche Schatz (des Vatikanischen Archivs) sind die 2016 Bände päpstlicher Regesten, welche in fast nie unterbrochener Reihe, als amtlich immer gleichzeitige Sammlung der Briefe, Urkunden, Befehle, Instruktionen des päpstlichen Hofes mit vielen zu ihrer Erläuterung eingeschalteten Briefen und Urkunden der Beamten oder anderer Mächte, von Innocenz III. Zeit an erhalten sind. Die Frage der Echtheit verstummt (!) bei dieser aus dem täglichen Bedürfnis einer Weltherrschaft hervorgegangenen, viele hundert Jahr mit ihr bestandenen und in ihren geheimsten (!) Archiven aufbewahrten Sammlung, deren Gebrauch selbst in unseren Jahrhunderten nur in sehr wenigen Fällen und in sehr beschränktem Maße gestattet war.“ Diese Äußerungen sind in mehr als einer Hinsicht recht interessant. Bei Perz verstummt die Frage der Echtheit nicht etwa auf Grund einer gründlichen kritischen Prüfung der einzelnen Registersammlungen, sondern der Zweifel wird in ihm angesichts der Tausende von Bänden allein durch die Tatsache der Masse gleichsam mit elementarer Naturgewalt erdrückt. Dann

sieht Perz die Echtheit der Register noch durch den Umstand verbürgt, daß sie in den geheimsten päpstlichen Archiven verborgen gehalten wurden und bis auf seine Zeit einem Außenstehenden nur in sehr wenigen Fällen und sehr beschränktem Maße die Einsicht gestattet worden sei, ein Umstand, der für uns unter dem Gesichtswinkel der universalen Fälschungsaktion gerade im Gegenteil das Mißtrauen in die Echtheit dieser ängstlich gehüteten Bände steuert. Ich muß jedoch den historisch-diplomatischen Fachmännern Gerechtigkeit widerfahren lassen: es hieße, von ihnen verlangen, über den eigenen Schatten zu springen, wollte man erwarten, daß sie, niedergehalten durch die Last der Autorität, der Tradition und der Gewohnheit, dem Problem der päpstlichen Register unbefangen und vorurteilslos entgegentreten sollten.

Unser Standpunkt verpflichtet uns, wie bei jeder anderen Gattung der Überlieferung auch bei den päpstlichen Registern die prinzipielle Frage nach der Echtheit zu stellen, und zwar nach der Echtheit der Registerbände überhaupt, wobei wir uns als kritisches Prüfungsmittel wie immer der rationalen Interpretation bedienen. Wenn eine spätmittelalterliche universale Geschichtsdichtungsaktion Tatsache ist, so versteht sich, daß auch die Papstregister erdichtet, also gefälscht sind; dann müssen alle die Bände, die sich bis an die Schwelle der Neuzeit erstrecken, gelehrte Fälschungen der universalen Aktion sein. Und wenn es Fälschungen sind, dann müssen den Registern die uns wohlbekannten charakteristischen Rainszeichen gelehrter Fälschungsarbeit anhaften, dann dürfen wir erwarten, daß in den Registern beispielsweise die auffallende Unsicherheit bezüglich der chronologischen und der Namensangaben, absichtliche Zweideutigkeit und Verdunkelung angetroffen werden. Das ist denn auch, wie wir sehen werden, der Fall.

Als Objekt der kritischen Untersuchung sollen uns die Register Johannis VIII. und Gregors VII. dienen, die wir nach bestimmten Gesichtspunkten einer vergleichenden Betrachtung unterziehen wollen. Wir knüpfen dabei an die Studien von E. Caspar (16) über diese beiden Register an.

Das Register Johannis VIII., das die letzten zwei Drittel seines Pontifikats (876—882) umfaßt, soll nach Caspars Ansicht in der

vorliegenden einzigen älteren, aus Monte Cassino stammenden Handschrift kein Original, sondern eine Abschrift sein. Dagegen soll, wie erstmalig Peitz dargetan hat, dem sich auch Caspar angeschlossen, uns aus der Kanzlei Gregors VII. das Originalregister vorliegen. Auffällig ist nun schon, daß von dem stattlichen Bestande der älteren Papstregister bis zum Jahre 1198 nur „dürftige Überreste“ erhalten sind. „Wann diese Originalregister verlorengegangen sind, darüber besitzen wir keine unmittelbare Nachrichten . . . Die Papyrusbände der Register Gregors I. waren im 9. Jahrhundert noch vorhanden . . ., auch die Register Urbans II. und der meisten Päpste des 12. Jahrhunderts waren noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Rom vorhanden . . ., im 14. Jahrhundert waren sie verloren, wie Sichel vermutet, bei den stadtömischen Wirren des 13. Jahrhunderts zugrunde gegangen.“ (17) Sonderbar, daß und wie die kostbarsten Schätze des päpstlichen Archivs, Aktenstücke, die für die Kirche von allergrößter Bedeutung waren und deshalb wie ein Augapfel gehütet werden mußten, auf mysteriöse Weise so spurlos verschwinden konnten! Dagegen wird das Verschwinden der in den „geheimsten“ Archiven der Päpste ruhenden Registerbände sehr verständlich, wenn man bedenkt, daß es der römischen Fälscherzentrale nicht einmal gelungen ist, für die letzten Jahrhunderte des Mittelalters einwandfreie „echte“ Register anzufertigen. Erfordert es schon einen hohen Grad von Scharfsinn und Geschick, eine Urkunde und einen Brief in allen Teilen einwandfrei zu erdichten, so stellt die Fälschung eines über Jahre und Jahrzehnte hinausreichenden Registers eine Gysiphusarbeit dar, deren Erfolglosigkeit dem Fälscherkomitee mit der Zeit klar werden mußte. Wollte man sich nicht eine gefährliche Blöße geben, so blieb nichts übrig, als die Mehrzahl der verunglückten Register in der Versenkung verschwinden zu lassen, und wahrlich, der dürftige Überrest aus angeblich den früheren Jahrhunderten, an den unendliche Arbeit verschwendet ist, der aber trotzdem so fadenscheinig und plump gewebt ist, daß überall noch die Nahe erkennbar wird, zeigt deutlich, wie betrübend es mit den verschwundenen Bänden bestellt gewesen sein muß.

1. Originalregister und Abschriften des Originalregisters. Originalregister und originale Urkunden.

Die Bedeutung der Abschrift amtlicher Schriftsätze liegt ohne Frage in der genauen und treuen Wiedergabe des Originals. Eine Kopie, die sich in der ganzen Anlage und Aufmachung als eine solche ausgibt, weist daher in allen wesentlichen Elementen eine ganz getreue Wiederholung der Originalangaben auf. Solche wesentlichen Bestandteile sind in Briefen und Urkunden Ort und Zeit der Entstehung, Angabe des Brief- oder Urkundenempfängers und Angabe des Ausstellers. Nun zuerst die Vergleichung eines Originalregisters mit einer Abschrift des Registers. Wir beobachteten also einen *Abschreiber* bei der Arbeit. Wir sind beim Gregorregister in der Lage, das „Original“ mit einer Abschrift dieses Registers angeblich des 12. Jahrhunderts vergleichen zu können und erwarten, daß sich die Abschrift genau mit ihrer Vorlage deckt. Tatsächlich stießen wir aber auf Verschiedenheiten in Original und Abschrift, es kommen z. B. „sehr erhebliche textliche Abweichungen in den Adressen vor“. Caspar hat für diese Verschiedenheiten in einem Falle folgende Erklärung zur Hand: nachdem schon die Abschrift angefertigt war, ist im Originalregister ein Blatt entfernt und durch ein neubeschriebenes Blatt ersetzt worden, hierbei ist nun die Adresse im Original verstimmt; im Original ist dann später noch ein Ersatzblatt eingefügt worden (Caspar, S. 147). Das klingt sehr einleuchtend und unschuldig, aber dieser Erklärungsversuch läßt ganz unbeantwortet, wie die Hüter des Originalregisters darauf verfallen konnten, ein Blatt des Registers zu entfernen und durch ein anderes zu ersetzen, das Abweichungen aufweist.

Eine Vergleichung der Registereintragungen mit den erhaltenen Originalstücken der Briefe und Urkunden fördert Resultate an den Tag, die geeignet sind, unser Mißtrauen auf das höchste zu steigern: Es hat sich herausgestellt, daß Originalurkunden mit den entsprechenden Eintragungen im Register gar nicht selten auffällig differieren. Breslau bemerkt über diesen Punkt: „Es können uns Veränderungen des Wortlauts in den Fällen, in denen wir erhaltene Ori-

ginale mit den Registerabschriften vergleichen können; nicht entgehen. Sie kommen nicht bloß bei der Datierung vor, sondern auch bei anderen Teilen der Urkunden; wenn sie bisher nicht eben häufig nachgewiesen sind, so liegt das z. T. daran, daß eine genaue Vergleichung der Originaltexte mit den Registertexten erst seit den jüngsten Registereditionen überhaupt möglich geworden ist." (Urkundenlehre 1, S. 148.) Solche Abweichungen in den Datumsangaben finden wir z. B. auch bei dem Gregorregister und einigen korrespondierenden Originalen; ja es kommt vor, daß das Original überhaupt keine Datierung besitzt, während die Registerabschrift Datumsangaben aufweist. (Caspar, S. 186.) Ficker berichtet über einen anderen Fall: (18) „Finden wir in den erhaltenen Originalen eine andere Tagesangabe als in den Regesten, wie etwa B. Nr. 2928 und 2933, in den Regesten zum 5. Juli eingetragen, in den Originalen vom 7. und 10. Juli datiert sind . . ., so zeigt es, daß wenig Gewicht darauf gelegt wurde, daß die Regesten gerade denselben Tag wie die Originalausfertigungen nannten.“ Weitere Beispiele aus dem Gregor-Register für diese Taktik der verschiedenen (elastischen) Datierung einerseits des Originals, andererseits der entsprechenden Eintragung im Register bietet Zatschek. (19) Wir herchen auf, wenn z. B. Pflugk-Hartung als allgemeines Ergebnis verkündet: „Die stärksten Abweichungen zwischen Register- und Originalausfertigungen finden sich in der Adresse und im Datum.“ Namen und Daten! Wir erinnern uns, wo die verwundbarsten Partien der erdichteten Überlieferung zu suchen sind!

Nun kommt eine ganz erstaunliche Beobachtung, die sich auf das Verhältnis des Original-Registers Gregors VII. zu der erwähnten Abschrift dieses Registers bezieht und welche die wahre Natur, nämlich die Fälschung des Registers wie im Blicke erkennen läßt. Wir hören: „Caspar konnte in Troyes eine Handschrift (Abschrift) des Gregorregisters feststellen, die eine größere Anzahl von Änderungen im Original nicht aufweist. Da diese Handschrift bereits in das 12. Jahrhundert gehört, müssen die Korrekturen in dem Originalregister in eine spätere Zeit fallen.“ (20) Also: das Gregorregister muß ja als Original bereits zur Zeit Gregors, im 11. Jahrhundert

entstanden sein. Im 12. Jahrhundert wird von diesem Original eine Abschrift (die Handschrift aus Troyes) hergestellt. Diese Abschrift nun hat eine Anzahl von Korrekturen noch nicht, die aber das Original aufweist, wonach also die Korrekturen im Original (!) nach Fertigstellung der Abschrift, mithin geraume Zeit nach Anlage des Originals aufgetaucht sein müssen! — Wir erinnern uns an die Ausführungen des 10. Kapitels im 2. Heft und wissen, was hier vorliegt: doppelte Buchführung! Nachträgliche „Verbesserung“! Im Original!

2. Lückenhafte Registrierung.

Die Führung eines Registers hat ohne Frage nur dann Sinn und Zweck, wenn alle ausgegebenen Originalstücke eines Ausstellers, wenigstens alle wichtigen Ausgänge zur Eintragung gelangen. Wie verhält es sich hinsichtlich dieses Punktes mit den Papstregistern? Da steht fest, nicht nur, daß keineswegs alle Ausläufe im Register (Johanns VIII. und Gregors VII.) vermerkt sind, sondern daß sogar wichtige Stücke nicht eingetragen worden sind. Wir besitzen heute noch über 50 nur außerhalb des Registers überlieferte Gregorbriefe, darunter Schriftstücke von großer Wichtigkeit. Im Register Gregors — das nach Peiß und Caspar als das Original-Hauptregister anzusehen ist, also nicht etwa nur eine Auswahlammlung darstellt — fehlt z. B. „das bei mehreren Schriftstellern überlieferte Rechtfertigungsschreiben, das Gregor nach der Bannung Heinrichs auf der Fastensynode von 1076 nach Deutschland sandte.“ (Caspar, S. 197.) Unwesentlich solcher Tatsache fragt man sich verwundert, was denn eine so lückenhafte Registerführung überhaupt bezwecken konnte? Löwenfeld (24) trifft den Nagel auf den Kopf, wenn er meint: „Wie aber hätte sich der Papst (Gregor VII.) auf das Register berufen können, wenn er nicht voraussetzte, daß man darin alle von der Kurie ausgehenden Schriftstücke eintrug?“ Nimmt man noch hinzu, daß die Regestensreiber — wie wir im vorhergehenden Abschnitte erfahren — auf eine Übereinstimmung der Eintragungen hinsichtlich der originalen Adressen und Daten „wenig Gewicht“ legten, so möchte man fast glauben, die ganze Registerführung sei als eine Art Spielerei

betrieben worden. Das Gregorregister steht bezüglich der Lückenhaftigkeit nicht etwa vereinzelt da. Auch im Register Johannis VIII. „fehlen wichtige Stücke, die in Empfängerüberlieferung erhalten sind“; dabei „läßt sich ein bewußt waltendes Prinzip der Auswahl (im Register) nicht erkennen.“

Willkürliche Änderungen der originalen Daten und Adressen in den Registerkopien! Lückenhafte Registrierung! Zwei Momente, die geeignet sind, unser Mißtrauen weiter zu nähren.

3. Fehler, Korrekturen und Lücken in den Registern.

Betrachtet man die Papstregister auf ihre äußere Aufmachung hin, mustert man z. B. die Schrift, so fällt die außerordentliche *Gräßlichkeit* und *Sorgfalt* auf, mit welcher die Registerschreiber ihre Eintragungen gemacht haben. Man sieht auf den ersten Blick, die Schreiber haben es sich sauer werden lassen und jeden Buchstaben mit peinlichster Genauigkeit hingemalt. Das trifft nicht nur bei dem Johann- und Gregorregister zu. Rodenberg (22) urteilt auch über die Register Honorius III., Gregors IX und Innocenz IV.: „Die Eintragungen selbst sind, entsprechend dem offiziellen Charakter derselben, mit außerordentlicher Genauigkeit gemacht.“ Um so mehr muß es befremden zu hören, daß diese amtlichen Schriften eine Menge Fehler, Korrekturen und Lücken, bzw. Nachtragungen aufweisen. Beim Register Johannis XIII., das ja nicht Original, sondern Abschrift sein soll, befindet sich die Forschung in der angenehmen Lage, alle Schuld auf den bösen Abschreiber schieben zu können: „Fehler und Unvollkommenheiten sind solche eines Abschreibers. Man begegnet, namentlich bei den Eigennamen (!), also vor allem in den Adressen, sinnlosen Formen, die nur als Verlesungen zu erklären sind; man trifft auf Flüchtigkeiten, wie die Auslassung einzelner Worte oder gar das Überspringen ganzer Zeilen, Flüchtigkeiten, die nur eine Abschrift zeigen kann.“ (Caspar, S. 92.) Solche Fehler sind mitnichten vereinzelt; sie gehen vielmehr „ins Zahllose“! Sonderbar mutet es an, im nämlichen Augenblicke weiter zu hören, der

flüchtige Kopist habe gleichzeitig doch sehr vorsichtig und genau gearbeitet: „In anderer Hinsicht zeigt sich der Schreiber sehr gewissenhaft (!). Wo er ein oder mehrere Worte nicht entziffern konnte, hat er, ohne den Versuch etwa, das zu verbessern, eine Lücke gelassen . . . Er hat sogar das Bestreben gehabt, seine Vorlagen in allen Außerlichkeiten möglichst getreu wiederzugeben . . .“ Wie bereits erwähnt, ist denn auch die Schrift im Johannregister peinlich sauber und kalligraphisch hervorragend.

Diese merkwürdige psychologische Mischung von Flüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit ist uns nicht mehr unbekannt: wir haben sie bereits als charakteristische Geistesbeschaffenheit gelehrter Fälscher erkannt!

Die zahlreichen Mängel im Johannregister schiebt die Forschung der Flüchtigkeit des *U b s c h r e i b e r s* zu. Es wirkt nun äußerst peinlich, die gerügten Mängel: Fehler, Korrekturen usw. auch bei dem *D r i g i n a l* register Gregors VII. feststellen zu müssen. „An zahlreichen Stellen (im Gregorregister) finden sich Korrekturen im Text der Briefe und Zusätze einzelner Worte.“ (Caspar, S. 152.) Diese Korrekturen stammen teilweise vom Registrator selbst, teils haben nach ihm andere Korrektoren ihres Amtes gewaltet. (S. 161.) Bei folgender Feststellung Caspars hören wir besonders auf: „Es sind zuweilen an Stelle von *N a m e n* und *D a t e n* Lücken gelassen.“ Interesse beansprucht auch das sogenannte 9. Buch des Registrars. Die einzelnen Nummern dieses Buches sollen nicht, wie es die Regel war, nacheinander, sondern auf einmal als Bündel eingetragen sein. Warum? Caspar meint, weil in den unruhigen politischen Zeiten der letzten Jahre Gregors VII. die regelmäßige Registerführung lahmgelegt worden sei. Dazu paßt aber nicht recht! „daß die Flucht Gregors nach Salerno von einer letzten, kurzen Wiederaufnahme der Registertätigkeit begleitet ist“, und daß bei dieser Gelegenheit — also auf der Flucht — das 9. Buch eingetragen sein soll. Doch nehmen wir einmal an, das 9. Buch sei wirklich in den Fluchttagen ins Register übertragen worden. Da könnte es nicht verwundern, daß die unter solch widrigen Umständen erfolgte Niederschrift von Fehlern wimmelt. Uns wundert aber sehr zu hören, daß unser Registrator trotz seiner Eilfertigkeit und Flüchtigkeit eine g a n z

ausgezeichnete, peinlich genaue Handschrift schrieb!! Nach Caspar ist nämlich das 9. Buch „graphisch sorgfältig, aber textlich mit vielen Fehlern, die der nachträglichen Korrektur bedurften“, eingetragen.

Somit zeigt das Gregorregister mit dem Register Johannis eine verzweifelte Ähnlichkeit. Die Registratoren Gregors haben sich als geistige Brüder der Kopisten des Johannregisters entpuppt. Allen eignet die merkwürdige psychologische Mischung: Gewissenhaftigkeit und Flüchtigkeit!

4. Chronologischer Wirrwarr in den Registern.

Der Zustand der Chronologie in den Papstregistern hat von jeher der Forschung schweres Kopfzerbrechen verursacht. In manchen Teilen herrscht nämlich bezüglich der Chronologie eine babylonische Verwirrung. Der Natur der Sache entsprechend, erfolgte in der Regel die Registrierung der einzelnen Stücke in der Reihenfolge ihrer Ausfertigung. Dieses Prinzip hat aber, und zwar in allen Registern, fortwährend Durchbrechungen erfahren. Ewald (23) bemerkt z. B. über die Chronologie im Register Gregors I.: „daß neben dem ernstlichen Streben, in jedes Indiktionsjahr nur die zugehörigen Briefe zu stellen, eine gewisse Fahrlässigkeit in der Aufnahme der Briefe herrscht.“ Wie weit diese Fahrlässigkeit gegangen ist, ersieht man nach Ewald daraus, „daß 3 Briefe doppelt im Register, und zwar zweimal in verschiedenen Indiktionen vorkommen“. Fürwahr, ein interessanter Befund! Daß es auch mit der Chronologie der Registereintragungen des 13. Jahrhunderts nicht besser bestellt ist, berichtet uns Rodenberg: (24) „Es verdient hervorgehoben zu werden, daß z. B. die Stücke des 3. Jahres Innocenz' IX., welche (um ein ganzes Jahr verspätet!) im 4. Buche, und die des 4. Jahres, welche (wieder um ein Jahr verspätet!) im 5. Buche stehen, sehr wohl hätten in die richtigen Bücher gebracht werden können: denn am Schlusse beider Bücher ist noch genügend freier Raum vorhanden. Man sieht, wie wenig man sich um die richtige Reihenfolge kümmerte, und hat den Eindruck, als wenn man sich allein bemühte, das zu registrierende Material, das vorlag und wie

es vorlag, möglichst schnell zu bewältigen, ohne auch nur eine ungefähre Ordnung nach der Datierung vorgenommen zu haben. Das tritt besonders in den letzten Partien mancher Bücher hervor, so Liber III—VI der Register Innocenz' IV., wo man zwischen den Briefen vom Juni Briefe aus allen übrigen Teilen des Jahres trifft, die ganz planlos eingeschoben erscheinen . . . Die einfachste Erklärung ist die, daß man Reste aufarbeitete, daß man die Konzepte, ohne viel auf die chronologische Folge zu achten, eintrug." O nein, so einfach ist die Erklärung denn doch nicht! Erstens: auch der Registrator Innocenz' IV. wußte, daß die Natur der Registereinrichtung und der Zweck der Registrierung eine zeitlich richtige Folge der Eintragungen erheischte. Wenn er nun trotzdem bei der angeblichen Aufarbeitung von Resten die Stücke wie Kraut und Rüben durcheinanderwarf, so weiß man nicht, worüber man sich mehr verwundern soll, ob über die Schlampigkeit und Faulheit des Schreibers — dem doch eine Ordnung der Stücke eine leichte Arbeit war —, oder über die Gleichgültigkeit und Langmut des Kanzleivorstehers, dem der registrierende Beamte eine so flüchtige Arbeit vorzulegen wagte. Zweitens: Man tut dem Registrator unrecht, wenn man ihm Flüchtigkeit vorwirft. Wie ja die Schrift ausweist, hat er die Eintragungen „mit außerordentlicher Genauigkeit gemacht." Somit verstricken wir uns wieder in das bekannte psychologische Dilemma! Drittens: Unser „flüchtig-genauer" Registerschreiber hat merkwürdig viel Brüder! Alle Registerschreiber des Mittelalters gleichen ihm wie ein Hühnerei dem andern. Man möchte fast an eine geheime Verschwörung der Registratoren aller mittelalterlichen Jahrhunderte glauben: wann auch immer ein Registrator angebliche Reste aufzuarbeiten hatte, immer trägt er solche Reste chronologisch ungeordnet und textlich fehlerhaft, aber mit peinlich sauberer Schrift ein! Das muß denn doch zu denken geben.

Ich greife ein Beispiel aus dem Register Johanns VIII. heraus. In diesem Register fällt die Gruppe der sogenannten Reisebriefe auf. Es sind das über 70 Briefe, die während der Reise des Papstes nach Troyes zur Synode entstanden sein sollen. Bei diesen Briefen herrscht

„die vollständigste chronologische Verwirrung“. Es folgen sich (Caspar, S. 149) beispielsweise Stücke vom November-Dezember, Juni-Juli, August, Juni, Dezember, September, August. Caspar bietet folgende Erklärung: „In der Unruhe und Hast des Reisejahres, vielleicht auch weil die zuständigen Beamten nicht zugegen waren, hat man das Register nicht regelmäßig fortgeführt, sondern das Konzeptmaterial aufgesammelt. Später, wahrscheinlich erst nach der Rückkehr nach Rom, hat man es dann in Eile nachgetragen, ohne sich Zeit zu nehmen, Ordnung in die bunt durcheinanderliegenden Konzeptzettel zu bringen, so mechanisch und gedankenlos (!), daß das Doppelkonzept von Nr. 121, 120 nicht einmal als solches erkannt, sondern als zwei Briefe in falscher Reihenfolge gebucht wurde, so hastig, daß ein versehenliches Überspringen von einem Konzept zum nächsten, daß die gleiche Adresse trug, möglich war.“ Unordentlicher und flüchtiger konnte allerdings ein Schreiber kaum arbeiten! Wie aber, wenn sich nachweisen ließe, daß unser Registrator doch mit Überlegung ans Werk gegangen sein muß? Man sehe sich noch einmal die schon aufgezählte Reihenfolge der registrierten Stücke an. Da folgen sich Stücke vom November-Dezember (in sich geordnet!), Juni-Juli (in sich geordnet!), August (richtige Folge auf Juni-Juli!) usw. Bei dieser Reihe ist zwar die Folge als ganze Kette betrachtet systemlos, in den einzelnen Gliedern der Reihe ist aber eine planmäßige Anordnung unverkennbar!

Man braucht kein Prophet zu sein, um voraussagen zu können, daß in allen mittelalterlichen Papstregistern die Chronologie faule Stellen aufweisen muß. Wer mit mir den Untersuchungsweeg gewandert ist, der weiß auch, warum das so ist. Die Unmöglichkeit, ein in allen Teilen festes und einwandfreies chronologisches Gerüst aufzubauen, aus dem Nichts zu erschaffen, zwang die Humanistenfälscher, Praktiken in Anwendung zu bringen, die geeignet schienen, die vielen schadhafte Partien in der Chronologie nach Möglichkeit zu übertünchen. Der beste Ausweg bestand natürlich darin, den Briefen überhaupt kein Datum beizufügen. Hören wir Rodenberg (25) über die Datierung der Register des 13. Jahrhunderts: „Die Reagistenbriefe sind (in der Regel) datiert. Wir treffen zwar auf manche, ja ganze Gruppen,

welche unvollständig oder gar nicht datiert sind . . . Manchmal ist auch auf die genaue Datierung mit Bewußtsein verzichtet worden . . ., man gab der Datierung des ersten Schreibens der ganzen Gruppe ein *General datum*, unbekümmert darum, daß dasselbe nicht für alle Stücke genau richtig war." Im Register Gregors I., bzw. in zwei Auszügen aus diesem Register, die Ewald (26) mit Pa und Pb bezeichnet, ist mit einem besonders interessanten Kniff gearbeitet worden: „Dieselben Daten wurden von Pa als *Schluß datum* zum Ende des vorhergehenden, von Pb als *Anfangs datum* zum Anfang des folgenden Briefes gestellt“; wie Ewald annimmt, deshalb, weil bereits in dem Archetypus des Registers, der Pa und Pb als Vorlage diente, die Daten „zweideutig“ angebracht waren, indem sie „nicht näher charakterisiert zwischen zwei Briefen standen“. Zweideutigkeit! Wir stoßen hier auf einen Fälscherkniff, mit dem wir uns schon im 10. Kapitel des 2. Heftes eingehender beschäftigt haben.

In recht kindlicher Weise versucht das Register Johannis VIII. die chronologischen Klippen zu umschiffen. Man findet hier bei einer ganzen Reihe von Stücken als Datumsangabe die kurze, unschuldig aussehende Formel: „*data ut supra*“, d. h. „Datum wie oben“, „Datum wie der obige Brief“. Dieser lakonische Hinweis ist nun, wie Caspar ermittelt hat, „ganz sinnlos“! Wie man den Vermerk auch drehen und deuten mag, in den meisten Fällen kann die Angabe auf keinen Fall stimmen. (Caspar, S. 103, 131.)

5. Zweideutigkeit. Doppelte Buchführung.

Disharmonie der Namen und Daten.

Es ist zum besseren Verständnis nötig, hier ein wenig auszuholen. Die auf Schritt und Tritt zu beobachtende Disharmonie zwischen Namen und Datum (Ereignis und Datum) spielt mit in erster Linie den Verräter der künstlich-gelehrten Geburt der mittelalterlichen Geschichte. Was ist unter Disharmonie von Namen (Ereignis) und Datum zu verstehen? Antwort: Die Unvereinbarkeit, die Nichtübereinstimmung eines Ereignisses oder Namens mit einem bestimmten

Datum. Beispiel: ein mittelalterlicher Papst kann nicht im J r ü h j a h r eines bestimmten Jahres an die Teilnehmer einer Synode einen Brief schreiben, wenn diese Synode erst im H e r b s t des angenommenen Jahres zusammengetreten ist. Oder: dieser Papst kann nicht an einen Erzbischof X in A. ein Schreiben richten zu einem Zeitpunkt, an welchem dieser X noch Bischof in B ist. Oder: als Teilnehmer an einem mittelalterlichen Reichstage kann kein Mann auftreten, der zufolge „echter“ Nachrichten zu der Zeit bereits gestorben ist. In der papiernen Überlieferung wimmelt es, wie gesagt, von derartigen Disharmonien zwischen Namen und Daten — eine Erscheinung, die uns nicht mehr überraschen kann, hängt sie doch eng mit der Natur der universalen Geschichtserdichtung zusammen. Bei den gewaltigen Ausmaßen, welche die universale Aktion mit ihrem Fortgange annahm, bedeutete ein fehlerfreies hundert- und aberhundertfaches Verweben und Verschlingen der erdichteten Namen und Daten eine Aufgabe, an der alle Kunst und Vorsicht scheitern mußte. Es ist dabei in Betracht zu ziehen, daß die Aktion sich über Jahrzehnte hinzog und daß also die zweite und dritte Fälschergeneration auf einem in vieler Hinsicht unfertigen und schwankenden Unterbau mit Hilfe eines nur die Hauptlinien enthaltenen Grundplanes weiterbauen mußte. Mochten auch die einzelnen Fälschersektionen in fortwährendem lebhaften Gedankenaustausch stehen, und mochte auch die denkbarste Mühe aufgewandt werden, sich gegenseitig in die Hände zu arbeiten: als Menschen mit endlichem geistigen Gesichtskreis reichte ihre Kraft nicht aus, in jedem Moment der gewaltig drängenden Konzeption das Ganze hell zu überblicken und jede Einzelheit in den Kreis der Betrachtung zu ziehen.

Die Geschichtsfabulisten haben nichts unversucht gelassen, die Disharmonien nach Möglichkeit zu vermeiden, aufzulösen oder zu verschleiern. Ein sehr häufig begangener Weg besteht darin, einen der beiden Faktoren (Namen oder Datum) teilweise oder ganz zu ignorieren. Bei einem Briefe beispielsweise wird der Absender und der Empfänger genannt, ein Datum aber nicht angegeben; oder der Absender und das Datum werden mitgeteilt, aber des Empfängers Name verschwiegen; oder nur das Datum angegeben, dagegen sowohl der Absender als auch der Empfänger nicht mit Namen

genannt. Dieser Trick ist besonders in Kopialbüchern und Registern in Anwendung gekommen, aber mit einer so auffälligen Konsequenz, daß man die Absicht mit dem Stocke fühlen kann.

Als Beispiel sei vorerst die Handschrift n. 5077 der Hofbibliothek in Wien angeführt, die eine Sammlung von Urkunden, vornehmlich der Päpste des 14. und 15. Jahrhunderts enthält. Wir erfahren über diese Sammlung durch Chroust: „Das Eingangprotokoll ist weggelassen, nicht selten fehlt auch die Urenga und gewöhnlich auch das Schlußprotokoll einschließlich der D a t i e r u n g. Dagegen ist so gut wie niemals der Versuch gemacht, E i g e n n a m e n zu unterdrücken.“ (27) Auch das Johannregister mit seinen „data ut supra“-Vermerken muß in diesem Zusammenhange noch einmal herangezogen werden: weil hier in der Regel Absender und Empfänger der Briefe genannt werden, muß das Datum in Form einer nichtsagenden Angabe unter den Tisch fallen.

Ein anderer viel angewandter Verschleierungstrick besteht in der „versehentlich“ zweimaligen Anführung einer Urkunde, eines Briefes im Kopialbuch oder Register. Auch in der literarischen Überlieferung, in den Annalen, Chroniken usw. spielt die „versehentlich“ zwei- oder mehrmals angeführte — aber das zweitemal modifizierte! — Tatsache eine hervorragende Rolle. Ich habe bereits früher (Heft 2) auf diese Erscheinung hingewiesen und ein Beispiel aus den Fuldaer Annalen namhaft gemacht. Daß es sich in diesem Falle und in den noch zu erwähnenden Fällen nicht um „Versehen“ und Flüchtigkeit handelt, sondern daß bewußte Absicht am Werke gewesen ist, beweisen die Varianten, die die zweite Aufführung desselben Stückes bietet. Eben um solche Varianten anzubringen, griff man zu einer doppelten Buchführung! Sehr oft betrifft die Abweichung des zweiten Textes nicht den eigentlichen Inhalt, sondern nur „Kleinigkeiten“, wie einen Personen- oder Ortsnamen, die Datierung usw. Folgendes Beispiel stammt aus dem Briefbuch des Johann von Arbois: „Ein Brief des Königs von Armenien an Clemens V. findet sich vollständig fol. 7—7'; noch einmal beginnt ihn der Schreiber fol. 8'. Nach zwei Zeilen merkt er die eigene Gedankenlosigkeit (!) und bricht diese zweite Kopie ab, mit Hinterlassung von nicht weniger

als vier, z. T. bedeutenden Varianten gegenüber der ersten Kopie in diesen zwei Zeilen." (28).

Daß diese Taktik der absichtlichen Zweideutigkeit uns auch bei den Papstregistern begegnet, haben wir bereits an einem Beispiele aus dem Register Gregors I. bestätigt gefunden. Im Register Johannis VIII. „ist ein Brief einige Nummern darauf noch einmal abgeschrieben bis etwa zur Mitte des Textes, wo plötzlich mitten im Satz abgebrochen ist". (Caspar, S. 113.) Rodenberg (29) erwähnt den Fall, „daß zwei identische Schreiben unter verschiedenem Datum erlassen sind." Das Register Gregors VII. enthält für die geschichtliche Forschung ein schweres Rätsel: über die Wahl Gregors wird zweimal berichtet, einmal in dem sogenannten „Wahlprotokoll", dann in einigen Briefen Gregors. „Im Register ist unstreitig ein gewisser Widerspruch zwischen dem Wahlprotokoll und den unmittelbar folgenden Briefen, in denen Gregor selbst seine Wahl wesentlich anders schildert, entstanden. Gerade diesen Widerspruch hat man (als man in dem Register eine Abschrift sah) für den Charakter des Protokolls als Fälschung angeführt. Jetzt (nachdem das Register als Original erkannt ist) ergibt sich die Frage, ob Gregor selbst die Registrierung dieses Protokolls angeordnet hat, oder Eigenmächtigkeit der siegreichen Wählerpartei vorliegt." (Caspar, S. 203, Anmfg. 4.)

Diese Casparsche Fragestellung ist ein wahres Musterbeispiel, mit wie wenig gesundem Menschenverstand die heutige „exakte" Forschung an ihre Probleme herangeht. Caspar meint einmal, ob nicht vielleicht Gregor selbst die Registrierung des Protokolls veranlaßt habe? O nein, so dumm ist Gregor sicher nicht gewesen, dann hinter dem Protokoll seine ganz anderslautenden Briefe eintragen zu lassen, so daß nun sein famoses Register an dieser Stelle die krasssten Widersprüche fein offenkundig schwarz auf weiß verewigte. Und eine Wählerpartei soll „eigenmächtig" vielleicht das Protokoll ins Register haben einrücken lassen?? Ohne dann auf die naheliegende Idee verfallen zu sein, dafür aber die widersprechenden Briefe gründlichst auszutilgen?? Merkwürdige Psychologie auch im mittelalterlichen Rom! Aber wir brauchen gar nicht lange über die auch hier wieder einmal auftauchende, uns schon so vertraute Schwachsinigkeit mittelalterlicher Menschen den

Kopf zu schütteln. Die Tatsache, daß hier im Gregorregister zwei sich schroff widersprechende Berichte stehen (und trotz der späteren Korrektur des Registers — siehe oben S. 30 — hübsch stehengeblieben sind!), beweist, daß hier mit voller Absicht doppelte Buchführung am Werke war — von seiten der spätmittelalterlichen Fälschergenossenschaft natürlich.

6. Nachtragung von Datierungen und Namen im Register.

Wenn z. B. das Gregorregister eine Fälscherfrucht aus der univiersalen Aktion ist, so dürfen wir, ohne Hellscher zu sein, prophezeien, daß gewisse Brandmale der Fälschung, wie wir solche bereits an Urkunden und Chroniken zur Genüge entdeckt haben, auch in diesem Register anzutreffen sein werden. Es kann uns gar nicht mehr überraschen, von Zatschek (a. a. D. S. 59) zu hören, auf Grund des Schriftbefundes „kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Datierung im Gregorregister des öfteren nachgetragen (!) worden ist, oft in zwei Absätzen“. (!! Siehe da! Was Othamer zuerst (vgl. Kapitel 4 des 2. Heftes) an „zweifellos echten“ Urkunden aus der sizilischen Kanzlei Karls I. entdeckte und später in dem ganzen Urkundenbestande von der fränkischen Zeit bis hinab ins 15. Jahrhundert bestätigt fand: Nachtragung der Datierung: die gleiche Fälschungstaktik offenbart sich auch im Papstregister! Sogar oft „in zwei Absätzen“ wurden im Register die Datumsangaben nachgetragen! Und dabei der gräßliche chronologische Wirrwarr, der doch noch im Register herrscht! Die Väter der großen Aktion stolperten also auch — wie ja nicht anders zu erwarten war — bei der Schmiedung der päpstlichen Registerbände über das fatale Hindernis der Chronologie.

Zum folgenden Befund nickten wir ebenfalls befriedigt und verständnisinnig. „Es bleibt immerhin auffällig, daß in den Originalregistern bis 1200 die Kurzadressen nicht gleichzeitig (!) mit dem Registertext auf das Pergament kamen. Im Register Gregors VII. müssen Jahrzehnte (!! dazwischen liegen.“ (Zatschek a. a. D. S. 63.) Allerdings, das bleibt — wenn die Register echt wären — immerhin

sehr auffällig. Merkwürdige Leute, diese Registratoren. Wenn sie ihre Eintragungen machten, ließen sie die Kurzadressen immer erst weg (wie ja auch meist die Datierung). Woher sollten sie Adressen und Datierung auch wissen?? Aber halt: aus den ihnen zwecks Eintragung vorgelegten Stücken mußten sie das doch ansehen können! Das haben sie eben nicht gekonnt, denn dann hätten sie sicher auch Datierung und Adressen aus den Vorlagen ins Registerbuch geschrieben. Also waren die Verfertiger der Vorlagen so schlampig, Stücke in die Registratur zu geben, die erst halb fertig waren! Da warteten dann die Registratoren einige *J a h r z e h n t e*, bis sie sich einigermaßen mit den anderen Kanzleibeamten über so entsetzlich schwere Dinge geeinigt hatten! Und auch dann schossen sie noch die vielen Böcke. Sogar *R e v i s o r e n* (!) machten ihre Sache nicht besser. Bezüglich des Registers Innocenz' III. erfahren wir nämlich, daß bei Datierungen zuerst ein „Versehen“ des Registrators und dann noch ein „Versehen“ des Revisors vorgekommen ist. (30) Dabei hören wir seitens der Forscher andauernd von der vorzüglichen Organisation der päpstlichen Kanzlei. (31)

Zum Schluß müssen wir noch auf das für die heutige Registerforschung allerschwerste Problem eingehen, an dessen Lösung sie glattweg verzweifelt. Die angewandten „blitzblanken und haarscharfen“ Methoden der heutigen Scheinkritik haben an diesem Punkte die berühmten Resultate zutage gefördert, die sich dadurch auszeichnen, daß sie sich heftig widersprechen. Es handelt sich um die Frage: wonach denn eigentlich registriert wurde, nach dem fertigen *O r i g i n a l* (der Briefe, Urkunden) oder nach dem *K o n z e p t* (Entwurf der Briefe usw.). Schon daß eine solche Frage überhaupt auftauchen kann, macht uns stutzig. Sollten denn die Kanzleibeamten der Kurie so hirnverbrannt gewesen sein, halbfertige Entwürfe fein säuberlich im Register zu verewigen? Ja, sagen uns viele Registerfachleute, es muß so gewesen sein. Tatsache läßt sich darüber wie folgt vernehmen: „Wer sich darüber unterrichten will, ob die päpstlichen Register nach Originalen oder Konzepten geführt worden sind, wird in der Literatur eine ganz merkwürdige Unsicherheit (!) feststellen müssen. Gründe für Registerführung nach Konzepten, nach Originalen sind von den verschiedensten Seiten vorgebracht worden, der Zwiespalt reicht noch in das 19. Jahrhundert zurück und

ist in den letzten Jahren nur noch vertieft worden.“ (Zatschef a. o. D. S. 37.) Der Zwiespalt in dieser Frage ist tatsächlich so vertieft worden, daß sich heute zwei Forscherlager so schroff gegenüberstehen, daß ein Einigwerden überhaupt ausgeschlossen ist. Das Amüsante hierbei ist: jede Partei hat recht — allerdings immer nur zu fünfzig Prozent. Wir brauchen uns in dieser Zwickmühle nicht allzu lange aufzuhalten. Die Lösung des großen Rätsels heißt: es ist weder nach dem Original, noch nach dem Konzept registriert worden, sondern die päpstlichen Register sind aus und nach der Phantasie der spätmittelalterlichen Fälschergeossen registriert, d. h. fabriziert worden.

Das Resultat unserer Untersuchungen besteht in dem von vornherein zu erwartenden Nachweis, daß den Papstregistern die uns wohl bekannten Rainszeichen gelehrter Fälscherarbeit in wünschenswertester Deutlichkeit aufgeprägt sind. Alle diese charakteristischen Merkzeichen: Widersprüche einmal zwischen Originalregister und Registerabschrift, zum andern zwischen Registereintragungen und „originalen“ Stücken, lückenhafte Registrierung; Fehler, Korrekturen, Lücken und Nachtragungen; Wirrwarr in der Chronologie; doppelte Buchführung und nicht zum wenigsten die eigenartige Mischmaschpsychologie der schwachsinnigen Registerschreiber — sind laute Zeugen für die künstliche Geburt der Registerbände. Da nun die Papstregister, wie uns die Geschichtsforscher sagen, die Achse und das Zentrum aller mittelalterlichen Überlieferung darstellen, so beweist ihre Fälschung einmal, daß Rom an der großen Fälschungsaktion teilgenommen hat: aber dieser Umstand läßt uns weiter die Frage aufwerfen, ob nicht vielleicht Rom (die Kurie) die Führerrolle der ganzen Bewegung innehatte?

4.

Der Mangel weltlicher Register und Archive.

Könnte Rom (die Kurie) in der großen Fälschungsaktion eine oder gar die führende Rolle gespielt haben? so lautete am Schluß des vorhergehenden Kapitels unsere Frage. Auf die Beantwortung dieser Frage zielen von nun an alle weiteren Untersuchungen ab, auch die jetzt

folgende, die sich wieder mit einem interessanten statistischen Problem zu beschäftigen hat.

Die historische Forschung, allzeit bereit, aus schuldigem Respekt vor der „empirisch“ gegebenen Überlieferung die fundamentalsten Erfahrungs- und Vernunftsätze zu verleugnen, begnügte sich in vielen Fällen damit, eine auffällige Erscheinung im Bestande der Überlieferung einfach als „Tatsache“ zu konstatieren, mit der sich der Historiker abzufinden habe. Die päpstliche Kurie hat, wie wir an den erhaltenen Überresten sehen und aus sonstigen Nachrichten schließen können, seit den frühesten Zeiten über ihre Kanzleiansläufe Register geführt. Gut! sagt der Historiker, die Kurie hat eben schon sehr früh die große Wichtigkeit der Registerführung erkannt, ohne die eine geordnete Verwaltung ja einfach unmöglich ist. Wie ist es nun in dieser Hinsicht mit der Registriertätigkeit in den Kanzleien der deutschen Könige und Kaiser bestellt gewesen? Da lehrt uns der allgemeine Befund der Überlieferung, daß die deutschen Herrscher bis fast an die Schwelle der Neuzeit auf die Führung von Registern keinen Wert gelegt haben. Es sind weder Register oder Registerfragmente erhalten, noch sind sonstige Anzeichen der Registertätigkeit in den weltlichen Kanzleien wahrnehmbar. Diese Tatsache erregt zwar Befremden, erklären die Historiker, an ihr ist aber nicht zu rütteln; sie beweist eben, daß die Könige und Kaiser, gewiß sehr zu ihrem Schaden, von der Bedeutung und von den mannigfachen Vorteilen der Registerführung gar keinen Begriff hatten!

Breslau (32) läßt sich in seiner Urkundenlehre über diesen Punkt wie folgt aus: „In Sizilien hat Friedrich II. die Registerführung eingeführt . . ., wir besitzen ein Bruchstück, das die Zeit von Oktober 1239 bis Anfang Juni 1240 umfaßt.“ Auch die Nachfolger behielten den Brauch bei. „Mit dem Jahre 1265 beginnt dann die jetzt noch über 380 Bände umfassende Reihe der angiosinischen Register“ . . . „Daß nun aber der für Sizilien nachgewiesene Brauch der Registerführung schon unter Friedrich II. auch auf das Kaiserreich übertragen sei, daß also auch die für Ober- und Mittelitalien und für Deutschland ausgestellten Urkunden dieses Kaisers registriert worden seien, ist weder erwiesen noch irgendwie wahrscheinlich. Denn wo einmal im Mittel-

alter der Brauch der Registrierung in einer Kanzlei eingeführt war, da ist er nicht wieder aufgegeben worden. Dafür aber, daß in Deutschland unter . . . Konrad IV. und den Königen des Interregnums, Rudolf I., Adolf, Albrecht I. Kanzleiregister geführt worden seien, haben wir keinerlei Anhaltspunkte.“ Erst in der Kanzlei Heinrichs VII. wurde ein Register geführt, „aber es hat sich von diesem Register nichts erhalten, und was sein Schicksal nach dem Tode des Kaisers gewesen ist, bleibt uns verborgen.“ . . . „Der Brauch ist dann in der Kanzlei seines Nachfolgers auf dem Throne, Ludwigs des Bayern, beibehalten worden.“

Da waren doch Frankreichs Könige noch eher bei der Hand, sich die Vorteile der Registerführung zu sichern. Ein am Hofe des Königs von Frankreich angeblich im Jahre 1204 entstandener Akten- und Registerband ist erhalten, und von diesem Zeitpunkte an „ist der Brauch der Registrierung in der französischen Kanzlei beibehalten worden.“ (Bresslau, S. 124.) Und in Italien sind sogar „vom Notar amtlich geführte Register der von ihm zur Beurkundung übernommenen Rechtsgeschäfte seit der Mitte des 12. Jahrhunderts bekannt.“ (33) So mit hätte es also eines Zeitraumes von Jahrhunderten bedurft, bis die Erkenntnis von der hohen Bedeutung geregelter Registertätigkeit von Rom über die Alpen in die Köpfe der deutschen Könige und Kaiser gelangt war! Während in Italien jeder Notar bereits im 12. Jahrhundert sein Register führte, konnten sich die deutschen Herrscher erst im 14. Jahrhundert dazu verstehen, ihren Kanzleibeamten derartige „unnütze“ Schreibarbeit aufzubürden!!

Überhaupt haben, wie die Historiker zu erzählen wissen, die weltlichen Fürsten diesseits der Alpen im Mittelalter niemals einsehen können, daß einem beschriebenen Pergament, und sei ein solches mit einem Duzend Siegel geschmückt, irgendwelcher Wert beizumessen sei, so daß es sich verlohne, für eine sorgfältige Aufbewahrung Sorge zu tragen. Möchte die Geistlichkeit solche Papiere ängstlich hüten, den Königen und Kaisern stand nicht der Sinn darnach, in der Pflege solcher Liebhabereien mitzutun. Wer's nicht glauben will, frage die Historiker! Da wird er hören, daß die Zeugnisse für die Existenz eines

päpstlichen Archives, d. h. einer Sammlung aller die Kurie betreffenden Briefe, Urkunden, Register, Akten usw., in dafür bestimmten Räumlichkeiten sorgsam aufbewahrt, bereits aus dem 5. Jahrhundert stammen und daß sich seit den Zeiten Innocenz' I. die Päpste selbst bei ihren Entscheidungen auf ihr Archiv beziehen. „Nach dem Vorbild des päpstlichen Stuhles haben auch bischöfliche und klösterliche Kirchen seit den ältesten Zeiten Vorsorge für die Aufbewahrung ihrer Urkundenbestände getroffen . . . daß es überall (in den geistlichen Anstalten) so war, beweisen am besten die uns erhaltenen Originale, die in Deutschland wie in Frankreich und Italien vielfach bis in die Zeit der Gründung der betreffenden Stiftungen selbst zurückreichen.“ (34) Die weltlichen Fürsten haben dagegen, wie uns die historische Forschung lehrt, unverständlicherweise nicht im geringsten ernstliche Schritte unternommen, die Erhaltung ihrer Urkunden und Akten sicherzustellen. „Die weltlichen Herrscher Italiens und Deutschlands haben zu ihrem eigenen Schaden eine gleiche Sorafalt für die Aufbewahrung ihrer Urkunden und Akten lange Jahrhunderte durchaus vermissen lassen . . . Erst in der Karolingerzeit hören wir von einem Archiv, wenn auch an ein wirklich geordnetes Archivwesen noch nicht gedacht werden kann.“ (Breslau, S. 161.) Die Historiker glauben auch eine Erklärung für diese auffällige Erscheinung gefunden zu haben; sie schieben die Schuld für die Nichteristenz von Archiven deutscher Könige und Kaiser darauf, „daß infolge Mangels einer festen Residenz der Fürsten die Archivalien mit den Kanzleien auf den Reisen und Kriegszügen mitwanderten und auf diese Weise der Verschleppung und Vernichtung anheimfielen.“ (35) Dies sei der Grund, weshalb „unter den Ottonen und Saliern jede Spur eines Reichsarchivs verschwinde.“ „Man kann erst vom Jahre 1422 in Wirklichkeit von einem ständigen Reichsarchiv reden.“ (Breslau, S. 169.)

Mögen alle diese Forschungsergebnisse auch höchlich befremden, die Geschichtswissenschaft sieht sich unter dem Drucke ihrer methodischen Grundsätze genötigt, sie als „historische Tatsachen“ anzunehmen. Nun ist zwar der Mangel der Register und Archive weltlicher Herrscher ohne Frage eine Tatsache, aber doch nur eine Tatsache der Schrift-

lichen Überlieferung, d. h. eine literarische Tatsache. Ob die literarische Tatsache aber auch ein real-historisches Faktum sei, ist noch eine offene Frage, deren Beantwortung von dem Ergebnis einer Appellation an die Vernunft abhängt.

Ich möchte doch glauben, daß auch den heutigen Geschichtsforschern das Vernunftgewissen etwas schlägt, wenn sie die besprochenen literarischen Mängel als historische Tatsachen proklamieren. Der Historiker hält zwar Beschwichtigungsgründe bereit, deren schwerwiegendster ihn auch in diesem Falle wieder der Hinweis auf die Massenhaftigkeit und Allgemeinheit der Erscheinung dünkt, aber er muß selbst zugeben, daß das Versäumnis der weltlichen Fürsten in Hinsicht auf Registerführung und Archive schwer zu verstehen sei. Um die Psychologie der mittelalterlichen Fürsten wäre es allerdings wunderbar bestellt gewesen, wenn der Befund der schriftlichen Überlieferung als historische Tatsächlichkeit angesehen werden müßte: wir könnten nicht umhin, diese Herrscher für reine Toren zu erklären. Die allgemeine Erfahrung lehrt, daß der Mensch durch Schaden klug wird — aber wenn es „wahr und wirklich“ sein sollte, daß fast durch alle Jahrhunderte des Mittelalters Könige und Kaiser keine Register haben führen und keine Archive haben anlegen lassen, dann ständen wir vor dem außerordentlichen Faktum, daß ganze Generationen einer bestimmten Klasse Menschen durch überaus hohen und anhaltenden Schaden nicht um einen Deut klüger geworden seien! Denn über den gewaltigen, mannigfachen Vorteil der päpstlichen Registerführung und Archive kann kein Zweifel bestehen, aber auch andererseits ebensowenig über die auf allen Gebieten, Verwaltung, Rechtspflege usw. sich empfindlich bemerkbar machenden Nachteile des Mangels dieser Einrichtungen im Bereiche der weltlichen Kanzleien. Man stelle sich doch einmal das Ding in der Praxis vor. Es galt beispielsweise frühere veräußerte oder verpfändete Reichseinkünfte zurückzugewinnen; da war es doch nötig, überhaupt aktenmäßige Kenntnis von dem Tatbestande zu besitzen. Dann vergegenwärtige man sich, daß nach der Überlieferung die beiden höchsten Gewalten, Kaisertum und Papsttum, wie zwei Heere ständig im Kampfe miteinander lagen, immer darauf bedacht, ein neues Mittel zur

Schwächung des Gegners ausfindig zu machen. Sollte da das Kaisertum gleichgültig und rückständig geblieben sein, und zwar jahrhundertlang, wenn es am eigenen Leibe merken mußte, daß der Gegner im Kampfe eine neue, gefährliche Waffe handhabte? Bei allen wichtigen Verhandlungen und Verträgen zwischen Kaiser und Papst, bei allen Streitfragen zwischen Kirche und Reich tritt immer dann ein Übergewicht der Kirche in voller Schärfe hervor, wenn — wie z. B. bei dem Vertrage von Anagnin im Jahre 1176 zwischen Friedrich I. und dem Papst Alexander III. — die Kurie sich auf die kanonischen Sammlungen berief und die herbeigeholten Privilegien der Kaiser auf den Tisch legte, um ihre Ansprüche zu erhärten. Die römische Kurie und alle geistlichen Anstalten legten Register bzw. Archive an, um ihre Ansprüche den weltlichen Gewalten gegenüber im großen und kleinen zu rechtfertigen — und die Kaiser und Könige sollten diesen Hieb nicht pariert haben? Sollte es wirklich dem Kanzleipersonal der weltlichen Herrscher, das doch ausnahmslos aus dem geistlichen Lager kam und, wohlvertraut mit Registerführung und Archivwesen, die Vorteile dieser Einrichtungen kannte, nicht in den Sinn gekommen oder nicht gelungen sein, ihre königlichen und kaiserlichen Herren von der Notwendigkeit und Wichtigkeit solcher Dinge zu überzeugen? Und wenn gesagt wird, der Mangel einer festen Residenz der Fürsten hätte verschuldet, daß die Archivalien auf den Reisen und Kriegszügen verschleppt und vernichtet seien, so wirkt ein solcher Erklärungsversuch lächerlich, denn es versteht sich von selbst, daß die weltlichen Herrscher einen so wichtigen Schatz, wie ein Archiv, nicht auf Reisen und Kriegszügen mitschleppten, sondern, ebenso wie sie für sichere Verwahrung von Gold und Silber Sorge trugen, bedacht waren, auch die aufgesammelten Akten an einem festen und sicheren Orte unterzubringen. Die Päpste verfahren klüger. „Als Clemens V. nach Avignon übersiedelte, nahm er die Register seiner Vorgänger mit sich, während er die meisten anderen Archivalien der römischen Kirche nach dem festen Assisi schaffen ließ. (N. Arch. X, S. 573.)

Müßte man den literarischen Überlieferungsbefund als historische Tatsache hinnehmen, so müßte man sich, wie gesagt, damit abfinden, die mit-

telalterlichen weltlichen Fürsten seien durch die Bank kindische Lören, um nicht zu sagen Halbidioten gewesen. In allen und jedem, was Geschäftsbehandlung betrifft, wäre die Kirche den weltlichen Kreisen riesenweit voraus gewesen. Während die Kurie wie die kirchlichen Anstalten überhaupt seit den ältesten Zeiten über alle wichtigen (Synoden) und unwichtigen Verhandlungen amtliche Protokolle führten, hätten nach der Überlieferung die weltlichen Gewalten es noch im 15. Jahrhundert für überflüssigen Luxus angesehen, über Reichs- und Fürstentage offizielle Aufzeichnungen anzulegen. Will man einem Historiker eine schlaflose Nacht bereiten, so braucht man ihn nur um die Reichsgesetze des früheren Mittelalters zu befragen. Als „crux der Historiker bis auf diesen Tag“ gilt ein solches „nur durch Zufall“ in einem versteckten Coder überliefertes Gesetz, das sogenannte „Pactum“ (Narratio de electione Lotharii im Göttweiger Coder Nr. 106) (36) denn man weiß nicht, was davon zu halten sei. Glücklicherweise über den seltenen Fund, mußte man bald erleben, daß der eine das Pactum für einen späteren Zusatz der Narratio, der andere für ein Mißverständnis, der dritte und vierte für einen frommen Betrug oder direkt als Fälschung ansieht. Eine Fälschung? Das ist doch wohl kaum glaublich, ruft man aus. „Es wäre publizistisch durchaus ein Versuch mit unzureichenden Mitteln, solche Tendenzen oder gar die Fälschung eines Reichsaesetzes durch eine Erzählung verbreiten zu wollen, die niemals ihren Weg in die Welt hinaus gefunden hat, die ohne jeden Einfluß auf Politik und Geschichtschreibung der folgenden Zeit geblieben ist, von der die einzige Handschrift in einem entlegenen Stifte Österreichs mit kirchlichen und klassischen Schriftstellern zusammen in einem Coder erhalten ist . . . Welchen Zweck hätte es denn auch für Abt oder Mönch oder wer sonst der Erzähler war, gehabt, die Brüder von Göttweig in diesem Punkte so gröblich hinters Licht zu führen?“ Ein Abt oder Mönche von Göttweig hat die Narratio mit dem Pactum allerdings nicht erdichtet, denn dieses Schriftstück stammt aus der spätmittelalterlichen universalen Geschichtsdichtungsaktion.

Gegen Ende des Mittelalters bequemten sich also auch die deutschen Könige endlich dazu, Register anlegen zu lassen. Die Einsicht von dem

Nutzen solcher Dinge kam ihnen zwar reichlich spät, aber Gott dank, sie kam wenigstens. Aber wie sah es nun auf den Blättern dieser Bände aus? Lassen wir uns ein Beispiel vorführen, und zwar von Geeliger (37) („Registerführung am deutschen Königshof bis 1493“.) Die Eintragungen unter Wenzel entbehren in einem Teile „fast durchweg der zeitlichen Angaben und begnügen sich überdies, vorkommende Namen durch die Anfangsbuchstaben kennlich zu machen“. Damit hat sich uns die wahre Natur auch dieser Register entschleierte: es sind Fälschungen aus der großen Aktion.

Nun nimmt uns die brennende Frage ganz in Anspruch: wer hat die mittelalterlichen Register (und sonstigen Archivbestände) der weltlichen Herrscher vernichtet? Da wir nicht wie die Sachleute als „Erläuterer der Überlieferung“ bei historischen Problemen unserm gesunden Verstande Fußtritte zu versetzen brauchen, so bedeutet für uns der erwiesene fast gänzliche Mangel an weltlichen Registern des Mittelalters nicht, daß die weltlichen Herrscher aus Dummheit die Registerführung unterlassen hätten, sondern dieser Mangel beweist uns, daß solche weltlichen Register systematisch vernichtet sein müssen. Es ist nun nicht anzunehmen, ein über den Wolken thronender Gespensterschwarm habe sich herabgelassen, sich materialisiert und die weltlichen Register immaterialisiert; es müssen doch wohl sehr reale Menschen bei dem Verschwindenlassen ihre Hände im Spiele gehabt haben. Wie steht's nun mit der Annahme, die deutschen (und andere) Könige hätten ihre Registerbände selbst vernichten lassen? Sie müßten für solches Untröstliche Gründe gehabt haben. Aber welche?? Wir können auch nicht einen ausfindig machen, oder doch: abgrundtiefe Dummheit! Denn man bedenke: wenn die dummen Könige ihre wertvollen Bände vernichteten, hätten die Päpste triumphieren dürfen, denn da gewannen ja die Kurialen Register als Waffe im Kampfe eine gewaltige Bedeutung. Aber wir erinnern uns, daß ja die erhaltenen mittelalterlichen Register der Päpste gar nicht echt, sondern gefälscht sind. Sollen wir da die Vermutung wagen, die weltlichen Herrscher hätten einerseits ihre eigenen und die päpstlichen (echten) Register verschwinden lassen, andererseits dann nicht etwa für sich, sondern — für die Kurie neue Bände fälschen lassen?? Register, welche von Rom gegen

sie als willkommene Waffe benutzt werden würden?? (Denn gesetzt, diese neu fabrizierten Schriften wären gegen die Macht der Kurie gerichtet gewesen, so hätte die Kurie solche gefährlichen Dinge nicht wie Schätze „in ihren geheimsten Archiven“ gehütet, sondern selbstverständlich alsbald ins Feuer geworfen.) Somit hat sich ergeben: die Könige können unmöglich selbst ihre Registerschätze vernichtet haben.

Die Antwort auf die Frage: wer hat die Register verschwinden lassen? kann nur lauten: die Kurie war der Urheber. Weil nur die Kurie ihre erhaltenen mittelalterlichen Registerbände selbst gefälscht haben kann, darum hat sie auch bei der Vernichtung der weltlichen Register ihre Hand im Spiele gehabt. Die gefälschten römischen Machwerke hätten sich durch ihr bloßes Dasein selbst entlarvt, wenn die Register der Könige als widersprechende Gegenbeweise erhalten wären.

5.

Rom als die Zentrale der mittelalterlichen Fälschungsaktion.

Es scheint mit dem Resultat der zwei vorhergehenden Kapitel, die Kurie in Rom ist als Zentrum der spätmittelalterlichen Geschichtsfälschungsunternehmung zu betrachten, wenig im Einklang zu stehen, daß bisher von der historisch-kritischen Fachforschung auffallend wenige Fälschungsfälle der obersten kirchlichen Behörde ans Licht gezogen werden konnten. Für diese Erscheinung liegt jedoch die Erklärung auf der Hand: tatsächlich hat die Fachforschung ja bereits mit ihren rostigen Methoden eine stattliche Anzahl der allerplumpesten Urkundenfälschungen entdeckt; aber sie hat diese Fälle (z. B. die Reichenauer) für „praktische“ Vorkommnisse gehalten, was nach unseren Untersuchungen im 1. Heft unmöglich ist. Wir haben den Beweis erbracht, daß alle diese Fälschungen ihrer gleichartigen Maché wegen aus einer Quelle herühren müssen — und eben diese Quelle entsprang in der Kurie in Rom! Diesen Ursprungsort aufzuspüren, war natürlich der Fachwissenschaft, deren scheinkritische Methode nur auf isolierte Einzelob-

jetzte geeicht ist, nicht möglich. Wenn wir im vorigen Kapitel als Ergebnis verkündeten: wer die Papstregister gefälscht hat, hat auch die weltlichen Register verschwinden lassen, so sind wir nun gezwungen, weiter zu schließen: und der hat auch die gefälschte mittelalterliche Urkundenmasse fabriziert. Dieser Schluß ergibt sich zwangsläufig und unwiderlegbar aus der Identität der Fabrikationsarbeit hinsichtlich der gefälschten Papstregister und des übrigen Bestandes aller gefälschten Chroniken und Urkunden.

Wenn die Forschung bisher so wenig Fälschungsfälle gerade in Rom zu verzeichnen hat, so beweist das nur wieder sehr eindringlich, daß ihre angeblich kritischen Methoden gerade bei Problemen versagen und versagen müssen, die nicht ein Isoliertes, Vereinzelttes, sondern ein Allgemeines betreffen. Mit ihren relativen Scheinmethoden und von ihren vielen relativen Standpunkten aus war ja die Fachkritik z. B. gar nicht in der Lage, die Fälschung der Papstregister überhaupt zu ahnen, geschweige festzustellen.

Im folgenden werden wir nun überdies noch die interessante und reichlich komische Erfahrung machen, daß die Fachhistoriker sogar dann, wenn sie direkt auf Rom als Fälscherzentrale gestoßen werden, dieser Weirichtung nachzuweichen, sich nur schwer ermannen können.

Wir besprechen die pseudoisidorischen Dekretalen, die sogenannte Konstantinische Schenkung und die Fälsifikate des Benediktus Levita. Im Vorderarunde stehen die Fragen: wer hat hier gefälscht? wann sind diese Dinge fabriziert worden?

Es gibt keinen gebildeten Menschen, der nicht von zwei angeblich früh mittelalterlichen Geschichtsfälschungen gehört hätte, von den pseudoisidorischen Dekretalen und der gefälschten sogenannten Konstantinischen Schenkung. Unter Nichthistorikern weniger bekannt sind die systematischen Fälsifikate des Benediktus Levita. Diese drei außerordentlichen Fälschungen, angeblich im frühen Mittelalter in Genua gefekt, greifen in ihren letzten Absichten und Zwecken weit über die Tendenzen der übrigen angeblich mittelalterlichen lokalen und regionalen Fälschungen hinaus. Sie haben nicht den Vorteil einer Kirche, eines Klosters, eines bestimmten Bistums im Auge, sondern sie erstreben eine Hebung der Gesamtkirche, d. h. letzten Endes

eine Stärkung und Festigung der höchsten kirchlichen Verwaltungsinstanzen, insbesondere die Machtvergrößerung Roms. Diese Mystifikationen gingen also von Rom als dem gemeinsamen Entstehungsorte der Fälschungen aus? Nach der herrschenden Ansicht könnte nur bei der Konstantinischen Schenkung Roms als Ursprungsort in Frage kommen. Sind aber die drei Fälschungsgruppen vielleicht gleichzeitig entstanden? Unmöglich! rufen die Historiker und beweisen — auf Grund des Überlieferungsbefundes und vermittels ihrer blinden Relativmethode! —, daß, da die drei Gruppen zu verschiedenen Zeiten „in der Überlieferung auftauchen“, sie demzufolge nacheinander in die Welt gesetzt sein müssen. Doch sehen wir uns nun die Fälschungen näher an.

I. Hinschius hat „bis zur Evidenz einer wissenschaftlich feststehenden Tatsache erwiesen“, (38) daß die Verfasser der pseudoisidorischen Dekretalen die Benediktischen Kapitularien als Quelle benutzt haben; es mögen also die Fälschungen des Benediktus Levita als erste zur Sprache kommen. Ich lasse Fr. Maassen über den sogenannten Benedikt reden: (39) „Der große Falsarius auf dem Gebiete der Rechtsquellen . . . hat in der Vorrede zu seinem Werke daselbe als eine Sammlung von Kapitularien Pippins, Karls des Großen und Ludwigs des Frommen angekündigt. Diese Angabe ist bekanntlich falsch. Nur zum kleinsten Teil besteht die Kompilation aus echten Kapitularien, die große Mehrzahl der Kapitel ist aus anderen, insbesondere aus kirchlichen Rechtsquellen geschöpft, eine verhältnismäßig geringe Anzahl ist lediglich als das Produkt der freien Erfindung Benedikts zu betrachten. Da aber die Provenienz der einzelnen Kapitel verschwiegen wird, so erscheinen sie sämtlich nach Maßgabe der in der Vorrede gemachten Ankündigung als Kapitularien Pippins, Karls und Ludwigs. Der Zweck dieses großartigen Betruges ergibt sich aus dem Inhalte der falschen Kapitularien . . . Der Falsarius wollte die Chancen des Reformprogrammes einer großen kirchlichen Partei im Reiche, zu der er natürlich selbst gehörte, dadurch erheblich steigern, daß er die Welt glauben machte, die einzelnen Postulate dieses Programms seien von der weltlichen Gewalt bereits zu Gesetzen erhoben. Daher sind es folgende Punkte, welche in den Kapitularien Benedikts mit besonderer Vorliebe behan-

delt werden: Vorrang der kirchlichen vor der weltlichen Gesetzgebung; ausschließliche Kompetenz des apostolischen Stuhles für die *causae maiores*, insbesondere für die *iudicia episcoporum*; das Erfordernis der päpstlichen Autorisation für die Berufung aller Synoden und die Bestätigung ihrer Beschlüsse durch den Papst; die Ausschließung der weltlichen Gerichtsbarkeit über Kleriker; Begründung und Befestigung der Primatenwürde. So grob die Täuschung war: sie gelang. Von dem frühesten überhaupt nachweisbaren Zitat (bald nach der Entstehung) angefangen, werden die Kapitel des Fälschers Benedikt als Kapitularien der fränkischen Könige qualifiziert: in Konzilsakten, in weltlichen Gesetzen, bei Schriftstellern, in Rechtsammlungen. Sieben Jahrhunderte hindurch und länger hat sich kein Zweifel vernehmen lassen.“

Schade, daß dieser glänzende Eskamoteur Benedikt in der „Geschichte“ gar keine Spur als Erdenbürger hinterlassen hat. Er gehört zu der Legion mittelalterlicher Geschichtsschreiber, von denen man nichts oder Blutweniges in Erfahrung gebracht hat. Wie Gespenster tauchen und huschen diese „mittelalterlichen“ Autoren aus einer Nebelwelt hervor, schaffen ein oder mehrere Werke und verschwinden spurlos. Die falschen Kapitularien können nicht vom Himmel gefallen sein, sie müssen „einen“ Verfasser haben, der soll ein gewisser Benedikt gewesen sein, mehr hat die Forschung nicht erkunden können. Nun betrachte man sich noch einmal die oben angeführten Hauptpunkte der Benediktischen Fälsficate; sie sollen angeblich Postulate einer kirchlichen Reformpartei sein, zu der Benedikt gehörte. Nun, unser Benedikt hätte keine anderen und keine besseren Postulate aufstellen können — wenn er im Solde der päpstlichen Kurie gearbeitet hätte! Oder mit anderen Worten: Es spricht alles dafür, daß die Kirche an sich, d. h. die Kurie im Verein mit der kirchlichen Hierarchie, die angeblichen Benediktischen Fälschungen ausgeführt hat, und das um so mehr, weil alles wider die Urheberschaft der Fälsficate seitens eines ganz obskuren Parteimannes, der Benedikt gewesen sein mußte, spricht. Um die Chancen einer „Partei“ zu steigern, unternimmt irgendwo Jemandwer auf eine recht plumpe Art einen literarischen Be-

trug großartigen Formates; er unterschreibt theils erdichtete, theils aus kirchlichen Rechtsquellen geschöpfte Kapitel als Kapitularien der weltlichen Macht. „So grob die Täuschung war: sie gelang.“ Es fiel also keiner Menschenseele ein, als Benedikt sein Machwerk auf den Markt brachte, nach den Quellen der Kapitularien zu fragen und nachzuforschen? Selbst die „Gegenpartei“ blieb mänschen still, ließ, ohne Gegenwehr, sich Sand in die Augen streuen? Das setzt einen Grad von Dummheit, Stumpfheit, Gleichgültigkeit voraus, der auch den „naiven“ mittelalterlichen Geistern nicht zugemutet werden kann. Daß aber die Kurie ihre Hand im Spiele hatte, ergibt sich aus der Tatsache, daß Rom hocheifrig die Fälschung in Obhut nahm und sie nicht etwa entrüstet von sich wies. Der obskure Benedikt und die Kurie waren also eines Sinnes! Ob etwa aus prästabiler Harmonie?!

II. Pseudoisidor hat in seine Sammlung auch die gefälschte Konstantinische Schenkungsurkunde (das Konstitutum), welche anaeblich Konstantin dem Papst Silvester ausgestellt haben soll, aufgenommen. Die Urkunde verleiht bekanntlich dem Papst den Primat über die ganze Kirche und die Hoheitsrechte über Rom. Nach Grauert soll das Konstitutum „im fränkischen Reich, und zwar im Kloster St. Dennis kurz vor oder gleichzeitig mit den pseudoisidorischen Dekretalen abgefaßt sein.“ (40) Nach der Ansicht anderer Historiker soll jedoch das Konstitutum seiner Herkunft nach nichts mit Pseudoisidor zu tun haben, da „Wortvorrat und Sprache verschieden sind, Art und Weise der Fälschung von der Methode Pseudoisidors abweichen“. (41) Loenina, (42) E. Meyer (43) und K. Wend (44) vertreten die Meinung, die Fälschung sei in Rom entstanden, und zwar (nach Loenina) unter Paul I. oder Hadrian I., da einmal „die Benützung zahlreicher Ausdrücke, Formeln, Wendungen, die für die päpstlichen Urkunden jener Jahrzehnte charakteristisch sind, beweist, daß wir den Verfasser in den Kreisen suchen müssen, die der päpstlichen Kurie nahe standen“, und zweitens, da „sich die Länderschenkuna Konstantins in die politischen Ereignisse jener Zeit einordnen lasse“. Das Sonderbarste an dem ganzen Streit über den Urheber der gefälschten Schenkungsurkunde ist der Umstand, daß niemand auf den so naheliegenden Ge-

danken gekommen zu sein scheint, die Frage nach der Autorschaft durch
 das berühmte „cui bono?“ zu erledigen. Was soll es eigentlich heißen,
 wenn nach Loening der Verfasser „in den Kreisen“ gesucht werden
 müsse, „die der päpstlichen Kurie nahe standen“?? Jemandem
 Geistlicher in Rom wäre plötzlich auf den phantastischen Gedanken ge-
 kommen, dem päpstlichen Stuhle ein Geschenk in Gestalt einer ge-
 fälschten Urkunde zu machen? Warum sagt Loening nicht, was doch
 schon aus dem einfachen cui bono? automatisch hervorgeht: der Fälscher
 sitzt in der päpstlichen Kurie! Oder geradeheraus: die Kurie selbst
 hat im Interesse der Gesamtkirche und im ureigen-
 sten Interesse die Fälschung unternommen! Halten
 wir noch hierneben die höchst auffällige Überlieferungs-„Tatsache“, daß
 das angeblich im 8. Jahrhundert fabrizierte Konstitutum, trotzdem sich
 das Schriftstück außer in den pseudoisidorischen Dekretalen noch in an-
 deren Handschriften findet, jahrhundertlang von den
 Päpsten gar nicht verwertet worden ist, sondern erst seit
 der Mitte des 11. Jahrhunderts von der Kirche für ihre Zwecke her-
 angezogen sein soll, so ist uns die Entstehung und Herkunft der Schen-
 kungsurkunde nicht mehr rätselhaft: das Konstitutum stellt ein Produkt
 der universalen Geschichts-dichtungsaktion dar. Es war aber unser
 Schriftstück eine verunglückte Fälschung, oder vielmehr, es er-
 gab sich im Verlaufe der Aktion, daß man gut tue, die fragliche Schen-
 kung an den apostolischen Stuhl nicht in so frühe Zeiten zu
 versetzen — Konstantin war dann doch wohl der Mann, der seine
 Schenkung verwirklichen konnte und auch verwirklicht haben würde!
 Es mußte dann aber auf der Grundlage solcher
 Macht des römischen Bischofes zwangsläufig eine
 ganz andere Papstgeschichte des früheren Mittel-
 alters erdichtet werden, als man brauchen konnte
 und zum Teil schon mühsam zuwege gebracht hatte.
 Die verunglückte Fälschung, die jedoch schon in der Überlieferungsmasse
 verankert worden war, wurde daher kurzerhand fallen gelassen und
 durch die gefälschte spätere Pippin-Karolingische
 Schenkung ersetzt.

Bei solcher Lage der Dinge ist ein Umstand nicht verwunderlich, der

den Historikern, die so viele Belege für den durchaus unkritischen Geist des gesamten Mittelalters und noch der Renaissancezeit beibringen müssen, auffällig genug erscheinen mag — der Umstand nämlich, daß die Unechtheit der Konstantinischen Schenkung von den sonst unglaublich kritiklosen mittelalterlichen Autoren gewissermaßen instinktiv und hellseherisch geahnt und gespürt wurde! Im 12. Jahrhundert schon bestritt nicht nur Gerhoh von Reichersberg die Echtheit, auch Otto von Freising, der seine Chronik zwischen 1143 und 1146 verfaßt haben soll, verhehlt nicht (IV, 3) seine Bedenken gegen die Konstantinische Schenkung. Nun konnten natürlich diese trefflichen Kritiker im 12. Jahrhundert noch nicht über eine Sache kritisieren, die erst ein Erzeugnis der Fälschungsaktion des ausgehenden Mittelalters war. Diese Berichte über die kritische Ader eines Gerhohs v. Reichersberg u. a. sind ebenfalls Falschmeldungen der Fälscherzunft. Und so kam es denn, daß, als im Zeitalter des Humanismus die Unechtheit förmlich epidemisch „entdeckt“ wurde — fast zu gleicher Zeit von Walla, von Nikolaus von Cues, von dem englischen Bischof Reginald Peacock — sich die Kurie ganz und gar nicht überrascht zeigte. Walla wurde sogar vom Papst Nikolaus V. begünstigt und „hat seine Tage in Ruhe beschloffen als Kanonikus am Lateran.“ (45) Fueter urteilt übrigens von Walla: „Wallas kritische Arbeiten sind als solche wenig bedeutend, bemerkenswert ist eigentlich nur der Mut ihres Verfassers.“ (46) Welchen „Mut“ ihm die Kurie eingeflößt hatte!

3. Eine Zusammenfassung der beiden besprochenen Fälschungen und ihre Fortentwicklung bedeuten die Pseudoisidorischen Dekretalen, jene bekannte Sammlung, die eine Menae gefälschter Dekrete enthält, welche angeblich von den römischen Bischöfen der ersten drei Jahrhunderte erlassen sein sollen. Auch bei dieser Fälschung ist die mit einer wahren Blindheit geschlagene historische Forschung nicht dahintergekommen, wo wohl eigentlich die Entstehungsquelle zu suchen sei. Aus allerlei relativen Anzeichen der Überlieferung hat man Le Mans, Mainz und Reims als Ursprungsort hinstellt: die Mehrzahl der Forscher ist der Ansicht, daß „der“ Fälscher zur Erzbischofssee Reims „in naher Beziehung“ gestanden haben müsse. Immer wieder spukt bei diesen Untersuchungen der rein hypothetische Gedanke im Hin-

tergrunde, eine kirchliche Reformpartei habe nolens volens diese Fälschungen auf den Plan gezogen, indem irgendwo ein Anhänger der Partei zur kräftigen Unterstützung der Bewegung auf das sehr zweckdienliche Mittel der Fälschung verfallen konnte. „Zeuge von ihrer (der Partei) Existenz und von den Anschauungen, welche sie vertrat, sind die erdichteten Rechtsquellen“, sagt A. Hauck; (47) also eine merkwürdig schattenhafte, un reale und vor allem untätige Partei! „Man kann ihre Entwicklung nicht im einzelnen verfolgen. Aber daß sie vorhanden war, machte sich in der späteren Zeit stets bemerklich.“ (48) Wahrlich, eine wunderliche Partei muß das gewesen sein, die sich durch nichts in der Öffentlichkeit bemerkbar machte, ausgenommen durch einige aus dem Dunkel abgeschossene giftige Fälschungspfeile! Das cui bono? hätte auch bei den falschen Dekretalen der Fälschung den richtigen Fingerzeig geben können, wenn die Historiker, statt Ekklasen der Überlieferung zu sein, an ihre Vernunft und lebendige Erfahrung appelliert hätten. Die gefälschten Dekretalen sollen im allgemeinen der Gesamtkirche, aber letzten Endes ihrer obersten Behörde, der päpstlichen Kurie, zu Gute kommen, mithin ist der Herd der Fälschungsaktion in Rom zu suchen! Wieder ging ein obskurer Fälscher mit der Kurie „konform“. Letzter Endzweck sowohl der Fälschung des sogenannten Benedikt als auch des Pseudoisidor ist die Schaffung eines mächtigen und unabhängigen Papsttums. Nach Pseudoisidor ist der Papst „nicht mehr Untertan des Königs, er ist nicht nur das Haupt der Kirche, sondern das Haupt der ganzen Welt“. (Hauck, S. 490.)

Ich schließe die Besprechung der Fälskifikate mit einer zusammenfassenden Bemerkung über „die verwickelte Frage nach dem Ursprung des in Betracht kommenden pseudopapstlichen Schriftenkreises“ von Hauck, der noch die von uns unberücksichtigt gelassenen falschen sogen. Kapitel Anaslrams dabei im Auge hat. „Ich begnüge mich zu bemerken, 1) daß ich der Annahme zustimme, nach welcher die drei Fälschungen von einem Verfasser, oder wie es vielleicht wahrscheinlicher ist, von denselben Verfassern her stammen. 2) Daß ich deshalb der Ansicht bin, daß die Frage der Priorität des einen oder des andern (gefälschten) Buchs nicht reinlich gelöst werden kann ... Die Fäls-

fälschungen sind ja offenbar lange vorbereitet und wohl
 überlegt ausgeführt; die gleichzeitig (!) an das Licht tre-
 tenden Werke sollten sich gegenseitig stützen. 3) Daß
 ich es nicht für wahrscheinlich halte, daß die Fälschungen durch die Ab-
 sicht veranlaßt wurden, in irgendeinem bestimmten Falle einer bestimm-
 ten Persönlichkeit zu Hilfe zu kommen. Die . . . Verfasser wollten nicht
 einen augenblicklich bedrängten Genossen unterstützen, sondern die An-
 erkennung kirchlicher Ansprüche erleichtern, welche bereits erhoben wur-
 den.“ Darnach würde also für das 8. Jahrhundert bereits ein ähnliches
 außergewöhnliches Ereignis in Hinsicht auf die schriftliche Überliefe-
 rung — wenn auch nicht in dem grandiosen Maßstabe — zu konsta-
 tieren sein, wie es von mir für das Zeitalter der Renaissance und des
 Humanismus festgestellt ist: eine überregionale systematische Verfäls-
 chung der Geschichte. Aber diese Fälschungen können nicht im
 8. Jahrhundert fabriziert sein; sie müssen — wie die mittelalterliche
 Pseudogeschichte überhaupt — aus der Fabrikationszentrale des
 Spät-Mittelalters stammen. Der Beweis ergibt sich klar aus fol-
 gender Erwägung: Die Fälschungswelle der universalen Aktion schlägt
 zeitlich rückwärts, nicht nur bis in die Zeiten der Karolinger, Mero-
 vinger, sondern (wie im 4. Hefte gezeigt werden wird) bis in die Zeiten
 Cäsars und Tacitus; die Fälschungswelle drang bis zur Umschmelzung
 der über Germanien schreibenden römischen Schriftsteller vor. Auf die-
 sem Wege der Verfälschung der gesamten Geschichte des Mittel-
 alters kann nun keine angeblich im 8. Jahrhundert unabhängig
 davon erfolgte Aktion unberücksichtigt geblieben sein, sondern
 diese kleine Welle geht in der einen großen Flut auf. Unsere in die-
 sem Kapitel besprochenen Fälschungen müssen Resultate der spätmittel-
 alterlichen Universalaktion sein, da sie in der nunmehr vorliegenden
 Pseudogeschichte organisch mit den übrigen Fälschungen verbunden sind.
 Unsere Frage aber: wer hat hier gefälscht?, beantwortet sich dahin:
 Rom war auch hier Urheberin.

Der Zeitpunkt der Fälschungsaktion.

Humanismus, Renaissance und — Geschichtsverfälschung! Die Tatsache der innigen Verflechtung dieser Begriffe ist von der Geschichtsforschung längst erkannt worden. Man hat gefunden: „Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß in der humanistischen Richtung (der Geschichtsschreibung) die Neigung lag, unter Umständen der Phantasie zuviel Macht einzuräumen und gegebene Lücken der historischen Überlieferung durch willkürliche Erfindungen auszufüllen.“ (49) Geschichtsverfälschung nicht als zufällige und vereinzelte Erscheinung, sondern als Zeittendenz! Das ist das Eine. Und das Andere ist nicht minder wichtig: Italien als Ursprungsstätte und Ausgangspunkt dieser Tendenz! „Italien darf sich rühmen, wie die humanistische Historiographie auch die humanistische Quellenfälschung ins Leben gerufen zu haben.“ (50) Hier sei zuerst einer der großen Fälscher angeführt, dessen Fälschungen in die literarische Reihe der historischen Überlieferung fallen und geeignet sind, uns über die Eigenart der humanistischen Geschichtsverfälschungen zur Aufklärung zu dienen. Ich halte mich an den Abschnitt, den Fueter in seiner Historiographie über diesen Fälscher bringt.

„Ein Dominikaner, der Humanist Annius von Viterbo (eigentlich Giovanni Nanni; geboren um 1432 zu Viterbo, 1499 von Alexander VI. zum Magister sacri palatii ernannt, gestorben 1502 zu Rom) ist der erste Fälscher im neuen Stil. Seine *Antiquitatum variarum volumina XVII cum commentariis* (zuerst Rom 1498) brachten eine Reihe für verloren gehaltene antike Geschichtswerke (von Berossus, Fabius Pietor, Cato, Manetho u. a.), die Annius angeblich wieder aufgefunden hatte, ans Tageslicht. Das Ziel des Fälschers scheint hauptsächlich gewesen zu sein, das Dunkel aufzuheben, in das die Geschichte der europäischen Völker vor ihrer Berührung mit den Römern gehüllt ist. Seine Fälschung steht moralisch unter allen humanistischen Erfindungen wohl am höchsten.“ (51)

Jemand, der ums Jahr 1500 in Rom angeblich antike Geschichts-

werke fabriziert, z. B. einen babylonischen Schriftsteller, den Berosus, erfindet, kann natürlich eine solche Mystifikation nicht aus dem Grunde ins Werk gesetzt haben, um für sich oder seine Genossenschaft mit Hilfe der gefälschten Daten einen Rechtspruch zu erschleichen. „Aus antiken Quellen ließen sich doch nicht gesetzliche Ansprüche herleiten.“ (Jueter.) Die Fälschungen der Humanisten zielten also nicht auf praktisch-aktuelle Zwecke hin, sie tragen vielmehr einen zeitlosen Charakter und entspringen gleichsam unmateriellen, um nicht zu sagen: „idealistischen“ Beweggründen. Es war einem Manne wie Anninus von Viterbo, so könnte man versucht sein anzunehmen, als historisch interessiertem Gelehrten ein peinlicher Gedanke, daß das Licht der geschichtlichen Forschung nicht imstande war, das auf der alten Geschichte der meisten europäischen Länder lagernde Dunkel zu verschenken.. Aus einem horror vacui heraus sei er darum getrieben worden, die brachliegenden Stellen der alten Tradition durch seine Fälskate zum Wachstum zu bringen, und er habe so einem unruhigen wissenschaftlichen Sehnen durch eine rein gelehrte Geschichtsverfälschung Befriedigung verschafft.

Diese Annahme kann aber als zureichender Erklärungsgrund der humanistischen „Neigung“ zur Geschichtskorrektur ganz und gar nicht befriedigen. Auch Anninus von Viterbo würde sich gehütet haben, seinem pseudohistorischen Schaffensdrange zu folgen aus lauter Lust an gelehrter Phantasterei. Kein Mensch gibt sich gern unnötigerweise eine Blöße, und Anninus mußte doch mit der unangenehmen Möglichkeit rechnen, daß jeden Tag eine echte antike Quelle in irgendeinem Archive ans Licht kam und seine Fälschungen dann sofort als solche erkennen ließ. Und doch handelte Anninus von Viterbo so, als ob er ganz genau wüßte, daß antike Quellen, die sich auf den Gegenstand seiner Fälschungen beziehen könnten, nicht existierten!! Wir werden im Verlaufe der Untersuchung die wirklichen Grundmotive der Humanistenfälschungen bloßlegen. Auch der päpstliche magister sacripalatrii war ein Mitarbeiter, ein Genosse der von der spätmittelalterlichen Kirche planmäßig betriebenen universalen Fälschungsaktion.

Mit Interesse nehmen wir zur Kenntnis, daß die Forschung die Fälskate eines Anninus von Viterbo — und wie wir gleich hören werden,

auch die zahlreichen anderen humanistischen Geschichtsfabrikationen — als gelehrte Fälschungen erklärt und auch gar nicht anders erklären kann. Für die Epoche des Humanismus operiert also auch die Fachwissenschaft mit dem Begriff der „gelehrten“ Geschichtsverfälschung.

Was aber wird unter „gelehrter“ Fälschung verstanden? Und wie kommt es zu einer gelehrten Geschichtsfälschung? A. Meister (52) führt folgende Beweggründe für den „Gelehrten-Betrug“ an: „Entdeckereitelkeit, um mit neuen Quellen zu prunken — falscher Sammel-eifer, um mit erfundenen Briefen bedeutender Persönlichkeiten zu prahlen — Sucht, eine wissenschaftliche Vermutung urkundlich zu belegen — Absicht, einer Familie oder einem Orte ein möglichst hohes Alter zu ermitteln.“ Die Geschichtswissenschaft hat nun, wie eingangs erwähnt, Fälle von gelehrten Betrügereien auf historischem Gebiete besonders häufig für den Zeitraum der Renaissance und des Humanismus festgestellt, ja, fast alle Fälsifikate dieser Epoche haben sich der Forschung als „gelehrte“ Mystifikationen entpuppt. Es ist bemerkenswert, daß für die frühmittelalterlichen Jahrhunderte „gelehrte“ Fälschungen so gut wie gar nicht konstatiert worden sind. Bei allen urkundlichen Fälschungen im Mittelalter nimmt ja die Kritik, wie uns bekannt ist, praktisch-materielle Motive der auf persönliche (genossenschaftliche) Vorteile bedachten Fälscher als wirksam an. Die Angabe von Holder-Egger, daß bereits um 1230 ein gewisser Codaquellus mit einer gefälschten Chronik einen „gelehrten“ historischen Betrug in Szene gesetzt habe, muß also etwas Erstaunen hervorrufen und das um so mehr, wenn man hört, daß nach Holder-Egger die „Lust zum Fabulieren“ den Italiener Codaquellus zu seinem Fälschwerke verleitet habe. „Durch diese (des Codaquellus) Geschichten“, sagt der genannte Historiker, „wird die gewaltige Lust der Italiener zum Fabulieren in sehr merkwürdiger Weise illustriert.“ Was mag denn aber, fragen wir, letzten Endes den phantasiefrohen Codaquellus bewogen haben, seine Fabeleien ausgerechnet für geschichtliche Wahrheit auszugeben? Wollte der angebliche Autor des 13. Jahrhunderts aus Entdeckereitelkeit mit neuen Quellen prunken? Wollte er wissenschaftliche Vermutungen belegen? Wollte er einer Familie oder einem Orte ein möglichst hohes Alter ermitteln? Nichts von alledem, sagt Holder-

Egger, aus reiner Fabulierungs-lust hat der Verfasser seine geschichtlichen Phantasiestücke geschmiedet! Wir denken anders über den Fall Codagnellus und meinen, irgendeine Absicht müsse doch im Hintergrunde gestanden haben. Italiener! Lust zum „geschichtlichen“ Fabulieren! Man horcht auf. Man erinnert sich, daß „in der humanistischen Richtung die Neigung lag, unter Umständen der Phantasie zu viel Macht einzuräumen und gegebene Lücken der historischen Überlieferung durch willkürliche Erdichtungen auszufüllen.“ (53) Codagnellus würde sich prachsvoll in die lange Reihe der humanistischen Geschichtsfälscher einreihen lassen — wir wissen längst, daß sein Machwerk nicht im 13. Jahrhundert fabriziert sein kann, sondern daß es aus der uns wohl-bekannten Universalwerkstatt hervorgegangen ist.

„Italien darf sich rühmen, wie die humanistische Historiographie auch die humanistische Quellen-fälschung ins Leben gerufen zu haben.“ Diese Tatsache kommt uns gar nicht mehr überraschend. Wer mit mir den langen Untersuchungsweg bis hierher gewandert ist, der konnte einen solchen Befund seit langem mit Sicherheit erwarten. Das Generalresultat aller vorausgegangenen kritischen Prüfungen der schriftlichen Überlieferung ist die unantastbare Feststellung einer an der Schwelle der Neuzeit vor sich gegangenen universalen Geschichtsdichtungsaktion unter Vorantritt Roms durch die Gesamtkirche. Die Renaissance und der Humanismus sind ein Symptom, eine Begleiterscheinung der von Rom ausgehenden Aktion, daher ist die „Neigung der Humanisten zum Fabulieren“ nicht eine individuelle Schwäche gewisser Autoren, sondern diese „Neigung“ ist der allgemeine Ausdruck der treibenden Idee der Renaissance-Humanismus-Bewegung.

Ich fahre fort, an ausgewählten Früchten und Ergebnissen der Aktion die Frage nach dem Zeitpunkte der Unternehmung weiter zu erörtern. Mit der folgenden Fälschungsserie aus der Renaissancezeit wird zum ersten Male auch ein archäologisches Thema gestreift. Hat denn, so wird man erstaunt fragen, die Fälschergenossenschaft ihre geschichtsverbessernde Tätigkeit auch auf archäologischem Gebiete ausgeübt? Hier vorläufig nur die nackte Behauptung: die universale Geschichtsfälschung begreift in der Tat auch archäologische Fälschungen in sich. Das humanistische Fälsifikat, um das es sich jetzt handelt, liegt

uns in der sogenannten „Konstantinischen Regionsbeschreibung“ vor, das angeblich ein nach den 14 Regionen geordnetes Verzeichnis der wichtigsten Gebäude und Denkmäler der alten Stadt Rom darstellen soll. Diese Fälschung gibt nun das hochinteressante Ergebnis, daß auch die gelehrten Humanistenfälscher die Taktik der doppelten Buchführung genau so geschickt bzw. genau so ungeschickt zu handhaben verstanden wie ihre mittelalterlichen Kollegen. Ja, wir gewinnen den lebhaften Eindruck, als hätten die Humanisten mit den Kollegen beispielsweise aus dem 10. Jahrhundert an demselben Fälschertische gesessen.

Die genannte Regionsbeschreibung ist in zwei Fassungen auf uns gekommen: 1) gewöhnlich *Notitia* genannt, 2) das *Curiosum urbis Romae*. Im Handbuch der Klassischen Altertumswissenschaft⁽⁵⁴⁾ erfahren wir über das merkwürdige Schicksal, das dieses „antike“ Werk in der Renaissancezeit erlebte, folgendes: „Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts erscheint die Regionsbeschreibung in völlig interpolierter (durch Einschüßel verunachteter) Form. Urheber der interpolierten Texte ist *Pomponius Laetus*, dem indessen nichts ferner lag (!), als damit eine Fälschung zu begehen. Im *Codex Vatic. 3394* und dem *Cod. Marc. Lat. X n. 195* besitzen wir noch heute seine Bearbeitung (!) der Regionen; man bemerkt, wie er im Laufe seiner Studien und veranlaßt durch neue Inschriftenfunde topographische Notizen in dieselben eintrug, eine Tätigkeit, die seine Schüler fortsetzten. Die Fälschung begann erst, als *Janus Parrhasius* (1503 oder 1504) diesen interpolierten Text unter dem Namen eines gar nicht existierenden (!) antiken Schriftstellers, des *Publius Viktor*, herausgab. Mit dem *Curiosum* hat (fälschlich) den Namen des *Ser. Rufus* zuerst *Flavio Biondo* (um 1540) in Verbindung gebracht; er fand dasselbe in einer Handschrift vom *Monte Cassino* hinter dem *Breviarium* des *Ser. Rufus* und erklärte ihn in seiner *Roma instaurata* I, 18 für den bis dahin unbekannten Verfasser desselben. Diese beiden, völlig aus der Luft gegriffenen Schriftsteller sind dann von *Panvinus* in neuer, unerhört interpolierter Gestalt herausgegeben worden. In dieser Gestalt haben sie bis in unser Jahrhundert hinein eine derartige Autorität besessen, daß man die ursprüngliche Regionsbeschreibung für einen Auszug daraus hielt.“

Ich stelle fest: vier Schriftsteller der Renaissancezeit bezogen einen staunenswerten Eifer darin, „antike“ Werke n a c h e i n a n d e r durch Interpolationen bis zur Unkennlichkeit zu verballhornen und die so entstandenen Machwerke unter der Flagge erdichteter alter Autoren auf den wissenschaftlichen Markt zu schmuggeln. Dem P. Laetus und seinen Schülern soll allerdings nichts ferner gelegen haben, als mit ihren Interpolationen Fälschungen zu begehen; doch man frage sich, was um alles in der Welt denn diese Männer bewogen haben könnte, „antike“ Schriftstücke zu „verbessern“ und zu „vervollständigen“? Und das in zwei „Fassungen“?? Nach J. Burckhardt (55) soll „alte Texte keiner so sorgfältig und schüchtern behandelt“ haben als P. Laetus, wozu jedoch sehr schlecht passen will, was H. Jordan (56) als Beispiel der Behandlungsweise des Laetus in bezug auf die antike Regionsbeschreibung anführt: „Die echten Texte des *Curiosum* und der *Notitia* haben *templum Solis et castra, porticum Gypsiani et Constantinii*. Daraus ist in den Regionen des Laetus geworden: *templum Solis, castra Gentiana, porticus Constantini*; in dem (falschen) *Viktor*: *templum Solis, casta Gentiana aliter Gipsiana*.“ Solches Zurechtweisen eines „echten“ Autors durch P. Laetus macht uns stutzig und unser Mißtrauen in die „Sorgfältigkeit“ und „Schüchternheit“ dieses Vorstehers der bekannten „römischen Akademie“ wächst, wenn wir über Laetus von L. Geiger (57) hören, „daß er nicht ganz von dem Vorwurf freigesprochen werden kann, Münzen und Inschriften aus übergroßer Liebe zum Altertum (!) bisweilen gefälscht zu haben.“ Bei Parrhasius, Biondo und Pandinius wird die Absicht zu täuschen nicht bestritten, von dem Letztgenannten erklärt Jordan (a. a. D., S. 309) ausdrücklich, daß derselbe „in seinem Rufus zum Teil wild drauflos erfindet“. Daß der blinde Zufall die genannten Herren n a c h e i n a n d e r an dasselbe Sujet geführt habe, ist ausgeschlossen, denn die sich ablösenden „Bearbeiter“ handelten ersichtlich nach einem bestimmten Schema! Nicht können subjektive Beweggründe bei den Männern bewirkt haben, an dem nämlichen Gegenstande fortlaufend „Korrekturen“ anzubringen, die Fälscher handelten vielmehr unter einem objektiven Zwange, der sich aus der Natur der

Werke ergab. Die angeblich antike Regionsbeschreibung ist nämlich in den beiden Überlieferungsfassungen eine humanistische Fälschung, und zwar läuft diese schriftliche Fälschung gewissen monumentalen Fälschungen parallel! Die Regionsbeschreibung in ihrer Gesamtüberlieferung weist die charakteristischen Merkmale aller bisher besprochenen Fälschungen auf. Es mag genügen, hierfür hinsichtlich der geübten Verschleierungstaktik das von Jordan angeführte Text-Beispiel auf vorhergehender Seite (1. der „echte“ Text, 2. Text bei Laetus, 3. bei Viktor) noch einmal namhaft zu machen. Die „echte, alte“ Regionenbeschreibung stellt in Wahrheit die letzte Stufe der humanistischen Fälschung dar, sie ist das endgültige Resultat der topographischen Mystifikationen.

In Deutschland haftet der „Ruhm“, großartige humanistische Fälschungen auf dem Gebiete der literarischen Überlieferung geschmiedet zu haben, an dem Namen Johannes Trithemius (oder Trithem). Trithem (1462—1518) war Abt des Klosters Sponheim, später Vorsteher des Schottenklosters zu St. Johann in Würzburg. L. Geiger (58) berichtet uns folgendes über diesen merkwürdigen Mann: „Er, der fromme Theologe, der mit unerbittlicher Schärfe gegen die sittlichen Schäden der Kloster- und Weltgeistlichen losfuhr, ein strenger Katholik, hat sich einen bedeutenden Ruhm als Geschichtsfälscher zugezogen. Trithem ist kein Geschichtsschreiber, der nur die Wahrheit sucht, sondern er begehrt den Nachweis seiner Lieblingsideen, gleichviel, ob sie der Wahrheit entsprechen. Diese Tendenz hat ihn direkt zu Fälschungen veranlaßt. Um eine wissenschaftliche Blüte des Klosters Hirschau, um die alte Verbindung desselben mit Fulda zu erweisen, erfindet er einen Fuldaer Chronisten Meginfried, der um 1010 gestorben sein soll; um das alte Märchen von der trojanischen Abstammung der Franken glaubhaft zu machen und um fabelhafte Taten der Franken in den ersten christlichen Jahrhunderten zu erweisen, erdichtet er den Geschichtsschreiber Hunibald, der, in den Zeiten König Chlodwigs lebend und aus alten verlorenen Quellen schöpfend, die Geschichte des Frankenreiches in der ältesten Zeit gechildert habe. Meginfried und Hunibald sind nur Geschöpfe der Trithemischen Phantasie. Niemand außer ihm hat ihre Handschrift je gesehen. Von dem Huni-

baldschen Codex, der in Sponheim gewesen sein soll, gibt er in Würzburg Kunde, dem Kaiser Maximilian, der aufs höchste begierig ist, einen so ehrwürdigen Zeugen alter deutscher Herrlichkeit kennenzulernen, gibt er eine kläglich ausreichende Auskunft. Und dabei ist der Betrug so plump (!), daß Tritheim selbst durch gewisse Floskeln, derart, daß die Handschrift schwer leserlich, daß sie vielleicht interpoliert sei, sich salvieren zu müssen glaubte und war so leicht (!), zu enthüllen, daß selbst in jenem unkritischen Zeitalter gar mancher (!), z. B. Hermann von Neuenaar, den Schwindel aufdeckte. Dieser Tritheimius, der also als Scharlatan und Betrüger Entlarvte, ist ein grundgelehrter Mann, ein Polyhistor von staunenswerter Vielseitigkeit."

Der Fall Tritheim ist einiges Nachdenken wert. Ein frommer Theologe, der es mit den Lehren des Christentums bitterernst meint, macht sich kein Gewissen daraus, geschichtliche Betrügereien von unabsehbarer Tragweite ins Werk zu setzen. Ein frommer Christ, der zugleich ein abgefeimter Betrüger ist!? Wir fassen uns zweifelnd an die Stirn, uns ist, als sähen wir Feuer und Wasser vermählt! Silbernagel (59) müht sich vergeblich ab, einen Schlüssel zum Verständnis des Rätsels zu finden. Er meint, Tritheim „versteht das Wort Wahrheit nicht im rein objektiven, sondern in einem bestimmten subjektiven Sinne. Das ist Wahrheit, was der Religion und der Kirche frommt, was zur Erbauung dient. Das ist die Tendenz seiner Geschichtsschreibung". Das sind Ausflüchte, die Tritheim selbst zuschanden macht, denn, wie Wegele (60) dartut, weiß Tritheim sehr wohl und spricht es selbst aus, „daß sowohl der Glaube des Christen als das Mönchsgelübde ihm die Liebe zur Wahrheit und den Haß der Lüge auferlegen..." „Der Mund, welcher lügt, tötet ja die Seele." „Der Schriftsteller, welcher Wahrheit und Lüge vermischt, bringt die Geschichte in Verwirrung..." Wer so spricht, hat die objektive Wahrheit im Sinne, will jedenfalls die Welt glauben machen, das, was er als geschichtliche Wahrheit niedergeschrieben habe, sei reine objektive Wahrheit. Wenn Tritheim an mehreren Stellen ausdrücklich beteuert, (61) daß er nur Wahres erzähle, nur die Wahrheit schreibe, so hat er unzweifelhaft die objektive Wahrheit im Auge, da er ja auch seiner angeblich „erbaulichen Betrachtung" den Anstrich

strenger Wissenschaftlichkeit gibt.

Uns fällt an dem Würzburger Abt noch manch rätselhafter Zug auf. Wie konnte sich dieser „grundgelehrte Mann“ nur einreden, mit einem so ungewöhnlich „plumpen Betrug“ die Welt hinters Licht führen zu können? Seine Mystifikation war ja „so leicht zu durchschauen“, daß sozusagen schon bei der Geburt das Kind von Hinz und Kunz als ein Wechselbalg erkannt wurde! Und das Unverständlichste: Tritheim hatte viele gelehrte Freunde, er gehörte dem Humanistenkreise an, dessen Glieder ein Conrad Celtes im Jahre 1491 zu der gelehrten rheinischen Sodalität vereinigte und die untereinander in der von Tritheim erfundenen Geheimschrift verkehrten —, keiner der Freunde, denen Tritheim doch zuerst von seiner Entdeckung des Hunibald Kunde gegeben haben wird, hat ihn gewarnt und auf die Unechtheit des Nachwerkes aufmerksam gemacht!! Oder sollten ausgerechnet die gelehrten Freunde Tritheims so vernagelt gewesen sein, die „so leicht zu durchschauende“ Mystifikation nicht zu erkennen? Wir brauchen uns jedoch den Kopf nicht weiter zu zerbrechen, denn wir haben den leitenden Faden bereits in der Hand. Tritheim hatte Pech: sein Hunibald war eine verunglückte Fälschung, wie es die Konstantinische Schenkungsurkunde war, d. h. es ergab sich im Verlaufe der universalen Geschichtsdichtungsaktion, bei der unser Würzburger Abt tatkräftig mitgewirkt hatte, daß die ganze trojanische Abstammungsdichtung fallen gelassen und notgedrungen nach Möglichkeit aus dem historischen Roman wieder ausgemerzt werden mußte — eine Operation, die dem Spezialisten auf dem „trojanischen“ Gebiete, Tritheim, den Hals kostete. Tritheim, ein Genosse der großen Aktion! Hier liegt die Lösung der vielen Rätsel, die der Fall Tritheim der historischen Forschung aufgegeben hat. Der fromme Theologe konnte sich in seinem Gewissen beruhigt fühlen, denn er arbeitete wie Hunderte und Aberhunderte seiner geistlichen Genossen im Dienste einer „Idee“. Er trachtete ja nicht nach Erlangung persönlicher Vorteile irgendwelcher Art, ließ sich nicht von irgendeinem subjektiven Motive zu seiner Tat verleiten, sondern er schaffte als „uneigennütziger“ Arbeiter an einem Werke, das der ganzen katholischen Kirche dienen sollte: im Verlaufe des erdichteten Geschichtsromans das gesetzmäßige Walten der gött-

lichen Gerechtigkeit anschaulich darzustellen. Der hohe überindividuelle Zweck heiligt meine Mittel, so konnte sich ein Tritheim beschwichtigend und rechtfertigend zurufen und dem bohrenden Stachel des Betrugs — denn daß sein Tun Betrug und an sich verwerflich sei, hat er gewußt — die Spitze abbrechen.

Wir müssen jetzt den Blick wieder von den Humanistenfälschern weg und auf die Gesamtmasse der bisher besprochenen mittelalterlichen Fälschungen richten. Daß alle die schon von der Forschung aufgedeckten und dann noch durch unsere Untersuchungen neu ans Licht gezogenen Fälschungen keine „praktischen“, sondern „gelehrte“ Machinationen darstellen, dafür wurde in jedem Einzelfalle der Beweis erbracht. Diese urkundlichen und literarischen Falschstücke aus dem Mittelalter können jedoch unmöglich für isolierte, unabhängig voneinander in den verschiedensten mittelalterlichen Jahrhunderten fabrizierte gelehrte Machwerke angesehen werden. Alle Falsifikate stammen vielmehr aus einer Werkstatt, sind Resultate einer großen Aktion. Der Beweis ergab sich uns aus der immer wieder gewonnenen Erkenntnis der gleichartigen Fabrikationsweise der untersuchten Stücke, aus der gleichfalls immer wieder konstatierten absolut gleichen und absolut unmöglichen Psychologie der hinter diesen Stücken stehenden Schreiber, ferner aus dem merkwürdigen Walten des „Zufalls“ bezüglich des Verlustes fast aller Originale und „gemeinsamen Vorlagen“, sowie endlich aus dem Vorhandensein der gefälschten Papstregister in Verbindung mit dem gänzlichen Mangel weltlicher Register und Archive. Gleichartige Psychologie (im Sinne von epidemischer Schwachsinnigkeit), gleichartige Mache, der Verlust fast aller Originalstücke und der Mangel weltlicher Register — werden nur erklärbar durch die Annahme des planvollen Handelns einer zielbewußt strebenden und organisatorisch eng verbundenen Fälschergenossenschaft. Und diese Genossenschaft besaß, wie wir erkannten, in der römischen Kurie, ihr Haupt, ihre Zentrale.

Die Frage nun, wann war die Genossenschaft am Werke? findet sehr leicht ihre Beantwortung durch folgende Erwägung: die Aktion kann nicht etwa schon im 8. oder 10. oder 12. Jahrhundert vor sich gegangen sein! Wollte man die Unternehmung in diese früheren Jahrhunderte setzen, so wäre man gezwungen, die große Masse der Falsifi-

kate aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert auf eine spätere, zweite Aktion zurückzuführen. Diese Annahme einer späteren zweiten Aktion wird nun aber durch die Tatsache, daß alle die späteren Fälschkate durch ihre Mache, durch die Psychologie der Schreiber usw. ganz dieselbe Fabrikmarke aufweisen wie die früheren Fälschstücke, als widersinnig und unmöglich verworfen. Es kann nur eine einzige universale Geschichtsfälschungsaktion stattgefunden haben, und zwar muß diese Aktion zeitlich ins Ende des Mittelalters verlegt werden. Maßgeblich für diese Zeitfixierung sind zwei Umstände: erstens, daß die nach gleichem Fabrikationsystem hergestellten pseudohistorischen Geschichtsquellen zeitlich bis an die Schwelle der Neuzeit (und in „Nachzüglern“ sogar darüber hinaus) reichen, und zweitens, daß gerade in dieser Epoche die große Flut der „humanistischen“ Geschichtsfälschungen aufsteigt. Diese Erscheinungen bedingen sich gegenseitig, das heißt die universale Geschichtsfälschungsaktion geht in der Gestalt der Geistesbewegung einher, die wir mit dem Namen Humanismus (Renaissance) belegen. Beide Bewegungen sind eins! Die Renaissance ist nicht nur eine Wiedergeburt des Altertums, sondern auch eine Neugeburt des Mittelalters.

Heft 4

Die Fälschung der Germania des Tacitus

Überleitung.

Die historische Quellenforschung befindet sich in einer schweren Krisis. Gekennzeichnet wird die Krisis durch das Symptom, daß die Fachleute nur noch eine Methode handhaben können, um die „Echtheit“ der mittelalterlichen Überlieferung zu retten: die Erklärung aller Quellenrätsel vermittelt abgrundloser Dummheit mittelalterlicher Urkunden- und Chronikenschreiber. Die Ursache dieses unbehaglichen Zustandes vermögen die Fachleute nicht zu erkennen, da sie von der „Empirie“ ihrer Methoden nach wie vor überzeugt sind. Unsere Methode beruht doch fest und sicher auf der Evidenz des Augenscheins, auf den materiellen Merkmalen der Geschichtsquellen, rufen sie aus. Damit hat es allerdings seine Richtigkeit, aber leider haben die Quellenforscher infolge ihrer Autoritätsgläubigkeit versäumt, vor Aufstellung ihrer Methoden zu prüfen, ob nicht die Möglichkeit besteht, daß die mittelalterliche Geschichtskugel gedreht, das heißt, die Überlieferungsmasse als Ganzes künstlich modifiziert sein könnte. Folgender Vergleich kann gut zur Klärung der Sachlage dienen: im Gebiete der Astronomie enthält das ptolemäische System (formal) keinen Widerspruch. Alle Einzelheiten des Systems sind (formal) miteinander verträglich. (1) Wie verhält es sich aber mit den Voraussetzungen dieses Systems? Auch Ptolemäus ging ja von der „Evidenz des Augenscheins“, von einer „unzweifelhaften“ Gewißheit aus: von der ruhenden Erde und einer als Ganzes rotierenden Fixsternsphäre! So haben auch unsere Historiker ein gewiß sehr schönes und kunstvolles System mit einer „ruhenden Erde“, und diese ruhende Kugel ist für sie der „unzweifelhaft echte Grundstock“ der mittelalterlichen Überlieferung.

Daß unter den Fachleuten Autoritätsglaube immer noch kein leerer

Wahn ist, bezeugt ein Zwischenfall, der sich vor einigen Jahrzehnten anlässlich der Veröffentlichung einer neuentdeckten „Fassung“ der Vita Bennonis durch Tangl ereignete. Tangl bemerkt in seiner Vorrede: „Infolge der laut gewordenen Bedenken etwa auch an der Echtheit der neuen Vita Bennonis zu zweifeln, wäre eine Ungeheuerlichkeit (!!), die ich weit abweise.“ Dagegen wandte sich nun Jlg in begreiflicher Aufregung: „Das heißt denn doch nichts anderes, als den Autoritätsglauben als Richtschnur auch für die geschichtliche Forschung aufstellen wollen. Soweit ist es hoffentlich auf unserm Wissenschaftsgebiet noch nicht allgemein gekommen!“ (2)

Es ist nun gar nicht so sehr d e r Autoritätsglaube, den ein Jachmann dem Jünger sauft oder mit Nachdruck einflößen möchte, bedenklich, sondern das größte Verhängnis liegt in der noch immer ungeheuerlichen Wucht d e s Autoritätsglaubens, der von den Überlieferungsquellen selbst ausstrahlt und den Jachmann zum demütigen Sklaven macht. Schon Bakon hat verkündet, der Z w e i f e l sei der Vater der Wahrheit. Sein Wort hat bis heute noch keinen bemerkenswerten Widerhall unter den „kritischen“ Quellenforschern gefunden, denn wir erinnern uns der Mahnung eines Forschers, „dem pikanten Reiz des kritischen Argwohn nach Kräften (!) zu widerstreben“.

Die Urheber der Fälschungsaktion.

Als im ersten Hefte zum ersten Male der Gedanke einer universalen Geschichtsfälschungsaktion ausgesprochen wurde, lautete angesichts der anstürmenden Einwendungen und Bedenken unsere erste Frage: war denn im Mittelalter eine derartige Unternehmung überhaupt möglich? Unsere Antwort darauf besagte schon an dieser früheren Stelle: vorausgesetzt, daß gewisse Bedingungen tatsächlich gegeben waren, dann muß die Möglichkeit einer umfassenden planmäßigen Verfälschung der Überlieferung zugestanden werden. Welcher Art mußten diese Bedingungen sein? Wir skizzierten sie bereits wie folgt:

Eine universale Fälschungsaktion im Mittelalter ist nur denkbar unter der Voraussetzung, daß eine weitverbreitete Vereinigung von Menschen existiert, die allesamt gleichstarkes Interesse an den beabsichtigten Fälschungen hegen. Damit der Gedanke einer universalen, systematischen Verfälschung der Vergangenheit überhaupt ernstlich erwogen werden kann, ist erforderlich, daß bereits eine über das mittelalterliche Europa zerstreute straff organisierte Gesellschaft vorhanden ist. Eine Einzelperson, auch eine kleine oder größere Vereinigung von Gleichgesinnten wird eine Aktion, die auf eine allgemeine, systematische Verfälschung der historischen Tatsächlichkeit hinausläuft, nicht im Ernste in Erwägung ziehen; das Aussichtslose eines derartigen Schrittes liegt hier von vornherein allzu klar auf der Hand. Ein ganz anderes Ansehen gewinnt jedoch der Plan einer universalen Fälschungsaktion, wenn er im Schoße einer straff organisierten Gesellschaft von Weltbedeutung geboren wird. Wenn eine solche Interessenvereinigung außer der genügenden Anzahl

von Mitgliedern im Besitze der notwendigen wissenschaftlichen und auch materiellen Mittel ist, so liegt die Möglichkeit des Gelingens eines so gewaltigen Planes durchaus vor. Wir werden zugeben müssen, daß im Mittelalter eine machtvolle weltumspannende Organisation, welche über das gehörige wissenschaftliche Rüstzeug verfügte, sehr wohl in der Lage war, eine Fälschungsaktion größten Stils erfolgreich ins Werk zu setzen.

Nun fragen wir weiter: Gab es im Mittelalter eine derartig weitverzweigte, einflußreiche und geistig gebildete Vereinigung? Ja, die mittelalterliche Kirche war eine — oder besser die einzige — derartige Organisation!

Betrachten wir die spätmittelalterliche Kirche als einheitliches Ganzes, so stellt sie sich uns vor Augen als ein wohlgefügtter Organismus von riesigen Dimensionen. Von den zwei großen Bestandteilen, aus denen sich der Leib der Kirche zusammensetzte, dem Klerus und der Laienmasse, scheidet der letztere aus unserer Betrachtung aus; wir fassen den Begriff Kirche in seiner enger gezogenen Bedeutung als Gemeinschaft der Geistlichkeit. Für uns ist die Kirche der Priesterstaat, die fest gekittete Vereinigung der Geistlichkeit aller niederen und höheren Grade. Glieder dieser großen, einzigartigen Familie saßen im späteren Mittelalter an allen Ecken und Enden der abendländischen zivilisierten Welt. Durch gleiche Erziehung, gleiche Tätigkeit, gleiche Sprache, gleiche Lebensanschauung und gleiches Lebensziel fühlten sich die Mitglieder dieses geistlichen Staates aufs engste miteinander verbunden. Eine Organisation, wie sie nicht straffer gedacht werden kann, knüpfte die Gesamtheit an einen obersten Willen, an den Papst in Rom. Jeder Willensimpuls, der im Kopfe dieses gewaltigen Organismus, d. h. in der römischen Kurie, aufblitzte, fand einen Weg in den Körper und setzte sich, wenn es nötig sein sollte, durch die entferntesten Glieder in die Tat um.

Die Frage: war im Mittelalter eine universale Fälschungsaktion größten Stiles möglich? Können wir nunmehr dahin beantworten: in einer weltumspannenden, straffen Organisation, wie sie die spätmittelalterliche Kirche (Klerus) darstellte, bestand zweifelsohne die Mög-

lichkeit, einen außerordentlichen Plan, wie die allgemeine, systematische Verfälschung der mittelalterlichen Überlieferung, allen Ernstes zu erwägen und mit Aussicht auf Erfolg zur Verwirklichung zu bringen. Natürlich soll damit nicht gesagt werden, daß ein derartiger Entschluß im Ernste von einem beliebigen mittelalterlichen Kleriker oder von einer lose zusammenhängenden Gruppe von Klerikern innerhalb der Kirchengemeinschaft gefaßt werden konnte, sondern die Möglichkeit sowohl der ersten Erwägung als auch der Durchführbarkeit eines solchen Riesunternehmens lag allein bei der Kirche als Ganzem, lag der obersten Leitung, also bei der Kurie in Rom. Wenn in Rom, im Schoße der obersten geistlichen Behörde, der Plan einer universalen Fälschungsaktion beschlossen wurde, so waren ohne Frage für eine Verwirklichung dieses Planes die günstigsten Aussichten vorhanden. Ein Heer von wissenschaftlichen Arbeitern stand innerhalb der Ordensgeistlichkeit zur Verfügung oder konnte für diesen Spezialzweck herangebildet, leicht ergänzt und vermehrt werden. Unter der Oberaufsicht eines Stabes gelehrter Kritiker konnten die untergeordneten Mitarbeiter alle mechanischen Arbeiten verrichten. Alle Mitarbeiter konnten sich, da sie allen hemmenden Verhältnissen des bürgerlichen Lebens entzogen waren, mit ganzer Kraft der zugewiesenen Aufgabe widmen. Der strikte geistliche Gehorsam verbürgte im Verein mit der strengen Disziplin unbedingte Geheimhaltung der Aktion. Wenn die Gesamtkirche unter Leitung der obersten Behörde hinter Kirchen- und Klostermauern zu der großen Fälschungskampagne schritt, so war die ganze übrige Welt gar nicht in der Lage, das geheimnisvolle Treiben zu verstehen und zu begreifen. Dadurch, daß die Wissenschaft im alleinigen Besitze der Geistlichkeit war, stand die ganze übrige Welt etwaigen Geschichtsverfälschungen hilflos gegenüber, ja, der Laie konnte nicht einmal erkennen, daß überhaupt etwas Ungewöhnliches hinter den Klostermauern vor sich ging.

Comit hat es als ausgemacht zu gelten: wenn die spätmittelalterliche Kirche als solche, d. h. die Leitung der Gesamtkirche, den Plan faßte, nach bestimmten Gesichtspunkten eine systematische, allgemeine Korrektur der Geschichte in die Wege zu leiten, so war nach

Lage der Dinge die Aussicht auf ein gutes Gelingen des Unternehmens eine denkbar günstige. Die Möglichkeit einer spätmittelalterlichen Fälschungskampagne größten Stils — und zwar im Schoße der Gesamtkirche — bestand zweifellos.

Von der Vorfrage, ob im späteren Mittelalter im Schoße der Gesamtkirche eine allgemeine systematische Geschichtsverfälschung — sowohl in der urkundlichen als auch in der literarischen Reihe — möglich gewesen sei — was zu bejahen war —, gehe ich nun zu der Hauptfrage über. Diese lautet: hat die Kirche unter Vorantritt und Leitung Roms eine derartige universale Fälschungsaktion tatsächlich unternommen?

Was weiß die historische Forschung an Beantwortungsmaterial für diese Frage aller historischen Fragen beizubringen? Wir wissen bereits: Es ist noch spärlicher als wenig — nämlich nichts! —, was die Geschichtswissenschaft über das Problem: universale Fälschungsaktion zu sagen hat. Die historische Wissenschaft kennt ein solches Problem gar nicht — richtiger: sie erkennt ein solches Problem nicht an! Sie ist „überzeugt“, daß es ein derartiges Problem überhaupt nicht geben kann! Mindestens zweimal schon während der letzten zwei Jahrhunderte ist die Geschichtswissenschaft, wie im 2. Hefte berichtet wurde, auf das Problem gestoßen worden —, beide Male haben die Historiker nicht gemerkt, daß da das Generalproblem der papiernen Überlieferung mahnend vor ihnen stand! Das Riesenproblem hat beide Male außerhalb des Bezirkes der „Wissenschaft“, sozusagen vor ihren Toren das Haupt erhoben. Die Wissenschaft wehrt die Frage nach universaler Geschichtsfälschungsaktion energisch und grundsätzlich ab. Eine solche Frage gilt nicht als „wissenschaftlich“. Die Tatsache, daß bis auf unsern Tag die so emsig und gründlich arbeitende historische Forschung an jener Fragestellung, die an Dringlichkeit und Tragweite jede andere geschichtliche Fragestellung himmelhoch übertrifft, achlos vorübergehen konnte, wird für alle Zeiten ein wuchtiger Beweis dafür sein, wie unendlich schwer es auch in historischen Dingen ist, sich dem allmächtigen Banne des Vorurteils, der Autorität und der Gewohnheit zu entwinden.

Wie hypnotisiert richtet die historische Forschung den Blick immer wieder und immer nur auf die einzelnen, hier und da aufgetauchten und ständig ans Tageslicht kommenden isolierten Fälschungsfälle. Die immerhin kleine Masse der entlarvten Fälschungen erscheint der Wissenschaft als ein Haufen bunt zusammengeworfener, unter sich wesensfremder Bestandteile, die nichts miteinander zu tun haben. Die Forschung sieht sich gleichsam vor einem Haufen Scherben stehen, die man nur nach ihren Merkmalen, nach ihrer Provenienz und nach ihrem Alter katalogisieren kann. Ob sich vielleicht aus den einzelnen Scherben ein ganzes Gefäß zusammensetzen läßt, auf diesen Gedanken ist die Forschung noch nicht verfallen. Ob sich vielleicht alle einzelnen Teile durch ein geistiges Band verknüpfen lassen, ob alle einzelnen und scheinbar isolierten Fälschungsvorkommnisse Teile einer großen einheitlichen Aktion sind, solche Fragen sind bis heute der historischen Wissenschaft unbekannt geblieben. Wir haben im Verlaufe unserer Untersuchungen solche Erkenntnis oft genug machen müssen.

Und doch lag die Fragestellung nach der Möglichkeit und Tatsächlichkeit einer systematischen, universalen Fälschungsaktion sozusagen dicht am Wege. Man hätte schon längst darauf stoßen müssen, wenn nicht jene von der obersten Leitung der Aktion im eigensten Interesse aufgerichtete hohe Mauer aus Autorität und Vorurteil von jeher alle Aussicht versperrt hätte. Die Fälscher spielten selbst ihre ersten Kritiker, und haben geflissentlich die allmählich erwachende Kritik der Uneingeweihten in eine fest vorgezeichnete Bahn gelenkt und paralysiert.

Schon folgender einfache Gedankengang hätte die Sachleute — in unserm Falle meinen wir die „kritischen“ Quellenforscher mit der Herzensangst vor jeder Skepsis — direkt zu dem Problem einer systematischen Geschichtsfälschung seitens der Kirche hinführen können und müssen. Ein Gedankengang, den man nicht mühsam auffuchen muß, sondern der sich selbst aufdrängt.

Die mittelalterliche Kirche, dieser so kunstvoll hierarchisch gegliederte geistliche Staat, setzte sich zusammen aus einer großen Zahl von Krei-

sen, Bezirken und Provinzen. Um alle Kirchen, Klöster, Bistümer legte sich die römische Kurie als allvereinigendes, festumschließendes Band. Rom war im Mittelalter nicht ein Gebiet außerhalb und neben der Kirche, sondern Rom ist die Summe aller geistlichen Kreise, Bezirke und Provinzen. Wie sich im Gehirn alle Nervenfasern vereinigen, wie das Herz das Ziel jedes einzelnen Blutstropfens ist, so war Rom die aussendende und empfangende Zentrale des gesamten kirchlichen Lebens. Nun hat ja die historische Quellenkritik, allerdings in dem Irrtum, es handele sich um „praktische“ Fälle, erwiesen, daß fast jedes Kloster, fast jede Kirche Urkundenfälschungen begangen hat. Scheinbare Ausnahmen bestätigen nur die Regel und sind ein Beweis für die heute „trotz aller Verfeinerung der kritischen Methoden noch bestehende „Wehrlosigkeit“ der Diplomatie gegenüber derartigen Täuschungen, wenn diese nur mit einigem Geschick angefertigt sind.“

(3) Die kritische Forschung hat ferner erwiesen, daß fast jedes Bistum falsche Urkunden, und oft genug ganze Serien, geschmiedet hat. Wenn für die Fachleute somit feststand, daß Bistümer und unzählige Klöster und Kirchen durch umfangreiche Urkundenfälschungen die geschichtliche Wirklichkeit verbessert haben, wenn es nach dem Urteil eines Urkundenforschers (4) unleugbar ist, „daß selbst die hervorragendsten Männer der Kirche, Geistliche, deren Frömmigkeit und rechtschaffender Lebenswandel hoch gepriesen wird, zu Fälschung und Betrug ihre Zuflucht nahmen, wenn es galt, den Besitzstand, die Rechte, das Ansehen ihrer Kirchen zu mehren oder zu verteidigen“, mit anderen Worten: wenn alle Glieder der Kirche urkundliche Fälschmünzerei betrieben haben, sollte da das Haupt des Kirchenkörpers, das doch mit den Gliedern in engster Verbindung stand, sollte da die Gesamtkirche als solche, die römische Kurie, sich von der Geschichtsverfälschung freigehalten haben!?

Wenn Äbte, wenn Bischöfe und Erzbischöfe ohne Skrupel und gewissermaßen als etwas Selbstverständliches, als etwas allgemein Bekanntes und Geübtes, die Vergangenheit zurechtrückten oder die Löcher der Überlieferung mit eigenen Zutaten stopften, sollte da die Kurie allein gleichgültig und untätig als gelassener Zuschauer beiseite gestanden haben? Woraus setzte sich denn der Beamtenkörper der obersten kirchlichen Verwaltung anders zusammen als eben aus Dienern der Kirche, denen die Praktiken der Urkundenfälschung in Fleisch und Blut übergegangen waren? Unverständlich, wie die Fachleute im Ernste glauben können, daß Männer, denen bis dahin die Urkundenverfälschung als „charakteristischer Ausdruck“ ihrer „naiv und massiv empfindenden“ Denk- und Kampfesweise angeboten war, mit dem Eintritt in die Leitung der Kirche ihre bisherige charakteristische Gepflogenheit reslos abgelegt hätten! Eine solche Wandlung, eine derartige Immunität Roms im Mittelpunkt einer versuchten Welt wäre ja mehr als ein Wunder. In Rom hätte eine ganz ungewöhnliche, reine moralische Atmosphäre herrschen müssen, um hier die Menschen aus Kindern ihres „naiv und massiv empfindenden Zeitalters“ zu Heiligen zu machen, die die verwerflichen, aber allgemein im Schwange befindlichen Urkundenfälschungen verabscheuten. Von einer solchen moralischen Ausnahmestellung Roms im Mittelalter dürfte doch auch wohl den Fachleuten nichts bekannt sein. Im Gegenteil, für das Spätmittelalter lautet ein Ausspruch Luthers bezeichnend genug: je näher Rom, desto ärger die Christen!

War nach H. Breßlau höchster Lebenszweck der Mehrzahl der Geistlichen, „inmitten der allgemeinen Kirche die Kirche, welcher sie persönlich zunächst verbunden waren, zu heben, zu bereichern und an Macht und Ehre zu erhöhen“, und zögerten sie keinen Augenblick, zur Erreichung ihrer Zwecke sich der urkundlichen Verfälschung zu bedienen, so ist nicht abzusehen, warum sich jener Kreis von Männern, denen das Wohl und das Ansehen der Gesamtkirche, der Kirche schlechthin, am Herzen lag, nicht auch eines solch billigen und erfolglicheren Mittels bedient haben sollten, als es die Zurechtsetzung der Überlieferung war. Die Tatsache, daß Äbte für ihr Klo-

ster, Bischöfe für ihr Bistum Fälschungen begangen haben, hätte unsern Fachleuten zwangsläufig den Schluß nahelegen müssen, daß auch die Kurie im Interesse des großen Ganzen, der Gesamtkirche, nicht an den in aller Welt gekannten und geübten Machinationen vorbeigegangen sein dürfte. Sollte für die Gesamtkirche kein Anlaß vorhanden gewesen sein, den Gang der Weltgeschichte zu regulieren? Sollte für die Kurie kein Grund vorhanden gewesen sein, im Interesse der Gesamtkirche die geschichtliche Überlieferung einer kritischen Revision zu unterziehen und nötigenfalls gewisse Partien der Geschichte nach einem neu aufgestellten Grundriß umzubauen?

Diese so nahe liegenden Gedankengänge hätten die Fachleute zwangsläufig zum Generalproblem der universalen Fälschungsaktion hinführen müssen, wäre ihr Geist nicht unter jahrhundertelanger Suggestion von der „unzweifelhaften“ Echtheit der Hauptmasse der Überlieferung gelähmt gewesen. Wir haben ja — im 3. Heft — das Schauspiel erlebt, wie die zünftige Forschung sogar bei Fälschungen, denen die Herkunft aus der römischen Fälscherzentrale auf der Stirn geschrieben steht, nicht imstande ist, den Geburtsort zu erkennen.

Von einer zwar falschen Voraussetzung ausgehend (daß nämlich die mittelalterlichen Urkundenfälschungen isolierte „praktische“ Vorkommnisse aus den verschiedensten Jahrhunderten seien), wäre so die diplomatische Forschung bei Verfolgung obiger Gedankengänge auf den wahren Sachverhalt gekommen (daß alle aufgedeckten Fälschungen die Resultate der großen, von Rom geleiteten Aktion darstellen).

Unerläßlich für das richtige Erkennen des Wesens der römischen Aktion ist nun die Hervorhebung folgender Momente:

1. Wenn immer wieder konstatiert werden mußte: alle urkundlichen und literarischen Fälschungen stammen aus einer Quelle, nämlich aus der römischen Zentrale, so darf dieser Ausdruck Zentrale nicht so verstanden werden, als seien nun alle Fälsifikate räumlich an einem Orte, nämlich in der Kurie in Rom fabriziert worden. Die Ausdrücke „Zentrale“ und „gemeinsamer Ursprung“ besagen vielmehr, daß eine oberste Instanz, die Kurie, die Leitung der ganzen Bewegung innehatte. Fälscherwerkstätten dagegen, in denen die Pläne der ober-

sten Leitung verwirklicht wurden, gab es eine ganze Anzahl; außer in Rom und im übrigen Italien auch in Deutschland, Frankreich und anderen europäischen Ländern.

2. Man könnte die Frage aufwerfen, ob nicht die Fälschungssaktion das Werk einer bestimmten Partei innerhalb der Kirche, etwa eines Ordens sei? Meine Leser sind durch die gewonnenen Untersuchungsergebnisse schon in die Lage gesetzt, diese Frage von sich zu entscheiden, nämlich in verneinendem Sinne. Man braucht sich nur der Tatsache zu erinnern, an der nicht gerüttelt werden kann: der Fälschung der Papstregister. Wie feststeht, kann nur die Kurie selbst ihre Register gefälscht haben. Gegen ihren Willen hätte sie gefälschte Register nicht angenommen, viel weniger so sorgsam in ihren Archiven gehütet, wie sie es getan hat. Die Tatsache, daß die gefälschten Papstregister die Achse der gesamten Pseudoüberlieferung des europäischen Mittelalters darstellen, ergibt notwendig, daß eben die Kurie und keine andere Stelle sonst die oberste Leitung der Aktion besaß und ausübte. Als Fälscher waren nun selbstverständlich nicht nur Beamte der Kurie am Werke, sondern die Fälscherkontingente rekrutierten sich aus allen Kreisen der Geistlichkeit, insbesondere jedoch aus den einzelnen Mönchsorden. Auch gefürchte „Laien“ sind von der Leitung für die Arbeiten gewonnen und beschäftigt worden, wobei diese „humanistischen Laien“ sich von den Geistlichen nur dadurch unterschieden, daß sie äußerlich kein Priesterkleid trugen.

3. Die große Geschichtsverfälschung ist von mir immer als eine gelehrte Aktion hingestellt worden. Ich glaube, kein Leser wird das so verstanden haben, als handele es sich bei dieser Umschmelzung der mittelalterlichen Geschichte um eine gelehrte Spielerei. Auf's Ganze gesehen, bedeutet vielmehr die Aktion eine Tat, der ungeheurer praktische Motive zugrunde lagen. Im Rahmen und mit den Mitteln der gelehrten Aktion wurden von der Kurie Ansprüche erhoben und „historisch fundiert“, die an „praktischer“ Bedeutung allerschwerstes Gewicht besitzen. Gibt es überhaupt einen höheren Anspruch als den, welchen die Kurie in den pseudoisidorischen Dekretalen der Welt als „geschichtlich erwachsen“ präsentieren wollte: „Der Papst ist nicht mehr Untertan des Königs, er ist nicht nur das Haupt der Kirche, son-

bern das Haupt der ganzen Welt." (Siehe Heft 3.) Wenn derartige Ansprüche der Kurie mit Mitteln der spätmittelalterlichen gelehrten Aktion als geschichtlich begründet hingestellt wurden, so war diese gelehrte und „ideale“ Aktion von Motiven geleitet, wie man sie sich „materieller“ nicht denken kann. Und wenn die Geschichte so umgefälscht wurde, daß z. B. bei den Kaiserkrönungen der Papst als der Gebende erscheint, so hatte mit dieser Wendung die an sich gelehrte Aktion einen sehr materiellen Zweck im Auge. Ebenso wie bei der größten Schmach der deutschen Kaisergeschichte: dem erdichteten Canossa-Gang Heinrichs IV., worüber das 5. Kapitel dieses Heftes Aufklärung gibt.

Die Kirche fälschte in erster Linie durch die Kurie für sich als Gesamtorganismus, schuf erdichtete Fakten, die dem Haupte und allen Gliedern (Klöstern, Kirchen, Bistümern) gemeinsam zugute kommen sollten. In zweiter und dritter Hinsicht wurde dann auf die Bedürfnisse der Glieder (Institutionen der Kirche) Rücksicht genommen. Hier ist nun folgender Punkt ganz besonders herauszuheben, um einem Mißverständnis vorzubeugen. Es handelt sich um die Bedeutung der großen Masse der für die Kirchen, Klöster usw. gefälschten Urkunden. Auch von diesen Fälschfilaten wurde immer gesagt, sie stellen gelehrte Fiktionen, keine „praktischen“ Machwerke dar. Das ist jedoch so zu verstehen, daß diese Fälschstücke ebenfalls Ergebnisse der spätmittelalterlichen Unternehmung sind und daß allerdings der allergrößte Teil der frühmittelalterlichen Urkunden für die Kirchen und Klöster nur fabriziert wurde, um gleichsam als nötige Folie einerseits für die allgemeinen Ansprüche der Gesamtkirche, andererseits aber lediglich als gleichgültige „Geschichts“-Unterlagen für allerlei erdichtete Persönlichkeiten zu dienen (z. B. erdichtete Bischofs- und Abtreihen). Ein anderer kleiner Bruchteil der Fälschstücke verfolgte nun aber für das bestimmte Kloster usw. wieder sehr materielle Zwecke. Das gilt besonders für solche Fälschstücke, die zeitlich in die letzten Jahrhunderte des Mittelalters verlegt wurden! In diesem Falle verwandelte sich die an sich „gelehrte“ Fälschung in eine Vorteilserleichterung „praktischer“ Art.

Die Rechtsgeschichte als Zeuge der Fälschungssaktion.

Die kritische Durchmusterung der schriftlichen Überlieferung des Mittelalters hat sowohl in der urkundlichen wie in der literarischen Traditionsreihe auffällige Merkmale hervortreten lassen, die alle nur die eine Deutung zulassen: die mittelalterliche Überlieferung, wie sie heute vorliegt, ist künstliche Mache. Insbesondere hat die rationale Interpretation der in den urkundlichen und literarischen Werken sich offenbarenden Psychologie ihrer angeblichen Verfasser den schlagenden Beweis geliefert, daß die Realität der historischen Überlieferung eine künstlich modifizierte, eine papierne ist. Einen weiteren Beweis für die Umschmelzung der Geschichte des Mittelalters soll nun noch folgende Betrachtung beibringen, die sich auf *Rechtsleben und Rechtsbildung* des Mittelalters erstreckt.

J. Kern hat in der *Historischen Zeitschrift* (5) eine packende Schilderung der mittelalterlichen Auffassung vom Recht gegeben, wie er sie aus der Überlieferung herausgelesen hat. Eine Gegenüberstellung von modernem und mittelalterlichem Recht läßt die prinzipielle Gegensätzlichkeit in der Auffassung von der Natur und Herkunft des Rechtes in alter und neuer Zeit erkennen. Im modernen Leben hat das Recht, um gültig zu sein, so sagt Kern, „nur eine einzige Eigenschaft nötig: die unmittelbare oder mittelbare Einsetzung durch den Staat“. „Für die Gültigkeit des objektiven Rechtes bedeutet unter der Herrschaft des heutigen Gesetzsrechtes Alter schlechterdings nichts. Im Mittelalter war das anders: gerade für das objektive Recht galt das *Alter* als wichtigste Grundeigenschaft. Das unordenfliche Herkommen, erwiesen durch die Erinnerung der ältesten und glaubwürdigsten Leute, die *leges patrum*, unter Umständen, aber nicht notwendig, bezeugt auch durch äußere Gedächtnishilfen wie Urkunden, Landmarken, Rechtsbücher oder sonst eine die Lebenszeit der Menschengeschlechter überdauernde Sache: das ist das objektive Recht.“ Kern leht dann weiter dar, daß nach mittelalterlicher Annahme nicht der Staat, sondern Gott der Urheber und Anfang alles Rechtes war. „Das Recht ist

gleich mit dem Guten an sich", es ist also, wenn auch oft verdunkelt, als ein Stück der göttlichen Weltordnung von Anfang an in der Welt gewesen. Das „gute, alte“ Recht braucht daher von irgendeiner Macht nicht ausdrücklich „gesetzt“ zu werden, denn es wurde von Anfang an der Menschheit gleichsam ins Gewissen gegraben. Durch Nachforschung im Volksgewissen, durch Appellationen an das Rechtsgefühl der Volksgemeinde kann das Recht jederzeit und für jeden Fall „gefunden“ werden. Es ist deshalb eigentlich unnötig, daß das Gesetz aufgeschrieben wird; schriftliche Aufzeichnungen sind aber allenfalls, doch nur, wenn es sich um „alte“ Rechtsbücher, Weistümer handelt, als äußere Gedächtnishilfen von einigem Nutzen.

Kern faßt die mittelalterlichen Anschauungen vom objektiven Recht in folgenden Satz zusammen: „Das gute alte Recht ist ungesetzt und ungeschrieben.“

Es erhebt sich nun eine Frage. Was Kern hier von angeblich mittelalterlicher Rechtsanschauung verlauten läßt, gilt das für die ganze Zeitspanne, die man Mittelalter zu nennen gewohnt ist? Wer einigermaßen über Rechtsgeschichte unterrichtet ist, weiß, daß die oben geschilderte Auffassung keineswegs für alle mittelalterlichen Jahrhunderte zutreffend ist. Er erinnert sich an die zahlreichen Rechtsaufzeichnungen der früheren mittelalterlichen Jahrhunderte, an das aufgeschriebene Volks- oder Stammesrecht der salischen und ripuarischen Franken, der Westgoten und Ostgoten, an das burgundische Gesetzbuch, an die niedergeschriebenen langobardischen Gesetze, an das Gesetz der Alamannen, Friesen usw. Auf dem Boden nicht des Volksrechtes, sondern des Königsrechtes bewegt sich ferner die fränkische Reichsgesetzgebung (Kapitularen), die vollends mit der Auffassung „das Recht ist ungesetzt und ungeschrieben“ kollidieren, „denn der König erließ seine Reichsgesetze einseitig oder unter Beiräte seiner Großen (also ohne Mitwirkung des „Volkes“), und wie sie zustande kamen, so konnten sie auch wieder abgeändert und aufgehoben werden“. (6) So tritt uns, sehr im Widerspruch mit der These von Kern, in den Königsgesetzen, ebenso wie in den Volksgesetzen dieser frühen Epoche ganz die „moderne“ Auffassung vom Recht entgegen:

das Recht hat, um gültig zu sein, die Einsetzung durch eine berufene Instanz (König, „Weise Männer“, Stammesversammlung) nötig. Das Ausschlaggebende ist das Moment der „Satzung“ des Rechts, der öffentlichen Ankündigung: diese Sätze sollen von nun an das gültige Recht enthalten. Auch darin offenbart sich eine moderne Rechtsauffassung, daß erlassene Gesetze jederzeit ergänzt und fortgebildet werden konnten. Beispiele sind die burgundische Gesetzgebung und die Fortbildung des Westgoten-Gesetzbuches.

Ich habe bis jetzt die frühmittelalterlichen Rechtsbücher behandelt, als ob sie historisch echt seien. Die Echtheit steht für die rechtshistorische Forschung natürlich in keinem Zweifel. Welcher Mensch könnte ein Interesse daran gehabt haben, ganze Gesetzbücher zu fälschen?! Der Gang unserer Untersuchung hat uns auf einen Standpunkt geführt, von dem aus die ganze Rechtsgeschichte des Mittelalters unter einem ganz neuen Gesichtswinkel betrachtet und geprüft werden kann. Wenn der Begriff der universalen Geschichtsfälschungsaktion einen Sinn haben soll, dann müssen selbstverständlich nicht nur Urkunden und geschichtliche Werke in engerer Bedeutung, sondern dann muß auch die gesamte mittelalterliche Rechtsliteratur, die Volksgesetze, Reichsgesetze, Synodal- und Konzilienbeschlüsse den Weg durch die Fälscherzentrale genommen haben, d. h. sie müssen verfälscht sein. Und in der Tat finden sich an allen Volksrechten schon beim ersten Hinsehen die bekannten charakteristischen Merkmale der Herkunft aus der großen Fälscherwerkstatt. Ich beginne, hierfür auf einige charakteristische Eigentümlichkeiten des Rechtes der salischen Franken hinzuweisen.

I. Wie und durch wen es zur Setzung und Aufzeichnung des salischen Volksrechtes (der *Lex Salica*) gekommen sein soll, darüber geben Auskunft ein dem Gesetze „um die Mitte des 6. Jahrhunderts beige-färbter Prolog und mehrere kaum jüngere Epiloge“. (?) Sehr verdächtig ist nun der Umstand, daß Prolog und Epilog sich in ihren Aussagen nicht decken. „Der Prolog führt die *Lex Salica* auf Weistümer zurück, die noch in der heidnischen Zeit durch einen Ausschuß von vier Männern an drei verschiedenen Malstätten vor der Thingversammlung vorgetragen seien. Später sei eine Revision und Ergän-

zung durch Chlodovech, nachdem er das Christentum angenommen hatte, und sodann durch Childebert und Chlotar erfolgt. Der eine Epilog bezeichnet dagegen den *primus rex Francorum*, also Chlodovech, als den unmittelbaren Urheber des Gesetzes. Hinsichtlich der späteren ergänzenden Gesetzgebung Chlodovechs und seiner Söhne Childebert und Chlotar stimmen die Epiloge durchaus mit den Angaben des Prologs überein.“ (8) Das ist greller Widerspruch! Der eine „kaum jüngere“ Epilog berichtet über die Aufzeichnung des salischen Gesetzes etwas ganz Anderes als der Prolog! Nach den sehr genauen Angaben des Prologs haben noch in heidnischer Zeit vier Männer an drei verschiedenen Markstätten das Gesetz verkündet, das dann später von König Chlodovech nur ergänzt worden sei; zufolge des Epilogs wird aber dem König Chlodovech nicht nur die spätere Ergänzung, sondern auch die unmittelbare Urheberschaft, die erste Setzung des Gesetzes zugeschrieben. Den hier angewandten Fälschungskniff kennen wir genau: doppelte Buchführung! absichtliche Verschleierung! Wir werden noch hellhöriger, wenn uns gesagt wird, die *Lex Salica* sei in mehreren abweichenden Fassungen erhalten, was, nebenbei bemerkt, auch nicht recht zu der These passen will, „daß die Volksrechte ihrer Natur nach einen dauernden Charakter trugen“. (9) Die angeblich älteste Fassung weist eine Einteilung des ganzen Gesetzes in 65 Titel auf. Und nun kommt für uns, was die anderen Handschriften betrifft, gar keine überraschende Aufklärung, wenn wir von den Sachleuten berichten hören, daß diese „Fassungen“ Zusätze und Änderungen, sogar andere Titelordnungen (99 und 70 Titel!) aufweisen. Wir wissen ja bereits zur Genüge, daß solche verschiedenen „Fassungen“ von der Fälscherzunft gerade zu dem Zwecke geschmiedet wurden, um Widersprüche anzubringen. Was uns überrascht, ist vielmehr das Bemühen der Fachkritik, diese Tatsache der verschiedenen Fassungen einigermaßen erklärlich zu machen. Schröder meint: „Die zahlreichen Zusätze und Änderungen späterer Handschriften, die neuen Titelordnungen mit 99 und 70 Titeln und die Sprachreinigungsversuche der sogenannten *lex emendata* kommen lediglich auf Rechnung der Abschreiber.“ (!) (10)

Was solche „Abschreiber“ nicht alles fertigbringen! Selbst vor altährwürdigen Gesetzen hatten sie keinen Respekt. Warum sollten sie nicht ein bißchen ändern und verbessern? Aber genug von diesen „Abschreibern“; wir kennen diese famosen Leute bereits zu genau, um nicht zu wissen, daß sie ihre Arbeit in einer der spätmittelalterlichen Fälscherwerkstätten ausübten. Was wir nämlich bis jetzt über die *Lex Salica* hören mußten, genügt vollkommen, um das Urteil zu fällen: die *Lex* in den heute vorliegenden „Fassungen“ ist nicht das alte, echte Gesetzbuch, sondern eine Frucht der Fälschungsaktion. Wir werden in dieser Überzeugung gestärkt durch den gewaltigen Meinungskampf, der unter den Fachleuten gerade um das salische Gesetz mit erbitterter Hefigkeit tobt. Soviel Forscher, soviel Methoden, soviel Unsicherheitsergebnisse. (Siehe Heft 1: „Fachhistoriker unter sich.“) Wir wollen aus dem aufgeregten Chor nur eine Stimme aufzeichnen, und zwar die Ansicht von B. Krusch. Er sagt seinen Widersachern unheimlich deutlich: „Codex 1 (der *Lex Salica*) stammt aus der ältesten und besten Vorlage, die später durch einen dummen (!!) Interpolator verunstaltet worden ist, und die Kunst des Herausgebers besteht eben darin, die häßlichen Schläden (!) auszuscheiden . . . Erst die neueren Herausgeber haben in ihrer Kritiklosigkeit (!) den Unrat wieder sorgfältig in den Text eingeschaltet.“ (11)

II. Merkwürdige Dinge hören wir auch über die fränkischen Königsgesetze (die „Kapitularen“). „Die Kapitularen werden regelmäßig in mehreren Exemplaren auszufertigt. Eins kam in das königliche Archiv. Besondere Ausfertigungen bekamen die königlichen Beamten.“ Somit war also Sorge getragen, daß zahlreiche Exemplare vorrätig waren. Nun müssen uns aber die Forscher etwas berichten, worüber wir glattweg die Fassung verlieren. Man höre: „Da die einzelnen im Archiv aufbewahrten Exemplare nicht leicht in Ordnung zu halten waren (!!) und zum Teil (!) wohl auch in Verlust gerieten, so sah sich der Hof schon unter Ludwig dem Frommen veranlaßt, bei Hinweisen auf ältere Kapitularen eine Privatsammlung (!!) zu zitierten. Eine solche veranstaltete der Abt Ansegis . . . Obzwar Privatarbeit (!), erlangte es binnen kurzer Zeit das Ansehen einer amtlichen Sammlung.“ (12) Schon unter Ludwig waren alle älteren Kapitu-

larien trotz der vielen Exemplare spurlos verschwunden, aber, Gott sei Dank, ein Privatmann hatte sich ein Büchlein Kapitularien zusammengeschrieben und so seiner Mitwelt wichtige Gesetze gerettet! Seine Privatarbeit wurde dann auch vom Hofe freudestrahlend als „amtliche“ Gesetzesammlung anerkannt!

III. Das Volksrecht der Friesen gibt der Forschung schwere Rätsel auf. Über das angebliche Zustandekommen dieses Rechtsbuchs erfahren wir, eine Deputation rechtskundiger Friesen habe am Hofe Karls des Großen über das Recht der Mittel-, Ost- und Westfriesen Aussagen gemacht. Man muß sich dabei vergegenwärtigen, daß diese Aussagen nicht etwa als historische Kuriosität im Archiv schlummern, sondern daß sie geltendes Recht der Friesen darstellen sollten. „Die Aussagen wurden in friesischer Sprache abgegeben, aber natürlich protokolliert. Dieses Protokoll ist die uns überlieferte *Lex Frisionum* . . . , so erklärt sich die völlige Abwesenheit friesischer Rechtsausdrücke und die Anwendung fränkischer Rechtswörter. Der buntscheckige Inhalt der *Lex*, die mannigfachen Widersprüche (!) darin erklären sich aus der Mehrheit der Rechtskundigen, deren Aussagen nach der Herkunft und der Art ihrer Kenntnis verschieden waren . . . Zwar bleibt auch bei dieser Annahme einzelnes schwer zu erklären (!), wie namentlich die ganz auf dem Heidentum beruhende Bestimmung, daß der Tempelschänder (!!) den Göttern (!!) geopfert werden solle, deren Heiligtümer er geschändet hatte. Man kann sich schwer vorstellen, daß diese Aussage von einem christlichen Schreiber am Hofe Karls des Großen anstandslos protokolliert werden konnte.“ (13) Man kann sich solche Ungeheuerlichkeit nicht nur schwer, man kann sie sich überhaupt nicht vorstellen! So etwas soll in Karls Namen für geltendes Friesenrecht erklärt worden sein!! Hier fühlt doch jedermann die spätmittelalterliche Rechtsfabelei — nur ein Rechtshistoriker, als demütiger Sklave der geschriebenen Überlieferung, steht nach wie vor gläubig vor solcher „echten“ Rechtsquelle. Andere Forscher erklären die verzwickte Sache natürlich anders; sie erblicken in der friesischen *Lex* nämlich wieder eine „Privatarbeit“.

IV. Die Hypothese: das gute, alte Recht ist ungesetzt und ungeschrieben, trifft also für die früheren Jahrhunderte des Mittelalters nicht

zu; es war vielmehr zur Zeit der Karolinger eine ganz moderne Anschauungsweise von der Natur des Rechts herrschend geworden. Sehen wir nun aber über die karolingische Epoche hinaus in der Rechtsgeschichte einige Schritte vorwärts, so stehen wir urplötzlich vor einer totalen Umwälzung aller Rechtsverhältnisse. Es deucht uns, von Geisterhand seien über Nacht alle Rechtsbücher aus der Welt geholt worden. Mit einem Schlage war in Nord und Süd, in Ost und West das abgöttisch verehrte „gute, alte“ Recht unsichtbar geworden! Das Recht wurde, von einer geheimnisvollen Krankheit befallen, unheimlich schnell altersschwach und verchied. Wahrlich, ein höchst seltsames Ereignis! Hören wir, was uns Schröder darüber zu erzählen hat. „Während des 10. Jahrhunderts erhielten sich die Kapitularien und Volksrechte noch in einer gewissen Geltung, im 11. Jahrhundert aber gerieten sie vollständig in Vergessenheit. Das Mittelalter hatte nur noch eine unbestimmte Erinnerung an die grundlegende gesetzgeberische Tätigkeit Karls des Großen, auf den die Volksmeinung alles weltliche Recht zurückführte. Eine ausdrückliche Aufhebung der alten Rechtsquellen hat nie stattgefunden, sie kamen von selbst außer Übung, weil staatliche und ständische Verhältnisse und die wirtschaftlichen Lebensbedingungen andere geworden waren . . . Vom 10. bis 12. Jahrhundert ruhte die Gesetzgebung fast ganz, die Zeit war nicht dazu angetan (!) und die Neubildung aller rechtlichen Beziehungen noch zu sehr im Fluß, als daß eine gesetzliche Feststellung möglich gewesen wäre. Es war die Zeit der Alleinherrschaft des Gewohnheitsrechts, dessen eigentliche Träger bis zum 13. Jahrhundert die Stämme blieben.“ (14)

Betrachten wir die Schröderschen Sätze, die übrigens die herrschende Ansicht der Rechtshistoriker wiedergeben, genauer. Die Quintessenz derselben lautet: vom 10. bis 12. Jahrhundert ruhte die Gesetzgebung fast ganz. Warum? „Die Neubildung aller rechtlichen Beziehungen war noch zu sehr im Fluß, als daß eine gesetzliche Feststellung möglich gewesen wäre.“ Um die Haltlosigkeit dieses kümmerlichen Erklärungsversuches zu erkennen, genügt eine kurze Erwägung. Zugegeben, daß die alten Rechtsbücher verschwinden konnten, das Recht jedoch selbst konnte nicht verschwinden, oder richtiger gesagt:

irgendein Recht mußte auch in jenen angeblich rechtsbücherlosen Jahrhunderten vorhanden sein und öffentlich „gehegt und gepflegt“ werden. „Das Recht während dieser für uns stummen Jahrhunderte“, sagt Frensdorff, (15) „kann nicht still gestanden, die Bedürfnisse der Zeit müssen Einfluß darauf gewonnen und es entwickelt haben.“ Dies bücherlose Recht bezeichnet nun Schröder selbst als *Gewohnheitsrecht*. Die Gewohnheit beruht auf Gewöhnung, sie setzt für eine gewisse Zeitdauer ein wiederholtes gleichartiges Tun voraus. Gewohnheitsrecht ist also ein Recht, das nicht kaleidoskopartig wechselt, sondern sich eine längere Zeit hindurch identisch bleibt. Das vorgeblich bücherlose mittelalterliche Gewohnheitsrecht muß Jahrzehnte, muß wenigstens ein Menschenalter hindurch in seiner Grundstruktur das gleiche und dasselbe gewesen sein, es muß eine gewisse Dauerhaftigkeit in den Fundamenten gehabt haben, sonst war eine Pflege und Hegung des Rechts einfach unmöglich. Selbstverständlich kann in den „stummen“ Jahrhunderten das Gewohnheitsrecht nicht stillgestanden haben, es muß sich, dem Eintreten anderer Verhältnisse entsprechend, entwickelt haben. Es ist aber ausgeschlossen, daß die „Neubildung aller rechtlichen Beziehungen“ jahrhundertlang „so sehr im Fluß sein“ konnte, daß eine „gesetzliche Feststellung“ unmöglich war, denn das würde bedeuten, das Recht sei in dieser ganzen Epoche so flüchtig und unbeständig gewesen, daß es sich etwa alle zehn Jahre von Grund aus erneuert habe. Kein Mensch wird eine derartige sprunghafte Generalmetamorphose der „rechtlichen Beziehungen“ und damit des Rechts glaubhaft finden — die Rechtshistoriker ausgenommen. Ein Gewohnheitsrecht vollends hat an sich die Tendenz der Dauer, ist zäh darauf bedacht, den Status quo zu erhalten und wird sich nur zögernd zu Zugeständnissen an den Wandel der Verhältnisse verstellen.

Als Resultat unserer Betrachtung ergibt sich: nach dem Verschwinden der Rechtsbücher kann das herrschende Gewohnheitsrecht nicht jahrhundertlang so flüchtig und irrlichternd gewesen sein, daß eine Erfassung, eine Feststellung des Rechts unmöglich gewesen wäre. Das Problem spitzt sich also dahin zu: wie kommt es, daß die berufenen amtlichen Stellen das Recht während

einer Zeitspaune von mehreren Jahrhunderten gleichsam wild wachsen ließen, die Gesetzgebung der Natur und dem Zufall überließen? Wie kommt es, daß die berufenen weltlichen Machthaber am Recht so gänzlich uninteressiert waren, daß sie es sogar für unnötig und überflüssig hielten, das geltende Recht schriftlich aufzuzeichnen? Wie konnte es nur dahin kommen, daß das zivilisierte Abendland im zehnten Jahrhundert hinsichtlich des wichtigsten Verhältnisses der Menschen: des Rechtslebens auf die Entwicklungsstufe der wilden Völker herabsinken konnte? Die rechtsgeschichtlichen Forscher entgegnen: wozu darüber grübeln? Der Überlieferungsbefund bekundet, daß die Rechtsverhältnisse jener Jahrhunderte so beschaffen waren, wie sie oben geschildert sind — so schwer es dem Verstande fallen mag, er muß sich vor den „Tatsachen der Geschichte“ beugen und gläubig annehmen, was die Überlieferung verkündet. Nieder mit der Vernunft, es lebe die papierne Überlieferung!

Ich will, bevor ich des großen Rätsels Lösung verrate, noch auf einige wunderliche Blüten aufmerksam machen, die das Wildaewächs, das man angeblich in den „stummen“ Jahrhunderten als Gewohnheitsrecht gelten ließ, angelegt hat.

Wie traurig es um die Kenntnis der mittelalterlichen Reichsgesetze bestellt ist, wurde bereits an einer früheren Stelle (Heft 3) erwähnt. Kurfürstenkollegium und damit zusammenhängend die Erzämter, überhaupt die Königswahlgesetze, sind den Historikern immer ein wahres Kreuz gewesen. Es ist äußerst bezeichnend, daß man das Kurfürstenkollegium, wie auch das Trierische Erzkanzleramt als „literarische Taten“ privater mittelalterlicher Autoren hingestellt, d. h. für theoretische Schöpfungen erklärt hat. Das Erzkanzleramt Triers wird für eine „literarische Tat“ Martins von Tropicau, das Kurfürstenkollegium als „literarische Tat“ Eikes von Reggau — des Verfassers des bekannten Rechtsbuches „Der Sachsenpiegel“ — angesehen. Der Streit der Rechtshistoriker, ob sich ein Eike oder ein Martin seine Theorie „aus den Fingern gelooen“ habe oder ob beide in ihren literarischen Schöpfungen nur die tatsächlichen Machtverhältnisse zum Ausdruck gebracht haben, zielt an dem Hauptproblem vorbei, das darin besteht, daß es dem Zufall,

der Initiative einzelner Männer überlassen blieb, für die Königswahl durch eine „literarische Tat“ feste Regeln aufzustellen. Privatleute spielten Gesetzgeber, und alle amtlichen Stellen klatschten Beifall und riefen erstaunt: Seht doch die weisen Männer! Daß wir Dummköpfe nicht von selbst auf solche Ideen gekommen sind! Trotzdem wir doch eigentlich amtlich verpflichtet sind!

Wir wollen nunmehr den Blick von Einzelheiten weg- und wieder dem Gesamtkomplex des „ungesetzten und ungeschriebenen“ Rechtes der „stummen“ Jahrhunderte zuwenden. Wir fragen noch einmal: wie konnte es nur dahin kommen, daß in jener Epoche, in der diese angeblich rechtsverwilderten Menschen in den himmelstürmenden Domen Wunderwerke der Baukunst aufführten, gesetztes und geschriebenes Recht aus der Welt verschwand? Uns fällt die Beantwortung dieser Frage nicht mehr schwer. Im Zuge der Fälschungsaktion war es unabwendbar, daß außer den weltlichen Registern auch die weltliche Gesetzgebung, wie solche selbstverständlich auch für die stummen Jahrhunderte schriftlich fixiert vorlag, ausgelöscht werden mußte. Die universale Aktion mußte ganze Arbeit leisten, oder ihre historische Neukonstruktion stürzte in sich zusammen. Die gesamte urkundliche und literarische Überlieferung verfälschen und umschmelzen und dabei das wichtige Gebiet des mittelalterlichen Rechtslebens unangetastet lassen, das geht nicht an. Wir haben ja auch bereits die Tätigkeit der Fälscher bei der Besprechung der frühmittelalterlichen Volksrechte (*Lex Salica*, *Lex Frisionum*) schön beobachten können. An dieser Stelle betone ich ausdrücklich: diese Gesetzbücher (wie auch die „Rechtspiegel“ der späteren Zeit) sind keineswegs von Anfang bis zu Ende erdichtet worden. Es steckt viel echtes, wirkliches Recht darin. Aber entsprechend dem erlogenen Kulturtiefstand der Deutschen mußte das allgemeine Niveau des Rechtslebens auf einer bestimmten Tiefe liegen, und deshalb mußten eine Unmenge glatt erdichteter Bestimmungen diesen Tiefstand „bezeugen“. (Wie z. B. die Bestimmung über die Tempelschänder bei den Friesen.)

Warum aber machten sich die Fälscher nicht daran, auch für die

nun stumme Epoche Gesetze zu fabrizieren? Zwei Gründe waren maßgebend, von solcher Arbeit die Finger zu lassen. Erstens: ein derartiges Vorhaben erwies sich als unausführbar. Erdichtetes Recht mußte noch viel mehr zum Verräter der künstlichen Natur aller mittelalterlichen Überlieferung werden, als es beispielsweise die gefälschten Papstregister schon sind. Recht ist nun einmal ein Organismus, der wächst, der ebensogut alte Bestandteile ausscheidet wie neue aufnimmt. Ein über viele Jahrhunderte dauerndes und ständig wachsendes und sich abänderndes Recht zusammenphantasieren, das ist keine kleine Aufgabe. Dies Recht dürfte ja nicht in der Luft hängen, sondern müßte in ständiger Wechselbeziehung mit dem staatlichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen Leben stehen. Die Fälscher waren weise und vorsichtig genug, ihre Kunst gerade auf dem Gebiete des Rechts sparsam anzuwenden. Es gab da z. B. einen sehr heißen Punkt. Angenommen, man fabrizierte weitere Rechtsbücher; welcher Instanz sollte man da für die stummen Jahrhunderte Befugnis andichten, das Recht zu „setzen“ ?? Man konnte das Recht nicht wie vom Himmel gefallen hinstellen. Es standen zwei Wege offen. Man konnte das jeweilige Recht entweder von einer Versammlung (des Volkes, rechtskundiger Männer als Abaeordnete) oder durch einen Willensakt des Herrschers (Königs, Kaisers) verkündet und gesetzt sein lassen. Aber welchen Weg sollte man nun einschlagen? Volksrecht? Amtsrecht? Sollte man hübsch abwechseln ?? Wir werfen einen Blick auf die *Lex Salica* zurück und bemerken schon an diesem Erzeugnis, wie die Fälscher ängstlich bemüht waren, eindeutige Angaben zu vermeiden und lieber beide Wege offen zu lassen. Diese doppelte Buchführung wurde ja auch in dem *Sachsenspiegel* ganz unbekümmert angewendet. Im 55. Kapitel des ersten Buches im *Sachsenspiegel* heißt es nämlich über den Ursprung der Gerichtsgewalt: alles Recht ist Volksrecht und wird durch Volkswahl übertragen. Im dritten Buche aber erfahren wir ganz etwas anders, nämlich: alles Recht ist Amtsrecht und stammt vom Könige.

Aus noch einem andern Grunde aber unterließ es die Fälschereileitung, gerade für die stumme Epoche weltliche Rechtsbücher zu

verfertigen. Für diese Zeit wollte nämlich die Kurie das päpstliche Recht auf den europäischen Markt bringen! Gerade als in den stummen Jahrhunderten das weltliche Recht verschwand, erscheinen die päpstlichen Rechtsbücher auf dem Plan der Überlieferung. Gerade in den stummen Jahrhunderten verbreitet sich (in der papiernen Überlieferung) das Recht der Kurie. Sei dem Ende des 9. Jahrhunderts tauchen in der Pseudoüberlieferung die Sammlungen der kanonischen Rechtsquellen (wie die des Abtes Regino zu Prüm, des Bischofs Burkhard zu Worms, des Ivo von Chartres) auf. Und gegen 1230 erscheint unter Gregor IX. die erste offizielle päpstliche Dekretalsammlung als christlich-germanisches Recht. Ein geschriebenes Recht war also auch in den stummen Jahrhunderten vorhanden — allerdings kein weltliches.

Das geschriebene weltliche Recht ersteht genau zu diesem Zeitpunkte von seinem langen Todeslager, und zwar zuerst in der Gestalt des Sachsenspiegels. Wie kam es, daß deutsches Recht nun mit einem Male wieder geschrieben wurde? Warum hat Eike von Repnau (Repgow) seinen Sachsenspiegel geschrieben? Angeblich zwischen 1215 und 1235 setzte sich ein gelehrter, schon bejahrter Rittersmann, Eike von Repgau im Gau Serimunt (zwischen Elbe, Mulde und Saale), an den Schreibtisch, um ein eiaentlich unerhörtes Vorhaben auszuführen, nämlich das unter seinem Volke, den Sachsen, herrschende wilde Gewohnheitsrecht zum ersten Male schriftlich aufzuzeichnen. Eike soll sein Rechtsbuch, dem er später den Titel „Epienel der Saren“ gab, zuerst lateinisch verfaßt und nachträglich auf Bitten eines Grafen Hoyer von Falkenstein ins Deutsche übersetzt haben. Welchen Zweck verfolgte nun Ritter Eike mit seinem „Sachsenspieael“? Wie soll er überhaupt auf den Gedanken verfallen sein, das Recht der Sachsen schriftlich niederzulegen? Darüber geben eine gereimte Vorrede und zwei prosaische Vorreden Auskunft:

„Der Verfasser“ (des Sachsenspiegels), sagt Frensdorff. (16) „hatte aus seiner Tätigkeit in den Gerichten die Rechtszustände und die Gesinnungen derer, die mit dem Recht zu tun hatten, kennengelernt. Sie überzeugte ihn von der Notwendigkeit

einer Reform; das einzige Mittel, sie zu erreichen, sah er in der Aufzeichnung nicht eines neuen, von ihm erdachten, sondern des vorhandenen Rechts . . . Weil das Recht alt ist, bloß dem Gedächtnis anvertraut, ihm zu entschwinden droht, will das Buch den bei der Rechtsanwendung Tätigen zu Hilfe kommen . . . Das Buch soll ihnen bloß die Arbeit erleichtern, Mühe und Kosten ersparen, wie sie vermutlich durch Einholen fremder Rechtsbelehrung verursacht worden wären . . . Das Vorhaben des Spieglers ärgerte manche, die Unrecht taten und es für Recht ausgaben . . . Ein Vorgang in der Grafschaft Oldenburg von 1336 zeigt, wie lange noch dasselbe Bedürfnis auf der einen und derselbe Widerstand auf der andern Seite fort dauerte. Da die alte Ritterschaft des Landes weggestorben war und die junge sich des Rechts unkundig und unsicher bei der Anwendung erwies, ließ Graf Johann eine Handschrift des Sachsenspiegels herstellen und zugänglich machen."

Auf die Frage: warum hat Eike sein Rechtsbuch geschrieben? wird somit vom Verfasser selbst eine Antwort gegeben, die kurz und bündig wie folgt ausfällt: weil die jüngere Generation des alten Rechts unkundig geworden ist, weil es dem Gedächtnis zu entschwinden droht. Weil das Recht unsicher angewandt und sogar Unrecht für Recht auszugeben wird, darum will Eike das echte, gute Recht durch Niederschrift retten und sichern! Nun ist von dieser Antwort bis zur Beantwortung der früheren Frage: Ist es überhaupt möglich, daß sich das Rechtsleben eines zivilisierten Volkes dreihundert Jahre hindurch (!) in den wilden Formen des Gewohnheitsrechtes abspielen kann? nur ein kleiner Schritt. Die Frage nach der Möglichkeit jahrhundertelangen Tiefstandes des Rechtslebens im mittelalterlichen Abendlande ist unbedingt zu verneinen, denn alle die geschilderten Uebelstände, die Eike von Regau zur Abfassung seines „geschriebenen“ Rechtes veranlaßt haben, hätten sich schon hundert Jahre nach dem Verschwinden der Volksrechte in einem derartigen Ausmaße und solcher Stärke einstellen müssen, daß völliges Chaos über das Rechtsleben hereinbrochen und an eine geordnete Rechtsprechung nicht mehr zu denken gewesen wäre. Nicht erst im 13. Jahrhundert, sondern bereits

im 10. mußte das „alte“ Recht, nur dem Gedächtnis anvertraut, zu entschwinden drohen, und im 11. Jahrhundert mußte die Kenntnis des „alten“ Rechts so verblaßt sein, das Recht in guter und böser Absicht so sehr entstellt und zersplittert sein, mußte, kurz gesagt, die Rechtsunsicherheit so rapide überhandnehmen, daß nicht nur die lauen „amtlichen“ Stellen, sondern alle Welt aus tiefster Not nach Reformen geschrien hätten. Ungeschriebenes Recht ist kein Recht, bleibt kein Recht, denn es vernichtet sich selbst und wird vollends durch Willkür und Mißbrauch in Unrecht verwandelt. Recht und Gedächtnis verträgt sich sowenig wie Feuer und Wasser. Was soll aus der Rechtsprechung werden, wenn sich von zwanzig alten Schöffen eine Gruppe anders auf das alte Recht besann als eine andere Gruppe? Gerade bei alten Leuten läßt doch oft das Gedächtnis zu wünschen übrig! Und wenn sich alle Zwanzig anders auf das Recht besinnen wollen, wer ist da im Besitze des „echten“ Rechts? Nach Str. VIII der einen Sachsenspiegelvorrede besinnt sich ja auch eine Gegnergruppe des Verfassers „anders als er auf das alte Recht und rät ihm zu Änderungen“. (17) Die mittelalterliche Rechtsgeschichte bezeugt somit zweierlei: 1) die Rechtsquellen sind (wie die weltlichen Register) zum Teil gänzlich vernichtet worden; 2) soweit die Quellen erhalten sind, wurden diese nach bestimmten Gesichtspunkten umgefälscht.

3.

Die Verfälschung der *Germania* von Tacitus.

Wenn wir uns in diesem Kapitel der germanischen Ur- und Frühgeschichte zuwenden, so geschieht das natürlich unter der großen Fragestellung: lassen sich Beweise beibringen, daß auch unsere älteste Geschichte in den gewaltigen Umschmelzungsprozeß der spätmittelalterlichen Fälschungsaktion mit hineingerissen wurde? Wie immer, beantworten wir diese brennende Frage, indem wir die Quellen der germanischen Frühgeschichte (und die Psychologie ihrer angeblichen Verfasser) unter die kritische Lupe nehmen. Unsere Quellen zur

germanischen Geschichte sind (in der Hauptsache) von römischen Schriftstellern geschrieben, also haben wir uns im folgenden mit römischen Quellen zu beschäftigen.

Neben Cäsar (*Commentarii de bello gallico* IV und VI) ist die *Germania* des Tacitus der Ausgangspunkt aller Kenntniss der Vorzeit des deutschen Volkes. Wie steht es um die Echtheit dieser Quellen? Oder deutlicher: sind diese römischen Geschichtsquellen unangetastet, unverfälscht auf uns gekommen? Ist die *Germania*, so wie das Werk heute vorliegt, die unverlegte Niederschrift des römischen Autors Tacitus? Ich beantworte diese Frage mit nein! Ich behaupte: sowohl die *Germania* als auch die *Eurcuse* Cäsars sind, wie ihre Texte uns heute vorliegen, durch die Fälschergegenschaft systematisch umgefälscht worden, um unsern Vorfahren den Lebenszustand eines kulturlosen Barbarenvolkes anzudichten.

Ein schwerwiegender Verdacht gegen die Unversehrtheit der *Germania* (der allerdings von unsern zünftigen Historikern noch gar nicht gefühlt wurde) liegt schon in dem Umstande begründet, daß sich die *Germania* überhaupt erhalten hat, daß sie nicht spurlos vom Erdboden verschwunden ist! Das klingt absurd, aber nur solange, wie man seine Aufmerksamkeit nicht auf folgende merkwürdige Tatsache gelenkt hat. Es haben nämlich noch zwei namhafte Römer über Land und Leute in Germanien geschrieben, und zwar Plinius der Ältere und Livius. Livius hat in den Abteilungen seines Werkes 104, 137—139 ausführlich die Sitten der Germanen behandelt, ebenso hat Plinius den germanischen Kriegen ein eigenes Werk gewidmet — aber, und nun kommt die Überraschung: die genannten Abteilungen des Werkes von Livius und das Germanienwerk des Plinius sind spurlos verschwunden! Eine Zauberhand fuhr über diese römischen Quellen hin, und sie sind in ewiges Dunkel gestürzt! Puff! rufen mir nun die Fachleute entgegen. Ach ja, der „Puff“ war einmal wieder sehr planmäßig am Werke. Wo der „Puff“ in der römischen Literatur Germanisches bemerkte, hatte er ein Einsehen und tilgte diese wichtigen Quellen aus — gründlich, spurlos — bis aufs letzte Wort zernagte er ihren Bestand. Aber Tacitus

tus' Germania ist uns doch erhalten! Und Cäsars Exkurse sind ebenfalls erhalten! Allerdings, aber weil die Germania eben erhalten ist, aus diesem und keinem andern Grunde mußte der Zufall (sprich: Fälschergenossenschaft!) die Werke des Plinius und Livius verschwinden lassen! Wenn uns nämlich die echten Quellen des Plinius und Livius erhalten wären, dann würde daraus mit Händen zu greifen sein, daß die Germania, wie sie vorliegt, nicht mehr das unverfälschte Werk des Tacitus ist, sondern ein von den Fälschern zurechtgestutzter Wechselbalg. Das Verschwindenlassen der Quellen des Plinius und Livius war unvermeidlich, um nicht die kulturlosen Fäseleien der verfälschten Germania als das erkennen zu lassen, was sie sind, nämlich Phantasieschilderungen der spätmittelalterlichen Fälscherzunft. Ohne Hellscher zu sein, kann ich doch verkünden: die echten Quellen des Livius und Plinius werden niemals wieder aus der Versenkung auftauchen. Wenn aber solche Quellen doch auftauchen sollten, so werden sie gefälscht sein! Und ohne sie gesehen zu haben und ohne einen Blick in die „neuen“ Entdeckungen geworfen zu haben, weiß ich schon heute, wie diese aussehen werden: sie werden der Germania bzw. den Exkursen Cäsars so ähnlich sein wie ein Ei dem andern! Livius wird dann ein Zwilling des Tacitus und Plinius ein erweiterter Cäsar sein. Neues werden beide neu aufgefundenen Römer nicht bringen, sondern das bekannte „kulturlose“ Gericht aus der Germania in etwas veränderter (formaler) Mischung neu auftragen.

Wir wollen uns nun in erster Linie die Germania genauer ansehen. Für die Fachleute, seien es Historiker oder Philologen, bietet dieses „geniale“ römische Werk von Tag zu Tag einen höher ansteigenden Berg von Rätseln, Widersprüchen und Unsinnigkeiten, so daß sie mit Kopfschütteln und Händeringen vor dieser „wunderbaren“ und „einzigenartigen“ Quelle stehen. Man weiß heute einfach nicht mehr, was man mit diesem „klassischen“ Werke anfangen soll; am liebsten möchte man dieses römische Kindlein des Tacitus verleugnen — aber es steht nun einmal da und plappert seine durchdringende Sprache von dem barbarischen Germanenvolke.

Die Dinge liegen betreffs der Germania ganz einfach, und alle Probleme drehen sich um ein Entweder-oder. Entweder ist die Schrift,

die uns heute unter dem Titel *Germania* vorliegt, das alte, echte, unversehrte Werk des Tacitus — dann müssen wir uns damit abfinden, daß unsere Vorfahren zu Tacitus' Zeit noch keine Kultur besaßen. Denn nichts anders „bezeugt“ uns Tacitus in der *Germania*, als daß die Germanen Barbaren im Sinne halbwilder Völkerstämme gewesen seien. Nun haben wir aber — allerdings nicht aus Tacitus oder Cäsar — unerschütterliche Gegenbeweise! Diese Beweise gegen die vorgelbliche Kulturlosigkeit der Germanen hat uns die Wissenschaft des Spätens geliefert. Durch Bodenfunde ist bekanntlich festgestellt worden, daß unsere Vorfahren schon 1000 Jahre vor Tacitus zur Bronzezeit feste Dorfsiedlungen kannten, daß sie auf hoher Kulturstufe stehende Ackerbauer waren, die bereits in der Bronzezeit den Räderpflug verwendeten, während die Römer sich noch mit dem steinzeitlichen Hackpflug behelfen. „Seit der Bronzezeit zeigt sich keinerlei Kultureinschnitt, also haben die Bewohner seit diesen Zeiten nicht mehr gewechselt.“ (18) Hätte Tacitus mit seiner Germaniaschilderei recht, so müßten sich also unsere Vorfahren seit der Bronzezeit von einer schon beachtlichen Kulturstufe nicht nur nicht höher entwickelt, sondern im Gegenteil, sie müßten sich langsam aber beständig herabentwickelt haben bis auf die Stufe halbwilder Völkerstämme. Eine solche Herabentwicklung aber lassen wir uns von niemand vorreden, am allerwenigsten von einer Schrift, die sich *Germania* betitelt und angeblich die echte, alte, unangetastete Arbeit eines Tacitus' sein soll. Denn sonderbar: so sicher den Fachleuten die Verfasserschaft des Tacitus' an der vorliegenden *Germania* auch gilt — bewiesen hat bis heute noch kein Mensch, daß wirklich die *Germania*, wie sie vorliegt, eben die echte, unversehrte Quelle des Tacitus' darstellt! Man ist hier lediglich guten Glaubens, haben doch die vielen Fachleute in früheren Zeiten diesen Glauben auch gehabt! Aber die Autorschaft des Tacitus' an der vorliegenden Schrift überhaupt beweisen, nein, daran hat noch kein Fachmann im geringsten gedacht! Und dabei hängt doch von diesem Beweise alles ab! Man beweise uns also, bitte, erst, daß die heute vorliegende, sich *Germania* betitelnde Schrift, wirklich von Tacitus geschrieben wurde! Die Tatsache näm-

lich, daß die Germania nun schon mehrere Jahrhunderte hindurch unter diesem Verfassernamen segeln durfte, beweist durchaus noch nicht, daß diese Quelle auch tatsächlich von dem römischen Autor Tacitus herrührt, diese Tatsache beweist nur wieder einmal die fast unerschütterliche Autoritätsgläubigkeit der zünftigen Fachleute gegenüber der papiernen Überlieferung. Um es noch einmal zu betonen: es handelt sich um die Frage, ob die Germania in ihrer heutigen Fassung, so wie sie uns überliefert wurde, das echte, aus dem Jahre 98 stammende Werk des Römers Tacitus sein kann oder nicht.

Ich werde im folgenden den Beweis liefern: **die uns vorliegende Fassung der Germania stellt eine planmäßige Fälschung aus der spätmittelalterlichen Fälscherwerkstatt dar.**

I. Entstehungsweise der Germania. Indem wir vorerst die hergebrachte Ansicht von der Autorschaft des Tacitus' gelten lassen wollen, fragen wir bei den Historikern an, was sie uns über die Entstehungsweise des Werkes sowie über seine allgemeine Anlage und die Bedeutung und Eigentümlichkeiten zu melden in der Lage sind. Ungemein gründlich hat man ja die Germania bis in alle Ecken und Winkel untersucht und aus der Schöpfung Schlüsse auf ihren Schöpfer ziehen können. Mit aller erdenklichen Schärfe ihrer relativen Scheinkritik haben die Fachleute unsere „wertvolle Quelle sondiert. Hören wir ihre Ergebnisse in einer kleinen, aber charakteristischen Auswahl. „Als Geschichtsschreiber beileißigte er (Tacitus) sich bei aller Wahrheitsliebe nicht eigentlich (!) der peinlichen Erforschung des Tatsächlichen bis ins Kleinste. Vielmehr ist er in erster Linie ein scharfsichtiger Menschen- und Seelenkenner . . . und ein raffinierter Stilist.“ (19) Tacitus ist „in der Hauptsache (!) von seinen Vorgängern abhängig; er ist als Künstler, nicht als Geschichtsforscher zu bewerten.“ (20) Einen so gründlichen Forscher wie Norden „mußten . . . eine Reihe geradezu überraschender Berührungen zwischen Angaben des Tacitus und denen bestimmter griechischer Autoren des 5. Jahrh. v. Chr. von ganz anderen Völkern (!) auffallen.“ (21) Raschfahl erklärt Tacitus für „einen oberflächlichen und kritiklosen Kompilator“. (22) Frahm kommt bezüglich der staatsrechtlichen Begriffe in der Germania zu dem Resultat: „Tacitus arbeitet ausschließlich mit einem Material, das von einer Ge-

der in die andere geflossen war." (23) Norden stellt fest: „daß der gesamte Inhalt des vierten Taciteischen Kapitels . . . bis auf zahlreiche Worte hinein . . . der Gedankenwelt des Poseidonios entstammt; und zwar ist die Darstellung, die dieser von den . . . Nordvölkern der Skythen und Kelten gegeben hatte, auf . . . die Germanen übertragen worden." (24)

Über die Arbeitsweise des Autors der *Germania* ergibt sich bereits aus dieser kleinen Zusammenstellung von Ergebnissen, die auch jede erneute Untersuchung bestätigt, eine überraschende Entdeckung: Der *Germania*-Tacitus zeigt sowohl in formaler (stilistischer) als auch in materieller (sachkundlicher) Hinsicht eine geradezu sklavische Abhängigkeit von einer stattlichen Reihe anderer römischer und griechischer Schriftsteller! Tacitus ist wirklich in der Hauptsache (!) von Vorgängern abhängig. Als solche Vorgänger und Vorbilder (Römer und Griechen) hat man u. a. ermittelt: Herodot, Strabo, Mela, Poseidonios, Plinius, Livius, Caesar, Callust. Von Callust ist unser vorgeblicher Tacitus besonders hinsichtlich der formalen Elemente (Stil, Satzbau, grammatikalisch) abhängig. Und zwar handelte es sich nicht etwa um rein zufällige Anklänge, nein, „für Tacitus hat unzweifelhaft die Sprache Callusts das reichhaltigste Mittel der Darstellung geboten, es finden sich gewisse Eigentümlichkeiten des Sprachgebrauches nur bei Callust und Tacitus." (25) Sogar seine eingestreuten Sentenzen hat er von Callust entlehnt. Der „raffinierte Stilist" zeigt sich also bei unserem Tacitus in der Raffinesse, einen andern Schriftsteller geschickt auszuplündern.

Aber den sachlichen Inhalt der *Germania*, woher hat Tacitus den geschöpft? Der Leser wird denken: dumme Frage! Wenn Tacitus über Germanien, über Beschaffenheit des Landes, über die Bewohner und ihre Sitten und Einrichtungen zu schreiben sich vornimmt, so wird er sich über diese Dinge eben genau erkundigt haben. Vielleicht hat er eine Reise nach Germanien unternommen, um sich an Ort und Stelle Information aus erster Hand zu holen? Fehlgeschossen, lieber Leser! Alle *Germania*-Forscher sagen uns: Tacitus ist nicht in Germanien gewesen! Er kann unmöglich in Germanien gewesen sein! Sonst würde

er nämlich auf keinen Fall solch einen Unsinn hingeschrieben haben, wie er nun einmal an vielen Stellen seines „meisterhaften Kunstwerkes“ zu lesen steht. „Auf Kenntniss aus eigener Anschauung weist nichts, konstatiert denn auch klipp und klar ein Forscher. (26) Nun, dann wird sich Tacitus eben in Rom über die zu behandelnden Dinge erkundigt haben, meint der Leser. Möglichkeit zu Erkundigungen war ihm ja geboten durch Befragen römischer Offiziere, die in Germanien gewesen waren, oder durch Anfragen bei Händlern, oder bei germanischen Gefangenen in Rom, oder durch Briefe. Nun kommt die Überraschung wie ein Donnerschlag: unser guter Autor hat sich auch in Rom nicht nach den Dingen erkundigt, über die er ein Buch schreiben wollte! Einige Forscher reden zwar noch davon, Tacitus müsse sich in Rom von Gewährsmännern Aufklärung geholt haben, aber diese Annahme läßt sich glatt widerlegen, sobald man nur die in der Germania berichteten „Tatsachen“ unter die Lupe nimmt. In der That beweisen ja auch die Untersuchungen neuerer Forscher immer deutlicher, daß der Mann, der die Germania zusammengeschrieben hat, sich nicht einmal in Rom über die Gegenstände seines Werkes bei Gewährsmännern erkundigt haben kann! Ich erinnere an das bereits mitgeteilte Urtheil von Jrahm hinsichtlich der staatsrechtlichen Begriffe in der Germania: „Tacitus arbeitet ausschließlich (!!) mit einem Material, das von einer Feder in die andere geflossen war.“ Das heißt: Tacitus hat die ganze Materie der staatsrechtlichen Begriffe bei den Germanen aus — Büchern und nicht aus mündlicher Belehrung!! Als unser Autor über die staatsrechtlichen Dinge in Germanien schreiben wollte, was tat er da? Er ging nicht auf die Straße, um einen Gewährsmann um Auskunft anzuhalten, sondern er studierte Bücher über Bücher, und was er darin über seinen Gegenstand von Vorgängern geschrieben fand, das schrieb er nach!!

Einmal mag das ja so vor sich gegangen sein, denkt der Leser, aber im allgemeinen muß doch Tacitus als gebildeter Mann mit fünf gesunden Sinnen sich mündlich oder brieflich nach den Zuständen in Germanien erkundigt haben. Es war ihm doch so bequem gemacht, einen Offizier oder Händler nach dergleichen Dingen zu fragen; er brauchte nur auf die Straße zu gehen. Tacitus hatte doch wirklich als Quästor

Volkstribun, Prätor und Prokonsul von Asien — was alles er gewesen sein soll — reichlich Gelegenheit, mit Leuten in Verbindung zu kommen, die ihm seinen Wissensdurst über Germanien stillen konnten. Aber das ist ja das Ungeheuerliche: Tacitus hat sich nicht erkundigt! Seine einzige Quelle waren Bücher und wieder Bücher!! Was er auch über Germanien und seine Bewohner berichtet — er hat sich seine „Kenntnisse“ aus Büchern zusammengeholt, dabei allerdings seine Bücher Tatsachen für seine Zwecke und nach seiner Laune zurechtgezimmert. Es ist so, wie Raschfahl sagt: Tacitus ist ein oberflächlicher und kritikloser Kompilator. Er klaubt aus Büchern Tatsachen heraus und „rückt sie in die seinen Intentionen entsprechende Beleuchtung“. (27) In seinen Beleuchtungseffekten zeigt sich unser Germania-Tacitus allerdings als unübertrefflicher „Künstler“. Unser Künstler will uns beispielsweise von den Göttern der Germanen erzählen. Wie geht er vor? Erkundigt er sich, indem er auf die Straße geht und einen germanischen Gefangenen aufsucht? Er denkt gar nicht daran, sich auf diese einzig vernünftige Weise zu informieren, sondern er faselt sich zusammen, die Germanen hätten auch den Merkur als Gott verehrt! Und mehrere Forscher finden diese „Beleuchtung“ eines germanischen Gottes mit römischem Glanz recht genial. Natürlich hätte Tacitus nur gemeint: die Germanen haben da irgendeinen Gott, der unserm Merkur „entspricht“. Auf solche „Entsprechung“ kommt es aber gar nicht an; das große Rätsel heißt nämlich: warum nennt denn Tacitus diesen germanischen Gott nicht mit seinem germanischen Namen?? (Vergleiche anstellen konnte er ja dann noch, soviel er Lust hatte.) Es ist ganz klar, unser Autor hat sich nach dem Namen der Gottheit nicht erkundigt; er hat ein bißchen in den Tag hineinphantasiert. Ein Fachmann kommt denn auch zu der Einsicht: „Tacitus setzt . . . römische Götternamen, wie die Vergleichung sie ihm eingab, weil er die deutschen nicht wußte.“ (28) Und warum wußte er sie nicht?? Weil er sich bei Gewährsmännern, die es ihm leicht hätten sagen können, nicht erkundigt hat!

Welche Materie man auch herausgreifen mag, immer stellt sich bei gründlicher Untersuchung heraus: unser Germania-Autor hat sich seine Kenntnis der Dinge nicht auf Grund von Befragung irgendwelcher

Gewährsmänner angeeignet, sondern er hat sein Wissen aus Büchern zusammengesucht. So muß zum Beispiel die Forschung auf die Frage, woher die Angaben über die *Alexanderteilung* bei den Germanen stammen, antworten: Tacitus' Angabe „enthält in sich unausgleichbare Widersprüche und ist vermutlich nichts anderes als eine Zusammenschweißung der . . . Stelle Cäsars über die Sueben und einer unverständenen Angabe über die *Gervannaanteile*“. (29) Ein genialer Künstler ist der Germania-Verfasser in der Handhabung der doppelten und mehrfachen Buchführung, das heißt im geschickten Anbringen von Widersprüchen und Zweideutigkeiten. Es gibt in dem ganzen Buche kaum eine Angabe, die nicht an einer andern Stelle im Buche derart modifiziert, kompliziert und neu beleuchtet wird, daß eine Umkehrung, Einschränkung des vorher Gesagten und meist ein Widerspruch zwischen den an verschiedenen Stellen berichteten Angaben herauskommt. Tacitus „verwischt und verschleiert“ seinen Inhalt, urteilt Frahm. (30)

Nun hat der Verfasser aber doch hier und da eine Angabe in seinem Werke, von der sich nicht nachweisen läßt, aus welchem Buche er sie herausgelaubt hat, so daß man einwenden könnte: er muß also doch Erkundigungen eingezogen haben. Dagegen ist zu sagen, erstens: es können auch solche Angaben nicht auf Information beruhen, da Tacitus als heller Kopf, der er gewesen sein soll, doch wohl imstande war, das ihm Erzählte klipp und klar wiederzugeben; woher dann aber die unzähligen Widersprüche? Er hat eben „kritiklos“ das Gehörte „durcheinandergemengt“, wird entgegnet. Beim Bücherausschreiben wäre diese Durcheinandermengerei noch einigermaßen erklärlich zu finden, wenn aber unser hochgebildeter Römer das von verschiedenen Seiten Gehörte wie Kraut und Rüben durcheinanderwarf, dann muß er ein Prachteremplar der uns so bekannten Sorte der Halbidioten gewesen sein! Zweitens ist aber zu sagen: wenn Tacitus sich dann und wann von Gewährsmännern Informationen geholt hat, wie konnte er da ausgerechnet bei den wichtigsten Fragen des germanischen Staats- und Wirtschaftslebens die mündliche Quelle verschmähen und, wie feststeht, seine „Tatsachen“ aus Büchern zusammensuchen?? Die

Antwort auf die Frage aber, woher hat unser Verfasser gewisse Nachrichten, die er nicht aus Büchern geschöpft hat, lautet: aus seiner Phantasie!

Wir fassen die bisherigen Ergebnisse zusammen. Der Mann, der die Germania schrieb, hat ein wunderliches und höchst befremdendes Verfahren angewendet: er holte sich das Wissen von den Dingen, über die er schreiben wollte, nicht aus mündlicher Erkundigung, sondern aus Büchern. Schon dieser Befund genügt, um mit Gewissheit feststellen zu können, daß unsere vorliegende Fassung der Germania unmöglich im Jahre 98 in Rom von Tacitus geschrieben sein kann.

II. Diese Gewissheit erwächst uns noch einmal auf einer ganz neuen Untersuchungsbasis, nämlich aus der Geschichte der Handschriftenüberlieferung der Germania.

Als erste Überraschung erfahren wir von der Forschung: unsere „römische“ Quelle, die Germania, wird im Altertum selbst nirgends und von niemand erwähnt! Die römischen Schriftsteller (im Altertum) verhalten sich merkwürdigerweise also ganz so, als hätten sie von dem Dasein einer Germania betitelten Schrift des berühmten Tacitus überhaupt keine Ahnung. Höchst sonderbar! Weiter steht fest: das ganze Mittelalter hindurch ist unsere Germania so gut wie völlig unbekannt. Nur gespensterhaft tauchen einmal bei mittelalterlichen Chronisten (in Fulda) winzige Bruchstücke aus der Germania auf. „Diese kleine Schrift der Fuldaer Mönche“ — gemeint ist das Werk „Übertragungen des hl. Alexander von Rudolf und Meginhart“ — ... ist dadurch merkwürdig, daß in ihr allein während des ganzen Mittelalters die Germania des Tacitus benutzt wird“. (31) (Allenfalls soll noch Adam von Bremen die Germania gekannt haben.) (32) Ich frage: wie konnte nur eine so erstklassige Geschichtsquelle alle mittelalterlichen Jahrhunderte hindurch so gut wie verschollen und sogar in Deutschland so gut wie unbekannt sein und bleiben? Und wenn die Germania in Fulda (und Bremen) aufgefunden und benutzt wurde, wie war es nur möglich, diese bedeutende Schrift wieder in der Versenkung verschwinden zu lassen, da doch sonst in den Klöstern das unbedeutendste „alte“ Schriftstück mit Eifer abgeschrieben sein soll?

Nun kommt die zweite Überraschung, und zwar auf unsere Frage, wann denn eigentlich die Germania wieder endgültig aus dem Meere der Vergessenheit aufgetaucht ist? Der Leser wird sehr hellhörig bei der Antwort: im Jahre 1455 — also zur Zeit der großen Fälschungsaktion! — wurde, wahrscheinlich im Kloster Hersfeld, eine „alte“ Handschrift „entdeckt“, die außer den andern kleinen Schriften des Tacitus auch unsere Germania enthielt. Jedenfalls kam in diesem Jahre (sehr wahrscheinlich von Hersfeld) die „alte“ Handschrift nach Rom. Dieser Codex Hersfeldensis ist aber sehr bald von neuem „verschollen“! (33) Ehe er wieder verschwand, hatte man aber doch eine Abschrift von dem Codex gemacht. Von dieser Erst-Abschrift stammen die jetzt noch erhaltenen Handschriften-Abskömmlinge her. (34) Der Zufall hat bewirkt, daß leider auch die „gemeinsame Vorlage“, die Erst-Abschrift, verlorengegangen ist. Wir sehen, wie also die Genossen der großen Aktion auch bei dieser Quelle ganz genau nach ihrem bewährten „Verlust“-Schema arbeiteten!

Außerst interessant ist die Beobachtung, daß die humanistischen Abschriftreiber der auf den Codex Hersfeldensis bzw. auf die verschollene gemeinsame Vorlage zurückgehenden erhaltenen Handschriften genau solche Trottel waren wie ihre angeblichen Kollegen aus den verschiedensten Jahrhunderten des Mittelalters. Besonders wenn es galt, Namen abzuschreiben. (Datierungen kommen ja in der Germania nicht vor, so daß die „Abschreiber“ wenigstens der undankbarsten Aufgabe enthoben waren: in Chronologie zu fabrizieren.) Es verhält sich ja nun einmal so, Namen konnten Abschreiber selten richtig lesen und abschreiben. Wir wissen ja, warum sie das nicht können durften! Auch im Cod. Hersf. muß der Zahn der Zeit gerade an Namen genagt haben! Der Pseudo-Tacitus hat den Namen des Gott-Urvaters der Germanen vermerkt; er stand im Cod. Hersfeldensis. Aber der Name muß wohl in Hieroglyphen geschrieben sein, denn die erhaltenen Handschriften bieten für den Namen des Urvaters folgende Formen zur Auswahl: Tristonem — Tirstonem — Tvis-tonen — Tistonem — Tuisconem. Die Nachleute bemerken dazu: Die flüchtigen Abschreiber haben sich geirrt. Hier liegt aber nicht soundso viele Male ein Irrtum

vor, sondern hier war die Absicht wirksam, sich nicht auf einen bestimmten Gott-Urvaternamen festzulegen, da gerade auf mythologischem Gebiet — man erinnere sich an den Merkur — undurchdringliches Dunkel lagern sollte.

Unsere Untersuchung hat uns auf zwei verschiedenen Wegen (1. Entstehungsweise, 2. Handschriftenüberlieferung) dasselbe Resultat eingebracht: so wie die Germania heute vorliegt, kann sie unmöglich im Jahre 98 in Rom geschrieben sein; sie stellt in ihrer heutigen Fassung eine Fälschung dar, und zwar weist die geschilderte Entstehungsweise (Zusammensoppeln aus Büchern) haarscharf auf die gelehrte Fälschungsaktion hin.

4.

Das römische Märchen vom Barbarentum der Germanen.

Die Germanen-Forschung, soweit sie sich auf römische Quellen stützt, steht heute nicht mehr vor, sondern sie befindet sich mitten in einer Krisis. Das unbehagliche Gefühl davon peinigt schon manchen Fachmann, ohne daß er bisher die wahre Ursache und damit ein Mittel zur Beseitigung der Krisenlage entdeckt hätte. Schon manchem Forscher liegt es auf der Zunge: stellt Tacitus und Cäsar mit ihren Berichten über die Germanen in den Bibliotheken dahin, wo es am dunkelsten ist. Auch den Cäsar? Ja, denn wir werden jetzt den Beweis führen, daß auch die Kelten- und die Germanenschilderungen dieses gefeierten römischen Autors, so wie sie uns heute in seinen Commentarien (Tagebüchern) zum gallischen Kriege vorliegen, durch die spätmittelalterliche Fälschergenossenschaft von Grund aus und gemäß der verfolgten Tendenz umgearbeitet wurden.

I. Die Verfälschung der ethnographischen Exkurse Cäsars. Unsere Beweisführung nimmt denselben Gang, wie wir ihn bei der Prüfung der „taciteischen“ Germania einschlugen. Wieder beschäftigen wir uns mit der Entstehungsweise der Berichte Cäsars. Wir fragen

also: woher schöpft Cäsar seine niedergeschriebenen Tatsachen"? Dabei wird sich der Leser immer vor Augen halten, daß dieser Autor am Rhein gewohnt hat! In viel stärkerem Maße als bei Tacitus erwarten wir also, daß Cäsars Schilderungen germanischer (und keltischer) Zustände auf Erkundigungen beruhen, die einzuholen er ja bequeme und reichliche Gelegenheit fand. Was uns aber die Forschung zu berichten hat, klingt so befremdend, daß wir zuerst unsern Ohren nicht recht trauen. Das Ergebnis der Untersuchungen, woher Cäsar seine Kenntnisse der ethnographischen Dinge hat, lautet nämlich kurz und bündig: er hat sie — genau wie Tacitus — aus Büchern geschöpft!!

Ich führe einige Forschungsergebnisse an. „Nun stellt . . . Norden [„die germanische Urgeschichte“] selbst fest, daß der Satz „deorum maxime Mercurium colunt“ bei Herodot, Cäsar und Tacitus (auf drei verschiedene Völker angewendet!) wörtlich übereinstimmt, daß „Cäsars Nachrichten über die Druiden mit den entsprechenden bei Strabo, Diodor in einer Weise übereinstimmen, die zugleich die Annahme direkter Zusammenhänge notwendig . . . macht“, so daß „nur die Annahme übrigbleibt, daß sie ihr Wissen alle von einer gemeinsamen Quelle bezogen . . .“ (35) Die Arbeitsweise Cäsars, seine Angaben aus Büchern zu holen, die wir eben betreffs der keltischen Berichte kennen gelernt haben, offenbart sich auch bei den geschilderten germanischen Verhältnissen, zum Beispiel bei der germanischen „Hundertschaft“. Es ist „ein erstaunliches und bedenkliches Zeichen für die römische Berichterstattung“, sagt Frahm, „daß sie von der germanischen Hundertschaft nur in dunklen Andeutungen spricht“. (36) H. Philipp macht es wahrscheinlich, daß die Abschnitte über die durchaus unklare und irrige Geographie des Oberrheins und der Helvetier von Cäsar aus Artemidor oder einer andern ethnographischen Quelle entlehnt sind.“ (37) Norden gibt an, daß „Cäsar seine Übersicht über die drei keltischen Völkergruppen aus Poseidonios übernommen hat.“ „Staatsrechtliche Erkenntnisse lassen sich aus Cäsars Terminologie für keltische und germanische Stämme oder Völkerschaften nicht gewinnen, sie kann nur Verwirrung stiften.“ (38) Frahm faßt dann sein Urteil dahin zusammen, daß „ein Teil des von Cäsar gebotenen Materials aus demselben Überlieferungsstrom wie das des Tacitus stammt“; und meint sogar

einmal: „. . . sobald wir bereit sind, Cäsars Exkurse über die Kelten und Germanen ganz (!) oder teilweise auf die ethnographische Literatur zurückzuführen“. (39)

Auch Cäsar selbst glaubt seine Kenntnisse der Dinge und Einrichtungen beiden (Kelten und) Germanen aus den Büchern heraus! Wenn die Forschung sich noch nicht entschließen kann zuzugeben, alle Angaben Cäsars beruhen auf Bücherstudien, so deshalb, weil es die Fachkritiker ungeheuerlich anmutet, ein Mann wie Cäsar habe mit voller Absicht veraltete, tote Bücherquellen den ihm zur Verfügung stehenden lebendigen Quellen vorgezogen. Cäsar war denn doch wohl „der Mann dazu . . .“, auch in die ethnographische Forschung selbsttätig einzugreifen“, ruft entrüstet Norden aus. Gewiß! Aber wie die Exkurse heute nun einmal vorliegen, erweist es sich, daß der Autor, der sie in der jetzigen Fassung niedergeschrieben hat, direkt hilflos vor seinen Dingen dasteht und sich ängstlich an Bücher klammert. Und gibt man zu, Cäsar habe sich doch sicher über diese oder jene staatsrechtlichen oder wirtschaftlichen Dinge bei den Germanen Informationen verschafft, was ihm ja ein Leichtes gewesen sein müßte, so muß man leider die Feststellung machen, daß er sich dann „kritiklos alles Mögliche habe aufbinden lassen“ oder daß er, der große Geist, dann nicht imstande war, das Erfahrene einerseits durch Kontrolle zu erhärten, andererseits klar und eindeutig niederzuschreiben. Seine Angaben sind nämlich genau so verworren und so zweideutig wie die des Tacitus! Seine Nachrichten über die Religion der Germanen sind vollkommen falsch! Er hätte das Richtige mühelos erfahren können, wenn er sich erkundigt hätte. Soviel ist gewiß: hätte Cäsar die Exkurse geschrieben, so würde er unzweifelhaft seine Darstellung auf mündliche Information gestützt haben. Der Verfasser der heute vorliegenden Berichte hat das nicht getan, er hat wie der Pseudo-Tacitus seine Kenntnisse aus Büchern genommen, das heißt aber: Cäsar hat die ethnographischen Exkurse in ihrer jetzigen Gestalt nicht geschrieben! Die Berichte müssen gefälscht sein.

II. Das Verhältnis zwischen den gefälschten Berichten Cäsars und Tacitus'. Die Berichte Cäsars und Tacitus' über Germanien — in der heute uns vorliegenden Form — wurden in der römischen Fäl-

schungszentrale zusammengebraut, ganz im Sinne und nach dem Rezept der Tendenz. Über diese in allen Teilen der neugeschaffenen Überlieferung wirksame allgemeine Tendenz der universalen Aktion wird alsbald gehandelt werden. Vorerst wollen wir einmal das Verhältnis der Darstellungen des einen zu den Berichten des anderen Pseudo-Römers betrachten. Der Leser ist bereits durch die Untersuchung in den früheren Heften in die Lage gesetzt, hellseherisch den Tatbestand, um den es sich hier handelt, aufzudecken. Wie verfuhrten die Fälscher bei der Fabrikation ihrer Berichte über Germanien? Sie handhabten wieder einmal die so zweckmäßige „doppelte Buchführung“. Die Fälscher erkannten sehr bald, wie gefährlich es war, wenn sie nur einen Pseudo-Römer sich über germanische Dinge äußern ließen. Dieser konnte sich drehen und winden, wie er wollte, er mußte am Ende doch bestimmte Angaben über die Germanen machen, wenn er diese Angaben auch noch so geschickt verkläusulierte. Es mußte ja so viel über die „barbarischen“ Germanen *e r d i c h t e t* werden, ja der ganze „barbarische“ Hintergrund des Gemäldes mußte mit Farben der Phantasie gemalt werden. Da war Eindeutigkeit ganz und gar nicht am Platze! So ergab es sich von selbst: mindestens *z w e i* „Römer“ mußten über Germanien Bericht erstatten! Die Germanen-Dichtung wurde *z w e i* Römern unterschoben, damit man in der Fälscherzentrale die Möglichkeit an der Hand hatte, viel über die Germanen zu sagen und doch nichts Bestimmtes zu sagen, kurz: „doppelte Buchführung“ anzuwenden. Diese Taktik ist denn auch gründlich befolgt worden.

Ein Beispiel nur für viele: Nach *T a c i t u s'* Schema „*sacerdos ac rex vel princeps*“ standen in der *civitas* „ein Priester und ein Staatsmann nebeneinander an der Spitze — ein solcher *princeps civitatis* steht . . . in unüberbrückbarem Gegensatz zu *C ä s a r s* Angabe, daß die Germanenstämme in Friedenszeiten keinen *communis magistratus* gehabt hätten, ebenso wie *T a c i t u s'* Angabe, der *dux* hätte keine Strafgewalt besessen in schroffstem Gegensatz zu *C ä s a r s* Behauptung steht, ihm habe „Gewalt über Leben und Tod“ zugestanden.“ (40) Wie die Fälschergenossenschaft also sonst immer jede erzählende Quelle (und so manche Urkunde) in mindestens zwei Fassungen fabrizierte, genau so hat sie den Germanenkomplex in zwei Gefäßen untergebracht, indem

sie zwei Schriftsteller sich zur „Casse“ äußern lassen. Diese und all die vielen anderen Widersprüche zwischen unsern beiden Pseudo-Römern, über die sich die Fachleute so vergeblich die Köpfe zerbrechen, sind mit voller Absicht in den gefälschten Quellen untergebracht, da klare und eindeutige Angaben vermieden werden sollten und mußten.

Leicht löst sich uns nun auch das große Rätsel, wie ein Cäsar und ein Tacitus, als sie daran gingen, über Germanien zu schreiben, ihr Wissen von den Dingen nicht aus mündlichen Quellen, nicht aus dem Leben, sondern merkwürdigerweise aus ihren Bücherschränken herholten. Den spätmittelalterlichen Fälschern in Rom blieb ja gar keine andere Wahl, als bei der Konzeption des germanischen Barbaren-Romans ihre Zuflucht zu Büchern zu nehmen! Ich bemerke hier: viel ist in diesen pseudorömischen Quellen glatte Phantasterei (so alle die Züge, mit denen das Barbarentum ersichtlich gemacht werden mußte), es sind aber im neu gemalten Bilde auch zahlreiche echte, wirkliche Bestandteile germanischen Geins und Wesens aufbewahrt geblieben.

III. Die Tendenz der gefälschten römischen Quellen, sowie die Generaltendenz der Fälschungsaktion überhaupt. Die bei der Fabrikation der „römischen“ Germanenberichte richtungsgebende Tendenz schlägt uns aus den gefälschten Quellen mit fühlbarster Deutlichkeit entgegen. Laut predigt uns die Tendenz: die Germanen sind ein Volk ohne Kultur, mit allerprimitivster Zivilisation; das Leben der Germanen spielt sich in Formen ab, die ein Volk charakterisieren, das gerade die unterste Stufe der Menschheitsentwicklung überschritten hat. Man kann die Germania aufschlagen, wo man will, überall bekommen wir es zu hören, daß unsere Vorfahren halbwilde Menschen gewesen sein sollen, mag es sich nun um Kleidung, Nahrung, Beschäftigung oder was auch sonst immer handeln. Nun sind allerdings, in konsequenter Verfolgung der angewandten Verschleierungstaktik, fast alle grell barbarischen Züge mit einem leichten Schimmer beschönigender Deckfarbe übermalt worden. So besteht nach Pseudo-Tacitus die Kleidung der Germanen lediglich aus einem Mantel oder einem umgehängten Fell, ja, in der Schlacht legen sie sogar den Mantel ab! — aber die „Reichen“ zeichnen sich auch durch ein Unterkleid aus. Unsere Vorfahren essen zwar wildgewachsenes Obst (Holzapfel!), — aber sie bauen doch auch

etwas Getreide an. Das Brot als Nahrung erwähnt Tacitus „auf fallenderweise“ gar nicht! Von zusammenhängenden Siedlungen wollen die Germanen nichts wissen — aber der Mann jagt sein ehebrecherisches Weib „durchs ganze D o r f“. Man kann ja nun so geschickt interpretieren, daß nur die beschönigende Seite zur Geltung kommt, nur muß man dann nicht vergessen zu bemerken, daß in der Germania auch etwas ganz Anderes zu lesen steht. Es ist nun einmal „die Unklarheit der Quellenbelege, die durchaus geeignet ist, auch eine andere, ja die entgegengesetzte Interpretation zu ermöglichen“, nicht wegzuleugnen. Die Tendenz unserer „römischen“ Quellen verkündet also, trotz aller Beschönigung, deutlich genug: die Germanen waren kulturlose Barbaren.

Ungemein geschickt haben es nun die Fälscher verstanden, in diese Welt der Kulturlosigkeit Dasen einzustreuen, in denen echtes, wirkliches Germanenleben am Blühen geblieben ist, wie die Heilighaltung der Ehe, die Gefolgstreue, die Gastfreundschaft. Man fragt erstaunt, warum die Fälscher diese glänzenden Züge in ihrem Bilde nicht auch ausgetilgt haben? Es war das nicht nötig aus folgendem Grunde: maßgebend für die Konzeption war die Verkündigung der formalen Kulturlosigkeit. Alles Wesen, was sich einigermaßen mit dem „Barbarentum“ vertrug, was die augenfälligen Seiten der zivilisatorischen Barbarei nicht direkt aufhob, konnten gut in den Schilderungen seine Verwendung finden. Auch der Barbar kann Gastfreundschaft hochhalten! Wie sehr aber die Genossenschaft der Fälscher bemüht war, doch gar nicht die allgemeine Tendenz des Barbarentums unwirksam werden zu lassen, das bezeugt die Erscheinung, daß selbst diese glänzenden Wesenszüge wieder fast unmerklich entstellt wurden. Die Germanen haben die Ehe heilig gehalten — aber bei ihnen war „Vielweiberei“ im Schwange! Die Germanen hielten viel auf Reinlichkeit, nach dem Aufstehen wuschen sie sich oder sie badeten — aber die Kinder ließen sie im Schmutz, nackt und ungepflegt aufwachsen!! So jagen sich die Widersprüche und Zweideutigkeiten. Die Germania ist betreffs der doppelten Buchführung ein Meisterstück der römischen Fälschungszentrale.

Die Tendenz der gefälschten Germanenberichte läuft somit darauf hinaus, „historische Belege“ für die „Tatsache“ zu schaffen, daß zu der

Zeit, als das römische Volk auf hoher Kulturstufe stand, die germanischen Völker noch im Zustande einer halbwildten Barbarei dahinlebten.

Auch die andere große Tendenz der universalen Aktion ist bereits in der Germania „historisch“ verankert: die Kirche ist der höchste Richterstuhl, der Priester steht über dem weltlichen Fürsten. Es muß auffallen, welche eigenartige Stellung dem germanischen Priester neben dem Heerführer und dem Prinzeps zugewiesen wird. Was der Kurie als Ideal vorschwebte, wurde als althistorische Wirklichkeit in die Germania hineingedichtet. Stets erscheint der Priester (*sacerdos*) dem weltlichen Führer übergeordnet. Im Gericht beispielsweise übt der Priester auf den Gang der Verhandlungen entscheidenden Einfluß aus. Das 11. Kapitel der Germania besagt nämlich: das Stillschweigen-Gebieten im Gericht ist Sache des Priesters. Auch die Strafgewalt besitzt nicht der weltliche, sondern der Priester. So steht der Germania ihre kirchliche Erzeugung und Herkunft auf der Stirn geschrieben.

Die Generaltendenzen der Geschichtsverfälschungsaktion lauten also: 1) alle Zivilisation kam zu den Germanen von den Römern; vom alten Rom erhebt sich die Sonne über Germanien; 2) die Kultur wurde den barbarischen Germanen durch das Christentum beschert, und jede weltliche Macht ist dem päpstlichen Stuhle untertan.

5.

Die Erdichtung des Canossa-Bußganges Heinrichs IV.

Es liegt auf der Hand: für die römische Kurie war neben allen anderen mitwirkenden Tendenzen und Absichten der Hauptzweck der großen Fälschungsaktion, vermittels der neu zu schaffenden Geschichte des Mittelalters die Berechtigung und allmähliche Verwirklichung der

päpstlichen Ansprüche auf die oberste Weltherrschaft „historisch“ zu erweisen und augenscheinlich zu machen. Und daher mußte wenigstens an einem großen glänzenden und sich für immer der Menschheit überwältigend einprägenden „geschichtlichen“ Vorgange und Beispiele gezeigt werden, wie der römische Papst als Stellvertreter Christi die Macht innehat, einen deutschen König in den Staub zu schmettern, um ihn dann aus tiefster Selbsterniedrigung in Gnaden wieder hochzuheben. Da sich ein solcher Vorgang geschichtlich niemals ereignet hat, so mußte die Fälschergenossenschaft eben ein solches „Factum“ erdichten. Diese Geschichtsdichtung betitelt sich Canossa!

Um die Tatsache der Erdichtung des Canossa-Bußganges Heinrichs IV. festzustellen, gehen wir wieder an die Quellen heran, die über Canossa berichten. Gründlich hat bereits die Forschung hinsichtlich der Klärung des Canossakomplexes vorgearbeitet, wobei es natürlich nicht wundernimmt, daß es den Fachleuten von ihrem Standpunkt aus gar nicht möglich war, den letzten Schleier von diesen Dingen zu heben und die ganze Canossageschichte als Dichtung zu erkennen. Die Forschung hat gefunden, daß für die Canossa-Vorgänge zwei Hauptquellen maßgebend sind: 1) Ein angeblich bald nach den Ereignissen niedergeschriebener Bericht Papst Gregors VII. an alle Erzbischöfe, Bischöfe, Herzöge, Grafen des Reiches der Deutschen; 2) die Annalen eines Mönches Lambert (Lamperct) in Hersfeld.

I. Die Annalen Lamberts von Hersfeld. Der angebliche Verfasser soll 1058 ins Kloster Hersfeld eingetreten und zwischen 1077 und 1080 seine Annalen geschrieben haben. (41) Vorher hat er noch zwei Werke verfaßt, mit denen wir uns kurz beschäftigen müssen, um gewahr zu werden, wos Geistes Kind unser Lambert ist. Zuerst schrieb er eine Biographie (Vita s. Lulli). „Dies Werk läßt erkennen, daß es dem Verfasser nicht darauf ankam, ein geschichtlich treues Bild vom Leben des Nachfolgers des h. Bonifatius zu verfassen“, urteilt Manitius. Wie ging Lambert nämlich zu Werke? „Er verändert die vorliegenden Tatsachen, wie es ihm paßt, und dichtet ruhig hinzu.“ (42) Goso! Unser Autor „dichtet ruhig hinzu“! Dann floss aus seiner Feder eine Geschichte seines Klosters in Form eines Epos', wozu ihn sein Abt

angeregt hatte. Wie fiel dies Dpns aus? „Er hatte damit kein Glück denn man (d. h. seine Klosterbrüder) warf ihm vor, daß er in seinen Versen vieles der Wahrheit entgegengeschrieben habe.“ Lambert setzt sich wieder hin und schreibt die Erzählung diesmal in Prosa, bemerkt nun aber als vorsichtiger Mann, „er könne das, was in den neueren (!) Zeiten vorgefallen sei, nur mehr beklagen, denn erzählen . . . Man möge bedenken, daß er nicht alles habe schreiben wollen, was im Staat und in der Kirche geschehen sei, denn er sei im Kloster wie im Gefängnis eingeschlossen und habe keinen Verkehr mit Menschen und kümmere sich nicht sehr um solche Dinge.“ Goso! Er kümmert sich nicht sehr um Dinge, die sich draußen in der Welt abspielen, er „dichtet“ lieber ein bißchen!

Wir sind schon einigermaßen vorbereitet, wie Lamberts Annalen hinsichtlich ihres Wahrheitsgehaltes aussehen müssen. Der Autor behandelt die Dinge seiner Zeit, also die Regierungszeit Heinrichs IV. Vor allem fällt auf, daß Lamberts ganzes Werk förmlich von seinem Haß gegen Heinrich IV. sprüht; seine volle Sympathie gehört dem Papst Gregor VII. Zu welchen Resultaten ist nun die Forschung betreffs der von Lambert berichteten Vorgänge gekommen? H. Delbrück „hat an einer großen Zahl wichtiger Stellen klar bewiesen, daß Lambert aus Haß gegen den König nicht nur die Wahrheit umgangen, sondern einfach gefälscht hat.“ (Manitius S. 326.) „K. Kubo macht darauf aufmerksam, daß Lamberts Berichte von Verschwörungen und Fürstenzusammenkünften nach dem gleichen Schema gearbeitet sind, also der inneren Wahrheit entbehren.“ „Und Holder-Egger wies auf den Widerspruch hin, daß unser Mönch in die geheimsten Verabredungen aller Parteien vollständig eingeweiht zu sein vorgibt, während er doch an anderer Stelle sagt, daß er in seinen Klostermauern nur wenig habe hören können.“ Holder-Egger verdanken wir die gründlichste Auseinandersetzung mit Lambert; ich empfehle seine Arbeiten (im neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 19) den Lesern angelegentlichst. Holder-Egger spricht von dem „tollen Unsinn“, von den „größten Unwahrscheinlichkeiten“, von den „Märchen“ und „Phrasenballen“, die in Lamberts Annalen stehen. „Sämliche, so zahlreiche Reden bei Lambert sind

Schulübungen, nachgeahmt seinen Vorbildern Callist und Livius." (Nl. 19, S. 532.)

Was nun speziell die Canossavorgänge und die ihnen vor-
aufgehenden Ereignisse betrifft, so kommt Holder-Egger zu einem jeden
Wahrheitsgehalt in Lamberts Darstellung vernichtenden Ergebnis,
das von Zeumer (43) folgendermaßen zusammengefaßt wird: „Lambert
ist durch und durch unwahr, seine Darstellung ist durchaus tendenziös
entstellt . . . Nichts darf man dem überführten Lügner glauben. Nun
beruht aber auf ihm allein (!) die berühmte Schilderung, wie
Heinrich IV. nach seiner Bannung und dem Abfall der Fürsten seinen
Bußzug nach Canossa unternimmt; wie er von allen verlassen, begleitet
allein von seiner Gemahlin und einem getreuen Ritter, die beschwerliche
Fahrt über den winterlichen Alpenpaß ausführt, und wie er endlich im
Vorhof des Schlosses Canossa . . . drei Tage lang in Schnee und Eis
und im Büßerhemd stehen mußte, ehe es ihm gelang, die Lösung des
Bannes vom Papste zu erwirken. Diese für das deutsche Kaisertum so
schmachvollen Vorgänge zerrannen vor Holder-Eggers kritischem
Scharfsinn in nichts, da er alles nur als ein Lügengewebe des Hersfel-
der Mönches erweist.“ „Ziehen wir nun den Schluß . . ., so ergibt
sich, daß die Geschichte von des Königs dreitägigem Bußstehen in
Schnee und Eis . . . eine Fabel ist . . . Sie ist aus den Geschichts-
büchern zu streichen.“ (Holder-Egger, Nl. 19, S. 553.) Holder-
Egger hat nun hiermit nicht etwa die ganze Canossaerzählung als
Fabel erwiesen — für ihn steht vielmehr die „nackte Tatsache“, daß
Heinrich in Canossa von Gregor VII. Lösung des Bannes erfleht habe,
nach wie vor fest! — nur die schmachvollen Ausschmückungen Lamberts
(wie der einsame Übergang Heinrichs über die Alpen und das drei-
tägige Bußstehen) verwirft er als tendenziöse Märchen des Hersfel-
der Mönches.

II. Der Bericht Gregors VII. an die deutschen Bischöfe und Für-
sten. Autoritätsgläubig hatten die Geschichtsschreiber jahrhundertlang
Lamberts Fabeleien von den Canossavorgängen für historische Wahr-
heiten genommen, bis zuerst Ranke die Annalen kritisch prüfte und
Zweifel aussprach. Heute ist Lambert als Märchenerzähler endlich er-
ledigt. Es ist heute „volle Einstimmigkeit erzielt, daß eine kritisch gültige

Erzählung der Vorgänge zu Canossa" sich nicht mehr auf Lambert, sondern „nur auf die von Gregor VII. selbst mitgeteilten Tatsachen stützen könne". (44) Wir stehen nun also vor der Hauptquelle für die Canossa-„Tatsache", und diese Hauptquelle soll nach einstimmigem Urteil der Sachleute so sauber und historisch echt sein, daß jeder Zweifel verstummen muß.

Wo steht nun Gregors Bericht über Canossa?? Dieser Bericht, der einzige also, der nach Ansicht der Sachleute Glauben verdient, steht im Register Gregors VII.!! Wie, im Gregorregister?? Der Leser wird nachdenklich — sehr nachdenklich. Er erinnert sich, vom Gregorregister schon allerlei gelesen zu haben, im 3. Kapitel des 3. Heftes dieses Werkes. Hier wurde der Beweis geliefert, daß das Register Gregors VII. von Anfang bis zu Ende eine Fälschung aus der römischen Zentrale ist! Und somit steht fest, auch Gregors Bericht über Canossa ist glatte Erdichtung! Damit fällt aber die Hauptquelle für Canossa, und damit wird endlich die ganze Canossageschichte als das erkannt, was sie in Wirklichkeit ist, nämlich Dichtung.

III. Die Konzeption der Canossa-Dichtung. Als die Fälscher daran gingen, den Plan für den Canossa-Roman zu entwerfen, sahen sie sich vor eine schwere, ja unlösbare Aufgabe gestellt. Die Geschichte eines von aller Welt verlassenen deutschen Königs, der sich vor dem Papste in den Staub wirft, so zu erdichten, daß die Geschehnisse sachlich und psychologisch glaubwürdig klingen, ist nämlich unmöglich. Es bringt das kein Dichter fertig, auch Shakespeare nicht, der seinen Lear schon von vornherein auf unmöglichen Voraussetzungen aufbauen muß. Der Canossa-Roman ist denn auch ein überaus klägliches Machwerk geworden. Ausgangs- und Höhepunkt für die Konzeption sollte die große Bußzene bilden. Damit diese Szene möglich erschien, mußte Heinrich IV. vorher als von jedermann verlassen hingestellt werden; damit dieser Zustand eintreten konnte, mußte wiederum früher der König sich mit aller Welt entzweit haben. Nun berichtet uns ja die „Geschichte", wie Heinrich sich „tatsächlich" einen Feind nach dem andern schuf. Aber wie fing Heinrich das an? Wieder müssen wir die Quellen ins Auge fassen. Welches ist die „maßgebende" Quelle? Das

ist unser famoser Lambert! Von ihm weiß es jedermann, wie Heinrich IV. die Sachsen bedrückte und peinigete. Wie kam Heinrich zu solchem Vorgehen? Lambert weiß das natürlich sehr genau und detailliert zu begründen: er stellt es so dar, als sei „die letzte Ursache alles Übels im Reiche, der erste Grund für die Erhebung der Sachsen und Thüringer der Thüringische Zehntenstreit“ gewesen. (Ml. 19, S. 382.) Nun hat jedoch die Forschung erwiesen, daß hier „eine giftige, boshafte Entstellung“ Lamberts vorliegt! Nach anderen Quellen (die natürlich auch gefälscht sind!) steht fest, „daß es nichts als Phantasiegebilde Lamberts ist, wenn er den Sachsen aufstand und die Thüringer Zehntstreitfrage in nahe ursächliche Verbindung bringt.“ Wie konnte aber Lambert so etwas zusammenfassen? Nun, auf diese Art der Motivation hatte er erreicht, daß gleich zwei Stämme als Heinrichs Feinde hingestellt werden konnten. Heinrich muß sich, dem Plane des Romans gemäß, Feinde schaffen, und singe er es noch so dumm an. Er will und muß zum Beispiel die Sachsen bis aufs Blut peinigen. Warum eigentlich?? Angeblich darum, weil er diesen Stamm nun einmal nicht ausstehen konnte!! Er kränkt also, wie's in Geschichtsbüchern so schön heißt, „die sächsischen Fürsten durch hochfahrenden Stolz“. Auf „allen Bergen und Hügeln“ ließ er Burgen anlegen und erlaubte den Besatzungen, im Lande nicht nur zu rauben und zu plündern, sondern auch, die sächsischen Frauen und Töchter zu mißhandeln und zu schänden. Er sinnt förmlich auf Schändlichkeiten. Wir brauchen uns mit solchen Märchenerzählungen — denn nur das sind diese Berichte — nicht weiter aufzuhalten. Die Forschung ist bereits selbst zu der Erkenntnis gekommen: „Zu voller Sicherheit über diese Dinge wird bei der Beschaffung unserer Quellen . . . kaum jemals zu gelangen sein.“ (45) In den (gefälschten) Quellen erblickt man nämlich „einen wahren Hegenbrodel der verschiedenartigsten, sich widersprechenden (!) . . . Meinungen.“ Die Haupttaktik der Fälscher konnten aber die Forscher nicht bemerken. Unser Geschichtenerzähler Lambert hat nämlich frischweg Heinrich IV. angedichtet, was einst Heinrich I. veranlaßt hatte: nämlich die Errichtung befestigter Plätze und Burgen! Heinrichs IV. Burgen sind eine dichterische Neuaufgabe von den Burgen Heinrichs I.

Auch Lamberts verzwickter Zehntenstreit hat sein Vorbild in dem Tribut Heinrichs I. an die Ungarn, nach dessen Verweigerung die Ungarn in Thüringen und Sachsen einbrachen. Auch die sächsischen Reiter scharen in der wunderlichen Märchenschlacht an der Unstrut (!) fehlen nicht!

Der Anfang des Canossa-Romans war somit höchst mühselig und auf lächerlich plumpe Art zusammengestoppelt, wobei in den verschiedenen Quellen von mehrfacher Buchführung (Widersprüche!) ergiebig Gebrauch gemacht wurde. Aber eins war erreicht: Heinrich IV. war als allseitig gehaßter Tyrann hingestellt, der geradezu eine Genialität darin entfaltet, sich die Welt zum Feinde zu machen.

Zweite Etappe des Romans. Dichterische Aufgabe: Heinrich IV. muß von allen, aber auch wirklich und wahrhaftig von allen verlassen werden!! Sonst kann er nämlich nach seiner Bannung nicht als einsamer Pilgersmann, nur von Frau und einem Getreuen begleitet, seinen „Bußweg“ über die Alpen antreten. Prompt fallen also jetzt nach Gregors VII. Bannfluch alle deutschen Fürsten von dem Könige ab. Erbitterte Feinde, wie die Sachsen und Schwaben, versöhnen sich ebenso prompt; die Ritter der beiden Heere „geben sich unter Tränen den Friedenskuß“. Alles tut sich einträchtig zusammen gegen Heinrich. In Tribur halten die Fürsten eine Zusammenkunft, setzen nun aber den bösen Tyrannenkönig nicht ab, sondern raten ihm gnädiglich an, schleunigst über die Alpen zu pilgern und sich vor dem Papste zu demütigen. Wenn er das nur tut, dann wollen sie alles geschehene Böse vergessen und Heinrich alle recht gern als König weiter anerkennen! Aber über die Alpen muß er pilgern! Er kann seine Buße nicht etwa in Deutschland tun — wo bliebe da der Höhepunkt der Dichtung! wo bliebe da Canossa!! — nein, er muß unbedingt jenseits des Alpengebirges dem Papst vor die Füße fallen.

Es überrascht uns nun gar nicht mehr im geringsten, zu hören, daß gerade über dieser erdichteten Fürstenversammlung in Tribur (und über den Vorgängen im nahen Oppenheim, wo Heinrich sich damals aufgehalten haben soll) wieder ein solcher Dunst von Unmöglichkeiten und Widersprüchen lagert, daß die Forschung eingestehen muß: hier findet sich kein Mensch durch! Meyer v. Knonau (46) bekennet: „Ge-

genüber so ungenügenden, lückenvollen, sich widersprechenden Nachrichten ist es schwer, ja in manchen Dingen unmöglich, festzustellen, was wirklich in Tribur und Oppenheim geschehen sei." Die Hauptquelle ist natürlich wieder der „gut unterrichtete“ Lambert! Andere Quellen nennen den Ort der Versammlung entweder vorsichtigerweise gar nicht (!) oder anders! Eine der schwierigsten Fragen, worüber sich die Forscher den Kopf zermartern, ist die: Was veranlaßte die Fürsten, so plötzlich vom Äußersten abzustehen? Nämlich Heinrich IV. kurzer Hand abzusetzen? Uns ist ja klar, warum die Fürsten das nicht tun konnten —, weil ja die Fälscher sich dann um den Höhepunkt ihres Romans brachten. Heinrich mußte und mußte über die Alpen! Nun hatte Heinrich aber immer noch bis Tribur Freunde, sogar noch ein Heer. Die Dichtung verlangt aber, daß der König allein seine Bußreise antrete. Unser Roman-Heinrich sieht das auch ein, und was tut er? Er entläßt alle ihm noch verbliebenen Getreuen; zahlreich herbeiströmende neue Anhänger weist er zerknirscht ab. Er entläßt sogar sein Heer! Im übrigen tut er nichts als bitten und flehen! Nun endlich haben die Fälscher ihren Romankönig dahingebracht, daß er, ein deutscher Lear, seine Fabelfahrt über das hohe Alpengebirge als einsamer Pilgersmann antreten kann.

Ein unglaublicherer Roman als die Canossadichtung ist selten von einem Dichter zusammengeschustert worden. Mit der Erkenntnis der wahren Natur der gefälschten Canossaerzählung wird nun aber endlich und endgültig die größte Schmach der deutschen Königsgeschichte ausgetilgt.

Neue Beweise für die Fälschung der deutschen Geschichte.

1.

Einleitung. Die Gefahr der gefälschten Geschichte.

Das vorliegende Heft liefert ergänzende Beiträge zu meinem Buche „Die Fälschung der deutschen Geschichte“ und bringt weitere Belege für die dort ermittelte Tatsache der spätmittelalterlichen Geschichtsfälschungsaktion. Das richtige Verständnis der folgenden Kapitel setzt also die Kenntnis des genannten früheren Werkes voraus.

Aus der „ausgesprochenen Eigenart“ der bisher erschienenen vier Hefte, sich nicht nur an die Fachhistoriker, sondern überhaupt an alle gebildeten Laien zu wenden, hat man „eine Flucht vor der Fachkritik“ folgern wollen. Das ist ein Irrtum. Mir ist nichts willkommener und meinen Untersuchungen kann nichts dienlicher sein als gründliche Kritik durch die Fachwissenschaftler. Was mich vielmehr wundert, ist, daß bis heute — fast ein Jahr nach Erscheinen des 1. Heftes — noch kein Fachmann mit einer ernsthaften Kritik hervorgetreten ist. Warum nicht?

Um zu erklären, weshalb ich mich bewußt auch an gebildete Laien gewandt habe und wieder wende, möge es mir erlaubt sein, kurz einige Bemerkungen persönlicher Art anzuführen.

Das Manuskript der „Fälschung der deutschen Geschichte“ stellt keine ganz junge Frucht der letzten Jahre dar, sondern hat schon eine kleine Geschichte hinter sich. Die erste Niederschrift meiner Gedanken über eine systematische Fälschung der mittelalterlichen Geschichte be-

gann ich am 16. Januar 1923. Die 16 Seiten dieses ersten Kleinen Versuches umschließen eine Keimzelle, die bereits alle nachherigen Einzelthesen eingebettet enthält. Im Frühjahr 1926 lag dann eine Ausarbeitung der „universalen Geschichtsfälschung“ in Form eines statlichen Manuskriptes von 292 Seiten druckfertig vor. Frohgemut begab ich mich nun auf die Suche nach dem Verleger. Daß nicht sofort der erste zugriff, hatte ich mir wohl gedacht; daß aber ~~kein~~ Verlag ein Interesse für meine Arbeit bekunden würde, wie sich in der Folgezeit herausstellen sollte, das freilich hatte ich mir nicht gedacht. Ich weiß nicht mehr, an wieviel Duzend Verlage ich mich gewandt habe. Einmal erklärte sich ein Verleger zur Annahme des Werkes bereit unter der Bedingung, daß es mir gelänge, zur Drucklegung von der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft eine Subvention zu erhalten. Ich richtete einen diesbezüglichen Antrag an das Präsidium der Notgemeinschaft; aber leider: ich kam mit meiner Bitte an, als gerade die Kasse der Notgemeinschaft leer oder doch fast leer war, denn am 8. November 1926 erhielt ich vom Präsidium die Antwort, daß „es uns leider, mit Rücksicht auf die der Notgemeinschaft zur Verfügung stehenden Mittel, nicht möglich ist, Ihnen eine Beihilfe zur Veröffentlichung Ihrer Arbeit zu gewähren.“

Inzwischen wollte ich wenigstens zu erreichen versuchen, daß die historische Fachwissenschaft Kenntnis vom Dasein meiner für sie doch nicht ganz uninteressanten und unwichtigen Arbeit erhielt. Also sandte ich eine Zusammenstellung der Ergebnisse meiner Forschungen an die Stelle, von der ich glaubte, daß sie ihrem Wesen und ihrer Aufgabe nach dafür da sei, neue wissenschaftliche Erkenntnisse jeder Art entgegenzunehmen und zu begutachten. Das Antwortschreiben der Preussischen Akademie der Wissenschaften bereitete mir jedoch eine überraschende Enttäuschung. Es lautete: „Auf Ihr Schreiben vom 3. November d. Js. teile ich Ihnen ergebenst mit, daß nur die ordentlichen Mitglieder der Akademie berechtigt sind, in den Sitzungen Arbeiten vorzulegen. Die von Ihnen eingereichte Schrift über „die universale Geschichtsfälschung“ kann daher nicht berücksichtigt werden. Im übrigen geht die Akademie grundsätzlich auf Einsendungen von Privatleuten nicht näher ein.“ Über diesem Schreiben kamen mir

allerlei Gedanken, Gedanken, wie sie etwa Sauer (in „Grundlagen der Wissenschaft“ 1926) zum Ausdruck gebracht hat: „ . . . Jenes Schulen- und Cliquenwesen, das der Todfeind objektiver und ehrlicher Forschung und damit der Wissenschaft überhaupt ist: an Stelle der Wissenschaft tritt persönliche Politik mit ihren Organen, Vereinigungen, Kongressen, Instituten . . .“ (H. a. D. G. V.) Was stand doch in dem Schreiben? Nicht auf die Leistung, nicht auf die Qualität der eingereichten Arbeit komme es an, sondern auf die Person, welche eine Arbeit vorlegen darf. „Berechtigt“ sei nicht jede Privatperson, sondern nur — statutengemäß — der anerkannte wissenschaftliche Beamte. Ich glaubte, in lebendigster Gegenwart — Mittelalter vor mir zu sehen. Allerlei Gedanken kamen. Richtig, auf die Arbeiten von Privatpersonen ist ja die beamtete Wissenschaft „prinzipiell“ nie „näher“ eingegangen. Schopenhauer, Nietzsche kamen mir in den Sinn. Für die Vertreter beamteter Wissenschaft waren diese Männer nicht vorhanden. Es kann nicht genug daran erinnert werden, daß die Geister, die unserer Kultur der letzten Generationen ihren Stempel aufgedrückt haben, von der offiziellen Wissenschaft ihrer Zeit übersehen worden sind.

Wie merkwürdig es unter den beamteten Historikern der „Monumenta“ 1916 hinsichtlich des damals herrschenden wissenschaftlichen Betriebes anscheinend zugegangen sein muß, bezeugt folgende Feststellung und Mahnung Br. Kruschs (N. Archiv, Bd. 40, S. 499): „Niemals sollte das Selbstständigkeitsgefühl der Abteilungsleiter (der Monumenta) soweit gehen, die Arbeiten sogar vor den Blicken der nächsten Fachgenossen ängstlich zu verbergen.“ Ja, ja, die historische Quellenforschung war bis vor kurzem eine wunderliche Geheimwissenschaft; ich sagte das schon in der „Fälschung der deutschen Geschichte“. Sogar die nächsten Fachgenossen durften nicht in den Liraal gucken, in dem der mittelalterliche „historische“ Stoff nach altbewährtem und ererbten „kritischem“ Rezept behandelt und geläutert wurde. Und gar erst der gebildete Laie!

Um auf die Erfahrungen des Jahres 1926 zurückzukommen: es ergab sich mir damals — und später —, daß die offizielle Wissenschaft, in diesem Falle die historische Fachwissenschaft, keinerlei Interesse be-

kundete, meine Forschungsergebnisse zur Kenntnis zu nehmen. Ich gebe zu, daß man einen gewissen Milderungsgrund (!) in der Tatsache erblicken darf, in mir einen totalen Autodidakten vor das Kollegium der offiziell geschulten Fachleute hintreten zu sehen. Was kann schon von einem Autodidakten Neues und vor allem Gutes kommen?? Nun, es kann schon etwas Gutes daherkommen, etwas scheinbar Unwichtiges, was aber in Wahrheit den gewaltigsten Vorteil der Autodidakten über den „Geschulten“ ausmachen kann: nämlich der naturwüchsige, hausbackene, unerschulte Verstand! Der gerade, offene, scharfe Blick für das wirkliche Leben! Der freie Naturblick ohne die jeweils handelsübliche Schulbrille! Die an eigener Lebenserfahrung ohne gärtnerische Hilfe herangezüchtete Vernunft, die Mut zum selbsteigenen Denken besitzt! Das alles kann der Autodidakt vor dem geschulten Fachmann voraus haben, und gerade das kann oft den Ausschlag geben.

Die ungeheure Wichtigkeit des freien, unerschulten Blickes wurde mir offenbar, als ich meine Arbeit seinerzeit an zwei hochgebildete Männer sandte, die keine geschulten Fachhistoriker waren, an sogenannte Laien also. Es waren dies Prof. Wilhelm Ostwald, der geniale Naturwissenschaftler und Prof. Arthur Drews, der tapfere Karlsruher Philosoph. Beide Männer haben sich — auch sie leider vergebens — bemüht, meine Arbeit bei einem Verlage unterzubringen. Das Empfehlungsschreiben von A. Drews, datiert vom 4. 9. 1926, möchte ich hierher setzen. „Die Schrift des Herrn Wilhelm Rammeier über „Die universale Geschichtsfälschung“ habe ich mit Interesse gelesen und bin der Ansicht, daß es sich hier um eine streng wissenschaftliche, auf methodischer Unterlage ruhende Leistung handelt, die durchaus verdient, den weitesten Kreisen zugänglich gemacht zu werden. Ohne auf Einzelnes näher eingehen zu wollen, glaube ich, daß der Verfasser grundsätzlich im Recht ist, und würde mich freuen, wenn es ihm gelänge, einen geeigneten Verleger für die in ihren Ergebnissen ebenso verblüffende wie bedeutungsvolle Arbeit zu finden.“

Gebildete Laien also erkannten die Wichtigkeit und grundsätzliche Richtigkeit meiner Forschungsergebnisse; Fachwissenschaftler dagegen hielten es nicht der Mühe wert, an meine Arbeit einen Blick zu verschwenden. So erklärt es sich, wie meine „Fälschung der deutschen Ge-

schichte“ die ausgesprochene Eigenart an sich trägt, sich ebensogut an den gebildeten Laien wie an den Fachwissenschaftler zu wenden, denn vernünftigerweise spricht man nur mit Leuten, die einem zuhören wollen.

Es ist nicht das geringste der großen Verdienste des Nationalsozialismus, mit dem Eliquenwesen im geschichtswissenschaftlichen Betrieb ausgeräumt zu haben, und ich weiß, daß heute viele junge Historiker sich gründlich mit meinen Arbeiten beschäftigen. Allerdings kommt es in der Regel noch vor, daß die Studenten ihre Geschichtsprofessoren vergeblich darum angehen, die „Fälschung der deutschen Geschichte“ zur Sprache zu bringen und zur kritischen Behandlung zu stellen. Bei dieser Behandlung ist vor allem notwendig: man muß die bisher üblichen kleinen Forschungslämpchen, mit denen man hier und da in die dunkle Überlieferung des Mittelalters hineinleuchtete, beiseite legen und statt dessen das helleuchtende Deckenlicht einschalten, um endlich einmal einen Überblick über die Gesamtmasse zu bekommen. Das heißt: nicht diese oder jene historische Winzigkeit darf mehr isoliert betrachtet werden, sondern die großen historischen Quellenrätsel müssen gesehen und ihre Lösung als Universalproblem alles künftigen historischen Forschens (hinsichtlich des Mittelalters) in Angriff genommen werden. Das wird für manchen Historiker eine sehr ungewohnte Arbeit bedeuten, denn zum erstenmal gilt es nicht: irgendein historisches Faktum mit Hilfe der Geschichte (mit Hilfe anderer historischer Fakten) zu beweisen, sondern die neue Aufgabe lautet: die Geschichte selbst (eben als Geschichte oder als Dichtung) zu beweisen! Zum ersten Male gilt es: nicht wie bisher Überlieferungsfakten miteinander zu vergleichen, sondern die papierne mittelalterliche Überlieferung (letzten Endes die hinter ihr stehenden angeblichen Verfasser) der lebendigen Gegenwartserfahrung gegenüberzustellen und so durch die gegenwärtige Wirklichkeit eine angeblich frühere (geschichtliche) Wirklichkeit auf ihren realen Kern hin zu untersuchen. —

Ich komme nunmehr in aller Kürze auf einen Vorwurf, den man mir gemacht und den E. Krieck („Volk im Werden“, 1935, Heft 7, S. 435) in folgende Worte gekleidet hat: „Es fehlt Kammeier nach seiner Kritik die Wendung zum positiven Geschichtsbild.“ . . . „Wenn man aber schließlich das gesamte mittelalterliche Geschichtsbild zusam-

menbrechen und an seiner Stelle nur einen dunklen Fleck, ein großes Fragezeichen erscheinen sieht, so setzt man sich innerlich auch gegen das zur Wehr, wo Kammeiers Kritik ohne Zweifel mit gutem Grund eingesetzt hat.“ Ich kann hierauf nur erwidern: es ist nicht meine Schuld, daß die mittelalterliche Geschichte (nicht nur Deutschlands, sondern des gesamten Abendlandes), so wie sie heute in der literarischen und urkundlichen Überlieferung in den Archiven und Bibliotheken ruht, von Grund auf verfälscht ist — will man mir nun aber als Schuld zurechnen, wenn ich das schändliche literarische Verbrechen der systematischen Geschichtsfälschung aufgedeckt habe? Die Frage, was denn nun echt und wahr sei, kann erst später von mir beantwortet werden. Mit der Tatsache, daß die Geschichte des Mittelalters ganz planmäßig gefälscht wurde — ich kann versichern, daß noch kräftigere Beweismittel als bisher vorgelegt werden — wird man sich abfinden müssen, denn nichts ist törichter, als vor der Wahrheit in kindlichem Bangen die Augen zu verschließen. „Die Wahrheit hat niemanden um Erlaubnis zu bitten.“ (Schopenhauer.) Die einmal erkannte Wahrheit steht da wie eine elementare Naturgewalt: man bekämpft sie flügerweise nicht, sondern man bedient sich ihrer. (Für Zünger des Pilatus sei erinnert, daß es sich hier nicht um die ominöse philosophische Wahrheit handelt.)

Gewiß birgt die harte Erkenntnis von der mittelalterlichen Geschichte als gewaltige Tendenzdichtung eine tiefe Tragik, aber doch nur so lange, als man sich nicht des ungeheuren Vorteils dieser Erkenntnis in folgender Hinsicht bewußt geworden ist: mit der gefällten mittelalterlichen „Geschichte“ verschwindet das gefährlichste geistige Waffenarsenal aller Dunkelmänner von der Kulturbildfläche. Ich spreche jetzt von der

Gefahr der gefälschten Geschichte.

Daß und warum die gefälschte Geschichte des Abendlandes eine Kulturgefahr bedeutet, ist noch bisher niemals erkannt worden. Wie ich im vorliegenden Hefte — und auch später noch immer wieder — zeigen und beweisen werde, geht durch die gesamte gefälschte Geschichte ein

Schnitt, wie mit einem scharfen Messer gezogen. Dieser Schnitt, dieses Gespaltensein bedeutet keine Zufallsercheinung, sondern ist von den Fälschern bewußt und zu ganz bestimmten Zweck vollzogen worden. Der Schnitt offenbart sich in dem merkwürdigen Befund, daß alle gefälschten Überlieferungsakten in zwei oder mehr sich widersprechende Teilstücke zerfallen, bzw. aus diesen Teilstücken zusammengeklebt sind. Mit anderen Worten: von den Fälschern wurde bei der planmäßigen Erdichtung und Umfälschung der Überlieferung zum beherrschenden Prinzip — der absichtliche Widerspruch erhoben! Der absichtliche Widerspruch ist das hervorstechendste Charakteristikum der ganzen gefälschten mittelalterlichen Geschichte. Der absichtliche Widerspruch, der bewußt angelegte Gegensatz! Es gibt in der ganzen gefälschten Geschichte kaum ein eindeutiges Faktum: jedes wichtige Faktum wenigstens wird uns in den verschiedenen Quellen zwei- und mehrdeutig dargeboten. Beweise für diese Taktik findet man bereits mehrfach in diesem Hefte.

Was ist nun die Folge solcher bewußt gehandhabten Widerspruchstaktik? Kurz gesagt: man kann mit der gefälschten Geschichte „beweisen“, was man will; man kann mit ihr alles beweisen und alles widerlegen. Man kann in jedem Einzelfalle den „historischen Beweis“ führen: es war so — und es war im Gegenteil so. Dem jeweiligen Bedürfnis entsprechend kann man dasselbe Faktum so oder so hinstellen und als Beweis oder Gegenbeweis verwerten. Dies Verfahren ist dadurch ermöglicht, daß jedes „geschichtliche“ Ereignis, jede Tendenz mit Hilfe zweier oder mehrerer Quellen bewußt verschieden und andersartig berichtet wird.

Es existiert keine eindeutige „geschichtliche“ Tatsache und Tendenz in der gefälschten Überlieferung des Mittelalters, und eben in diesem von den Fälschern bewußt geschaffenen Umstande liegt die ungeheure Gefahr verborgen. Wie sich diese Gefahr auswirkt, zeigt sich zum Beispiel mit aller Deutlichkeit in dem „wissenschaftlichen“ Angriff der anonymen Dunkelmänner auf die historischen Unterlagen von Rosenbergs „Mythus“. Rosenberg schreibt in seiner Erwiderung an die

Dunkelmänner (S. 6): „Von vornherein ist bei all diesen Kritiken eines zu erklären: das, was ich in meinem „Mythus des 20. Jahrhunderts“ behaupte und für unsere Epoche als unbedingt notwendig ansehe, würde durchaus bestehen bleiben, selbst wenn der ganze historische Beweis in allen Punkten zu widerlegen wäre.“ Diese Worte Rosenbergs bedeuten eine Mahnung und ein Programm für alle Zukunft, denn diese Worte bieten die trefflichste Illustration für die Gefahr der gefälschten Geschichte und gleichzeitig das Schutzmittel gegen diese Gefahr.

Die Gefahr besteht darin: wer sich bei einer Behauptung hilfsweise auf irgendwelche „Tatsachen“ der gefälschten Geschichte beruft und stützt, macht sich verwundbar, denn jede angerufene „Geschichtstatsache“ kann wegen des in ihr niedergelegten absichtlichen Widerspruchs erfolgreich angegriffen und widerlegt werden. (Man braucht nur die entsprechende Gegenquelle, die absolut sicher vorhanden ist, aufzustöbern und vorzulegen!) Das Schutzmittel ergibt sich von selbst: verknüpfe einen neuen Gedanken, eine neue Aufgabe, eine neue Idee niemals mit Fakten der gefälschten Überlieferung!

Rosenbergs „Mythus“ ist in seinem Kern unwiderlegbar, denn dieser Kern, das Herz des ganzen Organismus, der von aller Historie freie Zentralpunkt stellt die ideelle Ballung und Kristallisation des neuen völkischen Willens dar: die Ehre, der Bestand, das angemäße Wachstum des deutschen Volkes fordern von uns, daß etwas so sein muß, also wollen wir, daß es so sei! Es gibt keine Beweisführung, die den völkischen Willen widerlegen könnte.

Mit der Erkenntnis: die mittelalterliche Überlieferung ist kein echter historischer Niederschlag, sondern ein Kunstprodukt, verliert die „Geschichte“ des Mittelalters die Befugnis, weiterhin die Rolle einer Lehrmeisterin für die Menschheit zu spielen. Wirkliche Geschichte allerdings ist eine gewaltige Lehrmeisterin, denn sie spricht die unverfälschte Ursprache des Erfahrungslebens. Dichtung dagegen bleibt immer ein kümmerliches Echo des wirklichen Lebens. In die Dichtung müssen Lebenslehren erst künstlich hineingelegt werden, wirkliche Geschichte aber gebiert aus sich selbst lebendige Lehren. Ist nun die mittel-

alterliche Geschichte als Dichtung erkannt, so wird auch die Geschichtsphilosophie manches schöne Phantasiegebäude wieder zerfallen lassen müssen, beispielsweise die morphologische Kultur-Altersstufentheorie Spenglers.

„Den Mut zu haben, wir selber zu sein, und das Handeln nicht von Gesichtspunkten ferner Jahrhunderte aus, sondern von den Notwendigkeiten unserer Zeit aus bestimmen zu lassen“ — diese Forderung hat Rosenberg auf einer Lübecker Tagung der Nordischen Gesellschaft im vergangenen Jahre erhoben. Wir selber zu sein! Ein Ziel, so selbstverständlich wie nur etwas in der Welt, so notwendig, so lockend, so heilig und doch so unendlich schwer erreichbar. Weiß man nun, welcher Berg zwischen unserm Streben und seinem Ziele sich türmt? Welche Fesseln uns hindern, erfolgreich aufs Ziel loszuschreiten? Der Spuk der gefälschten Geschichte steht uns im Wege. Solange wir uns noch willig von mittelalterlichen Lugtendenzen seelisch ernähren lassen, solange atmen und leben wir trotz Flugzeug und Radio noch immer im Mittelalter, solange sind wir noch ferne vom Ziel: Wir selber zu sein!

2.

Die historischen Quellenrätsel.

Die Väter der spätmittelalterlichen Geschichtsfälschungsaktion haben ihr Vorhaben selbstverständlich nicht in die Welt hinausposaunt oder die Öffentlichkeit von dem jeweiligen Stand ihrer dunklen Macheschaften auf dem laufenden gehalten. Sie haben vielmehr alles getan, die verräterischen Spuren ihrer geheimnisvollen Tätigkeit nach Möglichkeit zu verwischen. Es ist daher nicht daran zu denken, etwa über die Aktion dieser „Wissenden“ in Gestalt von Akten irgendwelche Aufzeichnungen vorzufinden. Für meine Beweisführung über die Tatsache der Fälschungsaktion stand mir also nur ein Weg offen: am Entstandenen selbst die Entstehungsweise zu vermitteln und aufzudecken. Die Überlieferungsquellen (Urkunden, Chroniken) mußten daraufhin unter-

sucht werden, ob sie Merkmale und Spuren aufweisen, die uns über die Art ihrer Entstehung Aufklärung zu geben vermögen. Eine etwaige künstliche Entstehung der Quellen, so schloß ich, könnte und müßte an den Erzeugnissen der Aktion Fälschungsbrandmale hinterlassen haben — also war auf solche Symptome zu fahnden. Ich fand sie in Masse. Die Fülle dieser Fälschungssymptome gruppiert sich dem kritischen Auge ungezwungen zu einer Reihe von deutlich hervorstechenden Arten oder Klassen: es sind das die *Haupteweise* für die Tatsache der Fälschungsaktion. Für diejenigen, welche aber von der Beweisführung, wie ich sie in meinem ersten Buche vorgelegt habe, noch nicht überzeugt zu sein erklären, wollen wir diese Symptomklassen bezeichnen als: die *historischen Quellenrätsel*.

Die großen Rätsel, die uns die papierne Überlieferung des Mittelalters aufgibt, sind neben anderen folgende: 1) Sind die bereits von der zünftigen Wissenschaft ermittelten Urkundenfälschungen, wie die Sachleute behaupten, isolierte, örtliche, praktisch-aktuelle Fälschungsvorkommnisse aus den verschiedenen mittelalterlichen Jahrhunderten oder sind es, wie ich behaupte, die Resultate der einen großen „gelehrten“ Aktion aus der Humanistenzeit? 2) Das psychologische Rätsel der mittelalterlichen „echten“ Urkundenschreiber. Waren die Kanzleibeamten im Mittelalter wirklich die Ausgeburten von Dummheit und die Halbidioten, die sie gewesen sein müßten, wenn ihre Erzeugnisse historisch echt wären? 3) Das Rätsel der Verluststatistik mittelalterlicher Handschriften. Kann man es wirklich dem blinden Zufall zuschreiben, daß in der ungeheuren Masse der mittelalterlichen Schriftquellen fast regelmäßig die Urschriften (und die sogenannten „gemeinsamen Vorlagen“) verlorengegangen sind? 4) Das Rätsel des gänzlichen Mangels weltlicher Register und Archive. 5) Das psychologische Rätsel der mittelalterlichen Chronisten und Nekrologienschreiber. Wie erklärt es sich, daß in unzähligen Fällen die mittelalterlichen Geschichtsschreiber besonders mit den Daten und Namen umspringen, als handele es sich nicht um Geschichte, sondern um — Dichtung? 6) Das Rätsel der mittelalterlichen Rechtsgeschichte. Die „stummen“ Jahrhunderte! Privatleute als Gesetzgeber! 7) Das Itinerar-Rätsel (in diesem Hefte).

Diese Quellenrätsel sind — als „Rätsel“ wenigstens — *Tat*:

sachen der mittelalterlichen Überlieferungsmasse, auf die ich in meinem Buche immer wieder mit allem Nachdruck hindeute, da merkwürdigerweise die historische Fachwissenschaft bisher das Dasein dieser Quellenrätsel gar nicht bemerkt zu haben scheint. Aber wie konnte man diese Rätsel nur übersehen? Oder wenn man sie erkannte, wie konnte man dann noch im historischen Kleinkram herumhantieren unbekümmert darum, daß die großen Rätsel und Fragen drohend und mahnend hinter aller Überlieferung standen und nach einer Lösung verlangten? Das kommt daher, daß auch der historische Quellenforscher Spezialist ist und dies angesichts der gewaltigen Masse der Quellen notwendig werden mußte. Von dem Ganzen wurde der Forscherblick immer mehr abgezogen und auf die Teile und das Kleine gelenkt. Dieses Arbeiten am Kleinen und Kleinsten war bitter nötig, und ich bin der Letzte, den Männern, die ihre ganze Kraft auf diese ungeheure Kleinarbeit verwandt haben, das ehrlich verdiente Lob vorzuenthalten. Aber wir sind jetzt auf dem Punkte, wo diese Kleinarbeiten — vorläufig wenigstens — zum Stillstand kommen können und müssen. Es gilt jetzt, aus den zahllosen Einzelposten die Summen zu ziehen, es gilt jetzt als dringendste Forderung, sich zu einer Überschau des Ganzen aufzurichten. Laßt die Blätter, Zweige und Bäume und schaut einmal wieder den Wald an! Faßt die großen Quellenrätsel ins Auge und lößt sie!

Wer die Rätsel der Überlieferung lösen will, muß sich zuerst darüber klar werden, daß sie nicht isoliert dastehen, sondern daß sie sich in einander verschlingen. Schon bei einiger Beschäftigung mit ihnen wird man zur Einsicht kommen, daß es sich hierbei um Erscheinungen handelt, die von *einem Wesen* ausstrahlen, die in einem einzigen Zentralspunkte zusammenstoßen. Es gibt nicht ebenso viele isolierte Einzelslösungen wie es Einzelfragen gibt, sondern alle Rätsel kulminieren in *einem Meridianpunkte* und warten auf eine Generallösung. Ich glaube den Rätsellkomplex gelöst zu haben dadurch, daß ich den Beweis der Tatsache einer spätmittelalterlichen, von Rom in Szene gesetzten Fälschungsaktion lieferte. Viele haben mir bereits zugestanden, sie seien durch meine Beweisführung überzeugt; andere, vor allem natürlich Fachgelehrte, geben zu verstehen, für sie sei ein schlagender Beweis

noch nicht erbracht. Sachleute sind nun einmal schwer zu überzeugen. Da habe ich nun bereits an die zehn Hauptbeweise für die Tatsache einer spätmittelalterlichen Fälschungsaktion vorgeführt. Flugs hält man mir entgegen, alle diese Beweise seien gar nichts wert, ein kleiner Einwurf genüge, sie allesamt über den Haufen zu werfen. Dieser Einwurf lautet: „Über zahlreiche Ereignisse der mittelalterlichen Geschichte (man braucht nur an die Kreuzzüge zu erinnern) besitzen wir auch arabische und türkische Berichte. Sie stimmen auf das Ganze gesehen mit den deutschen und französischen Angaben überein. Allein damit wird schon Kammeiers These widerlegt. Denn Kammeier wird nicht behaupten wollen, daß die Fälschergenossenschaft auch diese morgenländischen Berichte . . . gefälscht hat. Sind sie aber echt, so sind es auch die entsprechenden abendländischen.“ (1)

Tatsächlich behaupte ich aber nun doch das dem Kritiker so unwahrscheinlich Dünkende: daß nämlich ganz selbstverständlich auch die entsprechenden arabischen (und andern morgenländischen) Quellen gefälscht sind. Wenn ich bisher die morgenländischen Quellen unbeachtet gelassen habe, so einfach deshalb, weil ich Schritt für Schritt vorgehen muß und nicht alles in einem Atemzuge behaupten und beweisen kann. Auch die morgenländischen Quellen werden zu gegebener Zeit auf Herz und Nieren geprüft werden. Einstweilen möge man sich mit der Mitteilung begnügen, daß schon für das Jahr 1579 „eine eigene arabische Druckerei“ im Vatikan zu Rom bezeugt ist. (2) Wenn die Kurie sich 1579 so lebhaft für arabische Literatur interessierte, daß sie im Vatikan eine eigne arabische Druckerpresse im Betrieb stehen hatte, so ist anzunehmen, daß dies Interesse für arabische Codizes überhaupt erst malig schon einige Jahre vorher erwacht sei — vielleicht sogar einige Jahrzehnte früher, nämlich zur Zeit der großen Fälschungsaktion. Abendländische Geschichtsquellen fälschen — und die entsprechenden morgenländischen unangetastet lassen, nein, so dumm darf man sich die „Wissenden“ der Humanistenzeit nicht vorstellen. (Ein notwendiger Fingerzeig für meine Kritiker: wer meine Hauptthese der universalen römischen Fälschungsaktion umstoßen will, dem steht zu diesem Vorhaben nur der eine Weg offen, nämlich er muß notgedrungen die von mir aufgestellten Hauptbeweise widerlegen, und zwar

nicht nur einen, sondern alle! An den Hauptbeweisen vorbeigehen und nun mit irgendeinem „Gegenbeweis“ ankommen, den ich angeblich vergessen oder übersehen hätte, ist ganz und gar nicht das tadelhafte Verfahren, meine These zu erschüttern.)

Man weiß, wie gewaltig Richard Wagner aufbrausen konnte, wenn von ihm verlangt wurde, einige Takte in seinen Musikdramen zu streichen. Nun ist es aber lange nicht so verhängnisvoll, eine Wagneroper zu kürzen, als bei der Beweisführung meiner Thesen an Belegen zu sparen. Zumal der Gelehrte ruft in einmündiger Sprache: Belege her! Denn der Gelehrte — man kann ihn treffend als den Gegensatz und Gegenpol des Forschers charakterisieren — wird schwerlich durch einen einfachen klaren Vernunftschluß überzeugt, sondern in den meisten Fällen erst durch die Massenhaftigkeit von Belegen. Die Wonne des Gelehrten ist der dicke Foliant. Darum kommt ihm ein Büchlein wie meins, das kaum 300 Seiten zählt, an Gelehrsamkeit viel zu dürr vor; ich hätte, um seinem Geschmacke zu genügen, von jedem Kapitel ein dickes Buch schreiben sollen, dann hätte er das Ganze mit mehr Wohlwollen betrachtet.

Somit bleibt mir nichts übrig, als — wenigstens für einige meiner Thesen — neue Beweise, also neue Belege anzuführen. Schließlich will ich doch nichts untersucht lassen, auch diesen oder jenen Gelehrten zu überzeugen. Eine merkwürdige Sache: so vertrauenselig man sich der papiernen Überlieferung gegenüber gibt, so skeptisch verhält man sich seiner eigenen lebendigen Erfahrung und Vernunft gegenüber.

I. Die von der Fachwissenschaft bisher schon aufgedeckten Urkundenfälschungen sind nicht isolierte, örtliche, praktische Vorkommnisse aus den verschiedensten Jahrhunderten des Mittelalters, sondern sie stellen allesamt Ergebnisse der einen großen spätmittelalterlichen „gelehrten“ Aktion dar.

Ich gehe von einem Grundsatz der lebendigen Gegenwartserfahrung aus. Die Erfahrung lehrt folgendes: Ein Urkundenfälscher, der mit seinen Fälschungen praktische Vorteilszwecke verfolgt, wird sich, gezwun-

gen durch die Natur der Sache, bei Ausführung seiner Fälschungen eng an seine echten Vorlagen halten. Es wird keinem praktischen Fälscher einfallen, den Erfolg seiner Arbeit leichtfertig dadurch aufs Spiel zu setzen, daß er z. B. in der Nachzeichnung der Schriftzüge a b s i c h t l i c h von seiner Vorlage abweicht, daß er willkürlich Daten verrückt, Personennamen vertauscht oder erfindet. (Idioten und vollklasse Dummköpfe selbstverständlich ausgenommen.) Legt man uns nun mittelalterliche Fälschurkunden vor mit handgreiflichen Anzeichen der souveränen Verachtung der Merkmale echter Vorlagen, so nötigt jeden der gesunde Menschenverstand zu dem Eingeständnis: dies können unmöglich „praktische“ Fälschungen gewesen sein. Denn man vergesse nicht: diese vorgeblich praktischen Fälschungen sollen einstmals in Prozessen um materielle Dinge, die kein Pappenstiel waren, Verwendung gefunden haben!!

Diesmal sollen bei den folgenden Belegen nicht die sogenannten äußeren Merkmale (Schrift), sondern die „inneren“ hauptsächlich Berücksichtigung finden.

A. Die „regionale“ Turiner Fälschungsaktion.

Die Fälschungen angeblich eines Turiner Klerikers aus der Mitte des 11. Jahrhunderts für mehrere italienische Bistümer und Klöster erwecken schon dadurch Interesse, daß es sich hier um eine von der Fachwissenschaft entlarvte regionale Unternehmung gehandelt haben soll (gemeinsamer Ausgangspunkt für mehrere Fälschungen verschiedener Aussteller). Noch einmal sei betont, daß die Fachwissenschaftler hier wie immer von „praktischen“ Vorkommnissen reden, also von Beweismitteln in gerichtlichen Streitigkeiten.

Nach H. Hessel und H. Wibel (3) soll der Fälscher die Fälschungen für Modena, Bergamo und die Klöster S. Salvatore und S. Constantinus in den Jahren 1054—1057 bzw. 1070 auf Bestellung angefertigt haben. Da das Diplom für Modena (M) auf den Namen Konrads II., die anderen, für Bergamo (B) und die Klöster S. Salvatore und S. Constantinus (S) auf den Namen Heinrichs III. lauten, so hätte also möglicherweise der Fälscher noch bei Lebzeiten König

Heinrichs auf dessen Namen unechte Urkunden geschmiedet. Das würde nicht nur von Unverfrorenheit, sondern mehr noch von einem gefährlichen und einfach unverständlichen Leichtsinne der Auftraggeber, besonders des Bischofs von Bergamo und der Äbte der beiden Klöster, zengen, die doch mit aller Gewißheit erwarten mußten, bei der Verwertung der Falschstücke einen großen Reinfall zu erleben, wenn es zur Prüfung der Urkunden kam. Hessel und Wibel meinen denn auch, daß die Fälschungen „aller Wahrscheinlichkeit nach erst nach dem Tode Heinrichs III.“ erfolgt seien, denn „es ist nicht anzunehmen, daß ein Fälscher sich ohne Not der Gefahr hätte aussetzen sollen, so leicht überführt zu werden, wie es doch von der Kanzlei Konrads II. und Heinrichs III. noch hätte geschehen können“. Nicht sehr lange nach 1056, wie Hessel und Wibel anzunehmen geneigt sind, vielleicht zum Teil noch 1057, müssen aber — immer nach herrschender Ansicht vorausgesetzt, daß es sich um praktische Fälschungen handelt — die Fälsifikate angefertigt sein. Grund genug für den Fälscher und seine Auftraggeber, alle erdenkliche Mühe und Sorgfalt aufzuwenden, um die Spuria hinsichtlich der äußeren und inneren Merkmale untadelig kanzleigemäß zu gestalten. Die beteiligten Stellen mußten damit rechnen, daß so kurz nach Heinrichs Tode eine Kenntnis der Gepflogenheiten in der Kanzlei Heinrichs, der Ausstattung seiner Diplome, der Kanzler usw. noch in weiteren Kreisen lebendig sein mußte.

Der Fälscher hat denn auch bei seinen Arbeiten selbstverständlich echte Urkunden als Vorlagen zu Rate gezogen; es ergibt sich das u. a. aus dem Schriftbefunde (Hessel u. Wibel, S. 327). In den Diplomen für Bergamo (B) und die Klöster (D) nennt der Fälscher als Rekognoszenten Umfredus. Auch diesen Namen hat er aus einer Vorlage, denn ein Kanzler Umfredus hat, wie aus echten Diplomen hervorgeht, vom Februar 1045 bis Ende November 1046 in der Kanzlei Heinrichs amtiert. Vor bzw. nach diesen Daten sind andere Kanzler in der Kanzlei beschäftigt gewesen. Selbstverständlich hätte nun ein praktischer Fälscher die zu der Rekognition des Umfredus passenden richtigen Datumsangaben aus seiner Vorlage mit herübergenommen; er würde sich schwer gehütet haben, willkürliche Daten anzugeben, da man ja auf der Gegenseite durch Befragung des vielleicht noch lebenden

Umfredus oder anderer Kanzleibeamter, jedenfalls auch mit Hilfe echter Urkunden ermitteln konnte, wann Umfredus rekonnoziert bzw. nicht rekonnoziert hatte. Was ergibt nun eine Vergleichung der Datierungen mit der Rekognition? „Die in den beiden Diplomen (B und D) übereinstimmende Rekognition (durch Umfredus) weist auf die Zeit zwischen Ende Februar 1045 und Ende November 1046; hierher müssen also auch die Daten gehören. Wie verhält es sich aber damit? In B paßt das Inkarnationsjahr und das Königsjahr zu 1041, dann aber ist die Indiktion um zwei Einheiten, die Ordinationszahl um zehn zu hoch, sie würde erst also zu 1051 gehören. Weder für 1041 noch für 1043, noch schließlich für 1051—52 ist aber die Rekognition (durch Umfredus) möglich.“ „Noch komplizierter aber ist der Fall in D. Hier passen freilich, abgesehen von dem um eine Einheit zu niedrigen Königsjahr, alle Zahlenangaben auf das Jahr 1047, aber dazu stimmen wieder alle anderen Angaben nicht. Die Rekognition ist für dies Jahr nicht mehr möglich.“ (Hessel und Wibel.) Elastische Datierung!

Noch eklatanter beweist folgender Umstand die Unmöglichkeit, daß die Turiner Fälschungen praktisch-aktuellen Beweggründen entsprungen sein könnten. „Die Urkunde für Modena will noch für den Bischof Ingo (von Modena) ausgestellt sein. Das Datum dieses Diploms (16. März 1038) bezeichnet aber einen Zeitpunkt, an dem Ingo bereits tot und sein Nachfolger Wibert schon im Amte war“, denn „die erste von Wibert gegebene Urkunde, die noch in originaler Gestalt erhalten ist, ist bereits vom 17. Februar 1038 datiert.“ Somit müßte man annehmen, der Auftraggeber, eben der Bischof von Modena, hätte um 1054—59 nicht mehr aus den Akten oder einfacher durch Erkundigung am bischöflichen Hofe feststellen können, wann Bischof Ingo gestorben, bzw. dessen Nachfolger das Amt übernommen habe, d. h., man müßte sich zu der Annahme entschließen, um 1054—56 schon habe am Bischofshofe über Ereignisse von größter Wichtigkeit, die kaum zwanzig Jahre zurücklagen, völlige Unklarheit geherrscht — eine Unklarheit, die auch noch auf eine handgreifliche Weise in dem Außern des Fälsifikates in

Erscheinung tritt. „In der Urschrift wird eigentümlicher Weise der Anschein erweckt, als ob der Name des Bischofs zu Anfang in eine ursprünglich freigelassene Lücke nachgetragen worden sei. Das könnte mit einer Unsicherheit des Schreibers begründet werden, der nicht genau wissen mag, welchen Namen er einsetzen sollte.“ Nicht bei dem Schreiber, der die benötigten sachlichen Unterlagen von seinem bischöflichen Auftraggeber erhielt, sondern bei dem Auftraggeber liegt die Unsicherheit, und eben bei diesem ist solche Unsicherheit ganz und gar unmöglich!

Es bietet sich noch ein dritter Weg, um die wahre Natur der Turiner Fälschungen zu erkennen. In der Urkunde D „nimmt König Heinrich III. das Kloster S. Salvator zu Tolla und das des hl. Constantius in der Diözese Turin in Schutz gegen die Übergriffe des Erzbischofs Wido von Mailand und verleiht den Abten das Recht, sich an beliebigem Ort weihen zu lassen. Dem König ist zu Ohren gekommen, daß der Erzbischof Wido die ihm zustehende Schutzwalt über die Klöster dazu mißbraucht habe, um beide Abteien schwer zu schädigen. Auf Bitte der Bischöfe von Turin und Brescia nimmt sich Heinrich ihrer an, bedroht durch den Erzbischof im Wiederholungsfalle mit schwerer Strafe und Entziehung aller Rechte.“ (Hessel und Wibel, S. 352.) Man vergegenwärtige sich die Situation. Die Abte der genannten Klöster haben unter Bedrückung durch ihren Schutzherrn, den Erzbischof Wido von Mailand, zu leiden und sinnen auf Abhilfe. Endlich kommen beide geistlichen Herren überein, zur Abstellung des Übels eine Maßnahme zu ergreifen, die ohne Frage das Verkehrteste, Unwahrscheinlichste und Dummste darstellt, auf das ein Mensch in gleicher Lage verfallen kan. Von einem Berufsfälscher lassen sie sich ein Diplom auf den Namen des verstorbenen Heinrichs III. anfertigen mit dem Datum 1047, in dem Heinrich drohende Worte gegen Wido schleudert. Nach Hessel-Wibel wäre die Fälschung zwischen 1060 und 1070 entstanden. Wie wird sich nun wohl Wido verhalten haben, wenn ihm um 1060 eine Kopie der angeblich 1047 ausgestellten Urkunde Heinrichs überreicht wurde? — oder mit anderen Worten: sollten wirklich die Abte nicht eingesehen haben, daß sie eine Riesendummheit begehen würden, wenn sie am erzbischöflichen Hofe eine an-

geblich von dem verstorbenen König Heinrich ausgestellt, zehn und mehr Jahre alte alte Urkunde überreichen ließen? Es kommt hinzu, daß Wido „seine Würde der kaiserlichen Gunst verdankte und dauernd mit Heinrich in guten Beziehungen gestanden hat“, was den beiden Äbten nicht unbekannt sein konnte. Dadurch, daß sie auch noch den Passus aufnehmen ließen, beiden Klöstern wird von Heinrich die Konsekration der Äbte an beliebigem Ort zugestanden, schnitten sie sich weiter auf geradezu leichtsinnige Art in das eigene Fleisch, denn „die Konsekration liegt überhaupt außerhalb des Bereiches der kaiserlichen Befugnisse“. —

Aberdenken wir nun nochmals alle Ungeheuerlichkeiten dieser vorgeblichen praktischen Fälschungen, so können wir, die wir keine Gelehrten, sondern Leute mit unerschultem Verstande sind, nicht anders, wir müssen mit dem Kopf schütteln. Solchen hahnebüchenen Unsinn haben einstmal Äbte und Bischöfe in hartnäckigen Prozessen als Beweismittel verwendet?! Wenn man uns überreden will, so etwas zu glauben, dann müssen wir erst unsern Verstand als unnützes antiquarisches Gehirnmobelstück auf die Kumpelkammer schaffen. Der bornierte Fälscher selbst! Die dummen Äbte und Bischöfe, welche solches Zeug annahmen und vorzeigen! Die dummen Richter! Und die unglaublich dumme Gegenpartei!! Eine merkwürdige Menschheit einstmal im Mittelalter — vorausgesetzt, daß man derartige Fälsifikate für praktische Fälschungen hält!

Für uns besteht gar kein Zweifel mehr: die Dinge sind nichts anderes als verunglückte Objekte der spätmittelalterlichen Aktion. Man beobachtet es ja an der ganzen Machart mit fast sinnlicher Gegenwärtigkeit, wie die Humanistenfälscher krampfhaft bemüht sind, in ihre erdichtete Äbts- bzw. Bischofschronologie einigermaßen Ordnung und Kongruenz mit den vorkommenden Namen zu bringen.

Es gibt in der Wissenschaft gewisse Menschen, die nicht so leicht gewillt sind, aus eigener Erfahrung heraeleitete Vernunftschlüsse als überzeugend anzuerkennen, die vielmehr darauf warten, sich einer Autorität beugen zu können. Für solche will ich nunmehr Autoritäten sprechen lassen. Die Verfasser des in den Jahren 1750—1756 erschienenen Werkes „Nouveau traité de diplomatique“ sind auf dem

Gebiete der Urkundenwissenschaft solcher Autoritäten. Ich zitiere im folgenden Kapitel nach der deutschen Übersetzung dieses Werkes, das den Titel führt: „Neues Lehrgebäude der Diplomatie.“ (4) Die Verfasser Toustain und Tassin waren Benediktiner, und ebenso wie es mir ein Leser übelgenommen hat, daß ich in meinem ersten Buche Jesuiten angeführt habe, so wird er auch vielleicht jetzt unzufrieden sein, wenn ich auf Benediktiner Bezug nehme. Ich verweise auf die Anmerkung (5), wo ich meine Einstellung zu Jesuiten usw. gekennzeichnet habe.

3.

Beweis durch Erfahrung — Beweis durch Autorität.

Die um 1750 schreibenden Verfasser des „Neuen Lehrgebäudes der Diplomatie“ besaßen nicht nur ein großes Wissen von urkundlichen Dingen, sondern sie konnten gelegentlich — leider nicht allzueft — den ganzen papiernen Wust beiseite schieben, um einmal mit klarem Auge in die lebendige Gegenwart zu schauen. Statt toten Buchstaben Glauben zu schenken, besannen sie sich in solchem Augenblick, daß sie einen Verstand hatten, dem man ja auch einmal das Wort verstaten könnte. Und der kritische Verstand sagte ihnen folgendes: „Von was für Nutzen mögen wohl Urkunden sein, die man für alt ausgibt, ob sie schon jetzt geschmiedet (d. h. gefälscht) worden?“ Die Verfasser wollten nämlich dartun, daß „es fast allezeit (im Mittelalter) ohne Nutzen war, alte Urkunden zu schmieden“. Denn sagen sie: „Sie (d. h. die gefälschten Diplome) können zu weiter nichts dienen, als sich neuer Gerechtsamen anzumassen oder diejenigen zu behaupten, in deren Besitz man ist. Im ersten Falle sind sie augenscheinlich unnützlich, weil sie dem rechtmäßigen Besitzer Güter oder Gerechtsamen, welche ihm durch die Verjährung bestätigt worden, nicht nehmen können. Im zweiten Fall sind sie eben nicht mehr behilflich, ihm Vorteile zu verschaffen, welche ihm vermöge eben dieses Gesetzes zuwege gebracht worden.“ (6)

Man merkt, worauf die Verfasser hinauswollen: sie schicken sich zu einem kritischen Verfahren an, dessen Maßstäbe nicht der papiernen Überlieferung, sondern der lebendigen Wirklichkeit entnommen sind. Was ich in meinem Buche den Fachwissenschaftlern als funkelnagelneuen Grundsatz hingestellt habe: übersezt die papiernen „Tatsachen“ der Überlieferung in die Praxis! Kritisiert die Psychologie mittelalterlicher Menschen durch die allgemeine Gegenwartserfahrung! Dieser Grundsatz fand also schon vor zweihundert Jahren in einigen Ausnahmefällen seine Verfechter.

Hören wir, was die alten Verfasser weiter auf Grund der Appellation an ihre Vernunft schließen: „Wenn man (eben als „praktischer“ Fälscher) aus den neu geschmiedeten Stücken Vortheil zu erhalten gesucht hat, so hat man sich entweder kurz nach ihrer Erdschöpfung derselben zu bedienen gedacht, oder bei Lebzeiten derjenigen, welche sie unterschoben hatten, oder welche dieser Betrüger Mitgehilfen waren . . . Man hat also Gebrauch davon gemacht gegen die rechtmäßigen Besitzer (der zu erschleichenden Güter) alsbald oder doch einige Jahre nach deren Verfertigung. Nun ist es aber nicht natürlich, sich vorzustellen, daß diese sich würden haben ihrer Güter und ihrer Gerechtsamen berauben lassen ohne einige Widerrede. Man hat also diese bis dahin unbekannten Urkunden vor Gericht vorzeigen müssen . . . Es mußte auch sonst derjenige, welcher von einem Diplom Gebrauch machte, nicht nur Zeugen vorbringen, welche auf seiner Seite aus sagten, aber auch allezeit gewärtig sein mußten, mit ihm binnen etlichen bestimmten Tagen über das Evangelienbuch und die Reliquien der Heiligen zu schwören, daß das Stück wahr sei . . . Der Urkundenschmied und seine Zeugen hatten also die verdrießlichsten Umstände zu erwarten . . . Daß es aber dergleichen Ungeheuer viele in den Freistätten der Heiligkeit (Klöstern) gegeben haben sollte, ist eine lächerliche Vorstellung.“ (7)

Ganz richtig wollen die Verfasser sagen: da die Fälschurkunden in den Prozessen bei Gericht vorgelegt werden mußten, so werden es sich die Fälscher vorher ganz gehörig überlegt haben, ob ihre Fälschfakte auch so echt geraten seien, daß sie mit ihnen keinen Reinfall erleben würden. Denn sie gingen ein gefährliches Risiko ein. „Hätte man sich

fremder Güter bemächtigen wollen, so würden die Eigentümer nicht stillgeschwiegen haben, zumal da sie tausend Mittel gehabt, ein neues Original der Unrichtigkeit zu überführen. Hätte man sich aber durch eine solche Urkunde nur in dem Besitze rechtmäßiger, aber streitiger Vorrechte erhalten wollen, so würde der Urheber einer solchen falschen Schrift in Gefahr geraten sein, alles zu verlieren, wenn er Stücke hätte vorbringen wollen, deren Unrichtigkeit . . . dargetan werden konnte . . . Wenn man aber demohngeachtet einen Betrüger für so unbesonnen halten wollte, daß er sich auch der allergrößten Gefahr unterziehen können, so darf man gewiß nicht zweifeln, daß er entdeckt, seine Urkunde der Unrichtigkeit überführt und dieselbe folglich auch unterdrückt worden. Sie kann also auch nicht mehr vorhanden sein.“ (8)

Der Schluß: falsche Urkunden aus dem Mittelalter können eigentlich gar nicht mehr vorhanden sein (oder nur in den allerseltensten Fällen, wenn sie sehr gut gelungen waren, durchgeschlüpft sein!), ist vollkommen berechtigt. In der Praxis würden tatsächlich nicht ganz tadellose Nachahmungen bei ihrer Vorlage entlarvt und unterdrückt sein. Total verunglückte Stücke hätte eine Partei in der harten Wirklichkeit überhaupt nicht einmal vorzuzeigen gewagt. Es können also wirklich unechte Urkunden überhaupt gar nicht mehr vorhanden sein, oder doch nur in verschwindend geringer Zahl. So schlossen unter Bezugnahme auf die lebendige Wirklichkeit jene alten Verfasser vor 200 Jahren und genau zu demselben Schlusse kommen auch wir Menschen von heutzutage.

Aber in diesem Augenblick fällt uns verblüffend eine Tatsache ein, die unsern Schluß glattweg über den Haufen zu werfen droht. Hat denn nicht doch die moderne Urkundenwissenschaft bereits eine Unmenge falscher Urkunden aus dem Mittelalter aufgedeckt?! Sind falsche Stücke nicht also doch in Masse vorhanden? Allerdings, die schon von der Fachwissenschaft ausgemerzten Falsifikate bilden einen ansehnlichen Haufen, und die Verfasser des „Neuen Lehrgebäudes der Diplomatik“ würden vor Staunen und Entsetzen die Sprache verlieren, wenn sie hören müßten, wie viele unechte Diplome allein schon ver-

mittels der hergebrachten Relativkritik aufgestöbert worden sind. Was gilt denn nun? Der Schluß, daß keine Falschstücke mehr vorhanden sein können? Oder die Tatsache, daß wirklich unzählige Fälschungen vor unseren Augen aufgedeckt liegen?

Der Schluß aus dem wirklichen Leben gilt! Die „Tatsache“ der aufgedeckten Fälschungen ist eine „papierne“ Tatsache, die erst noch durch das kritische Experiment der rationalen Interpretation auf die Art ihrer Realität geprüft werden muß, nämlich ob ihre Realität eine natürliche oder künstliche ist. Unser Schluß, daß keine falschen Urkunden aus dem Mittelalter vorhanden sein können, begreift bereits die kritische Realitätsprüfung der papiernen Tatsache als Voraussetzung in sich und beweist die künstliche Geburt dieser vor-gebliebenen Überlieferungstatsache. Wir stehen in Wahrheit vor gar keinem Dilemma! Unser Schluß besagt ja: es können keine „praktischen“ Fälschungen mehr vorhanden sein! Diese sind auch nicht vorhanden. Denn die von der Fachwissenschaft aufgedeckten Fälschungen können keine praktischen Fälschungen sein (wie die Fachleute behaupten), da solche praktischen Ungeheuer, wie sie die Wissenschaft aufgestöbert hat, unmöglich von vernünftigen Menschen in hartnäckigen Prozessen als Beweismittel gebraucht sein können. Die papierne Tatsache, daß solche total verunglückten Stücke noch in Masse in den Archiven ruhen, daß sie überhaupt da sind, beweist unanfechtbar ihre künstliche Entstehung, ihren gelehrten Ursprung, beweist, daß es allesamt Erzeugnisse der spätmittelalterlichen Fälschungsaktion sind, die niemals im wirklichen Leben auf dem Tische eines mittelalterlichen Gerichtshofes gelegen haben.

Halt! höre ich die Fachwissenschaftler rufen, wir haben Beweise (gemeint sind Berichte aus der papiernen Überlieferung), daß tatsächlich die unglaublichsten Machwerke einst als echt anerkannt und bestätigt worden sind. Gern will ich zugeben, daß sich solche Fälle als seltene Ausnahmen ereignet haben könnten, wenn beispielsweise die Korruption, die ja keine Erfindung der Neuzeit ist, einmal himmelhohe Wogen trieb und die angegriffene Gegenpartei teils machtlos, teils außergewöhnlich borniert war. Aber man wolle uns doch nicht ein-

reden, daß solche Nachwerke in hunderten, nein in tausenden Fällen im Gedränge der bitterernsten Wirklichkeit durchgeschlüpft wären. Und wenn wirklich im rauhen Leben ein solcher total verunglückter Wechselbalg durch eine neue „echte“ Urkunde bestätigt worden wäre, so muß man dem immer vor Entdeckung bangenden Fälscher wenigstens so viel Überlegung zutrauen, daß er nach Erlangung des neuen „echten“ Stückes das alte verräterische Stück schleunigst in den Ofen warf. Ich erkläre also, die vielen aufgedeckten Nachwerke, die uns beweisen, daß die Fälscher von ihren Vorlagen absichtlich abgewichen sind, können unmöglich praktische, in der Wirklichkeit einst verwertete Fälschungen sein. Die Sachleute scherzen sich mit Recht wenig um meine Erklärungen, denn ich bin keine Autorität; es muß also wieder eine Autorität her.

Julius Ficker, der Entdecker der uneinheitlichen Datierung (siehe darüber „Die Fälschung der deutschen Geschichte, Heft 1), genießt in dem Bezirk der Urkundenwissenschaft den Ruf einer Autorität erster Klasse. In einem Briefe vom 12. März 1876 schreibt Ficker: „In meiner Einleitung (Ficker meint die „Vorbemerkungen“ seines Buches „Beiträge zur Urkundenlehre“) muß ich auch gegen seinen (gemeint ist der bekannte Urkundenforscher Stumpf) mir haarsträubend erscheinenden Satz polemisieren, daß die Fälscher *a b s i c h t l i c h* Protokolle aus mehreren echten Vorlagen kombiniert hätten, um keinen Verdacht zu erregen! Das kommt mir doch vor, als wenn man behauptete, die Falschmünzer ahmten absichtlich ihre Vorlagen nicht zu genau nach!“ (9) In seinen Beiträgen zur Urkundenlehre läßt Ficker sich genauer über diese haarsträubende Annahme aus. „Benutzt ein Fälscher für sein Nachwerk eine echte Vorlage, so ist er dazu durch das Streben veranlaßt, jenes einer echten Urkunde möglichst ähnlich zu machen. Das wird er nur dann zu erreichen hoffen dürfen, wenn er sich der Vorlage so eng anschließt, als das der Zweck der Fälschung irgend erlaubt . . . In dieser Richtung scheint mir nun insbesondere durchaus unzulässig die Annahme *a b s i c h t l i c h e r* Abweichungen von der Vorlage behufs Ablenkung des Verdachtes, wie dieselbe von Stumpf vertreten ist . . . Der unvorsichtige Fälscher, der überhaupt echte Urkunden zu Rate zieht, zeigt doch schon

dadurch, daß er recht wohl weiß, wie er nur durch möglichst engen Anschluß an die Vorlage den Verdacht ablenken kann. . . Aber so lange nicht glaublich zu machen ist, daß die Abweichungen der falschen Münzen von den echten daraus zu erklären sind, daß die Fälschmünzer Bedenken trugen, die echten gar zu genau zu kopieren, um nicht Verdacht zu erregen, so lange dürfte daran festzuhalten sein, daß für die Erklärung der Abweichungen gefälschter Urkunden von den echten Vorlagen jede andere Annahme zulässiger ist, als die, durch solche Abweichungen das Fälsifikat weniger verdächtig zu machen.“ (10)

Das nenne ich vernünftig, weil erfahrungsgemäß geurteilt. Aber der Leser darf nun nicht etwa meinen, weil Ficker die Annahme der bewußten und absichtlichen Abweichung von echten Vorlagen seitens der Fälscher für haarsträubend erklärt, so stände er auf meinem Standpunkte, diese Machwerke könnten unmöglich „praktische“, sondern es müßten „gelehrte“ Fälschungen sein. Ficker folgert ganz anders; denn sein Bestreben zielt von vornherein darauf ab, möglichst viele verdächtige Urkunden als trotzdem echt zu erweisen. Er sagt also: nehme ich an, diese Stücke sind (praktische) Fälschungen, so stehe ich vor der Ungeheuerlichkeit, die Fälscher hätten absichtlich ihre Vorlagen nicht genau nachgeahmt; ich halte daher diese Urkunden für echt und will einmal sehen, ob sich die Unregelmäßigkeiten nicht bei Annahme der Echtheit leichter erklären lassen. Ficker kam dann u. a. auf die Idee der sogenannten „nicht einheitlichen Datierung“, und siehe da, es gelang ihm anscheinend, die Echtheit der in Frage stehenden Diplome zu retten. Ich habe nun bereits im Hest 1 der „Fälschung der deutschen Geschichte“ gezeigt, was es mit dieser Entdeckung der nicht einheitlichen Datierung auf sich hat, daß sie an die Stelle der einen Ungeheuerlichkeit nur eine andere Ungeheuerlichkeit setzt, nämlich eine abgründtiefte Borniertheit der vorgeblich „echten“ Urkundenschreiber. Im nächsten Kapitel werden wir uns mit diesem Datierungsrätsel noch einmal gründlich befassen müssen. Es gibt eben nur eine vernünftige Lösung all dieser Rätsel: alle diese geschilderten Machwerke sind weder echt, noch sind es praktische Fälschungen, sondern sie sind Resultate der „gelehrten“ Aktion.

B) Die vorgeblich „praktischen“ Urkundenfälschungen Gottfrieds von Vendôme. (11)

Wie sehr die Verfasser des neuen Lehrgebäudes der Diplomatik verblüfft sein würden, wenn es ihnen möglich wäre, den stattlichen Haufen der bereits mit den Untersuchungsmethoden der heutigen Fachwissenschaft entdeckten Urkundenfälschstücke zu betrachten, liegt auf der Hand. Hatten sie doch auf Grund von Erfahrungsschlüssen dargetan, unechte Urkunden, wenigstens in größerer Zahl, könnten gar nicht in den Archiven vorhanden sein. Sie meinten „praktische“ Fälschungen, und in dieser Beziehung stimmt auch ihr Schluß. Sie würden an aller Vermunft verzweifeln, wenn ihnen zum Beispiel erzählt würde, von 44 Urkunden des Klosters La Trinité de Vendôme seien nicht weniger als 20 Fälschungen! H. Meinert, dem wir diese Angabe verdanken, behandelt im 10. Bande des Archivs für Urkundenforschung diese Fälschungen von Vendôme.

In Frage kommen die päpstlichen Privilegien für das genannte Kloster. Gefälscht haben soll der Abt Gottfried von Vendôme, angeblich im Jahre 1094 und in den folgenden Jahren. Selbstverständlich soll er mit seinen Betrügereien, nach herrschender Annahme, praktische Zwecke verfolgt haben. Lächerlich, zu meinen, er hätte aus Langeweile und zum Spaß so kräftig gefälscht! Man muß zugestehen, der Abt Gottfried war ein mutiger Mann, denn ohne Bekümmernis unternimmt er das Wagnis, er, der um 1094 fälschte, seine Fälsifikate in die Jahre 1040, 1047, 1050, 1061 usw. zu verlegen! Einige der in seinen Nachwerken genannten Notare, Zeugen konnten doch 1094 noch sehr lebendig sein! Aber Gottfried ist kein Dummkopf. Wir hören, er verfähre bei seinen Betrügereien mit „mosaikartiger Sorgfalt“, er habe echte Vorlagen „geschickt und glänzend“ verwendet und umgestaltet. Er ist auch beileibe kein Einsiedler, er unternahm häufige Reisen und verkehrte mit Päpsten und hohen geistlichen Würdenträgern (a. a. O. S. 318/319). Er hatte also reichliche Gelegenheit, sich über urkundliche Dinge und Angaben, die ihn heimlich interessierten, zu informieren. Leider, leider muß er sich oft haben einen Bären aufbinden lassen. Denn ihm, dem „scharfsichtigen“ Fälscher, der „höchste Bildung

mit größtem Geschick" vereinte, passieren bei Ausarbeitung seiner Fälschstücke die unglaublichsten Fehler — besonders natürlich, wie ahnen es bereits, in der Kongruenz der Datumsangaben mit den genannten Personen und gemeldeten Ereignissen. Seine Unsicherheit ist geradezu krankhaft heftig. Über die angeblich 1040 erfolgte Gründung seines Klosters fabriziert er nämlich gleich drei Urkunden! Nicht etwa gleichlautende. Vielmehr weichen die drei Stücke sowohl in der Datierung als auch in der Aufzählung der Besitztümer und in der Darstellung der Ereignisse voneinander ab. Wer sich also für die Gründung des Klosters interessierte, dem widerfuhr das Vergnügen, unter Umständen von dem Abte drei Privilegien vorgelegt zu bekommen.

Als Gottfried 1095 das eine Privilegium schmiedete, war er so konfus, um nicht zu sagen geistesverwirrt, daß er trotz seiner Beziehungen zu den Päpsten nicht festzustellen vermochte, welcher Papst um das Jahr 1040 — zur Zeit der Ausstellung des gefälschten Privilegiums — in Frage kommen mußte. Er sitzt in der Klemme und weiß nicht, was er machen soll, denn ein Papstname muß in seiner Fälschung denn doch wohl genannt werden. Wie gesagt, kein Mensch kann ihm das Richtige verraten!! Da endlich verfällt unser Abt auf eine geniale Lösung: er nennt einfach 3 Päpste zugleich!! (Benedikt IX., Clemens II. und Victor II.) Und dabei lagen doch die Ereignisse der Gründung angeblich nur rund 50 Jahre zurück! Über Papst Victor II. muß Gottfried zeitlebens nicht ins reine gekommen sein, denn in zwei Privilegien, die er ausdrücklich als von Victor herrührend schmiedet, läßt er vorsichtshalber jede Datierung weg. (M. a. D. S. 269.) Aber es kommt noch toller.

Wir wissen, Gottfried war nicht bange; er war direkt verwegen. Seine Unerschrockenheit war so groß, daß er 3 Privilegien Papst Urbans II. fälscht, das heißt eines Papstes, der sein Zeitgenosse war und der angeblich 1096 als sein Gast in Vendôme weilte. (M. a. D. S. 289.) Wollte er nicht alles aufs Spiel setzen, so mußte er jetzt bei seinen Fälschungen vorsichtig, sehr vorsichtig sein und alle seine Geschicklichkeit anwenden. Was besagt nun der Befund dieser Fälschstücke? Er fälschte diese so, daß zwar alle drei die Tagesbezeichnung, die Indiktion und das Pontifikatsjahr des Papstes übereinstimmend

aufweisen, aber — in allen drei Privilegien ist das Jahr verschieden angegeben! Und keine der drei verschiedenen Jahrangaben stimmt mit den übrigen Datierungsmerkmalen (Indiktion, Pontifikatsjahr) überein. Die eine Urkunde (nicht im Manuskript, nur in der Überlieferung vorliegend) hat als Jahr 1093, die zweite hat 1119 und die dritte 1118. Sollte die Jahresangabe mit der Datierung des Tages, der Indiktion und des Pontifikatsjahres zusammenpassen, so mußte Gottfried das Jahr 1098 hinsetzen.

Menschen, die ihre Lebenserfahrung höher schätzen als die papierne Überlieferung, werden nicht zu bewegen sein, hier an praktische Fälschungen zu glauben. Sie werden es um so weniger, wenn sie noch dazu hören müssen, alle diese Machwerke seien als Hilfs- und Beweismittel des Vendôme Abtes in erbitterten Prozessen mit weltlichen und geistlichen Mächten gebraucht worden. So soll Gottfried wegen verschiedener Besitztümer mit dem Grafen von Vendôme hartnäckig gestritten haben. Und mit solchen hahnebüchernen Urkunden soll Gottfried unangefochten durchgeschlüpft sein, und nachdem er durchgeschlüpft war, soll er die verräterischen Papiere nicht schleunigst vernichtet, sondern zum ewigen Andenken (zur ewigen Gefahr!) im Klosterarchiv aufbewahrt haben. Die Verfasser des neuen Lehrgebäudes glaubten schon 1750 nicht an solche Märchendinge; nichtsdestoweniger soll es heute noch Leute geben, die fest daran glauben.

Man könnte jetzt einwenden: zugegeben, daß Fälscher (wie die Turiner und der Vendôme Abt) mit solchen Stücken, die gleichzeitig oder nur 30 bis 50 Jahre zurückdatiert waren, unmöglich im praktischen Leben durchschlüpfen konnten; aber war man denn im „unkritischen“ Mittelalter auch imstande, vorgezeigte angeblich 100 und mehr Jahre ältere Urkunden (also auch sehr alte gefälschte) auf ihre Echtheit hin zu prüfen? Zumal wenn man sich erinnert, daß ja gar keine weltlichen Register vorhanden waren, die man zu Räte ziehen konnte? Dieser Einwurf ist schon von den Verfassern des Neuen Lehrgebäudes mit einer sehr klugen Gegenfrage beantwortet worden, die bereits zu Anfang dieses Kapitels einen Platz gefunden hat. Sie lautete: „Von was für Nutzen mögen wohl Urkunden sein, die man für alt ausgibt, ob sie schon jetzt erst geschmiedet worden?“ Zu ihrer Antwort, die man

ebenfalls eingangs des Kapitels nachlesen kann, sei hier folgendes hinzugefügt. Wenn in Prozeßstreitigkeiten über alte Urkunden betreffs ihrer Echtheit oder Unechtheit nicht entschieden werden konnte, so war das Vorlegen solcher alten Stücke praktisch unnütz, denn dann konnte jede verdächtig gemacht und durch andere Beweismittel (Berufung auf die Verjährung) entkräftigt werden. Wenn man wußte, kein Mensch kann alte unechte Urkunden von echten unterscheiden, so konnten und hätten auch gewiß beide Parteien tüchtig alte Diplome gefälscht und vorgezeigt. Hätte da das Gericht nach Laune oder Guust entscheiden sollen und hätte es auf alle anderen Beweismittel einfach verzichtet dürfen? Und das in unzähligen Fällen? Nein, die Manniner haben schon recht und erfahrungsgemäß geschlossen: Alte Urkunden schmieden, um sie praktisch zu gebrauchen, bedeutet eine unnütze Arbeit, die man sich sparen konnte, denn wenn die zuständigen Instanzen ratlos vor solchen Dingen standen, so war es sicher, daß sie eben alte Urkunden als Beweismittel nicht zulassen konnten und nicht zugelassen haben würden. Auch diese Erwägungen machen es wieder klar: die Fülle der erhaltenen Fälsifikate ist Ausfluß der gelehrten Aktion.

4.

Blühender Blödsinn in „echten“ Urkunden.

Dadurch, daß J. Ficker sich energisch gegen die „haarsträubende Annahme“ mehrte, mittelalterliche Fälscher hätten absichtlich ihre Vorlagen nicht genau nachgeahmt, um auf solche merkwürdige Weise den Verdacht der Unechtheit „abzulenken“, bewies er seinen scharfen Blick für die lebendigen Dinge der Gegenwartserfahrung. Es erbarmte ihn auch die Behandlung des mittelalterlichen angeblich praktischen Fälschers durch seine Fachgenossen, die solchen armen Kerl als den willkommenen „Prügelknaben der Diplomatie“ ansahen, dem sie alle Rätsel und Ungereimtheiten der urkundlichen Überlieferung auf-

Konto schreiben konnten. Demgegenüber betonte er nachdrücklich, daß solche Fälscher nur in der Phantasie der Diplomaten denkbar seien, aber im wirklichen Leben niemals — besonders nicht als epidemische Erscheinung — hätten existieren können. Diese sonderbaren Gestalten gleichen sich ja durchs ganze Mittelalter hindurch wie geistige Brüder; einer benimmt sich bei seiner Hantierung genau so dämlich wie der andere. Unerhört dieser mittelalterliche „praktische“ Fälschungsdrang! Dieser Trieb war in jenen Menschen so gewaltig, daß sie, wenn mal zufällig gar nichts Richtiges und Vernünftiges zu fälschen da war, aus reinem Mutwillen (!) fälschten. Erzählt uns doch zum Beispiel E. Gaspar: „Daneben muß man freilich im Auge behalten, daß . . . den Fälscher in jedem einzelnen Fall auch der reine Mutwille geleitet haben kann, vorhandenes Echtes durch Falsches zu ersetzen“ (12) Echte Urkunden durch falsche zu ersetzen — aus Spieltrieb, Laune, Mutwillen! So rätselhaft war die Psychologie dieser „praktischen“ Fälscher, man muß schon sagen unheimlich, daß diese Leute gar nicht selten zum eigenen Nachteil fälschten (vorausgesetzt, daß dann wirklich immer noch an „praktische“ Vorkommnisse glaubt). Ein solcher Psychopath war der bedauernswerte Mönch Eberhard in Fulda. Um 1160 soll dieser Mann auf unserem Planeten herumgegeistert und „mehr mit Eifer als mit peinlicher Wahrheitsliebe“ aus Fuldaer Chartularen Auszüge gemacht haben, die uns in dem berühmten „Codex Eberhardi“ vorliegen.

Ein Vergleich der Eberhardschen Auszüge mit den erhaltenen Chartularen ergibt, wie E. Stengel dartut, „daß unser Mönch seine Vorlagen nicht nur zusammengezogen und inhaltlicher Einzelheiten, der Zeugen, der Datierung entkleidet, sondern vielfach aus Flüchtigkeit (!) wesentliche Bestandteile, wie einzelne, ja zahlreiche (!! in die Ehenkungen einbegriffene Orte ausgelassen (!! hat, womit er gewiß dem Vorteil seines Klosters nicht diente.“ (13) Der Meinung sind wir auch! Aber was schert diese „praktischen“ Fälscher der eigene Vorteil! Wenn sie nur ihren Fälschungsdrang austoben lassen können. Eberhard läßt uns aus dem Staunen gar nicht herauskommen. Man lasse sich erzählen: „Ihm sind neben manchem Mißverständnis zuweilen auch absichtliche (!) Veränderungen, wie die Ersetzung eines ihm gleich-

günstigen (!) oder unbekannten Ortes durch einen andern, der ihm mehr am Herzen lag, mit unterlaufen; in einigen Fällen hat er solche Orte selbst ganz neu hinzugefügt." (A. a. D.) Auch mit den Gannamen „unterläuft“ unserem Eberhard „absichtlich“ eine bewußt-unbewußte Vertauschung. So ist „seine Vorliebe auffallend, mit der er fast bei jeder Gelegenheit für den ... Rheingau den kleinen thüringischen Ringgau einsetzt“.

Für solch absonderliches Treiben eines angeblich praktischen Urkundenkopisten fehlen der künftigen Forschung ersichtlich alle Begriffe, und wenn Stengel das psychologische Phänomen durch das hier nun ganz und gar nicht angebrachte Wörtlein Flüchtigkeit zu erklären sucht (und dabei mit „unterlaufener Absichtlichkeit“ operieren muß), so glaubt Tangl des Rätsels Lösung in der Annahme gefunden zu haben, dieser Mönch sei ein psychopathisch veranlagter Mensch gewesen. Wir brauchen uns über einen Mönch Eberhard nicht lange den Kopf zu zerbrechen, denn er hat niemals gelebt und praktisch gefälscht. Uns bezeugt vielmehr dieser Codex Eberhardi aus sich heraus, wie, wo und wann er das Licht der Welt erblickte: nämlich in einer gelehrten Filiale der spätmittelalterlichen Fälschungsaktion. Solche souveräne Verachtung „echter“ Vorlagen kennzeichnet die labierende, tastende und verkleisternde Arbeit der Genossen der großen Aktion.

Aber wir kommen nun auf J. Ficker zurück. Er sagte also seinen Fachgenossen: schiebt um Himmels willen die Absonderlichkeiten der Überlieferung nicht immer (praktischen) Fälschern in die Schuhe; denn damit macht ihr die Rätsel nur noch unerklärlicher. Damit hatte er recht. Ich rate euch, es einmal auf einem anderen Erklärungswege zu versuchen, sagte Ficker weiter. Wir wollen sehen, ob wir nicht die großen Fragezeichen besser auflösen können, wenn wir — nun ja, wenn wir die fraglichen Stücke für echt (!) ansehen. Er betrat diesen Weg und schrieb sein zweibändiges Buch „Beiträge zur Urkundenlehre“ und fand lebhafteste Zustimmung. Unter anderm entdeckte er die Lösung der sogenannten nicht einheitlichen Datierung, über die ich schon in der „Fälschung der deutschen Geschichte“ Bericht erstattet habe. Er entrollte auch seinen Fachgenossen ein Bild von der stufenweisen Entstehung der mittelalterlichen Urkunden. Aber schon Eickel, die an-

dere Autorität, hob bald warnend den Finger: „Kaum waren Fickers Beiträge erschienen, so ist hie und da mit Berufung auf ihn in Folgerungen und Behauptungen über das rechte Maß hinausgegangen, so daß mir eine Mahnung zur Vorsicht am Platze zu sein scheint.“ (14.)

Fickers Warnung ist sehr am Platze, damals und heute. Denn was hat Ficker getan? Er hat die Schwierigkeiten der urkundlichen Überlieferung nicht im geringsten „leichter erklärt“, er hat die Ungeheuerlichkeiten nur von Punkt a auf Punkt b verschoben, er hat zwar die (praktischen) Fälscher von der abgrundlosen Dummheit entlastet, dafür aber alle Fülle der Borniertheit den „echten“ Urkundenschreibern ins verkümmerte Gehirn geladen. Die Prügelknaben der Diplomatie müssen nun die „echten“ Verfasser und Schreiber der mittelalterlichen Urkunden spielen. Nicht um einen Deut hat Ficker die Erklärung der Urkundenträtsel erleichtert. Den einen erlösenden Weg, der aus allem Wirrwarr hinausführt, hat Ficker nicht erkannt: Die Tatsache der spätmittelalterlichen gelehrten Aktion.

Im folgenden wollen wir nur eine Reihe „zweifelloser echter“ Urkunden kritisch ins Auge fassen. Ich bitte um Entschuldigung, wenn der Leser vom vielen Kopfschütteln schmerzhaftes Halsmuskel bekommen sollte.

1. Bistümer, die auf dem Monde liegen.

Wenn jemand ein Haus oder Gut verschenken will, das ihm nicht gehört, so mag man diese Handlung dumm, frech oder wie sonst immer nennen; wenn einer aber über ein Gut verfügen wollte, das gar nicht existiert, so kann man sein Tun wohl mit Jug für blödsinnig erklären. Solcher Blödsinn blüht nun wirklich in einer „echten“ mittelalterlichen Urkunde. Man vernehme: Zur Begutachtung stehen eine gefälschte Urkunde Karls des Großen (D. R. 270) und eine „echte“ Urkunde Ottos III. (D. D. III. 215) für Aquileja. Gegenstand des „echten“ Stückes ist die Überweisung von 6 Bistümern (Concordia, Udine, Cittanova, Robigno, Pedena, Terzatto) an den Patriarchen bzw. die Bestätigung des Besitzes. Die gefälschte Urkunde Karls soll die „ad hoc angefertigte Vorlage für das echte Ottonische Diplom“ sein. „Nur war bisher die Gedankenlosigkeit (!) unerklärt geblieben,

mit der die ottonische Kanzlei den Besitz von 3 Bistümern bestätigte, die in Wahrheit gar nicht existierten." (15) Diese Bistümer, die auf dem Monde liegen, sind Udine, Rovigno und Tersatto. Sie werden in einer „echten“ Urkunde den Patriarchen im Besitz bestätigt! Leicht, dem wir diese Untersuchung verdanken, hat nun den Nachweis zu führen versucht (a. a. D.), daß „Rovigno ein alter, wenn auch zur Zeit Ottos III. vielleicht verlassener Bischofssitz war“. Ein Rezensent muß aber bekennen: „Ein positiver Beweis für die Existenz eines Bistums Tersatto ist nicht erbracht.“ *Capianti sat!*

2. Bestätigung desselben Besitzes für zwei Rivalen.

Ein nettes Stück von „echten“ Diplomen erzählt uns H. Breßlau. (16) „So wird das Kloster Pomposa im Diplom Otto II. 284 und Diplom Ottos III. 375 dem Salvatorerkloster in Pavia, in den Diplomen Ottos III. 330. 341 dem Erzbistum Ravenna bestätigt.“ (Warum soll man nicht beiden Teilen eine „praktische“ Freude machen, nicht wahr??) „Dann wird das Kloster 1001 nach Verzicht des Paveser Abtes im Königsgericht dem Erzstift zugesprochen. Nichtsdestoweniger erscheint es unter den Besitzungen des Salvatorerklosters in dem Diplom Heinrichs II. 284 und unter den Besitzungen von Ravenna in dem Diplom Heinrichs II. 290, während es unzweifelhaft unter Heinrich II. weder dem Paveser Kloster noch dem Erzbistum gehört hat, sondern dauernd reichsunmittelbar geworden ist. (Diplom Heinrichs II. 342. 473.) Lieber Leser, wenn du jetzt ausrufst, mein gesunder unverschulter Verstand sagt mir, hier stimmt etwas nicht, hier stimmt einfach alles nicht, dann laß dich noch von H. Breßlau wie folgt belehren: „In früherer Zeit hat man dergleichen Widersprüche dadurch zu lösen versucht, daß man bald die eine, bald die andere der miteinander streitenden Urkunden für falsch erklärte. Aber daran ist bei den eben besprochenen Urkunden über Pomposa nicht zu denken (!!); gegen die einen so wenig wie gegen die anderen liegt ein wirklich zu begründender Verdacht vor.“ Also spricht eine der kleineren Autoritäten der diplomatischen Wissenschaft. Nur gut, daß wir uns

gar nicht von diplomatischen Autoritäten bange machen lassen und seelenruhig unserm hausbackenen Verstande vertrauen, der uns sehr deutlich zu verstehen gibt: nicht die eine oder die andere Urkunde, sondern **alle** **samt** sind diese Stücke Fälschungen, das heißt Fiktionen der universalen Aktion. (Übrigens muß das eine merkwürdige „kritische“ Methode sein, mit der man bald die eine, bald die andere Urkunde für gefälscht bzw. echt erklären kann.)

3. Menschen, die noch über irdische Dinge zeugen, wenn sie schon im Grabe liegen.

Um zu zeigen, wie „leicht“ es J. Ficker gelang, gewisse Rätsel und Widersprüche in den Diplomen zu „erklären“, wenn er die betreffenden Stücke als **e**ch**t** annahm, wollen wir einige Proben aus seinen „Beiträgen zur Urkundenlehre“ anführen. Es handelt sich dabei zuerst um die **Z**eug**e**n in den späteren Königsurkunden. Wir finden nämlich in mittelalterlichen Diplomen oft eine stattliche Reihe Namensunterschriften von Leuten, die sich als Zeugen ausgeben. Fünf oder zehn oder mehr Männer unterschreiben eine Urkunde in ihrer Eigenschaft eben als Zeuge. Oder sie machen nur, wenn sie nicht schreiben können, ihre Kreuze. Was aber bezeugen diese Zeugen? Wäre ich ein Gelehrter, so könnte ich über diese Frage allein ein dickes Buch schreiben, so viele Fußangeln stellt uns nämlich diese so unschuldig aussehende Frage. Kurz und bündig gesagt: was diese Zeugen mit ihrer eigen- oder fremdhändigen Unterschrift eigentlich bezeugen wollen, das kann selbst der beschlagendste Diplomatiker nicht so einfach heraus bestimmen, sondern das muß immer erst durch schwierige Erwägungen geklärt werden. Man sagt uns, diese Zeugen hätten vielerlei bezeugen können: 1) die **R**echts-**V**er**h**and**l**ung über irgendeine Angelegenheit (z. B. ein Tauschgeschäft), 2) die anschließende oder nachfolgende **B**eur**k**undung der Angelegenheit. Aber diese Beurkundungs-Zeugen müssen wir uns nun, wie Ficker dartut, in komplizierter Weise spezialisiert vorstellen. Ein solcher Mann konnte also zum Beispiel bezeugen a) den vom Könige gegebenen **B**e**f**e**h**l zur Beurkundung,

b) die etwaige öffentliche Verlesung der Urkunde, c) die Anfertigung der Urkunde in der Kanzlei (und zwar 1. die Herstellung des Konzeptes, 2. die Herstellung der Reinschrift, 3. die Besiegelung), d) die Übergabe an den Empfänger.

Das alles muß man genau wissen und gehörig beachten, meint Ficker, sonst kann man unmöglich die vielen Rätsel in den echten Diplomen zufriedenstellend erklären. Es trifft nämlich mal so, mal so.

1. Beurkundung der auf Urteil der Fürsten erfolgten Abstellung der Mainzölle. St. 3767. „Aufpassen muß es“, schreibt Ficker (17), „daß unter letzteren [den Zeugen] auch der schon ... verstorbene Rheinpfalzgraf Hermann genannt wird. Aber da die Beziehung der zweiten Zeugenklasse auf die Beurkundung sich auch durch die Übereinstimmung mit den Zeugen der zwei Tage vorher ausgestellten (Urkunde) St. 3766 bestätigt, wo aber der Rheinpfalzgraf richtig als Konrad (!) bezeichnet ist, so muß ein Versehen (!) vorliegen, das dann aber schon auf die Vorlage der Reinschrift (!) zurückgehen dürfte, da wir zwei übereinstimmende Originalausfertigungen haben.“ Nimmt man also mit Ficker nur das kleine, kaum nennenswerte Versehen an, statt den richtigen lebendigen Zeugen den verstorbenen hingeschrieben zu haben (eventl. schon im Konzept, denn das Versehen schlich sich ja in die beiden gleichlautenden Originale ein), so wüßte ich nicht, was hier noch befremden könnte, denn die Diplome sind zweifellos echt. Womit offenkundig wird: Ficker „erklärt“ vermittels der sattsam bekannten Dummheit mittelalterlicher Menschen: erstens müßten die Notare Halbidioten gewesen sein, wenn ihnen solche „Versehen“ unterlaufen konnten, zweitens müßten auch die Urkundenempfänger merkwürdig geistesbeschränkt gewesen sein, daß sie solche Stücke unbeanstandet entgegennahmen. In Wahrheit beruht das kleine Versehen nun aber in der gewaltigen Schwierigkeit der spätmittelalterlichen Genossenschaftsfälscher, immer und an jedem Punkte eine haarscharf ineinandergreifende Chronologie zu erdichten. Das klappte leider nicht immer so schön, wie es erstrebt wurde, und es gab dann brüchige Stellen. So auch hier, wo eben der genaue Termin, wann Pfalzgraf Hermann sterben und Konrad an seine Stelle treten sollte, zweckmäßig in der Schwebe gelassen wurde.

2. Noch deutlicher tritt dieses vorsichtige Labieren im folgenden Beispiel zutage, ebenfalls nach Zicker (Beiträge I. S. 278). „So wird ... bekundet, wie ein Abt Richpald für den Todesfall Schenkungen an C. Emmeran gemacht habe und wie das nach seinem Tode von seinen Treuhändern ausgeführt sei. Dabei ergibt sich nun die sonderbare Form, daß in der Urkunde abwechselnd bald der Abt in erster Person spricht, bald von ihm als bereits verstorben die Rede ist.“ Zicker weiß auch eine leichte Lösung. „Die Erklärung ist sichtlich darin zu suchen, daß dem Schreiber über die eigene Verfügung des Abtes eine bei dessen Lebzeiten gefertigte Urkunde vorgelegen haben muß, und er dieser nun nicht bloß die sachlichen Annahmen entnahm, sondern sie aus Ungeschick (!) zerstückelt in seine Urkunde mit Belassung der wörtlichen Fassung aufnahm.“

In der Kaiserurkunde St. 4140 angeblich aus dem Jahre 1172 sind Zeugen genannt, von denen aber „in Wirklichkeit“ viele, insbesondere vier Bischöfe, 1172 bereits gestorben waren, also auch in diesem Jahre keine Urkunde mehr unterschreiben oder unterschreiben lassen konnten! Zicker erklärt das Rätsel spielend durch die Annahme, hier habe man es eben nicht mit Beurkundungs-, sondern mit Handlungszeugen zu tun, das heißt, die angeführten Personen hätten *vor Jahren* einmal, als über den Gegenstand der Urkunde „verhandelt“ worden sei, als Handlungszeugen fungiert. (18) Schade nur, daß so etwas aus der Urkunde selbst beim besten Willen nicht zu ersehen ist. Worauf es nun aber gerade ankommt. Sollte denn im Mittelalter eine Königsurkunde Rätsel aufgeben, oder sollte sie Klarheit schaffen?? Diese Urkunde aber war ein gefährliches Werkzeug, wenn sie im praktischen Leben gebraucht werden sollte (was doch auch ihr Zweck sein mußte), denn die Gegenpartei brauchte nur die Zeugenreihe mit der Datierung zu vergleichen, um ihre Echtheit mit Erfolg anfechten zu können. Ubrigens hat sich auch in die Datierung ein Fehler „eingeschlichen“, indem statt des richtigen Kaiserjahres (ann. imp. 18) schon ann. imp. 19 gezählt wurde. Wenn also angeblich mittelalterliche Notare außerstande waren, eine einwandfreie Urkunde aufzusetzen, so gab es damals immer auch noch eine Instanz, die aus ur-eigenstem Lebensinteresse mit aller Macht auf peinlichste Genauigkeit

ihrer beantragten Schriftstücke dringen mußte und darauf auch hingewirkt haben würde: der Urkunden = E m p f ä n g e r. Auf solch einem Schriftstück stand doch oft der ganze Besitz eines Klosters usw. Da darf man uns also nicht vorreden wollen, im Mittelalter hätte man unbesehen Diplome mit den tollsten Versehen und grellsten Unstimmigkeiten aus der Hand der Kanzleibeamten entgegengenommen. Und es war doch ein so Leichtes, ein Kinderspiel — auch für einen mittelalterlichen Kanzleibeamten —, eine Urkunde so aufzusetzen, daß zum Beispiel zwischen Datierung und Zeugenreihe keine Differenzen bestanden. Stumpf (Kaiserurkunden S. 369) hielt denn auch unser Stück für „wahrscheinlich gefälscht“. Zicker, der auf die großenteils wörtliche Übereinstimmung dieses Diploms mit einer b i s c h ö f l i c h e n Urkunde von 1164 hinweist, welche genau dieselben Zeugen nennt, erklärt dagegen: „Wollten wir ... annehmen, ein Fälscher habe die kaiserliche Bestätigung (von 1172) nach Muster der bischöflichen gefertigt, so ist doch nicht wohl abzusehen, was ihn irgend hätte veranlassen sollen, sein Nachwerk in die ungewöhnliche Form einer erst acht Jahre später folgenden Beurkundung einzukleiden. In diesem Falle scheint mir das Ungewöhnliche ... gerade für die Echtheit zu sprechen.“ (Zicker I, S. 131.) Ganz recht, auch ein (praktischer) Fälscher hätte nicht so dumm gehandelt, denn zu der achtjährigen Verschiebung stimmte seine vorgefundene Zeugenliste nicht! Es ist nicht nötig, alle Beispiele Zickers anzuführen, wo in „echten“ Urkunden v e r s t o r b e n e Personen als Zeugen auftreten. Es handelt sich bei allen diesen Stücken um b e w u ß t e Arbeit der spätmittelalterlichen Genossen, die Kongruenz zwischen Namen (Zeugen) und entsprechenden Daten, so gut es im einzelnen Falle eben ging, herzustellen. Nannte man für 1164 (Bischofsurkunde) und für 1172 (Kaiserurkunde) dieselben Namen, so hatte man wenigstens im Groben für die genannten Personen einen allgemeinen, genug elastischen Zeitraum, in welchem man sie „leben und wirken“ lassen konnte. Der I n h a l t (Schenkungen usw.) ist ja bei allen diesen „uralten“ Nachwerken gleichgültige Nebensache. (Siehe Eberhard von Fulda.) Aber man mußte doch für die erdichteten „Persönlichkeiten“ historische Beweismittel ihres einstigen Erdenwollens schaffen; sie nur in Chroniken erwähnen, hieß sie allzu schatten-

haft lassen, wirkten sie aber zum Beispiel wenigstens dann und wann als Zeugen mit, so hinterließen sie von ihrem „Dasein“ eine „unzweifelhaft historische“ Spur.

5.

Höhepunkte des chronologischen Wirrwarrs.

Was soll man dazu sagen, wenn uns zum Beispiel von Wilmans (19) folgendes Ergebnis seiner Studien über gewisse „Tatsachen“ während der Zeit Ottos III. berichtet wird. Es handelt sich um das Datum des Todes Lothars von Frankreich. Zeitgenossen Lothars, ja gleichsam Augenzeugen haben das immerhin nicht ganz unwesentliche Ereignis in ihren „gleichzeitigen“ Aufzeichnungen angemerkt. Ein Zeitgenosse, nämlich Richer, erzählt uns da, Lothar sei im Spätherbst des Jahres, wo er Verdun eingenommen (nämlich 984), gestorben. „Und doch wissen wir aus dem Gebetbuch seiner Frau und aus Gerberts Briefen“ (also ebenfalls aus „gleichzeitigen“ Zeugnissen), „daß er am 2. März, und zwar des Jahres 986 verschied.“ Man könnte nun die so beliebte Erklärung aufstischen, Richer sei ein „kleines Versehen“ unterlaufen; aber, aber der Zeitgenosse Richer verrät über Lothars Tod und Persönlichkeit „in jedem Punkte die krasseste Ignoranz“, denn — so müssen wir vernehmen: „Kann man es einem Schriftsteller, der den kaum 45 Jahre alt gewordenen Lothar oft gesehen haben muß (!), verzeihen, wenn er ihm ein Alter von 68 Jahren beilegt?“ — Nein, einem „Zeitgenossen“ können wir das auf keinen Fall verzeihen, es sei denn, er wäre nicht ganz richtig im Kopfe.

Ein anderes Beispiel, Hermann von Reichenau und das *Chronicon Suevicum* betreffend. Nach Breßlau (20) soll „das *Chronicon Suevicum* (C) nicht ein nur durch einige Zusätze aus andern Quellen vermehrter Auszug ... aus der Chronik Hermanns (H), sondern ... ein von dieser Chronik völlig unabhängiges Werk“ sein. Wie steht es

nun um die Chronologie (derselben Ereignisse) in *H* und *G*? Gar nicht mehr erstaunt, nehmen wir als selbstverständlich zur Kenntnis, daß die Daten in beiden Werken verschieden sind. Ein sehr zerstreuter Schriftsteller muß der Verfasser des *Chronicon G* gewesen sein, denn er gerät oft mit seinen eigenen Angaben in die krassesten Widersprüche. Zum Beispiel läßt er „zu 539 bereits die Franken unter König Theudebert besiegt werden, während er dessen Regierungsantritt erst zu 546 ansetzt.“ Wie soll man aber folgendes merkwürdige Verfahren benennen, das der mittelalterliche Chronikenschreiber anzuwenden beliebt? Er läßt nämlich in den ihm vorliegenden beiden Listen der Abte von Reichenau und St. Gallen bei Aufnahme in sein Werk eine ganze Reihe von Abten — ausfallen! Einfach ausfallen, und zwar wahllos, ganz nach Willkür und Laune! „Selbst die wohlwollendste Beurteilung wird in dieser Auswahl aus den Abtlisten der beiden Klöster keine ratio entdecken können; planlos, wie aufs Geratewohl sind die Namen bald aufgenommen, bald fortgelassen.“ (M. a. D. S. 156.) Was soll man zu solcher „Geschichtschreibung“ sagen? Verlegen stehen die Historiker solcher psychologischen Rätselhaftigkeit gegenüber. Unser Chronikenschreiber springt ja sichtlich mit den Abten um, als — wüßte er ganz genau, es handelt sich da um erdichtete Personen. Was auch der Fall ist. Abte, Bischöfe auf der „historischen“ Ebene wie Schachfiguren hin und her schieben, ist übrigens beileibe keine Spezialität des Verfassers vom *Chronicon Suevicum*. Man kann sagen: alle mittelalterlichen „Geschichts“-Schreiber verfügen souverän über gewisse „historische“ Personen, entweder indem sie Abte, Bischöfe usw. glatt erfinden oder erbarmungslos von der Bildfläche verschwinden lassen oder sie doch chronologisch nach ihrem unerforschlichen Ratschluß auf diesen oder jenen Zeitpunkt festsetzen.

Haben denn diese mittelalterlichen Chronikerverfasser etwa gar auch P ä p s t e aus dem Nichts hervorgezaubert? Da dieser Gegenstand später ausführlich behandelt werden soll, hier nur folgender kleiner Beitrag. Die Rede ist von Päpsten unter Otto III. „Deswegen ist es ... nicht möglich, den (angeblichen Papst) Johannes XV. (filius Roberti) ... auf die Autorität des Marianus Scotus, Godefridus Viterbiensis [zwei mittelalterliche Geschichtschreiber] und anderer noch

unlauterer Quellen zwischen Bonifaz VII. und Johannes XV. (filius Leonis) mit einer Regierungszeit von 4 Monaten . . ., als eine historische Person anzunehmen. Abgesehen davon, daß das in seinen Nachrichten ganz unabhängige Chron. Casense ihn nicht kennt, auch Marianus . . . sich hier gerade als ganz ungenau erweist, muß uns der Umstand, daß diese 4 Monate mit zwei Sedisvakanten (nach dem Tode Bonifaz VII. und nach Johannes XV. filius Roberti) unmöglich zwischen dem urkundlich nachgewiesenen Ende der Regierung Bonifaz VII. und dem Anfange der Johannes XV. (filii Leonis) Platz finden, und daß dieser letztere, Gregors V. Vorgänger, sich der XV. und nicht der XVI. nennt, veranlassen, ohne weiteres diesen Johannes filius Roberti unter die Zahl jener mythischen Personen zu verweisen, an denen die ältere Geschichte der Päpste ja überhaupt keinen Mangel (!) leidet.“ (24)

Wie nun aus solchem Wust widersprechender „geschichtlicher“ Nachrichten in den Forschungslaboratorien der Historiker die „wirkliche“ Geschichte herausdefilliert wird, ist wohl eine interessante, aber keineswegs geheimnisvolle und schwierige Angelegenheit. Vor sich die brodelnde Masse der widersprechenden Berichte, mischt der Forscher den Brei durcheinander, das heißt, er füllt zusammen, was einigermaßen (an Daten, Ereignissen) miteinander stimmt, gibt dabei entweder einer urkundlichen oder einer literarischen Nachricht den Vorrang (der Glaubwürdigkeit) und scheidet den Rest als unlauter und untauglich aus. Leider gehen die Meinungen der Forscher darüber, was in einem gewissen Falle denn nun als beachtlich angenommen bzw. als fehlerhaft ausgeschieden werden müsse, fast immer auseinander. Für einige Zeit behält daher dieser, dann jener Quellenforscher mit seiner Konstruktion die Oberhand.

Diese immerwährende große Unsicherheit der Ergebnisse liegt, wie schon in der „Fälschung der deutschen Geschichte“ betont wurde, begründet teils in der bisherigen scheinkritischen Methode, teils in der eigenartigen Natur der mittelalterlichen Überlieferung, die eben keine natürlich gewachsene, sondern eine umgefälschte, erdichtete ist. Solange in der Geschichtswissenschaft nicht diktatorisch bestimmt wird: das und das soll von nun an für ewige Zeiten recht sein! und solange nicht das

eriente Untersuchen der Quellenprobleme durch schwere Strafen untersagt wird, solange werden die Ergebnisse auftauchen und wieder dahinsterven wie die Eintagsfliegen.

Die Ergebnisse können niemals eindeutig und fest werden. Dafür haben die Genossen der universalen Fälschungsaktion mit Fleiß gesorgt, indem sie zur Verschleierung der zahllosen Bruchstellen ihres Phantasiegebäudes ausgiebig zwei Mittel in Anwendung brachten: den **absichtlichen Widerspruch** und das **absichtliche Dunkelmunkel**.

An manchen Stellen gelang im Verlaufe der Aktion das Zueinanderfügen der entsprechenden Namen, Ereignisse und Daten verhältnismäßig glatt, aber an den meisten Punkten war trotz größter Anstrengung die notwendige Kongruenz nicht zu erreichen. Hier half nur das billige Universalmittel: absichtlicher Widerspruch (elastische Datierung) verstärkt durch absichtliche Verdunkelung der Berichte. Dies Verfahren hatte aber zur Folge, daß an zahllosen Punkten der erdichteten Überlieferung sich der heillosste Wirrwarr zu einem gordischen Knoten ineinander verschlang. Von einem solchen Höhepunkte der Verwirrung soll nunmehr die Rede sein.

1. Führen die folgenden Urkunden von Otto I. oder Otto II. her?

Im vorhergehenden Kapitel haben wir bereits an Beispielen gekostet, wie „echte“ Urkunden beschaffen waren, welche die mittelalterlichen Kanzlisten in den sattsam bekannten „unbedachten Momenten“ aufs Pergament warfen. Hier wollen wir Urkunden anführen und besprechen, deren Eigentümlichkeit darin liegt, daß man nicht sagen kann, wer denn eigentlich der wirkliche Aussteller derselben ist, ob Otto I. oder Otto II. Mit anderen Worten: wir haben ein klassisches Beispiel des oben besprochenen **absichtlichen Dunkelmunkels** vor uns. Wir folgen Zickler, Beiträge zur Urkundenlehre II, S. 185.

Gemeint ist die Urkunde St. 546. „Mit Ausnahme der Datierung (!) würde alles einer Urkunde K. Ottos I. entsprechen, welche

aber wegen der Recognition [Beglaubigung] ... (spätestens 967 entstanden sein könnte. Nun folgt aber die Datierung 979 Okt. 27, wozu weder Ind. 11, noch Imp. 2 passen" [d. h. Indiktion, Kaiserjahre passen nicht]. „Nehmen wir dagegen an, es sei 979 statt 969 ver-
schrieben (!), so würde die Indiktion nur um eine Einheit zu gering (!) sein, die Kaiserjahre aber würden passen, freilich nicht für K. Otto I., sondern für K. Otto II. (!) Wäre dieser 969 in Deutschland gewesen, so läge gewiß nichts näher (!), als die Annahme nachträglicher Datierung in der Kanzlei des Sohnes. War dieser aber damals beim Vater in Italien, so würde zwar das Altkum Quedlinburg bei Beziehung auf die dorthin passende Handlung [Fickers allzeit bereite Erklärung durch nicht einheitliche Datierung] kaum große Bedenken erregen; aber es wäre doch schwer abzusehen, wie man beim Zusammensein beider Herrscher dazu gekommen wäre, lediglich die Kaiserjahre des Sohnes zu nennen. Dazu kommen nun aber noch königliches (!! Monogramm und königliches (!! Siegel. Das könnte es nahe legen, das Imp. 2 doch auf K. Otto I. zu beziehen und anzunehmen, die Urkunde sei 963 (!) in der Kanzlei des Sohnes in Deutschland ausgefertigt worden, eine Annahme, welche auch darin eine gewisse Stütze fände, daß wenigstens 963 in der Kanzlei des Sohnes die Recognition, wie hier, auf Ludolf für Wilhelm [gemeint: Kanzleibeamte], in der des Vaters aber auf Ludolf für Bruno lautet. Für 979 und Ind. 11 würde dann freilich jede Erklärung fehlen (!).“ — Stumpf und andere halten dieses Urkundenmonstrum für gefälscht bzw. für „durch groben Irrtum“ verunreinigt, was man ihnen nachfühlen kann. Ficker hebt nun aber mit vollem Recht hervor: „Mag nun die Erklärung in dieser oder jener Richtung zu suchen sein, jedenfalls schien mir hier wieder einer der Fälle vorzuliegen, bei welchen mit Annahme der Fälschung am wenigsten etwas gewonnen zu sein scheint. Meine Vermutung fand sich denn auch insoweit bestätigt, als mir Fols, der das Original ein-
sah, auf eine diesbezügliche Anfrage mittheilte, daß dasselbe graphisch ganz unbedächtig und von einer auch sonst ziemlich häufig auftretenden Hand geschrieben sei.“ Auf Grund der Erfahrung urtheilt Ficker ganz richtig, das Stück kann unmöglich die Arbeit eines (praktischen) Fälschers sein; denn im wirklichen Leben wäre ein Fälscher mit diesem

grotesken Wechselbalg nicht weit gekommen, noch mehr, er hätte sich ein derartiges Ding überhaupt nicht zusammengebraut, wenn er im Besitze seines klaren Verstandes war.

Diese rätselvolle Otto-Urkunde steht nun aber nicht als vereinzelte Erscheinung da. Sonderbarerweise haben wir mehrere Otto-Diplome, von denen kein Mensch sagen kann, wer eigentlich der Aussteller ist, Otto I. oder Otto II. Im 2. Band, S. 134 kommt Ficker auf das Diplom St. 500 zu sprechen. Stumpf hält das Original für unzweifelhaft echt, andere Forscher haben sich für Unechtheit entschieden.

„Es ist zunächst eine Urkunde Kaiser Ottos, und zwar des ersten, da er auf Verwendung seines Sohnes des Kaisers und seiner Gemahlin Adelsheid der Kirche zu Meissen angegebenen Zehnten schenkt.“ Dann folgt aber in diesem Diplom ein Satz, von dem Ficker betont, „daß K. Otto I. unmöglich so von seinem Vater Heinrich sprechen konnte . . . Ist die Urkunde echt, so kann hier zweifellos nur K. Otto II. sprechen. Das Schlußprotokoll aber weist wieder auf K. Otto I. Das Signum kann beiden Herrschern entsprechen . . . Das Regierungsjahr kann nur das K. Ottos I. sein und führt auf 971 . . . Wird als Bischof von Meissen Folbold genannt, der erst 972 (!) Bischof geworden sein soll, so erklärt sich das, wenn die Urkunde nicht schon 971 ausgefertigt ist.“ Ficker hat natürlich aus seinem großen Erklärungs-Vorrat auch für diesen Fall eine Lösung bereit. Also: dies Stück wurde in einigen Teilen schon bei Lebzeiten Ottos I. konzipiert; es blieb dann liegen, und der Hauptteil wurde erst unter Otto II. fertiggestellt. „Die ungewöhnliche Form und die Ungenauigkeit der [bei einer Kaiserurkunde!] lediglich die Königsjahre nennende Datierung werden weniger befremden (!) können, wenn man einige Jahre später nach der Handlung zurückzudatieren hatte.“

In einem Dämmerungslicht, einem absichtlichen „Zwielicht“ stehen weiter die Urkunden St. 548. 49. 50 auf den Namen Ottos II. „aus Wallhausen 961, ohne Tag (!), alle mit Ind. 3 statt 4“. Den Tag wußte also der arme Kanzlist nicht anzugeben, auch im Rechnen war er schwach, denn statt Indiktion 4 setzte er eine 3 hin. Dann passiert aber dem Manne in allen 3 Stücken ein gewaltiger Schnitzer, er läßt

nämlich Otto II. von dessen Vater als dem Kaiser sprechen. „Das ist natürlich unzulässig . . . , da der Vater 961 noch nicht Kaiser war.“ Ficker (I. S. 158) meint dazu: „Die Echtheit der Diplome ist . . . mehrfach in Abrede gestellt . . . Aber es scheint mir kein Grund vorzuliegen, die Urkunden für unecht . . . zu halten“ —, denn schon weiß er eine, eben seine Lösung: man braucht einfach die angegebene Datierung (961) statt auf die Beurkundung auf einen früheren Zeitpunkt, nämlich auf die Handlung zu beziehen. Geschrieben sind daher (nach Ficker) die Diplome nicht 961, sondern „frühestens 962 nach geschehener Kaiserkrönung.“

Mit absichtlichen Widersprüchen ist auch die Urkunde St. 401 angeblich von Otto I. reichlich ausgestattet. „Sie ist datiert: anno regni d. Ottonis 31, imp. 5, actum Noviomago.“ Der Tag ist wohlweislich nicht angegeben, ebenso wenig das Inkarnationsjahr, man muß also aus den Königs- und Kaiserjahren (31 bzw. 5) das fragliche Jahr zu ermitteln suchen. „Die Jahresangaben würden auf die Zeit von 966 Aug. 7 bis 967 Febr. 2 zusammenstimmen“ [d. h. wir haben hier ein Glanzstück der vorsichtiger labierenden, elastischen Datierung seitens der spätmittelalterlichen Genossenschaftsfälscher vor uns!], während ein näherliegender Aufenthalt des Kaisers zu Nimwegen (Noviomago) nur 966 Februar (!) bezeugt ist, auf den sich die Datierung um so sicherer (!) beziehen wird, als auch in anderen Urkunden dieser Zeit die Königsjahre um eine Einheit zu hoch (!) gegriffen werden.“ Der Leser muß die Situation recht würdigen: die aus den Angaben der Königs- und Kaiserjahre zu errechnende Zeit weist hin auf den Zeitraum 7. August 966 bis 2. Februar 967. Diese Angaben fallen aber in sich haltlos zusammen und sind weiter keiner Beachtung wert, da infolge der Ortsangabe (Nimwegen) in Wahrheit(!) nur der Februar 966 gemeint sein kann. Doch der gordische Knoten verwickelt und verschlingt sich noch immer mehr; denn wir hören weiter: „Ist nun im Text die Rede von der Fürbitte *equivoci nostri et coimperatoris augusti*, so kann das erst [da vom Mitkaiser gesprochen wird] nach 967 Dez. 25, dem Tage der Kaiserkrönung Ottos II. geschrieben sein.“ Mithin Ergebnis des Rätselfratens: diese Urkunde wurde weder, wie die Datierung glauben

machen will, in dem Zeitraum 7. Aug. 966 bis 2 Febr. 967 ausgefertigt, noch im Februar 966, wozu uns die Ortsangabe verleiten möchte, sondern in Wirklichkeit stammt sie aus der Zeit nach der Krönung Ottos II., also nach 25. Dez. 967. Man muß mit Fieber nur annehmen, die rätselvollen Datumsangaben beziehen sich auf die Handlung (statt Beurkundung), und alles ist in allerbesten Ordnung.

Zum Schluß noch folgende Urkunden Ottos II. (Fieber I, CC. 211, 213.) Die erste gibt in der Datierung als Inkarnationsjahr 975 an, aber nach Fieber ist diese Angabe in dem Diplom „an und für sich nicht ausschlaggebend.“ (Man weiß ja: die im Rechnen so furchtbar schwachen Notare, die niemals genau sagen konnten, in welchem Jahre sie eigentlich lebten!) „Die Urkunde kann jedenfalls, wie sie vorliegt, noch nicht 974 entstanden sein; aber ebenso gewiß kann die übrige Datierung sich nicht auf 975 beziehen.“ Der Leser schmunzelt schon, denn das übliche Dunkelmunkel erwartet er totsicher. „Die Daten Dornburg Juni 8 sind 975 unmöglich, da andere Urkunden das ineinandergreifende Itinerar [Reiseweg des Kaisers] Juni 6 Erfurt, 11 Memleben, 21. Allstedt ergeben.“ Nun werden wir wieder Zeugen der wundervollen elastischen Datierung, „da Ind. 2 und Regni 14 auf 974 (!) zusammenstimmen, Imp. 6 sogar auf 973 (!) weisen würde.“ Bitte, lieber Leser, du hast die Auswahl: 975? 974? 973??

In einem andern Diplom (St. 736) „stimmt ein Teil der Zeitangaben auf 979, ein anderer auf 981 oder 982“. Diplom St. 737, das selbst groß und breit die Jahreszahl (allerdings keine Tagesangabe) 980 aufweist, womit wenigstens der Ort (Dortmund) vereinbar wäre, führt dagegen mit seinen anderen Datierungsmerkmalen auf 982, womit aber leider der Ort nicht zusammenstimmt, da Otto II. 982 in Italien war. Außerdem hat dies Stück noch in den Königsjahren einen Fehler, es zählt deren 25, „das K. Otto II. überhaupt nicht erreicht hat“. —

Überblicken wir die Sonderbarkeiten dieser Ottonischen Urkunden nachträglich noch einmal, so muß uns besonders ein fortwährendes Durch- und Zueinanderfließen der Gestalten Otto I. und Ottos II. auffallen. Es erscheint unmöglich, beide Persönlichkeiten voneinander geschieden

in den Raum zu stellen. Zu handgreiflich tritt in den Urkunden ein Bestreben zutage, alle individuellen Konturen ängstlich zu verwirren und zu verwischen. Warum? Nehmen wir einmal an, die fraglichen Diplome seien wirklich historisch-echt, was könnte und sollte da die mittelalterlichen Notare veranlaßt haben, in Schriftstücken, die ihres praktischen Gebrauches wegen klar und deutlich abgefaßt werden mußten, so wunderliche Vertuschungen und Vermänschungen zu begehen, daß kein Mensch erraten kann, von wem denn eigentlich die Urkunden ausgestellt wurden? Und das nicht in einer, sondern in mehreren Urkunden! Wir wissen für solches irrsinnige Tun schlechterdings keinen vernünftigen Grund ausfindig zu machen. Wollte man etwa annehmen, beim Tode Ottos I. seien in der Kanzlei mehrere eben angefangene Diplome liegen geblieben und dann später — einige Jahre später! — unter Otto II. „gedankenlos“ fertiggestellt worden, so genügt es, sich diese hypothetische Situation ins wirkliche Leben hineinversetzt zu denken, um ohne weiteres zur Tagesordnung überzugehen.

Diese Diplome sind jedoch erstens nicht historisch-echt und sind aber auch zweitens unmöglich „praktische“ Fälschungen. Es sind Erzeugnisse der großen Aktion, und sie sind allesamt sehr lehrreiche Zeugnisse für die Arbeitsweise in der Fälschungszentrale, Bruchstellen zu übertrümpfen und zu verdecken.

6.

Das Rätsel der Itinerare mittelalterlicher Könige.

In späteren Zeiten wird als das größte psychologische Welträtsel, als das schlagendste Beispiel für die Möglichkeit der Verblendung ganzer Generationen die Tatsache gelten, daß jahrhundertlang die in den Archiven aufgestapelte papierne Überlieferung des Mittelalters als historische Wirklichkeit angenommen und — kritisch behandelt worden ist. Selbst die im Laufe der Zeit erfolgte Aufdeckung so zahlreicher und so offenkundiger Fälle von Fälschungen und Erfindungen

angeblich historischer Fakten hat nicht vermocht, den Geschichtsforschern die Augen zu öffnen und das Dogma von dem echten Grundstock der mittelalterlichen Überlieferung irgendwie zu erschüttern. Ja, man hat nicht einmal erkannt oder auch nur geahnt, daß hier überhaupt ein Problem — das Problem der Geschichte vorliegt. Man fuhr prüfend und beobachtend auf dem weiten Meer der papiernen Tradition hin und her, ohne jedoch einmal daran zu denken, ob es sich nicht lohnte, in die Tiefe zu tauchen. Aber das wagte man nicht. Man war nämlich, als man einer Autorität als gelehriger und gehorsamer Schüler zu Füßen saß, hart verwahrt worden: bleibe an der Oberfläche! In der Tiefe lauert die alles verschlingende Skepsis! Deine Hauptsorge, o Schüler, sei es allzeit, „dem pikanten Reiz des kritischen Argwohns nach Kräften zu widerstreben.“ Und so hatte man fürs ganze Leben eine heillose Angst vor der eigenen Vernunftkourage eingestößt bekommen. So wurde das Ungeheuerliche Wahrheit: man vertraute einem beschriebenen Stücke alten Pergaments mehr als seiner Vernunft und Lebenserfahrung. Und das war der von den Genossen der Aktion beabsichtigte Endzweck! Geistige Hörigkeit, geistige Leibeigenschaft, in der wir nun schon fünf Jahrhunderte mit den dummksten und lächerlichsten Methoden und Mitteln, nämlich mit beschriebenen angeblich alt-historischen Pergamentblättern, festgehalten worden sind. Jeder freie Atemzug des deutschen Geistes ist bisher gehemmt worden durch eine raffiniert erdachte Zwangsjacke: durch die (mittelalterliche) „Geschichte“, will sagen, durch Tendenzdichtung, die sich als „wahre Geschichte“ verummante und uns unermüdlich seit Jahrhunderten „aus dem wirklichen Leben“ Lehren verkündet. Allerdings ist die Geschichte die größte, älteste und erfahrungsreichste Lehrmeisterin — aber nur unter der einen Vorbedingung: sie muß unangetastet, muß naturwüchsig, sie muß wahr, echt sein.

Daß nun aber die mittelalterliche Geschichte, wie sie uns in den Chroniken und Urkunden heute vorliegt, auf keinen Fall unangetastet und wahrhaft echt sein kann, daß sie systematisch umgefälscht sein muß, darüber herrscht bei vielen meiner aufmerksamen Leser schon heute kein Zweifel mehr. Und mancher von denen, die sich noch nicht völlig über-

zeugt fühlten, wird vielleicht gerade am Ende des jetzigen Kapitels ehrlich bekennen müssen: die planmäßige Umdichtung der „Geschichte“ durch genossenschaftliche Fälscherarbeit ist nunmehr für mich erwiesene Tatsache.

Jedermann weiß aus der „Geschichte“, daß die Kaiser und Könige des Mittelalters keinen festen Residenzort hatten. Veranlaßt durch die Züge gegen äußere und innere Feinde des Reiches und durch ihre mannigfachen Regierungsgeschäfte gezwungen, reisten sie von Ort zu Ort, von Stadt zu Stadt. Dauernd durchzogen sie auf ihren Rossen das deutsche Reich. Und zwar alle Könige und Kaiser des Mittelalters. Unaufhörlich reihte sich im Leben eines jeden Königs Ritt an Ritt. Daß einer von ihnen nur ein halbes Jahr lang an demselben Orte gewohnt hätte, wäre eine unerhörte Ausnahme. Ernstlich krank mußte also aus der langen Reihe der mittelalterlichen Herrscher keiner jemals gewesen sein. Wie gesagt, wir wissen diese „Tatsache“ alle, besonders gut natürlich die Historiker, und keinem Menschen ist es bis heute auch nur entfernt eingefallen, diese Tatsache für absonderlich zu halten. Die „Geschichte“ berichtete, und wir glaubten. Und nun wollen wir einmal die Geschichte darüber erzählen lassen und vorerst ruhig und gelassen zuhören. Es handelt sich zunächst um eine anscheinend völlig harmlose Sache, nämlich um Aufzählung der Orte, an denen im 11. Jahrhundert die Kaiser und Könige die hohen kirchlichen Festtage verbrachten und feierten. Ich bin wieder in der glücklichen und beruhigenden Lage, über diesen Gegenstand einer Autorität das Wort überlassen zu können.

„Es gehört zweifellos zum Schema der Annalistik des 10. und 11. Jahrhunderts“ — sagt Breslau (22) — „die Orte anzugeben, an denen der König die hohen Kirchenfeste . . . beging. Mit einer Notiz über die königliche Weihnachtsfeier beginnen fast die meisten Jahresberichte unserer Chronisten; bei Berthold findet man häufig . . . eine Lücke (!!) für den Ort der Oster- oder Weihnachtsfeier, die der Chronist offenbar später auszufüllen gedachte, und Wipo hält es ausdrücklich für nötig, sich zu entschuldigen, daß er dieselben nicht regelmäßig verzeichne . . . In der Tat mußten insbesondere gleichzeitige oder wenig später schreibende Berichtersteller über diese insgesamt mit

großem Gepränge gefeierten ... Festtage wohl unterrichtet (!) sein. Um so auffallender ist es, daß wir gerade in diesen Angaben auf eine so überaus große Zahl von Irrthümern (!) auch bei sonst sorgfältigen und kenntnisreichen Schriftstellern (!) stoßen. Ich gebe über die wichtigeren Differenzen, die in dieser Hinsicht bei einer Anzahl der hervorragenden Schriftsteller des 11. Jahrhunderts bestehen, im nachfolgenden für die fünfzig Jahre von 1024 bis 1074 eine Übersicht."

Und nun zählt Breßlau nach den angegebenen Quellen, die ich aber weglassen will, da sie jeder an genannter Stelle nachlesen kann, für die einzelnen Jahre die sich widersprechenden Orte der Festtage auf, indem er „jedesmal das Richtige oder Wahrscheinliche an die Spitze“ stellt.

Also:

1025 O s t e r n : Augsburg [Angabe der einen Quelle.]
 Regensburg [Angabe d. anderen Quelle.]

W e i ß n a c h t e n : Aachen.

Lüttich.

Limburg.

1027 Weihnachten: Lüttich — Regensburg.

1028 Weihnachten: Augsburg — Ingelheim.

1032 Weihnachten: Straßburg — Paderborn.

1036 O stern Ingelheim — Seligenstadt.

1037 O stern: Ravenna — Piacenza.

1038 O stern: Spello — Sutri.

1041 Weihnachten: Straßburg — Augsburg.

1047 Johannis: Am Mittelrhein — Augsburg.

1050 Weihnachten: Pöhlde — Goslar.

1054 O stern: Mainz — Merseburg.

1057 Weihnachten: Goslar — Merseburg.

1058 O stern: Merseburg — Magdeburg.

1059 Weihnachten: Freising — Worms.

1062 O stern: Utrecht — Speyer.

Weihnachten: Freising — Goslar.

1063 Weihnachten: Köln — Worms.

- 1064 Weihnachten: Goslar — Köln.
 1065 Weihnachten: Mainz — Goslar.
 1066 Ostern: Utrecht — Speyer.
 Weihnachten: Bamberg — Speyer — Regensburg.
 1067 Weihnachten: Goslar — Köln.
 1068 Weihnachten: Goslar — Mainz.
 1070 Ostern: Hildesheim — Speyer.
 Pfingsten: Meißen — Merseburg.
 Weihnachten: Goslar — Bamberg.
 1071 Ostern: Köln — Lüttich.
 Weihnachten: Worms — Regensburg.
 1073 Palmsonntag: Eichstädt — Augsburg.

Nachdem wir diese Festfeier-Tabelle aufmerksam gelesen haben, dünkt es uns, daß diese „harmlosen“ Namensangaben ganz unheimliche Rätsel bergen müßten. Denn was sagt uns die Aufstellung doch? Beispielsweise zum Jahre 1062? Sie sagt uns: ein „Zeitgenosse“ berichtet, der König habe das Osterfest dieses Jahres in *Utrecht* gefeiert, während ein anderer „Zeitgenosse“ meldet, dies Osterfest sei vom König in *Speyer* begangen worden. Und zu Weihnachten desselben Jahres hat der König nach einem zeitgenössischen Berichterstatter in *Freising* geweiht, während eine andere gut unterrichtete gleichzeitige Quelle uns mit dem ehrlichsten Gesicht von der Welt erzählt, der König habe dies nämliche Weihnachtsfest in *Goslar* gefeiert. Und dabei muß der Leser gar nicht vergessen, diese Quellen (Annalen, Chroniken usw.) sind „echt“, wirklich und wahrhaftig „historisch-echt“; das beteuern uns die Sachleute hoch und heilig. Nun, wir wollen einmal unseren einfachen, hausbackenen Verstand mitsamt unserer lebendigen Erfahrung für einige Minuten verabschieden und glänzig annehmen, besagte Quellen seien echt; lassen also nunmehr den Sachmann (*Jahrbücher Konrads II.*, 2. Band, S. 427) weiter reden:

„Wie sind nun diese Divergenzen zu erklären? Die bisher, wie es scheint, vorherrschende Annahme, daß sie auf Irrtümer, Nachlässigkeit, vielleicht auch auf Schreibfehler der Annalisten zurückzuführen seien, wird in einzelnen Fällen gewiß zutreffen; daß sie allgemein zur Erklärung der uns beschäftigenden Erscheinung ausreiche, glaube ich

bezweifeln zu sollen. Neben der ungemeinen Häufigkeit der Fälle ist es eine ganze Reihe von Momenten, die zu diesem Zweifel berechtigen."

"Einmal sollte man bei einer derartigen Annahme [Irrtum, Nachlässigkeit] erwarten, daß bei der großen Zahl der Festfeier-Notizen in unseren Dullen häufig d r e i [und mehr!] verschiedene Angaben über den Ort der Feier vorkämen. Das ist aber im ganzen in den verglichenen fünfzig Jahren nur zweimal der Fall; neunundzwanzigmal dagegen stehen nur zwei (!) unvereinbare Ortsangaben gegenüber. Ebenso würde man bei jener Voraussetzung erwarten können, daß etwa bei der einen Quelle eine besonders sorgfältige, bei der anderen eine besonders ungenaue Behandlung dieser Angaben obwalte. So aber steht es nicht. 1036 und 1038 ist die Hildesheimer Überlieferung gegen die Altaicher, 1041 die Altaicher Tradition gegen die Hildesheimer im Recht. 1054 werden die Ann. Altah. durch Hermann von Reichenau widerlegt; 1050 bringen die Altaicher Annalen gegen Hermann das Richtige . . ."

Diese Beobachtungen sind ungemein wichtig und aufschlußreich. Nimmt man für die im einzelnen Falle miteinander in Widerspruch stehenden Ortsangaben Nachlässigkeit, Irrtum oder Schreibfehler seitens der Chronisten an, so müßten regellos in den Quellen statt des richtigen verschiedene „versehentlich falsche“ Orte genannt sein, auf jeden Fall ö f t e r m e h r a l s n u r z w e i ! Es sind jedoch fast regelmäßig für einen bestimmten Festtag zwei Ortsnamen vermerkt. Regelmäßig während eines Zeitraums von fünfzig Jahren! In merkwürdiger Weise wechseln dabei unsere Quellen in der „richtigen“ Angabe miteinander ab. Um festzustellen, welcher Ort denn nun jeweils der richtige (oder richtigere) ist, zieht der Sachmann die Urkunde zu Rate; stimmt eine Quelle mit einer Urkunde überein, so gilt damit die Richtigkeit der Angabe als erwiesen. Denn die „echten“ Urkunden täuschen uns natürlich keine Märchen auf — glauben die Historiker. Man kombiniert also, scheidet das Widersprechende als „Irrtum des Schreibers“ aus, und so hat man wieder eine „geschichtliche“ Tatsache festgestellt. Aber das Allerwichtigste bleibt immer noch: wenn die ersichtliche Regelmäßigkeit z w e i e r verschiedener Ortsangaben es unmöglich macht, eben an „regelmäßige Versehen“ zu denken — wie kommen

dann die Chronisten dazu, sich so kraß zu widersprechen? Breslau hat sich folgende Erklärung zurechtgelegt:

„Indem ich keineswegs bestreite, daß mehrfach bloßes Versehen die abweichenden Angaben . . . veranlaßt hat, nehme ich an, daß in der Mehrzahl der Fälle dieselben auf einem anderen Umstand beruhen. Ich vermute, daß im allgemeinen das Itinerar [die Reiseroute] des Königs, insbesondere in bezug auf die Orte, an denen er die beiden Hauptfeste des Jahres zu feiern beabsichtigte, vorher im Reiche durch Rundschreiben bekanntgemacht wurde. Trat dann irgendein unvorhergesehener Umstand ein, der zu einer Änderung dieser Dispositionen nötigte, so erklärt sich leicht, daß ein Schriftsteller, der von dieser Änderung Kenntnis erhielt, die richtige Angabe machen konnte, während ein anderer lediglich die ihm vorliegenden Angaben der Reisedispositionen für seine Darstellung benutzte.“

So leicht zwar diese Erklärung dem Ohr eingeht, so schwer rechtfertigt sie sich dem an der Erfahrung geschulten kritischen Verstande. Denn diese Erklärung läuft wieder — wie ja fast regelmäßig — auf die grenzenlose Dummheit und Gleichgültigkeit der mittelalterlichen Chronisten hinaus. Wieder will man uns einreden, vernünftige und gebildete Menschen, die in ihren Annalen geschichtliche Ereignisse der Nachwelt überliefern wollten — in diesem Falle Ereignisse, die sie nicht um materieller Vorteile willen zu verfälschen brauchten — hätten auf bloße vorherige Ankündigung hin die Namen von Orten hingeschrieben, an denen der König in diesem Jahre voraussichtlich Ostern und Weihnachten feiern wollte. Wieder müßten wir uns mit nicht etwa nur einer individuellen, sondern mit epidemischer Gleichgültigkeit und Dummheit der Menschen abzufinden suchen. Denn die vorherige Erklärung operiert mit der ungeheuerlichen Annahme: alle Annalisten und Chronisten während eines fünfzigjährigen Zeitraumes verzeichnen die betreffenden Ortsnamen gewohnheitsgemäß und gedankenlos aus dem hypothetischen Rundschreiben! Und nur wenn rein zufällig einer dieser blöden Männer „Kenntnis“ von der Änderung des Itinerars erhielt, hat dieser das Richtige hinaeschrieben! Von sich aus das Richtige ermitteln, nein, soweit ging die Energie und das Bestreben dieser Halbidioten nicht! Es war ja auch so unendlich

schwer, zu erfahren, wo denn nun der König das diesjährige Weihnachtsfest wirklich gefeiert hatte! Kein Mensch konnte das diesen Männern berichten, trotzdem deren Bestreben dahingehen mußte, hierüber jedesmal unterrichtet zu werden. Betrachten wir doch einmal die Tabelle. Sie zeigt uns, daß ja fast in jedem Jahre die Reiseroute tatsächlich abgeändert wurde!! Das einzig Regelmäßige an dem Itinerar war ja das Unregelmäßige, die Änderung der „getroffenen Dispositionen“. Darum hat ja in jedem Jahre einer der Annalisten, eben weil er an das Itinerar so fest glaubte, den Bod geschossen. Und darüber, daß also solche „Rundschreiben“ für die richtige Bestimmung der Festfeier-Orte wegen chronischer Dispositionsänderung vollkommen wertlos waren — darüber sollten unseren Chronisten niemals die Augen aufgegangen sein!? Und welch ein unendliches Glück für uns Nachkommen, daß in jedem Jahr wenigstens ein (!) Annalist „zufällig“ das Richtige erfahren hat!!

Uns zeigt solche landläufige fachmännische Erklärung vermittels der sattsam bekannten epidemischen „Dummheit“ wieder von neuem, wie schwer es für Gelehrte ist, um jeden Preis die historische Echtheit der papiernen Geschichte retten zu müssen. Hätte sich unser Fachmann angesichts der obigen Tabelle zu der kühnen Tat aufraffen können, unerbittlich all sein papiern-geschichtliches Wissen beiseite zu schieben und statt dessen seine lebendige Erfahrung urteilen zu lassen, so hätte die kleine Tabelle der Festfeiertage aus dem 11. Jahrhundert das große Wunder bewirkt, das Dogma von der „unzweifelhaften Echtheit des Grundstockes der mittelalterlichen Überlieferung“ mit einem Schlage für immer zu erschüttern. Denn diese kleine Tabelle verrät mit brutaler Offenheit die tiefsten Geheimnisse der großen Fälschungsaktion. Eine Tür wird vor uns aufgestoßen, und wir blicken in das innerste Getriebe der spätmittelalterlichen Fälschungszentrale. Diese Tabelle verdient es, daß jeder Historiker sie über seinem Schreibtisch hängen habe.

Wenn nach Kenntnisaufnahme obiger Tabelle uns ein Historiker nach wie vor sagt, er halte die Quellen (Annalen und Chroniken), welche die widersprechenden Feiertage aufweisen, für historisch echt, so wird er auf unsere Anfrage bereit sein müssen, eine vernünftige Erklärung der Widersprüche zu geben. Das dürfte für ihn eine sehr saure und dazu

vergebliche Arbeit werden. Käme er uns beispielsweise mit der Feld-, Wald- und Wiesenerklärung, es liegt Irrtum, Nachlässigkeit, Versehen vor, so wäre das ein deutliches Anzeichen, daß er sich über die Kniffligkeiten der Tabelle noch gar nicht klar geworden wäre. Ein Irrtum, ein Versehen kann den Annalisten so gut wie jedem Menschen unterlaufen sein, das bestreitet niemand. Aber unsere Tabelle zeigt, worauf ja auch Breslau hinwies, nur allzu deutlich, daß erstens die „Versehen“ nicht gelegentlich vorkommen, sondern mit verblüffender Regelmäßigkeit sich Jahr für Jahr prompt einstellen; sie zeigt zweitens, daß die „Versehen“ neunundzwanzigmal zwei und nur zwei Ortsnamen, die sich widersprechen, zutage gefördert haben, also eine unerklärliche Beschränkung der Fälle obwaltet. Die Tabelle zeigt drittens (dabei muß man die in den Jahrbüchern a. a. D. hinter den Ortsnamen stehenden Quellen nachsehen!), daß sich sonderbarerweise die Chronisten hübsch abwechselnd, gerade wie auf Verabredung, mit ihren Angaben „versehen“. Dazu erinnere man sich, daß diese „Versehen“ sich auf Ereignisse, nämlich auf „insgemein mit großem Gepränge gefeierte und in der Regel mit Hof- und Reichsversammlungen verbundene Festtage“ beziehen, die nicht etwa unbekannt, sondern im Gegenteil allbekannt waren. Für Männer, die durch Anlage von Annalen und Chroniken doch ihr offenes Interesse für die geschichtlichen Dinge ihrer Zeit bekunden, war es mithin ein Leichtes, über den Ort des jeweiligen Festes richtige Auskunft einzuholen.

Wer die Rätsel der Tabelle lösen will, verschone uns also mit „Versehen“, „Irrtum“. Er hat aber zum Beispiel über folgende, die Angaben zum Jahre 1071 betreffende Sachlage eine vernünftige Erklärung beizubringen. „Nach den übereinstimmenden Angaben der Altaicher Annalen, des Triumphus G. Remeacli und einer Urkunde . . . hätte der König das Fest in Lüttich begangen, während nach dem detaillierten Berichte Lamberts alle Neueren mit zweifellosem Recht (!) annehmen, daß Heinrich zu Ostern in Köln war . . . Man wird schwerlich hier einen gemeinsamen (!) Irrtum der bayrischen und der beiden lothringischen Angaben annehmen wollen.“ (M. a. D. C. 429.)

Während wir nun den Historikern gerne Zeit lassen, sich über un-

jere interessante Tabelle die Köpfe zu zerbrechen, haben meine Leser die Lösung aller Rätsel schon bei der Hand: es liegt in unserer Tabelle der Niederschlag planmäßiger Geschichtsdichtung vor uns. Mit voller Absicht haben die Genossen der Aktion für die Feiertage verschiedene Orte angesetzt. Die Annalen und Chroniken, die zusammengedichtet wurden, sollten und mußten sich in den Ortsangaben widersprechen. Gerade bei den Angaben, an welchen Orten die angeblich so ungeheuer reiselustigen Könige zu einer bestimmten Zeit gewelt haben, waren die Fälscher gezwungen, vom altbewährten Universalmittel des Widerspruchs, der Vertuschung und Verkleisterung immer wieder Gebrauch zu machen. Die humanistischen Fälscher waren keine Dummköpfe, gewiß nicht. Aber an der Aufgabe, die hier zu lösen war — nämlich eine totale Kongruenz dreier gefälschter (erdicteter) „historischer“ Faktoren (Ort und Zeit und Ereignis!) herzustellen — scheitert auch, wenn sich der Roman weit auswachsen muß, der flügste Kopf. Und gar viele „kluge Köpfe“ verderben erst recht den Dichtungsbrei. Wenn sich der Leser von der Schwierigkeit der Situation ein kleines Bild machen will, so stelle er sich einmal die Aufgabe: den Kriegszug des mittelalterlichen Königs K über die Alpen in Italien hinein bis nach Rom mitsamt dem Rückzug nach Deutschland zu erdichten, mit allen Einzelheiten, Begegnungen, Schlachten usw. auszufschmücken und alle erdachten Ereignisse chronologisch richtig zu verankern. Wo soll sich der König dabei am 10. Tage aufhalten? Wo soll er am 20. Tage weilen, und welche Ereignisse, Begegnungen mit welchen Personen usw. sollen hier vorkommen?? Als „kluger Kopf“ machen wir uns etwa ein schönes Reiseschema — am 2. Tage in K, am 10. Tage in Y, am 50. Tage in Z. — aber, o weh, wenn wir nun daran gehen, die Ereignisse (Schlachten) „naturgetreu“ zu schildern, die z. B. am 50. Tage vorgefallen sein sollen, so ergibt sich die Fatalität, daß der angelegte Tag nicht ausreicht, die ganze Fülle der Ereignisse zu fassen, das schöne Schema wird an dieser Stelle einfach gesprengt. Und diese oder ähnliche Fatalitäten ergaben sich schon am 10. und am 20. Tage des Feldzuges. Das ist das Verwickelte bei solchem „historischen“ Dichten: der Roman darf beileibe nicht wie ein Roman aussehen, sondern er muß das naturechte Gesicht wahrer Begebenheiten — wenigstens

einigermassen vortauschen. (Ubrigen, lieber Leser: wer sich vergnügte Stunden bereiten will, der muß mittelalterliche Feldzüge und Schlachtenberichte lesen! Aber in den *Quellen* muß er sie lesen!!)

An dieser Kongruenz-Klippe zersplitterte also auch das stolze Schiff der spätmittelalterlichen Fälscher-genossenschaft. Aber die Gestrandeten gaben den Mut nicht auf. Eben als schlaue Köpfe erspähten sie die Rettung, die ihnen in der elastischen Chronologie winkte. Sie dehnten nun einfach die Chronologie an jeder wichtigen Stelle wie einen Kautschukriemen. Das heißt, sie setzten mit voller Absicht für ein Ereignis zwei — unter Umständen mehr — Orte bzw. zwei Daten fest. Sie operierten mit dem absichtlichen Widerspruch. Und daher gaben sie uns bei dem Itinerar der mittelalterlichen Könige mindestens zwei — oft drei — sich widersprechende Ortsangaben. Die guten Leute sagten sich, einem späteren Kritiker mag das ruhig auffallen; er wird schon das „Richtige“ herausdestillieren. (Was ja unsere Historiker auch so gut fertigbringen, indem sie dabei immer die „falsche“ Angabe als unwesentlich übersehen!) Aber die Fälscher haben nicht entfernt daran gedacht, daß in späteren Zeiten einmal alle die von ihnen so kunstvoll auf die entlegensten Archive verstreuten Quellen gesammelt und haarscharf verglichen werden könnten! Und daß dann ihre Methode klipp und klar vor Augen liegen würde!

7.

Die fliegende Reichskanzlei.

Die Festfeier-Tabelle des vorausgehenden Kapitels wird manchem bisher noch zweifelnden Leser endgültig die Überzeugung von der Tatsache der planmäßigen Verfälschung der mittelalterlichen Geschichte aufgedrängt haben. Sind nun die angegebenen Orte des Itinerars während eines fünfzigjährigen Zeitraums gefälscht, so müssen auch die auf die Orte bezüglichen Ereignisse verfälscht bzw. erdichtet sein. Hier interessiert uns nun besonders, daß unsere Tabelle von 1057 an die widersprechenden Ortsnamen der Feiertage *Heinrichs IV.* verzeich-

ner. Von Heinrich IV. haben wir nämlich bereits im Canossa-Kapitel hinreichende Belege für die systematische Erfindung „geschichtlicher“ Ereignisse anführen müssen. Meine frühere Beweisführung findet also durch die Tabelle nunmehr die kräftigste Unterstützung.

Unsere Tabelle „bestätigt“ aber auch die merkwürdige „Tatsache“, daß die mittelalterlichen Herrscher ungemein reiselustige Menschen gewesen sind. Sie hatten ja keinen festen Wohn- und Residenzsiß, wie wir wissen. Dauernd ritten die Könige von Pfalz zu Pfalz, von Stadt zu Stadt. Und zwar alle Könige während des ganzen Mittelalters. Selbst im eisigsten Winter jagten sie auf ihren Rossen durch die Gane des Reiches, Jahr für Jahr, während des ganzen Mittelalters. Der königliche Hof ritt natürlich immer mit, ebenso die Reichskanzlei. Ausdrücklich betone ich: es handelt sich nicht um gelegentliche Reisen der Herrscher, die sie von ihren Residenzen unternommen hätten. Es handelt sich um dauerndes Umherwandern mangels eines festen Wohnsitzes.

Damit der Leser sich einen anschaulichen Begriff von der intensiven Reisetätigkeit der Herrscher machen kann, wollen wir im folgenden einige Itinerar-Beispiele verschiedener Könige anführen. (23)

1. Itinerar Otto I. für das Jahr 965. 3. Januar: Mailand, 23. Jan.: Reichenau (westl. von Konstanz), 21. Februar: Worms, 28. März: Ingelheim (westl. Mainz), 12. April: Wiesbaden, 6. Mai: Erstein (südlich Straßburg), 23. Mai: Ingelheim, 2. Juni: Köln, 17. Juni: Dornburg (südl. Magdeburg), 26. Juni: Magdeburg, 15. Juli: Quedlinburg, 28. Juli: Wallhausen (in der Goldenen Aue), 27. November: Wallhausen, 12. Dezember: Bräunigen (an der Leine).

2. Itinerar Ottos II. für 975. 6. Januar: Werla (zw. Goslar-Wolfenbüttel), 25. Januar: Dortmund, 16. Februar: Nimwegen, 18. März: Bonn, 25. April: Boppard, 24. Mai: Frankfurt, 27. Mai: Fulda, 3. Juni: Weimar, 6. Juni: Erfurt, 8. Juni: Dornburg, 11. Juni: Memleben (nordw. Naumburg), 21. Juni: Alstedt (südöstlich Sangerhausen), 26. Juni: Magdeburg, 15. Jul:

Commeringen (zwischen Wolfenbüttel und Halberstadt), 9. August: Balgstädt (südw. Merseburg), 29. August: Botfeld (bei Elbingerode im Unterharz), 9. September: Allstedt, 3. November Pöhlde (nordöstl. Göttingen), 24. November: Memleben, 26. Dezember: Erstein (südlich Straßburg).

3. Itinerar Ottos III. für 993. 25. Januar: Dortmund, 5. Februar: Essen, 6. Februar: Duisburg, 26. März: Lüttich, 17. April: Ingelheim, 30. April: Worms, 9. Mai: Thionville, 15. Mai: Metz, 23. Mai: Straßburg, 2. Juni: Bürgel (östlich Frankfurt), 13. Juni: Nordhausen, 22. Juni: Allstedt, 2. Juli: Merseburg, 19. Juli: Magdeburg, 26. Juli: Dornburg. 15. August: Belsam (bei Nienburg), 27. August: Frose (südlich Magdeburg), 29. September: Grone (bei Göttingen), 27. Oktober: Werla (zwischen Goslar-Wolfenbüttel), 12. Dezember: Lilleda (am Kyffhäuser).

4. Itinerar Heinrichs II. für 1003. 15. Januar: Thionville, 5. Februar: Aachen, 9. Februar: Köln, 23. Februar: Nimwegen, 13. März: Minden (in Westfalen), 23. März: Magdeburg, 2. April: Quedlinburg, 15. April: Allstedt, 7. Mai: Merseburg, 12. Mai: Walbeck (südlich Alsfeld), 23. Mai: Sandersheim, 25. Mai: Sieboldshausen (nordöstl. Göttingen), 30. Mai: Rohra (östlich Meiningen), 11. Juni: Bamberg, 30. Juni: Regensburg, 9. September: Bamberg, 21. Oktober: S. Hippolyte (zwischen Straßburg und Colmar), 1. Dezember: Regensburg, 25. Dezember: Pöhlde (nordöstlich Göttingen).

5. Itinerar Konrads II. für 1025. 3. Januar: Paderborn, 10. Januar: Corvei, 18. Januar: Hildesheim, 22. Januar: Goslar, 5. Februar: Magdeburg, 8. Februar: Merseburg, 2. März: Wallhausen, 29. März: Fulda, 23. April: Augsburg, 3. Mai: Regensburg, 5. Mai: Beratzhausen (nordw. Regensburg), 6. Mai: Schwarzenbruck (südöstlich Nürnberg), 6. Mai: Mögeldorf (bei Nürnberg), 10. Mai: Bamberg, 20. Mai: Trebur (süd. Mainz), 10. Juni: Konstanz, 23. Juni: Basel, 8. Juli: Straßburg, 14. Juli: Speier, 26. Juli: Trebur, 1. November: Botfeld (Herz), 4. Dezember: Trebur.

Diese Itinerare sind zusammengestellt auf Grund der Ortsangaben in den von den betreffenden Herrschern ausgestellten *Urkunden*. Unterwegs haben nämlich die reisenden Könige, wenn die Gelegenheit dazu nötigte, überall geurkundet. Die Kanzlei mußte daher, wie schon erwähnt, ihrem Herrscher auf seinen Ritten ständig folgen, um jederzeit zur Hand zu sein.

Itinerare kann man nun aber nicht nur aus Urkunden ermitteln, sondern auch aus Angaben der Chroniken und Annalen zusammenstellen. Die mittelalterlichen Geschichtsschreiber haben ja dankenswerterweise — siehe unsere berühmte Tabelle — mit besonderem Fleiße vermerkt, an welchen Orten die Kaiser bei dieser oder jener Gelegenheit verweilten. So waren unsere Historiker in der Lage, die jeweiligen Ortsangaben der literarischen und urkundlichen Quellen miteinander vergleichen zu können. Das Ergebnis dieser Gegenüberstellung war ebenso verblüffend wie niederschmetternd. Es ergaben sich — der Leser kann es sich vorher denken — natürlich wie immer in den Bezirken mittelalterlicher „Geschichte“ Widersprüche über Widersprüche! Das Peinlichste an der bösen Entdeckung war der Befund, daß sehr oft gerade die *Urkunden*, diese „unmittelbaren Niederschläge historischen Geschehens“, die Übeltäter waren, welche Falsches berichteten. Daß ich es nicht vergesse: es handelt sich hierbei um die „zweifelloso echten“ *Urkunden*.

Wir beginnen die Überprüfung mittelalterlicher Itinerarangaben mit dem rätselhaften Befund, daß „nicht selten Urkunden desselben Tages aus verschiedenen Orten datiert sind.“ (24)

Sicker erwähnt folgende Fälle: „So finden sich Urkunden von 932 Juni 1 aus Reot und Erfurt, beide im Originale erhalten; — 972 Juli 25 aus Pavia und Mailand; — 973 Juni 7 aus Wecla und Gronau . . .; — 973 Juni 16 aus Allstedt und Friglar; — 974 August 30. Frosa und Allstedt; — 975 Juni 11 aus Erfurt und Memleben; 997 Juli 17 aus Eschwege und Mülhhausen; — 1004 März 5 aus Wallhausen und Gebesen nördlich von Erfurt; — 1008 Juli 6 aus Mainz und Frankfurt; — 1010 April 28 aus Regensburg und Bamberg; — 1032 Januar 18 aus Hilwartshausen und Friglar; — 1106 November 1 aus Mülhhausen und Tennstädt . . .“

Dazu bemerkt Ficker: „Liegen diese Orte überwiegend nahe beieinander in der Richtung des sich anderweitig ergebenden Itinerar, so erweist das, daß hier weder regelloser Zufall, noch größere Zeitunterschiede bedingende Unregelmäßigkeiten wirksam waren. Trotzdem ist die Entfernung mehrfach so groß, daß sie die Möglichkeit einer Anwesenheit an ein und demselben Tage ausschließt.“ Und nun hören wir uns seine Erklärung an: „Die Annahme, daß in diesen Fällen höchstens in einer Urkunde der Ort dem Datum (!), in der anderen dagegen dem Skriptum (= Geschrieben) entsprechen dürfe, erfährt zuweilen . . . Bestätigung . . . Umgekehrt ist nicht zu leugnen, daß in Einzelfällen die Sachlage unsere Annahme nicht zu unterstützen scheint . . . Andererseits sind . . . die verschiedensten sonstigen Erklärungen denkbar . . .“ (M. a. D. G. 276.) Mit anderen Worten: unser Sachmann läßt deutlich genug durchblicken, daß er mit seinen Erklärungsversuchen selbst nicht so richtig zufrieden ist; es könnte mal so, mal so gewesen sein, es könnte aber auch etwas ganz anderes noch richtiger sein. Nach Ficker kann sich ja der in den Urkunden genannte Ort (wie übrigens auch die Tagesangabe) auf alle nur denkbaren „Stadien des Beurkundungsgeschäftes“ beziehen, zum Beispiel: auf den königlichen Befehl zur Beurkundung — auf Anlage des Konzepts — auf den Befehl zur Fertigung der Reinschrift — auf die Reinschrift selbst — auf die Beglaubigung — Verlesung — Besiegelung — Aushändigung der Urkunde. Für Erklärungsversuche bietet sich somit der eine oder der andere Ausweg immer; zeigte sich aber doch keiner so recht gangbar, so sind ja noch immer die „verschiedensten sonstigen“ Erklärungen denkbar. Die aber allesamt am Ende auf die bekannte „Halbidiotie“ hinauslaufen.

Meine Leser haben die Lösung lange erraten. Die Tatsache, daß nicht selten Urkunden desselben Tages aus verschiedenen Orten datiert sind, sagte im Gegenteil dem Leser gar nichts Auffälliges und Rätselhaftes mehr, denn auf solche Abarten der Verschleierungs- und Dehnungstaktik der spätmittelalterlichen Fälscher, die in den vorliegenden Fällen einen bestimmten Tag des Itinerars absichtlich nicht eindeutig mit einem Orte verbinden wollten, war er von vornherein gefaßt.

Auch folgende Beobachtungen verraten die große Mühe der Fälschergenossen, ein möglichst „naturnahes“ Itinerar zu erdichten. „Das

Nichtstimmen von Ort und Tag kann sich weiter dadurch verraten, daß sich unstatthafte Entfernungen im urkundlichen Itinerar ergeben, daß die zu kurz aufeinanderfolgenden Tagen genannten Orte so weit auseinanderliegen, daß der Zeitabstand entweder überhaupt nicht, oder doch nur bei so raschem Reisen ausreichen würde, wie es ohne ganz besondere Gründe nicht anzunehmen ist. Man wird . . . vielleicht nicht bestreiten wollen, daß König Ludwig der Deutsche 840 Dezember 10 bis 14 auf schnellen Rossen die fünfundzwanzig Meilen von Paderborn bis Friedberg zurücklegen konnte . . . Die Entfernungen sind oft noch bedenklicher. Auch in bisher nicht beanstandeten Partien des urkundlichen Itinerars werden zuweilen an Roß und Reiter Anforderungen gestellt, hinter denen die Leistungen der tüchtigsten Distanzreiter unserer Tage zurückbleiben. Dabei ergibt sich dann wohl noch überdies, daß die aus entfernterem Orte datierte Urkunde zwischen Urkunden desselben anderen Ortes oder doch nahegelegener Orte fällt und damit das Itinerar auch abgesehen von der Entfernung unwahrscheinlich wird. So ergibt sich aus Urkunden . . . das Itinerar: 973 Oktober 13 Dornburg, Oktober 22 Alstedt, November 22 Duisburg, November 23 Heiligenstadt, Dezember 14 Nimmwegen. Auch abgesehen davon, daß man nicht an einem Tage zu Duisburg, am folgenden im Eichsfelde sein kann, läßt hier natürlich die Richtung des Itinerars keinen Zweifel, daß der Kaiser früher in Heiligenstadt als in Duisburg war. Stumpf denkt an einen Schreibfehler im Original und schlägt vor, Duisburg zu November 27 zu setzen. Aber damit ist doch lediglich der Richtung des Itinerars Genüge geschehen; ein Ritt in vier Tagen vom Eichsfelde nach Duisburg bliebe doch immer ein unglaubliche Leistung." (25) Und nun kommt Fickers Erklärung: „Heiligenstadt wird sich eben nicht auf den Tag des Datums, sondern auf einen früheren Zeitpunkt (!) beziehen; und da es in einer für Freising bestimmten Urkunde schwerlich der Handlung entspricht, so wird zunächst (!) an das Skriptum zu denken sein.“

In unser Bild paßt auch die nachstehend in Anwendung gekommene Abart der Verschleierungstaktik ausgezeichnet hinein. „Wir finden oft eine Gestaltung, bei der sich zwar keine an und für sich unzulässige Entfernungen ergeben, wohl aber eine regelloses Hin und Herziehen . . .“

(*U. a. D. C.* 277.) Beispiele: 997 April 9 Aachen; April 18 und 20 Dortmund; Mai 1 Mainz (!); Mai 18 Merseburg. — 956 Februar 29 Lorsch; März 5 Frankfurt; März 8 Lorsch; März 10 Frankfurt. — 972 Juli 25 Pavia und Mailand; Juli 30 Mailand; August 1 Pavia; August 18 Konstanz. — 1024 November 14 Neuß; Dezember 19 Korvei; Januar 3 Paderborn; Januar 10 Korvei.

Widersprüche zwischen dem urkundlichen Itinerar und anderweitigen Nachrichten (Annalen, Chroniken). „Im Jahre 1024 ergibt das urkundliche Itinerar: Oktober 2 Lüttich, Oktober 17 Nimwegen, November 14 Neuß, Dezember 19, 21 Korvei, 1025 Januar 3 Paderborn, Januar 10 Korvei. Gegen die Zulässigkeit des Aufenthaltes zu Korvei im Dezember spricht nicht allein das rückläufige Itinerar selbst, sondern . . . ihn lassen auch die Angaben der Geschichtschreiber nicht zu. Dagegen erregt . . . aus Neuß November 14 das urkundliche Itinerar selbst keinen Anstoß . . ., aber das Itinerar läßt sich zweifellos nicht in Übereinstimmung bringen mit den vielfach durch andere Angaben unterstützten Nachrichten der Quedlinburger Annalen.“ (*U. a. D. C.* 279.) Ein hierher gehörendes drastisches Widerspruchsbeispiel erwähnt Giesel. (26) Zur Erörterung stehen Diplome Ottos II. „Bis in den August hinein stimmen die urkundlichen Daten sehr gut dazu, daß Otto Weihnachten 978 zu Frankfurt und Ostern 979 zu Dortmund gefeiert haben soll . . . Aber daß dann in geringen Zwischenräumen lauter Diplome aus sächsischen Pfalzen folgen, verträgt sich nicht mit dem, was uns die *Gesta ep. Camer.* . . . von einem Kriegszuge gegen die Polen berichten: Otto soll in Person an ihm teilgenommen und ihn erst, als bereits der Winter hereingebrochen war, beendet haben, um sich zur Weihnachtsfeier nach Pöhlde zu begeben. Mindestens Diplom 207 aus Walbeck vom 19. November und Diplom 208 als Allstedt vom 6. Dezember stehen da im Wege.“ —

Die Vergleichung der auf Grund der Angaben von Annalen und Chroniken ermittelten „historisch wahren“ Itinerare mit den entsprechenden urkundlichen Itineraren ergab nun als interessanteste Ausbeute gewisse Beobachtungen, die uns in den Stand setzen, den Geschichtsfälschern bei ihrer Geschichtskonzeptionsarbeit direkt auf die Fin-

ger zu sehen. Ganz offen enthüllt sich uns ihr so ängstlich verborgenes Tun. Wieder handelte es sich um das schwierige Thema der Kongruenz von Ort und Zeit. Wir wissen, daß und warum die Genossenschaft gerade bei dieser Aufgabe so sehr oft scheiterte, und daß man schließlich, durch die Erfahrungen im Verlaufe der Aktion gewizigt, an jeder brenzligen Stelle der Chronologie zum Universalmittel des absichtlichen Widerspruchs als sicherstem Rettungsanker seine Zuflucht nahm. Die Fachleute haben nämlich ungemein häufig eigenartige **Verschiebungen** in den urkundlichen Itineraren feststellen müssen.

Was hat es mit diesen Verschiebungen auf sich? Hören wir zuerst Bloch. Er hat, wie übrigens andere Forscher vor ihm, herausgefunden, daß die Ortsangaben (des Itinerars) in vielen Urkunden mit den entsprechenden literarischen „wahren“ Angaben nicht übereinstimmen, derart, daß zum Beispiel Heinrich II. „einige Zeit vor dem in der Datierung angegebenen Tage sich an dem darin genannten Orte aufgehalten hatte“; während er bei Konrad II. konstatierte, „daß der König erst einige Tage nach dem verzeichneten Tage an dem aufgeführten Orte nachzuweisen ist.“ (27) Solch merkwürdige Störungen des Itinerars stellen, wie gesagt, keine vereinzelte Erscheinungen dar, sondern zu bestimmten Zeit häufen sie sich. Zicker will festgestellt haben (Beiträge II. S. 409), „daß in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts . . . Verschiebungen des Itinerars auffallend seltener sind als früher und später . . . Gerade in dieser Zeit scheint (!) das urkundliche Itinerar am meisten dem tatsächlichen entsprochen zu haben.“ Woraus der Leser schließen darf, daß mithin im allgemeinen diese Verschiebung eine gängige Erscheinung ist. Eine Itinerarstörung kann sich, wie wir sahen, in doppelter Richtung ergeben: „Es kann sich einmal handeln um Nennung eines dem Tage noch nicht entsprechenden Ortes“; zweitens „um Nennung eines dem Orte noch nicht entsprechenden Tages, Datierung von einem Tage, an welchem der König den genannten Ort schon verlassen haben muß“. Wichtig ist nun folgender Befund (nach Zicker II. S. 409): „Wo sich über die Art der Verschiebung des urkundlichen Itinerars bestimmter (!) urteilen läßt, da findet sich durchweg, daß der Ort einem früheren Zeitpunkte entsprechen muß als der Tag. Wenigstens scheint

mir das der Fall zu sein bis zum vierzehnten Jahrhunderte, wo sich daneben allerdings auch die . . . umgekehrte Verschiebung häufig findet."

Der Leser ist nun gespannt, wie Ficker diese wunderliche Verschiebungstatsache wohl erklären mag. Aber für den Sachmann ist nichts leichter als so etwas. Die beiden Arten der Verschiebung finden ihren Grund ganz einfach in dem Umstande: 1) der Urkundenschreiber hat den Ort sogleich hingeschrieben, den (späteren) Tag aber nachgetragen, 2) der Schreiber hat sogleich den Tag vermerkt, aber später den (neuen) Ort nachgetragen. Oder es ist Zurückdatierung nur des Tages nach der Handlung anzunehmen. Ist das etwa nicht eine höchst einleuchtende Erklärung? Es scheint aber, als sei schon Ficker von der "Einleuchtung" selbst nicht unerschütterlich überzeugt, denn er gesteht (S. 275): "In Einzelfällen wird oft schwer zu entscheiden sein, was die Verschiebung zunächst veranlaßte." Wir erkennen ja auch hier einmal wieder deutlich, daß diese Erklärungen auf die Unterstellung der wissenschaftsnotorischen Halbidiotie der mittelalterlichen Kanzleibeamten hinausläuft. Es waren diese Beamten, wie wir nun bereits bis zum Überdruß hören mußten, durchweg Lente, die nur mit Mühe — und so oft auch dann noch nicht — bis 20 oder 30 zählen konnten und die es einfach nicht zustande brachten, eine Datierungszeile so aufzusetzen, daß der Ort mit dem Tage übereinstimmte. Das heißt, manchmal glückte ihnen diese ungeheuer schwierige Aufgabe doch; man könnte fast annehmen, so ein Glücksfall sei ihnen „versehentlich“ unterlaufen. Meistens war ihnen leider das Glück nicht hold, und so geschah es, daß ihre Datierungszeilen Tummelplätze hahnebüchernen Unsinnns wurden. Woran jedoch weder der verantwortlich zeichnende Kanzleivorsteher noch sonst ein Mensch den geringsten Anstoß nahm, selbstverständlich auch die bornierten Empfänger solcher Urkunden nicht!

Uns führt nun aber bereits die Erscheinung, daß sich jahrhunderte- lang — bis zum 14. Jahrhundert — wie auf Verabredung aller Kanzlisten die e i n e Verschiebungs-Abart einer besonderen Vorliebe erfreut haben soll, daß danach wie etwa eine aufkommende Kleidermode auch die a n d e r e Abart sehr beliebt wird, auf den wahren Urrund der vorliegenden Rätseldinge. Hier offenbart sich schematische Arbeit. Nämlich die planmäßige Verschleierungs- und Widerspruchstaktik

der großen Fälschungsaktion. Absichtlich und planmäßig hat die mächtige Fälscherhand auf den verschiedenen Ebenen — der literarischen und der urkundlichen — die chronologischen Faktoren verteilt, vertauscht und vor allem vorwärts und rückwärts verschoben. Die Verschiebungen der urkundlichen Itinerare stellen keine isolierte Erscheinung für sich dar, sondern sie wurden von den Fälschern ins Werk gesetzt unter ständiger Bezugnahme auf die Orts- und Datumsangaben der literarischen Quellen. Traten im Laufe der Aktion die leidigen Bruchstellen und gordischen Wirrwarrknoten der Chronologie auf, dann hieß es, mit dem Mittel des absichtlichen Widerspruchs und der Zwei- und Mehrdeutigkeit die Schäden notdürftig verdecken, und zwar gleichzeitig sowohl in der literarischen als auch urkundlichen Quellenwelt. Und da es nun unmöglich war, die gefälschten Itinerare so fehlerfrei zu erdichten, daß in jedem Punkte Ort, Zeit und Ereignis sich haarscharf deckten, so mußten neben den Widersprüchen der Annalen und Chroniken — siehe unsere berühmte Tabelle — sich auch die Itinerare der Urkunden kleine oder größere Verschiebung nach vorwärts oder rückwärts gefallen lassen. Gerade bei den Urkunden durfte man nicht genau, nicht eindeutig sein! Verfuhr man mit den Angaben in den Urkunden klar und eindeutig, so geriet man mit den literarischen Quellen in die ärgste Bedrängnis, denn dann hätten auch die Annalen und Chroniken das Richtige aufweisen müssen. Daran war nun aber wieder auf keinen Fall zu denken, da man durch die Schwierigkeit der zu zimmernden Chronologie zur Widerspruchstaktik gezwungen war. So mußte notgedrungen in beiden Traditionsphären der absichtliche Widerspruch zum allesbeherrschenden Prinzip erhoben werden. —

Als im fünfzehnten Jahrhundert die humanistischen Fälscher die Kaiseritinerare fabrizierten, waren sie sich nach einigen Versuchen darüber klar, daß sie die erstrebte Konruenz der Orte und Daten nur annähernd genau erreichen könnten. Nur im großen und ganzen war die Richtigkeit der Angaben zu bewerkstelligen, derart etwa, daß ein bestimmter Herrscher zu einer unae f ä h r e n Zeit in einer gewissen G e g e n d geweiht habe. Auf die klare, eindeutige Angabe: der König

hat an diesem Tage an diesem Orte sich aufgehalten, mußte flüchtig Verzicht geleistet werden. Wie schon an anderer Stelle gesagt wurde, durften die Fälscher mit solcher annäherenden Kongruenz, mit solcher Elastizität ihrer erdichteten Angaben vollkommen zufrieden und beruhigt sein. Denn keiner der Genossen hat an die Möglichkeit gedacht, in späteren Jahrhunderten könnte einmal der zusammengedichtete gewaltige Bestand der Quellen mit deutscher Gründlichkeit bis ins letzte und kleinste verglichen und überprüft werden. Man hatte ja in weiser Vorsicht die Quellen über ganz Europa zerstreut und in Archiven untergebracht, die ängstlich verschlossen gehalten wurden. Aber das Verhängnis nahte im 19. Jahrhundert doch: die Quellen wurden an das helle Licht des Tages gezogen, und so ereignete sich denn, daß die größte Lüge der Weltgeschichte doch entlarvt und auch das versteckte Geheimnis der Itinerare enthüllt wurde.

8.

Waren die mittelalterlichen Kaiser, Könige und Fürsten „wilde Jäger“ und Nomaden?

Obige Frage wird den Leser in nicht geringes Verwundern und Erstaunen setzen. Aber ehe wir uns mit ihr befassen, müssen wir uns von den Diplomatikern vorher das Nötigste über die Itinerare der mittelalterlichen Fürsten erzählen lassen. Bisher haben wir nämlich nur vom urkundlichen Itinerar der Kaiser und Könige gehandelt. Auch die Fürsten haben ja im Mittelalter — angeblich erst sehr spät — urkunden lassen, und diese Urkunden (wie diejenigen der Erzbischöfe, Bischöfe) bezeichnet man — in Gegenüberstellung zu den urkundlichen Schriftstücken der Kaiser, Könige und Päpste — als **Privaturkunden**.

Ein näheres Eingehen auf die interessanten Probleme dieser Privaturkunden verwahren wir für später; an dieser Stelle beschäftigt uns nur das Rätsel der auf Grund von Privaturkunden ermittelten Itinerare mittelalterlicher Fürsten. Bieten denn diese Fürstenitinerare auch

Rätsel? Selbstverständlich, lieber Leser. Aber welche denn? Nun, genau dieselben, welche uns die Königsitinerare schon aufgegeben haben.

Es gibt ein vortreffliches Werk über unseren Gegenstand, das zwar schon 1887 geschrieben wurde, aber allen neueren Arbeiten gegenüber seinen Wert behaupten wird: D. Posse, Die Lehre von den Privat-urkunden. Leipzig 1887. Aus diesem Buche wollen wir zunächst ein Itinerarbeispiel aus dem 14. Jahrhundert, nämlich dasjenige des Markgrafen Friedrich von Meissen für 1335, hierhersetzen:

J a n n u a r 1. Rochlitz; 6. 8. 10. Dresden; 16. Naumburg; 25. Gotha; 28. Georgenthal. F e b r u a r 20. Weissenfels. M ä r z 12. 14. Coburg. A p r i l 10. Eisenach; 15. 22. Gotha; 30. Gotha; 30. Pforta. M a i 8. Gotha. J u n i 15. 17. 18. Eisenach. J u l i 8. Breitingen; 23. 26. Regensburg. A u g u s t 29. Jüterbogk. S e p t e m b e r 4. Leipzig; 12. Freiberg; 15. Dresden. O k t o b e r 2. Georgenthal; 4. Altenburg; 25. Dresden. N o v e m b e r 22. Sulzbach; 29. Nürnberg. D e z e m b e r 2. 3. 4. Nürnberg. 4. Eisenach; 7. 8. 26. Nürnberg. Die Itinerare für die anderen Jahre bezeugen gleichfalls die große Reisesfreudigkeit des Markgrafen. Wie die Könige, war also auch unser Graf dauernd in Regierungsgeschäften unterwegs. Hatte er denn etwa auch keine feste Residenz?? Nein, lieber Leser, dieser Markgraf wie auch die meisten mittelalterlichen Landesfürsten waren aus Mangel eines festen Wohnsitzes gezwungen, im Lande umherzuziehen.

Die Prüfung der Itinerare führte Posse zu Ergebnissen, die uns merkwürdig bekannt vorkommen; er entdeckte sich auf Ort und Zeit erstreckende urkundliche Itinerardifferenzen. (M. a. D. S. 167f.) „1) So finden wir Urkunden desselben Tages aus verschiedenen Orten. Bald liegen die Orte nahe beieinander, bald ist die Entfernung sehr groß. 2) das Nichtstimmen von Ort und Tag verrät sich durch unstatthafte Entfernungen. 3) Das urkundliche Itinerar zeigt große Unregelmäßigkeiten, es ist rückläufig.

4) Das urkundliche Itinerar läßt sich mit anderen Nachrichten nicht vereinbaren.“ Wie gesagt, hier liegen Ergebnisse vor, wie solche uns aus den Königsitineraren wohl vertraut sind. Von den gleichen Resultaten dürfen wir auf die gleichen Ursachen schlie-

ßen, das heißt: auch die mittelalterlichen Fürstentümer sind in der spätmittelalterlichen Zentrale fabrixiert worden. In dem großen Kunstbau mittelalterlicher „Geschichte“ mußten eben mit beständiger Rücksichtnahme auf die General- und Untertendenzen auch die einzelnen Werkstücke „verarbeitet“ werden. Wenn Posse betreffs der Verschiebungen im Itinerar der Markgrafen findet, daß solche „verhältnismäßig selten“ seien, so hat diese verhältnismäßige Seltenheit in den Fürstentümern gegenüber den königlichen ihren einfachen Grund in dem Mangel genügenden literarischen Vergleichsmaterials. „Das Kaiseritinerar läßt sich auf Grund der Annalen und Chroniken kontrollieren, während für dasjenige der Landesfürsten uns sehr oft und zumeist nach dieser Richtung hin jeder Anhalt fehlt. In manchen Territorien, wie zum Beispiel in Thüringen und Meissen, ist die Geschichtsschreibung so arm und unzuverlässig, daß wir nur selten ganz gelegentlich von dem Aufenthalte des Fürsten an diesem oder jenem Orte erfahren.“ (M. a. D. S. 186.) Wir verstehen diesen Mangel. Die Fälscher hatten genug Arbeit, Geschichten um die Kaiser zu erfinden; für die Fürsten fiel daher nur das Allernötigste gelegentlich ab.

Auf unserer beschwerlichen, aber in Folge der interessantesten Aufschlüsse auch so überaus lohnenden Forschungsreise durch die Bezirke der Itinerarrätsel gelangen wir nunmehr auf dem Punkte an, wo wir uns wieder der Frage erinnern, die am Kopfe dieses Kapitels steht. Waren die mittelalterlichen Kaiser, Könige und Landesfürsten Nomaden?? Vorausgesetzt nun, daß man die papierne Überlieferung für unangestastete historische Wahrheit hinnimmt, so sind wir im Hinblick auf die Itinerare der weltlichen Herrscher gezwungen, auf die Frage zu antworten: es waren Nomaden, allerdings sehr zivilisierte Nomaden. Ich habe es mir längst abgewöhnt, mich über alle die faustdicken Lügen der gefälschten mittelalterlichen „Geschichte“ noch zu verwundern; aber immer wieder falle ich von einer grenzenlosen Verwunderung in die andere, wenn ich mir vorzustellen versuche, wie es menschenmöglich war, daß jahrhundertlang „kritische“ Geschichtsforscher sich solche historische Bären, wie die dauernde Wanderschaft des königlichen Hofes, haben aufbinden lassen können. Denn daß diese angebliche ewige Wanderschaft der Könige eine Lüge ist, das beweist

schlagend schon allein die erdichtete Feiertagstabelle. Generationen von Historikern haben solche Phantasien für bare geschichtliche Münze genommen — dies Faktum ist von allen Itinerarrätseln das größte und unheimlichste! An dieser Tatsache offenbart sich am handgreiflichsten, was die bisherige historische Kritik wert ist — nämlich nichts. An dieser Tatsache offenbart sich auch am deutlichsten, worin der Grundfehler der bisherigen Kritik liegt — nämlich darin, daß sie als relative Scheinkritik eine papierne „Tatsache“ mit einem anderen papiernen Berichte verglich und kontrollierte, statt die angebliche Geschichte als fragwürdiges Material mit der lebendigen Gegenwartserfahrung zu konfrontieren und so die Art ihrer Realität zu ermitteln. Ich nehme an, daß sich doch mancher Historiker im stillen über das Wanderleben der mittelalterlichen Herrscher einige legerische und zweisehende Gedanken gemacht hat — wie etwa Buchwald, welcher meinte, wenn man den Itineraren Glauben schenken wollte, „so würde man zu dem Resultate kommen, daß im Durchschnitt ein Fürst im 13. Jahrhundert mehr gereist habe als der Commis voyageur eines leidlichen Handlungshauses im 19. Jahrhundert.“ (28) Was man von den Königen und Landesfürsten aus allen mittelalterlichen Jahrhunderten behaupten kann. Denn das ist ja das Tollste an diesem geschichtlichen Aberglauben, daß alle Kaiser und Landesherren während des ganzen Mittelalters die meisten Tage ihres Lebens als „wilde Jäger“ auf den Landstraßen zugebracht haben sollen!

Wir wollen jedoch zunächst wieder bemüht sein, unseren kritischen Verstand mit seiner Erfahrung zeitweilig auszuschalten und als „demütige Sklaven der Überlieferung“ allergehorsamst vernehmen, was uns die „Geschichte“ über die Reisetätigkeit der Herrscher mitzuteilen hat.

Im Mittelalter hatten also die Kaiser, Könige und auch die meisten Landesfürsten keine feste Residenz, sondern sie zogen beständig im Lande umher, von einem Orte zum andern, von einer Pfalz zur andern. Begleitet von ihrem Gefolge, dem „Hofe“, ritten sie auf ihren Rossen die Landstraßen dahin, jahraus, jahrein. Zeitweilig schlugen sie allerdings auf einer ihrer Pfalzen oder in einem Kloster ihr Hoflager auf. Doch schon nach einigen Tagen bliesen die Hörner wieder zum Auf-

bruch. Es bedeutete einen Ausnahmefall, wenn ein König zwei oder drei Wochen lang an demselben Ort verweilte, und wenn es sich etwa ereignete, daß der Aufenthalt über einen ganzen Monat währte, so muß das als ungemeine Seltenheit im Kalender rot angestrichen werden. Auch die kältesten Wintertage vermochten nicht, diese unerhörte Reiselust zu dämpfen. (Siehe die Königsitinerare!) Die dickste Schneedecke auf oder besser in der schlechtesten Landstraße bildete mitnichten ein zu beachtendes Reisehindernis. Gerade in den Wintermonaten verspürten die Kaiser lebhafteste Lust, zu Roß die Gauen zu durchstreifen, so daß sie sich mit Recht rühmen durften, in Wintertagen dieselben, oftmals beträchtlichen Entfernungen zurückgelegt zu haben wie in Frühlings- oder Sommertagen. Ein Glück war es dabei, daß die reiselustigen Fürsten während des ganzen Mittelalters niemals von einer so ernstlichen, langwierigen Krankheit befallen wurden, daß sie etwa ein volles halbes Jahr fest an das Krankenbett und damit an denselben Ort gefesselt waren. Nein, immer war die Erkrankung von der Art, daß nach einer Woche oder sicher nach einem Monate die Reise fortgesetzt werden konnte. Am liebsten verlebten die Herrscher die kurzen Tage der Rast auf ihren Königsburgen (Pfalzen), in einigen bevorzugten Städten (z. B. Mainz, Köln) oder in Klöstern. Hört der Leser aber, dieser König habe jene Pfalz besonders als Aufenthaltsort geliebt, so muß er nicht denken, dieser König habe nun ununterbrochen ein ganzes Jahr oder womöglich länger auf dieser Burg gewohnt. Es ist das vielmehr so zu verstehen, daß der Herrscher diese Pfalz als Rastort gern wieder aufgesucht hat, wenn ihn seine ewige Reise in jene Gegend führte.

Natürlich reisten die Könige nie allein. „Wenn der König auch keine feste Residenz hatte“, erzählt uns Waiz, „vielmehr fast fortwährend seinen Aufenthalt wechselte, selten länger als einige Wochen an einem Orte verweilte, doch befand er sich (sic!) stets in zahlreicher Begleitung, die teils einen ständigen Charakter an sich trug, zum Teil aber auch nach Art und Zeit verschieden war. Fürsten des Reiches und niedere Dienerschaft, erprobte Männer des Geschäftes und des Rates, aber auch junge, sich erst für den Dienst vorbereitende . . . Jünglinge fanden sich hier zusammen. Auch an Frauen fehlte es nicht . . .“ (29)

Uns interessiert nun nicht so sehr, was sich alles gelegentlich

im Gefolge des Kaisers einfand, sondern aus welchen Personen sich die ständige Begleitung zusammensetzte, die also den kaiserlichen „Hof“ bildeten. Verwundert nimmt da der Leser zur Kenntnis: „Vornehme Weltliche . . ., die sich nicht dem geistlichen Stande widmeten, scheinen überhaupt nur ausnahmsweise (!) . . . an den Hof gekommen zu sein.“ (Wais, a. a. D. S. 272.) Wie? Weltliche Herren am Hofe — eine Seltenheit? Aber wer waren denn die Männer, die beständig mit den Kaisern und Königen reisten? Lieber Leser, das waren Geistliche! Geistliche bildeten den Kern des Hofes während des ganzen Mittelalters! „Weitans den bedeutendsten Platz am Hofe nahmen aber die Geistlichen ein. Sie waren in dieser Zeit [Wais hat die Verhältnisse von der Mitte des 9. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts im Auge] nicht allein um ihres Standes willen und als Träger von Bildung und Kenntnis, wie man ihrer zur Besorgung der Geschäfte bedurfte, geachtet; auf sie stützte sich auch zu einem guten Teil die Regierung des Reiches überhaupt (!!): durch Rat am Hofe, durch Teilnahme an den allgemeinen Versammlungen, durch Reichtum und Macht in den einzelnen Provinzen . . . standen sie voran unter den Großen des Reiches.“ (M. a. D. S. 269.)

Hier halten wir einen Augenblick inne und schließen nachdenklich die Augen. Interessante Bilder steigen vor dem Geiste auf. Der Obermeister des Dunkelmunkels, Herr Pseudo-Tacitus, zaubert das erste Bild: der germanische princeps, der germanische Heerführer — betrent, beraten, begleitet vom sacerdos, dem Priester! Im Gericht, auf dem Heerzuge, immer geht und steht dem dux oder princeps der weise und väterlich mahnende und strafende sacerdos zur Seite. Der germanische princeps erscheint als der kümmerliche Schatten, den das eigentliche Regierungswesen wirft, nämlich der Priester. Zweites Bild: die mittelalterlichen Kaiser und Könige erscheinen, betrent, beraten begleitet vom sacerdos — — ich wollte sagen: von der Hofgeistlichkeit. Im Gericht, auf dem Heerzuge, immer geht und steht dem Herrscher die weise und väterlich mahnende Hofgeistlichkeit zur Seite. Der König erscheint wie ein „freiwilliger Gefangener“ der Geistlichkeit, beinahe wie ein Schatten, den das eigentliche Regierungswesen wirft, nämlich der sacerdos — — ich habe mich wieder versprochen; aber so etwas ist kein

Wunder, denn im Grunde sind beide Bilder täuschend ähnlich. In der Tat: dieselbe Tendenz malte in der „Germania“ des Pseudo-Tacitus und in den Chroniken des Mittelalters die dichterischen Gemälde, die unsere Historiker noch immer für einstmalige lebendige Wirklichkeit nehmen.

Doch nun wollen wir weiter von der mittelalterlichen Hofgeistlichkeit, insbesondere von ihrem Nachwuchs hören. „Ihre Erziehung und Leitung war eine Angelegenheit, auf die das größte Gewicht gelegt werden mußte. Dafür war die königliche Kapelle bestimmt, wie sie seit Fränkischer Zeit bestand, aber später die weiteste Ausbildung erhalten hat. Männer von vornehmer Geburt [aber Geistliche!], die nach den höheren Stellen des geistlichen Standes strebten (!), suchten und erhielten hier Aufnahme.“ (M. a. D. S. 269.) Wozu wurden also diese Geistlichen in der „Kapelle“ erzogen? Zur Politik! Denn wofür waren im Mittelalter die hohen Geistlichen in erster Linie da? Um Politik zu treiben! Auf die Geistlichkeit „stützte sich zu einem guten Teil die Regierung des Reiches überhaupt.“

Für die Regierungsgeschäfte weltliche Kräfte heranzuziehen und ausbilden zu lassen, auf diesen Gedanken ist kein mittelalterlicher Kaiser und König seit fränkischer Zeit verfallen! Ach so: die vornehmen Weltlichen verschmähten es ja, wie jedermann gelernt hat, Buch und Feder in die Hand zu nehmen. Höchst merkwürdig, daß da so viele vornehme Weltliche die geistliche Laufbahn eingeschlagen haben sollen, mithin doch ihren Abscheu vor Schreibfeder und Buch oft genug und leicht überwunden haben!

Die Hofgeistlichkeit bildete also die Kerntruppe der königlichen Reisebegleitung. Auch die Beamten der Kanzlei rekrutierten sich natürlich aus der Geistlichkeit. Dabei hat die „Kapelle“ „noch eine ganz besondere Bedeutung dadurch erlangt, daß sie in nähere Verbindung mit der Kanzlei gebracht ist. Die obere Leitung beider fiel zusammen: die Kapelle ward die Schule für die Kanzler, aus der Zahl der Kapellane regelmäßig der Kanzler genommen.“ . . . „Die Kanzler waren die regelmäßigen Begleiter des Königs auf seinen Zügen . . .“ (M. a. D. S. 276 u. 282.) Die Kanzlei war somit samt der Reichsregierung eine „fliegende“ Behörde. „Der Mangel einer festen Resi-

denz bedingt denn auch, daß der Notar und seine Kanzlei mit ihrem Herrn wandern (!), daß der Notar seine Schreibstube bald hier, bald dort etabliert und von da aus die Urkunden . . . mit der Datierung, d. h. den Angaben von Ort und Zeit versteht. Auf diese Weise entsteht das überaus bunte Itinerar der Landesfürsten." (Pöffe a. a. O. S. 187.)

Unser „geschichtlicher“ Exkurs hat uns wieder auf die Itinerare zurückgeführt. Wir erinnern uns wieder all der Itinerarrätsel, die uns in den letzten Kapiteln so viel beschäftigt haben. Wir vergegenwärtigen uns vor allem die famose Feiertagstabelle und erinnern uns der „verschiedensten sonstigen“ Erklärungen dieser Rätsel, die allesamt mit einer grenzenlosen Dummheit der in den „Kapellen“ geschulten Notare und Kanzlisten operierten. Wir versenken uns auch noch einmal in die Einzelheiten der Itinerare, indem wir ihre praktische Durchführbarkeit im wirklichen Leben erwägen — ewiges, ununterbrochenes, fliegendes Wanderleben Sommers und Winters —, zur Unterstützung der Beweiskräftigkeit lassen wir auch all die andern großen Quellenrätsel (in der „Fälschung der deutschen Geschichte“) herantreten und kommen zum Schluß: Das vorgebliche immerwährende Wander- und Nomadenleben der mittelalterlichen Könige ist eine ebenso unverschämte wie raffinierte Geschichtslüge. Ich sage: raffinierte Geschichtslüge, denn die geistlichen Urheber der Fälschungsaktion hatten ihre guten und zwingenden Gründe, den mittelalterlichen Herrschern ein Nomadendasein anzudichten. In der erdichteten und verfälschten mittelalterlichen Überlieferung hängt, dem vorgezeichneten Grundriß und der allesbeherrschenden Generaltendenz gemäß, ein Teil mit dem anderen eng zusammen. Hat der Leser aber diesen Grundriß einmal verstanden, dann hat er die Schlüssel zu allen Überlieferungsproblemen in der Hand und kann allen Rätseln und Geheimnissen der papiernen Welt, die sich als „Geschichte“ eingeschmuggelt hat, auf die Spur kommen.

Warum hat man den Königen ein ewiges Wanderleben andichten müssen?

Die Fälscher waren zu dieser Taktik gezwungen aus folgenden Erwägungen: ein fester Residenzsiß eines Herrschers wäre gleichbedeutend mit einer „festen“ Regierung, das heißt wenigstens mit einer an einen festen Platz gebundenen Kanzlei. Die Organisationsverhältnisse einer „festen“ Kanzlei können nicht als so primitiv wie die in einer „fliegenden“ Kanzlei hingestellt werden. Die Fälscher hätten nicht umhinkönnen, die Einrichtungen einer „festen“ Königskanzlei ebenso geordnet und vorzüglich funktionieren zu lassen wie in der festen Papstkanzlei. Denn — o Wunder! — die römischen Päpste hatten einen festen Wohnsiß und dachten nicht im geringsten daran, zeitlebens als Wanderleute auf den Landstraßen einherzureiten! Als vernünftige Leute in dem so unvernünftigen Mittelalter hielten die Päpste streng auf geordnete Verhältnisse ihrer Kanzlei; immer wieder rühmen die Forscher davon. Während nun eine fliegende Kanzlei naturgemäß mit möalichst leichtem Gepäc reist und nicht daran denken kann, beispielsweise schwere Registerbände vollzuschreiben und überall mit herumzuschleppen, ergibt sich in einer festen und einigermaßen konsolidierten Kanzlei aus den Bedürfnissen der Verwaltung ganz von selbst und ohne mühseliges Kopfzerbrechen — siehe Papstkanzlei! —, daß Register angelegt werden müssen. Geordnete „feste“ Kanzlei und Registerführung gehören zusammen, wenn bei einer erdichteten Überlieferung an diesem Punkte der Eindruck von Naturwahrheit vorgetäuscht werden soll — das sagte sich auch die Fälschungsleitung. Es gehören aber ferner feste Kanzlei und — Archiv zusammen! Und eben diese bitterböse Register- und Archivfrage hat es verschuldet, daß die Leitung der Fälschungsaktion den Gedanken an eine „feste“ Kaiser- und Königskanzlei im Mittelalter ohne Zaudern verworfen mußte. Man sagte sich mit Recht: wir können doch keine geordnete feste Kanzlei arbeiten lassen, ohne daß wir ihr ein Archiv und

Register zubilligen. Wie sollen wir bei festen Kanzleien den gänzlichen Mangel von Register und Archiv motivieren?? Das nämlich war für die Fälscher des Pudels Kern: der gänzliche Mangel weltlicher Register und Archive! Oder vom anderen Standpunkte gesehen: die Unmöglichkeit, weltliche Register überhaupt einwandfrei zu fälschen. Um diese glatte Unmöglichkeit einwandfreier gefälschter Kaiser- und Königsregister sofort einzusehen, stelle der Leser sich solche Register nur einmal als tatsächlich vorhanden vor. Wie würden diese Register aussehen oder besser gesagt: was würden diese Bände enthalten?? Sie würden alle die famosen „echten“ Urkunden enthalten, die vom blühenden Blödsinn nur so strotzen und die von unseren „kritischen“ Diplomaten mit derselben Methode heute für zweifellos echt (siehe z. B. Ficker), morgen für zweifelhaft und übermorgen für zweifellos gefälscht erklärt werden. Denn der Leser weiß ja, die von der Forschung bisher schon als unecht ausgeschiedenen Diplome stellen keine praktischen Stücke aus den verschiedensten Jahrhunderten dar, sondern sind wie alle anderen „echten“ die Ausflüsse der einen Aktion. Auch diese Fälschungen, wenigstens zum großen Teil, hätten also von den Fälschern in die Register eingetragen werden müssen. Unsere Diplomaten hätten dann vor der wunderbaren Tatsache gestanden, daß etwa ein Drittel mancher Registerbände aus „gefälschten“ Diplomen bestand! So etwas geht nicht, sagten sich daher die Fälscher und unterließen es in weiser Resignation, ihre Künste an weltliche Register (und Archivbestände) zu verschwenden. Von selbst bot sich auch die Lösung an: die fliegende, unstete Kanzlei mitsamt fliegender Reichsregierung. Damit war der Mangel weltlicher Archive und Register in vorzüglichster Weise motiviert, so vorzüglich, daß bis heute den Historikern dieser Mangel als eines der natürlichsten Dinge der Welt erscheint, so natürlich, daß sie uns verwundert und vorwurfsvoll ansehen, wenn wir über diesen rätselhaften Mangel so energisch den Kopf schütteln. Das ist eine der vielen Gefahren der gefälschten Überlieferung: das Unnatürliche wird als das Natürliche angesehen und hingenommen.

Es gab für die Fälscher noch weitere Beweggründe, die Reichskanzlei auf keinen Fall zu einer festhaften Behörde zu machen. Hatte die

Kanzlei einen festen Sitz, so entfiel den Fälschern die wunderschöne und überaus notwendige Möglichkeit der uneinheitlichen und elastischen Datierung. Man konnte dann mit der Inkongruenz von Ort und Zeit nicht mehr tapfer wirtschaften, man hätte dann im Gegenteil sich Ort und Zeit eindeutig decken lassen müssen. Aber weh, Eindeutigkeit und Dichtung verträgt sich leider wie Hund und Kaze. Einer der Hauptgründe für die Wahl der fliegenden Kanzlei aber lag für die Leitung der Aktion auf einem Problemgebiete, das wir bisher noch niemals berührt haben, das uns jedoch später einmal gebührend beschäftigen wird, denn es zeigt die vorgebliche Unvernunft der weltlichen Herrscher in seltener Reinkultur. Gemeint ist das Problem der sogenannten Empfängererausfertigung.

Vorerst lenken wir noch den Blick einmal genauer auf die fliegende Reichsregierung an sich, auf die „geschichtliche Tatsache“, daß die mittelalterlichen Herrscher residenzlos im Reiche umherwandern — mußten, um so den Bedürfnissen der Fälscher schönstens gerecht zu werden. Denn dies Nomadentum ist tendenziöse Lüge. Mit dieser Nomadenlüge hatte man in Rom wieder einmal listig erreicht, auf die Kaiser und Könige mit der „Feststellung“ herabsehen zu können: so eine Art Barbarentum klebt diesen Germanen doch immer noch an. (Gerade die römischen Humanisten konnten sich nicht genug tun, die Deutschen als Barbaren zu beschimpfen. (30)) Wie die Fälschungsleitung im Grundriß ihrer gefälschten Überlieferung keinen Platz hatte für eine sesshafte Kanzleibehörde, so konnte sie ihrem Plane gemäß auch keine sesshafte Reichsregierung überhaupt gebrauchen. Sowohl die Generaltendenz der Aktion als auch fälschungstaktische Notwendigkeiten zwangen zu dem Mittel der ständig wandernden Reichsregierung. Angenommen, man hätte (wenn auch für die einzelnen Herrschergeschlechter getrennt) einen festen Residenzsitz zugelassen, wie hätte sich das in der gefälschten Überlieferung auswirken müssen? Diese Auswirkung wird dem Leser sofort klar werden, wenn er sich erinnert, daß die Regierung ihren Wirkungsschwerpunkt in der Reichskanzlei hatte! Mit der Konsolidierung der Kanzlei hätte sich auch die Regierung überhaupt konsolidieren müssen. Diese Festigung in der Organisation der Reichsregierung hätte sich:

bare Folgen zeitigen müssen, vorausgesetzt, daß die Fälscher eben „wahrheitsgetreu“ (oder wenigstens wahrheitscheinend) schildern wollten, wozu sie aber durch die Natur der Sache gezwungen waren. (Denn ihre Dichtung durfte auf keinen Fall offenkundig werden, mußte in jeder Partie möglichst den Anstrich naturwahren Lebens bieten.) Die Folgen einer gut organisierten Reichsregierung (Kanzlei) hätten sich auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung und Reichsverfassung (Register, Archive!) bemerkbar machen müssen. Damit aber war für die Fälscher ein Problemkomplex angeschnitten, der fast noch größere Gefahren in sich barg als die Archiv- und Registerfrage. Es waren die heikelsten Fragen für die Fälscherleitung: wie sollen wir es mit der Fälschung der Reichsgesetze und der Reichsverfassung halten?? Wie sie es dann nach gründlicher Überlegung damit gehalten haben, liegt heute in der mittelalterlichen „Geschichte“ wunderschön zutage: sie haben wieder als kluge Leute resigniert und nur einiges betrüblich Wenige an Reichsverfassung und dergleichen Dinge zustande gebracht, hierbei aber von ihrem Universalmittel des absichtlichen Widerspruchs und besonders des absichtlichen Dunkelmunkels in kaum noch zu überbietendem Ausmaße Gebrauch gemacht. Immer wenn ein mittelalterlicher Chronist sich über Reichsgesetze aussprechen will, so bleibt es — beim guten Willen. Er redet viel und heftig, wir hören Worte, lange Sätze — aber, wir wissen niemals, was es denn eigentlich mit diesem oder jenem geschilderten Vorgange auf sich hatte. Immer haben wir das ebenso lebhafte wie unbehagliche Empfinden, in jedem dieser Chronisten sei Pseudo-Tacitus, dieser Obermeister der Verschleierungs- und Widerspruchstechnik, dieser Künstler des leeren Wortgeklinaels, wieder auferstanden.

Was berichten uns zum Beispiel die Chronisten über die Modalitäten der Königswahlen? Über ein Thema — die Wahlhandlung —, das jedermann lebhaft interessieren mußte? Was erfahren wir von den „Zeitgenossen“? Kurz gesagt: „. . . Einen Wust unvollständiger, vieldeutiger (!) und widersprechender (!) Nachrichten.“ (34) M. Ritter belegt diesen kleinen, aber inhaltschweren Satz wie folgt: „Zur Veranschaulichung des hier be-

obachteten Verfahrens wähle ich zunächst den Bericht Widukinds über die Erhebung Ottos I. zum Könige. Der Autor zerlegt den Vorgang in drei Akte, von denen der erste in die Regierung Heinrichs I. fällt: dieser, so heißt es, versammelte alles Volk und „designierte“ Otto zum König. Was unter dem Worte „Volk“ zu verstehen ist, bleibt dunkel, ebenso, was es bei der Handlung, die als Designation bezeichnet wird, zu tun hatte, und wenn dann das Ergebnis des Ganzen in den Worten zusammengefaßt wird: „Heinrich machte Otto zum Haupt des gesamten Frankenreiches“, so wird damit auch nicht klarer, ob die Feststellung lediglich vom regierenden König oder vom König und den Versammelten ausging . . . Auf diesen ersten Akt . . . läßt Widukind zwei weitere folgen, die er beide unter dem Begriffe Wahl (electio) zusammenfaßt: den letzten als eine „allgemeine“ Wahl (electio universalis), den vorausgehenden also als eine partikuläre. Worin freilich dieser Unterschied von allgemein und partikulär bestand, erfahren wir wieder nicht, da er über den Gang der ersten Wahl weiter nichts sagt, als daß das ganze Franken- und Sachsenvolk sie vornahm, wobei denn die Interpretation freie Wahl hat, die Franken und Sachsen nur in der Besonderheit ihres Stammes oder als Vertreter des gesamten Reiches zu fassen. Ausführlicherers vernehmen wir dann über den letzten Akt, bemerken jedoch sofort, daß es sich in Wahrheit um gar keine Wahl, sondern um die Gesamtheit der Schlußakte — Thronsetzung, Akklamation des Volkes und Weihe — . . . handelt. Wenn also bei Widukind über die eigentlichen Wahlvorgänge gar nichts Faßbares berichtet wird, so bilden dagegen diese den Hauptgegenstand der Schilderung, welche Wipo von der Erhebung Konrads II. gibt. Wird man aber aus ihr ein klares Bild der Vorgänge gewinnen? Der Autor erzählt, daß ein Wahltag anberaumt wurde: wer ihn anberaumte, sagt er nicht. Er berichtet, wie in Folge einer ersten Reihe von Verhandlungen die Zahl der zur entscheidenden Wahl zu Stellenden auf zwei reduziert wurde: in welcher Form diese Sichtung vor sich ging, bleibt wiederum dunkel. Dann folgt eine schwungvolle Erzählung der Schlußwahl: nur daß in dem Strom der Rede klare Angaben über Form und Ordnung der Stimmenabgabe vermißt werden. Die Ungenauigkeit und die Zusammenhanglosigkeit in der Folge der Teilvor-

gänge, welche so diese beiden Erzählungen kennzeichnet, kehrt in allen (!) Wahlberichten des 10. bis 12. Jahrhunderts wieder; der heutige Forscher steht vor der fast verzweifelden Aufgabe, aus einem Wust unvollständiger, vieldeutiger widersprechender Nachrichten ein deutliches und vollständiges Bild von dem Wahlrecht und den Wahlvorgängen zu ermitteln." — Widukind und Wipo benehmen sich genau so wie Leute, die entweder über eine Sache, von der sie ganz und gar nichts wissen, phantasieren, oder die eine Sachlage krampfhaft mit Vieldeutigkeiten verschleiern und verdunkeln wollen.

Ich würde mich genau so ausdrücken wie diese mittelalterlichen „Zeitgenossen“, wenn mich ein Wissensdurstiger nach dem Vorgange beispielsweise einer Königswahl auf dem Mars fragen wollte. Gehen Sie, das geht also auf dem Mars so vor sich: es wird da ein Wahltag anberaumt. Nicht wahr? Und dann strömt das Marsvolk da zusammen. Verstehen Sie? In einem ersten Wahlgange wird dann ein Marsmann „designiert“ — nicht wahr? Und der wird dann im Hauptwahlgang vom Marsvolk zum Könige gewählt. So handhabt sich das mit einer Königswahl auf dem Mars, verstehen Sie? — Es gibt immer Leute, die so etwas „verstehen“.

Aber nicht verstehen wird es der Leser, wenn Wipo, der so schwunnavoll über Konrads II. Wahl nichtsagende Redensarten vom Stapel läßt, Kleinlaut eingesteht, den Ort der Wahl wisse er nicht zu nennen (!), die nähere Bestimmung des Wahlortes wolle er den „Topographen“ überlassen, „so daß wir, wären wir auf ihn allein angewiesen, nicht einmal den Namen desselben kennen würden.“ (32) Die Historiker sprechen angesichts solcher Rätsel vom „historischen Ungescheh“ Wipos. Der Leser jedoch weiß auch dieses Rätsels einfache Lösung, auch warum Wipo uns „über die noch wichtigere Fraae, wer von den Fürsten zur Wahl erschienen sei, absichtlich oder unabsichtlich, im Unklaren“ läßt. Der weise „Zeitgenosse“ Wipo zählt nämlich nur „die Herzöae“ auf, „die mit den voraeannten Bischöfen „gleichzeitig lebten“! Wipo sagte sich: welche Herzöae „gleichzeitig“ mit den genannten Bischöfen lebten, das werden ja später einmal die Historiker „ermitteln“ können: ich armer Reitoenosse weiß es momentan nicht genau. Wenn wir nun aber noch hören müssen, Wipo habe wahr-

scheinlich der Krönungsfeierlichkeit selbst beigewohnt, er sei also nicht bloß einfiedlerischer Zeitgenosse, sondern höchstwahrscheinlich wenigstens von der Krönungszeremonie Augenzeuge gewesen — und dann bedenken, wie fabelhaft dämlich und unwissend unser Chronist sich hinzustellen weiß, dann sollte man fast meinen, der gute Wipo sei entweder ein verkappter Privathumorist oder privilegierter Hofnarr gewesen. (Vorausgesetzt, daß man noch immer an die unzweifelhafte Echtheit der mittelalterlichen „Geschichte“ glauben kann.)

Auch der Geist des mittelalterlichen Zeitgenossen Widukind birgt unheimliche Rätsel; mit dem ernstesten Gesicht erzählt er seinen Mitmenschen Fabeldinge als „geschichtliche Tatsachen“. „Man tut ihm kein Unrecht“, sagt Bloch, „wenn man ausspricht, daß er von der Begründung und der Art der karolingischen Kaiserergewalt durchaus nichts gewußt hat.“ (33) Um die ganze Schwere dieser „Unwissenheit“ zu vermessen und die nachfolgenden Sätze recht würdigen zu können, muß sich der Leser klar machen, daß Widukind um 960 seine Sachsen-geschichte verfaßt haben soll und daß er „im Besitze der Werke Einharts gewesen ist“! (N. U. XI. S. 65.) „So wußte er es nicht anders, als daß die Affkamation des siegreichen Heeres den „Kaiser“ [imperator] mache, und er hat nicht anders geglaubt, als daß . . . die Franken ihre erfolggekrönten Fürsten zu Imperatoren ausgerufen hätten.“ (Dabei waren seit dem Aufhören des karolingischen Kaisertums erst 60 Jahre vergangen!!) „Widukind . . . ahnte nichts davon, daß im Laufe des 9. Jahrhunderts die Kaiserwürde zu einer Gabe des Papstes an den Beherrscher Italiens geworden war . . . Aus solcher Vorstellung heraus haben wir es zu verstehen (!), wie Widukind dazu gekommen ist, zu erzählen, daß König Heinrich nach dem Ungarnsieg bei Riade als Vater des Vaterlandes und imperator von den Seinen begrüßt wurde, und mit den gleichen Worten zu berichten, daß der Held der Lechfeldschlacht von dem Heer im Triumph zum imperator ausgerufen worden sei.“ Als nun Otto über die Alpen gezogen und „wirklich“ vom Papst zum Kaiser gekrönt war, da — verschweigt Widukind dieses weltbekannte Ereignis der Krönung Ottos I. durch den Papst in seinem Werke, er verschweigt es hartnäckig und „nur weil das römische Kaisertum, das Otto vom Papst empfang, für Wi-

dukind eine unmeßbare Größe (!) war [ihm, dem angeblichen Mönch von Korvei!], konnte es geschehen, daß er an der imperatorischen Ekklamation auf dem Lechfelde auch jetzt noch festhielt." (N. a. D. G. 136.) „Es wird nicht möglich sein, die staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands und Europas sich verkehrter vorzustellen“, meint Hauck dazu mit Recht. (Kirchengeschichte III, S. 316.) Alle Welt weiß es, daß Otto vom Papste gekrönt war — nur Widukind weiß von nichts, von gar nichts! Von allen Taten Ottos in Italien weiß er nichts! Oder vielmehr, er hat ein ganz kleines bißchen von den Geschehnissen jenseits der Alpen läuten hören, aber: „Es ist mehr als die übliche . . . Bescheidenheit, es ist die verständige Einsicht (!) in das eigene Unvermögen (!!), wenn er erklärt, daß es über seine Kraft (!) gehe, die Taten Ottos in Italien zu schildern.“ (N. a. D. G. 135.) So schweigt er also am besten ganz von den italienischen Ereignissen, so erzählt er nach wie vor, Otto sei (wie Heinrich) vom Heere zum Kaiser erhoben worden. Und die Historiker finden das sehr natürlich und bestätigen uns, „in dem Rahmen des (Widukindschen) Werkes . . . war in der That für all dies kein Raum“. In der That, lieber Leser, im Rahmen war kein Raum!! Nur für Phantasien fand sich hier und da Raum! Aber halt, ein winziger Raum fand sich doch, als Widukind „nach dem Tode Ottos des Großen im Jahre 973 noch einmal seine Sachsengeschichte zur Hand nahm“. Da zeigt es sich, wie sein Blick sich . . . geweitet hat“. Nun endlich, endlich hat es sich auch bis zu ihm hingespochen, „daß an der Erhebung zum römischen Kaiser entscheidend der Papst mitwirkt“, und der „römische“ Kaiser Otto „erscheint jetzt bei dem Mönche von Korvei als die eine und einzige Hoffnung der ganzen Kirche“. (N. a. D. G. 140.) Aber seine alte „Annahme“ von der Kaisererhebung durch das Heer blieb nach wie vor unbeanstandet in seiner Geschichte stehen. Damit bezeugte Widukind, daß er ein Schriftsteller von echtem Schrot und Korn war, daß er wußte, was man von einem richtigen mittelalterlichen Chronisten als bestes Zeichen der Beherrschung seines Gewerbes verlangte: ein paar kräftige Widersprüche! Ein Chronist ohne Widersprüche?? Lieber Leser, so was war im Mittelalter undenkbar. Es war allgemeine Sitte — während des ganzen Mittelalters —, es war Berufs-

pflicht und Berufsehrgeiz, wenigstens ein halbes Duzend anständiger Widersprüche in den Chroniken unterzubringen. Man wollte auf diese Weise den mittelalterlichen Leser zum kräftigen Denken anregen, zur historischen Kritik erziehen —

Um wieder ernsthaft zu reden: die Taktik der spätmittelalterlichen Fälscher hinsichtlich des absichtlichen Widerspruchs springt wohl nirgends so sehr in die Augen wie auf dem Gebiete der öffentlichen Rechtsverhältnisse. Widukind bietet uns dazu nur ein schönes Beispiel. Königswahlen: wer wählt? wie wird gewählt? (Widersprüche und Unklarheiten.) Gesetzgebung: Volksrecht? Amtsrecht? (Widersprüche und Unklarheiten. Siehe: leg. Salica, Sachsenspiegel.) Gerichtswesen: wer richtet? (Widersprüche und Unklarheiten. Siehe die merkwürdige Gerichtsverfassung bei den Friesen, in welcher nebeneinander (!) zwei Richter kategorien fungiert haben sollen! (34)). Der Kernpunkt dieser Taktik des absichtlichen Widerspruchs liegt darin, daß in jedem einzelnen Falle gleichzeitig, nebeneinander, in demselben Atemzuge das eine und das andere (z. B. Amtsrecht und Volksrecht) als zu recht bestehend hingestellt wird. Mit bewunderungswürdiger Konsequenz haben die Fälscher auf dem Gebiete der Rechtsverhältnisse jede klare und eindeutige Feststellung vermieden und entweder mit direktem Widerspruch operiert oder über das Faktum den verschleiernnden Mantel nichtsagenden Wortgeklappers gearbeitet, so daß feste Umrisse einfach nicht zu erkennen sind. Oder aber sie haben klugerweise von gewissen rechtlichen Dingen überhaupt kein Wort verlauten lassen (z. B. Finanzverhältnisse des Reiches).

Es erhebt sich die Frage: warum verfuhrten die Fälscher so? Warum bedienten sie sich gerade auch auf dem Gebiete rechtlicher Zustände prinzipiell der Taktik des absichtlichen Widerspruchs und der Verunkelung? (Nebenbei bemerkt: selbstverständlich treten uns auch hinsichtlich der gesetzlichen Modalitäten der Papstwahlen durch das ganze Mittelalter absichtlicher Widerspruch und absichtliche Unklarheit entgegen. Ich erinnere hier nur an das Dekret des Papstes Nikolaus II. über die Papstwahl, dessen Text in zwei widersprechenden Fassungen überliefert ist. (35) Die Antwort auf die Frage: warum

verfahren die Fälscher so?, enthüllt die Gefährlichkeit der gefälschten Geschichte für ihre Anwendung durch die späteren Geschlechter (um et- was mittels dieser „Geschichte“ zu beweisen!) bligartig. Durch die Widerspruchstaktik sollte verhütet werden, daß die so schmähsch hin- ters Licht geführte Nachwelt aus der „Geschichte“ beweisen und be- legen konnte: in diesem oder jenem Punkte (Wahl, Gesetzgebung) war bei unseren Vorfahren das und das klipp und klar Rechtens. Solche Eindeutigkeit konnte den Vätern der Aktion später einmal sehr un- bequem und gefährlich werden! Wenn man sich nämlich beispielsweise später darauf berufen hätte: bei den (Papst-, Königs-) Wahlen ist nach alter, heiliger Überlieferung, nach eindeutigen, klaren Gesetzen dies oder jenes Verfahren Rechtens. Oder: die Gesetzgebung war einstens klar und eindeutig Angelegenheit des Volkes bzw. des Königs. Die Nachwelt hätte sich auf solche eindeutige Fakten berufen können! Nun ändert sich aber die Welt oft in kurzer Zeit gewaltig, eine Erfahrung, welche auch die Fälscher in Rechnung stellen mußten und eben durch Verschleierung und Widerspruch prin- zipiell in Rechnung gestellt haben. Es ging tatsächlich nicht an, immer- fort von der Heiligkeit des alten Rechts zu sprechen und dann plötzlich, wenn gewisse Menschen auf ein klares Gesetz pochten, dieses einfach bei- seite zu schieben, weil es in gegenwärtiger Situation unangenehme Fol- gen haben mochte. In allen Fällen war es daher die beste Lösung, wenn man das gesetzliche Faktum in Form eines widerspruchsvollen Gemein- ges in der Überlieferung niederlegte. Nun war für alle Eventualitäten der Zukunft vorgesorgt. Je nach den Bedürfnissen kommender Situa- tionen konnte aus der „Geschichte“ ermittelt werden entweder: es ver- hielt sich so — oder: es war so. Mit der Geschichte konnte und kann man heute beides beweisen. Mit der gefälschten Geschichte kann man eben alles beweisen!

Immerhin sind solche widerspruchsvollen oder unklaren Angaben über bestimmte mittelalterliche Rechtsinstitute überhaupt selten genug, denn als weise Leute wußten die Fälscher, daß es am zweckmäßigsten für sie war, von Rechtsdingen so wenig als möglich zu reden und sich an solch heißen Angelegenheiten die Finger nicht unnötig zu verbrennen. Man schwieg sich aus. „Die wichtigsten Reichsgesetze blieben den

Schriftstellern entweder gänzlich unbekannt (!) oder wurden von ihnen auch nicht der kürzesten Erwähnung wert geachtet (!), von den Beschlüssen der Reichs-, Hof- und Landtage erhalten wir die spärlichste Kunde, die eingreifendsten Umbildungen des öffentlichen Rechtes werden kaum angedeutet, noch seltener ihre umfassende Bedeutung klar hervorgehoben.“ (36)

Aber meine Leser wissen, warum den mittelalterlichen Schriftstellern die wichtigsten Reichsgesetze so gänzlich unbekannt blieben: diese Gesetze waren einfach nicht vorhanden, das heißt: die Fälscher haben sich gehütet, solche Gesetze zu fabrizieren. Und diese Sde auf reichsgesetzlichem Überlieferungsboden konnte man vortrefflich mit dem Hinweis motivieren: seht die unstete, primitive Reichsregierung! Seht die fliegende Reichskanzlei! Darum mußten die mittelalterlichen Kaiser und Könige es sich gefallen lassen, daß man ihnen in der gefälschten Geschichte keine feste Residenz zugestand, darum wurden sie das ganze Mittelalter hindurch auf die ewige Wanderung geschickt. Denn diese Herrscher müssen, so berichtet die „Geschichte“, im Lande umherziehen, weil sie keinen festen Residenzsiß hatten und ihrer Regierungsgeschäfte wegen nicht haben konnten. Es handelt sich also nicht um gelegentliche Reisen und Kriegszüge, sondern um dauerndes Umherwandern wegen Mangels eines festen Wohnsißes. Sind aber die Königsitinerare gefälscht, so zersplittert durch diese Erkenntnis mit einem Schlage das ganze feste Gerippe der Reichsgeschichte.

Über „Die Fälschung der deutschen Geschichte“ ist noch ein zweiter Band unter dem Condertitel: „Die Wahrheit der Geschichte des Spätmittelalters“ im gleichen Verlage erschienen.

Anmerkungen zu Heft 1—5

Abfürzungen:

MZG = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

NA = Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

- 1 E. Keyser, Die Geschichtswissenschaft. 1931, S. 17.
- 2 Hierüber MZG. 47, S. 329/30.
- 3 Siehe NA. 46, S. 168 f.
- 4 „Papsttum und Kaisertum“ (1926), S. 116.
- 5 NA 37, S. 55.
- 6 NA. 37, S. 778.
- 7 NA. 50, S. 160.
- 8 Bd. 16, S. 103 u. 114.
- 9 NA. 48, S. 117.
- 10 MZG 42, S. 28.
- 11 MZG 42, S. 312.
- 12 Hist. Vierteljahrschrift 16, S. 10.
- 13 NA. 49, S. 587.
- 14 Hist. Vierteljahrschrift 27, S. 472.
- 15 H. Breslau, Urkundenlehre, Bd. 1, S. 14, Anmerk. 3.
- 16 H. Hoffmann, Karl der Große (1919), S. 78 u. 80.
- 17 Archiv für Urkundenforschung, Bd. 2, S. 188 f.
- 18 R. Köpfe, Hrot'uit v. Sandersheim, S. 259.
- 19 MZG. 32, S. 391.
- 20 MZG. 47, S. 135.
- 21 Historische Zeitschrift 47, S. 45.
- 22 H. Breslau, Urkundenlehre, Bd. I, S. 11.
- 23 MZG. 47, S. 142.
- 24 Archiv für Urkundenforschung, V, S. 54.
- 25 Ergänzungsheft zu den Stimmen der Zeit. 2. Reihe, 3. Heft, S. 232.
- 26 Brandt, Die Reichenauer Urkundenfälschungen, 1890.
- 27 MZG. 9, S. 225/26.
- 28 MZG. 21, S. 28 ff.
- 29 MZG. 47, S. 237 f.
- 30 = liegt bei ihnen.

- 31 Vergleiche S. 25.
- 32 Siehe Anmerkung Nr. 26.
- 33 Anmerkung Nr. 28.
- 34 Brandi, a. a. O. S. 51.
- 35 Lechner, a. a. O. S. 41.
- 36 P. Kehr, Fälschungen für Helmarshausen. *NA.* 49, S. 99.
- 37 In „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven u. Bibliotheken“ 14 (1911).
- 38 Nachrichten d. Gesellschaft d. Wissenschaft. Göttingen, 1904, S. 471.
- 39 A. Dopf, in Mitteilungen d. Inst. f. österreichische Geschichtsforschung, Bd. XVII, S. 1 ff.
- 40 W. M. Peis, Untersuchungen zu Urkundenfälschungen des Mittelalters. Ergänzungsheft zu den Stimmen der Zeit, 2. Reihe, 3. Heft (1919).
- 41 *MZG.* 12. Ergänzungsband (1933), S. 436.
- 42 Grotefend, Zeitr. d. deutschen Mittelalters, 1891.
- 43 *NA.* 50, S. 1—105.
- 44 Vgl. „Neues Archiv für ält. d. Geschichtskunde“, Bd. XXVI, S. 413 f.
- 45 Siehe hierzu „Neues Archiv f. ält. d. Geschichtsk.“ Bd. XXVI, S. 413 ff.
- 46 *MZG.*, Ergänzungsband 2, S. 77 f.
- 47 Monumenta Germaniae historica, 5. Diplomataband, Teil 2.
- 48 Historische Vierteljahrschrift 16, S. 11.
- 49 J. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre I, S. 60 ff.
- 50 H. Breslau, Urkundenlehre I¹, S. 850, Anmerkung 1.
- 51 F. Philippi, Einführung in die Urkundenlehre, S. 14.
- 52 H. Breslau, Urkundenlehre I, 1, S. 860 f.
- 53 *MZG.*, Ergänzungsband 6, S. 11.
- 54 Historische Vierteljahrschrift 16, S. 12.
- 55 Siehe z. B. *NA.* 39, S. 275.

Anmerkungen zu Heft 2:

Abkürzungen:

MZG = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

NA = Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

- 1 L. Traube, Vorlesungen und Abhandlungen I, S. 31.
- 2 R. Thommen, Diplomatik (in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft I, S. 165).
- 3 C. Bernheim, Historische Methode, 1889, S. 116.

- 4 Bernheim a. a. O. S. 117.
- 5 H. Bresslau, Urkundenlehre 2 (1915) S. 309.
- 6 W. Erben in *MZG.*, Bd. XIII, S. 550
- 7 Erben, a. a. O., S. 549.
- 8 K. Uhlirz in *MZG.*, Bd. III, S. 194 Anmerk.
- 9 Vg. C. Löwenfeld in *NA.*, Bd. XVI, S. 195.
- 10 H. Zatscheß, Studien zur mittelalterlichen Urkundenlehre. 1929, S. 8 u. 9.
- 11 E. Stamer, Ein Beitrag zur Lehre von den mittelalterlichen Urkunden (in „Sitzungsberichten der Preuß. Akademie der Wissenschaften.“ 1927. S. 250 f.).
- 12 H. Zatscheß, Studien zur mittelalterlichen Urkundenlehre, 1929, S. 21.
- 13 Archiv für Urkundenforschung, Bd. X, S. 161.
- 14 Über den Notar GB siehe noch *NA.*, Bd. XXVI, S. 413 ff.
- 15 Siehe R. Thommen, Diplomatie, S. 157.
- 16 Hist. Zeitschrift, 1883, S. 296.
- 17 H. Bretholz, Lateinische Paläographie, S. 99.
- 18 Nach Übersetzung von D. Abel, Kaiser Karls Leben von Einhard.
- 19 Siehe Abel-Simson, Jahrbücher unter Karl d. Großen, S. 21.
- 20 Archiv für Urkundenforschung, IV, S. 228.
- 21 v. Wgele, Geschichte der deutschen Historiographie, 1885, S. 41.
- 22 Hist. Zeitschrift 1882, S. 414.
- 23 K. Brandi, Die Renaissance in Florenz und Rom, 1913.
- 24 D. Lornz, Geschichtswissenschaft II, S. 300.
- 25 Vgl. *NA.* Bd. XXVIII, S. 262.
- 26 Archiv für Urkundenforschung, Bd. V, S. 190.
- 27 Historische Zeitschrift, 1883, S. 267.
- 28 Siehe Archiv d. Gesellschaft f. deutsche Geschichtskunde, Bd. VI, S. 587.
- 29 *NA.*, Bd. XIV, S. 301 f.
- 30 *NA.* Bd. XII, S. 156.
- 31 *NA.*, Bd. XXXVIII, S. 454.
- 32 *NA.*, Bd. XV, S. 317.
- 33 Archiv, Bd. XII, S. 2 ff.
- 34 E. Schröder in Göttingische gelehrte Nachrichten, 1899, S. 59.
- 35 Entnommen aus Bernheim, Lehrbuch der Histor. Methode, S. 305.
- 36 *NA.*, Bd. 34, S. 49.
- 37 *NA.*, 17, S. 58.
- 38 *NA.*, 19, S. 297 f.
- 39 H. Zatscheß, Studien z. mittelalt. Urkundenlehre. 1929, S. 116.
- 40 *NA.*, 48, S. 117 ff.
- 41 *NA.*, Bd. XXXIV, S. 17 ff.
- 42 *NA.*, Bd. XIII, S. 419.
- 43 *NA.*, Bd. VII, S. 39.

- 44 *NA.*, Bd. IX, S. 460.
 - 45 *NA.*, Bd. XXVI, S. 484 ff.
 - 46 *NA.*, Bd. XXXI, S. 26.
 - 47 *Archiv*, Bd. XII, S. 14.
 - 48 *NA.*, Bd. XIV, S. 407.
 - 49 *NA.*, Bd. XIX, S. 67 f.
 - 50 *MZSG.* Bd. III, S. 500.
 - 51 *NA.*, Bd. XIV, S. 379.
 - 52 *NA.*, Bd. XIV, S. 99.
 - 53 *NA.* 47, S. 499.
 - 54 *NA.* 37, „Zur Überlieferung von Einhards Vita Karoli Magni.“
 - 55 *MZSG.*, Erg.-Bd. 6, S. 262.
 - 56 *NA.*, Bd. VII, S. 326 ff.
 - 57 Wattenbach, *Geschichtsquellen* I, (5. Aufl.), S. 101.
 - 58 Krause in *NA.*, Bd. XVII, S. 51 f.
 - 59 Sedel *NA.*, Bd. XVIII, S. 367 f.
 - 60 *NA.*, Bd. XVIII, S. 414.
 - 61 *NA.*, Bd. XVIII, S. 379.
-

Anmerkungen zu Heft 3:

Abkürzungen:

MZSG = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.

NA = Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

- 1 E. F. Glasenapp, *Das Leben Richard Wagners*. Bd. III, S. 341.
- 2 R. Voigt, *MZSG.* 35, S. 143.
- 3 *MZSG.* 35, S. 143.
- 4 Hellmann, *Annales Fuldensis* (*NA.*, XXXIV, S. 50).
- 5 Siehe E. Caspar, *NA.*, Bd. XXXVI, S. 111, Anmerk. 1.
- 6 *Abhandlungen der Berliner Akademie*, 1854, S. 416 (auch in Ranke's sämtl. Werken, Bd. 51).
- 7 Siehe Heft II, S. 98.
- 8 *NA.*, Bd. XXXVIII, S. 198.
- 9 Einhard, *Kaiser Karls Leben*, übersetzt von D. Abel, S. 26.
- 10 Abel-Simson, *Jahrbücher unter Karl d. Großen*, 1888, S. 458.
- 11 Abel-Simson, a. a. O., S. 23.
- 12 *NA.*, Bd. XVIII, S. 161.
- 13 *NA.* 37, S. 411.
- 14 H. Breslau, *Urkundenlehre* I (1. Aufl.), S. 118.

- 15 Perg, Archiv für ältere deutsche Geschichtsurkunde, Bd. V, S. 28.
Derfelbe, Studien zum Register Gregors VII. (NA., Bd. XXXVIII.)
- 17 Breslau, Urkundenlehre I, S. 109.
- 18 J. Ficker, MZS., Bd. IV, S. 381.
- 19 Zatschek, Studien zur mittelalterlichen Urkundenlehre, S. 42.
- 20 Zatschek, a. a. O., S. 38.
- 21 NA. X, S. 322.
- 22 NA. X, S. 572.
- 23 NA. III, S. 564.
- 24 NA. X, S. 523.
- 25 NA. X, S. 549.
- 26 NA. III, S. 586.
- 27 NA. XVI, S. 138.
- 28 NA. XXXIV, S. 248, Anmerkung 3.
- 29 NA. X, S. 562.
- 30 Hifter. Jahrb. 40, S. 30.
- 31 J. B. Zatschek, a. a. O. S. 38.
- 32 H. Breslau, Urkundenlehre I, 2. Aufl., S. 127, 129.
- 33 Vgl. MZS., Bd. XXII, S. 483.
- 34 Breslau, Urkundenlehre I, S. 179, 180.
- 35 Bretholz, Latein. Paläographie, S. 55.
- 36 MZS. Bd. 31, S. 538 f.
- 37 MZS., Erg. Bd. 3, S. 243.
- 38 NA., Bd. XVIII, S. 296.
- 39 NA., Bd. XVIII, S. 294 f.
- 40 Hist. Zeitschrift, Bd. XXV, S. 213.
- 41 A. a. O., S. 195.
- 42 A. a. O., S. 196.
- 43 Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht, 3. Folge, XIV.
- 44 Hist. Zeitschrift, Bd. XXXI, S. 264.
- 45 K. Brandi, Die Renaissance in Florenz und Rom, 1913, S. 148.
- 46 Gueter, Historiographie, S. 112.
- 47 A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschland, 1890, II. Teil, S. 480.
- 48 A. a. O., S. 481.
- 49 v. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie, 1885, S. 41.
- 50 E. W. Meyer, in Historisch. Zeitschrift, Bd. 120, S. 493.
- 16 E. Caspar, Studien zum Register Johannes VIII. (NA., Bd. XXXVI).
- 51 E. Gueter, Geschichte d. neueren Historiographie, 1911, S. 135.
- 52 A. Meister, Grundzüge d. historisch. Methode, S. 10.
- 53 Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie, 1885, S. 41.
- 54 „Topographie von Rom“ in Handbuch d. Klass. Altertumswissenschaft, Bd. III, S. 730.

- 55 Burckhardt, Kultur der Renaissance, 1860, S. 277.
- 56 H. Jordan, Topographie der Stadt Rom, Bd. II, S. 304.
- 57 L. Geiger, Renaissance und Humanismus, 1882, S. 157.
- 58 L. Geiger, Renaissance und Humanismus, 1882, S. 440.
- 59 Silbernagel, Johannes Trithemius, 1868, S. 162.
- 60 Wegele, Geschichte der deutsch. Historiographie, S. 75.
- 61 Silbernagel, a. a. O., S. 79, 158.

Anmerkungen zu Heft 4:

- 1 Mach, Erkenntnis und Irrtum, S. 174.
- 2 Westd-utsche Zeitschrift, Bd. 32, S. 366.
- 3 H. Wibel in „NA.“, Bd. XXIX, S. 656.
- 4 H. Bress'au, Urkundenlehre I, S. 11.
- 5 Historische Zeitschrift, Bd. 120, S. 3 ff.
- 6 R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 1898, S. 252.
- 7 R. Schröder, a. a. O., S. 230.
- 8 R. Schröder, a. a. O., S. 230.
- 9 Schröder, a. a. O., S. 252.
- 10 Schröder, a. a. O. S. 232.
- 11 NA. 46, S. 313.
- 12 Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I (1887), S. 383.
- 13 NA. 37, S. 344.
- 14 Schröder, a. a. O., S. 636.
- 15 F. Frensdorff, Beiträge zur Geschichte der deutschen Rechtsbücher, Göttingische Nachrichten, 1921, S. 156.
- 16 Frensdorff, Göttingische Gelehrte Nachrichten, 1921, S. 136, 137.
- 17 Frensdorff, a. a. O., S. 140.
- 18 H. Philipp, Tacitus Germania, S. 71.
- 19 W. E. Leuffels Geschichte d. Römischen Literatur, 6. Aufl. Bd. 3, S. 11.
- 20 Leuffel, a. a. O., S. 16.
- 21 E. Norden, Die germanische Urgeschichte in Tacitus' Germania.
- 22 Historische Vierteljahrschrift 24, S. 145.
- 23 Historische Vierteljahrschrift 24, S. 181.
- 24 E. Norden, Die germ. Urgeschichte in Tacitus' Germania, S. 115.
- 25 Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 4, S. 189.
- 26 Leuffels Geschichte d. Röm. Literatur, 3. Bd., S. 24.
- 27 Leuffels Geschichte, Bd. 3, S. 16.
- 28 Tacitus Historien und Annalen, nach der Übersetzung von R. Fr. Bahrdt. Bd. II, S. 327, Anmerk. 17.
- 29 Histor. Vierteljahrschrift, 24, S. 146.

- 30 Histor. Vierteljahrschrift, 24, S. 150.
- 31 Histor. Zeitschrift, 64, S. 158.
- 32 Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde, 4, S. 472.
- 33 Teuffels Geschichte der Römisch. Literatur, Bd. 3, S. 21.
- 34 E. Norden, die germ. Urgeschichte in Tacitus' Germania, S. 193/194.
- 35 Histor. Vierteljahrschrift 24, S. 151.
- 36 Grahm, a. a. O., S. 156.
- 37 Histor. Vierteljahrschrift 24, S. 152.
- 38 A. a. O., S. 155.
- 39 A. a. O., S. 153 u. 157.
- 40 Histor. Vierteljahrschrift 24, S. 172.
- 41 M. Manitius, Geschichte d. Lateinisch. Literatur des Mittelalters, Bd. 3, S. 323 f.
- 42 Manitius, a. a. O., S. 324.
- 43 NA. 37, S. 855.
- 44 Meyer v. Knonau, Jahrbücher d. Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. 2, S. 900.
- 45 Meyer v. Knonau, Jahrbücher, Bd. 2, S. 865, Anmerkfg. 26.
- 46 Meyer v. Knonau, Jahrbücher 2, S. 890.

Anmerkungen zu Heft 5:

- 1 Günther, Franz, Fälschung der deutschen Geschichte? (In „Volk im Werden“, herausg. von E. Krieck. 1935. Heft 7. S. 434.)
- 2 P. M. Baumgarten, Neue Kunde von alten Bibeln. 1927. 2. Bd., 1. Teil, S. 150.
- 3 Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 32, S. 321 f.
- 4 (Foussin und Lassin) Neues Lehrgebäude der Diplomatik. 9. Teil. Erfurt 1769. (Das sechsbändige französische Werk erschien in der deutschen Übersetzung in 9 Bänden.)
- 5 Da ich in der „Fälschung der deutschen Geschichte“ zwei Jesuiten (Hardouin und Peis) zitiert habe, hat ein Leser daraus mutmaßen zu müssen geglaubt, ich wäre wohl ein Jesuitenfreund. Der Leser hat anscheinend mein Werk etwas flüchtig durchgelesen, sonst hätte er unmöglich auf diese Mutmaßung verfallen können. Ich bitte ihn, darüber nachzudenken, warum ich wohl überhaupt die „Fälschung der deutschen Geschichte“ geschrieben habe. Vielleicht, um irgendwelchen Gehirten wissenschaftliche Beschäftigung zu verschaffen? Meinem ganzen Wesen, Denken und Fühlen ist nichts so entgegengesetzt und zuwider als der Jesuitismus in jeder Form. Ich dringe auf hellste Klarheit des Denkens und den kräftigsten Gebrauch des gesunden Menschenverstandes, bin ein geschworener Feind

alles Dunkelmunkels, ob es nun in Gestalt von Mystizismus, Theosophie, Okkultismus oder wie sonst immer den Menschengestalt vernebeln und verblöden möchte. Und da soll ich nach Mutmaßung jenes Lesers mit einer Geistesrichtung sympathisieren können, die allen Ernstes unter dem Schein gottgefälligen Tuns zu fordern wagt: „Das, was unsern Augen weiß erscheint, sei schwarz, sobald die hierarchische Kirche so entscheidet.“ („Geistliche Abungen“ des Loyola.) Mein Ziel heißt: Brechung einer hiebhundert-jährig-n Geistesknechtschaft, Aufhebung der geistigen Leibeigenschaft! — Wenn ich die genannten Jesuiten (und in diesem Heft auch Benediktiner) anführen mußte, so liegt das wahrlich nicht an einer heimlichen Vorliebe, sondern einfach darin begründet, daß eben jeder, der sich mit bestimmten Fragen der Urkundenwissenschaft beschäftigt, diese Leute nennen muß. Ist doch die Diplomatie ein Geisteskind der Jesuiten und Benediktiner (was man dem Kindlein heute noch so schön ansieht!), wie man im Kapitel „Alte Urkunden und alte Urkundenkritik“ meines Buches „Die Fälschung der deutschen Geschichte“ nachlesen kann.

- 6 Neues Lehrgebäude der Diplomatie. 9. Teil, S. 347.
- 7 Neues Lehrgebäude. 9. Teil, S. 440.
- 8 Neues Lehrgebäude. 1. Teil, S. 235.
- 9 J. Jung, Julius Ficker. Innsbruck 1907, S. 461.
- 10 J. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre. 1. Bd. (1877) S. 15 f.
- 11 Archiv für Urkundenforschung. Bd. 10.
- 12 Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 33 (1908).
S. 61, Anmerkung 4.
- 13 Archiv für Urkundenforschung. Bd. 7, S. 3 f.
- 14 Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungs-Band 2 (1888). S. 110.
- 15 Rezension im Neuen Archiv. Bd. 37, S. 871.
- 16 Neues Archiv. Bd. 34, S. 81, Anmerkung 3.
- 17 J. Ficker, Beiträge I, S. 242.
- 18 J. Ficker, Beiträge I, S. 251.
- 19 Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Otto III. (Berlin 1840.)
- 20 Neues Archiv. Bd. 27, S. 127 f.
- 21 Jahrbücher unter Otto III., S. 212.
- 22 Jahrbücher unter Konrad II., Bd. 2, S. 425 f.
- 23 Die Itinere sind entnommen: Stumpf-Brentano, Die Kaiserurkunden des 10., 11. und 12. Jahrhunderts. Innsbruck 1865—1883.
- 24 J. Ficker, Beiträge II, S. 275.
- 25 J. Ficker, Beiträge II, S. 276.
- 26 Mitteilungen des österreich. Instituts. Ergänzungs-Band 2, S. 175.
- 27 Historische Vierteljahrsschrift. Bd. 16 (1913). S. 13.
- 28 O. Posse, Die Lehre von den Privaturkunden. 1887, S. 188.

- 29 G. Waitz, Die deutsche Reichsverfassung. 2. Bd. (1875), S. 252.
- 30 G. Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums Bd. 2.
(3. Aufl.) S. 310. (Piccolomini über die deutschen „Barbaren“.)
- 31 M. Ritter, Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft. 1919, S. 109 f.
- 32 Jahrbücher unter Konrad II. 1. Bd., S. 18/19.
- 33 Neues Archiv. Bd. 38, S. 130 f.
- 34 Mitteilungen des österr. Instituts. Bd. 20, S. 467 f.
- 35 Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. 4 (1864), S. 105 u. 535 f.
- 36 Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. 4, S. 466.

Zu S. 9. Der Fachmann W. H. der Histor. Zeitschrift (Bd. 163, Heft 2) wendet sich von meinen Thesen als „sonderbaren Irrgängen“ entrüstet ab und meint, daß sie „allenfalls den Psychologen interessieren für die Frage, auf welche Abwege der menschliche Geist geraten kann“. Eine billige Art der „Widerlegung“: Was man nicht widerlegen kann, das sieht man als „Verirrung“ an!

40) Reden und Aufsätze zum nordischen Gedanken

Herausgegeben von Bernhard Kummer

Hest 1:	B. Kummer: Mission als Sittenwechsel	br.	1.— RM
Hest 5:	H. Müller: Die Mission u. die Verdrängung der Kulturen	br.	—80 RM
Hest 6:	M. Ziegler: Kirche und Reich im Ringen der Nation	br.	1.50 RM
Hest 8:	M. Herpel: Herman Schwarz und der nordische Gedanke	br.	1.20 RM
Hest 9:	H. Reier: Theoderich der Große. Heldische Geisteshaltung im Spiegel römischer Geschichtsschreibung	br.	1.60 RM
Hest 11:	B. Kummer: Nordisches Lebensgefühl	br.	1.50 RM
Hest 12:	H. Kieglmänn: König Friedrichs letzter Wille. 2. Aufl.	br.	1.50 RM
Hest 13:	R. Viergutz: Grundfragen der Religion	br.	1.50 RM
Hest 14:	Prof. Dr. G. Neckel: Die erste Entdeckung Amerikas durch die Nordgermanen	br.	1.50 RM
Hest 15:	Fr. W. Prinz zur Lippe: Aufbruch des Nordens	br.	1.50 RM
Hest 17:	B. Kummer: Anfang u. Ende des sautischen Jahrtausends	br.	—80 RM
Hest 18:	Prof. Dr. G. Neckel: Das Schwert der Kirche und der germanische Widerstand	br.	1.50 RM
Hest 19:	Ignor. Huber-Zenker: Freie Gedanken zum Kampf um deutschen Glauben	br.	1.— RM
Hest 20:	Ernst Buhlig: Germanenglaube im frühen Christentum	br.	1.— RM
Hest 21:	Hans Mitterhoff: Altnordische Studien	br.	—80 RM
Hest 22:	Manfred Werner: Natur und Sünde. Eine Studie zu der angeblichen anima naturaliter christiana, an Hand der arönländischen Missionsgeschichte	br.	—80 RM
Hest 23:	Burkhard v. Ronin: Vom nordischen Blut i. römischen Recht	br.	—80 RM
Hest 24:	R. Lust: Die Goten unter dem Kreuz. 2. Aufl.	br.	1.— RM
Hest 25:	B. Kummer: Germanenkunde im Kulturkampf	br.	1.50 RM
Hest 26:	Fr. Müller-Reimerdes: Der christliche Heremvahn	br.	1.20 RM
Hest 27:	O. Keche: Kaiser Karls Gesetz zur politischen und religiösen Unterwerfung der Sachsen. 2. Aufl.	br.	—50 RM
Hest 28:	R. Köhler-Jirgung: Weib und Kind am nordischen Ende der Welt. Deutung altnordischen Frauen- und Kinderlebens	br.	1.20 RM
Hest 29:	H. Kiecke: Der Kassengedanke und die neuere Philosophie	br.	—70 RM
Hest 30:	B. Dutz: Germanische Geschichte im Grundriß	br.	1.50 RM
Hest 31:	B. Kummer — R. Rosenfelder — G. Esß — R. Duisberg: Der nordische Mensch der Wikingerzeit	br.	1.50 RM
Hest 32:	B. Kummer — E. Achterberg — E. Ceege: Reaktion oder deutscher Fortschritt in der Geschichtswissenschaft?	br.	1.50 RM

- Hest 33: O. Stauf v. d. Mark: Ehle, Altnordische Dichtung und Wahrheit br. 1.— RM
- Hest 34: H. Keier: Volk, Richter und Führung im germanischen Staat. 1935. 32 Seiten. br. —.70 RM
- Hest 35: F. Fricke: Um die Daningmark, Kämpfe und Ringen um Heiliges Land. 1936. 29 S. br. —.70 RM
- Hest 36: R. Köhler: Jrgang: Die religiösen Grundlagen des Cippengedankens in der Isländer saga. 1936. 25 S. br. —.70 RM
- Hest 37: C. Mudrak: Grundlagen des Hergenwahnens. 1936. 88 S. br. 1.50 RM
- Hest 38: H. Garbe: Frauen des Merowingerhauses. Königinnen und Mägde, Heilige und Dirnen. Ein Beitrag zur Sittengeschichte der Zeit des Kulturumbruchs. 1936. 56 S. 1.20 RM
- Hest 39: W. Jaide: Wesen und Herkunft des mittelalterlichen Hergenwahnens im Lichte der Sagaforschung. 1936. 24 S. —.70 RM
- Hest 40: G. Esß: Heldische Jugend. Die Jugendschilderungen des altnordischen Eddas. 1936. 24 S. —.70 RM
- Hest 41: C. Weber: Um Germanenlehre. Quellenkritische Beiträge zur Germanenlehre 1.60 RM
- Hest 42: B. Dutz: Porius Wichart, die Geschichte der Gegenreformation in Paderborn. 69 S. 1.60 RM
- Hest 43: R. Winter: Deutsche Sprache, Deutsche Seele 36 S. —.60 RM
- Hest 44: M. Schwarz: 1600 Jahre Klosterprozesse. 104 S. 1.60 RM
- Hest 45: G. Hennemann: Grundzüge einer deutschen Ethik. 128 S. 2.40 RM
- Hest 46: F. Kiekmann: Germanische Anschauung vom Wert der Arbeit. 32 S. —.60 RM
- Hest 48: M. Schwarz: Der Kampf der Arianischen Vandalen. 96 S. etwa 1.50 RM

Völkisches Erwachen

Herausgegeben von Gustav von Neinkirch

Hest 1:	B. Agnar: Vom Deutschen Genius. 131 S.	2.50 RM
Hest 2:	W. v. Hochberg: Am Bau Deutscher Religion. 155 S.	2.50 RM
Hest 3:	E. Maag: Wider das „Arische Judentum“. 73 S.	1.30 RM
Hest 4:	E. Hauck: Ein Papststuhl wartet in Berlin. 2. Aufl. 63 S.	1.30 RM
Hest 5:	K. v. Etrang: Der Romanismus als 2000jähriger Fluch des Germanentum. 139 S.	2.50 RM
Hest 6:	Alfr. Müller: Im Zeichen des Kreuzes (Nachweis von der Bekehrung von 14 Millionen grauenhaft ermordeter Heiden. Mit 17 alten Etichen. 156 S.	2.50 RM
Hest 7:	J. Lappenbusch: Gudrum u. wir. Beitrag zur Rassenfrage. 40 S.	1.— RM
Hest 9:	W. Knopf: Die Entwicklung der Religionsvergehen seit A. v. Feuerbach. 123 S.	1.80 RM
Hest 11:	B. Agnar: Der Zerfall des Christentums und die deutschgläubige Hoffnung. 70 S.	1.50 RM
Hest 12:	E. Pfeiffer: Biblische Geschichte für Völkische. Vom Judentum zum Christentum 64 S.	1.20 RM
Hest 13:	W. Kammeier: Rätsel Rom im Mittelalter. 99 S.	1.80 RM
Hest 14:	K. Blank: Freut Euch des Lebens. 94 S.	1.60 RM
Hest 15:	W. Kellerbauer: Leset in der Echrift. 32 S.	—60 RM
Hest 16:	L. Kaiser: Josephsbrüder (Jesuitengeist gleich Judengeist) 48 S.	—80 RM
Hest 17:	H. Igler: Römische Kirche und Bolschewismus (Konferenz zu Aachen). 32 S.	—60 RM
Hest 18:	K. Geuß: Mission ist Sittenbruch. 40 S.	—60 RM
Hest 19:	B. Agnar: Mystik in unserer Zeit. 80 S.	1.50 RM
Hest 20:	K. Brott: Heinrich von Kleists Kampf für die deutsche Freiheit und sein Tod „zur rechten“ Zeit in neuzeitlicher Betrachtung. 51 S.	1.— RM
Hest 21:	P. Pauler: Geheimschlüssel zur Weltpolitik. 134 S.	3.— RM
Hest 22:	W. Kammeier: Dogmenchristentum und Geschichtsfälschung. 112 S.	2.— RM
Hest 23:	Hr. Schnakenberg: Wirklichkeit oder Unwirklichkeit. Eine Ebniskalsefrag* für das Deutsche Volk. 20 S.	—40 RM
Hest 24:	L. Kaiser: Die Fremdenlegion als Freimaurer- und Jesuitenwerkzeug.	1.— RM

Dr. Bernhard Kummer

26) **König Sverrir**

Ein Kämpfer für Führertum und Volksfreiheit im Norden

Preis —.80

Dr. Bernhard Kummer

27) **Politik und Religion**

Preis —.30

Dr. Bernhard Kummer

28) **Der fränkische Irrweg**

Preis —.40

Dr. Bernhard Kummer

29) **Die germanischen Erblinien
unserer Geschichte**

Preis —.40

Dr. Bernhard Kummer

30) **Der Machtkampf zwischen
Volk, König und Kirche**

im alten Norden

Preis br. 8.—, gb. 9.50

Michael Schwarz

31) **Der Kampf der arianischen
Vandalen**

gegen die Kirchenpolitik Roms und Byzanz's. Preis 1.50

Michael Schwarz

32) **1600 Jahre Klosterprozesse**

Preis 1.50

Adolf Klein Verlag, Schkeuditz b. Leipzig, Mittelstraße 7

Ludwig Pauler

Geheim Schlüssel zur Weltpolitik

Aus dem Inhalt:

Die wahren Schuldigen am Weltkrieg,
Davidsons Prophezeiungen aus der Cheops-
Pyramide,

Die Tragödie des Herzogs von Windsor,
Das große Neg: U. S. A. — England — Frank-
reich — Sowjet-Rußland,
Endkampf um Europa.

Ein Buch, das die Hintergründe des Weltgeschehens er-
hellte, mit 9 ganzseitigen Abbildungen.

Preis 3 Reichsmark

Adolf Klein Verlag, Schkeuditz b. Leipzig, Mittelstraße 7